Klaus Wolfgang Schmidt

Die Entwicklung der Scheunenarchitektur in Brandenburg und Berlin

Quererschlossene Fachwerkscheunen
nach dem 30-jährigen Krieg
bis Mitte des 19. Jahrhunderts



Deckblatt: Scheune Borken, Südansicht, 2005.

Die Entwicklung der Scheunenarchitektur in Brandenburg und Berlin

Quererschlossene Fachwerkscheunen
nach dem 30-jährigen Krieg
bis Mitte des 19. Jahrhunderts

von Diplom-Ingenieur
Klaus Wolfgang Schmidt
aus Potsdam

von der Fakultät VI Planen Bauen Umwelt
der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Ingenieurwissenschaften
- Dr.-Ing. -

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:
Vorsitzender: Prof. R. Hascher
Gutachter: Prof. Dr.-Ing. J. Cramer
Gutachter: Prof. Dr.-Ing. D. Sack

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 11. Dezember 2007

Berlin 2008
D 83

Vorwort

Der Beginn der vergleichenden Untersuchung von Scheunen hatte seinen Ausgangspunkt in einer im Frühjahr 2001 teilweise abgebrannten Scheune in Berlin-Biesdorf, Alt-Biesdorf 9. Aus der Sicht Brandenburgs mit seinem wesentlich besser erhaltenen Scheunenbestand, hat die Scheune nicht viel Besonderes. Aus Berliner, besser noch aus Biesdorfer Sicht, ist sie für die ehemalige Dorfanlage von besonderem Wert. Da es sich um ein Einzeldenkmal handelt, das geschützt und, so das Berliner Denkmalschutzgesetz, auch erforscht werden sollte, entschloss man sich eine vergleichende Untersuchung mit etwa gleich alten Scheunen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in Auftrag zu geben. Wir, ein schon durch die gemeinsame Abschlussarbeit des Aufbaustudiengangs Denkmalpflege und historische Bauforschung an der TU Berlin eingespieltes Dreier-Team (Anke Fissabre und Andrea Sonnleitner), begannen 30 Scheunen in Berlin und Brandenburg zu untersuchen und soweit möglich, mit der Ruine in Biesdorf zu vergleichen. Im Verlauf der zahlreichen Bauaufnahmen an den verschiedensten Objekten wuchs bei uns zunehmend die Begeisterung für die Bauform der Fachwerkscheune. Dabei stellte sich heraus, dass sich gerade diese besonders gut für eine analytische Bauuntersuchung eignet. Zum einen erlaubt sie durch den meist leer geräumten Innenraum einen ungehinderten Zugang, zum anderen ermöglicht der oft ruinöse Zustand auch einen tiefen Einblick in die Gefügestruktur der Fachwerkkonstruktion. Darüber hinaus stellte sich im Vorfeld der Untersuchung heraus, dass nur sehr wenige Veröffentlichungen auch aus Sicht der Hausforschung vorliegen, die sich intensiver mit der Gattung Scheune in Brandenburg auseinander setzen. Eine davon ist das übersichtshaft angelegte Werk von Werner Radig „Das Bauernhaus in Brandenburg und im Mittelelbegebiet“ (1966). Andere Regionen Deutschlands weisen in dieser Hinsicht einen sehr viel besseren Forschungsstand auf. Hier sind vor allen Dingen die Arbeiten Konrad Bedals (1977-2003) am Freilandmuseums in Bad Windsheim, aber auch Karl Baumgartens (1961-1982) Ausführungen für Mecklenburg oder Gerhard Eitzens (1942-1961) Veröffentlichungen für die Lüneburger Heide zu nennen. Aufgrund des Fehlens vergleichbar umfassender Untersuchungen für Brandenburg stützten wir uns daher im Wesentlichen auf die gemachten Ergebnisse der Bauaufnahmen am Objekt selbst.

Als frische Absolventen des Aufbaustudiengangs für Denkmalpflege legten wir im Sinne der historischen Bauforschung einen besonderen Wert auf die Dokumentation sämtlicher Besonderheiten. Da wir noch keine vertiefenden Erfahrungen mit der Baugattung Scheune hatten, wurde - summarisch betrachtet - mehr als notwendig untersucht und dokumentiert. Die Folge war, dass nicht nur die bauzeitliche Gebäudestruktur, sondern auch die Umbauten und die gesamte Ausstattung sehr detailliert aufgenommen wurden. Auch die bauhistorischen Entwicklung der Einzelobjekte war für uns von Wichtigkeit, deren Darstellung durch die vorgenommenen dendrochronologischen Datierungen ergänzt wurde. Im Verlauf der Bauuntersuchungen stellte sich heraus, dass es sich bei den Brandenburger Fachwerkscheunen um einen offensichtlich mehr oder weniger einheitlichen Gebäudetyp handelt, der sich vor allen Dingen in der Ausstattung und Raumaufteilung regional und zeitlich unterscheidet. Die Erkenntnisse der gemeinsamen Untersuchung schlugen sich in dem abschließenden Bericht nieder, konnten jedoch, da der Umfang der Arbeit begrenzt war, nicht grundlegend vertieft werden.

Die Querschnittsuntersuchung zur Scheune Biesdorf 1 wurde im Sommer 2001 abgeschlossen. Im Herbst desselben Jahres schlug uns das Brandenburgische Denkmalamt vor, die Untersuchungsergebnisse zu veröffentlichen. Zwei Jahre später erschienen diese dann in Form eines Hefts mit dem Titel „Fachwerkscheunen“ (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003). Mit dieser Publikation wurde gleichzeitig eine neue Reihe („Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg“) aufgelegt, die länderübergreifend von beiden Denkmalämtern herausgegeben wird.

Die vorangegangenen Untersuchungen bildeten eine gute Grundlage für mein damals nur angedachtes Dissertationsvorhaben. Für einen allgemeinen Überblick über die Architekturformen der Scheune in ganz Brandenburg sowie für die Darstellung ihrer Entwicklungen waren die Untersuchungen jedoch zu unvollständig. Die Auswahl der Objekte war sehr zufällig, das Untersuchungsgebiet deutlich kleiner (in einem Radius von ca. 80km um Berlin), die Systematik und Vergleichbarkeit der Bauaufnahmen bescheidener und die Literaturrecherche begrenzt.

Nach der Überarbeitung der bisherigen Ergebnisse begann im Winter 2001/02 die eigentliche, nun wesentlich vertiefendere Untersuchung der Scheunen im Rahmen der Dissertation. Erste Schritte waren einerseits das zum Teil mühsame Ermitteln von untersuchenswerten Scheunen und zum anderen die Auswertung der damaligen Baufachliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts. Im Verlauf des Jahres 2002 begann ich mit den ersten Bauunter-

suchungen. Ende 2003 wurden sie ausgewertet und die Ergebnisse als Grundlage für die zweite folgende Phase genommen. Die - leider - letzten Bauaufnahmen unternahm ich Ende Mai 2005. Gleichzeitig flossen einige Bauuntersuchungen von Scheunen des Projekts zur Bestandsdokumentation des Ortes Horno (Spree-Neiße, BLDAM) und Ergebnisse aus Archivrecherchen sowie einige Bauaufmaße von Hans-Jürgen Rach und anderen mit in die Arbeit ein.

Danksagung

Für die Verwirklichung der Arbeit möchte ich ausdrücklich Herrn Dr. Karl-Uwe Heußner für seine großzügige Unterstützung bei der dendrochronologischen Auswertung der zahlreichen Proben danken. Des Weiteren gilt mein Dank auch Herrn Wolfgang Beelitz für den Austausch und die gemeinsamen Fahrten zu interessanten Scheunen. Besonders herauszuheben ist die Unterstützung von Herrn Dr. Hans-Jürgen Rach, der mir seine Aufmaße aus den frühen 1960er Jahren zur Verfügung stellte und mir damit bedeutende Zeugnisse der frühen Brandenburger Scheunenarchitektur überließ. Auch Frau Mag. M. Sc. Andrea Sonnleitner möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Durch gemeinsame Diskussionen und die nunmehr schon langjährige Zusammenarbeit in der historischen Bauforschung ergaben sich wichtige inhaltliche Anregungen für diese Arbeit. Darüber hinaus bin ich Herrn Dr. Markus Cante (BLDAM) und einer Reihe von Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörden Brandenburgs zu Dank verpflichtet, die mir wertvolle Hinweise auf Scheunengebäude gaben. Nicht zuletzt möchte ich auch dem freien Architekten Herrn Dipl.-Ing. Volkmar Schnöke danken, der mir einen Einblick in seine brandenburgweite Fotosammlung von Hofgebäuden gestattete, die weitere Hinweise auf untersuchenswerte Scheunen enthielt.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

1. Einführung . . . 7

2. Der Forschungsstand, die Fragestellungen und der Forschungsgegenstand . . . 7

2.1. Der Forschungsstand . . . 7

2.2. Die Fragestellung . . . 10

2.3. Die Definition des Forschungsgegenstands . . . 12

2.3.1. Die Bezeichnungen . . . 13

2.3.2. Die Arbeitsvorgänge in der Scheune . . . 14

2.3.3. Die Schritte beim Neubau einer Fachwerkscheune . . . 16

2.4. Die methodische Herangehensweise . . . 23

II. Auswertung

3. Das Alter, die Regionen, die Größe und die Besitzer der Scheunen . . . 27

4. Die Scheunen im Hofzusammenhang . . . 33

4.1. Das Baualter der Scheunen im Verhältnis zu den anderen Hofgebäuden . . . 33

4.2. Die Lage . . . 33

4.3. Die Erschließung . . . 37

4.4. Die Nähe zu den anderen Hofgebäuden . . . 39

4.5. Die Ausrichtung . . . 41

5. Die Raumaufteilungen der Scheunen . . . 42

5.1. Der Scheuneflur - Größe des Flurs und der Einfahrt . . . 42

5.2. Der Tass - Größe und Erschließung . . . 45

5.3. Weitere Einbauten und Raumteile . . . 47

5.4. Nachträgliche, die Raumaufteilung betreffende An- und Umbauten . . . 57

6. Die einzelnen Raumteile und ihre Ausstattung . . . 59

6.1. Der Scheuneflur . . . 59

6.1.1. Die Toreinfahrt . . . 59

6.1.2. Der Fußboden . . . 72

6.1.3. Die Rückseite und Ausfahrten . . . 79

6.1.4. Die seitlichen Trennwände . . . 80

6.1.5. Weitere Ausstattungsteile: Leitern, Haken, Nischen und Riffelbäume . . . 87

6.2. Der Tass . . . 89

6.2.1. Der Fußboden . . . 89

6.3. Die Kammern und Böden . . . 89

6.4. Die Türen . . . 91

6.5. Der Scheunenboden . . . 92

7. Die Gründungen und Schwellen . . . 94

7.1. Die Fundamente . . . 94

7.2. Die Schwellen . . . 99

8. Die Gesamtgefügeformen . . . 101

9. Die Wände . . . 109

9.1. Definition und Gefüge . . . 109

9.2. Die Außenbundwände . . . 109

9.3. Die Innenbundwände . . . 117

9.3.1. Die verschiedenen Formen von Scheuneflurquerbundwänden . . . 117

9.3.2. Die Durchbinder . . . 121

9.3.3. Die inneren Längsbundwände . . . 121

9.3.4. Die Kopfbänder . . . 123

9.4. Die Wandfüllungen . . . 127

10. Die Dächer . . . 135
10.1. Die Dachwerke . . . 135
10.1.1. Die Formen und ihr Gefüge . . . 135
10.1.2. Die Höhe des Kehlbalkens . . . 145
10.1.3. Die Dachbalkenlage . . . 147
10.2. Das Giebelfeld . . . 150
10.3. Die Dachdeckung . . . 155
10.3.1. Die Deckungsarten . . . 155
10.3.2. Die Traufanschlüsse . . . 160
11. Die Holzverbindungen . . . 166
11.1. Die allgemeinen Anschlussarten . . . 166
11.2. Die Anschlüsse von Bändern, Streben und Kehlbalken . . . 171
11.3. Die Verlängerungen, deren Lage und Ausbildung . . . 173
12. Die Holzarten, die Querschnitte, die Holzlängen und die Holzbearbeitung . . . 175
13. Die Abbundzeichen . . . 188
13.1. Die Bundseiten . . . 188
13.2. Die Zeichenarten . . . 191
13.3. Die Zählsystematiken . . . 195
14. Schlussfolgerungen . . . 204

III. V e r z e i c h n i s s e

15. Katalog der untersuchten und ausgewerteten Scheunen . . . 213
15.1. Systematik . . . 223
15.2. Hauptteil . . . 225
16. Liste der Bohrkernproben . . . 305
17. Fachbegriffe . . . 311
17.1. Erläuterung ausgewählter Fachbegriffe . . . 311
17.2. Lokalisierung einiger Fachbegriffe . . . 317
18. Literatur- und Quellenverzeichnis . . . 218
19. Legenden, Abkürzungen und Abbildungsnachweis . . . 326
19.1. Legende der Bauaufmaßzeichnungen . . . 326
19.2. Legende der Abbundzeichenkartierungen . . . 326
19.3. Abkürzungen . . . 327
19.4. Abbildungsnachweis . . . 328

I. Einleitung

1. Einführung

Scheunen sind im ländlichen Raum neben den Wohnhäusern und Ställen eine wichtige Gattung an Hofgebäuden. Brandenburgweit kann ihr Anteil auf ungefähr ein Viertel des gesamten Gebäudebestands geschätzt werden. Obwohl es sich um eine doch sehr große Zahl an Gebäuden handelt, ist deren Bedeutung für den heutigen landwirtschaftlichen Betrieb äußerst gering. Scheunen gelten mittlerweile als weitgehend überflüssig. Meist dienen sie nur noch zum Abstellen von ebenso überflüssig gewordenen alten landwirtschaftlichen Geräten oder von Abfall. Und man wartet nur noch auf den langsamen Verfall des Gebäudes. So kommt es, dass mehr und mehr Scheunen durch passive Zerstörung aus den Dörfern verschwinden. Die einst für die Brandenburger Dörfer typische rückseitige „Kette“ aus Scheunen löst sich auf und verschwindet schließlich ganz. Dieser Trend wurde durch die Vorgänge nach der Wende erheblich beschleunigt. Zu DDR-Zeiten war man noch bemüht, die halbwegs standfesten Scheunen weiter zu nutzen, was zwar zum Teil zu erheblichen Umbauten führte, aber den Erhalt der Gebäude sicherte. In Nachwendezeiten wurde dann, auch durch die Landesentwicklungsgesellschaft des Landes Brandenburg gefördert, die Frage der Wirtschaftlichkeit des einzelnen Hofes in den Vordergrund gestellt. Man bevorzugte den Abbruch, statt einem Erhalt und ließ die Fläche unbebaut. Wie sich bei den Bauaufnahmen herausstellte, muss der Bestand kurz nach der Wende erheblich abgenommen haben; genaue Zahlen hierzu liegen nicht vor. Betroffen von solchen Abbrüchen waren vor allem alte, aus Sicht der Hausforschung wertvolle Scheunengebäude, die schon zu DDR-Zeiten in den seltensten Fällen rechtlichen Schutz genossen. Dementsprechend war auch die Bilanz zu Beginn der Untersuchung. Zwar gab es viele Fachwerkscheunen, dabei handelt es aber überwiegend um Bauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Der Bestand an älteren und bedeutend alten Scheunen ist heute, verglichen mit anderen Bundesländern, auffällig gering.

2. Der Forschungsstand, die Fragestellungen und der Forschungsgegenstand

2.1. Der Forschungsstand

Forschungsgeschichtlich spielte die Baugattung Scheune, und hier ausschließlich die Getreidescheune (siehe Kap. „Definition des Forschungsgegenstands“), über lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Das Forschungsinteresse in der Frühzeit der Hausforschung galt zunächst den Hofformen und deren bedeutensten Hofgebäuden, den Wohnhäusern. Einer der wichtigsten frühen Vertreter der Hausforschung in Brandenburg ist Robert Mielke. In seinem Werk „Bauernhäuser in der Mark“ (1899) liefert er eine der frühesten Zusammenfassungen über den Bauerhausbestand der Region. Seine Arbeit ist das Ergebnis eines allgemeinen Trends in Deutschland um die Jahrhundertwende des 19. zum 20. Jh., bei dem man sich neben den bis dahin besser untersuchten herrschaftlichen und städtischen Gebäuden zunehmend dem ländlichen Raum zuwandte. Ein gleichzeitig erschienenes Werk von Schäfer „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche“ (1903) versuchte gleichfalls eine Übersicht über die allgemeinen Hausformen herzustellen. Wichtigster Grundgedanke dieser Werke war der landschaftsgebundene Gebäudetyp, der sich aus statischen Ur-Typen herleitete. Für Mielke waren diese Typen in Brandenburg im Verlauf der mittelalterlichen Kolonisation eingeführt worden. Einen weiteren Einfluss sah Mielke von Osten kommend, was ihn veranlasste, einen neuen Typ, das „Ostdeutsche Haus“ (1899, S. 2), zu bestimmen. Diese Hausformen unterlagen in den Regionen einem gewissen Wandel und verdrängten sich gegenseitig. Dieses einseitige Forschungsinteresse auf der Suche nach einem an eine Region gebundenen Typus, wie es auch unter dem Begriff der Kulturraumforschung zusammengefasst wurde, hielt man in den 1930er bis 1950er Jahren weiter aufrecht. So unterscheidet z. B. Erich Kulke in seinem Werk „Vom deutschen Bauernhof“ von 1939 auch zwischen verschiedenen regionalen Hoftypen und Bauweisen.

In Brandenburg ist es in dieser Zeit vor allem Hans-Joachim Helmigk, der die Untersuchung des ländlichen Bauens in Pommern, aber auch in Brandenburg vorantreibt. Durch intensive Quellenstudien und zahlreiche Aufmaße gelingt es ihm, die Einflussnahme behördlicher Vorschriften auf das Bauwesen darzustellen. Wirtschaftsgebäude, so auch Scheu-

nen, sind für ihn eine sparsame und wirtschaftliche Fassung altüberlieferter Bauformen (Helmigk 1938, S. 59). Auch er definiert einen so genannten ostdeutschen Scheunentyp (ebd., S. 26/27).

In den 1950er Jahren ist es vor allem Gerhard Eitzen, der in seiner Region der Lüneburger Heide, aber auch für andere Teile Deutschlands die Hausforschung erheblich vorantreibt.[1] Eitzen beschäftigt sich neben seinen umfangreichen Untersuchungen zum niederdeutschen Hallenhausbau auch mit den unterschiedlichen Scheunenformen des Lüneburger Landes (Eitzen 1954), des Harzvorlands und Hessens (Eitzen 1961). In seinen zahlreichen Feldforschungen erkennt er als erster, dass die Scheune als Baugattung einen eigenständigen Forschungsgegenstand neben den Wohnhausbauten darstellt. Bei seinen Untersuchungen, die sich im Wesentlichen auf die Darlegung einer Gefügeentwicklung konzentrieren, stellt er fest, dass sich im Scheunenbau andere Gefügeformen als im Wohnhausbau finden lassen (1954, S. 71). Diese sind bei seinen Untersuchungen von eher bewahrendem Charakter (ebd.).

Ende der 1950er und 1960er Jahre werden von Karl Baumgarten im benachbarten Mecklenburg weitreichende hauskundliche Forschungen vorangetrieben. Mit seinen zahlreichen Feld- und Archivforschungen zum ländlichen Hausbestand ist er wichtigster Autor hauskundlicher Publikationen für diese Region. Seine Dissertation über den Scheunenbau in Mecklenburg (1961) ist einer der wenigen und frühen Arbeiten in Ostdeutschland, welche die Baugattung Scheune als eigenständigen Untersuchungsgegenstand hat. Seiner Arbeit gelingt es einen weitreichenden Überblick zu Fragen der Baukonstruktion, des Gefüges und der sozialen Bedeutung sowie deren Entwicklung darzustellen. Schwerpunkt ist vor allen Dingen das vom Zimmermann hergestellte Gerüst, das Gefüge des Baus. Auch er „zerlegt" die Scheune gedanklich und zeigt eine Entwicklung der Gefügeformen auf. In vielerlei Hinsicht wird ein direkter Zusammenhang mit den in der Region ebenso vorherrschenden niederdeutschen Hallenhäusern hergestellt. Hinzu kommt, dass Baumgarten durch intensive Quellenforschung seine Bauuntersuchungen untermauern kann. Ein wesentlicher Unterschied zu den Brandenburger Scheunen ist der dort deutlich ältere vorgefundene Baubestand (16. bis 19. Jh.). Trotz der damals schwierigen Voraussetzungen zur Datierung der Gebäude gelingt es ihm, eine zeitlich mehr oder weniger einheitliche Entwicklung der Gefügeformen darzustellen, die sich nachweislich partiell auch in Brandenburg fortsetzt. Der Vergleich mit den westlich benachbarten Gebieten Niedersachsens bleibt bei ihm allerdings zurückhaltend. Weit weniger wichtig für ihn ist auch die Ausstattung der Gebäude.

Für die späten 1950er Jahre ist Eberhard Deutschmann (1959) für das im südlichen Brandenburg gelegene Spreewaldgebiet zu nennen. Deutschmann konzentriert sich ausschließlich auf die dort vorgefundenen Bauformen und verfolgt einen ausgeprägt volkskundlichen Ansatz.

Im eigentlichen Untersuchungsgebiet setzte in den 1960er Jahren eine neuerliche Erforschung der ländlichen Bauten ein. Es sind Hans-Jürgen Rach und Werner Radig, die in dieser Zeit weitreichende Feldforschungen vor allem in der Mittelmark und den angrenzenden Gebieten durchführen und diese 1966 im Rahmen einer Schriftenreihe der Akademie der Wissenschaften über „Das Bauernhaus in Brandenburg und im Mittelelbegebiet" (Radig 1966) veröffentlichen. Dieses Werk ist das erste, das einen fundierten, volkskundlich geprägten Überblick über die Nebengebäude in den Hauslandschaften Brandenburgs wiedergibt. Methodisch schließen sie an den aktuellen Stand der Hausforschung an. Die Gebäude werden in ihrer Arbeit nicht mehr als eine starre Einheit verstanden, sondern in ihre bestimmende Merkmale dividiert, so wie es in Ansätzen auch schon bei Helmigk gemacht wurde. Wie bei Eitzen und Baumgarten nimmt die Interpretation des Gefüges eine wichtige Rolle ein. So kommt es, dass sich Radig und Rach bei ihren Untersuchungen besonders auf die Entwicklung der Gefügeformen konzentrieren. Um hier eine grobe Entwicklungslinie zeichnen zu können, stützt man sich im Wesentlichen auf besonders alte Gebäude und Gefügeformen. Ein neuer Ansatz war die sozial-ökonomische Betrachtungsweise der Bauformen. Auf ihre Arbeiten basierend, etablierten sich die noch heute gültigen Kriterien zur Beschreibung der Gebäude. Man spricht von quer- oder längserschlossen, von Zonen, unterscheidet nach der sozialen Herkunft der Besitzer und nach der Größe (Groß- und Kleinscheune). Ihr Werk bleibt jedoch in wesentlichen Punkten unvollständig. Allgemein beschränkten sich ihre Untersuchungen auf wenige verstreute, häufig auch undatierte Beispiele, so dass bestimmte Zusammenhänge nicht abschließend geklärt werden konnten.

Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen sind die in dieser Zeit in Ostdeutschland entstandenen Freilandmuseen, welche auch eine Folge der volkskund-

[1] Dieser wurde kürzlich in dem Sammelband „Gerhard Eitzen, Bauernhausforschung in Deutschland" herausgegeben (Eitzen 2006).

lichen Untersuchungen waren.

Grundsätzlich ist die Volkskunde für das Verständnis der ländlichen Architektur unerlässlich. Durch die von ihr betriebene Beschreibung und Auswertung der volkskundlichen Quellen gelingt es, ein Verständnis für die Nutzung, aber auch die Bedeutung der Bau- und Konstruktionsformen seitens ihrer Erbauer und der Handwerker zu entwickeln. Volkskundliche Untersuchungen jedoch, die ländliche Bautypen und Regionen als eine an sich bedingende Einheit betrachten, wie es in der Kulturraumforschung der 1930er und 40er Jahre unternommen wurden, gelten heute als überholt.

Anfang der 1990er Jahre setzte eine neuerliche Erforschung der ländlichen Architektur Ostdeutschlands ein. Hier ist für Brandenburg, aber auch für ganz Deutschland, Heinz Ellenberg mit seiner Untersuchung „Naturraum und Landschaft“(1990) zu nennen. Er unternimmt als Geograph mittels einer umfangreichen Datenbank den Versuch, die ländlichen Architekturformen in Zusammenhang mit den naturräumlichen Umweltbedingungen zu bringen. Dies gelingt ihm, aus Sicht der Hausforschung, nicht überzeugend. Problematisch bei seinem Werk ist die nur augenscheinliche Betrachtungsweise der Bauformen. Hinzu kommt, dass er sich ausschließlich auf den Naturraum beschränkt und wichtige Bedingungen, wie die Wirtschaftweise und die Baugeschichte der Gebäude ignoriert. Ganz im Gegensatz dazu besteht in der aktuellen Forschung der ländlichen Architektur der Konsens, dass bestimmte Bauformen nicht an bestimmte Bedingungen vor Ort gebunden sein müssen. Dies wies z. B. Meibeyer aus der Sicht der Kulturgeographie für die Region um Braunschweig nach. In seinem Vortrag auf der Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung (AHF) im März 2003 legte er dar, dass trotz der durch die unterschiedlichen Bodenqualitäten dies- und jenseits der Lößgrenze bedingten unterschiedlichen Wirtschaftsweisen das niederdeutsche Hallenhaus als Wohn- und Wirtschaftsgebäude beidseitig seine Verbreitung fand.

Für die ländliche Architektur Brandenburgs von viel größerer Bedeutung sind die im Verlauf der 1990er Jahre meist von Kunsthistorikern oder Architekten erschienen Publikationen, die sich methodisch und qualitativ erheblich unterscheiden. Eine Gruppe von Arbeiten, so der kürzlich erschiene Sammelband „Brandenburger Bauernhöfe“ (Schnöke 2004) beschränkt sich auf das Zusammentragen aller ländlicher Bauformen und Ausstattungsteile ohne jegliche wissenschaftliche Bearbeitung.

Wesentlich bedeutender sind die ab Mitte der 1990er Jahre unter der Regie des BLDAM entstandenen Denkmaltopographien, die einen profunden und vor allem auch historischen Überblick über die jeweilige Landschaft und die dort erhaltenen Bauformen liefern.

Neu waren auch die ab Mitte der 1990er Jahre zunehmenden Einzeluntersuchungen mit einer sehr hohen Genauigkeit. Durch das sich allmähliche Durchsetzen der Methode der Historischen Bauforschung kamen teilweise überraschende Ergebnisse zu Tage. Gefördert wurde dies durch die neue Datierungsmethode der Dendrochronologie. Vormals bauzeitlich eingestufte Bauteile oder Gebäude stellten sich als nachträglich oder auch älter heraus und ihr wissenschaftlicher Aussagewert und damit auch der des Gesamtgebäudes wurde nachhaltig in Frage gestellt. Eine gewisse Verunsicherung gerade auch beim Vergleich mehrerer Gebäude trat ein. Die bisher gemachten Aussagen zur Entwicklung bestimmter Bauformen mussten überprüft werden.

Die historische Betrachtung der Bausubstanz, aber auch die voranschreitende flächendeckende Inventarisation lösten in den späten 1990er Jahren eine Diskussion über den Begriff des Typs und damit verbunden auch über die Frage des Verbreitungsgebiets und der dadurch definierten Verbreitungsgrenze aus.

Unzweifelhaft ist, dass der Begriff des Typs zum Verständnis notwendig ist. Dies ist in der allgemeinen Debatte in der historischen Hausforschung Konsens. Konrad Bedal sieht in seinem Buch „Historische Hausforschung“ (1993) in der Definition des Typs eine unverzichtbare Grundlage für die weitere Untersuchung des Gebäudes. Dieser ist das Ergebnis abstrahierter Wesensmerkmale und soll als erster Schritt bei der Interpretation eines Gebäudes herangezogen werden. Eine Gefahr sieht Bedal nur in der Verselbständigung des definierten Typs, in der im Weiteren andere Formen zugeordnet und dadurch verschiedene zeitliche Lagen und Regionen verglichen werden (ebd., S. 17) und zu Fehlschlüssen führen.

Das eigentliche Problem des Begriffs des Typs liegt also methodisch nicht in dessen Verwendung, sondern in seiner Definition und in der damit angestrebten Aussage. So kommt es, dass der Begriff des Typs in den verschiedenen Epochen je nach Beschreibung und Klassifizierung variiert. Gerade in der frühen Hausforschung orientierte man sich vielfach am äußeren Erscheinungsbild und weniger am Gefüge. So spricht Helmigk von ostdeutschen Rundscheunen (1938, S. 26) als einem Scheunentyp. In den 1960er Jahre orientierte man sich dann zuneh-

mend an der Grundrissgestalt, der Erschließung, aber auch an der sozialen Herkunft der Bewohner. Dabei wurden bei Wohnhäusern durch Radig neue Typenbegriffe wie Ernhaus und Mittelbauernhaus eingeführt. In Bezug auf die Scheune beschränkte sich die Unterscheidung auf die Groß- und Kleinscheune (Baumgarten 1961). Wichtig war für Brandenburg dabei immer die Unterscheidung von „längs-“ oder „quererschlossen“.

Das es sich bei einem Typ nicht um eine überlieferte Urform handelt, ist heute ebenfalls Konsens. In der Diskussion ist jedoch die Betrachtungsweise desselben. So forderte Spohn in seinem Redebeitrag an der AHF-Tagung (2003, Wolfenbüttel) „Stammesgeschichte-Kulturraum-Hauslandschaft“ die Inventarisation auf, den Gebäudetypus als nicht zu statisch aufzufassen. Tatsächlich verbergen sich in einem Gebäude eine Reihe von Baumerkmalen, die in der Summe variieren und sich in der Überschneidung mit benachbarten Regionen ändern können. Hinzu kommt die meist nur mangelhafte Betrachtung der zeitlichen Schichten eines Gebäudes. Das Ergebnis ist oft eine vorschnelle Definition eines Typs auf Grundlage einer augenscheinlichen Untersuchung. Wurde ein Typ bestimmt, dann diente er im Folgenden schnell als Grundlage zur Festlegung einer Grenze. Tatsächlich, so das Ergebnis der AHF-Tagung im Frühjahr 2003, handelt es sich selten um feste Typen, sondern um Baumerkmale, die fließend zwischen den Regionen verwendet wurden. Unterschieden werden kann nur zwischen Regionen mit einer Verdichtung oder einer geringeren Häufigkeit. Aus dieser Sicht definiert sich eine Grenze nicht als eine Linie, welche durch politische oder geographische Bedingungen möglicherweise vorgezeichnet war, sondern um eine fließend übergehende Zone.

Um dies auch in Bezug der Architektur der Scheune in Brandenburg nachweisen zu können, muss daher methodisch ein Spagat zwischen einer genauen Untersuchung und Dokumentation des Einzelobjekts (auch nach seinen historischen Schichten) und einem gleichzeitigen Vergleich mit anderen gleichartigen Bauformen gemacht werden. Unweigerlich müssen hierbei aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit in manchen Punkten Abstriche gemacht werden. Zum einen betrifft das einzelne Bauteile, zum anderen auch aus Zeitgründen die Untersuchung der Hofbaugeschichte, des sozialen Stands, oder die Wirtschaftsweise im Detail. Die Untersuchung bleibt daher eng an dem vor Ort vorgefundenen Objekt. Ergebnisse aus den Quellenrecherchen spielen nur eine beigeordnete Rolle.

Demnach wird das Scheunengebäude als das Endergebnis einer historischen Bauentwicklung aufgefasst, die es zu untersuchen und zu vergleichen gilt. Das Gebäude wird - somit der aktuellen Diskussion folgend - nicht als ein statischer Typ aufgefasst, sondern als eine Bauform, die aus einer Summe verschiedenster architektonischer Elemente zusammengesetzt ist und im Verlauf seiner Baugeschichte ergänzt und auch umgebaut wurde. Seine Konstruktion ist die Folge der in einer bestimmten Zeit vorherrschenden regionalen handwerklichen Traditionen. Diese waren auch durch die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort, die wiederum Folge der historischen und vor allen Dingen auch technischern Entwicklung waren, bestimmt.

2.2. Die Fragestellung

Aufgabenstellung der Arbeit ist es, einen Überblick über die Architektur der Fachwerkscheunen in Brandenburg zu gewinnen, wie es vergleichbar von Breitling (2005) für frühe Adelssitze unternommen wurde. Wichtigstes Ziel dabei ist, die bestimmenden ältesten Architekturformen in den jeweiligen Regionen zu benennen und deren Entwicklungslinien bis Mitte/Ende des 19. Jhs. aufzuzeigen. Gegenseitige Beeinflussungen, Überschneidungen und Verdrängungen der Architekturelemente sollen aufgezeigt werden.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist der rezente Scheunenbestand. Da die Dichte an älteren Fachwerkscheunen sehr gering ist, musste das Untersuchungsgebiet auf die Gesamtfläche des heutigen Bundeslands Brandenburg einschließlich Berlins festgelegt werden. Dadurch kommt der Fragestellung von der Grenze und der Bauform eine besondere Bedeutung zu. Durch die Festlegung der heutigen Grenzen als Untersuchungsgebiet kommt es zu Überlagerung verschiedener, ursprünglich anderen Ländern zugehöriger Regionen. Teile Brandenburgs im Norden (Uckermark) gehörten vormals zu Mecklenburg oder zu Pommern. Die Niederlausitz war ursprünglich sächsisch und wurde 1815 annektiert. Diese veränderten politischen Grenzen lassen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen und Bautraditionen deutlich unterscheidbare Konstruktionsformen erwarten. In diesem Zusammenhang muss daher gefragt werden, ob es sich bei der Grenze tatsächlich um eine scharfe Linie handelt, die beidseitig trotz der ja auch gleichen Wirtschaftsweise unterschiedliche Bauformen voneinander trennt. Kann hier von einem Märkischen oder von einem Niederlausitzer Typ gesprochen werden, so wie es allgemein in der Forschung getan wird? (siehe Rach 1992,

S. 50) Und wenn ja, welches sind seine regional vorherrschenden Konstruktions- und Ausstattungsmerkmale? Gerade bezüglich der Entwicklung wird angenommen, dass die preußischen Fachwerkformen vorbehaltlos (Deutschmann 1959, S. 84) die Bauformen der Niederlausitz verdrängten, was im Rahmen dieser Arbeit in wesentlichen Punkten bestätigt werden kann. Trotzdem bleiben einzelne Konstruktionselemente relikthaft erhalten. Nicht nachgewiesen werden konnte die Herkunft der Konstruktionsformen in Bezug auf den mitteldeutschen Raum, was aufgrund der gleichartigen Quererschließung allgemein angenommen wird. Dies hat seine Ursache in dem relativ jungen Scheunenbestand Brandenburgs. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden daher die ältesten in Brandenburg erhaltenen Fachwerkscheunen aus dem späten 17. Jahrhundert; der zeitliche Endpunkt liegt etwa nach dem Abschluss der Separation und der Einführung von Pfetten um 1860. In einzelnen Teilen konnte durch ergänzende Unterlagen ein Ausblick bis ins frühe 20. Jh. geleistet werden.

Als Vergleichsraster zur Untersuchung der Scheunen selbst dient eine auf der Grundlage der Dendrochronologie basierende jahrgenaue Datierung, eine Bauuntersuchung unter Berücksichtigung von Bauzeitlichem und Nachträglichem, die ungefähre Zuordnung zur sozialen Herkunft des Besitzers und die Erschließung, die Größe und die Lage der Scheune; Kategorien, die schon in den 1960er Jahren herangezogen wurden. Es ist daher eine weitere wichtige Fragestellung dieser Arbeit, den Zusammenhang dieser Kategorien untereinander zu überprüfen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Gutsscheunen zu. Bei diesen handelt es sich um herausragende größere Bauten, die, wie es scheint, von besser ausgebildeten Zimmerleuten geplant und hergestellt wurden. Es muss daher hinterfragt werden, ob zwischen der Größe (Groß- und Kleinscheune; Baumgarten 1961), dem sozialen Stand und der konstruktiven Ausführung des Gebäudes ein Zusammenhang besteht. Waren die Gutsscheunen, wie es von Deutschmann (1959, S. 84) behauptet wird, in ihrer jeweiligen Region von innovativem Charakter und wurden durch diese neue Bauformen importiert?

Eine weitere wichtige Orientierungshilfe zur Bewertung der damaligen Architektur sind die, im Verlauf des 18. Jhs. von der königlichen Preußischen und Kurmärkischen Verwaltung (NCC und CCM) erlassenen Rechtsbestimmungen und die, ab dem Ende des 18. Jhs. sehr zahlreich erschienen Publikationen zur Baukonstruktion. Bei letzteren wurden die wichtigsten und aussagekräftigsten Werke in Bezug auf den Fachwerk- und Scheunenbau ausgewählt. Als Autoren sind hier vor allen Dingen David Gilly aber auch Friedrich Meinert, Leopold Leideritz und aus dem Anfang des 20. Jhs. H. Feldmann und Werner Cords-Parchim zu nennen. Die Werke des 18. und frühen 19. Jhs. wurden in der Regel von damals an Berliner Einrichtungen tätigen Autoren verfasst. Im Gegensatz zu Bode (2002), der sich in seiner Dissertation zu Mauerwerk- und Gewölbekonstruktionen in der Mark Brandenburg im Wesentlichen nur auf die Auswertung der Bauhandbücher beschränkte (ebd., u. a. S. 8), soll bei dieser Untersuchung das Verhältnis zwischen den Konstruktionsbeschreibungen und der realisierten, bauforscherisch untersuchten Architektur diskutiert werden. Allgemein wird der Einfluss der ausgewählten Publikationen auf die Scheunearchitektur dargestellt. Wichtige Frage ist hierbei, ob die von den Autoren gemachten konstruktiven Vorschläge auch umgesetzt wurden. Umgekehrt muss auch gefragt werden, für welche Arten von Scheunen oder für welche Besitzer entworfen und vorgeschlagen wurde. Dabei ist auch zu hinterfragen, welche regionale Scheunenarchitektur oder Elemente derselben den damaligen Autoren als Vorbild diente.



Abb. 1: Fieme oder Schober, Neuhausen, Krs. Westprignitz, Aufnahme aus dem Nachlass des Bauernhofbüros, Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur in Münster, Foto: Wolf, wohl Anfang der 1960er Jahre.

2.3. Die Definition des Forschungsgegenstands

Schlägt man in den damals aktuellen Quellen den Begriff *Scheune* nach, so findet man eine einheitliche Definition. Zedler (1742, Bd. 34, S. 697) definiert eine Scheune als „... ein landwirtschaftliches Gebäude, darinnen das vom Feld abgebrachte Getreyde beym Einführen aufgeleget, zusammen gepanset, und nachends ausgedroschen wird." Ähnlich definiert auch Krünitz eine Scheune. Er verweist aber auch auf die nahe Verwandtschaft des Wortes *Scheune* von *Schauer*. *Schauer* wird bei ihm von den Begriffen „... mhd. schûr, überdach, wetterdach, schuppen, scheune, obdach, schutz, schirm ..." (Krünitz 1826, Bd. 142, S. 179, „Scheune") hergeleitet. Unter Scheune versteht man also eine wettergeschützte abgedeckte Stelle, die überdacht oder sogar überbaut ist und dem Aufbewahren der Ernte dient. Krünitz und Zedler verstehen unter der Ernte das Getreide. Im eigentlichen Sinne ist jedoch das Erntegut nicht genauer bestimmt. Dadurch lassen sich eine große Zahl an landwirtschaftlichen Nebengebäuden als Scheune im weitesten Sinne bezeichnen, andere wiederum eindeutig ausschließen. So genannte Fiemen (auch Fiehmen), wie sie z. B. von Gilly (1805/1803, S. 33) als Vorbild der besseren englischen Landwirtschaft für Preußen favorisiert wurden, sind demnach keine Scheunen, weil sie keine schützende Hülle besitzen (Abb. 1, S. 11).

Bei der genaueren Bezeichnung von Scheunen kann nach verschiedenen Gesichtspunkten unterschieden werden. Benannt werden können Scheunen nach den in ihnen untergebrachten Erntegütern. So gibt es z. B. Heuscheunen, Getreidescheunen und Tabakscheunen. Man kann sie aber ebenso gut nach ihrem Standort unterscheiden. Am Hof befindet sich die Hofscheune oder auch die Torscheune; außerhalb des Hofgrundstücks die Feldscheune. Bezeichnet werden kann sie auch nach der Art der Erschließung: die Querscheune (auch Querdielenscheune, Baumgarten 1961, S. 4) oder Längs(dielen)scheune (ebd., auch Bedal, 1993, S. 97). Unterschieden wird auch zwischen der Einfahrts- und der Durchfahrtsscheune, wobei hier die Erschließung ausschlaggebend für die Benennung ist. Ebenso ist eine Einordnung nach der sozialen Stellung des Besitzers und seines Hofes zu finden. Es gibt Guts- oder Bauernscheunen. Auch die Konstruktion kann namensgebend sein. Unterschieden wird demzufolge zwischen Fachwerk- oder Lehmfachwerk- und Ziegelscheunen. Einige Scheunen werden nach lokalen Besonderheiten benannt. So führt die Scheune Wolfshagen 1 mit ihrem riesigen Wellblechdach die Bezeichnung *Blechscheune*. Neben dem Baumaterial kann auch die Nutzung von Bedeutung für die Bezeichnung sein. Mischgebäude mit verschiedenen Nutzungseinheiten, wie Ställe, werden üblicherweise als Stallscheunen beschrieben. Wie viel Stallnutzung allerdings enthalten sein darf, dass der Begriff Scheune noch zulässig ist, ist nicht geklärt. Diese vielfältigen Variationen an Bezeichnungen finden noch ihre Ergänzung durch die Fälle, bei denen sich der Begriff *Scheune* weitgehend von dem eigentlichen Gebäude und der Nutzung verselbständigt hat. So werden zum Beispiel die Torhäuser in der Niederlausitz als Torscheunen bezeichnet, obwohl es sich hierbei eindeutig um Pferdeställe mit Heuböden handelt.

Diese, doch zum Teil sehr unterschiedlichen Begriffsverwendungen, machen es notwendig den Forschungsgegenstand genau zu definieren. Gegenstand dieser Arbeit ist die im 17. bis 19. Jahrhundert in Brandenburg am häufigsten existierende Form der so genannten Getreidescheune. Sie ist prinzipiell quererschlossen. Längserschlossene Scheunen, wie sie im Nordwesten der Prignitz zu finden sind, werden wegen ihrer geringen Anzahl nicht untersucht. Bei den untersuchten Scheunen handelt es sich immer um ein separates Gebäude, das in Fachwerkbauweise errichtet ist. Sie befindet sich am oder in der Nähe des Wirtschaftshofs und ist daher eine Hofscheune oder, in Ausnahmefällen, eine Feldscheune. Unterschieden wird zwischen der Groß- und Klein-, oder mittelgroßen Scheune. Ihre wichtigste Funktion ist die Lagerung und Weiterverarbeitung der Ernte. Dies war überwiegend Getreide und Heu. Zu diesem Zweck besitzt die Scheune zwei bestimmende Raumteile: die Tenne (Einfahrt) und die Banse (Stapelraum). Andere Funktionen, wie Ställe, Böden, Kammern und Remisen finden sich ebenso in ihr; sie sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Wann die Scheune erstmals in Brandenburg als ein eigenständiges Gebäude erwähnt wurde, ist nicht bekannt. Nach allgemeiner Auffassung wurden eine Reihe von Hausformen im Zuge der Ostkolonisation von Siedlern aus Mitteldeutschland (Mitte 12. und Mitte 13. Jh.) in die Gebiete östlich der Elbe, so auch nach Brandenburg, importiert (Radig, 1961, S. 16). Dabei wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass auch die Bauform der quererschlossenen Scheunen etabliert wurde. Nach Deutschmann (1959, S. 68) fand die Scheune im Spreewaldgebiet bereits um 800 ihren Eingang und verdrängte die dort übliche Fieme. Diesen Thesen liegen jedoch keine stichhaltigen Befunde zugrunde. Wann erstmals Scheunen als eigenständige Gebäude errichtet wurden, konn-

ten zuletzt auch die sehr großen flächendeckenden Grabungen in Horno oder Breunsdorf nicht klären. Dies hängt unter anderem mit der schwierigen Definition der Nutzung der ergrabenen Gebäude zusammen. Die Unterscheidung zwischen Speichern, allgemeinen Lagerräumen oder Scheunen, also Bergeräumen, sind fließend und lassen sich archäologisch schwer unterscheiden.[2] Oftmals ist der Bergeraum Teil eines zusammenhängenden Gebäudes, eines Ein-First-Baus, so z. B. bei den frühen Formen des niederdeutschen Hallenhauses, und daher kein eigenständiges Gebäude (Zimmermann 2002, S. 164; Baumgarten 1961, S. 12). Erste sichere Erwähnungen von eigenständigen Scheunenbauten sind für Mecklenburg im ländlichen Raum für das späte 16. Jh. nachgewiesen (ebd.). Hier handelt es sich aufgrund der niederdeutschen Bautradition um längserschlossene Bauten. Für Brandenburg findet sich ein frühe Erwähnung in einer Kirchen- und Schulvisitation für die Pfarrhöfe der Dörfer um Belzig aus dem Jahr 1534, in der es heißt, dass die „eyngepfarten" dem Pfarrer von „hasellouff" und dem „Custer doselbst" „... eyn behausung, stelle, scheunn vnd anders, so nodurfftigk seyn wirdet ..." zu erbauen haben (Müller 1904, S. 202). Man kann also mit Sicherheit davon ausgehen, dass Scheunen als separate Gebäude am bäuerlichen Hof schon vorher bekannt waren. Einzig der Zeitpunkt ihrer Einführung bleibt unbekannt. Ebenso die Konstruktion und vor allen Dingen die Erschließung derselben sind nicht bekannt.

Betreffend der Dachwerke ist eine unübersehbare Kontinuität seit dem Mittelalter erkennbar. Die ältesten in Brandenburg vorgefundenen Dachwerke an den untersuchten Scheunen sind im Aufbau variierte Kehlbalkendächer. Vom Gefüge sehr ähnliche Konstruktionen finden sich schon bei den deutlich älteren Kirchendachwerken in der Prignitz (z. B. Heiligengrabe, Heilig-Grab-Kapelle von 1519 d; Heußner/Schöfbeck/Schuhmann 2005, S. 70) und in der Mittelmark z. B. in Berlin-Schmargendorf von 1279/80 d[3]. Da jedoch kaum profane Gebäude und keine Scheunen aus dieser Zeit erhalten sind, bleibt dieser Zusammenhang ungeklärt.

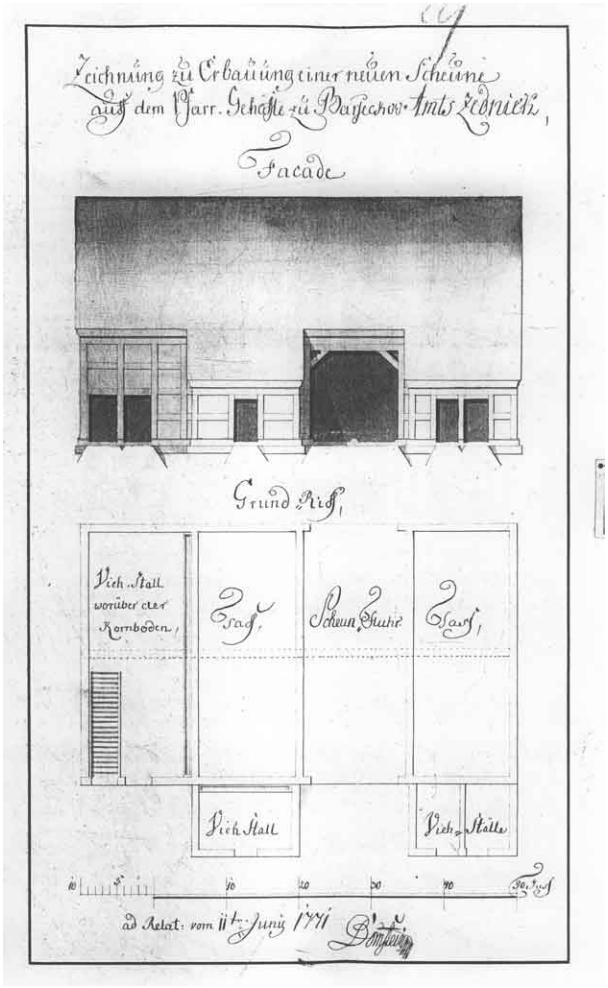


Abb. 2: Barseckow, Hofansicht und Grundriss mit den, in der Mittelmark üblichen Bezeichnungen für die Raumteile, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Oranienburg B. 1617, Von den Bauten und Reparaturen beim Amt und Vorwerken, 1793-1798, Bl. 68 v.

2.3.1. Die Bezeichnungen

Für die Scheune und für ihre beiden wichtigsten Raumteile finden sich in Brandenburg unterschiedliche Benennungen (Abb. 2). Scheune („Scheune", BBL, 1994, Bd. 3, S. 1047), neben *Schüne* oder *Scheuer*, ist die dominierende Bezeichnung.[4]

Der Stapelraum wird meist als der oder das *Tass* („Banse", BBL, 1976, Bd. 1, S. 464-465) bezeichnet. Nur in der südlichen Niederlausitz ist die Bezeichnung *Bansen*, *Viertel* und *Banse* gebräuchlich. Um Belzig und südlich von Jüterbog, also in Teilen der ehemals sächsischen Gebiete, wird auch von *Tast* gesprochen. Am Nordrand Brandenburgs findet sich vereinzelt der Begriff *Fach*. Während man jedoch in der Mittel- und Uckermark überwiegend von dem *Tass* spricht, ist die Bezeichnung *Scheuneflur* für die Tenne nur in einem Radius von ca. 150km um Berlin der übliche Begriff („Diele", BBL, 1976, Bd. 1, S. 974-975). In der Prignitz spricht man eher von *Scheunendiele* oder nur von *Diele*, in der nördli-

---

2 Die Fundamentreste auf der Fischerinsel werden, auch wegen der Gerstenfunde, zum Beispiel als Scheune bezeichnet (Auskunft am 9.12.2004 von Claudia Melisch, Mitarbeiterin der Grabung auf der Fischerinsel in Berlin, LDA Berlin).

3 Vortrag von Wiltrud Barth auf der erst kürzlich (14.-16.11.2006) in Luckenwalde stattgefundenen Tagung „Frühe Kirchen in Brandenburg und Berlin - Archäologie und Bauforschung".

4 Die niedersorbischen Bezeichnungen wurden wegen der vielen Dialektformen außen vor gelassen. Nach Angaben von Herrn Faßke (freundliche mündliche Auskunft) sind die Benennungen im Hornoer Dialekt browžnja (Scheune), tla (Tenne) und wotalnica (Bansen).

chen Uckermark von *Scheunenflor* und in der gesamten Niederlausitz (also südlich von Frankfurt/Oder) von der *Tenne*.[5] Die Bezeichnung des Dachraums ist uneinheitlich. Häufig wird er als *Scheunenboden* bezeichnet. Weitere Benennungen sind in der Mittelmark *Schün(en)bodden* oder *Schienenbodden* („Scheunenboden", BBL, 1994, Bd. 3, S. 1047). In der historischen Literatur wird er auch *Por- oder Emporscheune* genannt (Meinert 1796, S. 491 oder Zedler 1734, Bd. 8, S. 1111).

In den historischen Quellen des Landeshauptarchivs decken sich die Bezeichnungen nicht mit den landläufigen Ausdrücken. Hier wird in den als Bauentwürfen vorliegenden ausgewählten Scheunen, die sich über ganz Brandenburg verteilten, nur von *Scheuneflur* und von *Tass* gesprochen. Dies trifft auch auf das sorbische Sprachgebiet der Niederlausitz zu. Auch hier sind die Zeichnungen mit den märkischen Raumbezeichnungen beschriftet. Die Bauanschläge wurden demnach von Brandenburgischen Handwerkern oder Landbaumeistern angefertigt.

Im Folgenden sollen die Begriffe *Scheuneflur*, *Tass* und *Scheunenboden* verwendet werden.

Allgemein unterschieden wird zwischen der Einfahrts- und der Durchfahrtsscheune. Während die Rückseite des Scheuneflurs bei einer Einfahrtsscheune geschlossen ist, kann in die Durchfahrtsscheune von beiden Seiten mit einem Wagen hinein gefahren werden. In der Literatur wird üblicherweise das zum Hof zeigende Tor mit der *Einfahrt* und das dem Hof abgewande mit *Ausfahrt* bezeichnet. Das Tor an der Einfahrt wird meist einfach *Tor*, oder *Einfahrtstor* genannt. In den damaligen Bauhandbüchern spricht man häufig von dem *Thorweg* (z. B. Krünitz, 1826, Bd. 142, S. 179; Menzel 1838, S. 180; Bautaxa 1755, S. 31). Für Brandenburg ist auch die Bezeichnung *Schün(en)dor* belegt („Scheunentor", BBL, 1994, Bd. 3, S. 1050).

Neben den Raumteilen finden sich Einbauten in der Scheunen. Ställe und Geschirrkammern werden in Brandenburg gleichlautend bezeichnet. Der so genannte *Kaffboden* und die *Kaffkammer* („Kaffkammer", BBL, 1985, Bd. 2, S. 839)[6] sind wiederum regionale Bezeichnungen. Das *Kaff* bezeichnet die Spreu und meint die nach dem Dreschen und Aussieben des Getreides zurückbleibenden Reste ohne das Korn, der als Viehfutter diente.

2.3.2. Die Arbeitsvorgänge in der Scheune

Bei den untersuchten Scheunen handelt es sich einheitlich um Getreidescheunen. Ihre Form und Struktur war bestimmt durch den Nutzungsablauf der Ernte. Wichtigste Schritte waren das Einfahren, Aufbewahren und das Dreschen der Ernte. Diese Arbeitsvorgänge waren aus Sicht der Landesherrschaft von besonderer Bedeutung, da in der Regel ein Teil der Ernte als Steuer abgeführt werden musste. Ackerbestellung, Ernte, Einfahren und Dreschen wurden von den beauftragten Schulzen überwacht, „damit die onera (Lasten; Anmerk. d. Autors) abgeführt und nicht liederlich durchgebracht, versoffen oder verspielet werden." (Enders 1994, S. 528[7]).

Mit der Ernte des Sommergetreides konnte, wenn die Witterung es verlangte, schon im Juli begonnen werden (Coler 1591, „Juli allgemein"). In dieser Zeit wurde später im 19. Jh. auch das Wintergetreide des letzten Jahres geerntet. Wichtigstes Erntegut waren Weizen und Roggen, aber auch Hafer, Gerste, Erbsen, Linsen und Wicken. Die Garben des Weizens wurden auf dem Feld abgeschnitten und zu Bündeln zusammengebunden und anschließend auf einen Wagen geladen. Bei diesem handelte es sich um einen große Leiterwagen. Seitliche Lienstöcke zur Erhöhung der Wangen ermöglichten ein sehr hohes Beladen. Dieser wurde dann mit Hilfe von Zugvieh zum Hof gebracht. Dort spannte man die Tiere aus und schob den voll beladenen Wagen mit der Deichsel voran in den Scheuneflur. Nun begann das Abladen und *Einbansen* (Stapeln) der Ernte. In Brandenburg wurde dabei zu Beginn erdlastig eingebanst; sprich die Ernte wurde vom Fußboden nach oben gestapelt. Um die Ernte vor dem Durchfeuchten zu schützen legte man eine Lage Reisig unter. Darauf schichtete man die Bündel in Reihen entlang der Giebelseiten auf. Es entstand eine breite „Stapeltreppe", die man Stück für Stück von hinten nach vorne bis an die Dachbalkenlage auffüllte. Zum Stapeln der Bündel verwendete man Heugabeln, mit denen man auch die oberen Räume erreichen konnte. War der untere Raum vollständig ausgefüllt, belegte man im Folgenden die Dachbalkenlage mit runden dünnen Stämmen oder Brettern (solche Lattstämme oder Schwarten finden sich in noch einigen Fällen in den sonst leer geräumten Scheunen; siehe Abb. 116, S. 88). Anschließend füllte man auch den darüber liegenden gesamten Scheunenboden mit weiteren Erntebündeln. Bei dieser Arbeit wurde die Ernte direkt vom Erntewagen nach oben gereicht. Zu diesem Zweck befinden sich als Öffnung in einigen Scheunen Wechsel in der Dachbalkenlage direkt über dem Scheuneflur. Es konnte jedoch der Scheunenboden

---

5 Diese Verteilung konnte bei der stichwortartigen Befragung der Bewohner im Verlauf der Bauuntersuchungen bestätigt werden.

6 Der Begriff Kaffkammer wird hier für den Kreis Calau genannt.

7 Zitiert aus StAP, Pr. Br. Rep. 2, D. 1304.

8 So z. B. zuletzt in Radensleben.

so voll gestapelt werden, dass man zum Schluss nur noch durch eine Leiter von der innenseitigen Traufwand in den Scheunenboden kriechen konnte.[8] Um den dicht voll gepackten Scheunenboden vor Frost zu schützen wurde im Allgemeinen eine Weichdeckung als Dachhaut verwendet (Krünitz 1826, Bd. 142, S. 180). Lüftungsöffnungen waren bei der sowieso schon sehr luftigen Fachwerkkonstruktion mit Lehmstakenfüllung nicht notwendig. Erst mit der Einführung des Mauerwerksbaus wurden Scheunen mit seitlichen Lüftungsschlitzen versehen.

Im folgenden Monat August wurde der Flachs und Hanf geerntet. Das Feld wurde für die Wintersaat gepflügt oder umgegraben (Coler 1591, „August allgemein").

Im September begann das erste Ausdreschen des Korns. Wegen der großen Feuergefahr war sowohl offenes Licht als auch das Rauchen verboten: „Inbesonderheit haben die Dorfschulzen ihre Augen darauf zu richten, 1) daß ... wegen des verbotenen Toback-Rauchens genau nach gelebet, 2) nicht den Licht, wenn es auch gleich in der Laterne stehet, in den Scheunen gedroschen ..." (NCC, Bd. 1, 1751, No. 82[9], S. 154). Der eigentliche Vorgang des Dreschens bestand darin, mit Gewichten oder Knüppeln so fest auf das Getreide zu schlagen, dass das Korn aus der Fruchthülse heraussprang. Da hierzu nur das Gewicht und die Schlagkraft von Bedeutung waren, konnte in den verschiedensten Formen gedroschen werden. Im Prinzip kam z. B. das Austreten, das Ausreiten mit Vieh, das Überfahren mit einem Wagen oder Schlitten, das Ausklopfen der Körner mit Stecken und Ruten oder das Bearbeiten durch spezielle Maschinen in Frage. Für diese verschiedenen Formen des Ausdreschens fanden sich für Brandenburg ab dem 17. Jh. keine genaueren Beschreibungen. In Brandenburg war die übliche Methode des Dreschens, die mit dem Dreschflegel. Diese Methode ist gut dokumentiert und beschrieben.

Das *Dreschen* war eine Tätigkeit der Herbst- und Wintermonate. Es fand in geschützter Lage auf dem Scheuneflur statt. Zu diesem Zweck wurden die Getreidebündel gelöst und die Garben entweder in einer oder in zwei Reihen mit den Stürzeln (unteres Ende des Getreidehalms) an die Scheuneflurwand gelegt (Krünitz 1785, Bd. 9, S. 577). An den Querseiten der Garbenreihen sollte ein Streifen von zwei Fuß (ca. 65cm) frei bleiben, damit der Drescher genügend Raum zum Bewegen hat (Meinert 1796, S. 475). Je nach Drescher und körperlicher Stärke konnte die Schichtdicke der Reihen variieren. Frauen und Kinder sollten mit einer Schichtdicke von 6 bis 7 Zoll (15-18cm), erfahrene Drescher mit einer Dicke von max. 8 Zoll (21cm) arbeiten (Krünitz 1785, Bd. 9, S. 579).

Dann begann der Drescher mit einem Dreschflegel auf das Getreide zu schlagen. Diese Arbeit konnte von einem oder von mehreren (meist drei) Dreschern pro Scheuneflur verrichtet werden. Um bei der auf engem Raum nicht ungefährlichen Arbeit die anderen Drescher nicht zu behindern oder zu verletzen, drosch man in einem festen Takt (Krünitz 1785, Bd. 9, S. 582). Während des Dreschens wurden, da man das gewonnene Korn seitlich sammelte, die Reihen verkürzt und zusammengeschoben. Damit das Korn nicht wegsprang, waren seitliche Wände und ein Tennenbrett am Scheuneflur notwendig.

Das Ausdreschen als solches war eine sehr mühselige und zeitaufwendige Arbeit. Zu diesem Zweck wurden an größeren Hofstellen Drescher angeheuert. Diese wurden häufig mit einem Teil des selbst ausgedroschenen Getreides bezahlt. Ein Drescher erhielt z. B. 1753 in der Uckermark den 22. oder 23. Scheffel als Lohn (Enders 1992, S. 1753[10]). Bis die gesamte Ernte ausgedroschen war, verging häufig ein halbes Jahr. Die Dauer hing von der Erntemenge ab. Krünitz (1826, Bd. 142, S. 188) geht davon aus, „... daß vier Mann in 6 Monaten 300 Schock Garben .... oder 26 Wochen 4 Tagen ausdreschen", also fast genau ein halbes Jahr brauchten. Da nach den eigenen Angaben (ebd., S. 182 und Angermann 1766, S. 388; siehe Abs. „Scheunevolumen", S. 27) eine Scheune eines Zweihüfners nur ca. 90 Schock als Ernte aufbewahren konnte, dauerte das Ausdreschen also entsprechend ungefähr zwei Drittel kürzer oder aber das Ausdreschen konnte in derselben Zeit von einer Person bewerkstelligt werden.

Nach dem ersten Dreschdurchgang wurden die Garben mit den Händen gewendet und zum wiederholten Mal ausgedroschen. Das übrig gebliebene Stroh sammelte man auf und bündelte es. Der noch am Boden befindliche restliche Ausdrusch wurde ausgeharkt (je nach Getreideart finden sich verschiedene Harken) und die Körner an die Seite geschoben. Anschließend folgte ein weiterer Drusch, dann wurden die Restgarben wiederholt umgewendet oder nur aufgerüttelt (Schüttelgabel), und zum wiederholten Mal gedroschen. Das geschah so lange, bis kein Korn mehr hängen blieb. Am Ende des Dreschvorgangs fanden sich schlussendlich verschiedene Haufen auf dem Scheuneflur. Einer bestand aus dem zerschlagenen Stroh, der zu Bündel zusam-

9 S. 147-158, „Erneuerte und verbesserte Dorf-Ordnung des Königreichs Preussen. De Dato Berlin, den 22. Sept. 1751.".

10 Zitiert aus StAP, Pr. Br. Rep. 2, S. 121.

mengepackt wurde, und einer aus einem Gemisch von Getreidekörnern und -hülsen sowie Ährenresten. Letztere wurden ausgekämmt, so dass nur noch ein Gemisch aus Körnern und Hülsen übrig blieb. Dieses wurde durch das folgende *Worfeln* ganz rein gemacht. Zu diesem Zweck warf man des Getreide in den Luftstrom des Scheuneflurs aus dem hinteren Teil in Richtung des Tores. Hierzu verwendete man eine, der heutigen Schippe ähnliche, hölzerne Worfel-Schaufel. Um den Luftstrom gut regulieren zu können, befand sich an der Rückseite des Scheuneflurs eine Tür (oder auch nur ein Loch). An der Vorderseite öffnete man das Tor um einen Spalt. Beim Worfeln, beim Werfen des Ausgedroschenen, trennten sich dann die Hülsen und andere Halmreste endgültig vom Korn. Je schwerer die Bestandteile desto weiter flogen sie. Hülsen und Halmreste blieben daher vorne liegen, schwere Körner erreichten das Tor. Anschließend wurde zusammengefegt. Die Hülsen mit beigemengten Pflanzenresten aus zerschlagenen Halmen wurden als so genanntes Kaff (Spreu) in dafür vorgesehenen Kammern oder Böden gelagert („Kaffboden", „Kaffkammer" oder auch „Spreuboden", „Spreukammer"; Zedler 1744, Bd. 39, S. 501 f.). Das Korn selbst wurde unzugänglich für Ungeziefer und daher fast immer außerhalb der Scheune an einem sicheren Ort aufbewahrt. Ein Teil davon diente als Aussaat für das nächste Jahr.

Benötigte man zwischendurch eine kleine Menge Getreide, so drosch man nur die am einfachsten zu dreschenden, großen Körner aus und legte die Garben anschließend wieder in den Tass.

Durch das fortschreitende Dreschen wurde in der Scheune wieder an Raum gewonnen. Andere eingelagerte Erntegüter konnten nun gewendet oder umgeschichtet und damit das Stocken verhindert werden. Hohberg (1682, S. 70) empfiehlt in seinem landwirtschaftlichen Kalender, im Januar das Sommergetreide Hafer, Gerste, Erbsen, Wicken und Linsen rein abzunehmen und neu aufzuschütten.

Aus den verschiedenen Ernteprodukten wurde auch das Vieh am Hof ernährt. Zu diesem Zweck hatte man das Kaff gesammelt. Um das Viehfutter anzureichern, wurde zusätzliches Stroh gebrochen oder gehäckselt. Diese Strohhäcksel, auch als Häckerling (Krünitz 1826, Bd. 142., S. 208) bezeichnet, wurden häufig in der Scheune in Kammern aufbewahrt.

Spätestens im Frühjahr war die gesamte Ernte ausgedroschen und nur noch Stroh in den Tässen. Es konnte je nach Bedarf frei umgeschichtet werden; der Scheuneflur diente, da er nun nicht mehr zum Dreschen benötigt wurde, als Unterstellplatz für den Wagen.

Da die Scheune nun weitgehend leer geräumt war, wurde dieser günstige Zeitpunkt zum Säubern der Räume und zur Reparatur des Gebäudes genutzt. Im kommenden Juni „... sol ein Wirt in diesem Monat seine Scheunen besichtigen/und was drinnen mangelt/zu recht bringen/den Dennen kleben und beschlahen/und wol außtrucknen lassen/das Dach bessern/das es nit hinein regene/die Pansen außreumen/und alles von stroh/staub/mist und aller unreinigkeit wol saubern und reinigen." (Hohberg 1682, „Juni"). Der Nutzer war also dazu angehalten, den Bau selbst zu reparieren und zu unterhalten.

Darüber hinaus fanden sich aber auch noch weitere Nutzungen. Da der Scheuneflur der größte überdachte Raum am Hof war, nutzte man ihn häufiger zum Unterstellen von Geräten. Fiedler / Helbig (1967, S. 50[11]) berichten davon, dass in Sachsen auch Verstorbene auf ihm aufgebahrt werden konnten. Des Weiteren nutzte man ihn wegen seiner Geräumigkeit auch für größere Feste oder ähnliche Versammlungen.

2.3.3. Schritte beim Neubau einer Fachwerkscheune

Zu Beginn eines Neubaus stand die Planung. Zu diesem Zweck wurde ein Zimmermann von dem Bauherrn beauftragt. Dies konnte bis zur Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen (1810) nur ein Meister sein. Auf dem platten Land musste dieser in der Zunft der nächstgelegenen Stadt eingetragen sein. Er wurde dann als Land-Meister bezeichnet. „VIII. Was die Zimmerleute auf dem platten Lande anbelanget, so hat es deshalb einer Meile oder weiter von hier, Zimmer-Arbeit zu verfertigen erlaubet seyn sol, wofern er nicht auf einer alten und catastrirten Handwercks-Stelle wohnet." heißt es im Gilde-Brief des Zimmer-Gewerks für die Kurmark in Brandenburg (CCM, T. 5, Abt. 2, Anhang, No. 7[12], S. 86). Gleichzeitig ging die Obrigkeit durchaus davon aus, dass Gebäude wohl auch teilweise durch die Bewohner selbst errichtet wurden. So heißt es im Gilde Brief für die preußischen Gebiete in Westphalen (NCC, Bd. 5, A 1771, No. 26[13], S. 148 f.): „... Daferne aber die Leute auf dem Lande und in den

[11] Zitiert nach Gruner, Otto: Haus und Hof, in: Wuttke, R. Sächsische Volkskunde, 2. Aufl., Leipzig 1901, S. 404-463.

[12] S. 83 ff., „General-Privilegium und Gülde-Brief des Zimmer-Gewercks in der Cur- und Marck Brandenburg dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderhait des combinirten Zimmer-Gewercks in Berlin. De Dato Berlin, den 5. Maii. 1734.".

[13] S. 133-160, „General-Privilegium und Guilde-Brief des Zimmer-Gewercks, insbesondere dessen, der Stadt Bielefeld. De Dato Berlin, den 19. April 1771.".

Dörfern ihre Gebäude selbsten, aber durch Hülfe ihrer Nachbaren und anderer auf dem Lande sich aufhaltende Leute, jedoch nicht durch herumtreibende Zimmer-Gesellen, verfertigen könnten und wollten, solches soll und muß ihnen nicht gewehret werden.“. Wurde ein Zimmermann beauftragt, was bei den großen Fachwerkbauten mit Sicherheit immer der Fall war, dann musste dieser einen schriftlichen Vertrag mit seinem Bauherrn abschließen, in dem die Beschreibung des Gebäudes und die beauftragten Leistungen formuliert waren (NCC, Bd. 7., 1782, Nr. 35[14], S. 1509). Der Zimmermann war somit der wichtigste Handwerker am Bau. Er begleitete die Baustelle von der Planung bis zum endgültigen Richten des Fachwerkbaus. Er war auch zuständig für die Auswahl und Beschaffung des Bauholzes. Hier war er, soweit der Besitzer nicht selbst über Frei-Holz oder eigene Waldbestände verfügte, auf die Landesherrschaft angewiesen.

Mit der Gründung des absolutistischen Staats waren die Holzrechte, welche die Verwendung des Holzes in den, um die Dörfer gelegenen Wäldern regelten, mehr oder weniger an die jeweilige Landesherrschaft gefallen (Radkau/Schäfer 1987, S. 61). Gerade die Verwendung großer Stämme, wie sie für den Bau einer Fachwerkscheune von Nöten waren, mussten spätestens seit Anfang des 18.Jahrhunderts bei der zuständigen Forstbehörde beantragt werden. Ob man dem Zimmermann oder auch dem Bauherrn das Holz bewilligte, hing von persönlichen oder festgelegten Bestimmungen ab, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden sollen. Wie und welches Holz geschlagen werden durfte, war in Verordnungen genaustens festgelegt. Die jeweilige Herrschaft, so auch in Brandenburg, hatte so genannte Forstordnungen erlassen, die die Arbeit der Forstleute und die Preise des Holzes, aber auch die genauen Termine zur Besichtigung und zum Fällen und das Verhalten der Fäller im Wald regeln sollten. Da der Einschlag des Holzes und der Bau bei der überwiegend üblichen Fachwerkbauweise unabdingbar zusammenhingen, war das verfügbare Holz und der Wille des Forstbeamten, soweit man auf ihn angewiesen war, entscheidend für das gute Gelingen des Baus.

Zu Beginn musste der Bau beantragt und dazu das benötigte Holz in Form eines Bauanschlags aufgelistet werden. Solch ein Anschlag wurde meist vom beauftragten Zimmermann bei der landesherrschaftlichen Verwaltung eingereicht. Der Zimmermann beantragte nur das notwendige Bauholz betreffend seiner Stärke und Länge, so wie es in der Forstordnung von 1720 geregelt wurde (CCM, T. 4, Abt. 1, No. 104[15], S. 687). Andere Leistungen, wie z. B. die Fundamentierung bzw. der Sockel und die spätere Ausfachung mit Lehmstaken waren nicht Teil eines solchen Anschlags. Waren bei größeren Bauten (Schleusen, Dämme etc.) die Bau-Inspektoren oder Bau-Direktoren der Kriegs- und Domänenkammern für die Kontrolle und Überwachung des Bauablaufs zuständig (CCM 1741), so war dies bei kleineren Fachwerkgebäuden der Dorfschulze, bei dem ein Baugesuch eingereicht wurde (NCC, Bd. 1, 1751, No. 82[16], S. 156). Dieser reichte es an den Forstbeamten weiter. Er sollte wiederum die Planung für „... das Gebäude, für welches Frey- und Reparaturholz beantragt wurde ...“ in Augenschein nehmen und „... examinieren, ob der Bau nöthig, und so viel Holz als verlanget worden, gebrauchet, und dazu würklich angewandt werden.“ (NCC, Bd. 6, 1778, No. 55[17], S. 1210). Das genehmigte Holz, dessen Preis in Holz-Taxen festgelegt war, durfte dann im Winter geschlagen werden. Zu diesem Zweck wurden an vier Terminen im Jahr Holzmärkte abgehalten. Im Forst der Stadt Forst (Niederlausitz) war dies an den Tagen Francisi (4.10), Luciae (13.12), Hilarii (13.1), Gregorii (11.2) (CCM, T. 4, Abt. 1, Cap. 2, No. 4[18], S. 509). Dort wurden dann die Bäume durch den Forstmeister, begleitet durch den Forstschreiber und einer weiteren Amtsperson, gekennzeichnet. Die Auswahl des Holzes war von entscheidender Bedeutung für den Bau. Bestimmte Holzarten waren nach Meinung der Zimmerleute für bestimmte Bauteile besonders geeignet (siehe Abs. „Bauholz“, S. 175).

Das „... zum Bau assignirte Holz, es sey Eichen oder Kiehnen ...“ soll “... , jedesmahl im Januario oder Februario, und zwaren bey abnehmenden Licht (wann solches die höchste Not nicht anders erfordert) gehauen werden.“ (NCC, Bd. 1, 1751, No. 39[19], S. 74 f.). Dies ist die Zeit, in „... dem das Holz am wenigsten Saft hat ...“ (Gilly 1800, T. 1, S. 93). Dies konnte bei der Auswertung aller im Rahmen des Projekts gemachten Dendroproben bestätigt werden. 181 von 185 Proben waren das Ergebnis eines Wintereinschlags waren.[20]

---

14 S. 1491-1522, „Privilegium und Innungs-Artikel, für die Zimmer-Gülde zu Benneckenstein in der Grafschaft Hohenstein. De Dato Berlin, den 23. July 1782.“.

15 S. 683-720, „Renovirte und verbesserte Holz-Mast- und Jagdordnung, wie es hinführo in der Mittel-Alte-Neu- und Ucker-Marck, auch im Wendischen und zugehörigen Grenzen, mit dem Holtz-Verkauff, und sonst in denen Heyden und Gehegen gehalten werden soll. Von 20 Maji 1720.“.

16 S. 147-158, „Erneuerte und verbesserte Dorf-Ordnung des Königreichs Preussen. De Dato Berlin, den 22. Sept. 1751.“.

17 S. 1057-1156, „Instruction für die Forstmeister der Churmärkischen Stadtforsten“vom 17. Feb. 1778.“.

18 S. 505-520, „Zoll-Jagdt-Holtz-Forst-Mast-Ordnung. 23 Maji 1593.“.

19 S. 73-80, „Instruction oder Holzordnung vor die Unter-Förster der sämtliche Städte in der Neumark, de dato Küstrin vom 25. April 1751.“.

Neben dem Zeitpunkt des Holzeinschlages war auch die Art des Fällens geregelt. So sollte der Fäller, der Zimmermann, den Baum „... so kurz wie möglich über der Erde abhauen." (NCC, Bd. 1, 1751, No. 39[21], S. 74). War mehr als ein halber Fuß stehen geblieben, dann konnte der Forstmeister den Zimmermann auf dem nächsten Holzmarkt anzeigen (ebd., S. 74). Offensichtlich gab es auch die Gepflogenheit, den Baum „... bis auf die Hälfte zu behauen, und stehen zu lassen, bis es wohl ausgetrocknet." (Hohberg 1701, S. 236). Dann musste das Holz innerhalb von drei Monaten aus dem Wald geschafft werden (ebd., S. 74). Bevor die Stämme abtransportiert werden konnten, wurden sie bewaldrechtet, das heißt von den Ästen befreit. Dann wurde die Rinde abgeschält. Das Behauen des Stamms zu einem Balken geschah nach Beschreibung der meisten Bauhandbücher erst auf dem Zimmerplatz. Für den Transport dorthin war die kalte Witterung von Nutzen. Die Wege waren gefroren und die Stämme konnten mit Zugvieh aus dem Wald geschleppt werden.

Etwa gleichzeitig, also auch im Januar und Februar, sollte die Zeit genutzt werden, die anderen Baumaterialien zur Baustelle zu Schaffen (CCM 1741, S. 20). Mit dem Einsetzen des Frühlings wurde das Bauholz „... alsdenn beschlagen, zugerichtet und verbraucht." (Meinert, 1796, S. 238). Dabei beteiligte sich auch der Bauherr (NCC, Bd. 10, 1798, No. 11[22], S. 1551). Das Abbinden und Herstellen der Holzverbindungen war einzig Aufgabe der Zimmerleute, wie es im Gilde-Brief der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 1771 heißt (NCC, Bd. 5, A 1771, No. 26[23], S. 143): „1) Alles was zum Verbande eines Gebäudes gehöret, und damit Connexion hat, als Holz zu beschlagen, und vom größesten bis zum kleinsten zu verbinden." . Vor dem eigentlichen Baubeginn musste der Zimmermann sich mit dem Bauherrn austauschen, da dieser verpflichtet war, über die Lage des Gebäudes Rücksprache zu halten (ebd., S. 148 f.). Das Ausgraben und Mauern der Fundamente war Aufgabe der „Unterthanen" (NCC, Bd. 10, 1798, No. 11[24], S. 1551). Weiter heißt es im Gilde-Brief der Bielefelder Zimmerleute (NCC, Bd. 5, A 1771, No. 26[25], S. 148 f.): „... Vor allen Dingen aber hat sich der Meister zu hüten, ehe und bevor sich der Unterthan ein Fundament von Feld-Steinen gemachet, worauf die Schwellen zu liegen kommen, daß er bey schwerer Verantwortung die Schwellen nicht strecken, noch viel weniger zu fernerer Errichtung des Hauses schreite." Offensichtlich wurde häufig schon mit dem Auslegen der Schwellen begonnen, ohne dass die hierfür benötigten Fundamente schon fertiggestellt waren. Daher scheint es in manchen Fällen vorgekommen zu sein, dass die Fundamente erst nach Fertigstellung des Baus nachträglich ausgemauert wurden (Spohn 2005, S. 117; siehe Kap. „Fundamente", S. 94). Anschließend begann das Richten des Gebäudes. Hieran beteiligten sich auch die Bewohner (NCC, Bd. 10, 1798, No. 11[26], S. 1551). Zuerst wurden die Wände im Erdgeschoss und dann die Bauteile des Dachwerks gerichtet. Hierzu verwendete man Richtstangen und Balken. Bei Dachwerken ohne Stuhl wurden die Sparren erst mit oder ohne Kehlbalken „zusammengeschlagen" und dann auf die „Hauptbalken" (Dachbalken, Anm. d. A.) aufgesetzt (eingelocht) und vernagelt (Meinert 1796, S. 364). Bei Dachwerken mit stehendem Stuhl stellte man zu Beginn die „Stuhlwand" auf die „Hauptbalken", wo sich ein Binder befand. Dann wurden die „Stuhl- oder Kehlbalken" aufgelegt, „in ihre Kämme geschlagen" und durch die dazugehörigen Bänder befestigt (ebd., S. 365); ebenso wurden die Mittelwand oder die „Windrispen" und die Giebelsäulen aufgerichtet (ebd., S. 365). Zuerst richtete man die beiden „Binder" (Vollgebinde, Anm. d. A.) auf, anschließend verband man die Folgenden mit den bestehenden. Zum Schluss folgten die „ledigen oder Leersparren", die „... auf ihre Kehlbalken aufgeschlagen ..." und vernagelt wurden (ebd., S. 365). War das Fachwerkgerüst fertig gerichtet und die Tore - gemäß der Zunftordnungen ebenso eine Tätigkeit der Zimmerleute (CCM, T. 5, Abt. 2, Cap. 10, No. 7[27], S. 85) - angefertigt und eingebaut, dann folgten die Arbeiten zum Decken des Daches und dem Ausfüllen der Gefache. Dachdeckerarbeit und „Lehmerarbeit" wurden von den Untertanen selbst verrichtet (Schendel 1982, S. 96); das Material hierfür wurde vom Bauherrn zur Verfügung gestellt.

---

20 Nur die Proben 145, 146, 147 (Seddin 1) und 167 (Wünsdorf) besaßen eine Sommerwaldkante.

21 S. 73-80, „Instruction oder Holzordnung vor die Unter-Förster der sämtliche Städte in der Neumark, de dato Küstrin vom 25. April 1751.".

22 S. 1551-1560, „Instruction für die Baubedienstete, nach welchen künftig hin die Balancen der mehrern Kosten, welche beym Lehmpatzenbau der Wohnhäuser der Unterthanen gegen den Fachwerkbau derselben erforderlich sind, angefertigt werden sollen. De Dato Berlin, den 15ten Februar 1798.".

23 S. 133-160, „General-Privilegium und Guilde-Brief des Zimmer-Gewercks, insbesondere dessen, der Stadt Bielefeld. De Dato Berlin, den 19. April 1771".

24 Wie FN 22.

25 Wie FN 23.

26 Wie FN 22.

27 S. 83-94, "No. VII General-Privilegium und Gülde-Brief des Zimmer-Gewercks in der Cur- und Marck Brandenburg dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderhait des combinirten Zimmer-Gewercks in Berlin. De Dato Berlin, den 5. Maii. 1734.".

Hierzu konnten auch Lehmer eingestellt werden um die „... Staaken, zu hauen, zu stacken, Lehm, Teig, und Drath zu machen, das Stroh dazu zu hacken, und den Lehm auf die Gerüste zu bringen." (Bautaxa 1751, S. 97). Auch das Dachdecken konnte an einen Spezialisten vergeben werden. Die weiteren Innenausbauten waren Arbeiten der Benutzer. So wurde der Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag häufig von Dreschern eingebracht und selbst entweder mit den Dreschflegeln oder mit hierfür geeigneten Pritschen geschlagen (siehe Kap. „Fußboden", S. 72).

Abgeschlossen wurde der Bau häufig mit einer Inschrift. Sie umfasste meist den Fertigstellungstermin und die Initialen, in seltenen Fällen auch den gesamten Namen des Zimmermeisters oder des Besitzers und lag an prominenten Stellen des Gerüsts. Dies war meist am Torsturz oder im Innenraum am Mittellängsunterzug. An sechs untersuchten Scheunen lag der Fertigstellungstermin zwischen Anfang Mai (Schönhagen, 08.05.1717) bis Mitte Juni (Bentwisch, 22.06.1838); die Scheune Stolzenhagen 1 wurde - außergewöhnlich spät - erst am 22.07.1804 fertiggestellt.

Dieser hier skizzierte Bauablauf einer Fachwerkscheune lässt sich ungefähr aus den volkskundlichen und rechtlichen Quellen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts herleiten. Er fußt damit auch auf dem ab den 1720er Jahren beginnenden Ausbau der preußischen Bauverwaltung (Strecke 2000, S. 30) und der damit einhergehenden Vereinheitlichung der Gesetzesvorschriften. Bis zum diesem Zeitpunkt lag die Entscheidung in Baufragen ausschließlich bei dem jeweiligen Landesherrn. Es existierten daher eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen, die jeweils nur in einzelnen Landesteilen galten. Regelungen, die einen direkten Eingriff in die Bauausführung und Herstellung darstellten, fanden sich nur wenige. Der Einfluss erfolgte vielmehr indirekt durch die Regulierung der für den Bau notwendigen Rohstoffe. Und dies war beim Fachwerkbau das Holz, das für den Bau in aller Regel aus den nahe gelegenen Wäldern beschafft werden musste. Aus diesem Grund war schon im 17. Jahrhundert auf königlichem Gebiet der Forstmeister, da er das für den Bau notwendige Bauholz verwaltete, auch für Baufragen zuständig. Das System zur Kontrolle war jedoch äußerst uneffizient. Radkau und Schäfer schreiben dazu (1987, S. 178): „Bis zum 18. Jahrhundert gehörte die Korruption in der Forstverwaltung ähnlich wie in anderen Verwaltungssektoren, gleichsam zum System; denn die Gehälter waren sehr niedrig, und die Beamten lebten zum guten Teil nur von „Akzidentien": Gebühren, mit denen amtlichen Genehmigungen zu bezahlen waren. Viele Verbote in den Forstordnungen hatten nur den praktischen Effekt, dass die Forstleute Geld kassierten, wenn sie das Verbotene dennoch gestatteten. Solche Zustände wurden in dem modernen Beamtenstaat, der sich in Deutschland um 1800 ausbildete, von Grund auf geändert. Der Förster neuen Stils, der von seinem Beamtengehalt lebte, übte eine effektive Kontrolle über den Holzeinschlag im Wald aus, „... daß die Waldarbeit nicht mehr Sache der umliegenden Bauern, sondern Aufgabe von Lohnarbeitern wurde, die dem Forstamt unterstanden." (ebd.). Die Veränderung in der Bauverwaltung fand seinen Niederschlag in den im Laufe des 18. Jhs. zunehmend erlassenen Vorschriften. Immer genauer sollte sowohl der Bauablauf als auch die Holzverwendung reguliert werden. Am stärksten betraf dies das Handwerk der Zimmerleute. Die Kontrolle begann schon mit der Pflicht des Erstellens eines Bauanschlags mit den benötigten Holzmengen für den Neubau. Dieser musste von der Obrigkeit genehmigt werden. Dann folgten genaueste Vorschriften, welche Baumgrößen wann in welcher Art und Weise im Wald geschlagen und abtransportiert werden durften. In den hierfür erstellten Holzordnungen wurden die Größen genau klassifiziert und der dazu zu entrichtende Preis (die Holz-Taxe) festgeschrieben. Dieser erhöhte sich kontinuierlich. Waren 1776 z. B. für „... ein Stück starck Kiehnen-Bauholz ..." mit einer Stammlänge von 46 Fuß und einer Zopfstärke von 10-12 Fuß noch 2 Reichstaler zu entrichten, so waren es im Jahr 1801 schon 7 Reichstaler und 5 Groschen. Dass die Besichtigung und Auswahl des Holzes immer genauer geregelt wurden, mochte auch mit dem fortschreitenden Schwund des Waldbestands zusammenhängen. Auch welche Holzart für welchen Zweck zu Verwenden sei, war vorgeschrieben. Zahlreiche Regelungen zielten darauf ab, bestimmte Holzarten zu schonen oder für besondere Zwecke vorzuenthalten. So wurde in dem Bau-Reglement für die Kurmärkische Krieges- und Domänenkammer (CCM 1741, S. 29) festgelegt „..., daß zum Bau nicht unnöthiges Holtz als an statt Fichten, etwa Eichenholtz genommen, das Fichtenholtz auch so viel nur immer möglich geschonet werde, wie dann zu Menagirung des jungen Holtzes die Latten zu den Dächern, woferne die Latt-Stämme nicht zu dicke stehen, und überflüßig vorhanden, zu schneiden, auch das Bau-Holtz zu Erleichterung der Fuhren in der Heyde zu schlagen, in gehöriger Länge auszuhauen, und die Spahne davon in der Heyde denen Unterthanen und Einmiethern auf der Baustelle aber solche, und

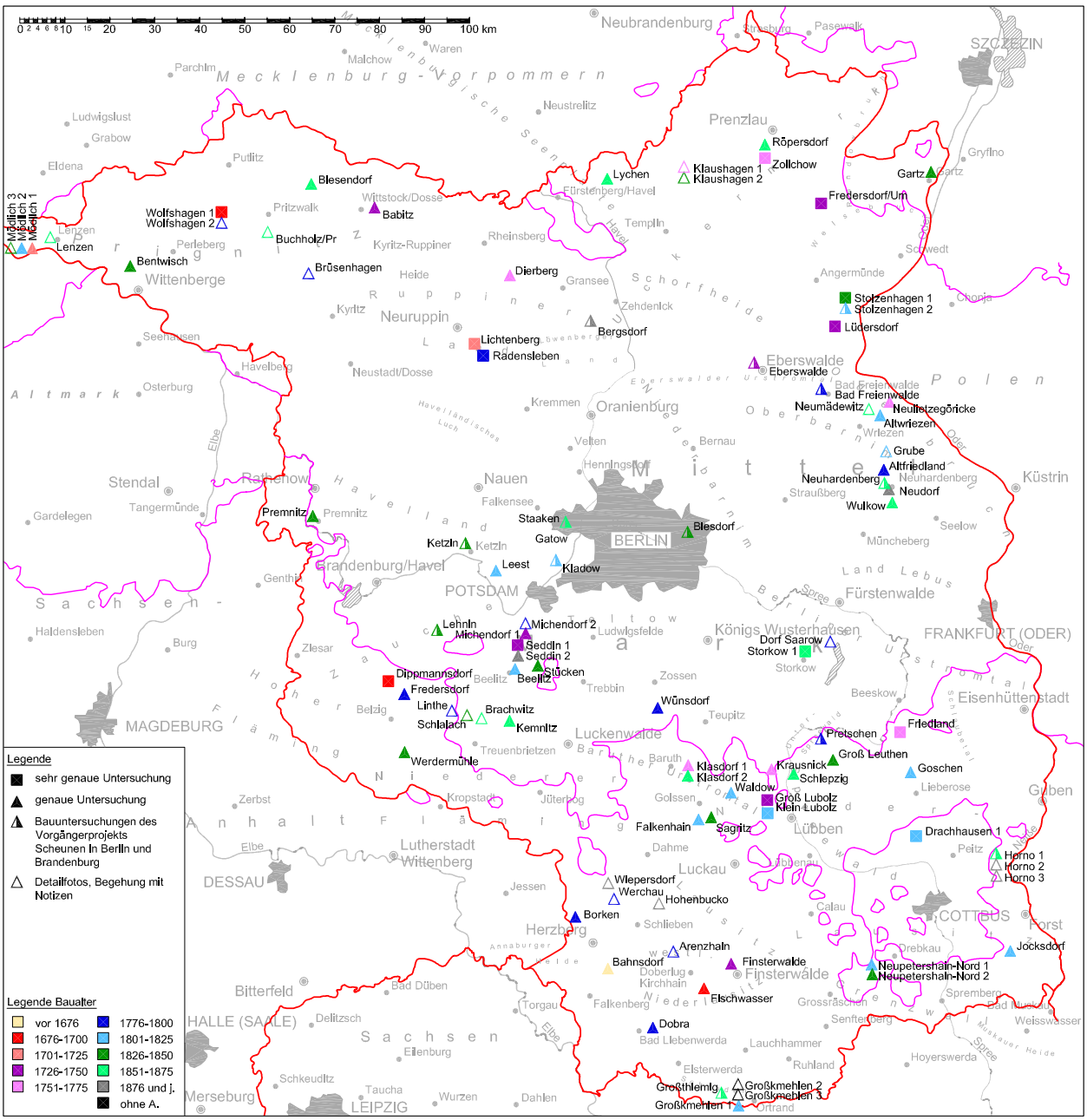


Abb. 3: Kartierung der vor Ort untersuchten Scheunen und der Art der Erfassung. Untersuchungsgebiet sind die Bundsländer Brandenburg und Berlin. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

das alte unbrauchbare Holtz zu verkauffen, wiedrigenfalls der Wirthschaft zum besten zu lassen.“ Mit Vorschriften, wie der „Verordnung, daß die Latt-Stämme geschonet, und die Nothdurft aus Sage-Blöcken geschnitten werden soll“ vom 5. Febr. 1725 (CCM, T. 4, Abt. 1, Cap. 2, No. 121[28], S. 747), sollte der dünne nachwachsende Baumbestand geschont werden. Solche Regelungen waren im Prinzip sehr schwer zu kontrollieren. Es war aber die Aufgabe des jeweiligen Forstbeamten.

Ab Mitte des 18. Jhs. nahmen dann die Vorschriften, die einen direkten Einfluss auf die Bauweise hatten, zu. Geregelt werden sollte die Art der Herstellungstechnik, die Bauweise und das Verhalten der Handwerker an der Baustelle. Um auch hier bestimmte Baumstärken im Wald zu schonen, sollten die Zimmerleute dazu bewegt werden, das übliche Behauen der Stämme zu Balken zugunsten dem Aufsägen in Längsrichtung (in Querrichtung war das Sägen üblich) aufzugeben. So sollte ab 1741 (CCM 1741, S. 18) „... künftig ... zur Belegung und Ausbohlung der Häuser kein Mittel- oder Klein- und Bohlholtz [das durch Behauen hergestellt wurde, Anm. d. Autors], sondern starckes Bau- und Block-Holtz, wovon halbes und Kreuz-Holtz, Bohlen und Bretter geschnitten werden können, verwendet werden.“ Solche Hölzer konnten zwangsläufig nur durch Aufsägen hergestellt werden. Gleichzeit bestand auch die Meinung, dass „... geschnittene Bohlen dauerhafter seien.“ (ebd., S. 18). Die Verwendung von geteilten Stämmen wurde, da es wohl durch die schwindenden Bestände an starkem Bauholz im Wald notwendig geworden war, als die übliche Holzbearbeitung angenommen. In „Musterleistungsbeschreibungen“, wie die Bautaxa von 1755, die für Amtsbauten entworfen waren, wurde daher die Verwendung halbierter Hölzer, aber auch das Aufsägen der Hölzer, festgelegt. So waren zum Bau einer Scheune „... Wände und Sparrwerk von Halb-Holz ...“ vorgeschrieben. Bei der Leistungsbeschreibung zu einem Wohnhaus ist sogar die Rede von Wänden aus geschnittenem Holz (ebd., S. 10): „... die Scheidewände 6 Zoll stark, das Stielwerk von halb, und das Riegelwerke von Viertel-Holze, ingleichen alles Sparr-Werck, also nur von starkem Holze das Gebälck und Schwellen mit allem Holz-Beschlag ...“.

Es finden sich auch eine Reihe von Regelungen, die versuchten, einen direkten Einfluss auf den Bauablauf und das Verhalten der Bauleute zu nehmen. Um auch hier Holz einzusparen, war schon ab 1732 den Handwerkern verboten (CCP, Teil 5, Kap. 5, Nr. 11[29]), Holzreste nach Hause mitzunehmen. Damit sollte verhindert werden, dass sich die Zimmerleute mit jenem „Abfall“, es handelte sich um wertvolles Brennholz, versorgten. Im Rückschluss sollten sie aber auch dazu bewegt werden, die Stämme besser auszuwählen und behauen.

Neben den Bauvorschriften, die sich auf die Fragen des Holzbaus bezogen, gab es auch eine Reihe von Vorschriften, die versuchten einen Einfluss auf die allgemeine Bauweise zu nehmen. So sollte z. B. durch Gesetzesvorschriften ab 1765 der Fachwerkbau in den Provinzen Kleve und Mark (NCC, Bd. 3, 1765, No. 25[30], S. 609) und ab 1790 der Blockbau (NCC, Bd. 8, 1790, No. 52[31], S. 2965) in der Neumark unterbunden werden. Hinzu kamen eine sehr große Anzahl an landesherrlichen, aber auch städtischen Vorschriften bezüglich des Brandschutzes. Diese betrafen vor allen Dingen Löschgeräte, wie Leitern, die in oder an der Scheune untergebracht wurden (CCP, T. 3, 1702, No. 314[32], S. 437), vielmehr aber die feuergefährdete Weichdeckung und den Abstand der Scheune zu den anderen Gebäuden (z. B. NCC, Bd. 9, 1795, No. 29[33]). Zur zimmermannsmäßigen Ausführung trafen diese Vorschriften keine Aussagen. Sie sollen daher an dieser Stelle außen vor bleiben.

Darüber hinaus kann der Einfluss der gesetzlichen Vorschriften in Brandenburg und auch in anderen Regionen, wie es Schendel darlegt (1982), als eher gering angenommen werden. Dies lag auch daran, dass es sich in den meisten Fällen bei Scheunen schlichtweg nicht um Amtsbauten handelte und die Bauten daher nicht einer direkten Aufsicht der königlichen Beamten unterlagen. Zum anderen hatten die Zimmerleute, wie es im Folgenden in dieser Arbeit dargelegt wird, ihre ganz eigenen Vorstellungen über die optimale Bauweise des Gebäudes. Diese variierten je nach Zeit und Region erheblich.

---

28 S. 747/748, „Verordnung, daß die Latt-Stämme geschonet, und die Nothdurft aus Sage-Blöcken geschnitt werden soll, vom 5. Febr. 1725.“.

29 S. 431, „Edict, dass die Zimmerleute und Maurer, wenn sie von der Arbeit gehen, kein Holtz mit sich nach Hause nehmen sollen. Sub dato Berlin, den 22ten October. 1732.“.

30 S. 609-612, „Regelement, wegen der in denen Proinzen, Kleve und Marck, ohne hölzernes Fachwerk, massiv und von Steinen zu erbauenden Häuser. De Dato Berlin, den 24sten Martii 1765.“.

31 S. 2965-2968, „Publicandum wegen in der Neumark verbotenen Baues von Schrootholz. De Dato Küstrin, den 13. Aug. 1790.“.

32 S. 436 ff., „Flecken-Dorff- und Acker-Ordnung. Vom 26 September 1702.“.

33 S. 2545-2556, „Edict wegen des Auseinanderbauens der Unterthanen-Gehöfte und Gebäude in der Churmark. De Dato Berlin, den 15. Juny 1795.“. Die Verordnung schreibt vor, dass die Hofgebäude, gegen das schnelle Ausbreiten eines Brandes und zur besseren Zugänglichkeit mit Löschgerät, weiter auseinander gebaut werden sollen. In Einzelfällen sollen sogar Gebäude verschoben und deren Besitzer entschädigt werden.

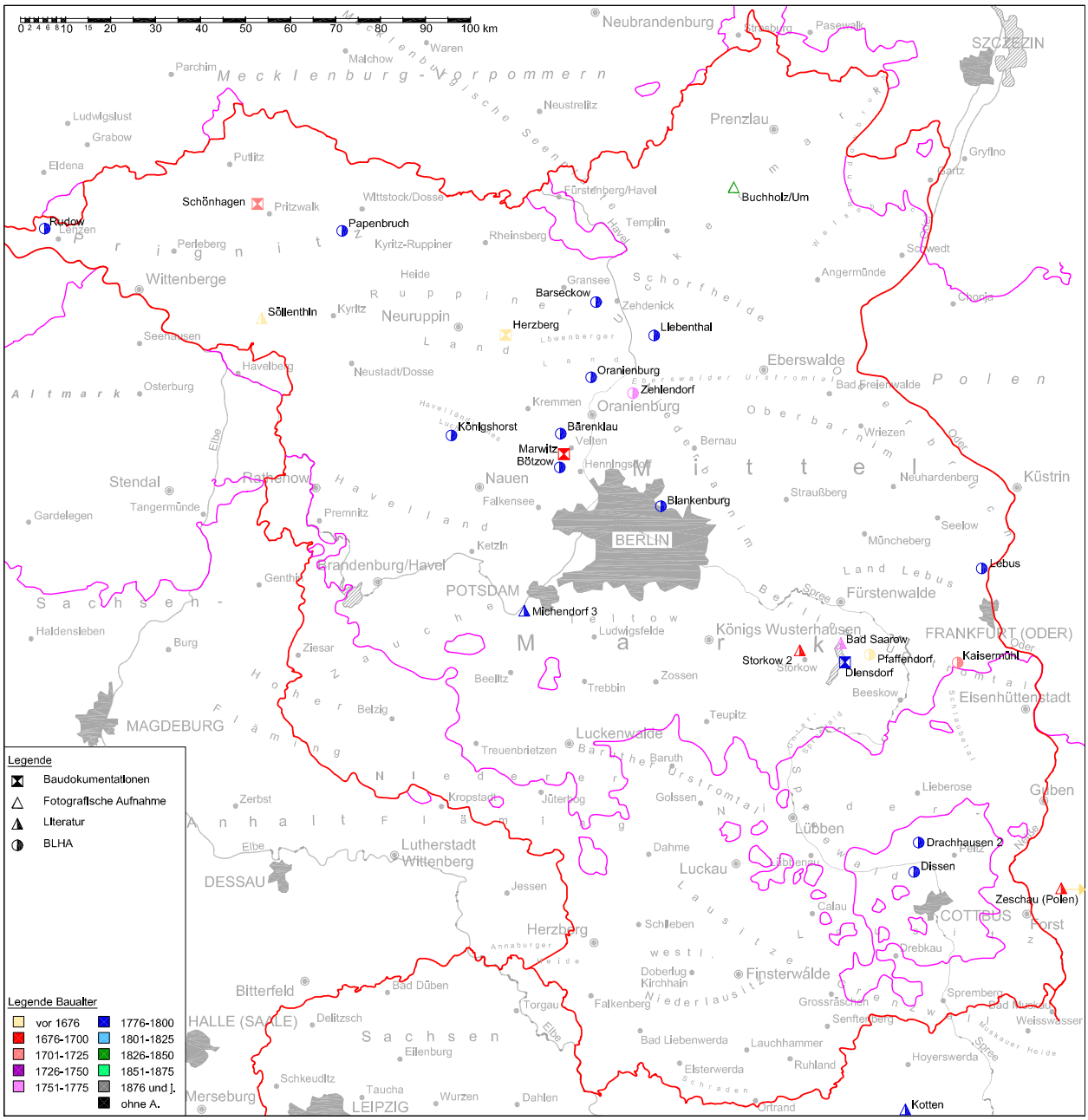


Abb. 4: Kartierung der Scheunen, welche aus anderen Quellen übernommen wurden (archivalisch oder publiziert). Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

2.4. Die methodische Herangehensweise

Die Untersuchung der Scheunen wurde in mehreren Phasen durchgeführt. Zu Beginn stand die Aufarbeitung der gesamten verfügbaren Literatur zum Thema. Im Anschluss daran erfolgten die Bauaufnahmen und -untersuchungen vor Ort, die wiederum in zwei Stufen vorgenommen wurden:

Um die Bedeutung und Schwerpunkte der damaligen Baukonstruktionen verstehen und interpretieren zu lernen, wurde im Vorfeld der Bauuntersuchungen eine umfangreiche Liste zeitgleich veröffentlichte Bauliteratur ausgewertet und als Grundlage für die Bauaufnahmen vor Ort aufgearbeitet. Dass diese Bauhandbücher überhaupt beim Bau zu Rate gezogen wurden, darf bezweifelt werden. Die Auswertung geschah daher auch nicht mit der Absicht, einen direkten Vergleich zwischen Beschreibung und umgesetzter Baukonstruktion herzustellen. Vielmehr sollte damit die konstruktive Absicht und die damit verbundenen Anforderungen an die Bauteile und damaligen Fragestellungen aufgearbeitet werden. Die Liste der gesichteten Titel ist lang, doch für die Erforschung der Scheune sind nur bemerkenswert wenige Titel von Bedeutung. Die meisten Autoren beschränken sich auf den Wohnhausbau oder machen nur sehr allgemeine, summarische Aussagen zum Bau und nicht zur Holzkonstruktion. Dies ist zum Teil verständlich, da sich die Bauliteratur die Bauliteratur zeitgleich mit der Gründung der Bauakademie und der Festigung des Beamtenstaats in Preußen im Verlauf des 18. Jhs. entwickelte. Aus diesem Grund richteten sich ihre Autoren nicht direkt an den Bauausführenden, den Zimmermann oder den Maurer, sondern schrieben für den Kameralisten oder den preußischen Beamten, der für die Planung und die Durchführung des Baus überwiegend aus finanzieller Sicht verantwortlich war. Ab Ende des 18. Jhs. tauchten dann Werke auf, so dass von Gilly (s. u.) und Leideritz (s. u.) sowie auch jüngere, die gezielt für den Bauhandwerker verfasst worden waren.

Folgende wichtige Werke des 18. und 19. Jhs. wurden im Wesentlichen verwendet: *Allgemein practische Civil-Bau-Kunst* von Johann Gotthilf Angermann (1766); *Die oekonomische-technologische Enzyclopädie* von Dr. Johann Georg Krünitz (1782-1852), *Die landwirtschaftliche Bauwissenschaft* von Friedrich Meinert (1796); *Das Handbuch der Land-Bau-Kunst* von David Gilly (1800-1811) und *Die Anleitung zur Zimmermannskunst* von Leopold Leideritz (1800-1818). Hinzu kommen einige Titel jüngeren Datums. So *Die Gebäude zur Aufbewahrung von Halmfrüchten* von H. Feldmann (1910), *Der praktische Zimmermann* von Fritz Kress (1940) und *Das Handbuch des Landbaumeisters* von Werner Cords-Parchim (1952). Gerade die Veröffentlichungen von Gilly und Leideritz sind mit ihren Beschreibungen der Baukonstruktionen sehr genau.

Anhand dieser Veröffentlichungen zum Scheunen- aber auch zum Fachwerkbau und der im Sommer 2001 gemachten Baudokumentationen wurde ein Musterkatalog erstellt, der als Grundlage für die folgenden Bauuntersuchungen vor Ort, aber auch für die Auswertung anderer Bauaufnahmen, diente. Insgesamt konnte sich die Untersuchung auf 59 in den Jahren 2002 bis 2005 selbst untersuchte Scheunen stützen. Unter diesen wurden zwölf sehr genau und die restlichen 46 vergleichend genau untersucht (Abb. 3, S. 20). Zusätzlich wurden weitere 21 Objekte aufgesucht, um fotografische Details und Notizen zum Vergleich anzufertigen. Hinzu kamen zwölf Scheunen aus der im Sommer 2001 vorausgegangen Untersuchung zum Denkmalwert der Scheune in Berlin-Biesdorf (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2001). Weitere sechs Baudokumentationen stammen von anderen Autoren (eine von Stefanie Wagner[34], und fünf von Hans-Jürgen Rach[35], Abb. 4). Von einigen Gebäuden wurden Fotos anderer Autoren (Wolfgang Beelitz[36], Hans-Jürgen Rach) mit in die Arbeit aufgenommen. Daneben gibt es zwölf Scheunen aus archivalischen und sechs Scheunen aus veröffentlichten Quellen. Insgesamt wurden also 70 Scheunen in ausreichender Genauigkeit untersucht; die restlichen 49 (andere Bauuntersuchungen, archivalisch, veröffentlicht) dienten zur Ergänzung und Untermauerung. Die Bauuntersuchungen anderer konnten in der Regel, da sie mit einer anderen Fragestellung bearbeitet wurden und z. B. die Frage der Bauzeitlichkeit ausblendeten, nur zur Interpretation bestimmter Baudetails herangezogen werden.

Die eigene Serie an Bauuntersuchungen wurde in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In der ersten Phase wurden zwölf überwiegend sehr alte Scheunen[36], die sich über ganz Brandenburg verteilten, aufgenommen. An diesen wurden im Verhältnis für solch eine vergleichende Untersuchung sehr genaue Baudokumentationen und -untersuchungen vorgenommen. Diese Bauaufnahmen dienten als Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung. Aus ihnen wurden Kriterien herausgearbeitet, die bei den folgenden Scheunen mit der Absicht des Vergleichs

---

34 Marwitz (1694 d).

35 Diensdorf (178x i), Herzberg (1668 i), Pfaffendorf (um 1650), Schönhagen (1717 i), Storkow 2 (Ende 17. Jh.).

36 Buchholz/Um (W. Beelitz), Gatow (K. Schmidt, A. Sonnleitner 2001).

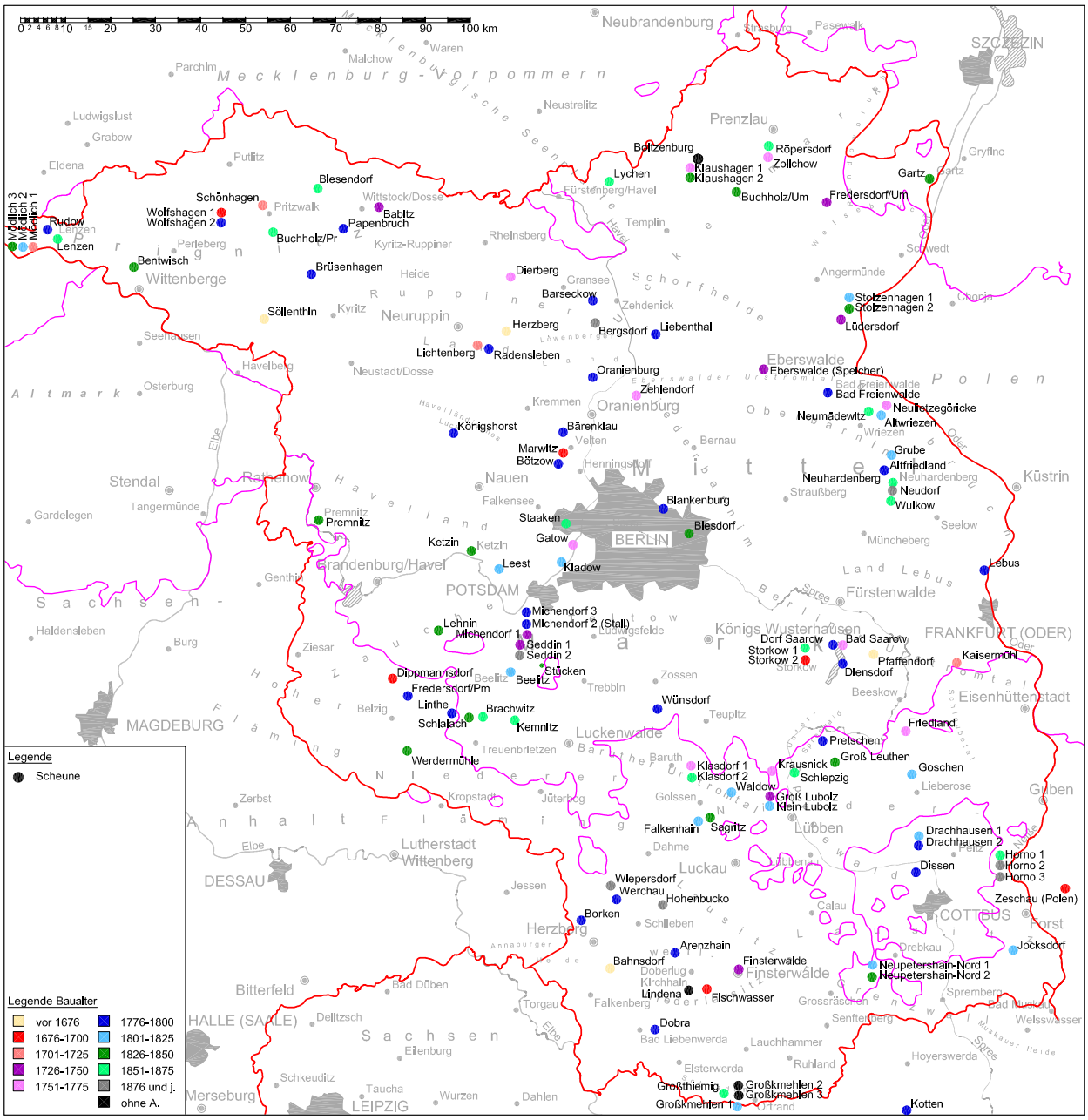


Abb. 5: Kartierung der Lage und des Baualters der erwähnten Scheunen. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

untersucht wurden. Aus diesem Grund waren die ersten Untersuchungen aus der Sicht der späteren Bauuntersuchungen, besonders genau. Allgemein umfasste eine solche Bauuntersuchung eine Fotodokumentation, ein schematisches Aufmaß, eine umfangreiche stichwortartige Beschreibung in Form eines Katalogs und eine exakte Kartierung aller gefundenen Abbundzeichen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte mit Hilfe einer Datenbank.

Die Fotodokumentation bestand aus einem Übersichtsfoto der Hofanlage, der vier Gebäudeansichten, von zwei Blickrichtungen in den Scheuneflur und wichtigen Übersichtsfotos aus den Innenräumen. Hier, wie auch bei den späteren Dokumentationen der zweiten Phase, wurde darauf geachtet, dass vergleichbare Standorte eingenommen wurden. Dies war gerade im Innenraum nicht immer einfach, da Scheunen oft als Abstellplatz genutzt werden und altes Gerät einen räumlichen Überblick verhindern. Auch bestimmte Baudetails wurden systematisch pro Scheune erfasst. Dies waren in der Regel der Traufanschluss (Sparren/Dachbalken), ein exemplarisches Abbundzeichen, die Toransicht (innen und außen, soweit bauzeitlich) und ein Ausschnitt der Bretterwand. Bei weiteren besonderen Details wurde je nach Objekt und Aussagekraft entschieden.

Das Bauaufmaß war sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase schematisch. Jedes Aufmaß enthält einen Grundriss sowie einen Querschnitt und wurde im Maßstab 1:100 erstellt. Von Gebäuden mit besonderer Längskonstruktion (z. B. Klein und Groß Lubolz) wurde ein zusätzlicher Längsschnitt angefertigt. Alle Zeichnungen sind schematisch. Sie enthalten alle wichtigen Hauptmaße. Aufmaße der ersten Phase enthalten darüber hinaus alle Balkenquerschnitte und alle Ständerabstände. In der zweiten Phase wurde dies vereinfacht. Hier wurden die Holzquerschnitte nur noch exemplarisch im Katalog aufgenommen.

Der so genannte Untersuchungskatalog beschreibt stichwortartig alle für den Vergleich wichtigen Aspekte. Er beginnt bei der Beschreibung der Lage, dem Baualter und setzt sich dann bei den Baulichkeiten fort. Untersucht und beschrieben wurde von unten nach oben: Zuerst der Sockel und der Fußboden, dann das Fachwerk des Erdgeschosses und des Dachwerks und zuletzt die Abbundzeichen. Der Katalog ist in beiden Gruppen der Bauuntersuchungen gleich umfangreich. Er wurde im Verlauf des Gesamtprojekts verfeinert. Einige Fragestellungen ergaben sich erst während der Bauuntersuchungen und wurden später in den Katalog mit aufgenommen. Daher mussten einige Scheunen ein zweites Mal aufgesucht werden (z. B. Michendorf 1).

Der vierte Aspekt umfasst die Kartierung der Abbundzeichen. In der ersten Untersuchungsphase wurden alle Abbundzeichen lage- und richtungsgerecht auf Skizzen der jeweiligen Ansicht (oder im Grundriss) kartiert. Dies erwies sich als sehr zeitaufwendig und für einen Vergleich wenig aussagekräftig. In den folgenden Bauuntersuchungen wurden daher nur für die Abbundsystematik wichtige Kriterien im Grundriss, vor allen Dingen aber im Katalog, notiert. Nicht jedes einzelne Abbundzeichen wurde aufgenommen. Vereinfachend wurden nur die verwendeten Zeichenarten und die Abbundsystematik erfasst.

Mit der Vereinfachung der Bauaufnahmen in Phase zwei durch den Verzicht der Aufnahme aller Querschnitte und aller Abbundzeichen gelang es, die Dauer einer Bauaufnahme vor Ort von einem Tag auf ca. 4-5 Stunden zu senken.

Ziel der zweiten Phase war jedoch nicht nur, die Dauer der Bauaufnahmen auf ein sinnvolles Maß zu verkürzen. Durch die zwölf Pilotuntersuchungen der ersten Phase und die Literaturauswertung wurde schon zu Beginn festgelegt, welche Kriterien von Belang sind. Da sich die Scheunen in ganz Brandenburg verteilen und diese gleichzeitig die ältesten des Landes sind, gewann man eine gewisse Übersicht über die Besonderheit der Bauform. Sie stellte also eine Grundlage für die spätere qualitativ getroffene Auswahl an Scheunen dar.

Eine rein statistische Auswahl, also mengenmäßige Erfassung, wie sie Ellenberg (1990) im Ansatz verfolgte, wurde aufgrund der historischen Betrachtungsweise von Beginn an verworfen. Allein die Anzahl an vorhanden Scheunen übertrifft das Maß der untersuchungstechnischen Möglichkeiten. Hinzu kommt, dass die Verteilung an Fachwerkscheunen in den Regionen äußerst unterschiedlich ausfällt. Es fanden sich bei der Suche z. T. sehr fachwerkreiche, aber auch fachwerkarme Regionen, wofür es bestimmte Ursachen gibt. So erlebte die Region südlich von Berlin schon im 19. und frühen 20. Jahrhundert einen landwirtschaftlichen Aufschwung, so dass im Zuge einer Modernisierung sämtliche älteren Gebäude, meist eben auch die Scheunen, abgebrochen und durch massive Neubauten ersetzt wurden. Gleiches konnte auch für das Dorf Horno (Spree-Neiße) nachgewiesen werden (Schmidt 2006a/b).

[37] Dippmannsdorf (1692 d), Drachhausen 1 (1814 d), Fredersdorf/Um (1733 d), Groß Lubolz (1738 d), Klein Lubolz (1804 d), Lichtenberg (1719 d), Lüdersdorf (1736 d), Michendorf 1 (1728 d), Radensleben (1792 d), Seddin 1 (1748 d), Wolfshagen 1 (1680 d), Zollchow (1767 i).

Hier waren fast sämtliche Scheunen in den 1920er und 1930er Jahren durch Neubauten ersetzt worden. Andere Regionen besitzen, wie z. B. der Streifen westlich der Oder, bedingt durch Kriegseinwirkungen keinen Bestand an älteren Fachwerkscheunen mehr. Auch innerhalb eines Dorfs oder einer Region wurde nicht quantitativ vorgegangen. Selbst wenn zum Beispiel in einem Dorf die einzige ältere Scheune aus Fachwerk konstruiert war, hieß das nicht, dass sie Teil der Untersuchung wurde, da sie relativ zu den anderen untersuchten Scheunen zu jung sein konnte.

Die Auswahl wurde nur nach qualitativen Merkmalen getroffen. Das wichtigste Merkmal war das Alter. Je älter eine Fachwerkscheune war, desto besser war sie für die Untersuchung geeignet. Aus diesem Grund wurden sämtliche auffindbaren Fachwerkscheunen des 17. und frühen 18. Jhs. aufgenommen. Ein weiteres Kriterium betraf die Nutzung der Gebäude. Ausgesucht wurden für die Untersuchung nur Gebäude, die eine überwiegende Scheunennutzung erkennen ließen. Gebäude mit einer ausgeprägten Mischnutzung, wie z. B. das Niederdeutsche Hallenhaus (Wohn-Stall-Scheune-Haus), wie sie Brandenburg eher selten anzutreffen sind, wurden ausgeschlossen. Gleiches galt auch für den der Erhaltungszustand. Dieser verstand sich nicht im Sinne der Standfestigkeit, sondern in dem Grad der Überformung, also in der Überlagerung durch jüngere Umbauten. Hierzu mussten die Objekte jeweils besichtigt werden. Zahlreiche Fachwerkscheunen schienen von außen noch in einem aussagefähigen Zustand. Beim Betreten stellte sich jedoch teilweise heraus, dass die Binnenstruktur entweder völlig zerstört oder aber auch in der schon weiter zurückliegenden Vergangenheit so umgebaut worden war, dass wichtige Merkmale, wie die z. B. Raumaufteilung, nicht mehr nachvollziehbar waren. Einzelne interessante Baumerkmale wurden in Einzelfällen fotografisch und in Form von Notizen festgehalten (21 Fachwerkscheunen). Wichtigstes Merkmal bei der Auswahl blieb wie bereits erwähnt das Alter. Da es Ziel der Untersuchung war, die historische Entwicklung der Scheunenarchitektur darzustellen, wurde versucht, in der jeweiligen Region aus allen Alterschichten einen Vertreter zu finden. Dies gelang nicht immer. Die ältesten Scheunen (bis 1850) sind in verschiedenen Regionen Brandenburgs unterschiedlich häufig vertreten (Abb. 4). Betrachtet man die Scheunen, die vor dem Umbruch in der Landwirtschaft (ca. 1770) errichtet wurden, so erkennt man eine ungleiche Verteilung der 18 aufgefundenen Scheunen:[38] In den Regionen südlich und östlich von Berlin (Teltow-Fläming und Märkisch-Oderland), aber auch im Havelland und in der Schorfheide konnten keine Fachwerkscheunen vor 1770 ausfindig gemacht werden. Andere Regionen verfügen über mehrere aussagefähige Fachwerkscheunen. Hierzu gehört das Ruppiner Land, die Zauche, die westliche Niederlausitz und das Baruther Urstromtal. Bei den jüngeren Scheunen nimmt die Anzahl, und damit auch die Auswahl an verfügbaren Untersuchungsobjekten erheblich zu. 52 der 71 bauuntersuchten Scheunen, also mehr als 70% wurden nach 1770 errichtet. Dies entspricht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der wirklichen Alterzusammensetzung und Verteilung vorhandener Scheunen in Brandenburg, die nicht bekannt ist.[39] Man kann aber davon ausgehen, dass durch die damaligen Veränderungen in der Landwirtschaft ausgelösten Steigerungen der Ernteerträge um Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine erhebliche Neubauwelle an Scheunengebäuden einsetzte. Aus diesem Grund fanden sich bei der Suche nach Untersuchungsobjekten sehr viele nach 1790 errichtete Scheunen. Trotzdem gibt es Regionen, in denen dann doch keine jüngeren Scheunen aus dieser Zeit gefunden wurden (siehe Abb. 5, S. 24). Auch in Regionen mit einer höheren Fachwerkscheunendichte wurden nicht mehr Objekte untersucht. Vielmehr wurden qualitativ typische Vertreter, auch aus den jüngeren Epochen, ausgewählt. Zur Untersuchung der Entwicklung der Scheunenarchitektur war es nicht notwendig mehr jüngere als ältere Beispiele zu analysieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Auswahl der Untersuchungsobjekte war die soziale Stellung der Besitzer. Diese konnte aus Zeitgründen nicht archivalisch untermauert werden.[40] Es wurde aber versucht, über die Größe, die Lage und dem daraus resultierenden Landbesitz eine ungefähr Zuordnung vorzunehmen. So gelang es, auch unterstützt durch Aussagen der Bewohner vor Ort, Rückschlüsse zu ziehen.

Neben den Bauuntersuchungen wurde auch eine umfangreiche Archivrecherche durchgeführt. Dies geschah zum einen mit dem Ziel, archivalische Unterlagen zu den untersuchten Scheunen zu finden. Diese Suche blieb bedauerlicherweise ergebnislos. Es fanden sich aber zahlreiche Vergleichsbeispiele, die leider wiederum als realisierte Bauten nicht gefunden werden konnten. Trotzdem wurden diese Unterlagen mit in die Auswertung einbezogen.

II. Auswertung

3. Das Alter, die Regionen, die Größe und die Besitzer der Scheunen

Alterszusammensetzung

Betrachtet man die Gesamtverteilung aller bauuntersuchten Fachwerkscheunen, so lässt sich eine in etwa gleiche Verteilung von Anzahl und Alter feststellen:

18 Scheunen sind vor 1770, 25 Scheunen zwischen 1770 und 1830, 22 Scheunen zwischen 1830 und 1870 und fünf nach 1870 errichtet worden. Wie schon zum Ende des letzten Absatzes dargestellt, ist die Verteilung der Scheunen in den Regionen bedingt durch den Bestand verschieden.

Neben den selbst untersuchten Scheunen kommt eine Gruppe übernommener Bauuntersuchungen und -entwürfe hinzu. Hier handelt es sich fast ausschließlich um Scheunen aus dem späten 17. und frühen 18. Jahrhundert.

Bei den veröffentlichen und archivalisch überlieferten Fachwerkscheunen ergibt sich betreffend der Altersverteilung ein anderes Bild. Bei den in Inventaren veröffentlichten Scheunen (zwei) handelt es sich um zwei bemerkenswert alte Scheunen (Söllenthin, 16. Jh.; Zeschau, wahrscheinlich 17. Jh.). Alle weiteren (fünf) waren Entwürfe oder Bestandszeichnungen aus dem späten 18. Jahrhundert. Die Alterszusammensetzung der archivalisch aufgenommen Scheunen ist hingegen sehr homogen. Die zwölf Entwürfe in den Anschlägen für Scheunenneubauten, hier in der Regel Amtsbauten, stammten aus der Zeit zwischen 1763 bis 1797.

Regionale Verteilung

Um einen Überblick über die verschiedenen Bauformen zu gewinnen, wurde zu Beginn der Auswertung eine Zuordnung der Gebäude mit bestimmten politischen Verwaltungseinheiten vorgenommen. Ausgangspunkt war hierbei das Untersuchungsgebiet des heutigen Bundeslandes Brandenburg. Da sich seine Grenzen, so z. B. der ehemalige Verlauf der sächsischen Grenze vor 1815, mehrfach änderten, war es notwendig, politische Grenzziehungen der Vergangenheit mit einzubeziehen. Bei der Festlegung der Regionen wurden in erster Linie die historischen Verwaltungseinheiten, die durch die preußische Verwaltung (Ämter) vorgegeben waren, berücksichtigt. Wichtig waren aber auch die größeren Kreisstädte, in denen die Landbaumeister bis 1815 in der Zunftrolle eingetragen sein mussten und daher eine gewisse handwerkliche Ähnlichkeit der Bauformen zu erwarten war.[41] Auf diesem Weg wurde das heutige Gebiet Brandenburgs in 20 Regionen unterteilt, die ausdrücklich nur als Orientierung dienen sollen (Abb. 6, S. 28). Die Benennungen der Regionen decken sich mit den überlieferten Bezeichnungen der Landschaften.

Größenvergleich

Unter den untersuchten Scheunen lassen sich drei Kategorien von Scheunen anhand ihrer Größe definieren (Abb. 7, S. 30): die *Großscheune*, die *mittelgroße Scheune* und die *Kleinscheune*. Waldow (Grundfläche rekonstruiert, 540m²), Wolfshagen 1 (Grundfläche rekonstruiert, 593m²) und Altfriedland (ohne Anbau, 487m²) sind die Gebäude mit der größten Grundfläche. Bei diesen sehr großen Scheunen handelt sich zudem um Scheunen eines Gutshofs; Höfe, die aus finanzieller und rechtlicher Sicht im Allgemeinen besser gestellt waren. Unter den archivalisch ausgewerteten Scheunen finden sich jedoch einige mit noch deutlich größerer Grundfläche. So haben die Entwurfszeichnungen der Scheune in Königshorst gewaltige 1126,08m², die Scheune in Blankenburg 729,10m² und die Scheune in Bärenklau immerhin noch eine Fläche von 449,28m². Auch hier handelt es sich um Gutsscheunen. Eine Gutsscheune muss aber, da Landbesitz und Hoforganisation der Güter variieren, nicht unbedingt eine sehr große Scheune sein. In Stolzenhagen 1 und Brüsenhagen wurden zwei Gutsscheunen untersucht, die mit ihrer Grundfläche von 276,06m² und 189,54m² schon eher als mittelgroße Gebäude bezeichnet werden können. Diese Gruppe der untersuchten Scheunen bildet die stärkste Fraktion. Ca. 2/3 der Objekte besitzen eine Grundfläche von mehr als 100m² und weniger als 400m². 17% sind kleiner als 100m². Doch auch die kleinste Scheune unter ihnen in Drachhausen 1 (35,42m²) besitzt noch

---

38 Babitz (1734 i), Bahnsdorf (1674 d), Dierberg (1757 i), Dippmannsdorf (1692 d), Finsterwalde (ca. 1750), Fischwasser (1680 i), Fredersdorf/Um (1733 d), Groß Lubolz (1738 d), Klasdorf 1 (1768 i), Krausnick (1766 d), Lichtenberg (1719 d), Lüdersdorf (1736 d), Michendorf 1 (1728 d), Mödlich 1 (1717 i), Neulietzegöricke (1764 d), Seddin 1 (1748 d), Wolfshagen 1 (1680 d), Zollchow (1767 i).

39 Hierzu fanden sich keine fundierten Quellen.

40 Hierzu hätten z. B. die jeweiligen Liegenschaftsämter aufgesucht werden müssen, was aus Zeitgründen unterblieb.

41 Um die Herkunft der Zimmerleute klären zu können, wären umfangreiche Archivrecherchen notwendig. Diese konnten aufgrund des hohen Zeitaufwandes leider nicht vorgenommen werden.

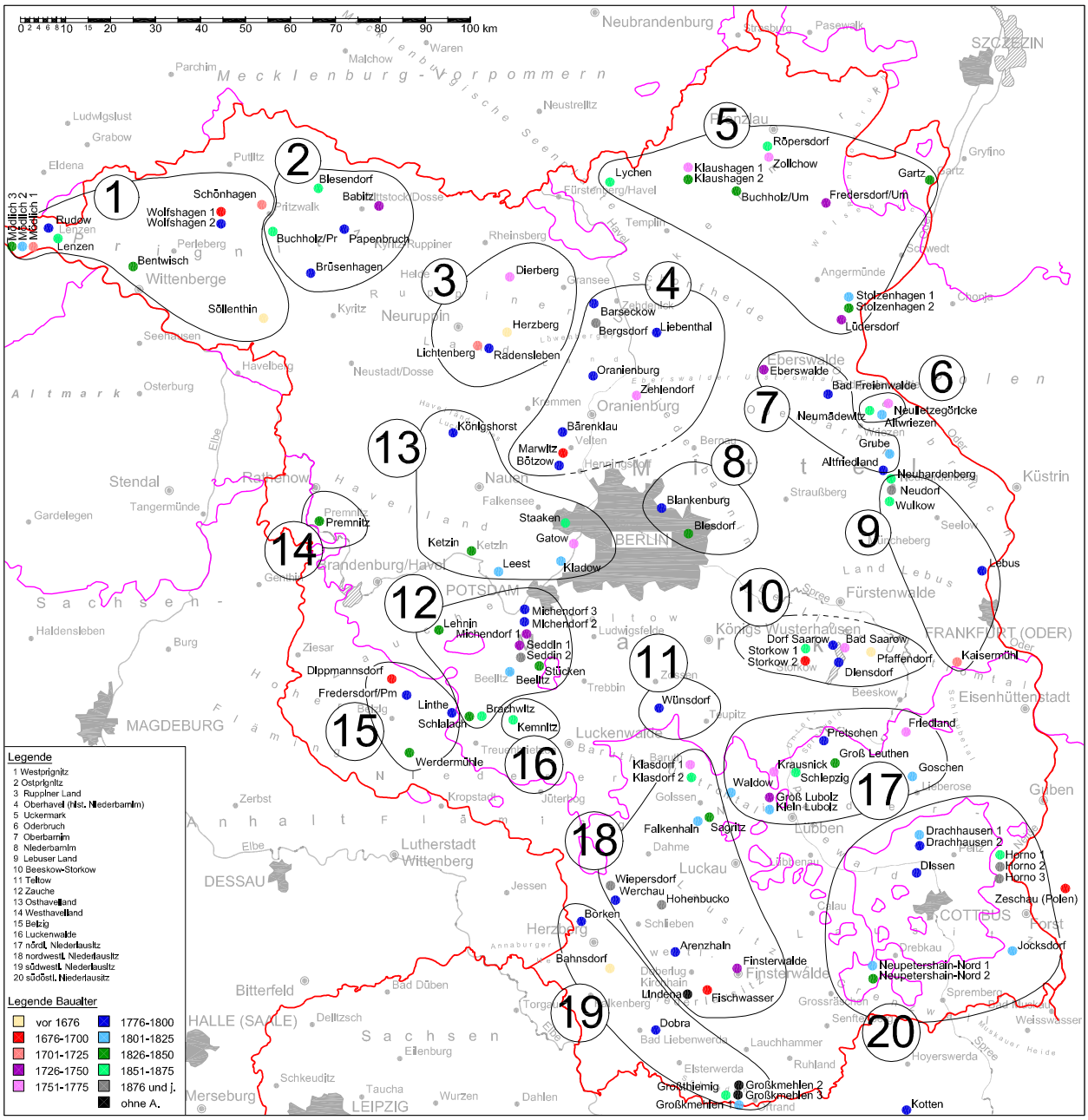


Abb. 6: Zuordnung der bearbeiteten Scheunen zu verschiedenen geographischen Regionen in Brandenburg. Die Kartierung dient als Arbeitsgrundlage bei der Bezeichnung der Regionen. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

zwei Tässe und einen Scheuneflur, hat also dieselbe Raumstruktur wie einige mittelgroße Scheunen.

Das gleiche Bild ergibt sich auch bei dem Vergleich des gesamten Innenvolumens. Auch hier dominieren aufgrund ihrer Größe die sehr großen Scheunen. Allen voran steht die Scheune in Königshorst mit 7865m³ Innenraumvolumen und wird gefolgt von den Scheunen Waldow (5681m³, rekonstruiert), Wolfshagen 1 (5120m³, rekonstruiert) und Blankenburg (4855m³). Erst die Scheune Altfriedland ist mit 2644m³ schon deutlich kleiner. Auch was den verfügbaren maximalen Stapelraum[42] betrifft, führen die großen geplanten und vorhandenen Großscheunen bei weitem die Spitze an. Ihnen folgt eine relativ große Gruppe mittelgroßer (ca. 300m² oder 2000m³ bis 70m² oder 400m³) Scheunen. Die größten in dieser Gruppe sind die Scheunen Mödlich 2, Ketzin, Buchholz/Pr und Neulietzegöricke. Die kleinsten sind Schlepzig, Fredersdorf/Um und Krausnick. Das Mittelfeld wird durch eine starke, etwa gleich große Gruppe an Scheunen vertreten (um 150m² und um 1200m³). Hier sind z. B. die Scheunen Werdermühle, Radensleben, Fischwasser und Lüdersdorf zu nennen.

Alle untersuchten Scheunen sind Gebäude auf rechteckigem Grundriss. Neben dem erforderlichen Stapelraum ist die Länge und Tiefe des Gebäudes abhängig von dem verfügbaren Bauholz (siehe auch Kap. „Holzlängen“, S. 176). Je nach Volumen konnten die Scheunen nicht einfach proportional in Länge, Breite und Höhe größer gebaut werden. Da Verlängerungen sich ungünstig auf das Gefüge auswirken konnten, musste man den jeweils benötigten Stapelraum seitlich erweitern und wenn nötig neue Scheuneflure mit wiederum weiteren Tässen anordnen. Ein sehr treffendes Beispiel findet sich in dem Entwurf zum Bau einer Gutsscheune in Königshorst oder Blankenburg (siehe Katalog). Hier wurden neben mehreren Tässen jeweils ein Scheuneflur pro Paar Tässe seitlich addiert und somit die Kapazität der Scheune erheblich erweitert. Dadurch sind die großen Scheunen (sowohl diese aus dem späten 18. und frühen 19. Jh. als auch in Wolfshagen 1, 1680 d) um ein Vielfaches länger als tief. Nimmt man die sehr großen Scheunen aus, so ist keine Abhängigkeit zwischen dem Alter und der Proportion von Länge zur Tiefe zu erkennen. Eher scheint sich das Verhältnis mit der Größe der Scheunen zu ändern. Kleinscheunen, egal welchen Alters, haben ein Verhältnis von ca. 1:1,4 (Länge zu Tiefe), mittelgroße Scheune eines von um 1:1,7 und sehr große Scheunen um 3:1 und mehr. Das bedeutet, dass man bei größeren Scheunen den benötigten Raum wie dargestellt durch seitliche Addition gewann, gleichzeitig aber auch das Gebäude in einem steigenden Verhältnis in der Tiefe erweiterte. Größere Scheunen sind daher auch tiefer und besitzen einen längeren Scheuneflur. In der Tendenz sind daher kleine Scheunen in der Grundfläche eher quadratisch und große Scheunen längsrechteckig. Da die Tiefe der Gebäude durch die Holzlängen begrenzt war, nimmt sie ab einer bestimmten Gebäudegröße nicht mehr proportional zur Gebäudelänge zu. Die tiefste Scheune ist Wolfshagen 1 (1680 d) mit 14,00m, die Scheune mit der geringsten Tiefe ist Drachhausen 1 (1814 d) mit 4,60m. Übliche Abmessungen bei den in der Untersuchung sehr zahlreichen mittelgroßen Scheunen bewegen sich zwischen 7m (Großkmehlen 1) und 12,50m (Ketzin). Die durchschnittliche Tiefe bei mittelgroßen Scheunen liegt bei 9,90m.

Auch was die Wandhöhen[43] betrifft, sind nur sehr vorsichtige Aussagen möglich. Generell verhält es sich hier wie bei den Grundflächen und Größen der Scheunen. Je größer die Scheune, desto höher ist ihre Traufwand. So hatte die sehr große Gutsscheune Wolfshagen 1 eine Wandhöhe von 4,54m und die kleinste Scheune in Drachhausen 1 nur eine von 2,71m. Bei der chronologischen Zusammenstellung (Abb. 9, S. 32) ist eine vorsichtige, wohl eher sporadische Zunahme ab den 1820er Jahren zu bemerken. Von der Wandhöhe kann nicht auf die Anzahl der Riegelketten geschlossen werden. So sind z. B. die Scheunen Wolfshagen 1 und Drachhausen 1 trotz des enormen Größenunterschieds nur zweimal verriegelt.

Eine weiteres wichtiges geometrisches Merkmal der Scheunengebäude ist ihre Dachneigung. Es handelt sich durchweg um Satteldächer mit Steilgiebeln. Nur

[42] der maximal verfügbare Stapelraum besteht aus dem Volumen der Tässe (Fläche x Wandhöhe zzgl. 20cm, da in der Regel der Tass eingetieft ist), sowie anderer Erntebergungsräume, wie der Heutässe und dem Dachboden. Über die Stapelhöhe im Scheunenboden gibt es verschiedene Angaben. Angermann (1766, S. 388) und Krünitz (1826, Bd. 142, S. 182; hier jedoch als eine Scheune mit Krüppelwalm beschrieben) gehen davon aus, dass der Dachboden bis unter den First gestapelt wird. Gilly (1811, T. 3, S. 105) nimmt ein Anfüllen des Dachbodens nur bis unter die Kehlbalkenlage an. Da sich beim Stapeln die untere Ernte zusammendrückt, kann jedoch mehr als das angenommene Volumen eingebanst werden. Als Grundlage wurde daher das gesamte Stapel-Binnen-Volumen gewählt, so wie es von Angermann angenommen wurde.

[43] Zugrunde gelegt wurde hier die in den archivalischen Bauanträgen angegeben Maße. Gemeint ist hier die Höhe der traufseitigen Wand. Gemessen wurde von Unterkante Traufschwelle bis Oberkante Wandrähm. Die gleichen Maße wurden daher auch bei den Bauuntersuchungen verwendet.

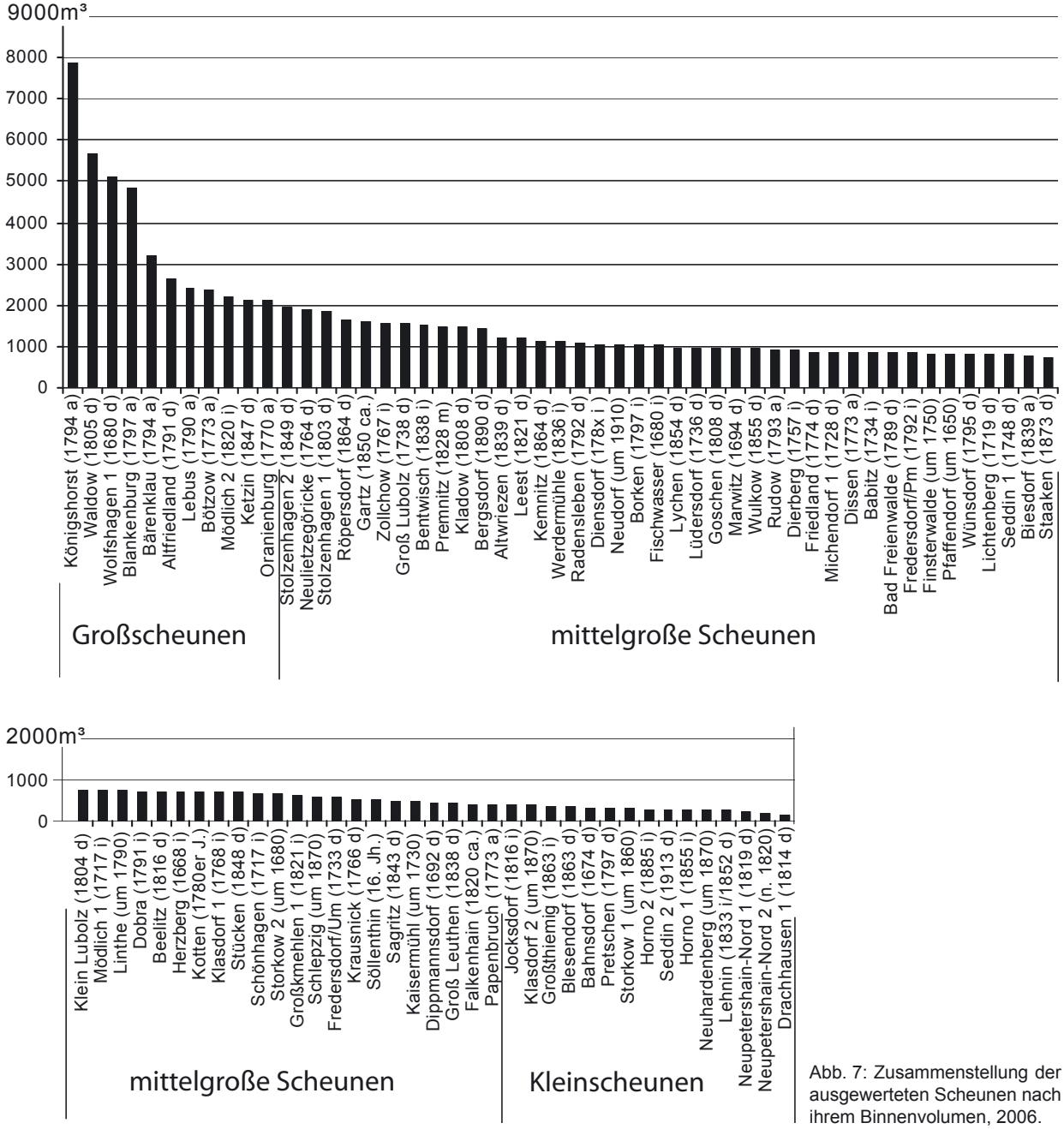


Abb. 7: Zusammenstellung der ausgewerteten Scheunen nach ihrem Binnenvolumen, 2006.

in der Prignitz findet sich der Halbwalm. Allgemein lässt sich für ganz Brandenburg festhalten, dass die Dächer im 17. Jh. steiler sind (Abb. 8, S. 32). Wolfshagen 1 besitzt eine auffällige steile Neigung von 53°. Ebenso hat die Scheune Fischwasser mit 55° ein bemerkenswert steiles Dach. Gegen Mitte/Ende des 18. Jhs. nimmt die Neigung ab und bleibt dann in der folgenden Zeit bei um 45°. Einige Dächer mit Pfettenkonstruktionen, so z. B. das sekundäre Dach in Sagritz, haben flacher geneigte Dächer (42°). Eindeutig ist auch festzuhalten, dass die Dachneigung mit dem jeweiligen Dachwerk korrespondiert. Hier lassen sich regionale Verteilungen feststellen, die im Kapitel „Dachwerke“ (S. 137) besprochen werden. Durch die sich leicht verändernden Dachneigungen verkleinerte sich das Volumen des Scheunenbodens nur geringfügig. Dies bedeutet, dass seine Funktion als weitaus größter Stapelraum bis zuletzt erhalten blieb. Sein Gesamtvolumen entspricht meist die Summe allen Stapelraums im Erdgeschoss. In den meisten Fällen ist er sogar, je nach Raumaufteilung, um ein vielfaches größer.

Sozialen Herkunft der Besitzer

Jeder Hof besaß, wenn er über landwirtschaftlich bebaubare Flächen verfügte, mindestens eine Scheune. Nach der Größe des Landbesitzes richtete sich das Volumen der Scheune und des gesamten Hofes. Die verschiedenen Funktionen des Hofes konnten auf die jeweils verfügbaren Gebäude unterschiedlich verteilt werden. Je größer ein Hof, desto mehr Möglichkeiten bestanden, eine bestimmte Funktion, wie z. B. den Schweinestall, in eigenständigen Gebäuden unterzubringen. War der Hof zu klein, so konnte oder musste er mit in die Scheune integriert werden. Die Anzahl an Einbauten lassen daher vorsichtige Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft des Hofes zu.

Bei den untersuchten Scheunen kann in den meisten Fällen davon ausgegangen werden, dass sie jeweils die einzige Scheune am Hof waren. Sie mussten daher genug Platz für die Unterbringung der gesamten Ernte bieten. Obwohl auch andere Erntegüter untergebracht werden konnten (Heu, Hülsenfrüchte, später Kartoffeln), war Getreide in Brandenburg das wichtigste Erntegut. Ausgehend von dieser Prämisse versuchte man in der damaligen Baufachliteratur eine ungefähre Ermittlung des Volumens einer Scheune. Angermann (1766, S. 388, und in Abschrift Krünitz 1826, Bd. 142, S. 182 f.) liefern hierzu zwei gute Beispiele. Zugrunde gelegt wurde der Beschreibung beider Autoren nach ein Hof mit zwei Hufen Ackerfläche.[44] Dieser hatte eine Ernte von insgesamt 37410f³ [entspr. 1147,13m³] zu erwarten, die sich aus verschiedenen Gütern zusammensetzte. Wo sich dieser Hof befand und wie fruchtbar die Böden der Äcker waren, erschließt sich aus der Quelle nicht. Sie gibt aber einen ungefähren Überblick über den benötigten Stapelraum für einen Hof mit zwei Hufen Ackerfläche, was in etwa der Ackerfläche eines (Groß-)Bauern (Zweihüfner) entsprach.

Setzt man im Folgenden die bekannte Größe einer (Groß-)Bauernscheune, die Raumaufteilung derselben und die Lage im Dorf sowie die Form der Hofanlage in Zusammenhang, so ist es möglich, eine ungefähre Übersicht über die verfügbare Ackerfläche herzustellen. Dadurch kann indirekt auch auf den sozialen Stand der jeweiligen Besitzer geschlossen werden (Abb. 10, S. 34).

[44] Die Berechung des Volumens einer Scheune für einen Hof mit zwei Hufen Acker (jeder Huf hat 15 Acker und der Acker hat 300 rheinländische Ruthen). Die Scheune hat ein Gesamtstapelvolumen (gestapelt wird bis unters Dach incl. dem letzten Winkel) von 37410f³ [entspr. 1147,13m³]. Gestapelt werden nach Angermanns Berechung 2000 Kubik-Ellen Weizen, 1800 Kubik-Ellen Roggen, 240 Kubik-Ellen Gerste, 210 Kubik-Ellen Hafer, 66 Kubik-Ellen Linsen und 360 Kubik-Ellen Erbsen. In der Summe macht dies 4676 Kubik-Ellen (1 Kubik-Elle entspr. 8 Kubik-Fuß) (Angermann, 1766, S. 388).

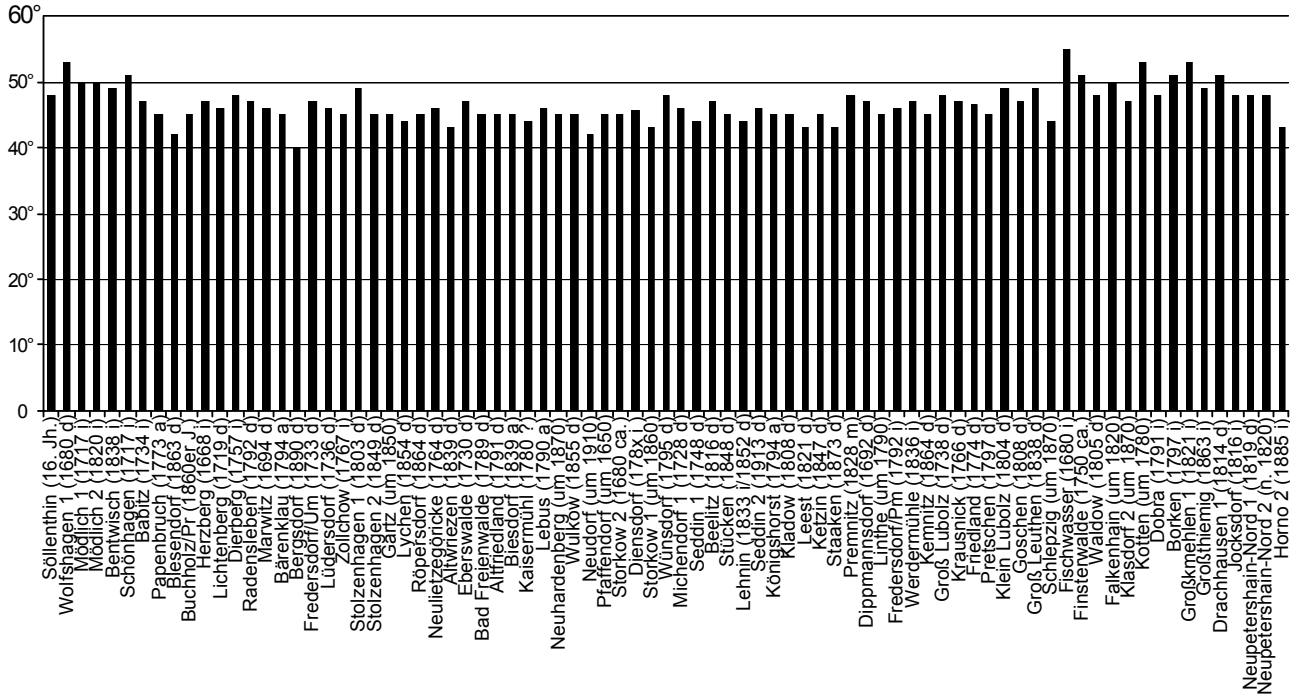


Abb. 8: ermittelte Dachneigungen nach Region und Baujahr, 2006.

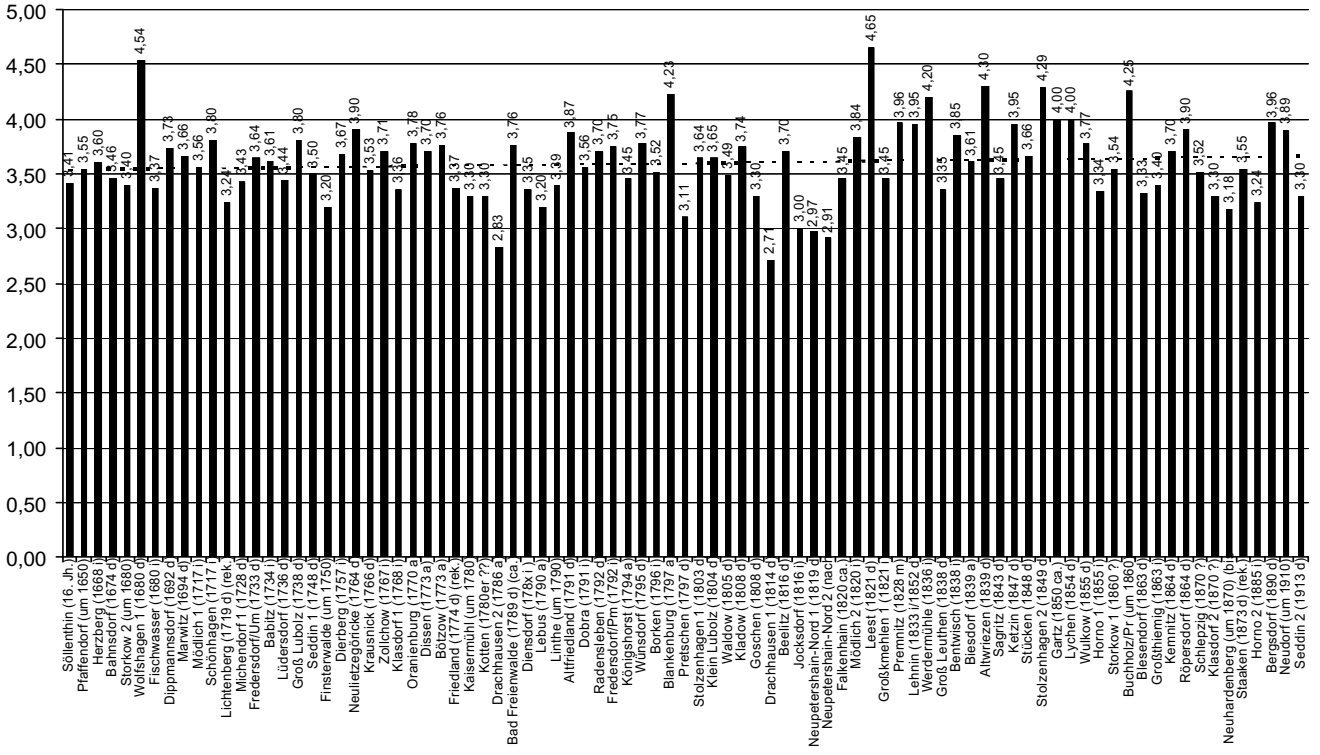


Abb. 9: ermittelte Wandhöhen in chronologischer Reihenfolge, 2006.

4. Die Scheunen im Hofzusammenhang

4.1. Das Baualter der Scheunen im Verhältnis zu den anderen Hofgebäuden

Bei den einzelnen Bauaufnahmen wurde auch das Alter der anderen Hofgebäude notiert. Als Datierung diente meist die eigene Einschätzung oder aber mündliche Aussagen der Bewohner. In einigen Fällen fanden sich Inschriften oder es lagen schriftliche Quellen vor. Das Ergebnis dieser Hofalterskartierung ist Folgendes:

Allgemein kann der Baubestand an den untersuchten Brandenburgischen Höfen, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, als nicht sehr alt bezeichnet werden. Die älteste Gebäude stammen aus dem späten 17. Jahrhundert.

Von den 70 bauuntersuchten Scheunen sind 32 die ältesten Gebäude am Hof. Darunter befinden sich die ältesten, aber auch die jüngeren Scheunen aus der Mitte des 19. Jhs. der Untersuchung. So ist die Scheune in Kemnitz, obwohl erst 1864 d errichtet, trotzdem das älteste Gebäude am Hof. Dieser Umstand ist auch auf die grassierende Umbau- und Neubauwelle nach der Wiedervereinigung zurückzuführen. In ca. 1/5 der Fälle war das alte, möglicherweise zeitgleich mit der Scheune errichtete, Wohnhaus durch einen Neubau ersetzt worden. Im Gegensatz dazu waren die Stallgebäude meist schon vorher, sehr häufig in der Zwischenkriegszeit, erneuert worden. Offensichtlich war es an diesen Höfen üblich, erst die Stallgebäude und dann die Wohngebäude zu erneuern. Die Scheune aber blieb, da sie durch ihre Nutzung weniger verschliss, in diesen Fällen im hinteren Grundstücksteil stehen.[45] Es findet sich jedoch auch die umgekehrte Situation. In drei Fällen ist die Scheune das jüngste Gebäude am Hof. In Neuhardenberg (um 1870) und Großkmehlen 1 (1821 i) sind keine Nebengebäude mehr vorhanden und das Wohnhaus bemerkenswert alt oder die Scheune für die Untersuchung schon sehr jung (Bergsdorf, 1890 d).

Wichtig für die Interpretation der Scheunen sind jedoch die Höfe, an denen einige oder alle Gebäude in etwa aus einer Epoche stammen. An einigen Höfen sind noch einzelne, etwa gleich alte Gebäude erhalten. Die Höfe Bahnsdorf (1674 d), Zollchow (1767 i), Horno 2 (1885 i), Wünsdorf (1795 d), Premnitz (1828 m), Werdermühle (1836 i), Drachhausen 1 (1814 d) und Lehnin (1833 i) haben etwa gleich alte Wohnhäuser. In Ketzin (1847 d) und möglicherweise in Dippmannsdorf (1692 d) sind die Stallgebäude etwa gleich alt. Interessanter für die Untersuchung sind jene Höfe, an denen alle Gebäude aus einer Epoche stammen. Dies ist in Finsterwalde (ca. 1750), Pretschen (1797 d), Stücken (1848 d), Groß Leuthen (1838 d) und Jocksdorf (1816 i) der Fall. Nur im Fall von Stücken sind alle Gebäude eines vollständigen Wirtschaftshofs (Stallgebäude, Wohnhaus und Scheune) erhalten geblieben. Hier können sichere Aussagen über die Verteilung der Nutzungen in den einzelnen Hofgebäuden gemacht werden. In den anderen Fällen sind die Hofanlagen unvollständig, bzw. deren genaue Zusammensetzung ohne vertiefende Recherche nicht ermittelbar.

Festzustellen ist, dass die Altersstruktur der anderen Gebäude am Hof sich, wie zu erwarten, bei den alten Scheunen als sehr heterogen erweist. Zahlreiche Um- und Neubauten an den einzelnen Hofstellen machen es zudem quasi unmöglich die genaue Verteilung der Funktionen und die räumlichen Beziehungen der Gebäude aus einer Epoche untereinander zu vergleichen. Hier besteht ein Forschungsbedarf, da in der aktuellen Literatur kein Beispiel einer genauen Analyse der Zusammenhänge und Wechselwirkungen auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftsweise der einzelnen Gebäude untereinander existiert. Eine solche Untersuchung sollte sich vertiefend nur mit einer exemplarischen Hofstelle auseinander setzen.

Im Folgenden wird also auf einen Vergleich mit den anderen Hofgebäuden verzichtet. Wichtig erscheint es jedoch, einen ungefähren Überblick über die Lage der Scheunen und den Zusammenhang mit den anderen Hofgebäuden zu erläutern.

4.2. Die Lage

Da es sich bei den untersuchten Scheunen fast ausschließlich um Hofscheunen handelt, befinden sich diese zwangsläufig immer am oder in unmittelbarer Nähe des Wirtschaftshofs. Diese kann sich an jeder Stelle des Hofes befinden. Unabhängig davon, wie dicht der Wirtschaftshof bebaut ist, bilden die meisten Scheunen den rückwärtigen Abschluss. Ihre Anzahl macht ca. 50% der untersuchten Scheunen aus. Weitere 10% befinden sich flankierend an einer der Seiten des Hofes. Seltener ist die straßen-

[45] An den Höfen Bentwisch (1838 i), Kladow (1808 d), Borken (1797 i), Dippmannsdorf (1692 d), Dobra (1791 i), Fischwasser (1680 i), Fredersdorf/Pm (1792 i), Goschen (1808 d), Kemnitz (1864 d), Lichtenberg (1719 d), Klein Lubolz (1804 d), Groß Lubolz (1738 d), Lüdersdorf (1736 d), Michendorf 1 (1728 d), Stolzenhagen 2 (1849 d), Wolfshagen 1 (1680 d), Wulkow (1855 d), Seddin 1 (1748 d), Klasdorf 1 (1768 i), Krausnick (1766 d), Schlepzig (um um 1870), Falkenhain (ca. 1820), Sagritz (1843 d), Neulietzegöricke (1764 d), Waldow (1805 d), Dierberg (1757 i), Babitz (1734 i), Leest (1821 d), Mödlich 1 (1717 i), Mödlich 2 (1820 i), Arenzhain (ca. 1780), Horno 1 (1855 i) sind die Scheunen jeweils das älteste Gebäude am Hof.

Gutshof (Kat. 1); Fläche an bewirtschaftetem Landbesitz nicht bekannt	Hof mit bedeutendem Landbesitz, z. B. Großbauer (Kat. 2)	Hof mit mittelgroßem Landbesitz, z. B. Pfarrhof (Kat. 3)	Hof mit wenig Landbesitz; Häußler, Kleinbauer (entweder an den äußeren Rändern des Dorfs oder als Neugründung außerhalb des Dorfkerns (Kat. 4)
Waldow (5681m³), Wolfshagen 1 (5120m³), Altfriedland (2644m³), Stolzenhagen 1 (1845m³), Finsterwalde (842m³) und Brüsenhagen (n. erm.).	Mödlich 2 (2221m³), Ketzin (2141m³), Buchholz/Pr (2077m³), Stolzenhagen 2 (1927m³), Neulietzegöricke (1924m³), Röpersdorf (1640m³), Zollchow (1569m³), Groß Lubolz (1556m³), Bentwisch (1493m³) und Premnitz (1458m³).	Kladow (1450m³), Bergsdorf (1411m³), Leest (1206m³), Kemnitz (1127m³), Werdermühle (1123m³), Radensleben (1064m³), Neudorf (1034m³), Borken (1030m³), Fischwasser (1018m³), Lüdersdorf (955m³), Goschen (954m³), Dierberg (893m³), Michendorf 1 (870m³), Babitz (860m³), Bad Freienwalde (857m³), Fredersdorf/Pm (852m³), Wünsdorf (831m³), Lichtenberg (829m³), Seddin 1 (811m³), Biesdorf (783m³), Staaken (737m³), Klein Lubolz (734m³), Mödlich 1 (726m³), Linthe (716m³), Dobra (703m³), Klasdorf 1 (677m³), Stücken (672m³), Großkmehlen 1 (597m³), Krausnick (519m³), Sagritz (481m³), Blesendorf (337m³), Bahnsdorf (324m³), Neuhardenberg (252m³), Lehnin (239m³), Neupetershain-Nord 1 (217m³), Werchau (n. erm.), Schlalach (n. erm.), Arenzhain (n. erm.) und Brachwitz (n. erm.).	Dippmannsdorf (441m³), Drachhausen 1 (134m³), Horno 2 (281m³), Pretschen (322m³), Groß Leuthen (412m³), Falkenhain (402m³), Seddin 2 (281m³), Jocksdorf (397m³) und Horno 1 (262m³).

Abb. 10: Zusammenstellung der Scheunen nach dem vermutlichen Landbesitz der Besitzer. Grundlage der Betrachtung ist der Zustand zum Errichtungszeitpunkt der Scheune. Sortiert wurden die Scheunen (alle besichtigten Scheunen) nach dem Volumen zum Zeitpunkt der Errichtung (ohne spätere Anbauten). Bei dieser Zusammenstellung wurde vorausgesetzt, dass die jeweilige Scheune die einzige, bzw. die wichtigste Scheune am Hof ist (zur Bauzeit war). Ausnahme bilden die Gruppe der Gutsscheunen. Hier sind die Scheunen mit Sicherheit nicht die einzigen Scheunen gewesen. So handelt es sich z. B. bei Stolzenhagen 1 um eine Gutsscheune, die als Feldscheune außerhalb des Gutshof errichtet worden war (Tab. 1). Aus diesem Grund kann nicht davon ausgegangen werden, dass gerade Gutsscheunen wegen der sehr großer landwirtschaftlicher Güter die einzigen oder sogar die größten Scheunen am Hof sein müssen. So finden sich im Fall von Brüsenhagen ebenfalls mehrere gleichzeitig errichtete, nur mittelgroße Scheunen am Hof.
Diese Zusammenstellung ist wegen der vielen Unbekannten nur eine Hilfskonstruktion für die ungefähre Einschätzung. Genauere Aussagen wären hier nur durch eine Archivstudium möglich. Wesentlich eindeutiger und vergleichbarer ist die räumliche Anordnung der Scheunen und die damit verbundene Erschließung; 2006.

seitige Anordnung (7). Etwas häufiger die freistehende Anordnung. Hier kann zwischen Scheunen in Scheunenvierteln (7), Feldscheunen (2), Scheunen in der Gartenlage (7) und allein stehenden Scheunen außerhalb eines Hofzusammenhangs (9) unterschieden werden.

Vorraussetzung für die Interpretation der Lage der Scheune ist das Vorhandensein eines mehr oder weniger umbauten Wirtschaftshofs. In 53 Fällen ist der ursprüngliche Wirtschaftshof mit Scheune erhalten oder ließ sich ungefähr rekonstruieren. Diese Hofanlagen finden sich, ausgenommen der südlichen Teile der Niederlausitz, über ganz Brandenburg verteilt. Hier bilden die Scheunen in 32 Fällen den rückseitigen Abschluss. Die Gebäudeanordnung ist bei fast allen Höfen auffällig einheitlich. An der vorderen Seite befindet sich traufständig das Wohnhaus. Seitlich wird der Hof von einem oder von zwei Stallgebäuden flankiert. Als rückwärtiger Abschluss dient dann die Scheune. In den meisten Fällen (25) wird durch die rückwärtige Scheune ein mehr oder weniger geschlossener Wirtschaftshof gebildet. Eine solche Anordnung findet sich z. B. in Michendorf 1 (Abb. 11, S. 36). Das Wohnhaus (1913), die beiden Ställe (li. Stall, Michendorf 2, 1781 d) und Scheune (Michendorf 1, 1728 d) mit seitlichem Anbau bilden einen engen räumlich begrenzten Hof. Der Hof ist eine Neugründung nach dem 30-jährigen Krieg. Im Verlauf der Hofbaugeschichte beließ man hier, da die räumliche Ausdehnung aus Eigentumsgründen nicht möglich war, die hinteren älteren Wirtschaftsgebäude an ihrer ursprünglichen Stelle (Abb. 12, S. 36).

Aufgrund dieser vielleicht musterhaften Hofbauentwicklung, bei der nur die Wohnhäuser und ggf. die Ställe ausgetauscht wurden, befinden sich fast alle anderen untersuchten, sehr alten Scheunen (ausgenommen der südlichen Niederlausitz) an einem eng bebauten Drei- oder Vierseithof.

Dass solch eine enge Anordnung der Hofgebäude eine Gefahr für das schnelle Ausbreiten eines Brandes darstellte, war bekannt. In dem ältesten vorliegenden Bauratgeber von 1720 (Architectura Theoretico-Practica 1720, S. 30) wird daher empfohlen, die Hofgebäude weiter auseinander zu errichten. Ab spätestens 1795 (NCC, Bd. 9, 1795, No. 29[46]) liegen von königlicher Seite für die Kurmark gesetzliche Vorschriften vor. Für das tatsächliche Baugeschehen hatten solche Vorschriften, wie schon Adelheid Schendel (1982, S. 98) darstellt, nicht den gewünschten Erfolg. Im Fall der untersuchten Scheunen kann ein beabsichtigtes „Auseinanderbauen“, also ein Versetzen, nur in dem Fall von Neulietzegöricke nachgewiesen werden. Hierfür liegt ein Bauantrag aus dem 1834 vor, in dem die Vergrößerung des Hofes beantragt wurde. Bei den folgenden Bauarbeiten verschob man dann besagte Scheune von 1764 d um eine Gebäudetiefe nach hinten, so dass sich heute der ehemalige Keller der Scheune heute in der Mitte des Hofes befindet (Neulietzegöricke, Lageplan, S. 273).

Eher scheint jedoch die Vergrößerung der Wirtschaftshöfe mit einem Scheunenneubau einhergegangen zu sein. So ist bei einigen Hofanlagen wohl ab den 1780er Jahren ein allgemeiner Erweiterungsprozess zu beobachten. Die rückwärtigen Scheunen wurden bei ihrem Neubau um etwa eine Gebäudetiefe gegenüber ihren Vorgängerbauten nach hinten versetzt. Dadurch wurde es möglich, seitlich an der Scheune vorbeizufahren. Solche offenen, vierseitig bebauten, Hofanlagen finden sich in Borken und Bentwisch (Abb. 13; S. 36). Einige wenige Höfe, wie der in Drachhausen 1 oder der neu gegründete Pfarrhof in Stücken, wurden von Beginn an mit einem offenen bebauten Wirtschaftshof angelegt.

Gerade bei den jüngeren Scheunen konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob sie sich direkt auf Vorgängerbauten befinden. Hierzu wären zu jedem einzelnen Hof umfangreiche Archivrecherchen und gegebenenfalls archäologische Grabungen notwendig gewesen.

Eine weitere Variante der Lage der Scheune am Wirtschaftshof ist die seitliche Anordnung. Eindeutig seitlich befindet sich die Scheune an den Höfen Stolzenhagen 2, Leest, Bad Freienwalde, Goschen, Wolfshagen 1 und Drachhausen. Bei den ersten drei Höfen sind eindeutig räumliche Gründe für die seitliche Anlage der, für den Hof relativ großen Scheunen erkennbar (Abb. 15, S. 36). Bei der Scheune Wolfshagen 1 handelt es sich um eine sehr große Gutsanlage, so dass die Scheune räumlich problemlos auch seitlich angeordnet werden konnte (Abb. 16, S. 38).

Neben der Lage der Scheune direkt am Wirtschaftshof findet sich auch die Anordnung in der *Gartenlage*. Der Begriff der „Gartenlage“ wurde von Deutschmann (1959, S. 56) geprägt. Sie bezeichnet die Stellung der Scheune in dem hinter dem Wirtschaftshof gelegenen Grasgarten. Nach Deutschmann (ebd.) ist diese Lage typisch für die Niederlausitz und die Muskauer Heide (Abb. 14). Dies trifft

---

[46] Siehe FN 33, S. 21.

[47] Bahnsdorf (1674 d), Dobra (1791 i), Fischwasser (1680 i), Klein Lubolz (1804 d), Groß Lubolz (1738 d), Klasdorf 1 (1768 i) und Sagritz (1843 d).

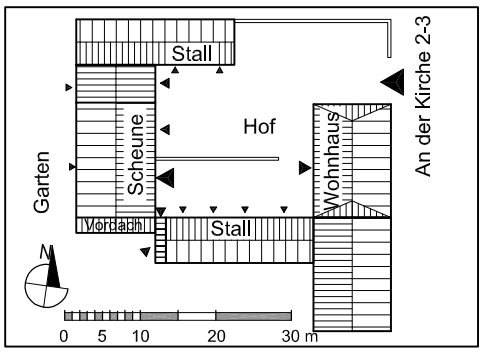
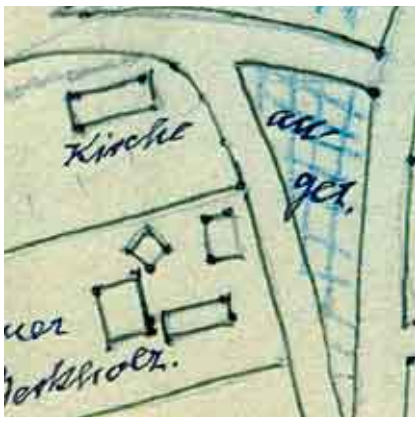


Abb. 11: Lageplan der Hofanlage Michendorf 1, M. 1:1.000, 2001.

Abb. 12 (rechts): Lageplan der Hofanlage Michendorf 1 aus dem Jahr 1824. Die Scheune befindet sich am linken Ende, der seitlich flankierende Stall am unteren Ende des Hofes. Das ursprüngliche Wohnhaus stand traufseitig an der Nordostseite des Hofes; Ausschnitt der Ortslagenkarte von 1824 aus der Ortschronik Michendorf verfasst von Alfred Schön, ohne Jahresangabe.



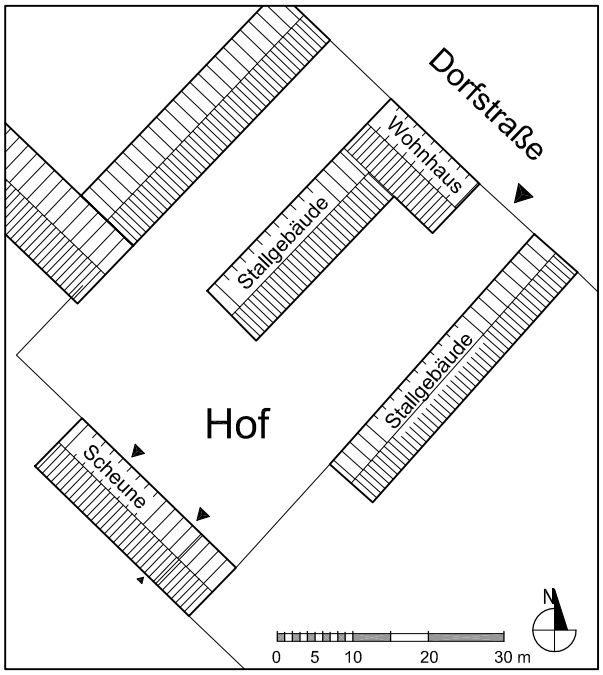


Abb. 13: Lageplan der Hofanlage Borken, M. 1:1.000, 2005.

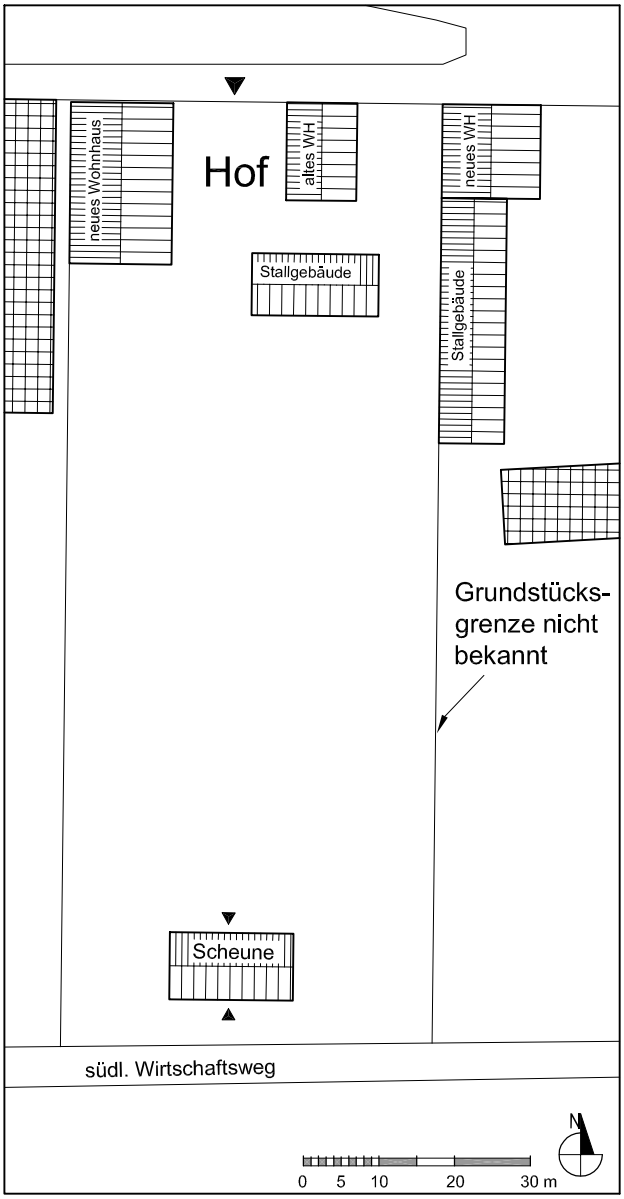


Abb. 14 (rechts): Lageplan der Hofanlage Fischwasser mit der Scheune in der Gartenlage, M. 1:1.000, 2002.

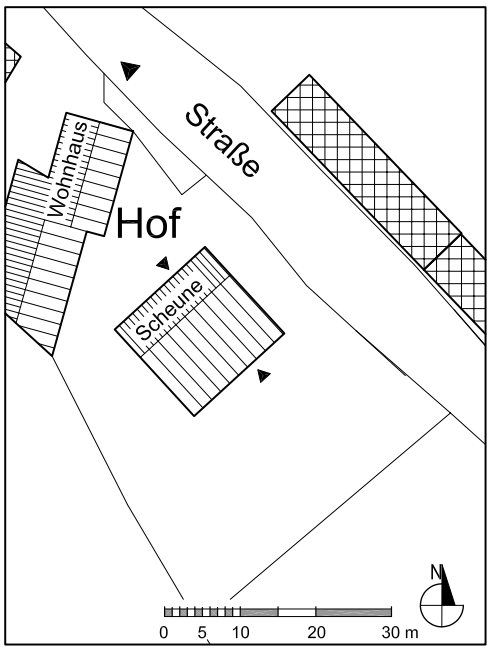


Abb. 15: Lageplan der Hofanlage Bad Freienwalde, M. 1:2.000, 2002.

auch auf eine bedeutende Anzahl[47] (7 entspr. ⅓) der untersuchten Scheunen zu. Es handelte sich dabei überwiegend um ältere Scheunen des 17., 18. und sehr frühen 19. Jahrhunderts. Wie anhand der Ortsentwicklung im 19. Jahrhundert des abgebrochenen Ortes Horno (Schmidt 2006a, S. 245) nachgewiesen werden konnte, befanden sich dort die jüngeren Scheunen tendenziell meist näher, in den überwiegenden Fällen sogar direkt an der Rückseite des Wirtschaftshofs. Die Aussage von Deutschmann (1959, S. 56) wird sich daher nur auf alte Scheunen, die vor 1900 errichtet wurden, bezogen haben.

Eine weitere große Gruppe von Scheunen befindet sich in freier Anordnung außerhalb eines erkennbar geschlossenen Hofzusammenhangs. Hierzu zählen alle jene untersuchten Scheunen, die sich meist im städtischen Kontext in hierzu ausgewiesenen Scheunenvierteln befinden.[48] Charakteristisch ist eine traufständige Anordnung in Zeilen. Es handelt sich durchweg um Scheunen aus dem frühen und mittleren 19. Jahrhundert. Außerhalb des Hofs in einer Zeile angeordnet ist auch der Rest der Gutsscheune Waldow.

Zur letzteren Gruppe zählen aber auch Scheunen, die zwar außerhalb des Wirtschaftshofs (oft handelt es sich heute nur noch um ein Wohnhaus) angeordnet, sich aber weiterhin in der Nähe desselben befinden. Dies ist bei drei Scheunen der Fall.[49] Zwei weitere Scheunen liegen freistehend in der Ortslage, ohne dass eindeutig ein Hof zugeordnet werden konnte (Fredersdorf/Um und Großthiemig). Eine Scheune (Stolzenhagen 1) liegt außerhalb des Hofes und ist daher als Feldscheune zu bezeichnen.

4.3. Die Erschließung

Alle untersuchten Scheunen sind quererschlossen; d. h. die Erschließung erfolgt von der Traufseite. An allen untersuchten Scheunen in Hofanlagen liegt die Haupterschließung durch das Scheuneflurtor in Richtung des Wirtschaftshofs. Bei Scheunen in der Gartenlage zeigt das Einfahrtstor in Richtung des Hofes. Eine der grundsätzlichen Fragestellungen ist, ob es sich bei der jeweiligen Scheune um eine Ein- oder Durchfahrtsscheune handelt. Wann eine Ein- und wann eine Durchfahrtsscheune errichtet wurde, konnte von verschiedenen Faktoren abhängen:

- vom Errichtungszeitpunkt der Scheune
- vom sozialen Stand und der wirtschaftlichen Stärke des Hofes
- von der regionalen Lage des Hofes, der geografischen oder topografischen Bedingungen und der Lage der zugeordneten landwirtschaftlichen Anbauflächen
- von der Lage der Scheune am Hof
- durch die Obrigkeit auferlegte Verordnungen
- von der inneren Raumorganisation der Scheune und der möglicherweise regional üblichen Anordnung der Raumteile

Zur Abhängigkeit mit dem Zeitpunkt der Errichtung lässt sich generell keine Aussage machen. Bei den sehr alten untersuchten Scheunen des 17. und frühen 18. Jhs. finden sich sowohl Durchfahrts- als auch Einfahrtsscheunen. Die älteste Einfahrtscheune befindet sich in Bahnsdorf (1674 d), die älteste Durchfahrtsscheune in Fischwasser (1680 i). Betrachtet man die Scheunen nach der wirtschaftlichen Stärke des Hofs (Abb. 10, S. 34) und nach ihrer Größe, sind differenziertere Aussagen möglich. Bei den Gutsscheunen finden sich im 17. bis Mitte 18. Jhs. sowohl Einfahrtsscheunen (Brüsenhagen, besondere räumliche Situation) als auch Durchfahrtsscheunen. Ab Ende des 18. Jhs. werden hier dann nur noch Durchfahrtsscheunen (Altfriedland, 1791 d; Waldow, 1805 d; sechs archivalisch überlieferte Scheunen) errichtet. In beiden Fällen sind die Scheunen nicht in einen Wirtschaftshof eingebunden.

Bei den mittelgroßen Scheunen (Abb. 10, Spalte 2 u. 3) ergibt sich bei der Auswertung kein aussagekräftiges Ergebnis. Es finden sich auf den mittelgroßen Hofstellen in allen Zeiten sowohl Einfahrts- als auch Durchfahrtsscheunen. Bei den Kleinscheunen (Abb. 10, Spalte 4) lässt sich zumindest eine Tendenz ablesen. Hier sind im 18. Jahrhundert nur Einfahrtsscheunen nachzuweisen. Erst zu Beginn des 19. Jhs. wird mit der Neugründung des Hofes in Jocksdorf erstmals eine Durchfahrtsscheune an einer kleinen Bauernstelle gebaut.

Von besonderer Bedeutung ist, an welcher Stelle des Hofes die Scheune liegt. Befindet sich die Scheune am Wirtschaftshof und ist traufständig an der Straßenseite angeordnet, dann handelt es sich, da sie meist die Haupterschließung des Hofes darstellt, auch um eine Durchfahrtsscheune. Diese Situation findet sich nur an den sehr offen bebauten Hofanlagen in Mödlich 1 & 2 (Prignitz). Üblicher ist die rückwärtige Lage. Scheunen bis Mitte des 18. Jhs. sind hier Einfahrtsscheunen.[50] Nach 1750 werden dann die ersten Durchfahrtsscheunen in Dierberg (1757 i)

---

[48] Beelitz (1816 d), Storkow 1 (um 1860), Altwriezen (1839 d), Gartz (um 1850), Lychen (1854 d).

[49] Altfriedland (1791 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Groß Leuthen (1838 d).

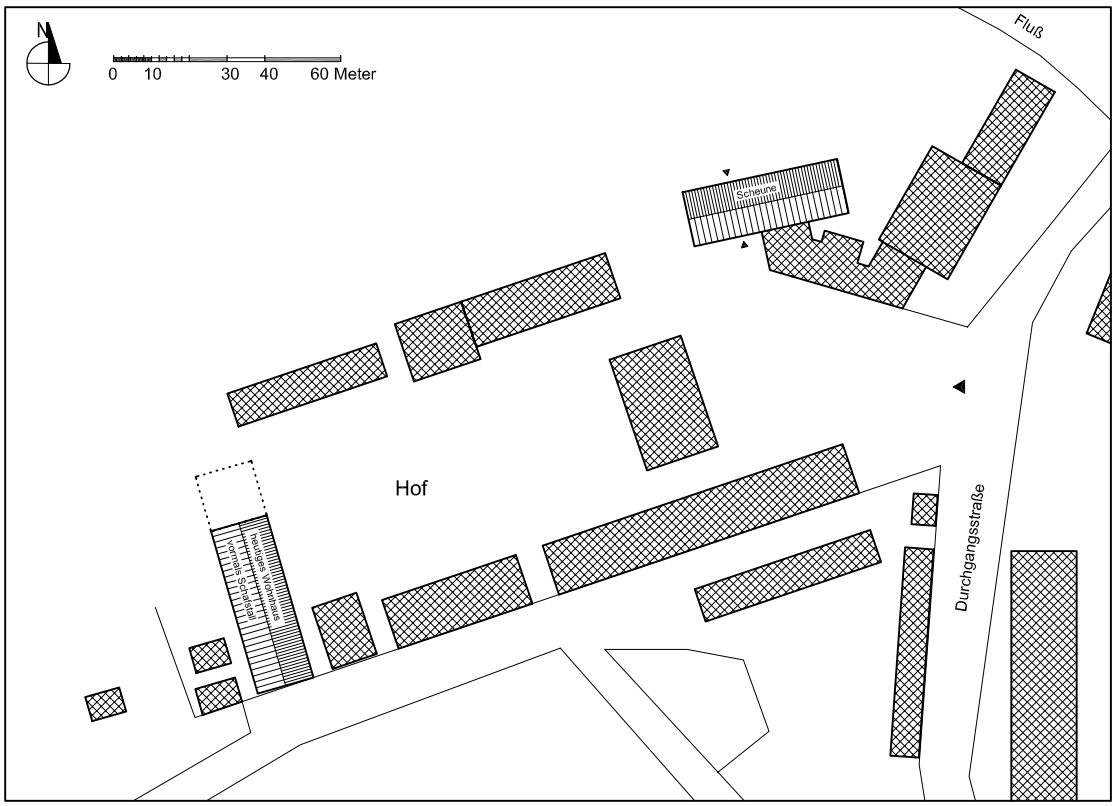


Abb. 16: Lageplan der Hofanlage Wolfshagen, M. 1:2.000, 2002.

Abb. 17: Falkenhain, Lageplan der Hofanlage, M. 1:1.000, 2004.

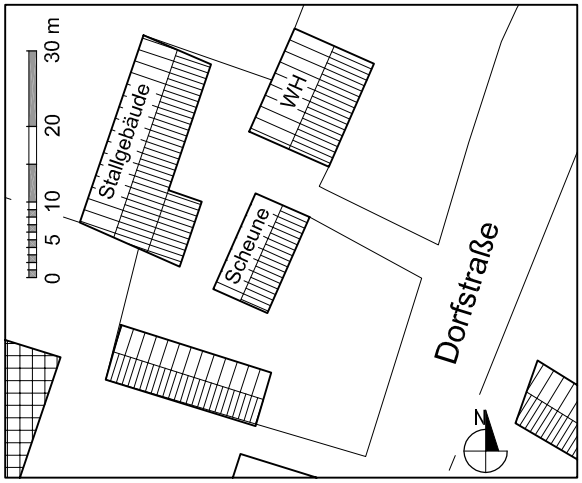
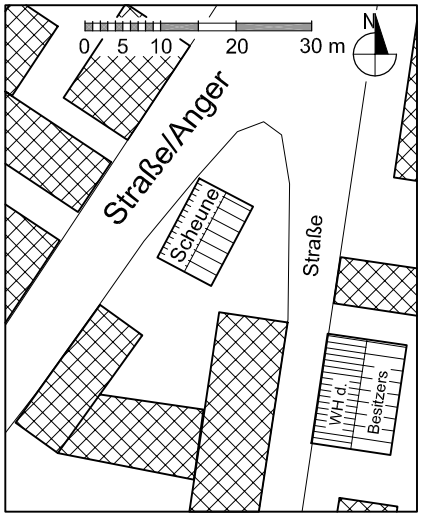


Abb. 18: Fredersdorf/Um, Lageplan der Hofanlage, M. 1:1.000, 2002.



und Neulietzegöricke[51] (1764 d) errichtet. Ist die Scheune, meist aufgrund räumlicher Einschränkung, seitlich flankierend angeordnet, dann handelt es sich in der Regel um eine Einfahrtsscheune. Einzige Ausnahme ist Goschen. Hier wurde die Scheune wohl von beiden Hofstellen aus genutzt.

Man könnte vermuten, dass die Neuordnung der Anbauflächen im Zuge der Separation in einigen Dörfern dazu führte, dass die hofeigenen Äcker näher oder sogar direkt an den Hof rückten und deshalb eine Durchfahrtsscheune aus funktionalen Gründen sinnvoll gewesen wäre. Dieser Nachweis kann jedoch nicht im Rahmen dieser Arbeit geführt werden. Tatsächlich verhält es sich so, dass sich bei den in diesem Zeitraum entstandenen Scheunen (ab Ende des 18. Jhs. bis Mitte des 19. Jhs.) das Verhältnis von Durchfahrtsscheune und Einfahrtsscheune die Waage hält, hierzu also keine befriedigende Aussage möglich ist.

Bei den kleineren Hofstellen sind eindeutige Aussagen möglich. Befindet sich eine Scheune auf der Rückseite des Wirtschaftshofs, dann handelt es sich überwiegend um eine Einfahrtsscheune. Erst Mitte des 19. Jhs. (Neumädewitz) und Anfang des 20. Jhs. (Horno 3) finden sich hier Durchfahrtsscheunen. Selbst wenn sich eine Kleinscheune an der Straße befindet, ist sie meist keine Durchfahrtsscheune (einzige Ausnahme ist Jocksdorf), sondern eine Einfahrtsscheune (z. B. Falkenhain, Abb. 17). Dies könnte an der beschränkten Größe des Hofinnenraums liegen, der ein Wenden des Wagens erschwerte. Aus diesem Grund sind diese Scheunen auch nicht vom Hof, sondern nur von der Straße aus befahrbar.

Befindet sich die Scheune außerhalb des Wirtschaftshofs in der Gartenlage, dann handelt es sich in der Regel um eine Einfahrtsscheune. Dies trifft für alle Scheunen, bis auf die beiden Ausnahmen in Fischwasser und Klein Lubolz, zu. In Horno konnte anhand der Separationskarte von 1851 (Schmidt 2006a, S. 245) belegt werden, dass sich im 18. Jh. überwiegend Einfahrtsscheunen in der Gartenlage fanden. Bei den Ausgrabungen der gesamten Ortslage wurde festestellt, dass sich die Scheunen aus der Separationskarte von 1851 direkt an dem ursprünglich mittelalterlichen, rückseitig den Ort umlaufenden Wirtschaftsweg befanden. Ob ihre Vorgänger (das Alter der Scheunen in der Separationskarte ist nicht bekannt) auch von diesem umlaufenden Wirtschaftsweg erschlossen wurden, konnte bei den Ausgrabungen nicht geklärt werden. Die Frage, ob es sich bei den Vorgängerscheunen, wie zum Beispiel in Fischerwasser, doch um Durchfahrtsscheunen, und nicht, wie im 18. und 19. Jh. üblich, um Einfahrtsscheunen handelte, bleibt daher leider unbeantwortet.

Eine weitere Gruppe sind jene Scheunen, die freistehend errichtet wurden. Hier handelt es sich, nimmt man die Gutsscheunen aus, durchweg um Einfahrtsscheunen. Dies hängt wohl mit der räumlichen Situation zusammen (Abb. 18).

Fasst man die bisherigen Ergebnisse aus dem Vergleich des Baubestands zusammen, so bleibt die Frage, welches der beiden Erschließungsformen die ältere sei, unbeantwortet. Einige Indizien weisen jedoch darauf hin, dass die Einfahrtsscheune die ältere Form ist. Dass man die Scheune nur mit einer Einfahrt versah, konnte mit von der jeweiligen Landesherrschaft verhängten Verboten zusammenhängen. Wie Enders (1992, S. 212) in ihrer Quellenaufarbeitung der Uckermark zeigt, nahm die Obrigkeit Einfluss auf die Zuwegung der Höfe und die Erschließung der Scheunen.[52] Es gab jedoch auch das Bestreben seitens der Besitzer, die Scheune als „Schatzkammer“ mit dem wertvollen Erntegut vor den Zugriffen durch Fremde zu schützen. In der Architectura Theoretico-Practica von 1720 (S. 30) wird empfohlen, die Eingänge in die Wirtschafsgebäude gegen Diebe zu sichern. Ähnliches schreibt auch Meinert (1796, S. 495). Die Scheune ist so anzulegen, „... daß sie der Landwirth oder dessen Verwalter aus seiner Wohnstube übersehen kann, um dadurch Vernachlässigungen und Betrügereien zu verhindern.“

4.4. Die Nähe zu den anderen Hofgebäuden

Ein wichtiger Aspekt bei der Erschließung der Scheune stellt auch der Zusammenhang mit den anderen Hofgebäuden dar. Die Nähe oder die direkte Verbindung mit einem anderen Hofgebäude war aus der Sicht mancher Autoren eine Quelle der Belästigung. Zedler (1742, Bd. 34, S. 1367)

[50] Einzige unklare Ausnahme ist die Scheune Babitz von 1734 i.

[51] Hier handelt es sich um eine im Rahmen der Kolonisation des Oderbruchs neu gegründete Hofstelle.

[52] „Immer mehr versuchten die Dorfherren, das Leben im Dorf und auf der Feldmark zu reglementieren, die gemeindliche Selbstverwaltung obrigkeitlich einzuschränken. In Lübbenow hatten sich etliche Bauern zu ihrer Bequemlichkeit Torwege an ihren Höfen hintenhinaus zum Feld gebaut (1564), andere eine Pforte durch den Scheuenflur gebrochen, um leichter zu ihren Wörden hinter den Höfen zu gelangen. Nur letzteres ließen die Junker gelten, die Torwege jedoch mußten ebenso wie die Zäune, die zwei andere versetzt hatten, entfernt bzw. zurückgenommen werden. Jede Nutzung der Dorffreiheit, die ja einst der Gemeinde zukam, wurde den Bauern untersagt“, aus Enders 1992, S. 212, zitiert nach StAP, Pr. Br. Rep. 37 Boitzenburg Nr. 4668 zu 1564 und 1568.

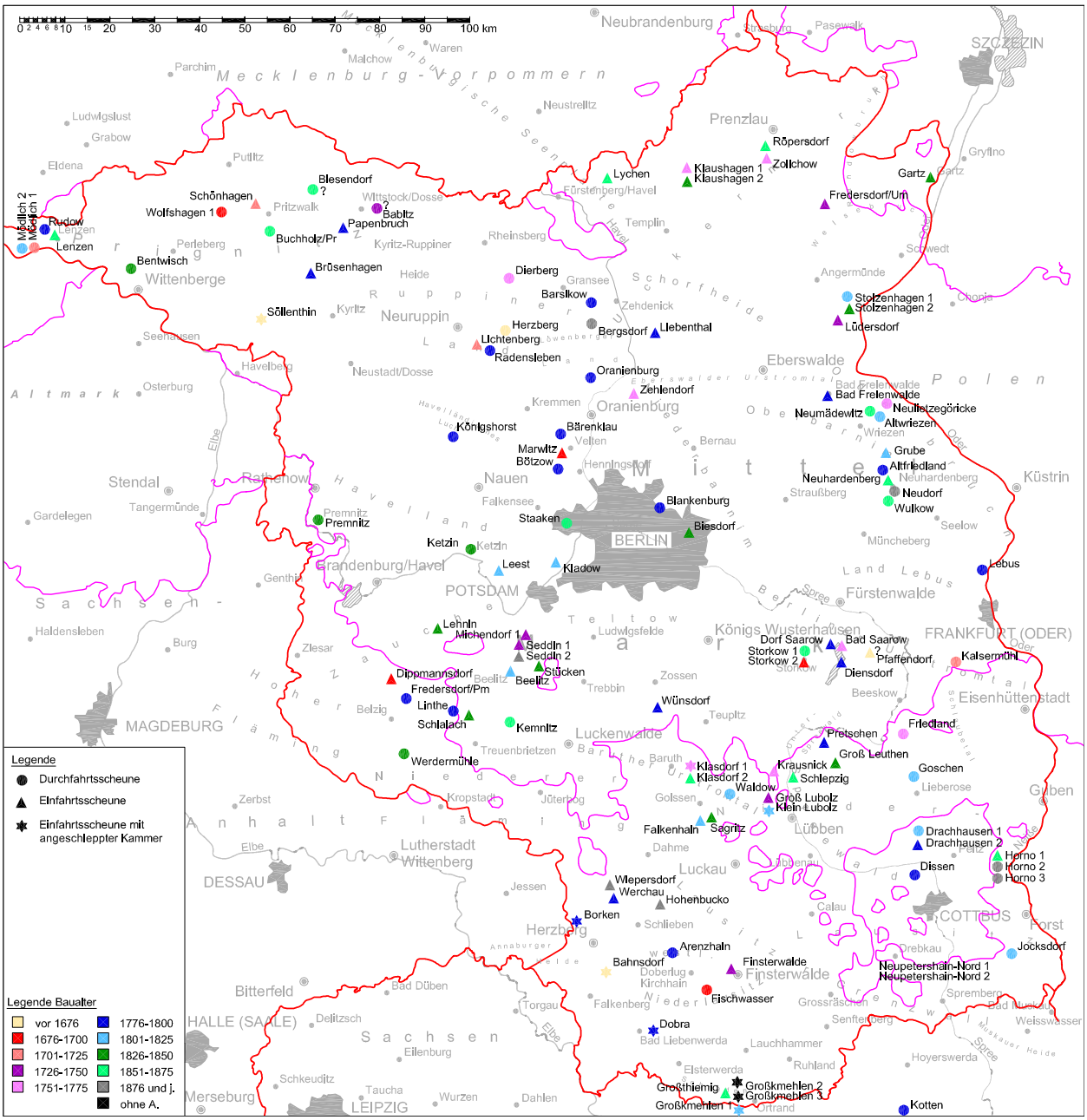


Abb. 19: Kartierte Erschließungsformen und rückseitige Kammeranbauten in Verlängerung des Scheuneflures. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

und Goldmann (1696, S. 150) empfehlen wegen des verdrießlichen Staubes eine abgesonderte Anordnung der Scheune. Wichtiger für die beiden Autoren war jedoch die Feuergefahr durch das leicht entzündliche Erntegut. Dass die Herdstelle und das direkt daneben aufbewahrte Erntegut ein häufige Brandgefahr darstellten, ist verständlich. Daher wurde schon in der „Feuer-Ordnung auf dem Lande in der Chur- und Marck Brandenburg vom 26. Januar. 1701“ (CCM, T. 5, Abt. 1, Kap. 2, No. 7[53], S. 169) das Lagern von Heu und Stroh neben einer Feuerstelle verboten. Das Verbot der nahen Anordnung blieb im Verlauf des ganzen 18. Jhs. ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung. So wurde 1796 erlassen (NCC, Bd. 10, 1796, No. 87[54], S. 623), dass Wohnhäuser „... mit Scheune oder Stall der Länge nach nicht ohne Zwischenwand unter einem Dach“ erbaut werden dürfen. Generell wurde jede Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, mit Ausnahme von firsthohen Brandwänden, verboten. Nur Wirtschaftsgebäude ohne Feuerung durften miteinander verbunden werden. Des Weiteren sollte zwischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude „... ein hinlänglicher Platz zum Löschen ...“ (ebd., S. 623) gelassen werden. Im Fall dieser Untersuchung trifft dies für die meisten der in geschlossenen Hofanlagen errichteten Scheunen zu. Die überwiegende Zahl von ihnen belegen mit ihrer Größe eine gesamte Flanke des Hofes. Alle Anbauten, sowohl seitlich als auch frontal, sind nachträglich. Es handelt sich in allen Fällen um die jüngeren Stallgebäude oder aber um nachträgliche Erweiterungen der Scheunen. Da diese Anbauten spätere Ergänzungen sind, kann bei den meisten Höfen vermutet werden, dass die Scheunen mit einem gewissen Abstand ursprünglich frei standen. Folglich gab oder gibt es auch keine Verbindungszugänge mit anderen Gebäuden. Dies trifft sowohl für die ältesten als auch die jüngsten Scheunen zu. Dies trifft auch auf Scheunen in Zeilenbebauung zu. Die einzig untereinander verbundene Scheune ist Buchholz/Pr.

Es scheint also in Bezug auf die untersuchten Scheunen die Verordnung von 1796 (ebd.) schon umgesetzt worden zu sein. Dies ist auch durch die Auswahl der Scheunen bedingt. Mischgebäude mit Wohn-, Stall- und Scheunennutzung wurden bewusst ausgeklammert, da der hier vorhandene Scheunenteil in Proportion und Anordnung nur schwer mit anderen Scheunengebäuden verglichen werden kann. Hinzu kommt aber auch, dass solche Mischgebäude im Großen und Ganzen nur sehr selten anzutreffen waren.

4.5. Die Ausrichtung

In der damaligen Bauliteratur wird allgemein angenommen, dass die Scheune einen Scheuneflur zum Dreschen besitzt. Um beim Worfeln eine gute Durchlüftung zu erreichen sollte war ein Luftzug notwendig. Da man auch in Brandenburg wohl davon ausging, dass eine Windrichtung von West nach Ost bzw. im Winter von Ost nach West vorherrschte, sprechen die damaligen Bauhandbücher von einer Ost-West-Ausrichtung der Scheune. So schreiben dies Meinert (1796, S. 496), aber auch Menzel (1838, S. 180) und Gilly (1811, T. 3, S. 107). Ebenso Colberg (1792, S. 11) schlägt eine solche Anordnung der Traufseiten gegen Osten vor „... weil im Winter, als der gewöhnlichen Dreschzeit, aus diesen Gegenden [von Osten, Anm. d. Autors] der Wind am mehrsten zu wehen pflegt; das Reinmachen des Getraides vom Kaffe dadurch sehr begünstigt wird und reines Getraide sich nicht allein weit eher, als unreines; sondern auch theurer verkaufen lässt.“

Die Auswertung der Lagepläne aller untersuchten Scheunen kommt zu einem anderen Ergebnis. Sämtliche in einem geschlossenen Hofzusammenhang errichteten Scheunen orientieren sich an der Lage des Hofes und an der allgemeinen Siedlungsstruktur des Dorfs. Keine der Scheunen lässt eine absichtliche Ausrichtung nach einer bestimmten Himmelsrichtung erkennen. Gleiches trifft auch auf die Hofstellen zu, die in einer offeneren Bebauung errichtet wurden. Auch hier orientieren sich die Scheunen an der allgemeinen Anordnung der Hofgebäude und dem Siedlungszusammenhang. Selbst die außerhalb des Hofes errichteten Scheunen in Neupetershain-Nord 1 & 2 und Stolzenhagen 1, bei denen eine gezielte Ausrichtung möglich gewesen wäre, zeigen mit ihren Traufseiten nach Süden, sind also den Ratgebern nach ungünstig ausgerichtet. Auch Scheunen in Scheunenvierteln richten sich eher nach Wegeverbindungen der Siedlung als nach der Himmelsrichtung aus. Einzig die Flanke des Scheunenviertels in Lenzen zeigt in Richtung des günstigen Südwesten. Die Ausrichtung der Scheunen an klimatischen, und damit an festgelegten Himmelsrichtungen, spielte beim Bau offensichtlich keine Rolle. Ob dies auch für Feldscheunen zutrifft, kann, da keine untersucht wurden, nicht festgestellt werden.

---

[53] S. 169-174, „Feuer-Ordnung auf dem Lande in der Chur- und Marck Brandenburg vom 26. Januar. 1701.“.

[54] S. 621-626, „Verordnung gegen die Verbindung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem platten Lande in der Churmark. De Dato Berlin, den 28. August 1796.“.

5. Die Raumaufteilung der Scheunen

Je nach Gebäudezusammensetzung, wirtschaftlicher Größe und Entstehungszeit des Hofes gab es unterschiedliche Nutzungen, die auf die einzelnen Gebäude verteilt waren. Dies bedeutet, dass auch in der Scheune im eigentlichen Sinne untypischen Nutzungen untergebracht werden konnten. Die wichtigste Nebennutzung einer Scheune konnte ein Stall sein. Es finden sich aber auch Kammern und Böden zum Aufbewahren der Gerätschaften und des Kaffs (der Spreu) sowie Einfahrten zum Entladen (Einfahrt) und Unterstellen des Wagens (Remise).

Um einen Überblick über das Verhältnis von Stapelraum und Einbauten zu gewinnen, werden im Folgenden die Gesamtvolumen mit dem eigentlichen Tass- und Scheuneflurvolumen der jeweiligen Scheunen untersucht. Es zeigt sich, je kleiner die Scheune (alle Kleinbauernscheunen), desto seltener finden sich Einbauten. Damals neu gegründete Hofstellen (Lehnin, Jocksdorf, Drachhausen 1) haben „Nur-Scheunen". Einige Kleinbauernscheunen wurden möglicherweise in einem älteren Hofzusammenhang gebaut. Hier wurden daher entsprechend kleine Ställe (Wiepersdorf, Seddin 2) oder Kammern (Pretschen) mit integriert. In der ältesten Kleinscheune (Heuscheune) in Dippmannsdorf findet sich kein Einbau. Hier wurden stattdessen der Scheunenboden zum Lagern von Flachs und die vorderen Heukammern zum Aufbewahren der Heuernte verwendet; es handelt sich daher auch um Stapelräume. Es besteht jedoch kein Zusammenhang zwischen Alter und Anzahl, bzw. Größe von Einbauten bei den Kleinscheunen.

Bei den mittelgroßen Scheunen nimmt die Menge an Einbauten im Untersuchungszeitraum zu. Dies hängt mit der vermehrten Einführung von Remisen ab um 1860 zusammen. Hierzu bedarf es aber einer genaueren Betrachtung nach Regionen.

Die großen Gutsscheunen sind, wie schon oben angedeutet, in der Regel Nur-Scheunen. Hier sind die Funktionen aufgrund der Hofgröße schon früh auf dafür jeweils spezialisierte Gebäude verteilt. Ställe finden sich nur in Einzelfällen als nachträgliche Einbauten (Stolzenhagen 1).

Insgesamt 50 der 119 betrachteten Scheunen (29 der 70 untersuchten), also etwas weniger als die Hälfte, hat keine Einbauten.

5.1. Der Scheuneflur - Größe des Flurs und der Einfahrt

„Das ganze Gebäude besteht aus zwei Haupttheilen, der Tenne oder Diele und den Bansen oder Tassen. Die Tenne, die entweder die eine Hälfte des ganzen Gebäudes der Länge nach, oder die ganze Tiefe ausmacht, und ..."meist in der Mitte zwischen den Bansen liegt, wird so breit angelegt, „... daß zwei vollständige Garben gegen einander gelegt werden können und in der Mitte noch ein ganz schmaler Raum bleibt. Der Fußboden wird entweder mit starken Bohlen ausgediehlt, oder, welches das Gewöhnlichste ist, mit Lehm und Eisenfeilspänen ausgeschlagen." (Krünitz 1826, Bd. 142, S. 179). Aus der funktionalen Anforderung des Auslegens der Garben leiten fast alle Autoren damaliger Bauliteratur die notwendige Breite des Scheuneflurs her. Meinert (1796, S. 475) spricht von einer Mindestbreite von 13 Fuß (entspr. 4,07m) und einer Höhe von 15-18 Fuß (4,70-5,63m); Gilly (1811, T. 3, S. 104) rät zu einer Breite von 11f [3,44m] zum Auslegen und 2f zum Stapeln, also 13f [4,07m], oder 15f [4,70m] (ebd., S. 105) und einer lichten Höhe von 14-15f [4,38-4,70m]. Menzel, 35 Jahre später (1838, S. 180), schlägt einen Scheuneflur vor, der etwas breiter (14-15 Fuß, entspr. 4,38-4,70m) und mindestens 12 Fuß [3,75m] sowie höchstens 20 Fuß [6,26m] hoch ist.

Wichtig für die Breite war die Länge der Garben. Diese variierten wahrscheinlich je nach Fruchtbarkeit des Bodens und dem Einsatz von Düngemitteln erheblich. Hierzu gibt es in der Literatur keine Angaben. Darüber hinaus spielte die verfügbare Grundfläche für die Arbeit des Ausdreschens eine entscheidende Rolle. Je größer der Scheuneflur war, desto mehr Drescher konnten gleichzeitig arbeiten und somit auch schneller das vorhandene Gut ausdreschen. Nach Gilly (1811, T. 3, S. 105) konnten auf einem 15f breiten und 36-40f tiefem Scheuneflur mit insg. 58m² drei bis vier Drescher Platz finden. Die Anzahl der Drescher spielte besonders bei Scheunen mit Leiharbeitern eine Rolle. Diese konnten auf einem oder auch auf mehreren Scheunefluren verteilt, arbeiten.

Im Verhältnis der Fläche des Scheuneflurs zur Gesamtfläche zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Allgemein hängt die Tiefe des Scheuneflurs von der Tiefe des Gebäudes ab. Die Breiten betragen bei den meisten Scheunen zwischen 4,50m bis 5,30m. Hier gilt eindeutig die Regel: Je größer die Grundfläche und das Binnenvolumen einer Scheune, desto breiter ist der Scheuneflur. Da Großscheunen immer auch tiefer sind, ist die Gesamtfläche des Scheuneflurs größer. Es konnten also bei größeren Scheunen auch mehr Drescher auf dem Flur arbeiten. Solche Scheunen mit sehr großem Scheuneflur sind entweder eine große Gutsscheune (Waldow, Altfriedland, Stolzenhagen 1) oder eine Großbauernscheune (Ketzin,

Buchholz/Pr). Hier sind die Scheuneflure breiter als 5m [16f] und gleichzeitig ca. 12m [38f] lang. Die Größe der Scheune ist jedoch nicht proportional zur Breite des Scheuneflurs. Die Scheune Premnitz ist bei weitem nicht die größte Scheune, hat aber einen relativ breiten Scheuneflur von 5,37m [17f]; die Scheune Lebus, die etwa um die Hälfte größer ist, besitzt nur eine Scheuneflurbreite von 4,08m. Dies hängt damit zusammen, dass hier die Dreschar-beit auf mehrere Scheuneflure verteilt werden konnte. Offensichtlich ist, dass Gutsscheunen häufiger mit mehrerer Scheunefluren ausgestattet waren, um mehr Dreschern Arbeitsraum zu bieten. Es ist daher von Bedeutung, das Verhältnis der Scheuneflurfläche zum Gesamtgebäude näher zu untersuchen.

Beschränkt man die Betrachtung auf die Scheunen mit mindestens zwei Tässen, so lässt sich Folgendes festhalten: Der Anteil an vorhandener Scheuneflurfläche zur Binnenfläche macht bei allen Scheunen ungefähr 25% aus. Bei Scheunen mit mehreren Scheunefluren, so z. B. bei den beiden Niederlausitzer Scheunen Klein- und Groß Lubolz ergibt sich ein Anteil von 30% bis 40%. Je kleiner die Scheune ist, desto größer ist der Anteil der Scheuneflurfläche. Da dieser wohl eine Mindestbreite von 2,85m (Drachhausen 1, Neupetershain-Nord 2) benötigt, nimmt er in solchen sehr kleinen Scheunen einen Anteil von 40% der Gesamtbinnenfläche ein. Ganz im Gegensatz dazu haben größere Scheunen, wie z. B. in Gartz oder Ketzin, nur einen Scheunefluranteil von 20% an der Gesamtfläche. Bei Scheunen mit nur einem Tass (Storkow 1, Klasdorf 2) ist der Anteil wesentlich höher; hier bewegt sich das Verhältnis von Scheuneflurfläche zu Binnengesamtfläche bei 40-50%.

Ein sehr interessantes Verhältnis besteht zwischen dem Errichtungszeitpunkt, der Scheuneflur- und der Stapelraumfläche bei Scheunen mit mindestens zwei Tässen. Je älter eine Scheune, desto kleiner ist die Scheuneflurfläche zur Stapelfläche. Bei den sehr alten Scheunen des 17. Jhs. sind dies 38%. Bis Mitte des 18. Jhs. nimmt dieser Anteil zu (45%) und bleibt bei diesem Maß bis etwa Ende des Jahrhunderts. Im 19. Jh. steigt er dann auf über 50% (max. 54% 1. H. 19. Jh.) und ist nimmt dann bis Ende des Jhs. wieder leicht ab (48%). Betrachtet man die Fläche des Scheuneflurs (als die verfügbare Fläche zum Ausdreschen) im Verhältnis zum Gesamtstapelvolumen (Summe aus den Stapelräumen im Erdgeschoss und dem Dachraum), so ergibt sich nur eine geringe und auch nur uneinheitliche Zunahme (17. Jh. und älter: 5,75; 1. Vi. 18. Jh.: 6,3; 2. Vi. 18. Jh.: 5,85; 3. Vi. 18. Jh.: 5,9; 4. Vi. 18. Jh.: 5,9; 1. Vi. 19. Jh.: 7,6; 2. Vi. 19. Jh.: 6,18; 3. Vi. 19. Jh.: 6,14). Daraus folgt, dass die Scheuneflurflächen im Verhältnis zum Stapelraum im Untersuchungszeitraum nicht größer werden, obwohl deren Anteil an der Gesamtgrundrissfläche zunimmt. Obwohl es also ab 1850 vermehrt zum Einbau von Remisen kommt, bleibt der verfügbare Dreschplatz in etwa gleich groß zum Stapelraum. Dies bedeutet, dass man bei der Planung einer Scheune den gesamten verfügbaren Stapelraum mit in die Überlegungen einbezog. Offensichtlich kalkulierte man mit einem bestimmten Volumen, ergänzte dann die untergeordneten Raumteile (wie Remisen oder Ställe) und ermittelte dann den notwendigen Dreschplatz. Zum anderen bedeutet es auch, dass die Anzahl an Dreschern im Untersuchungszeitraum in den mittelgroßen Scheunen nicht zunahm. Nur in den Großscheunen (Gutsscheunen und Großbauernscheunen) war der Platz für die Arbeit mehrerer Drescher ausgelegt.

Allgemein ist die Höhe des Scheuneflurs beim Dreschen nicht von Bedeutung, da ein beladener Erntewagen in jedem Fall höher ist als der notwendige Raum zum Ausholen beim Dreschen. Um mit dem Erntewagen in den Scheuneflur zu gelangen, galt es die Toranlage zu passieren. Das lichte Maß des Einfahrtstores ist immer kleiner als die lichten Abmessungen des Scheuneflurs. Dies hängt mit dem meist zusätzlich eingebauten Sturz und mit den separaten Torständern oder anderen seitlichen Konstruktionsteilen zusammen. Über die lichten notwendigen Abmessungen gibt es in der damaligen Baufachliteratur vergleichbare Aussagen. Meinert (1796, S. 476) und Menzel (1838, S. 180) nennen eine Weite von 10-12f [3,15-3,75m] und eine Höhe von 14f [4,40m], gleiche Maßangaben finden sich auch bei Colberg (1792, S. 13). Scheinbar bestand ein Konsens darüber, wie breit eine Erntewagen sei und wie hoch er beladen werden könnte. Nach Neufert konnte ein solcher Heuwagen ziemlich voll gepackt und vier Meter hoch (Neufert 1944, S. 192) beladen sein. Die Breite eines Solchen konnte bis 2,2m (ebd.) betragen. Nicht ausschlaggebend für die Breite des Scheuneflurs war die Breite des Achsmaßes des Erntewagens. Sie war 1765 im Rheinländischen (NCC, Bd. 3, 1765, No. 15[55]) auf 5 Fuß (1,56m) und in der Mark 1805 (NCC, Bd. 11, 1805, No.

[55] S. 595-598, „Reglement wegen Weite des Spuhres, an Wagen Karren und anderen Fahrzeugen in den Provinzen Cleve, Meurs und Marck, De Dato Berlin, den 14. Februar 1765“.

[56] S. 2923-2924, „Reglement wegen Abschaffung des schmalen und allgemeiner Einführung des breiten Wagengeleises in der Churmark, Neumark und Pommern. De Dato Berlin, den 14ten März 1805.“.

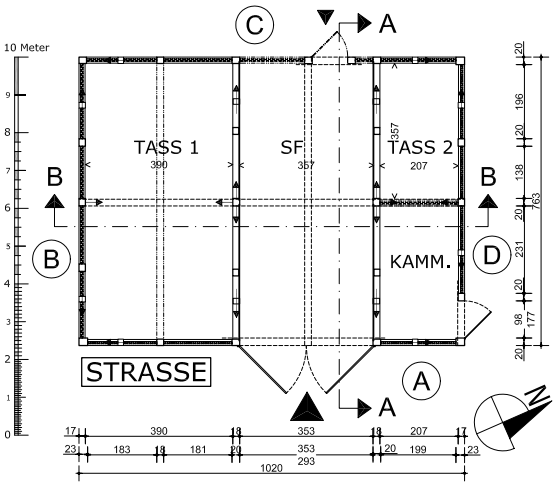


Abb. 20: Falkenhain, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Abb. 21: Falkenhain, Blick vom Scheuneflur auf den kleinen Tass an der rechten Giebelseite. An dieser Stelle wurde nachträglich ein Keller eingebaut; 2004.



Abb. 22: Altwriezen, linke Scheuneflurbundwand mit straßenseitigem Schlupfloch zum Betreten des Tasses, 2004.



Abb. 23: Krausnick, linke Scheinflurwand mit Mittelständer. In der vorderen Bohlenwandfüllung befindet sich ein eingestemmtes Steigloch; 2004.

22[56]) auf 4 Fuß und 4 Zoll (entspr. 1,35m) festgelegt worden.

Bei den aufgemessenen Scheunen können die oben genannten Maße nicht bestätigt werden. Die durchschnittliche Breite aller Scheunen beläuft sich auf 3,57m [11 2/5f], die Höhe auf 3,21m [10 1/4f]. Die Gutsscheunen kommen auf ein etwas größeres lichtes Maß von 4,04 x 3,39m, die mittelgroßen Scheunen auf 3,53 x 3,25m (Großbauernscheunen 3,82 x 3,47m) und die Kleinscheunen auf 3,17 x 2,95m. Insgesamt sind die Einfahrten sowohl etwas schmaler, aber auch deutlich niedriger. Beschränkt man die Betrachtung nur auf große Scheunen (Guts- und Großbauernscheunen) mit einem Errichtungsdatum zeitgleich der vorliegenden Baufachliteratur (1780-1840), so ergeben sich durchschnittliche lichte Öffnungsmaße von 3,90 x 3,36m. Offensichtlich haben die damaligen Autoren die Höhe, wohl aus Sicherheitsgründen, anders eingeschätzt. Betrachtet man den Zusammenhang von Erbauungszeit und lichter Weite wiederum bei allen untersuchten Scheunen, so ergeben sich keine nennenswerten Verschiebungen (bis 1750: 3,50 x 3,24m; 1751-1800: 3,62 x 3,21m; 1801-1850: 3,57 x 3,19m; nach 1851: 3,49 x 3,24m). Schließt man bei dieser Auswertung die Kleinscheunen aus, ergibt sich keine abweichende Aussage (vor 1700: 3,67 x 3,19m; 1701-1750: 3,56 x 3,12m; 1751-1800: 3,67 x 3,22m; 1801-1850: 3,53 x 3,23m; nach 1850: 3,61 x 3,38m). Aus beiden Auswertungen kann abschließend geschlossen werden, dass die Weite und die lichte Höhe[57] der Toreinfahrten im Wesentlichen gleich blieben. Die Weite fällt immer deutlich kleiner aus als die lichte Scheuneflurbreite (4,50-5,30m). Für seine Bemessung war, wie oben dargestellt, nicht die Breite des Wagens, sondern der benötigte Dreschplatz das ausschlaggebende Kriterium.

5.2. Der Tass - Größe und Erschließung

Die Größe der Tässe richtete sich nach der zu erwartenden Ernte, die untergebracht werden sollte. Sie nehmen daher den größten Teil der Scheune ein. Ihre Lage ist immer seitlich eines Scheuneflurs. Einfache Scheunen haben die sehr häufig anzutreffende Raumaufteilung Tass-Scheuneflur-Tass. Sollte eine Scheune einen größeren Stapelraum haben, dann wurden diese Raumteile seitlich addiert; dass heißt, eine Scheune besteht dann aus den Raumteilen Tass-Scheuneflur-Tass-Tass-Scheuneflur-Tass. In den meisten Fällen, auch bei den „additiven" Scheunen (z. B. Königshorst) sind die Tässe in etwa gleich groß. Beschränkt man die Betrachtung nur auf die einfachen Scheunen aus den drei Raumteilen ohne jegliche Einbauten (49), so lässt sich feststellen, dass bei 16 Scheunen die beiden seitlichen Tässe gleich groß sind. Der Größenunterschied ist geringer als 1m² (lichte Innenfläche). Dieser geringe Unterschied wird seine Ursache in der unterschiedlichen Ausbildung des Gefüges haben. Bei weiteren 21 (der 49) besteht ein Flächenunterschied von mehr als einem Quadratmeter. In Dobra besteht ein Verhältnis von 1:1,21, in Krausnick sogar eines von 1:1,96. Das Phänomen der unterschiedlich großen Tässe (der Durchschnitt der 49 Scheunen liegt bei 1:1,2) ist weder vom Alter noch von der Größe der Scheune abhängig. Sowohl die relativ kleine Scheune in Krausnick (1:1,96), als auch die große Gutsscheune in Wolfshagen 1 (1:1,35) haben unterschiedlich große Tässe. Gleiches trifft sowohl für die junge Scheune in Staaken (1873 d, 1:1,24) als auch für die relativ alte Scheune in Michendorf 1 (1728 d, 1:1,3) zu. Der Schlüssel für die unterschiedliche Größe liegt in der jeweiligen Wirtschaftsweise des Hofes. Je nach Region und Spezialisierung desselben wurden hier wahrscheinlich unterschiedliche Erntefrüchte (z. B. Weizen, Roggen) gestapelt. Nicht nur die Menge der Ernte konnte wegen der unterschiedlichen Fruchtbarkeit der Böden variieren (Meinert 1796, S. 498), sondern auch das Volumen der Erntegüter selbst war ein anderes. In der damaligen Baufachliteratur werden hierzu verschiedene Angaben gemacht (Abb. 24).

1 Schock (60 Garben)	Meinert, 1796, S. 498	Krünitz, 1826, Bd. 142, S. 186	Angermann 1766, S. 381
Weizen	300 KF	40 KE (S. 179)	40 KE
Roggen	300 KF	45 KE (S. 179)	45 KE
Gerste		50 KE (S. 179)	30 KE
Hafer	200 KF	25 KE (S. 179)	35 KE
Erbsen	200 KF	60 KE (S. 182)	60 KE
Bohnen	200 KF		
Linsen	180 KF	60 KE (S. 182)	50 KE
Buchweizen, Wicken	180 KF		
Langstroh	300 KF		
Wirrstroh	200 KF		

Abb. 24: Zusammenstellung der benötigten Volumina verschiedener Erntegüter ausgewählter Autoren der damaligen Baufachbücher. Nach Meinert (1796, S. 493) ist Stroh fast halb so schwer wie die eingebansten Garben. KF = Kubikfuß, KE = Kubikellen.

[57] Angegeben wurde hier die lichte, am Objekt gemessene Höhe. Dies bedeutet, dass von der Oberkante des meist in der Toreinfahrt schon heruntergefahrenen Lehmschlagfußbodens bis an die Unterkante des Toresturzes gemessen wurde. Tatsächlich befanden sich an vielen Scheunen an diesen Stellen Torschwellen, die sämtlichst entfernt wurden (siehe Kap. „Toreinfahrt", S. 59 ff.). Trotzdem entsprach das Niveau des Fußbodens in etwa der Oberkante der entfernten Torschwelle, da diese in der Regel um eine Traufschwellenhöhe nach unten versetzt war.

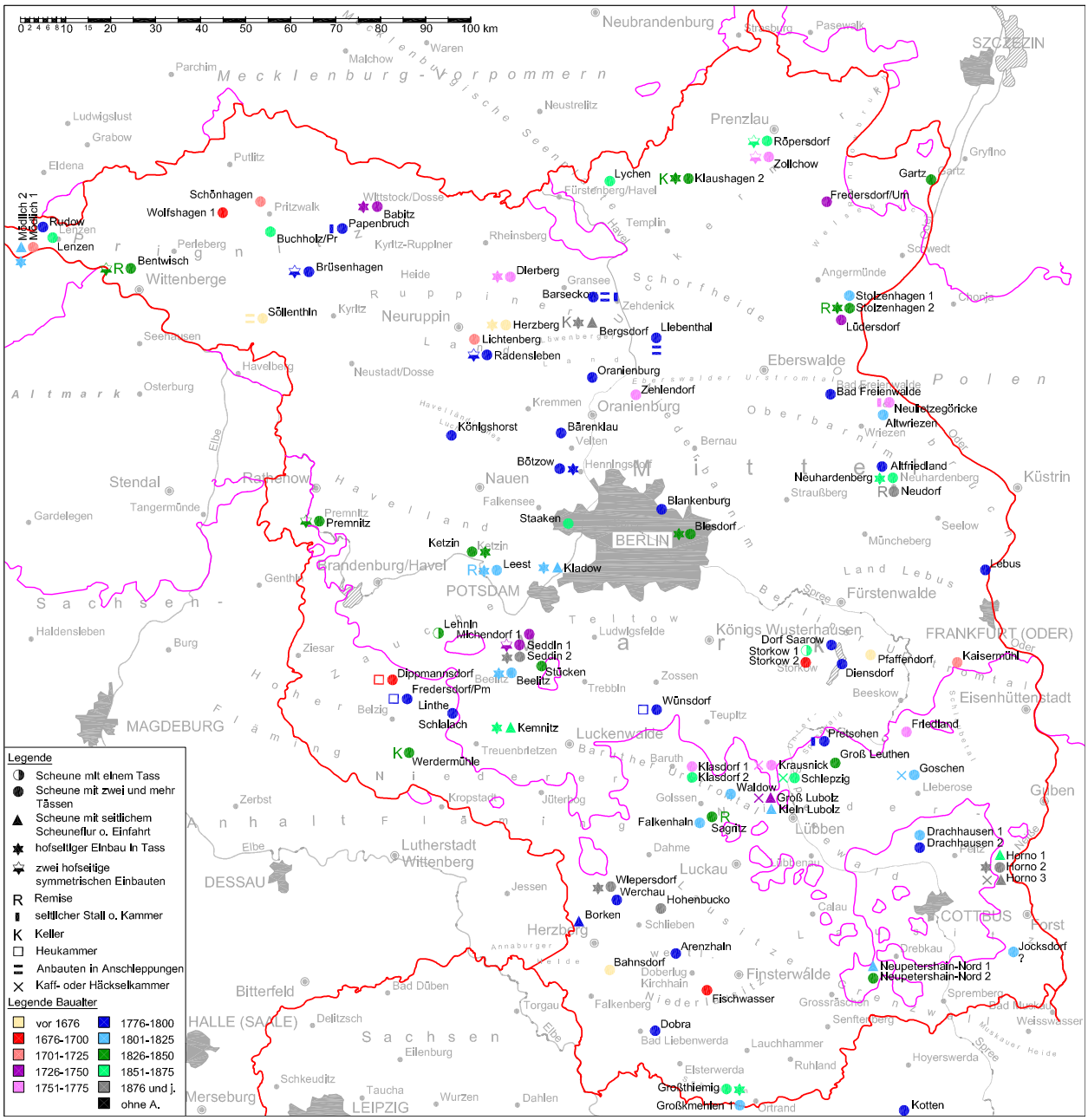


Abb. 25: Kartierte Arten der Raumaufteilungen. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

Garben von Weizen und Roggen nehmen demnach das größte Volumen ein (94,5m³). Hülsenfrüchte und Hafer brauchen ein deutliches Drittel weniger an Raum (63m³). Stroh ist nur halb so schwer und benötigt je nach Art genauso viel oder ein Drittel weniger Raum. Die Einrichtung zweier verschieden großer Tässe, wie z. B. in Krausnick (GR, S. 260) könnte daher gewählt worden sein, weil im „großen" Tass ausschließlich die Getreideernte und im „kleinen" Tass nur Hülsenfrüchte aufbewahrt wurden. Damit hätte man verhindert, dass sich die verschiedenen Stapel nicht untereinander mischen und gleichzeitig das zu dreschende und nicht zu dreschende Erntegut getrennt.

Ebenso könnten die beiden verschieden großen Tässe auch die Folge der scheuneninternen Arbeitsabläufe gewesen sein. Dies könnte folgendermaßen ausgesehen haben: In der Erntezeit wurde das Getreide im „großen" Tass und die Hülsenfrüchte möglicherweise im „kleinen" Tass gestapelt. Dann begann das Ausdreschen im Winter. Die Hülsenfrüchte wurden umgelagert und der „kleine" Tass als Stapelraum für Stroh, sowohl für Langstroh als auch für Wirrstroh, verwendet. Dies würde bedeuten, dass innerhalb eines Jahreszyklus verschiedenste Erntegüter zwischengelagert wurden. Welche dies waren, konnte nicht ermittelt werden. Eine stichprobenweise augenscheinliche Untersuchung der Fußbodenzusammensetzung und der Erntereste brachten hierzu keine befriedigenden Ergebnisse. Hier könnte möglicherweise eine Bohrung mit einer Auswertung der Schichtenfolge und der mikroskopischen Zusammensetzung einen eindeutigeren Aufschluss erbringen.

Neben den allgemein größeren Stapelräumen finden sich aber auch sehr kleine Tässe. Diese dienten eindeutig zum Aufbewahren kleinerer Erntemengen, wie z. B. von Hülsenfrüchten. Diese sehr kleinen Tässe liegen ebenso direkt am Scheuneflur und reichen nur bis zur Hälfte der Gebäudetiefe. So findet sich in Falkenhain, aber auch in Bentwisch ein solches „Tässchen" (Abb. 20 u. 21, S. 44).

Erschließung des Tasses

Direkte bauzeitliche Verbindungstüren vom Tass in den Hof finden sich sehr selten. Nur bei vier von 104 auswertbaren Scheunen ist dies der Fall. Es sind die Scheunen Borken, Horno 2, Lüdersdorf und Neulietzegöricke. In Neulietzegöricke findet sich zusätzlich ein schmales Tor in der linken Giebelwand. In keinem Fall ist eine Erschließung zum Feld vorhanden. Hingegen gibt es Tassräume mit nachträglicher Tür in den Hof. Dies ist in Biesdorf, Lehnin (im Zuge des Anbaus), Stolzenhagen 1, Klaushagen 1 und Blesendorf der Fall. Diese Umbauten gingen möglicherweise mit einer Umnutzung der Scheune einher, bei der man die Getreideaufbewahrung aufgab und nur noch Futter und Heu im Tass stapelte.

Hauptsächlich betreten wurde der Tass über oder durch die halbhohen seitlichen Wände vom Scheuneflur. Zwei unterschiedliche Varianten zur Überwindung kommen in Frage. Die erste ist eine seitliche Luke unter dem Riegel. Sie ist unabhängig von der Füllung der Wand. Seitlich wird sie durch einen kurzen Ständer eingefasst (Abb. 22, S. 44). Ihre lichte Öffnungsmaße betragen zwischen 70 und 90cm. In den meisten Fällen befinden sich die Öffnungen an der Hofseite, in seltenen Fällen auch an beiden Seiten. 12% der ausgewerteten Scheunen haben eine solche Erschließung.[58] Sie findet sich in allen Landesteilen Brandenburgs. Klammert man die Scheune von Fischwasser von 1680 i aus, dann scheint die seitliche Luke eine häufige Form der Erschließung für das späte 18. und gesamte 19. Jahrhundert zu sein.

Die zweite Form der Tasserschließung vom Scheuneflur aus besteht in einem mittig in jede hüfthohe Wand eingeschnittenen Steigloch (zwischen jedem Bundständer jeweils eins). 22% (19) der Scheunen besitzen ein solches Steigloch. Es ist in der Regel in eine Bretterwand eingeschnitten, wurde aber auch in Bohlenfüllungen ausgeführt (Abb. 23, S. 44). Scheunen mit mittigem Steigloch finden sich, abgesehen von der Prignitz, in ganz Brandenburg.[59] Ebenso ist dieses Baudetail im gesamten Untersuchungszeitraum nachzuweisen.

Eine weitere Möglichkeit zum Betreten des Scheuneflurs sind Trennwände ohne bauliche Hilfsmittel. Hier verzichtete man auf Luken oder Steiglöcher. Sieben der 85 auswertbaren Scheunen besitzen keine Hilfskonstruktionen zum Übersteigen.

5.3. Weitere Einbauten und Raumteile (Abb. 25)

Im Prinzip wurde das gesamte Innenraumvolumen der Scheune genutzt. Je nach Wirtschaftsweise ging

---

[58] Fischwasser (1680 i), Neudorf (um 1910), Wulkow (1855 d), Grube (1820er J. ca.), Sagritz (1843 d), Altwriezen (1839 d), Gartz (1850 ca.), Schlalach (um 1830), Buchholz/Pr (1860er J.), Brüsenhagen (1790er J.).

[59] Babitz (1734 i), Groß Lubolz (1738 d), Finsterwalde (um 1750), Krausnick (1766 d), Werchau (1775 ca.), Dobra (1791 i), Borken (1797 i), Klein Lubolz (1804 d), Kladow (1808 d), Goschen (1808 d), Premnitz (1828 m), Lehnin (1833 i/1852 d), Ketzin (1847 d), Stolzenhagen 2 (1849 d), Wulkow (1855 d), Großthiemig (1863 i), Kemnitz (1864 d), Klasdorf 2 (um 1870), Wiepersdorf (1891 i).

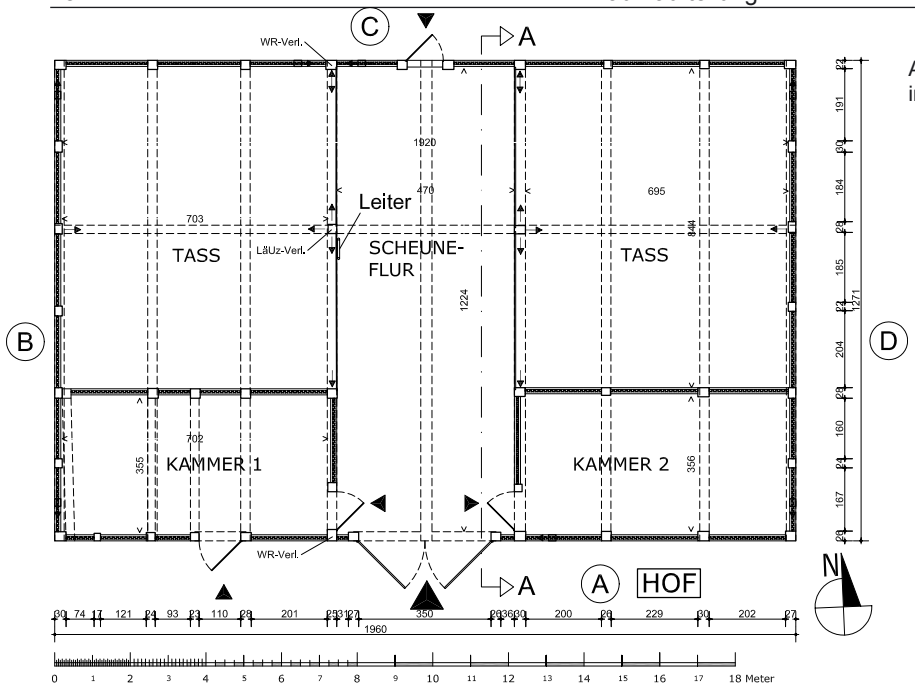


Abb. 26: Zollchow, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

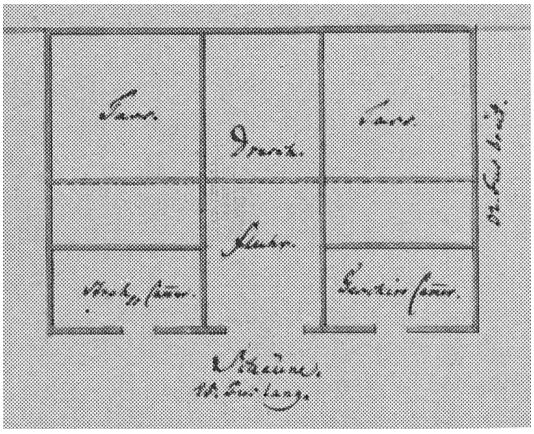


Abb. 27: Liebental, Grundriss, ohne Maßstab. Beschriftung oben: „Tass“, „Scheuneflur“, „Tass“. Unten: „Strohkammer“ und „Geschirrkammer“; aus: Niederbarnim 1939, S. 322, Abb. 429.



Abb. 28: Dierberg, linker hofseitig angeordneter zweistöckiger Einbau, Blick vom hinteren Teil des Scheuneflurs, 2004.

Abb. 29: Röpersdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

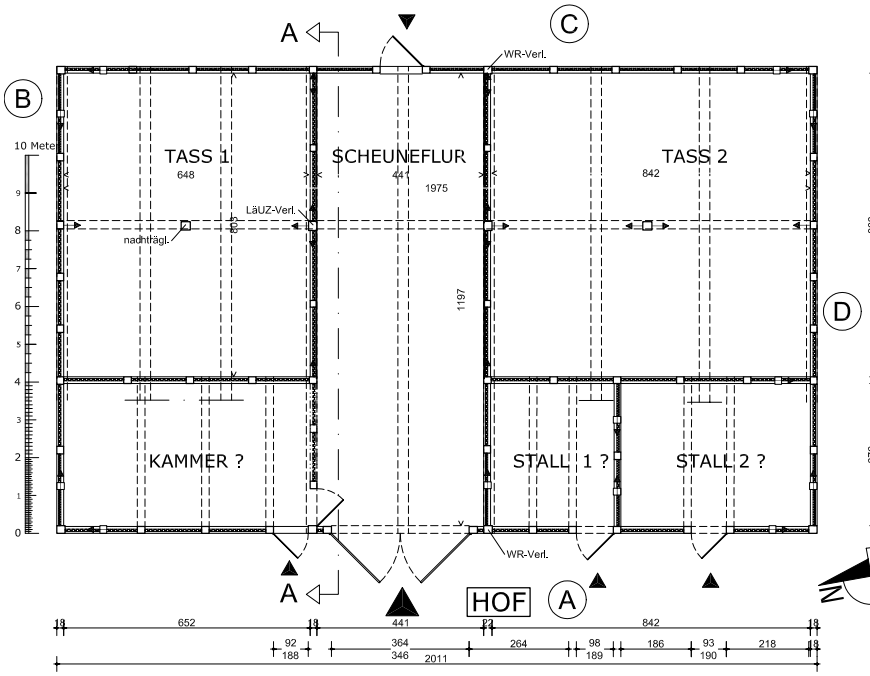


Abb. 30: Klaushagen 2, hofseitiger Einbau im linken Tass. In Klaushagen 2 ist der Kaffboden mit Futterkammer noch erhalten. Das Gemenge im Kaffboden wurde hier nach Angaben des Besitzers mit einem Schieber bis an den vorderen Sturzbalken geschoben und fiel dann in die darunterliegende Häcksel- oder Futterkammer; 2005.



man dazu über, bestimmte Raumteile abzutrennen.

Eine Form bestand darin, den gesamten Dachboden durch eine Bretterlage abzutrennen und separat zu nutzen. Im Fall der beiden Scheunen Fredersdorf/Pm[60] und wohl auch Dippmannsdorf[61] nutzte man diesen zum Aufbewahren von Flachs. Der Zugang erfolgte durch eine Leiter mit Luke. Der Boden selbst bestand aus einer vollflächigen Bretterlage.

Deutlich häufiger ist das Abtrennen separater Raumteile durch Einbauten. Hier ließen sich unterschiedliche Formen beobachten. Eine sehr häufige charakteristische Variante ist eine Raumaufteilung mit Einbauten, die sich jeweils hofseitig in den Tässen befinden.

Wichtigstes Verbreitungsgebiet hofseitiger Einbauten sind die Regionen im nördlichen Brandenburg. In der Niederlausitz sind sie nur selten vorzufinden (Großthiemig, Finsterwalde).

Zweistöckige hofseitige Einbauten

Eine bemerkenswerteste Gruppe an Scheunen mit Einbauten sind die Scheunen Seddin 1, Röpersdorf, Zollchow, Klaushagen 2, Dierberg, Bentwisch aber auch Leest, Seddin 2, Kemnitz, Kladow und Premnitz. Alle diese Scheunen sind auf rechteckigem Grundriss errichtet und bestehen aus jeweils zwei Tässen mit einem ungefähr mittigen Scheuneflur. An der Hofseite sind hier ein oder zwei dachbalkenhohe zweistöckige Einbauten eingestellt. In den Scheunen Seddin 1, Röpersdorf, Zollchow, Premnitz findet sich in jedem Tass ein Einbau; in den Scheunen Bentwisch, Kemnitz, Kladow, Dierberg und Leest in einem der beiden Tässe und in der Scheune Seddin 2 (nur ein Tass) dementsprechend nur ein Einbau. Unter diesen zweistöckigen Einbauten lassen sich, je nach der bauzeitlichen Nutzung, unterschiedliche Arten ausmachen. Bis auf die Erschließung sind diese konstruktiv alle gleich. Sie befinden sich jeweils im hofseitigen Schiff und weisen in vielen Fällen den Längsunterzug (bei dreischiffigen Scheunen) als Wandrähm ihrer Rückwände auf. Sie nehmen immer die gesamte Breite des jeweiligen Tass ein. Der untere Teil ist etwa 10-20cm unter das Niveau des Scheuneflurs eingetieft und hat eine Raumhöhe von um 1,80m. Über diesem folgt ein Boden, welcher durch die bis an die Dachbalkendecke reichenden Umfassungswände umschlossen wird. Er wird immer durch eine Luke vom Scheuneflur her erschlossen.

Der Unterschied der zweistöckigen Einbauten liegt in der Erschließung und der Raumaufteilung des unteren Stockwerks.

Bei der ersten Art zweistöckiger hofseitiger Einbauten ist der untere Raum nur vom Scheuneflur aus erschlossen. Eine solche Anordnung findet sich nur in Zollchow (Abb. 26). Hier ist die rechte untere Kammer nur vom Scheuneflur aus zugänglich und hat an der hofseitigen Wand auf der Innenseite bemerkenswerte Kammritzmuster. Ausstattungsteile, die auf die Nutzungsart hinweisen, konnten keine entdeckt werden. Es handelte sich wohl, in Analogie zur Scheune Liebenthal (Abb. 27), um eine Geschirrkammer, in der Geräte und Ersatzteile aufbewahrt wurden. Der obere Raumteil wurde nach Aussagen der Besitzer als Kaffboden bezeichnet. Er diente zum Aufbewahren des Kaffs oder des Gemenges.[62]

Eine zweite Gruppe von zweistöckigen Einbauten ist konstruktiv betrachtet baugleich. Der untere Raum ist hier jedoch durch zwei Zugänge erschlossen. Er kann durch eine mittelgroße Tür (z. B. Dierberg 0,80 x 1,60m) vom Hof und durch eine kleinere Tür (z. B. Dierberg 0,85 x 1,60m) vom Scheuneflur aus betreten werden. Der darüber liegende Boden hat seinen Zugang durch eine Luke vom Scheuneflur. (Abb. 28).

Aussagekräftige Befunde für die Nutzung der unteren Räume fanden sich auch hier nicht. Da sie sowohl von innen, als auch von außen erschlossen sind, kann vermutet werden, dass sie Funktion im Zusammenhang aller Hofgebäude erfüllten. Denkbar wären Futter-, Stroh- oder Häckselkammern, die von der Scheune aus beladen wurden. Dann bereitete man das Viehfutter auf und brachte es zu den Ställen außerhalb. Um das Kaff von dem darüber liegenden Boden einfach in die Futterkammer schütten zu können, hatte Scheune Klaushagen 2 einen versetzten Balken mit Schlitz, in den das Kaff mit einem Rechen geschoben wurde (Abb. 30). Solche zweistöckigen Einbauten mit beidseitiger Erschließung finden sich in Zollchow und Dierberg.

Die dritte Gruppe umfasst zweistöckige Einbauten, bei denen die unteren Räume nur vom Hof aus erschlossen wurden. Solche Räume hatten die Scheunen in Leest, Röpersdorf und Seddin 1 (Abb. 29). Auch hier fanden sich während der Bauaufnah-

---

60 Die Lage der Leiter in den Dachboden wurde mit Umbauten an der Hofseite verändert. Sie befand sich ursprünglich über SF2.

61 In Dippmannsdorf könnte der Bretterboden nachräglich eingebaut worden sein. Um den Flachs vor Frost zu schützen, hatte man die Unterseite der nachträglichen Ziegeldeckung mit Rohr „wärmegedämmt".

62 In Klaushagen 2 wurde dieser Raum vom Besitzer daher als „Gemengeboden" bezeichnet.

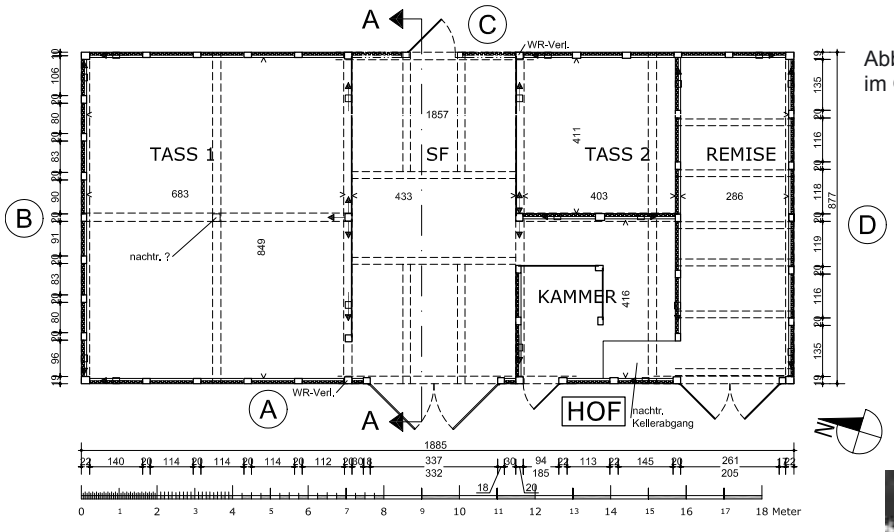


Abb. 31: Wulkow, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Abb. 32: Wulkow, Blick vom Scheuneflur auf den hofseitigen einstöckigen halbhohen Einbau, 2004.



Abb. 33: Mödlich 2, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

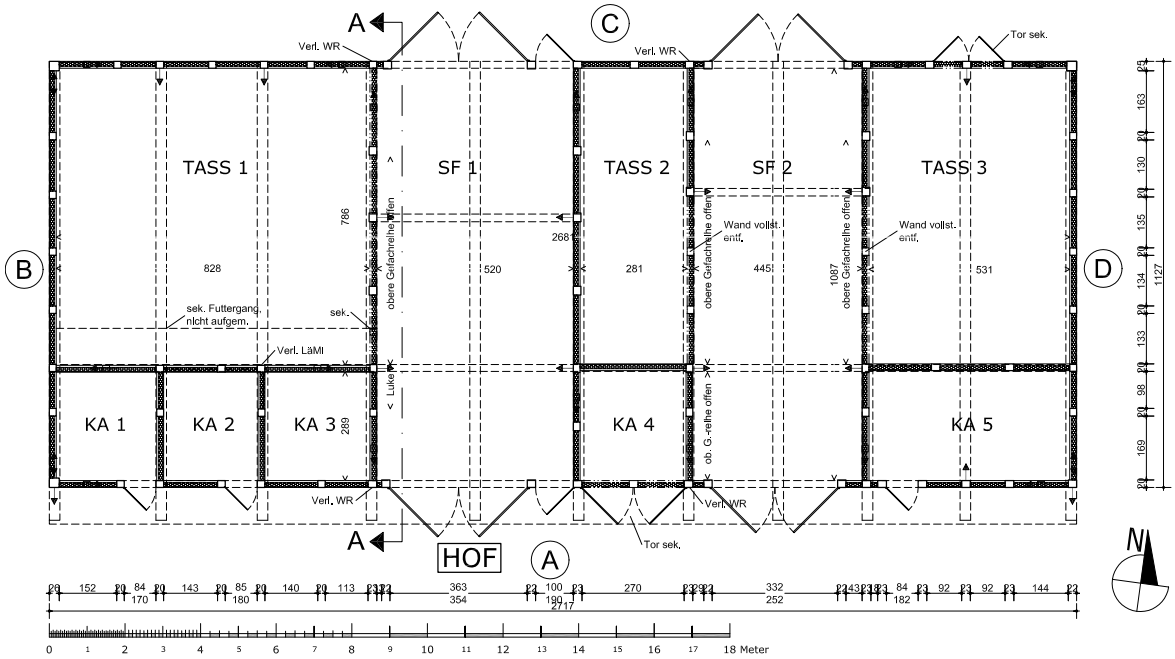




Abb. 34: Bentwisch, hofseitiger halbhoher Stalleinbau mit bauzeitlichem Futtergang an der linken Seite des Scheuneflurs 2, 2005.



Abb. 35: Brüsenhagen, Blick auf den überstapelten Stalleinbau im linken Tass, 2005.

men nur wenige Indizien für deren ursprüngliche Nutzung. Die Tatsache, dass diese Räume offensichtlich vom Innenraum der Scheune abgeschottet werden sollten, lässt vermuten, dass hier scheunenfremde Funktionen untergebracht waren. Denkbar wären Ställe sowohl für Klein- als auch für Zugvieh. Die im Verhältnis zu den Futterkammern im Allgemeinen etwas größeren Türen (z. B. Röpersdorf 0,89 x 1,89m) weisen auf eine solche Stallnutzung hin.

Zweistöckige Einbauten sind keine auf eine bestimmte Zeit beschränkte bauliche Erscheinung. Eingebaut wurden sie in alten Scheunen (Seddin 1, Zollchow), und in jungen Scheunen (Premnitz, Klaushagen 2, Seddin 2). Sie finden sich aber nur in den nördlichen Regionen Brandenburgs. In der Untersuchung waren dies die Uckermark, das Havelland und die Zauche.

Einstöckige hofseitige Einbauten

Zahlreiche Scheunen besitzen als Gemeinsamkeit hofseitige einstöckige Einbauten. Bei diesen kann zwischen dachbalkenhohen und „halbhohen" (ca. 2,50 außen) Einbauten unterschieden werden. Die Nutzung ist nicht immer eindeutig rekonstruierbar. Aber auch hier lassen sich, wie bei den zweistöckigen Einbauten, durch die Art der Erschließung und die nutzbare Raumhöhe, Rückschlüsse auf die ursprüngliche Nutzung machen. In einigen Fällen, so bei den Ställen, ist die Ausstattung noch erhalten.

Einstöckige halbhohe hofseitige Einbauten, die nur vom Scheuneflur aus erschlossen sind, gibt es nicht. Selten sind sie sowohl vom Scheuneflur als auch vom Hof aus erschlossen. Ein solcher, von zwei Seiten zugänglicher Einbau, befindet sich in Bentwisch und Wulkow an der rechten Seite des Scheuneflurs (Abb. 31 u. 32). Ihre lichte Höhe beträgt ca. 2,00m. Es wird sich hier, wie bei den zweistöckigen Einbauten, um Futter- oder Geschirrkammern gehandelt haben.

Die meisten einstöckigen halbhohen Einbauten sind nur vom Hof aus erschlossen. Unter ihnen finden sich kleine, aber auch sehr große Räume. Dabei besitzen kleine Räume auch kleine Zugangstüren. So haben sie in Mödlich 2 nur ein lichtes Öffnungsmaß von 0,85 x 1,70-1,80m (Abb. 33). Ihre Größe, ihre Höhe (sie genügt gerade zum Stehen) und die Proportion zwischen Raum und Türöffnung machen eine Nutzung als einfache Kammer wahrscheinlich. Aber auch Kleintierställe wären hier denkbar.

Abweichend ist die Befundlage bei den Einbauten mit größeren Räumen. Hier ist in einigen Fällen noch die Ausstattung als Stall erhalten geblieben. In Brüsenhagen sind die möglicherweise noch bauzeitlichen Futtertröge an der linken Stallwand aufgestellt. In Bentwisch ist zusätzlich zu diesem auf der Rückseite des Stalls ein bauzeitlicher Futtergang eingebaut. Hier konnte das Vieh durch Luken in der Rückwand des Stalleinbaus direkt aus der Scheune gefüttert werden (Abb. 34). In der Regel sind die lichten Weiten der Türen an diesen Stalleinbauten, wie bei den zweistöckigen Einbauten, etwas größer (Bentwisch 1,01 x 1,80m). Auch hier wurde, wohl aus hygienischen Gründen, auf einen direkten Zugang vom Scheuneninnenraum aus verzichtet. Dadurch, dass diese Einbauten nur halbhoch im Tass stehen, konnte der darüber liegende Raum zum Lagern der Ernte genutzt werden (Abb. 35). Diese Einbauten waren häufig nachträglich entfernt worden, aber anhand der Zapfenlöcher rekonstruierbar. Sowohl bei alten, als auch bei jungen Scheunen wurden sie mit eingebaut. Insgesamt handelt es sich um elf der untersuchten Scheunen, so z. B. um die Scheunen Bentwisch, Brüsenhagen, Mödlich 2 und Bergsdorf, die sich regional auf die die nördlichen Landesteile Brandenburgs verteilen. Erst für die Zeit nach 1890 konnten in der südlichen Niederlausitz in Horno (Schmidt 2006a, S. 249) gleichartige Stalleinbauten, und hier auch nur in massiven Scheunen, nachgewiesen werden.

Neben den halbhohen einstöckigen Einbauten finden sich auch Einbauten, die bis an die Dachbalkenlage reichen und nach oben offen sind. Ihre Grundfläche entspricht der Hälfte eines Tass; sie reichen mit ihrer Rückwand also bis an den Mittellängsunterzug. Hier handelt es sich nach Auskunft von Bewohnern um Heukammern, also Räume, die zum Aufbewahren der Heuernte verwendet wurden. Da sich Heu schlecht stapeln lässt, wurden diese Kammern durch eine kopfhohe Luke befüllt. Die Erschließung vom Hof bleibt aufgrund der schlechten Befundlage uneindeutig. Nur in Dippmannsdorf befindet sich in der linken Kammer eine Tür in den Hof (Abb. 36 u. 37, S. 52). In Fredersdorf/Pm und Wünsdorf sind die Hofwände entfernt worden. Regional beschränkt sich der Einbau von Heukammern auf die Region Belzig (ehemalig. sächsisch), den südlichen Teltow und die Prignitz. Die sich hier befindlichen Scheunen Mödlich 1 & 2 stellen einen Sonderfall dar. Beide Scheunen wurden ehemals wegen der dort vorherrschenden Heuwirtschaft (Hist. O.-Lex., 1997, Bd. 1, S. 582) auch zum Heustapeln genutzt. Aus diesem Grund haben sie sehr hohe seitliche Trennwände (Mödlich 1, QS, S. 269; siehe auch Abs. „seitliche Trennwände", S. 80).

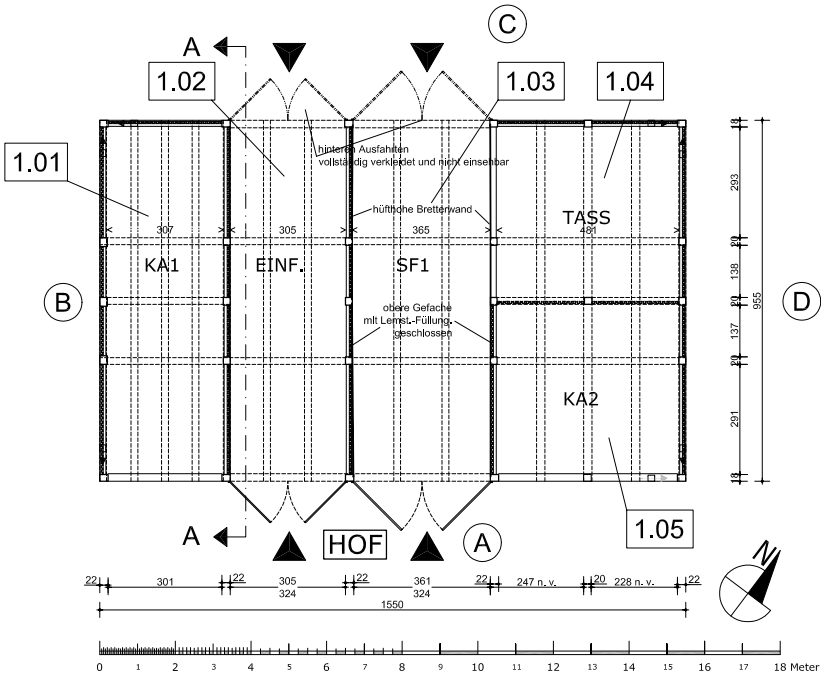


Abb. 36: Fredersdorf/Pm, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

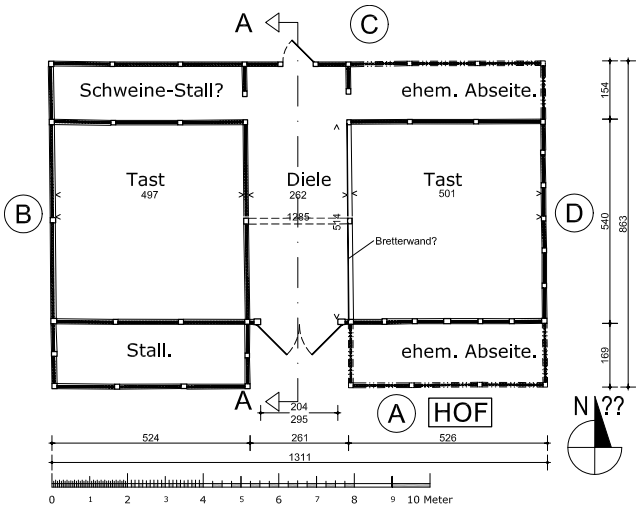


Abb. 37: Fredersdorf/Pm, Blick auf die Rückseite der rechten Scheuneflurwand (SF2) mit der Luke in den Heutass, 2004.



Abb. 39: Mödlich 1, Hofansicht, sämtliche Backsteinfüllungen sind sekundär, 2005.

Abb. 38: Söllenthin, Grundriss, M. 1:200, im Original ohne Maßstab, Durchzeichnung der publizierten Vorlage, aus: Westprignitz 1909, S. 285, Abb. 275.



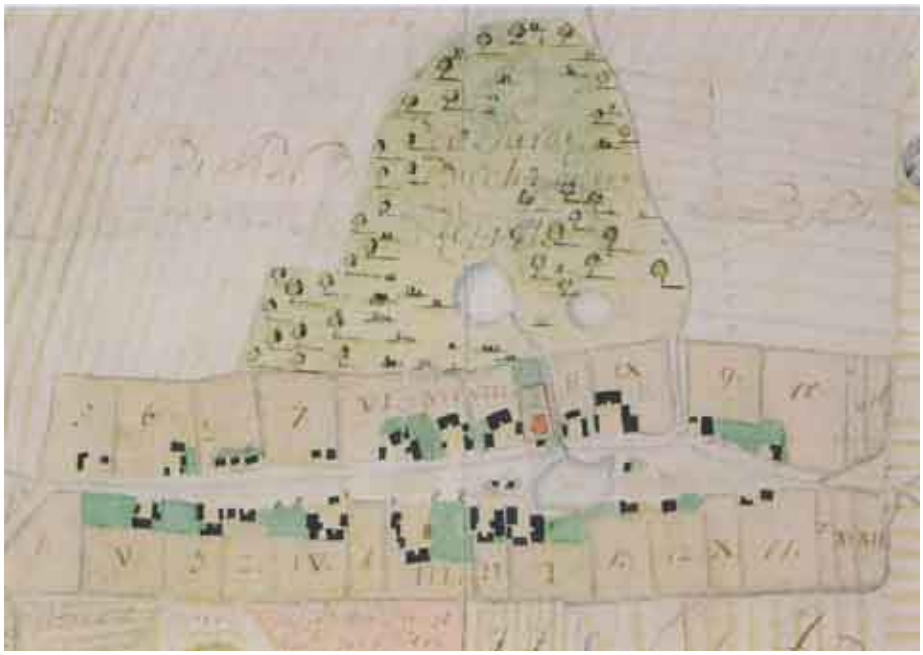


Abb. 40: Lüdersdorf, Plan der Ortslage, Ausschnitt, wohl Mitte des 18. Jhs., StA PK Berlin, i 24, Kopie von M. Rode.

Neben dem Beladen durch eine Luke bestand aber auch die Möglichkeit, die oberste Gefachreihe der ansonst geschlossenen Trennwand zum Scheuneflur freizulassen. So konnte das Heu vom Wagen mit einer Heugabel in die Kammer geworfen werden, wie es möglicherweise in Leest[63] (1821 d) im östlichen Havelland der Fall gewesen sein dürfte.

Seitliche Stall- oder Kammeranbauten

Eine weitere Gruppe stellen die an den Giebelseiten angeordneten Einbauten dar. Entweder ersetzen diese einen Tass (Pretschen) oder sie liegen seitlich an ihm an (Neulietzegöricke, Barseckow, Papenbruch). Ihre Erschließung erfolgt nur vom Hof. Sie sind entweder, wie im Fall von Pretschen, nur dachbalkenhoch oder gebäudehoch abgetrennt. Im Fall von Barseckow und Papenbruch handelte es sich bei den Einbauten um Ställe. In Neulietzegöricke nutzte man sie wahrscheinlich als Lager. In Pretschen ist die Nutzung nicht bekannt.

Angeschleppte Räume und Anbauten

Eine Niederlausitzer Besonderheit stellen angeschleppte Anbauten am rückwärtigen Ende des Scheuneflurs dar (siehe Abb. 19, S. 36). Solche Anbauten finden sich in den nördlichen (Klasdorf 1, Klein Lubolz), in den südlichen (Großkmehlen 1-3, Neupetershain-Nord 1 und 2) und in den westlichen (Borken, Dobra, Bahnsdorf) Niederlausitzer Gebieten. Sie sind nur an Scheunen zu finden, die keine Kaffkammer (s. a. S. 14 u. 57) besitzen. Zeitlich sind sie ab Ende des 17. Jhs. (Bahnsdorf, 1674 d) bis zum 1. Drittel des 19. Jhs. in Verwendung (Großkmehlen 1, 1821 i). Diese angeschleppten Anbauten sind räumlich eine Verlängerung des Scheuneflurs und daher vollständig zu ihm geöffnet. Rückseitig haben sie in Einzelfällen eine Tür (Dobra). Meistens sind sie jedoch abgeschlossen. Ihr Konstruktion gleicht der des Hauptbaus (siehe Kap. „Rückseite“, S. 79). Sie dienten als Raum für die Wagendeichsel, aber vermutlich auch zum Unterstellen der Dreschwerkzeuge und zum Stapeln des Kaffs.

Solche angeschleppten Anbauten sind möglicherweise nur ein Rudiment der im 18. Jh. noch üblichen Anbauten an Scheunen. Auch unter den untersuchten Scheunen gibt es einige mit zahlreichen seitlichen Anbauten. Deren Konstruktion ist jeweils wie der Hauptbau ausgeführt. Die Wände bestehen aus Fachwerk und das Dach aus zusätzlich aufgelegten Sparrenhölzern neben den Hauptsparren. Ihre Nutzung war unterschiedlich. In der Scheune Söllenthin (Abb. 38) befanden sich an allen vier Seiten Anschleppungen, in denen Ställe und niedrige Kammern untergebracht waren. Die Erschließung erfolgte vom Scheuneflur bzw. vom Torweg, der von den seitlichen Anbauten freigelassen wurde. Fast baugleich ist die Situation in Mödlich 1. Zwei hofseitige Anbauten „verlängern“ den Scheuneflur und sind entweder von ihm oder von der Hofseite aus erschlossen (Abb. 39). Die Nutzung ist hier nicht bekannt. Seitliche Anbauten beschränkten sich nicht nur auf die Prignitz. In Lüdersdorf im Barnim waren vorderseitige Anbauten an Scheunen üblich (Abb. 40). Deutlich erkennbar sind auf der Separationskarte aus der Mitte des 18. Jhs. die vorderseitigen Anbauten, welche in der Mitte die Zufahrt in den Scheuneflur freilassen. Auch in der Niederlausitz durften solche gebäudelangen seitlichen Anbauten weitaus häufiger gewesen sein, wie die erhaltenen in Pretschen, Horno 1, Borken und Großkmehlen 3 (Abb. 41, S. 54) zeigen. Da es sich um Einfahrtsscheunen handelt, sind hier die Anbauten im Unterschied zu den nördlichen Beispielen direkt ohne Tür vom Scheuneflur aus zu betreten. Ihre Konstruktion erfolgte in der gleichen Art und Weise wie das Hauptgebäude in Fachwerk mit ausgeblockter unterer Gefachreihe. Sie könnten, wie in Borken, zeitgleich mit dem Hauptbau errichtet worden sein.

Anbauten, in welcher Form auch immer, waren aus Brandschutzgründen immer ein Gefahrenherd. Durch die Anbauten waren die Gebäude zu dicht aneinandergebaut und erleichterten damit im Fall eine Brandes das Überspringen des Feuers. Sie waren daher nicht erwünscht und durch Verordnungen der Landesherrn verboten (Schendel 1982, S. 97/98; ferner Manger 1795, S. 164, 184 und 291). Dies dürfte der Grund sein, dass sie bei heutigen Scheunenbauten nur noch selten zu finden sind. Dass es sie in großer Anzahl gab, lässt sich anhand zahlreicher Befestigungsspuren an den Außenwänden nachweisen.

Scheunen mit seitlichem Scheuneflur/Einfahrt

Eine Vielzahl von Scheunen hat neben den üblichen Raumteilen Scheuneflur und Tässen eine weitere seitliche Einfahrt. Sie ist immer seitlich neben einer der Giebelseiten angeordnet und, wie der Scheuneflur, von der Traufseite (Hofseite) erschlossen. Handelte es sich um eine Durchfahrtsscheune, so war die Einfahrt ebenso als Durchfahrt vorgesehen. Einfahrtstore, baugleich zu denen der Haupteinfahrt, können diese verschließen. Diese seitlichen Einfahrten sind immer etwas schmaler als die Haupt-

[63] In der Scheune Leest konnten in den unteren Wandteilen der Seitenwände keine Öffnungen nachgewiesen werden.



Abb. 41: Großkmehlen 3, Rückansicht, 2005.



Abb. 42: Klein Lubolz, Hofansicht, 2005.



Abb. 43: Bentwisch, kleiner Tass rechts neben dem Scheuneflur 1, 2005.

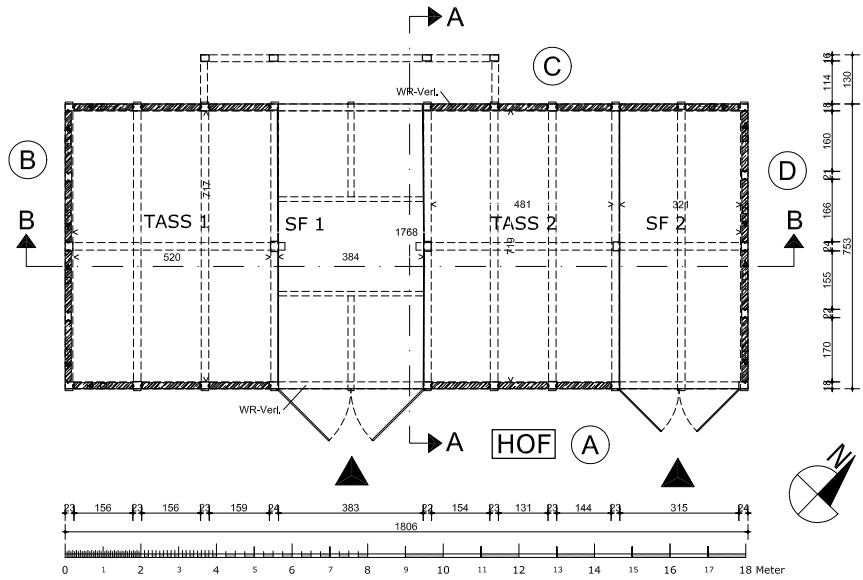
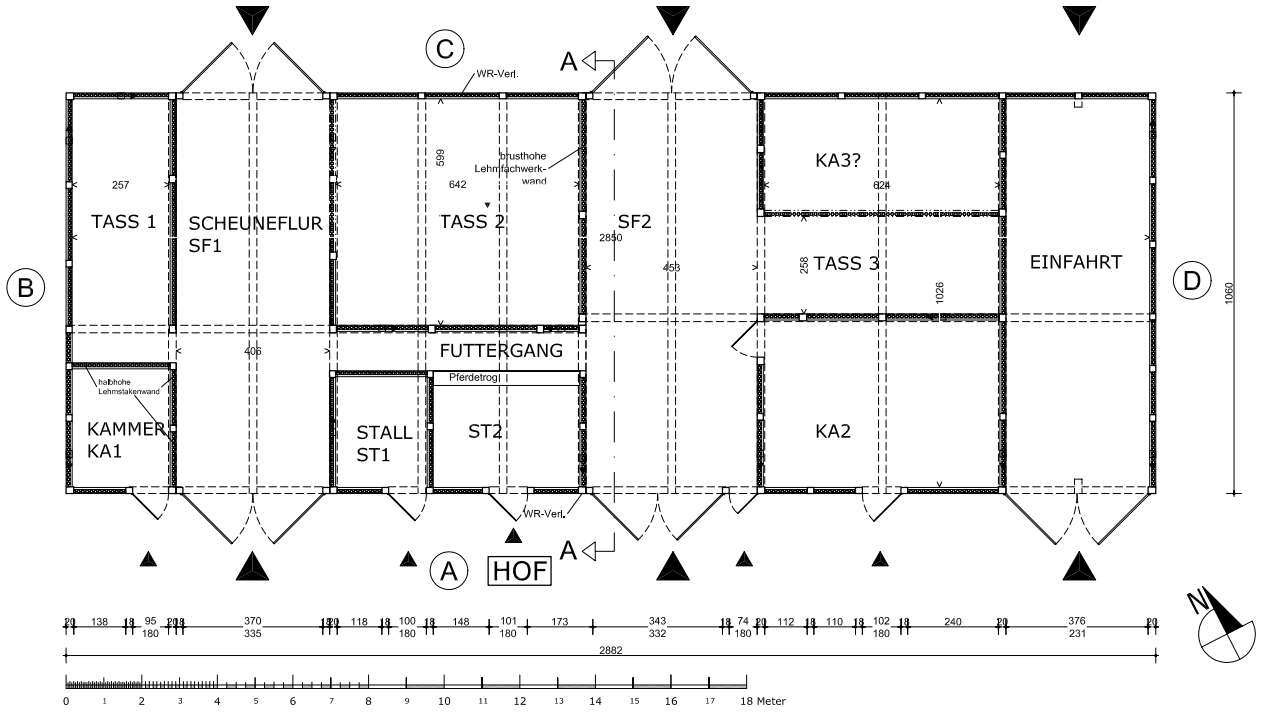


Abb. 44: Klein Lubolz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Abb. 45: Bentwisch, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



einfahrt (ca. 80cm kleiner als der Scheuneflur), aber, im Unterschied zu einem Remiseeinbau, wie der Scheuneflur dachbalkenhoch. Bei diesen Einfahrten handelte es sich meist um Räume zum Abladen der Ernte und zum Unterstellen des Wagens. Einige von ihnen wurden zusätzlich als Dreschplatz genutzt. Darauf weisen die seitlichen Bretterwände und der, baugleich zum Scheuneflur, in einigen Fällen ausgebohlte Fußboden hin (Abb. 42 u. 44).

Seitliche Einfahrten finden sich bevorzugt in der Niederlausitz (Groß Lubolz, Klein Lubolz, Horno 1, Borken, Neupetershain-Nord 1 und Drachhausen 2). Aber auch westlich von Berlin in Kemnitz, Kladow und Bergsdorf sind sie anzutreffen. In einigen dieser Scheunen wurden die seitlichen Einfahrten ebenfalls als Dreschplatz genutzt. Dies ist in Klein Lubolz, Groß Lubolz und Borken der Fall. In Kemnitz, Kladow und Bergsdorf sind die Einfahrten nur einseitig mit einer hüfthohen Bretterwand versehen. Hier konnte aus diesem Grund nur eine Reihe Garben ausgedroschen werden. Zusätzliche Türen dienten, wie auch am zentralen Scheuneflur, zum Regulieren des Luftzugs und zum Durchstecken der Deichsel.

Betrachtet man die Altersverteilung der Scheunen mit seitlichen Einfahrten, so zeigt sich, dass Groß Lubolz als die älteste Scheune ein solches Merkmal besitzt. Da sich seitliche Einfahrten allgemein häufiger an Scheunen der Niederlausitz finden, kann vermutet werden, dass sich dieses bauliche Phänomen von dort ausgehend in die restlichen Landesteile Brandenburgs ausgebreitet hat.

Zusätzliche Scheuneflure mit kleinen Tässen

Neben den zusätzlichen seitlichen Scheunefluren findet sich auch die Anordnung eines weiteren Scheuneflurs mit einem oder zwei eigenen Tässen. Je nach Breite des Gebäudes sollte durch diesen das Einbansen erleichtert werden. Gleichzeitig dienten, wie bereits erwähnt, kleinere Tässe zum Aufbewahren der Nicht-Getreide-Ernte, wie z. B. Hülsenfrüchte. So ist etwa in Bentwisch neben dem zweiten Scheuneflur auf der linken Seite ein kleiner durch eine hüfthohe Bretterwand abgetrennter kleiner Tass erhalten (Abb. 43 und 45).

Auch unter den Scheunen mit seitlicher Einfahrt findet sich eine Scheune, jene in Groß Lubolz (Abb. 46, S. 56), die neben der Einfahrt einen zusätzlichen Tassraum besitzt. Die Einfahrt war auch hier gleichzeitig Dreschplatz, der seitlich neben ihm angeordnete Tass deutlich kleiner als die restlichen Stapelräume in der Scheune. Möglicherweise war dieser Scheunenteil schon zur Bauzeit als kleiner Scheunebau für die ältere Generation (ähnlich dem Altenteiler als Wohnstätte im bäuerlichen Wohnhaus) der Bauernfamilie errichtet worden.

Scheunen mit Remiseneinbau

Neben den Stall- und Kammereinbauten sind Remiseneinbauten ein typischer Raumteil in Scheunen. Eine Remise dient ausschließlich dem Unterstellen und dem Warten des Wagens. Wurde ein Wagen im Winter untergestellt, dann demontierte man die seitlichen Lienstöcke und schob ihn, die Deichsel zum Hof weisend, hinein. Eine solche Remise musste daher nur eine geringe Höhe besitzen. Für das Aufbewahren der zusätzlichen Wagenteile, z. B. der Lienstöcke oder des Geschirrs, benötigte man einen weiteren Raum. Dieser konnte sich in der Scheune selbst oder an anderer Stelle des Hofs befinden. Die Remise selbst stellt in der Scheune einen relativ knapp bemessen Einbau dar. Sie liegt immer seitlich an einer der Giebelseiten und reicht von der Hofseite bis an die Rückseite. Sie ist ca. 2,90m breit und besitzt eine lichte Höhe von ca. 2,20m. Erschlossen wird sie, wie der Scheuneflur, von der Hofseite durch ein meist zweiflügeliges Tor. Im Fall der Scheune Neudorf befindet sich am hinteren Ende eine Tür in den Tass. Dies dürfte jedoch eine Ausnahme sein. Der Fußboden ist meist ein Lehmschlag, die Decke meist eine Balkenlage aus abgesenkten oder auch in die Stiele eingezapften Balken mit Bohlen- und Lehmestrichabdeckung. Da die Remiseneinbauten wegen ihrer geringeren Höhe nicht an die Dachbalkenlage reichen, wurden sie überbanst.

Solche Remiseneinbauten finden sich in der Region um Neuhardenberg (Scheune Wulkow, 1855 d, Abb. 47, S. 56; Neudorf, ca. 1910), etwas nördlich davon in Stolzenhagen 2 (1849 d), aber auch in der nördlichen Niederlausitz in Sagritz (1843 d). Wie schon im Heft „Fachwerkscheunen“ (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 18) dargestellt, tauchen diese ab den 1860er Jahren immer häufiger als Einbauten auf. Nach den nun vorliegenden Ergebnissen dieser Untersuchung müsste der Zeitpunkt ihrer Einführung um 10 Jahre früher, also um 1850, eingesetzt haben. Bemerkenswert ist auch die Verteilung der Remiseneinbauten. Diese scheinen zuerst in der Region um Berlin aufzutauchen und dann in der Niederlausitz teilweise übernommen worden zu sein. In Horno mit seinem relativ jungen Scheunenbestand (ab 1850 bis 1950) fanden sich diese Arten von Remisen nicht (Schmidt 2006a, S. 249). Hier wurden bis in die 1950er Jahre die seitlichen, im Gegensatz zu den Remiseneinbauten dachbalkenhohen Einfahrten, die auch als Durch-

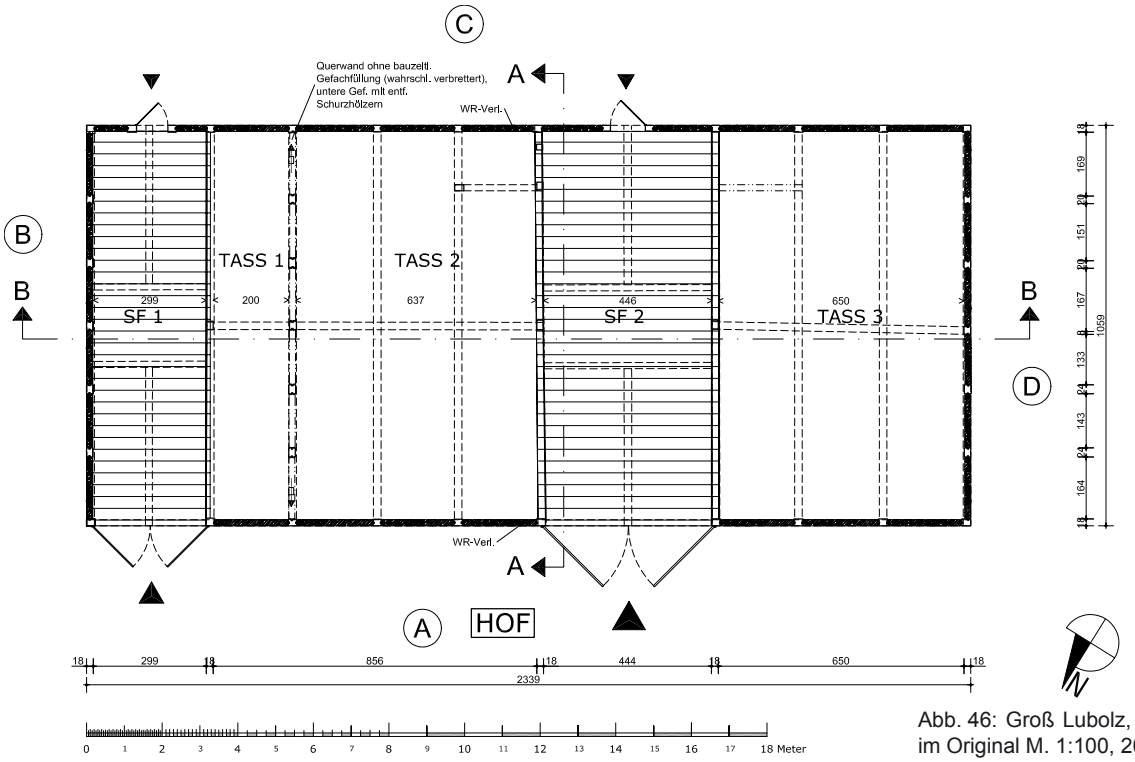


Abb. 46: Groß Lubolz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Abb. 47: Wulkow, Hofansicht mit eingebauter seitlicher niedriger Remise, 2004.

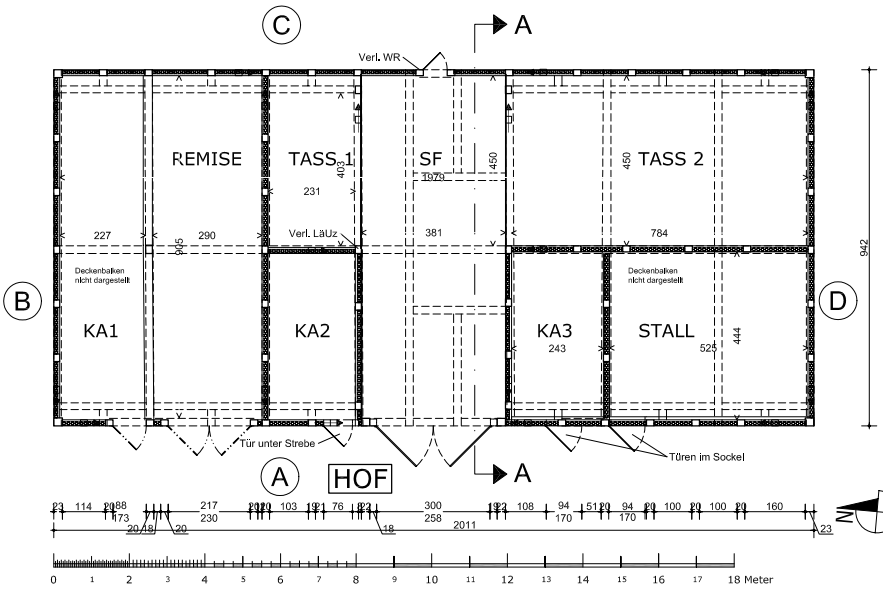


Abb. 48: Leest, schematischer Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Abb. 49: Leest, Blick entlang der Remise in Richtung der hofseitigen Einfahrt. Auf der rechten Seite Stauräume für Werkzeug, Wagenteile und Geschirr; 2004.

fahrten in den hinteren Grasgarten dienten, als Unterstellplatz genutzt.

Unter den Remisen findet sich eine besondere Form in Leest (1821 d) (Abb. 48 u. 49, S. 56). Diese reicht, wie bei alle anderen Scheunen, durch die ganze Scheunen, besitzt aber zusätzlich zwei seitliche, durch eine halbhohe Wand abgetrennte, Räume. Diese dienten wohl zum Aufbewahren von Gerätschaften und von Teilen des Wagens. Ihre Einfahrt ist niedrig (2m), so dass auch hier nur eine unbeladener, demontierter Erntewagen hinein geschoben werden konnte. Auch sie hat nur eine lichte Höhe von 2,10m. Die abgesenkte Holzbalkendecke mit Kiefernstakenfüllung und Lehmestrich wurde auch hier überbanst.

Kaffkammer

Eine für die südliche und östliche Region der Niederlausitz typische Erscheinung ist die Kaffkammer (siehe Kap. „Begriffe“, S. 14). Bei den untersuchten Scheunen findet sie sich in Goschen, Groß Lubolz, Krausnick, Schlepzig und Horno 3. Sie ist immer direkt am hinteren Ende des Scheuneflurs angeordnet und von ihm erschlossen. Ihre Abmessungen sind groß genug (außen 2,10 x 1,50m) zum Aufbewahren kleinerer Mengen Tierfutter. Die Kaffkammer ist kein auf einen bestimmten Zeitabschnitt beschränktes Bauphänomen. Sowohl die älteste (Groß Lubolz, 1738 d) als auch eine der jüngsten Scheunen (Horno 3, 1920er Jahre) haben eine Kaffkammer (siehe Kap. „Kammern“, S. 89). Bemerkenswert ist, dass Kaffkammern nur in Scheunen ohne in Verlängerung des Scheuneflur angeschleppter Anbauten, die ebenfalls in der Niederlausitz typisch sind (vergl. auch S. 79-80), errichtet wurden.

Scheunenboden

Einige wenige Scheunen besitzen einen ausgebauten Scheunenboden. So ist in Fredersdorf/Pm, Dippmannsdorf und Wünsdorf die Dachbalkenlage vollständig ausgedielt, so dass hier anderes Erntegut gestapelt werden konnte. Dies variierte je nach Region. In den ersten beiden fanden sich Flachsreste. Aber auch Hülsenfrüchte konnten hier aufbewahrt werden (Zedler 1734, Bd. 8, S. 1111).

5.4. Nachträgliche, die Raumaufteilung betreffende, An- und Umbauten

Ein bemerkenswertes Phänomen sind nachträgliche Anbauten an Scheunen. Aufgrund der meist traufständigen Stellung der Scheunen am Hof wurde in einigen Fällen seitlich ein weiterer Tassraum, manchmal mit einer zusätzlichen Einfahrt an einer der Giebelseiten, angebaut. Solche seitliche Anbauten finden sich z. B. in Krausnick (Abb. 50, S. 58), Borken, Klasdorf, Neupetershain-Nord 2, Biesdorf, Schönhagen und Seddin 2. Die Tiefe dieser Anbauten entspricht immer in etwa der Gebäudetiefe des Kernbaus; auch die Dachform und -neigung sind gleich. Die Wandkonstruktion ist eine in ihrer Zeit typische Bauweise. Neupetershain-Nord 1, ein Anbau an Neupetershain-Nord 1, stammt von kurz nach 1820 d und besteht aus Fachwerk mit ausgeblockter unterer Gefachreihe. Sämtliche anderen erwähnten Anbauten sind jünger. Sie wurden alle nach 1890 erstellt und sind folglich aus Ziegelfachwerk. Zeitgleich mit dem Anbau gingen auch meist erhebliche Umbauten im Innenraum einher. Um den Tass durch den neuen Scheuneflur (Krausnick) auch von beiden Seiten benutzen zu können, wurden sämtliche Gefachfüllungen entfernt.

Weitere Umbauten betrafen meist einen der beiden Tassräume. Mit der Einführung von Dreschmaschinen genügte der vorhandene Raum in der Scheune nicht mehr. Mobile Dreschmaschinen (ihre Einführung lag in Horno in den 1920er Jahren; Schmidt 2006a, S. 250) konnten in der Regel auf dem Scheuneflur platziert werden. In einigen Fällen wurden sie aber auch als stationäre Einheit in einen der Tässe fest eingebaut und dauerhaft mit einem Göpelwerk im hinteren Gartenteil verbunden. Um hier genügend Raum zu schaffen, wurden häufig die Füllungen der seitlichen Scheuneflurtrennwände entfernt und Umbauten im Tass vorgenommen. Ein Loch musste für den Antrieb in die Rückwand gebrochen und seitliche Öffnungen zum Beschicken der Maschinen freigelassen werden. Ein gut erhaltenes Beispiel einer nachträglich eingebauten Dreschmaschine findet sich in Bentwisch. Hier ist die Maschine in den mittleren Tass eingebaut (Abb. 51 u. 52, S. 58). Ein zusätzlicher Boden diente dazu, die Garben leichter von oben in die Maschinen werfen zu können. Das Auffüllen der Säcke mit dem Ausgedroschenen fand dann an der Unterseite der Maschine statt. Eingebaute stationäre Geräte zum Bearbeiten der Ernte finden sich auch in Beelitz. Hier war die Dreschmaschine durch eine neu eingebaute Einfahrt in den rechten Tass geschoben und durch einen wohl erst später eingebauten Elektromotor betrieben worden. Auch hier diente ein zusätzlicher Bretterboden auf Brusthöhe zum Bedienen der Maschine. Allgemein waren Umbauten im seitlichen Tass, die eindeutig auf das Aufstellen einer Dreschmaschine hinweisen, sehr selten. In einigen wenigen Fällen wurden der Tass möglicherweise auch nur als Remise oder nur zum temporären Aufstellen der Dresch-



Abb. 50: Krausnick, Hofansicht, 2004.



Abb. 51: Bentwisch, mittlerer umgebauter Tass (Tass 2). Blick auf die eingebaute Dreschmaschine und eine Häckselmaschine (Schneidlade mit Häckselwalze), 2005.



Abb. 52: Bentwisch, Blick von Scheuneflur 1 auf den mittleren Tass (Tass 2) mit der nachträglich eingebauten Dreschmaschine, 2005.



Abb. 53: Lychen, Straßenansicht mit dem nachträglich eingebauten Tor in den rechten Tass, 2005.



Abb. 54: Klaushagen 2, Schrägansicht der Rückseite der Scheune. Die Scheune stammt von 1829 i. Der rückseitige Anbau in Verlängerung des Scheuneflurs diente zum Unterstellen des fahrbaren Elektromotors; 2005.



Abb. 55: Klaushagen 2, Wägelchen zum Antreiben landwirtschaftlicher Maschinen. Der eingebaute Elektromotor stammt aus DDR-Zeiten; 2005.

Abb. 56: Falkenhain, Schrägansicht der Rückseite mit dem nachträglich eingebauten Kellerraum, 2004.



maschine genutzt. In diesen wenigen Fällen (Lychen, Diensdorf, Beelitz) baute man neue Einfahrtstore in die Hofwand an den Tass (Abb. 53, S. 58).

Solche doch sehr erheblichen Umbauten zum Aufstellen der Dreschmaschinen waren bei den untersuchten Scheunen (auch aufgrund der getroffenen Auswahlkriterien) sehr selten. Bei der überwiegenden Anzahl der Scheunen wurde der ausreichend breite Scheuneflur zum Aufstellen der Maschinen genutzt. Da die Dreschmaschine in diesen Fällen beweglich war, konnte sie nur durch einen mobilen Antriebsmotor betrieben werden. Dies waren kleine fahrbare Dampf- später auch Dieselmotoren, die aus Feuerschutzgründen außerhalb der Scheune aufgestellt wurden und über lange Antriebsriemen verbunden waren. Ab Mitte/Ende der 1920er Jahre kamen häufiger Elektro-Motoren zum Einsatz (so auch in Horno). Damit diese nicht nass wurden, baute man rückseitig der Scheune meist Bretterverschläge an (Abb. 54 u. 55). Diese dienten dann auch zum Abstellen von nicht benötigtem Gerät.

Weitere bauliche Veränderungen waren die Folge der Monofunktionalisierung, also der zunehmenden Spezialisierung der Hofgebäude. Dabei wurden Ställe oder Kammern, die bisher in der Scheune untergebracht waren, in andere Gebäude verlegt. Die Folge war, dass die Einbauten in der Scheune, meist die charakteristischen hofseitigen Einbauten in den Tässen, vollständig entfernt (so z. B. in Seddin 1, Radensleben, Babitz, Premnitz) und die bleibenden Türen als neue Erschließung des Tassraums genutzt wurden. Seltener baute man nachträglich eine Tür in die Wand ein (Horno 2, Blesendorf und Klaushagen 1). Der umgekehrte Trend, andere Nebenfunktionen in der Scheune unterzubringen, konnte nur in sehr wenigen Fällen beobachtet werden. So wurde nur in einem Fall ein Stall nachträglich in den Tass eingebaut (Stolzenhagen 1). Etwas häufiger sind Einbauten von anderen Lagerräumen. So ist in einigen Scheunen nachträglich ein Keller unter den Tass geschoben worden (Falkenhain, Wulkow, Werdermühle; Abb. 56).

6. Die einzelnen Raumteile und ihre Ausstattung

6.1. Der Scheuneflur

6.1.1. Die Toreinfahrt

Tore wurden in der Vergangenheit sehr häufig umgebaut, was die Folge von hoher Beanspruchung, aber auch von mangelnder Pflege war. Häufig werden die Torflügel durch den starken Luftzug heftig hin und her geworfen, so dass seitliche Haken und Bänder ausreißen. Aus diesen Gründen waren bei der Hälfe der untersuchten Scheunen die Tore entweder durch neue ersetzt oder vollkommen entfernt worden. Trotzdem ließ sich in vielen Fällen die ursprüngliche Anlage anhand der Auflage- und Befestigungspunkte der Flügel an den seitlichen Torständern rekonstruieren.

Alle zum Halt und zur Befestigung einrahmende Hölzer, wie Torständer, Torstürze, Winkelhölzer, Torschwellen aber auch zusätzliche Bauteile zum Abdichten des Tores, wie das Tennenbrett, sind wichtige konstruktive Elemente der Einfahrt und des Tores.

Torständer und -sturz

Die lichte Torweite konnte (siehe Kap. „Toreinfahrt“, S. 59) geringer ausfallen als die lichte Scheuneflurweite. Für die Anlage des Tores kamen prinzipiell verschiedenen Konstruktionen zur Anwendung. Um dem Tor eine größere Stabilität zu verleihen, stellte man seitlich der Bundständer des Scheuneflurs zusätzliche Torständer ein. Solche seitlichen separaten Ständer finden sich sehr häufig (56%, 55 von 98). An den restlichen 43 Scheunen wurde der Bundständer des Scheuneflurs zur Aufhängung des Tores genutzt. Die Anordnung der separaten Torständer ist überwiegend ein Phänomen der Mittel- und Uckermark, teilweise auch der Prignitz. Ihre Verwendung ist hier zeitlich nicht gebunden. In den ehemals sächsischen Gebieten (Niederlausitz, Belzig) und in der Region Beeskow-Storkow verzichtete man auf sie.

Bei der seitlichen Anordnung der separaten Torständer kommen wiederum zwei unterschiedliche Formen in Betracht. Die erste ist durch die bündige Anordnung des Torständers an den Wandbundständer gekennzeichnet. Die zweite ist eine abgerückte Anordnung mit zusätzlich, eingeschobenen, schmalen Gefachen. Dies ist bei 19 (von 85) Scheunen der Fall. Das seitliche Einschieben zum betonten Verschmälern des Scheuneflurs beschränkt sich auf die Mittel- und Uckermark.[64]

[64] Scheune mit separatem abgerückten Torständer sind: Altfriedland (1791 d), Bergsdorf (1890 d), Biesdorf (1839 a), Blankenburg (1797 a), Kemnitz (1864 d), Ketzin (1847 d), Kladow (1808 d), Königshorst (1794 a), Lichtenberg (1719 d), Neudorf (um 1910), Neulietzegöricke (1764 d), Premnitz (1828 m), Radensleben (1792 d), Röpersdorf (1864 d), Rudow (1793 a), Stolzenhagen 1 (1803 d), Stücken (1848 d), Wulkow (1855 d), Zollchow (1767 i).

Ein weiteres wichtiges Baudetail betrifft den Torsturz. Meist handelt es sich um einen vertikalen Balken, der seitlich in die Tor- oder Bundständer eingezapft ist. Der Torsturz erfüllt auch gewisse repräsentative Funktionen. Oft sind hier Inschriften eingestemmt; die des Öfteren glatt gesägte Fläche ist immer in Blickrichtung nach außen gedreht.

Fast alle Scheunen besitzen einen Torsturz. Nur sehr wenige, überwiegend sehr alte Scheunen, besitzen oder besaßen mit Sicherheit keinen Torsturz.[65] Bei einigen Scheunen konnten, da die Einfahrten stark umgebaut wurden, keine Aussagen getroffen werden. Bei der Hälfte der Scheunen mit Torsturz ist dieser mit dem Bundständer verbunden. 16 von ihnen besitzen trotzdem einen untergestellten Torständer. Bei den Restlichen (21) ist der Torsturz direkt am Torständer angeschlossen. Eine gewisse regionale Verteilung lässt sich erkennen. In der Prignitz und im Ruppiner Land wird der Sturz bevorzugt mit dem Bundständer verbunden, in der Uckermark wiederum häufiger mit dem Torständer; ebenso auch im Barnim und in der Zauche. Einige Scheunen besitzen einen Torsturz, der über den Tor- oder Bundständer bis zum nächsten Wandständer hinausläuft (Abb. 57). Diese Anordnung findet sich bei Scheunen, die erst nach 1870 errichtet wurden.[66] Der übliche Anschluss ist ein einfacher Zapfen mit Holznagel. Aufgrund seiner nur vertikalen Belastung ist auch der einfache Versatz mit Zapfen und Holznagel typisch. Er wird erstmals in Dobra (1791 i) verwendet und findet sich häufiger, aber unregelmäßig im gesamten 19. Jahrhundert.

Da Bundständer, bzw. Torständer und Sturz einen Rahmen für die Torflügel bilden, finden sich häufig Winkelhölzer oder Kopfbänder an den oberen Verbindungsstellen. Sehr selten sind Winkelhölzer (Bahnsdorf, Dippmannsdorf und Stolzenhagen 2), die ohne Zwischenraum direkt in das Dreieck aus Sturz oder Rähm und Ständer eingeschoben wurden (Abb. 58). Eine große Anzahl von Scheunen (24, 33%) hat Kopfbänder an dieser Stelle. Sie finden sich fast ausschließlich an Scheunen der Mittel- und Uckermark; in der Niederlausitz konnten sie nur in Borken und Dissen kartiert werden. Sowohl alte (Mödlich 1, 1717 i), als auch junge Scheunen (Wiepersdorf, 1891 i) haben solchen kurzen Kopfbänder. Ihr Winkel beträgt immer 45° zum Ständer. Ihre Querschnitte richten sich nach den Maßen anderer Kopfbänder im Gebäude (siehe Kap. „Querschnitte“, S. 175). Ihre geometrischen Abmessungen außen variieren zwischen 50 x 50 (B x H) bis 32 x 2cm (B x H). Die Verbindung von Sturz und Ständer sind überwiegend der einfache wohl gestutzte Zapfen mit Holznagel. Die älteste Verbindung mit einem einfachen Versatz ist an der Scheune Leest von 1821 d erhalten.

Offensichtlich maß man diesem Knotenpunkt nur eine geringe Bedeutung zur Aussteifung bei, da an über der Hälfte (62%) der Scheunen keine zusätzlichen Hölzer an dieser Stelle aufzufinden waren.

Torschwelle

Die Torschwelle ist in der damaligen Literatur ein wichtiger Bestandteil des Scheunentores. Sie dient vor allen Dingen als hofseitiger Abschluss des Lehmfußbodens im Scheuneflur (z. B. Meinert 1796, S. 488). Die Torschwelle, nach Feldmann (1910, S. 63) auch Radschwelle, soll 30cm höher als der äußere Erdboden liegen (ebd.). Zu diesem Zweck soll eine Rampe angelegt werden. Zusätzliche Radabweiser in Form eines beschlagenen Winkelbands an den Torständern schützen die Einfahrt. Das Problem der Zerstörung des Fußbodens durch mangelhafte Befestigung im Torbereich war allgemein bekannt. So beklagt Huth (1787, S. 69) die schlechte Befestigung der Torwege durch Schwellen in Scheunen. Den Aussagen der Autoren folgend wurde der Lehmfußboden bis an die Oberkante der Torschwelle geschlagen.

Auch in historischen Bauanträgen findet sich die Torschwelle als Bestandteil der Einfahrt. So erkennt man im Bauantrag der Scheune Dissen von 1773 a in der Einfahrt eine Torschwelle mit ausgearbeiteten Spuren zum besseren Einfahren des Erntewagens (Abb. 59). Die Radschwelle der Scheune Dissen lässt jedoch auch die Problematik dieses Bauteils erkennen. Nach innen bildet sie den Abschluss des gegenüber der Hoffläche deutlich höheren Fußbodens im Scheuneflur. Nach außen ist sie ein störender Abschluss beim Einfahren in die Scheune. Aus diesem Grund sind Torschwellen immer entweder wie im Fall Dissen halbiert oder sogar als eigenständiges Bauteil unter die Traufschwelle gesetzt. Diese beiden Varianten konnten auch bei den Bauuntersuchungen ermittelt werden. Da die Schwelle durch ihre Lage schnell zerstört wurde, ist sie in fast allen Fällen erst ausgetauscht und später vollständig entfernt worden. Auf ihre ungefähre Lage und Gestalt konnte nur noch anhand der seitlichen Anschlusspunkte geschlossen werden.

[65] Scheunen ohne Torsturz sind: Fischwasser (1680 i), Lichtenberg (1719 d), Michendorf 1 (1728 d), Pretschen (1797 d), Wolfshagen 1 (1680 d).

[66] Bergsdorf (1890 d), Staaken (1873 d), Neudorf (um 1910), Falkenhain (n. 1820), Wiepersdorf (1891 i).



Abb. 57: Wiepersdorf, Hofansicht, Ausschnitt mit dem Wendesäulentor, 2005.



Abb. 58: Bahnsdorf, rechter Torständer, Winkelholz, 2005.

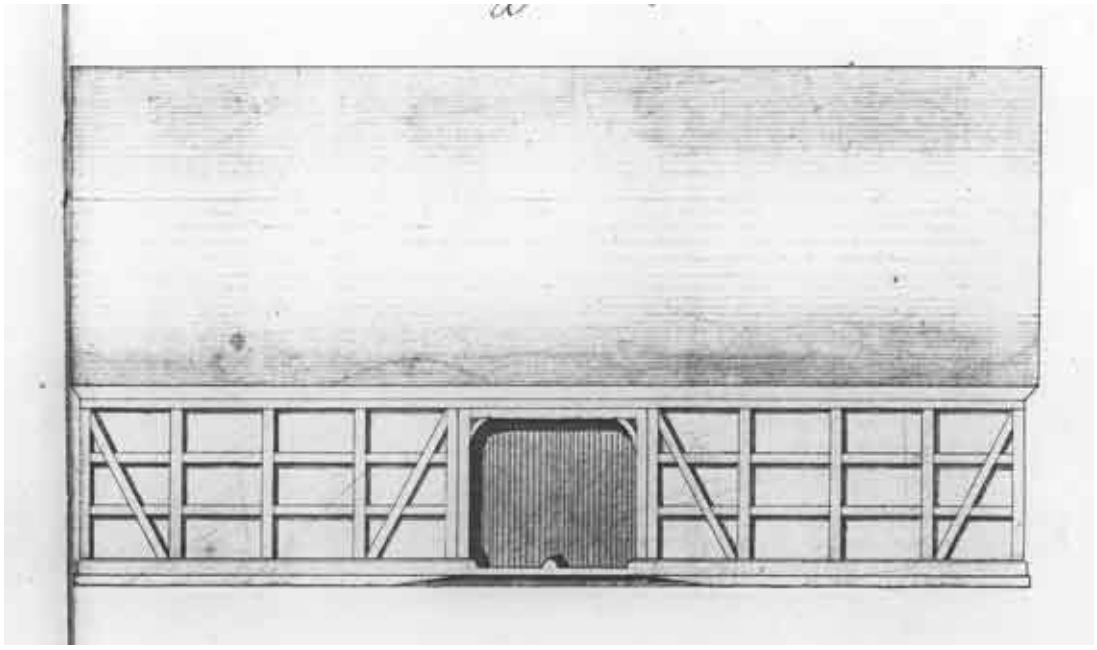


Abb. 59: Dissen, Zeichnung der Hofansicht, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Cottbus, B 599, Bl. 93 vo.

Abb. 60: Altwriezen, Toreinfahrt, Blick vom rechten Tass auf den rechten Torständer. Hier befindet sich noch ein Rest der unter die Traufschwelle geschobenen Torschwelle; 2004.



Abb. 61: Bentwisch, Scheuneflur 1, Ausfahrt, linker Torständer. Sichtbar ist hier der Rest der Torschwelle, die im Bereich der Ausfahrt in Längsrichtung halbiert wurde. Eine seitliche Nut diente zum zusätzlichen Einschieben eines Tennenbalkens; 2005.



Zunächst sind die Scheunen zu nennen, die höchstwahrscheinlich keine Torschwellen besaßen. Dies sind die Scheunen Borken, Bahnsdorf, ferner auch Großkmehlen 1. Hier schließt der Scheuneflurboden bündig mit dem Erdreich des Hofes ab. Der Wagen konnte ohne Überwindung eines Höhenunterschieds in die Scheune einfahren. Seitlich des Scheuneflurs sind hier jeweils zwei behauene Natursteine als Auflager der Wendesäule gelegt, so dass ein Anschluss einer Torschwelle nur schwer möglich gewesen wäre. Die zweite Variante wird durch eine Torschwelle beschrieben, die um eine halbe bis ganze Schwellenhöhe unter die Traufschwelle dauerhaft geschoben war. Dies ist in Altwriezen (Abb. 60) noch rekonstruierbar. Demnach lag die Torschwelle unter der Querbundschwelle des Scheuneflurs (Anblattung) und schloss mit seiner Oberkante bündig mit dem Fußboden und gleichzeitig knapp unterhalb der Torflügel ab. Wurde nun gedroschen, dann verzichtete man auf eine Abdichtung nach unten. Diese Form des Torabschlusses könnte aufgrund der Befundlage (Altwriezen, SFa; Bärenklau, Stolzenhagen 1, SFa) eine häufigere Konstruktion für Scheunen ab dem Ende des 18. Jhs. gewesen sein.

Eine andere und auch ältere Variante sind Torschwellen, die in Verlängerung der Traufschwellen durchlaufen. Diese haben entweder die selbe Höhe wie die Traufschwelle (Neulietzegöricke, SF, Rückseite) oder sind an der Oberseite halbiert (Bentwisch, SF1c; Goschen, SFc; Michendorf, SFa) (siehe Abb. 87). In beiden Fällen schließt hier der Fußboden bündig ab. Solche Schwellen finden sich nur an den Ausfahrten. An Einfahrten konnten sie nicht eindeutig befundet werden. Oftmals schien es, dass diese nachträglich seitlich abgesägt und entfernt worden waren.

Sehr gut befunden und rekonstruieren ließen sich Schwellhölzer, die als unterseitige Abdichtung des Scheunentors beim Arbeiten und Dreschen genutzt wurden. Solche Balken hatten wohl in der Regel den selben Querschnitt wie die Traufschwelle und waren mit seitlichen Zapfen versehen. Wurde nun gedroschen, dann schob man den Balken in die hochgestellte Nut des Schwellenstummels und schloss das Scheunentor (Abb. 61). Anschließend setzte man ein Tennenbrett zum besseren Abdichten des Tores ein.

Tennenbrett

Das *Tennenbrett* („Tennenbrett“, BBL, 2001, Bd. 4, S. 410), auch *Schlag- oder Schüttebrett* (Feldmann 1910, S. 62) oder *Scheunenthorbohle* (Krünitz 1785, Bd. 9, S. 578), ist eine mit Leisten und Nägeln zusammen gezimmerte, etwa 50cm hohe Bretterkonstruktion. Bei der einfachen Variante wird vor dem Dreschen das Brett in seitliche am Torständer eingebeilte tiefen Nuten oder zwischen Leistenpaare geschoben. Insgesamt konnte an 25 Scheunen in ganz Brandenburg die Verwendung eines solchen Tennenbretts nachgewiesen werden. Die Konstruktion mit seitlichen eingebeilten tiefen Nuten findet sich ebenso im gesamten Untersuchungsgebiet, hier jedoch vorwiegend nur an älteren Scheunen.[67] Diese Nuten sind häufig mehrere Zentimeter tief und bis zu 80cm hoch (Abb. 62). Am oberen Ende sind sie geschliffen, d. h. laufen flach auf dem Torständer aus. Diese Nuten konnten auch nachträglich eingebeilt werden.

Die typisch jüngere Form der Tennenbretthalterung sind am unteren Ende des Torständers angenagelte Leistenpaare. Die an acht Scheunen aufgenommene Konstruktion scheint in einigen Fällen ein nachträglicher Einbau zu sein (Abb. 63).[68] Oftmals müssen die Leisten später entfernt worden sein, so dass keine Spuren mehr am Torständer zurückblieben.

Eine wirklich elegante Form der Tennenbrettaufhängung besteht aus einer schwenkbaren Anlage mit seitlicher Wendesäule. Sie wird von dem Architekten Feldmann als die Beste beschrieben (1910, S. 62). Die Konstruktion besteht aus dem durch Leisten zusammengehaltenen, etwa kniehohen eigentlichen Tennenbrett, das um eine seitlich befestigte kleine Wendesäule gedreht werden kann. Ein solches Tennenbrett ist in ausgeführter, jedoch nur nachträglicher Form, in Zollchow zu besichtigen (Abb. 64 u. 65). Hier erfolgt die Befestigung oben mit einem am Torständer angeschlagenem Bandeisen. Unten dreht sie sich mit ihrem hölzernen Zapfen auf der auskragenden Traufschwelle in einer kleinen eingedellten Metallplatte. Eine ähnliche Konstruktion wäre auch in der Scheune Michendorf 1 (1728 d) denkbar gewesen (Abb. 66). Ist hier der Einsatz von Metallteilen beschränkt, wenn nicht gar sekundär, so ist er mehr als 100 Jahre später wohl üblich. An der deutlich jüngeren Scheune in Brachwitz (um 1850) weist die untere eingedellte Metallplatte auf eine zeitgemäße Aufhängung der kleinen Wendesäule (Abb. 67).

---

[67] Scheunen mit Nuten zum Halten des Tennenbretts sind: Fischwasser (1680 i), Fredersdorf/Um (1733 d), Lehnin (1833 i/1852 d), Lichtenberg (1719 d), Lüdersdorf (1736 d), Michendorf 1 (1728 d), Radensleben (1792 d), Stolzenhagen 1 (1803 d), Zollchow (1767 i), Klasdorf 1 (1768 i), Dierberg (1757 i), Pfaffendorf (um 1650), Lychen (1854 d), Brüsenhagen (1790er J.).

[68] Scheunen mit seitlichen Leistenpaaren zum Halten des Tennenbretts sind: Bentwisch (1838 i), Bergsdorf (1890 d), Groß Lubolz (1738 d), Falkenhain (ca. 1820), Großkmehlen 1 (1821 i), Jocksdorf (1816 i), Klasdorf 2 (um 1870), Horno 1 (1855 i).



Abb. 62: Klasdorf 1 (1768 i), rechter Torständer mit starker Keilnut zum Einschieben eines Tennenbretts, 2004.



Abb. 63: Klasdorf 2 (um 1870), rechter Torständer mit zwei angenagelten Leisten zum Einschieben des Tennenbretts, 2004.



Abb. 64: Zollchow (1767 i), Ausschnitt mit der Wendesäule des Tennenbretts. Die Befestigung oben erfolgt durch eine Halseisen. Am unteren Ende dreht sie sich in einer Pfanne der Traufschwelle. Im Torständer deutlich sichtbar die Nuten zum Halten des vorangegangenen entfernten Tennenbretts; 2005.



Abb. 65: Zollchow (1767 i), Toreinfahrt, Gesamtansicht des Tennenbretts mit seitlicher Wendesäule, 2005.



Abb. 66 (links): Michendorf 1 (1728 d), linker Torständer mit Resten der Pfanne als Auflager des Tennenbretts; 2005.



Abb. 67: Brachwitz (um 1850), rechter Torständer, Reste zur Befestigung der Wendesäule des Tennenbretts, 2005.

In der Summe ist die Befundlage zu den Tennebrettern bedauerlicherweise sehr schlecht. Aussagen über die regionale Verteilung sowie die verschiedenen Konstruktionsformen sind daher nicht möglich.

Tor

Das Tor ist das größte von Hand bewegliche Bauteil der Scheune. Um sich die Mühe zu ersparen, beim Betreten jeweils das ganze Tor aufwendig zu öffnen, empfiehlt die damalige Bauliteratur die Einrichtung einer „Scheunenthüre“ (Huth 1787, S. 4). Sie soll nach Huth in der Mitte liegen und genauso groß wie eine Pferde- oder Schweinestalltür sein (ebd.; 3,5 x 7f, 110 x 220cm). Sie kann, so die Kartierungen vor Ort, sich aber auch an der Seite des Scheuneflurs befinden. Ihre Lage ist bestimmend für die verschiedenen in Brandenburg gefundenen Toranlagen. Drei Varianten konnten aufgenommen werden. Die Erste besteht aus einem zweiflügeligen Tor mit seitlicher zusätzlicher Tür. Die Zweite ist ein einfaches zweiflügeliges Tor und die Dritte ein zweiflügeliges Tor mit zusätzlicher Schlupftür in einem der Flügel.

Zweiflügelige Tore mit seitlich zusätzlicher Tür finden sich nur in der westlichen Prignitz (Mödlich 1, Mödlich 2, Bentwisch, Abb. 69) und im östlichen Havelland (Ketzin). Durch diese nebeneinander liegende Anordnung ist der Scheuneflur in diesen Scheunen jedoch nicht unbedingt breiter.

Das zweiflügelige Tor ohne jede zusätzliche Tür ist die häufigste Form. Variante drei mit kleiner Schlupftür ist eindeutig ein bauliches Phänomen des späten 18., im Gesamten aber überwiegend des 19. Jahrhunderts. Schlupftüren tauchen erstmals an reichen Gutsscheunen (Wolfshagen 2, 1787 d; Brüsenhagen, 1790er J.) auf und finden sich dann ab der Jahrhundertwende auch an mittelgroßen Scheunen (z. B. Borken, 1797 i; Bentwisch, 1838 i), etwas später auch an Kleinscheunen (z. B. Blesendorf, 1863 d). Sehr oft wurden sie auch später, zuletzt im 20. Jh. nachträglich eingebaut. Um eine solche kleine Tür aufhängen zu können waren eiserne Bänder notwendig. Sind Bänder für Schlupftüren, wie für alle anderen Türen, im gesamten Untersuchungszeitraum die übliche Art der Befestigung, so ist ihre Verwendung an den großen Torflügeln uneinheitlich. Da die Tragfähigkeit der Bändern an den Toren unterschiedlich bewertet wurde, hielt man vielerorts an bewährten Formen der Toraufhängung fest. Gerade Zimmerleute lehnten Bänder, weil ihre Verwendung den Eingriff eines fremden Gewerks bedeutete, ab. Darüber hinaus mussten die Bänder bei einem ortsansässigen Schmied hergestellt werden, was wiederum auch auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bauherrn Rückschlüsse zulässt. Infolgedessen finden sich zwei verschiedene Formen zur drehbaren Aufhängung der Flügel eines Scheuentors (Brandenburgisch auch *Schünentor*, „Scheunentor“, BBL, 1994, Bd. 3, S. 1050): Die Aufhängung mittels langer Bänder, die sich auf in den Torständer eingeschlagenen starken Kloben (auch Haken) drehen oder der Einbau einer Wendesäule (auch Wendepfosten).

Ebenso uneinheitlich ist die Bewertung beider Aufhängungsformen in der damaligen Literatur. Während die Bautaxe von 1755 (Bautaxa 1755, S. 120) die Frage der Befestigung des Tores offen lässt, favorisiert Angermann (1766, S. 314) Wendesäulen mit gusseisernen Pfannen als Auflager. Gilly schlägt aus Kostengründen (1800, T. 2, S. 264) einen „Torpfosten mit Zapfen“, der sich in einer hölzernen Pfanne dreht, vor. Auch im 19. Jh. überwiegt die Überzeugung, dass Wendesäulen haltbarer als seitliche Bänder seien (z. B. Menzel 1838, S. 180). Selbst Mitte des 20. Jhs. werden Wendesäulentore immer noch als eine vertretbare dauerhafte Torkonstruktion, so z. B. bei Cords-Parchim (1952, S. 91-93), beschrieben.

Diese unterschiedliche Bewertung der beiden Formen der Aufhängung findet sich auch in den Ergebnissen der Bauuntersuchungen wieder. Prinzipiell lassen sich eindeutige Präferenzen nach bestimmten Regionen und Zeitabschnitten konstatieren. Demnach ist die Aufhängung mit Bändern eine Konstruktion der Prignitz und die der Wendesäule der restlichen Teile Brandenburgs einschließlich der Niederlausitz. Hier tauchen Bänder erst ab Mitte des 19. Jhs. auf.

Aufhängung mit Bändern

2/5 aller Scheunen (Abb. 68) haben Langbänder mit Kloben als Aufhängung. Unter ihnen sind alle Prignitzer Scheunen im gesamten Untersuchungszeitraum. In der Uckermark hingegen werden im 18. Jahrhundert nur vereinzelt Bänder verwendet. So sind die Einfahrtstore an der im Zug der Neukolonisation des Oderbruchs neu errichteten Scheune in Neulietzegöricke (1764 d) mit Langbändern befestigt. Ab 1790 kommen sie auch in den ehemals sächsischen Gebieten in Gebrauch. Während man jedoch um Berlin (Kladow 1808 d, Biesdorf 1839 a, Ketzin 1847 d) Bänder schon bei großen Toren einsetzt, beschränkt sich in der Niederlausitz ihr Einsatz anfangs nur auf kleine Einfahrten (Pretschen, 1797 d; Drachhausen 1, 1814 d) oder auf herrschaftliche Amtsbauten (Forsthaus Werdermühle, 1836 i). Selbst Mitte des 19. Jhs., wo man in den

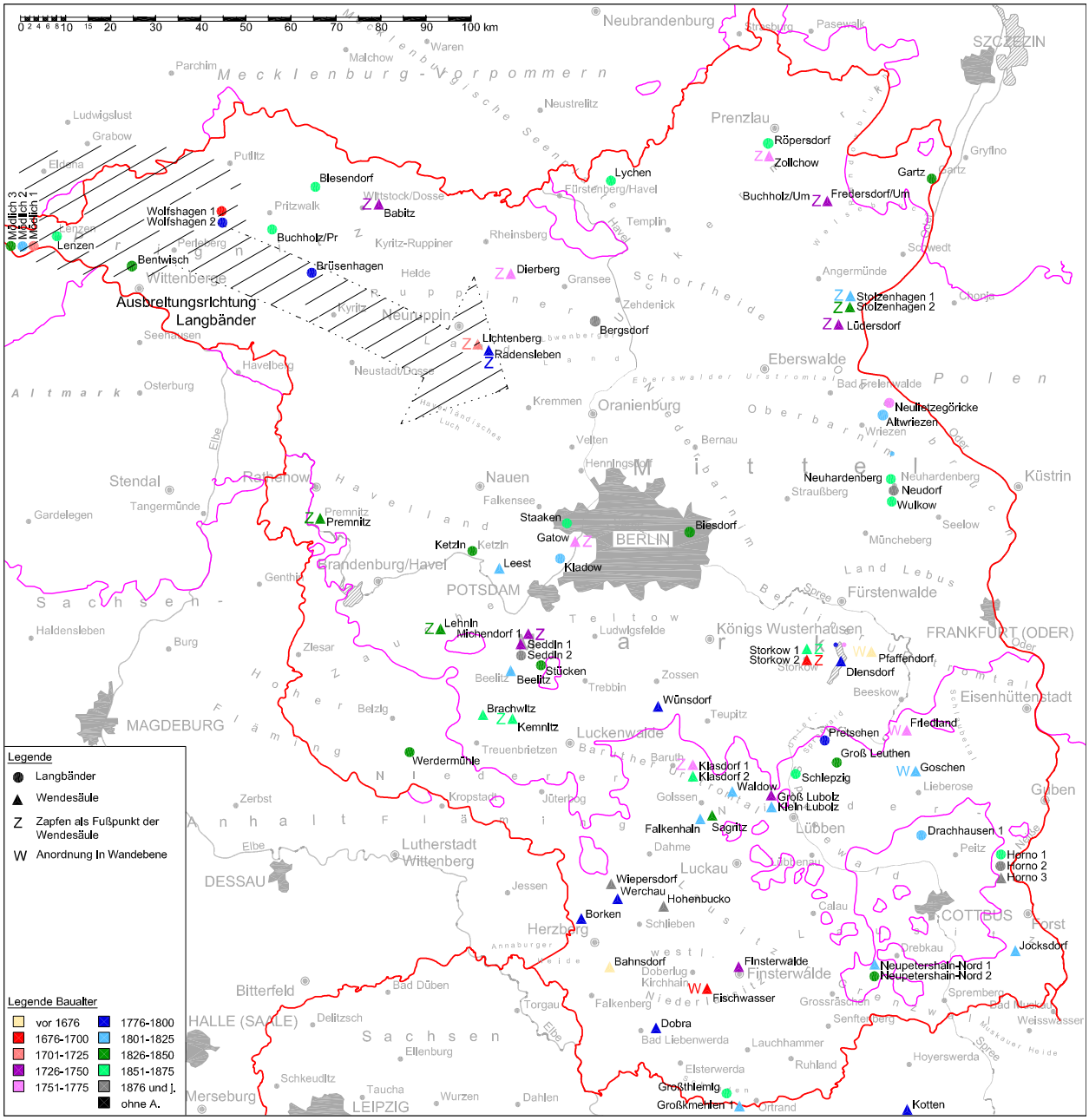


Abb. 68: Kartierung der verschiedenen Formen der Toraufhängung. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.



Abb. 69: Bentwisch, Hofansicht, Einfahrtstor in den rechten Scheuneflur (SF2), 2005.



Abb. 70: Bentwisch, Hofansicht, Einfahrtstor, rechter Torflügel, Langband mit Stützkloben, 2005.

märkischen Gebieten bei fast jeder zweiten Scheune Bänder antrifft, bleibt hier die Verwendung zurückhaltend. Älteste Scheunen mit großen Toren und Langbändern sind Horno 1 (1855 i) und Horno 2 (1885 i) in der südöstlichen Niederlausitz.

Die Konstruktion zur Aufhängung der Flügel erfolgt sehr einheitlich. Auf der Außenseite sind die geschmiedeten Bänder, in den meisten Fällen zwei pro Torflügel, mittels handgeschmiedeter Nägel auf das Tor genagelt. Das Band besitzt häufig an der Spitze eine geschmiedete blattförmige Ausbeulung und endet dann mit einer Spitze. Seitlich ist es auf Stützkloben aufgesteckt. Diese sind wiederum in den seitlichen Torständer eingeschlagen und festgenagelt (Abb. 70). In einigen Fällen finden sich auch, wohl sekundäre, durch den Torständer gesteckte Schrauben mit Muttern. Die Tragkonstruktion der Flügel befindet sich an diesen Toren in der Regel auf der Innenseite. Dies hängt mit der Lage des Drehpunkts des Tores zusammen. Da dieser sich relativ dicht am Ständer befindet, ist eine innenseitige Anordnung günstiger. Zu diesem Zweck sind kleine Ausnehmungen am Torständer charakteristisch, damit sich die Leisten nach innen passgenau drehen lassen (Abb. 71). Nur sehr wenige Tore haben Bänder und eine außen liegende Konstruktion, so z. B. die Scheune Wolfshagen 2 (Abb. 72).

Aufhängung mit Wendesäulen

Am Wendesäulentor hingegen ist die außen liegende Konstruktion typisch. Hier finden sich zwei unterschiedliche Formen, die sich durch die Lage der Drehebene des Tores unterschieden. Die erste Gruppe umfasst Wendesäulentore, die vor dem Torständer und damit vor der Wandebene aufgehängt sind. Daneben gibt es jene, die zwischen Torsturz und -schwelle in der Wandebene drehbar gelagert sind oder waren. Die erste Form ist die eindeutig häufigere Konstruktion. Dies könnte damit zusammenhängen, dass hier die Wendesäule für Wartungszwecke einfacher herausgehoben werden konnte.

Durch die unterschiedliche Lage des Drehpunkts konnten sich drei verschiedene Formen an Wendesäulentoren, die sich im Wesentlichen durch die Ausbildung des unteren Auflagers unterscheiden, kartiert werden. Die am weitesten verbreiteste Konstruktion auf dem Gebiet der Mittel- und Uckermark ist fast vollständig in Fredersdorf/Um erhalten (Abb. 73-76). Kennzeichen dieser Konstruktion ist das Auflagern der Wendesäule in einer hölzernen, etwa kniehoch eingezapften Pfanne.[69] Die Wendesäule ist unterseitig abgerundet, so dass sie sich leicht in der Pfanne drehen kann. Die Pfanne selbst steckt seitlich mit ihrem Zapfen im Torständer und ist rückseitig mit einem Zapfenschloss gesichert. Durch diese Konstruktion liegt der Drehpunkt etwa 40cm hoch und damit außerhalb des Spritzwasserbereichs. Die obere Aufhängung erfolgt in Fredersdorf/Um mit einem Halseisen, das an dieser Stelle wohl nachträglich angebracht wurde. Tatsächlich wird in der damaligen Literatur davon ausgegangen, dass ein aus Holz geschnitzter oder aus geschmeidigen Baumzweigen gebogener Bügel (Gilly 1800, T. 2, S. 264) eine mögliche Konstruktion darstellt. Eine vergleichbare Halterung wird von Deutschmann (1959, S. 140, Abb. 135) beschrieben und grafisch dargestellt. Auch er geht, wie andere Autoren (Cords-Parchim 1952, S. 90) davon aus, dass es sich bei dieser eisenlosen Halterung um die ältere Form handelt. Datiert sind seine Beispiele jedoch nicht. Während der Bauuntersuchungen fand sich in keinem Fall eine aus Holz hergestellte Halterung. Sämtliche Halterungen bestehen aus einem Halseisen. Dieses gibt es in unterschiedlichen Varianten. Die älteste Form ist ein Halseisen, das als flacher Bügel hufeisenförmig um den runden Zapfen der Wendesäule angelegt ist und seitlich mit geschmiedeten Nägeln, meist zwei Stück auf jeder Seite, am Rähm fest geschlagen wurde. Am Stall Gatow ist ein wohl noch älteres Halseisen erhalten geblieben (Abb. 77).

Eine jüngere Form zur oberen Befestigung der Wendesäule besteht aus einem Bandeisen, welches jedoch zu einem ganzen Ring gebogen ist und mit den Enden direkt in den Ständer geschlagen wurde (so in Wünsdorf, 1795 d). Ab etwa den 1890er Jahren findet sich auch eine Halterung aus einem geschlossenen Ring. Dieser umschließt die Wendesäule vollständig und besitzt rückseitig einen Stift, der durch den Torständer gesteckt und mit einem Widerlagerblech auf der Innenseite befestigt ist (Abb. 78 u. 79).

Auch bei der konstruktiven Ausführung des unteren Auflagerpunktes lässt sich eine ungefähre zeitliche Abfolge feststellen. Die älteste Form, wie schon zuletzt beschreiben, besteht aus einer Holzpfanne, in der der abgerundete Wendesäulenzapfen gedreht wird (Fredersdorf/Um, Gatow). Bei jüngeren Konstruktionen werden zunehmend mehr Metalltei-

[69] Scheunen mit einer kniehohen eingezapften Pfanne sind: Babitz (1734 i), Buchholz/Um (um 1830), Dierberg (1757 i), Fredersdorf/Um (1733 d), Gatow (1763 d), Kemnitz (1864 d), Klasdorf 1 (1768 i), Lehnin (1833 i/1852 d), Lichtenberg (1719 d), Lüdersdorf (1736 d), Michendorf 1 (1728 d), Premnitz (1828 m), Radensleben (1792 d), Stolzenhagen 1 (1803 d), Stolzenhagen 2 (1849 d), Storkow 1 (um 1860), Storkow 2 (Ende 17. Jh.), Zollchow (1767 i).



Abb. 71: Stücken, Einfahrtstor, linker Torflügel, unterer Anschlusspunkt. Damit sich das an Bändern befestigte Tor eindrehen lassen kann, wurde eine rechteckige Ausnehmung am Torständer ausgestemmt; 2002.



Abb. 72: Wolfshagen 2, Einfahrtstor an der Giebelseite. Das bauzeitliche Tor hat für eine Befestigung mit Bändern eine seltene Anordnung der Tragkonstruktion an der Außenseite; 2005.



Abb. 73: Fredersdorf/Um (1733 d), Ansicht des Tores. Der linke Flügel ist bauzeitlich; 2005.



Abb. 74: Fredersdorf/Um (1733 d), Innenansicht der Wendesäule des linken bauzeitlichen Flügels, 2005.



Abb. 75: Fredersdorf/Um (1733 d), Pfanne der linken Wendesäule, 2005.



Abb. 76: Fredersdorf/Um (1733 d), Zapfenschloss der Pfanne an der Innenseite des Torständers, 2005.

le zur Verlängerung der Lebensdauer, aber auch für die bessere Beweglichkeit des Tores verwendet. In Storkow 1 (um 1860) verzichtete man auf eine Pfanne im Lagerholz (Abb. 81). Stattdessen beschlug man dieses mit einer starken Metallplatte und versah die Wendesäule mit einem eingesteckten Dorn.

Eine Weiterentwicklung der vor der Wandebene kniehoch angeordneten Wendesäule findet um 1850 statt. In der Gegend um Beelitz (Schlalach und Brachwitz) finden Auflager mit stabilen Stützkloben Verwendung (Abb. 80). In beiden Fällen ist die unterseitig mit einem Dorn versehene Wendesäule nicht mehr vorhanden.

Auch die in der Niederlausitz gefundenen Wendesäulentore liegen mit ihrer Konstruktion überwiegend vor der Wandebene. Die Befestigung des oben drehbaren Zapfens ist, zu der der nördlichen Gebiete, baugleich. Unterschiedlich ist die Anordnung des Fußpunktes, der sich sehr niedrig auf Schwellenniveau befindet. Hierzu ließen sich zwei verschiedene Konstruktionsarten dokumentieren. Bei der ersten Variante kragt die Querinnenschwelle des Scheuneflurs um etwa 15cm aus und ist mit einer kleinen Ausnehmung versehen (Abb. 83).[70] Ein Ring hält das untere, runde Ende der Wendesäule zusammen und klemmt gleichzeitig den mit Bandeisen versehen Dorn ein (Abb. 82). Bei der zweiten Variante dient ein Findling als Auflager.[71] Er wurde in Verlängerung der Querinnenschwelle direkt unter die Wendesäule gelegt und mit einer Kerbe versehen, so dass der Dorn der Wendesäule drehbar gelagert ist (Abb. 84 u. 85). Dadurch, dass der Findling immer vom Gebäude abgerückt ist, besitzt die Wendesäule und damit der gesamte Torflügel eine Schrägstellung. Aus diesem Grund fallen die Torflügel immer in eine Richtung auf oder zu und werden so vor Windstößen geschützt.

Bei beide Formen der Auflagerausbildung werden Metallteile verwendet. Sie sind daher jüngere Konstruktionen. Bei der vermeintlich älteren Variante verzichtete man auf den unterseitigen Dorn und ließ die Wendesäule direkt in einer Holzpfanne aufliegen (Siehe Abbildung Deutschmann 1959, S. 140, Abb. 149). Da eine so große Pfanne in einem Findling nur schwer herzustellen war wird die typisch ältere Auflagerkonstruktion aus der verlängerten Querinnenschwelle bestanden haben. Dokumentiert werden konnte eine solche Anordnung leider nicht.

Die zweite Art der Wendesäulen ist durch die Anordnung in der Wandebene gekennzeichnet. Obwohl Deutschmann (1959, S. 139) diese Anordnung als die übliche im Spreewaldgebiet bezeichnet, konnte sie im Verlauf der Bauuntersuchungen in der gesamten Niederlausitz nachgewiesen werden. Nur die vier Scheunen Friedland, Goschen und Fischwasser, ferner die Scheune Pfaffendorf haben eine solche, zwischen Torsturz und auskragender Torschwelle eingesteckten Wendesäule. Der Anschluss oben besteht aus einer zylinderförmigen Ausnehmung, in der der runde Wendesäulenzapfen steckt. Unten dient als Auflager eine runde Pfanne als Drehpunkt (Abb. 86 u. 87). Die Anordnung zwischen Schwelle und Sturz brachte jedoch ein konstruktives Problem mit sich. Damit das Tor zum Reparieren aus der Halterung herausgenommen werden konnte, mussten wohl berechnete Ausnehmungen in der Schwelle gemacht werden, um die Wendesäule herausziehen zu können.

Konstruktion des Torblatts

Kartiert wurden ausschließlich Leistentore. Die Konstruktion eines solchen Leistentores ist immer sehr ähnlich. Das Traggerüst wird immer aus horizontale Leisten gebildet. Meistens handelt es sich um zwei, selten um drei Leisten. Ihre Anzahl hängt von der Art der Aufhängung, dem Verschluss und der handwerklichen Tradition ab. Eine Strebe (in wenigen Fällen, wie z. B. in Bentwisch zwei Streben), die meist zur Mitte hin ansteigt, dient als Aussteifung. Das Torblatt selbst wird aus einer vertikalen Bretterlage gebildet. Der Bretterstoß, aber auch die Herstellung der Bretter war jeweils unterschiedlich (siehe Abs. „Holzbearbeitung“, S. 179).

Wichtigstes Merkmal des Tores ist die Anordnung des Traggerüsts. Es kann sowohl innen, als auch außen angeordnet sein. Für beide Konstruktionen gibt es in der historischen Literatur Argumente. Gilly (1800, T. 2, S. 264) hält die innenseitige Anordnung zum besseren Schutz vor Wettereinflüssen für richtig. Aber auch die Anordnung auf der Außenseite ist berechtigt. Zum einen, weil die doch empfindlichen Leisten beim Einfahren des Wagens beschädigt werden konnten. Zum anderen aber auch, weil die Leisten beim Dreschen störten und das Ausgeworfelte ständig heruntergekehrt werden musste.

---

[70] Scheunen, bei denen die Wendesäule auf der verlängerten Querinnenschwelle auflagen, sind: Beelitz (1816 d), Finsterwalde (um 1750), Großkmehlen 1 (1821 i), Jocksdorf (1816 i), Klein Lubolz (1804 d).

[71] Scheunen mit Wendesäulen, die auf einem Findling gelagert sind/waren: Bahnsdorf (1674 d), Borken (1797 i), Diensdorf (178x i), Groß Lubolz (1738 d), Hohenbucko (1890 ca.), Horno 3 (1920er J.), Klasdorf 2 (um 1870), Michendorf 1 (1728 d), Sagritz (1843 d), Seddin 1 (1748 d), Werchau (1775 ca.), Wiepersdorf (1891 i), Wünsdorf (1795 d).



Abb. 77: Gatow, Einfahrtstor, rechter Torständer, Wendesäule oben, 2001.





Abb. 78/79: Hohenbucko, Einfahrtstor, linker Flügel, Außen- und Innenansicht der Befestigung des Eisenrings zum Halten der Wendesäule, 2005.



Abb. 81: Storkow 1 (um 1860), Einfahrtstor, rechter Flügel, Auflagepunkt der Wendesäule mit Dorn und umgeschlagener Metallplatte, 2002.



Abb. 80: Schlalach, Toreinfahrt, rechter Torständer, Fußpunkt mit starker Stützklobe und kleiner Kerbe für den Dorn der entfernten Wendesäule, 2005.



Abb. 82: Sagritz, Toreinfahrt, rechter Flügel, Fußpunkt. Der Dorn wurde hier an ein Eisenstück geschmiedet und wird durch einen, den runden Zapfen der Wendesäule umfassenden, Eisenring festgeklemmt; 2004.



Abb. 83: Finsterwalde, Toreinfahrt, rechter Flügel, Fußpunkt. Die Wendesäule lagert mit einem Dorn auf der verlängerten Querinnenschwelle seitlich des Scheuneflurs auf; 2004.



Abb. 84: Groß Lubolz, Toreinfahrt, rechte Wendesäule, unterer Anschlusspunkt, 2002.



Abb. 86: Fischwasser, Ausfahrtstor, rechter Flügel, unterer Auflagerpunkt, 2005.



Abb. 85: Groß Lubolz, Toreinfahrt, rechter Torflügel, Gesamtansicht, 2002.



Abb. 87: Fischwasser, Ausfahrtstor, rechter Flügel, unterer Auflagerpunkt, Innenansicht. Eine Nut in der verlängerten Torschwelle dient zum Einlegen eines zusätzlichen Torschwellbalkens; 2005.

Ein dritter Aspekt für die Anordnung der Leisten ist die damit verbundene Anordnung der Wendesäule. Je nach Lage des Drehpunkts konnte das Tor bei außenseitiger Anbringung nicht ganz aufgedreht werden (Cords-Parchim 1952, S. 91). Dies spricht wiederum für die innenseitige Anordnung. Aus diesem Grund musste die Wendesäule mit genügend Abstand vor dem Torständer angebracht werden.

Die außenseitige Anordnung (1/3 aller erhaltenen Tore) ist typisch für das Wendesäulentor. Diese Kombination ist in der Niederlausitz charakteristisch, auch weil sich im nördlichen Brandenburg nur sehr wenig erhaltene Wendesäulentore auffinden ließen. Neben den schon vorgestellten Toren in Fredersdorf/Um, Fischwasser und Groß Lubolz findet sich ein gut erhaltenes Beispiel in Jocksdorf (Abb. 88). Die Wendesäule dient hier als Haupttraggerüst. In sie zapfen zwei horizontale Leisten ein.[72] Eine Strebeleiste steigt quer von unten zur Mitte des Tores an und ist in der Regel meist mit einem einfachen Versatz in die Leisten eingelassen. Die vertikale Verbretterung ist von innen mit geschmiedeten Nägeln an das Traggerüst angeschlagen.

Torblätter mit außen liegender Konstruktion und Bändern finden sich nur sehr selten. Beispiel hierfür sind die Scheunen Wolfshagen 2 (Abb. 72), Seddin 2 und Pretschen. Die Tragkonstruktion ist hier baugleich zu den Wendesäulentoren mit außen liegender Konstruktion. Üblicher bei der Verwendung von Bändern ist die innenseitige Anordnung der Leisten. Bei etwa einem Drittel der Scheunen (20 von 58) sind die Langbänder folglich von außen auf den Torflügeln befestigt. Meist handelt es sich um zwei Bänder. Nur vereinzelt, an handwerklich aufwendig gearbeiteten, Toren der Gutsscheunen Stolzenhagen 1 und Wolfshagen 2 (hier mit außenseitiger Konstruktion) finden sich jeweils drei Bänder. Dabei richtete sich die Struktur der innenseitigen Leistenanordnung nach der Aufhängung. Tore mit drei Bänder besitzen drei horizontale Leisten mit meist zwei zur Mitte hin ansteigenden Streben. Tore mit zwei Bändern beschränkten sich, bis auf wenige Ausnahmen in Bentwisch oder Neulietzegöricke, auf zwei horizontale Leisten mit nur einer zur Mitte hin ansteigenden Strebe.

Allgemein kann die Torflügelkonstruktion aus Langbändern und innen liegender Tragkonstruktion als der Standardkonstruktion des 19. Jhs. bezeichnet werden. Ausgehend von der Prignitz breitete sie sich ab etwa 1790 in ganz Brandenburg aus (siehe Abb. 69).

Die innen liegende Anordnung der Tragkonstruktion findet sich auch bei Wendesäulentoren, hier jedoch nur bei jüngeren Scheunen (Wiepersdorf, 1891 i; Klasdorf 2, um 1870; Großkmehlen 1, 1821 i; Abb. 89). In diesen Fällen ist die Bretterlage sehr weit außen angeordnet, so dass der Flügel nicht mehr dicht mit dem Torsturz abschließt. Aus diesem Grund ist in Scheune Großkmehlen 1 der Sturz um 5cm nach außen verschoben worden. An anderen Scheunen wie in Wiepersdorf wurde versucht durch einen größeren Dachüberstand den Spalt regendicht zu schließen.

Unter den Wendesäulentorkonstruktionen, die in der Niederlausitz am Besten erhalten sind, ist eine ungefähre Entwicklung betreffend der Querschnitte zu erkennen. Wendesäulen der sehr alten Generation, so in Fischwasser (1680 i) oder Finsterwalde (um 1750), besitzen stark rechteckige Querschnitte von ca. 8 x 22cm. Im Verlauf des beginnenden 19. Jhs. nähern sich diese dann mehr und mehr einem Quadrat an (Großkmehlen 1, 1821 i, 10 x 12cm). Die meist abgerundeten Außenseiten fallen dadurch optisch mehr ins Gewicht. Bei den Leisten ist ein eher umgekehrter Trend zu beobachten. Leisten alter Tore sind relativ stark und meist von fast quadratischem Querschnitt (Fischwasser, 10 x 8cm) und verändern sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu Brettern.

Herauszuheben ist auch die Ausbildung des Anschlusses Wendesäule/Leiste. Sehr selten und nur an alten Toren ist die einfache Anblattung aufzufinden (Abb. 86). Üblicherweise ist die Leiste in die Wendesäule eingezapft. Diese hat an diesem Punkt einen stärkeren Querschnitt und ist des Öfteren dekorativ ausgearbeitet (Abb. 91). Ein von außen eingeschlagener Holznagel dient zur Sicherung der Verbindung. Diese Verdickung der Wendesäule ist nicht regionalspezifisch. Sie konnte sowohl in der Niederlausitz (Jocksdorf, Fischwasser) als auch in der Uckermark (Fredersdorf/Um) kartiert werden.

Die Verbretterung der Leistentore wurde durch den ständigen Gebrauch und durch ihre exponierte Lage stark beansprucht. Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen führten dazu, dass die einzelnen Bretter quollen und schwanden. Die Folge sind häufig gut sichtbare Schwindfugen zwischen den Brettern (Abb. 74). Bei zu starker Abnutzung der Bretterlage wurde diese des Öfteren, bei Belassung der Leistentragkonstruktion, vollständig ausge-

[72] Insgesamt konnten 44 Wendesäulentore ermittelt werden (Bestand und rekonstruiert), davon sind 20 erhalten. Unter diesen Toren haben 9 drei horizontale Leisten und 11 zwei horizontale Leisten. In beiden Fällen läuft jeweils eine Strebe zur Mitte ansteigend quer über den Torflügel.

tauscht. Dies hat zur Folge, dass bei einer Reihe von Toren nur noch das bauzeitliche Traggerüst erhalten ist. Umgekehrt haben von den 58 erhaltenen Toren 2/3 noch die bauzeitliche Verbretterung. Die älteren Tore (Fredersdorf/Um, Fischwasser), aber auch die bis Mitte des 19. Jhs. besitzen handgesägte Bretter. Der Anschluss untereinander erfolgte überwiegend auf stumpfen Stoß. Das Spunden handgesägter Bretter war eher unüblich (Mödlich 2 1820 i, Altwriezen 1839 d). Ab Anfang des 19. Jhs. (Werdermühle 1836 i) finden sich in Einzelfällen auch gattergesägte Bretter. Diese sind ebenfalls in den meisten Fällen auf Stoß angeschlagen. Bretter aus handgesägter Fertigung sind etwa 3cm stark, Bretter aus einer Gattersäge um die 2cm. Die Breiten variierten erheblich. Es finden sich sehr breite handgesägte Bretter in Jocksdorf (39 x 2,5cm), aber auch schmale in Mödlich 2 (21 x 3cm). Gattergesägte Bretter fielen etwas schmaler aus und haben Breiten von ca. 20cm.

Die Befestigung der Bretter erfolgt durch handgeschmiedeten Nägeln mit breiten Köpfen. Je nach Breite des Brettes verwendete man ein oder zwei Nägel, die von der Außenseite durch das Brett in die rückseitige Leiste geschlagen wurden. Zur Befestigung der Bänder verwendete man ebenfalls starke, hierfür geschmiedete Nägel.

Verschlüsse

Neben den unterschiedlichen Torkonstruktionen gibt es eine Reihe verschiedener Verschlussmechanismen. Die damaligen Bauhandbücher geben hierzu keinerlei Auskunft.

Der wohl häufigste Verschluss besteht aus einem innenseitigen Verschlussriegel (auch „Vorlegebaum“, Cords-Parchim 1952, S. 98). Er wurde an 18 Scheunen aufgenommen. Typische Merkmale eines solchen Verschlussriegels sind Ausnehmungen in den seitlichen Bund- oder Torständern (Abb. 92). Da die Riegel unterschiedliche Querschnitte haben können (stärkere Latten bis dünnen Balken), sind die seitlichen Ausnehmungen, die meist das einzige Indiz der häufig umgebauten Tore ist, abweichend ausgebildet. Gemein ist ihnen, dass sie als ein Verschluss verwendet wurden, d. h. der Sperrriegel seitlich eingeklemmt werden konnte. Zur Halterung desselben finden sich aber auch aufgenagelte Gabeln (Abb. 90) und geschnitzte Holzstücke. Ist der Sperrriegel eingelegt, dann kann das Tor von außen auf eine auf dem Riegel angebrachte, durch das Torblatt gesteckte Öse mit einem einfachen Holzkeil „abgeschlossen“ werden. In wenigen Fällen findet sich eine außenseitige Konter-Konstruktion. So ist in Lychen außenseitig ein vertikales Brett auf den Stoß der Torflügel und in den Sturz geklemmt. Weit häufiger ist eine zusätzliche mittige, horizontal über beide Flügel durchlaufende Leiste, die mit dem Sperrriegel verbunden wird.

In den meisten Fällen ist diese außenseitige Leiste der alleinige Verschluss. Er stellt eine weit verbreitete Variante in ganz Brandenburg dar. Zum Sichern desselben dienen verschiedene Konstruktionen. Oft besteht dieser Verschluss aus einem einfachen Bügel, der über die Leiste geklappt und mit einem Keil gesichert wird (Abb. 93). Kann bei diesem Verschluss nur von außen das Tor verschlossen werden, so gibt es auch die nur in Jocksdorf vorgefundene Möglichkeit die Tür von innen abzusperren (Abb. 94).

Neben der außenseitigen gibt es auch die innenseitige Anordnung der mittleren Verschlussleiste (Abb. 95 u. 96). Diese wird dann beim Verschließen analog auf eine Öse gesteckt und mit einem Keil gesichert. Um der Öse auf der Bretterlage mehr Halt zu geben, ist sie rückseitig, also in der Ansicht des Tores, an einem aufgedoppelten Brett befestigt. Da ein solcher Verschluss die Flügel nicht sicher im Rahmen halten kann, ist er häufig mit einem Würgehebel kombiniert. Dieser ist mit einer Schraube drehbar um die obere Leiste befestigt und zieht beim Drehen das Torblatt an den Torsturz. Diese Verschlusskombination ist typisch für die Prignitz (Mödlich 1, Mödlich 2, Mödlich 3, Bentwisch, Lenzen). Im Gegenzug dazu wurden hier keine innenseitigen einschiebbaren Verschlussriegel und nur in einem Fall (Wolfshagen 2) eine außenseitige Leiste vorgefunden. Bemerkenswert ist die regionale und zeitliche Verteilung des Würgehebels (acht Scheunen). Während er zuerst in Mödlich 1 (1717 i) und in der Prignitz eingesetzt wurde, findet er sich im restlichen Brandenburg erstmals in, der im Zuge der Neukolonisation des Oderbruchs errichteten Scheune in Neulietzegöricke und dann ab den 1820er Jahren auch in der nördlichen (Groß Leuthen) und später in der südlichen NL (Horno 2). Damit könnte der Würgehebel den selben Verbreitungsweg wie die seitlichen Bänder zur Toraufhängung genommen haben.

6.1.2. Der Fußboden

Ein weiteres wichtiges Ausstattungselement des Scheuneflurs ist sein Fußboden. Über seine Beschaffenheit werden in der damaligen Baufachliteratur sehr ausführliche Angaben gemacht. Grundsätzlich soll das Fußbodenniveau des Scheuneflurs über dem der Hoffläche liegen (Lange 1779, S. 137). Drei Arten von Fußböden werden beschrieben: Der ausgebohlte Fußboden, der Lehmfußboden und das Ziegelpflaster. Letzteres gibt es nur in Ketzin.



Abb. 88: Jocksdorf, Toreinfahrt an der Straßenseite, 2005.



Abb. 89: Großkmehlen 1, Innenansicht des Einfahrtstors, 2005.



Abb. 91 (rechts): Jocksdorf, straßenseitiges Einfahrtstor, rechter Flügel, Wendesäule mit dekorativen Schnitzereien, 2005.

Abb. 90: Sagritz, linker Torständer, aufgenagelte Astgabel zur Halterung des innenseitigen Sperrriegels an der Toreinfahrt, 2004.





Abb. 92: Röpersdorf, Einfahrtstor, linker Torständer, Ausnehmung für den Sperrriegel, 2005.

Bohlen als Belag

Fußböden aus Bohlen sind in den untersuchten Scheunen nur selten zu finden. Den Angaben der damaligen Bauliteratur zufolge sollten Bohlen aus Eichen-, Buchen-, aber auch Tannen- oder Kiefernholz genommen werden (Lange 1779, S. 392). Laut Lange laufen sie quer über die gesamte Breite des Scheuneflurs und dürfen nicht auf dem Untergrund aufliegen, da sie sonst faulen (ebd.). Seitlich müssen sie eine „... mittig starke Auflage ..." (Meinert 1796, S. 490) besitzen und „... durch die Bansenwände langen und vorstehen." (ebd.). Da sich die Bohlen schnell verwerfen können, werden sie von Gilly (1811, T. 3, S. 114) als unbrauchbar bezeichnet. Auch den anderen Autoren ist dies geläufig. Die größte Gefahr beim Verwerfen ist, dass schmale Fugen entstehen, in die das gedroschene Korn hineinfällt. Lange (1779, S. 392; auch Meinert 1796, S. 490) schreibt daher Bohlen mit keilförmigen Querschnitten vor, die gegeneinander zu legen sind. Empfohlene Querschnitte sind nach Meinert (ebd., S. 509) 1 Fuß (31cm) Breite, 10 bis 12 Fuß (3,31-3,75m) Länge und 1 Zoll (2,6cm) Stärke. Des Weiteren sollen sie herausnehmbar sein, um sie gegebenenfalls umdrehen zu können (ebd.). Wichtig für Bohlen ist auch der Schnitt und die vorherige Verarbeitung des Holzes. Nach Meinert (ebd., S. 244) sind Bohlen aus Nadelholz, wie auch gute Bretter, durch den Kern des Stamms zu schneiden. Um ein späteres Verwerfen zu verhindern (gegen das Spalten, gegen Risse oder „Anwürfe") sollen die Bohlen in fließendes Wasser oder in Salzwasser gelegt und anschließend gut getrocknet werden (ebd.).

Bei den Bauuntersuchungen fanden sich nur vier Scheunen mit ausgebohlten Scheunefluren: Groß Lubolz (1738 d), Klein Lubolz (1804 d), Schlepzig (um 1870) und Pretschen (1797 d) (Abb. 97). Alle vier Scheunen liegen im nördlichen Spreewaldgebiet. Ausgebohlte Scheuneflure sind daher ein konstruktives Merkmal dieser Region. Sämtliche Bohlen sind aus Kiefernholz hergestellt. Ihre Abmessungen betragen 22-37 x 7-8cm. In den beiden Scheunen Groß und Klein Lubolz sind die Bohlen mit Nuten und eingeschobener Feder verbunden. Hier, wie auch in Schlepzig, laufen die Bohlen unter die seitlichen Bretterwände des Scheuneflurs und konnten daher gewendet werden. Dies scheint in Abständen auch vorgekommen zu sein, da bei einigen Stößen die Federn nicht mehr vorhanden sind. Die Bohlen selbst liegen immer frei mit einem Hohlraum auf den Bundschwellen der Scheuneflure auf, haben aber im Fall von Klein Lubolz noch zusätzlich untergelegte mittige Balken als Auflager. Alle Bohlen besitzen kaum Fugen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das verwendete Holz vor dem Einbau ausreichend getrocknet worden war.

Lehmfußboden

Wesentlich häufiger in Scheunefluren ist ein Lehmfußboden. Er soll im Allgemeinen mit der Oberkante der Torschwelle, besser jedoch etwas höher als diese und bündig mit den Saumschwellen (seitliche Schwellen) abschließen (Lange 1779, S. 390).

Es wird zwischen zwei Arten des Lehmfußbodens unterschieden: dem trockenen und dem nassen Lehmfußboden. Beide wurden mit Pritschen geschlagen, so dass sie in der Literatur auch als Lehmschlag, heute auch als Lehmestrich, bezeichnet werden.

Trockene Lehmfußböden (auch die trockene Lehmtenne) sind nach Meinert (1796, S. 488) weniger stabil und müssen schon nach einigen Jahren durch nasse Böden ersetzt werden. Vor dem Herstellen des Fußbodens wird von einigen Autoren, so z. B. von Jaspers (1890, S. 111) und Gilly (1811, T. 3, S. 116) ein Ausgraben des Bodens und die Herstellung eines Unterbodens angeraten. Die Grube soll 1 Fuß tief sein und mit kleinen Kieseln gefüllt werden. Anschließend folgt der Lehmfußboden, der bei Gilly aus einem trockenen, fetten und klein geschlagenen Ton besteht (ebd.). Er kann im Verlauf des ganzen Jahres, vor allen Dingen aber bei schlechter Witterung hergestellt werden (Lange 1779, S. 390). Hierzu wird der Lehm in Stücke oder Batzen, also in einem relativ trockenen Zustand, angefahren und 1 bis 1 ½ Fuß „gerammet" oder mit einer „Tennenpritsche" (auch mit dem Dreschflegel) geschlagen. Ist er zu trocken, kann er mit einer Gießkanne etwas angefeuchtet werden. Er wird dann so lange geschlagen, bis keine Risse mehr zu sehen sind. Anschließend folgt nach Meinert (1796, S. 488) eine weitere Decklage aus gut durchgearbeitetem Lehm (ohne Steinchen), die wiederum aufgeschlagen wird. Der Lehmfußboden ist so stark, dass am Ende „... die Tenne um etwas höher liegt, als die Schwellen in den Einfahrten, damit die Wagenräder keine Schläge auf dieselben machen und sie verderben können." (ebd.). Um ihn noch widerstandsfähiger zu machen, folgt ein Überzug aus Rinderblut und fein geriebenem Eisenstein oder zerdrücktem Hammerschlag (ebd.).

Der nasse Lehmfußboden (auch die nasse Lehmtenne oder der Lehmestrich) kann nur im Frühjahr hergestellt werden. Hierbei wird der Lehm „... bei voller Erdfeuchtigkeit ..." (Lange 1779, S. 391) aufgebracht, möglicherweise mit Wasser bespritzt,



Abb. 93: Klein Lubolz, Einfahrtstor in den seitlichen Scheuneflur 2, 2002.



Abb. 94: Jocksdorf, Einfahrtstor, Detailaufnahme des Verschlussriegels, 2005.



Abb. 95: Mödlich 1, Einfahrtstor, Innenansicht, 2005.



Abb. 96: Mödlich 1, Einfahrtstor, Außenansicht, 2005.



Abb. 97: Groß Lubolz, Blick auf den ausgebohlten Scheuneflur, 2002.

eine Weile stehen gelassen, „... damit er um so zäher wird ...“ (Meinert 1796, S. 489) und nachher „gekerbt“ oder mit der Pritsche, die prismatische Vertiefungen hat, geschlagen bis er keine Risse mehr hat. Es folgt eine weitere Schicht aus gut zubereitetem (getretenem) Lehm, die erneut aufgebracht, wiederum stehengelassen und dann mit einem Gemisch aus Hammerschlag, Eisenstein, Ochsenblut oder Pferdeurin verdünnt und eben geschlagen wird. Weitere Zuschlagstoffe, wie Zuckerwasser (Meinert 1796, S. 489) oder Sirup, sollen die Zähigkeit des Bodens erhöhen. Wichtig bei der Herstellung des nassen Lehmfußbodens ist die längere Herstellungsdauer bis zur Benutzbarkeit des Bodens.

Wie die Bauuntersuchungen ergaben, sind fast alle Scheuneflure mit einem Lehmfußboden ausgestattet (56 von 70). Die restlichen Fußböden sind entweder ausgebohlt oder aber durch einen Zementestrich vollständig ersetzt. Der Lehmfußboden findet sich in allen Zeitabschnitten und in allen Regionen Brandenburgs. Die Untersuchungsergebnisse zur Beschaffenheit und Stärke sind recht bescheiden. In den meisten Fällen war es nicht möglich, die Stärke und Schichtenfolge zu ermitteln. Hierzu wären kleinere Grabungen notwendig gewesen, die zwar anfangs vorgenommen, dann aber aufgrund eines Zwischenfalls mit einem Bewohner und auch wegen des hohen zeitlichen Aufwands verworfen wurden. Die Ergebnisse beschränken sich daher auf fünf Grabungen und auf die oberflächliche Betrachtung des Bodens.

Eine wichtigste Fragestellung betrifft die Höhe des Fußbodens im Verhältnis zur Querbundschwelle des Scheuneflurs. Nach Angaben der Bauliteratur könnte man davon ausgehen, dass die Oberkante der Bundschwelle bündig mit dem Fußboden abschließt. Dies ist nur bei einem Fünftel der Scheunen der Fall (13 von 70 unters. Sch.).[73] Wesentlich mehr Scheunen haben ein Fußbodenniveau nahe der Unterkante der Schwellen. Dies ist bei mehr als der Hälfte (42 v. 70) der Scheunen der Fall. Einige wenige unter ihnen, so in Bahnsdorf und Großkmehlen 1, besitzen einen sichtbaren Sockel unter der Schwelle. Allgemein lassen sich für die unterschiedlichen Niveaus keine regionalen oder zeitlichen Hintergründe erkennen. Sie erklären sich aber durch die verschiedenen Arten der Herstellung.

Allgemein ist der Lehmfußboden, wenn er nicht durch mangelnde Pflege verrottet ist, sehr fest. Die Gesamtstärke einiger Lehmfußböden liegt bei 20cm (Zollchow, Kemnitz), in Beelitz bei 28cm, in Sagritz, Gartz und Großkmehlen nur bei um die 10-15cm. Bei einigen konnten mehrere Schichten festgestellt werden. So hat der Lehmschlag in Beelitz unten eine 16cm und oben eine 12cm starke Schicht. In Lüdersdorf findet sich eine Schichtenfolge (von unten nach oben) aus 13cm krümeligem losem Lehm, 5cm rötlich festem Lehm und 9cm gelblich festem Lehm mit einer Gesamtstärke von 30cm. Auch in Stolzenhagen 1 sind drei Schichten von insgesamt 31cm Stärke (unterste Lage 5cm, darüber 12cm mit Lehm und Strohhäckselbeimengungen, oberste Lage 14cm fester Lehmschlag) erhalten. Die hohe Schichtenanzahl in Lüdersdorf und Stolzenhagen 1 zeigt, dass Lehmfußböden im Laufe ihrer Lebenszeit mehrfach ausgebessert werden mussten. Außerdem weist die mit Strohhäckseln vermengte Lehmschicht in Stolzenhagen 1 darauf hin, dass bei Reparaturen der vorhandene Lehmfußboden nicht entfernt wurde. Offensichtlich überzog man einfach den alten Boden mit einer neuen Lehmschicht, sodass das neu entstandene Fußbodenniveau erst in der letzten Nutzungsphase auf Oberkante der Bundschwellen lag.

Die verschiedenen zu Beginn schon erwähnten Niveaus können auch die Folge der Herstellung im Rahmen des gesamten Bauablaufs gewesen sein. Wie von Jaspers (1890, S. 111) beschrieben, soll vor Anlegen des Fußbodens die gesamte Fläche ausgegraben werden. Eine eingebrachte Kiesschicht verhindert das Eindringen der Untergrundfeuchte. Des Weiteren wird von vielen Autoren unterstrichen, dass ein Lehmfußboden am besten im Frühjahr, im so genannten „erdfeuchten“ Zustand eingesumpft werden soll. Da, wie im Kapitel „Scheunenbau“ (S. 16) dargestellt, die meisten Scheunen im Mai, eher im Juni fertiggestellt wurden und man sie wohl schon für die kommende Ernte im Sommer und Herbst benutzen wollte, liegt die Vermutung nah, dass die Fußböden schon nach dem Bau der Fundamente, aber noch vor dem Auflegen der Bundschwellen und der anderen Zimmermannsarbeiten hergestellt wurden. Tatsächlich war das Herstellen des Fußbodens nicht Aufgabe des Handwerkers, in diesem Fall des Zimmermanns, sondern des Bauern und Nutzer der Scheune. Um diese Frage eindeutig klären zu können, wären archivalische Texte notwendig, die Nutzungs- und Bauabläufe einer Scheune genauer beschreiben. Solche Quellen liegen leider zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.

---

[73] Scheunen mit bündigem Anschluss des Scheuneflurfußbodens an die seitlichen Bundschwellen sind: Altwriezen (1839 d), Babitz (1734 i), Bad Freienwalde (1789 d), Gartz (um 1850), Horno 1 (1855 i), Kladow (1808 d), Klasdorf 2 (um 1870), Neulietzegöricke (1764 d), Röpersdorf (1864 d), Stolzenhagen 2 (1849 d), Storkow 2 (Ende 17. Jh.), Wünsdorf (1795 d).



Abb. 98: Ortslagenplan des Ortes Horno aus dem Jahr 1851, ohne Maßstab; Beschriftung: „Plankarte von der Feldmark Horno, Kreis Guben, vermessen im Jahre 1845/46, copirt im Jahre 1851 durch E. Denst“, BLHA, Rep. 24 Generalkommission, Landeskulturamt Guben, Karte Nr. 2: 1851, Karte von der Feldmark Horno, M. 1:3.000.

Eine weiterer auffälliger Befund ist auch, dass die oberste Lehmschicht nicht, wie angegeben, von besonderer Reinheit ist. Es finden sich zahlreiche, leicht sichtbare Beimengungen. Typisch sind kleine Steinchen (Werdermühle, Seddin 2), aber auch Kalkspatzen (Michendorf 1, Klasdorf 1, Dierberg) oder Gipsbröckchen (Groß Leuthen). Der in der Literatur häufig erwähnte Überzug mit Rinderblut oder Pferdeurin ist fast nie erhalten. Nur in Klasdorf 1 sind Reste von Blut sichtbar. Einige Lehmmassen sind auffällig rötlich gefärbt (Klasdorf 1), so dass man die Verwendung von Ziegelmehl vermuten könnte. Beimengungen von Hammerschlag (= abgefallene Späne beim Schmieden), die man anhand von Rostflecken hätte entdecken müssen, finden sich nie.

Rampen

Neben den Fußböden sind Rampen an den Zufahrten von Belang für den Scheuneflur. Schon bei der Auswertung des Scheunenbestands in Horno (Schmidt 2006a) stellte sich die Frage, ob der ältere, zum Zeitpunkt der Bauaufnahmen nicht mehr erhaltene Bestand mehrheitlich als Einfahrts- oder Durchfahrtsscheune konstruiert worden war. Um diese Fragen hier klären zu können, wurden sämtliche Hinweise zusammengetragen. Eine wichtige Quellen war dabei die erhaltene Nachseparationskarte der Ortslage Horno von 1851 (Abb. 98). Sie stellt den älteren, wohl mehrheitlich vor Ende des 18. Jhs. errichteten, Baubestand dar. Auf der Karte sind sowohl die in der Gartenlage befindlichen Vorgänger-Scheunen als auch die Zuwegungen zu ihnen eingezeichnet. Die überwiegende Zahl der Scheunen waren offensichtlich Einfahrtsscheunen. Die Wege enden vor den Scheunen, weiten sich und laufen dann seitlich an ihnen vorbei in den hinteren Grundstücksteil. Einige wenige, so z. B. auf Grundstück Nr. 4, waren offensichtlich Durchfahrtsscheunen. Hier lief der Weg folglich durch die Scheune und rückseitig weiter in den Grasgarten. Da diese Wege häufiger befahren wurden, kann vermutet werden, dass sie befestigt gewesen sein müssen. Dieser Verdacht konnte allerdings im Rahmen der vollflächigen archäologischen Ausgrabungen in Horno nicht bestätigt werden. Pflasterungen oder andere Formen der Befestigung wurden nicht gefunden.[74] Die Hornoer Scheunen oder allgemein die Scheunen der südlichen Niederlausitz stellen mit ihrer Gartenstellung einen Sonderfall in Brandenburg dar. Tatsächlich befinden sich im nördlichen Teil Brandenburgs die Scheunen überwiegend an der Rückseite des Wirtschaftshofs (siehe Kap. „Lage der Scheune“, S. 33). Gerade die unmittelbare Nähe des Wirtschaftshofs macht eine Befestigung des Wegs beidseitig der Scheune sehr wahrscheinlich. Dies wird übereinstimmend auch von den damaligen Autoren gefordert. So schreibt Lange (1779, S. 137), dass „... der Anlauf in die Scheune ...“ besser gepflastert sein soll. Über die Behandlung des rückseiti-

[74] Freundliche Auskunft von Claudia Melisch am 9.12.2004, Grabungsleiterin in Horno.



Abb. 99: Michendorf 1, Hofseite mit gepflasterter Rampe zum Einfahrtstor, 2005.



Abb. 100: Mödlich 2, Ansicht der Straßenseite (Rückansicht) mit neuem Graben vor der Scheune. Durch ständige An- und Umbauten der Wege ist die Zuordnung von Gebäude und Umgebung verloren gegangen; 2005.



Abb. 101: Großthiemig, Rückansicht, 2003.



Abb. 102: Großthiemig, Detailaufnahme des Deichselfensters in der Rückwand der Scheune, 2003.



Abb. 103: Großkmehlen 1, angeschleppter Raum an der Rückseite der Scheune. Die Einfachdeckung mit Biberschwanzziegeln ist sekundär; 2005.

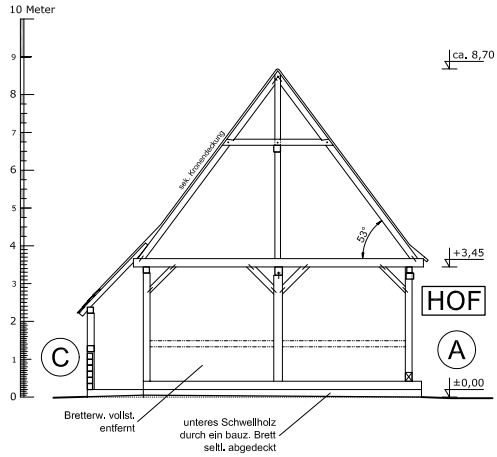


Abb. 104: Großkmehlen 1, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

gen Wegs hinter der Ausfahrt dagegen werden keine Aussagen getroffen.

Um diese Fragestellung klären zu können, wurde im Verlauf der Bauuntersuchungen die Befestigung der Wege vor und hinter der Scheune kartiert.

Das Ergebnis ist in der Summe enttäuschend und daher nur sehr schwer zu interpretieren. Ein wesentliches Problem stellt der Erhaltungszustand der jeweiligen gesamten Hofanlage dar. In sehr vielen Fällen sind die Wirtschaftshöfe durch die Umstrukturierung zu DDR-Zeiten und die allgemeine Auflösung der bäuerlichen Wirtschaft nicht mehr in Benutzung, so dass auch die ehemals befestigten Hofflächen nicht mehr gepflegt wurden. Meistens ist daher überhaupt kein Pflaster mehr sichtbar. Die meisten Scheunen haben keine, wie angenommen, befestigte Zuwegung, sondern sind über einen festgetretenen Erdboden zu befahren. Auch bei den Scheunen in der Gartenlage findet sich keine vorderseitige Befestigung (44 der 56). Nur elf über ganz Brandenburg verteilte Höfe besitzen ein noch erhaltenes und sichtbares Lesesteinpflaster, das auch im Bereich vor der Scheune ausgelegt worden ist. Der Hof Ketzin hat ein für Brandenburg seltenes Ziegelpflaster. Bei einigen Scheunen ist das Pflaster zu einer erkennbaren Rampe vor der Scheune angelegt worden (Abb. 99). Dass es sich bei dieser Pflasterung um eine bauzeitliche Anlage handelt, kann nur vermutet werden.

Bei den rückwärtigen Ausfahrten findet sich in keinem Fall eine Befestigung. In den meisten Fällen kann noch die Zuwegung (z. B. eine Brücke) erahnt werden. Häufig ist selbst diese durch jüngere Umbauten entfernt (Abb. 100).

6.1.3. Die Rückseite und die Ausfahrten

Beim Scheuneflur sollte auf der Rückseite eine Ausfahrt sein, so jedenfalls der Wunsch der seinerzeitigen Autoren (Gilly 1811, T. 3, S. 107; Meinert 1796, S. 496). Wenn dies nicht möglich sei, dann „... muß alsdenn in der entgegengesetzten Wand eine Öffnung mit einer Klappe angebracht werden, wodurch man auf kurzen Tennen die Wagendeichsel führt, und überhaupt beim Wurfen oder Wurfeln und Reinmachen des Getreides Luftzug erhält." (Meinert 1796, S. 496). Diese Öffnung soll eine Weite von 2/3 des Tores haben (Lange 1779, S. 119). Rückseitig kann sich aber auch ein angeschleppter Raum befinden, der dem Wagen diente und von Lange (ebd., S. 121) als ein „armseliges Scheunenmodell" bezeichnet wurde.

Eindeutig ist, dass sich an der Rückseite des Scheuneflurs eine Öffnung oder mindestens eine Ausbuchtung für die Deichsel befinden muss. Dafür kommen in Brandenburg drei Varianten in Frage. Die erste besteht aus einem einfachen Loch. Die zweite ist eine Tür und die dritte ist eine angeschleppte Kammer.

Trotz der Annahme, dass sich auf der Rückseite des Scheuneflurs irgendeine Öffnung befinden muss, gibt es Scheunen mit einer geschlossenen Rückwand. In Finsterwalde, Wiepersdorf und Klein Lubolz (SF2) ist dies jeweils der Fall. In ersten Beiden sind nur die Rückwände aus Ziegelmauerwerk hergestellt, im Fall von Finsterwalde bauzeitlich und in Wiepersdorf nachträglich. In Klein Lubolz ist dies nicht zu klären. Auch ein einfaches Loch, wie es in der Literatur häufig angegeben wird, findet sich nur in Großthiemig. Hier diente ein durch Bohlen abgestütztes Fenster im Bruchsteinmauerwerk auch als Auflage für die Deichsel (Abb. 101 u. 102). In Schleppzig findet sich ein freigelassenes Gefach mit einfacher Brettertür. Beide Öffnungen sind nicht vergittert oder anderweitig abgesichert.

Die überwiegende Anzahl der Einfahrtsscheunen besitzt auf der Rückseite eine einfache Tür. 41 Scheunen haben einen Scheuneflur mit rückseitiger, auf der Mittellängsachse angeordneter Tür. Nur in vier Fällen (Fredersdorf/Um, Lichtenberg, Michendorf 1 und Pretschen) ist die Tür neben dem Wandständer angeordnet. Die lichten Öffnungsmaße aller Türen variieren in der Breite zwischen 120cm (Beelitz) und 64cm (Leest) und in der Höhe zwischen 195cm (Klasdorf 2, 1890er Jahre) bis 165cm in Leest. Die Höhe würde in allen Fällen genügen, um ein Pferd mit gesenktem Kopf nach draußen zu führen. In der Regel sind die Türen mit einem separaten Sturz versehen, so dass das sonst regelmäßige Riegelwerk der Rückwand hier unterbrochen ist (siehe auch Kap. „Türen", S. 91). Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Öffnungsweiten, dem Alter oder der Region der jeweiligen Scheune.

Angeschleppte Räume

Wie schon im Kapitel „Raumaufteilung" beschrieben, besitzen Scheunen der Niederlausitz am Scheuneflur rückwärtig angeschleppte Räume. Auch hier hätte man erwarten können, dass zum Regulieren des Luftzugs eine rückwärtige Öffnung notwendig sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Von den sieben Scheunen mit einem solchen Anbau hat nur die Scheune Dobra eine Ausgangstür. Diese dient, da die Scheune verdreht zum Hof auf dem Grundstück angeordnet ist, als Zugang vom Wirtschaftshof.

Der angeschleppte Raum ist geometrisch eine Verlängerung des Scheuneflurs (Abb. 103-106). Seine Breite entspricht in der Regel der Breite des Scheuneflurs. Seine lichte Tiefe variiert zwischen

1,30 bis 1,70m. Es finden sich aber auch Fälle, bei denen der angeschleppte Raum breiter, dafür aber weniger tief am Scheuneflur angeordnet ist. In der Scheune Borken hat dieser nur eine lichte Tiefe von 1,07m, ist aber 11m (lichtes Maß) lang. Die lichten Höhen sind im Wesentlichen durch die Dachneigung des Hauptbaus bestimmt. An der zum Scheuneflur zugeneigten Seite haben sie die Höhe des Wandrähms, an der gegenüberliegenden Seite eine lichte Höhe von über 1,75m (Dobra und Borken, 1,75m; Großkmehlen 1, 2,25m; Klasdorf 1, 2,09m). Sie können daher bequem betreten werden, genügen aber auch dem Abstellen von Acker- und Dreschgerät.

Der angeschleppte Raum ist baugleich zum Hauptbau und immer in einem Zug mit ihm errichtet worden. Folglich ist, wie bei allen Scheunen der Region, die unterste Gefachreihe ausgeblockt. Die darüber liegende ist, auch wie der Hauptbau, mit Lehmstaken gefüllt. Das dreieckige Feld unterhalb der Dachschräge versah man, da es nur schwer dauerhaft mit Lehmstaken gefüllte werden konnte, zur Bauzeit schon mit einer einfachen Verbretterung. Das Dach über der Anschleppung besitzt die gleiche Dachhaut wie der Hauptbau (bei den untersuchten Scheunen zur Bauzeit eine Weichdeckung, wahrscheinlich mit Roggenstroh). Das Dachtragwerk besteht in den meisten Fällen aus, am unteren Ende, verlängerten Aufschieblingen, die auf den Sparren befestigt wurden und auf dem Dachbalkenende aufklauen (Klasdorf 1, Dobra). Sie können aber auch als kurze Sparren, wie in Klein Lubolz oder Borken, neben den Hauptsparren angeordnet sein und auf das Wandrähm aufklauen. In beiden Fällen klauen sie am unteren Ende auf das Wandrähm des Anbaus auf.

Auch anhand des Fußbodens lässt sich erkennen, dass der angeschleppte Raum im Prinzip eine Verlängerung des Scheuneflurs darstellt. Soweit in den wenigen erhaltenen Beispielen erkennbar, trennt keine Traufschwelle den Fußboden zwischen den beiden Raumteilen. Der häufige Lehmfußboden läuft in einem Stück bis in den hinteren Raum durch (Klasdorf 1, Borken, Großkmehlen 1, Neupetershain-Nord 1 und 2). Nur in den Scheunen des Spreewaldgebiets (Klein Lubolz) verhält es sich anders. Hier endet der Bohlenbelag des Scheuneflurs an der rückwärtigen Traufschwelle, so dass der Lehmfußboden des angeschleppten Raums tiefer liegt.

6.1.4. Die seitlichen Trennwände

Von besonderer Bedeutung sind die am Scheuneflur seitlich angeordneten Trennwände. Schließt auf der Rückseite von ihnen ein Tass an, so mussten sie zwei Funktionen erfüllen. Zum einen sollten sie beim Einbansen verhindern, dass die gestapelte Ernte (die Garbenbündel) nicht auf den Scheuneflur fällt. Damit man aber gleichzeitig einen Zugang in den Tass hatte, musste sie leicht zu überwinden sein. Zum anderen verhinderte sie dann beim späteren Ausdreschen, dass das Korn nicht in die Ernte sprang. Alle Getreidescheunen in Brandenburg haben daher seitlich eine halbhohe, leicht zu überwindende, Wand in unterschiedlicher Ausführung. Dies ist ab Mitte des 18. Jahrhunderts, auch laut der damaligen Bauhandbücher, eine mit Brettern beschlagene Wand. Baubeamte waren dazu angehalten zu überprüfen, dass „... Taß-Wände zu beyden Seiten derer Scheunen-Fluhre mit Brettern verkleidet ...“ (CCM 1741, S. 14) sind. Gefüllt waren diese Wände demnach nicht. Ende des 18. Jhs. setzte eine Diskussion darüber ein, ob eine Ziegelfüllung statt der Bretter sinnvoller wäre. Gilly propagierte daher (1811, T. 3, S. 119), um das Bau- und Nutzholz in allen königlichen Ämtern zu schonen, die Scheuneflurwände nicht mehr mit „Bretterbohlen“ sondern mit Lehmstaken oder Mauerziegeln zu füllen. Meinert hielt diese ausgemauerten Wände wiederum für nicht „dauerhaft“ und empfahl, wie schon üblich, die „Bansenwände“ zu verbrettern (1796, S. 491). Dieser Ratschlag wurde im 19. Jahrhundert aufrechterhalten (z. B. Menzel 1838, S. 180). Betreffend der Konstruktion bleiben die Beschreibungen ungenau. Nach Meinert (1796, S. 475) sollen die seitlichen Scheuneflurwände 4 bis 5 Fuß (1,25-1,56m), nach Menzel (1838, S. 180) 3 ½ bis 4 Fuß (1,09-1,25m) hoch sein. Sie sind von außen zu verbrettern, „... sodass die Bretter auf den Schwellen aufstehen.“ (Meinert 1796, S. 491). Konstruktionen mit ausgebohlten oder ausgeblockten Trennwänden wurden nicht beschrieben.[75]

Beim konstruktiven Vergleich der seitlichen Scheuneflurwände (71 Scheunen) zeigten sich sehr interessante Ergebnisse betreffend des Alters, der Region, der Konstruktion und der konstruktiven Höhe. Der Höhenunterschied zwischen den Trennwänden ist beträchtlich. Die höchsten Trennwände finden sich in der westlichen Prignitz, hier für die Zeit des späten

[75] Um eine Vergleichsmöglichkeit mit den untersuchten Scheune herzustellen, muss zu Beginn die Frage der eigentlichen Höhe der seitlichen Trennwände beantwortet werden. Wie im vorangegangen Absatz erläutert, verlief bei der Mehrzahl der Scheunen zum Zeitpunkt ihrer Errichtung der Fußboden mehr oder wenige bündig mit der Unterkante der Schwellen. Dies bedeutet, dass für die Höhe der Trennwände die Strecke von der Unterkante der Bundschwelle bis an die Oberkante des Scheuneflurriegels ausschlaggebend war (konstruktive Höhe).



Abb. 105: Klasdorf 1, Blick in den rückwärtig angeschleppten Raum. Die Tür an der Rückwand ist nachträglich, ebenso das Dachwerk des Hauptbaus sowie die gesamte Dachdeckung; 2004.



Abb. 106: Klasdorf 1, angeschleppter Raum an der Rückseite der Scheune, 2004.

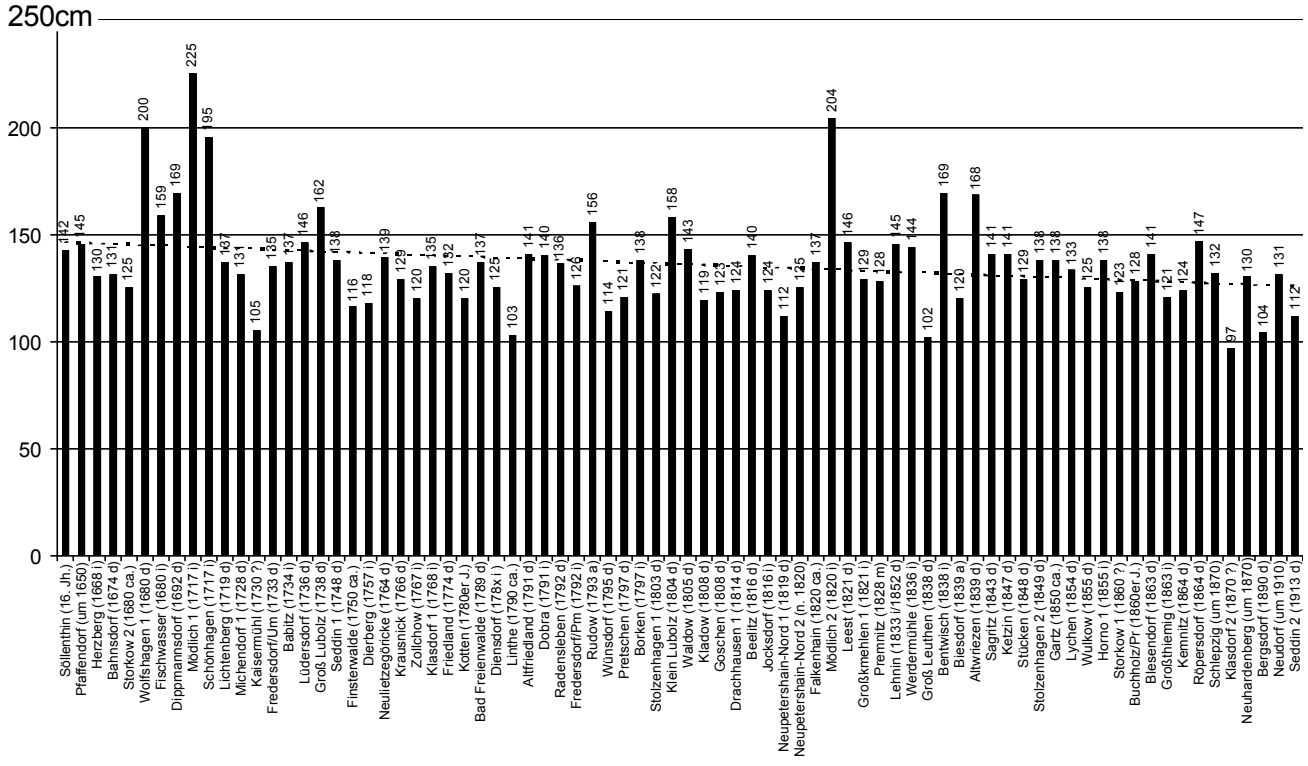


Abb. 107: Aufgemessene seitliche Scheuneflurtrennwandhöhen nach chronologischer Ordnung, 2006.

17. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Es handelt sich durchweg um Scheunen, die zum Bergen von Heu und von Getreide verwendet wurden. So befindet sich der obere Riegel z. B. in Schönhagen auf 195cm (konstr. Höhe), in Mödlich 1 sogar etwas höher auf 225cm (konstruktive Höhe). Ähnlich hoch auch der Riegel in Mödlich 2 (204cm). In den restlichen Landesteilen Brandenburgs sind im gesamten Untersuchungszeitraum die Höhen bedeutend niedriger. Es sind ausschließlich Getreidescheunen mit seitlichen Trennwandkonstruktionen, wie sie auch in der Baufachliteratur beschrieben werden. Zwischen ihnen gibt es erhebliche Höhenunterschiede. So haben die Scheunen Altwriezen (168cm), Fischwasser (159cm) und Röpersdorf (147cm) ausgesprochen hohe Trennwände. Die niedrigsten Trennwände finden sich in Bergsdorf (104cm), Groß Leuthen (102cm) und Klasdorf 2 (97cm). Klammert man die Scheunen der Prignitz aus, dann liegt die durchschnittliche Höhe bei 131cm. Dabei lässt sich ein Zusammenhang zwischen Erbauungszeitpunkt und Höhe feststellen. Je jünger eine Scheune ist, desto niedriger ist ihre Trennwand (Abb. 107). Gerade die Scheunen von vor 1750 haben auffällig hohe Trennwände von um und über 130cm. In der restlichen Zeit scheint die Trennwandhöhe sehr wechselhaft, erst Ende des 19. Jhs. lässt sich eine gewisse Abnahme ausmachen.

Die eigentliche Tragkonstruktion aller Trennwände ist in allen untersuchten Scheunen gleich. Es handelt sich jeweils um eine Fachwerkkonstruktion bestehend aus einzelnen Ständern, Streben und Riegeln. Unterschiedlich ist in jedem Fall die Art der Füllung der unteren Wandbereiche. Insgesamt konnten bei den untersuchten Scheunen fünf verschiedene Arten der Füllung dokumentiert werden:
- die Lehmstakenfüllung,
- die Bretterfüllung,
- die Balkenfüllung (ausgeblockt),
- die Bohlenfüllung (ausgebohlt),
- die Verbretterung und
- die Kombination aus zwei Konstruktionsweisen.

Scheunentrennwände mit Lehmstakenfüllung

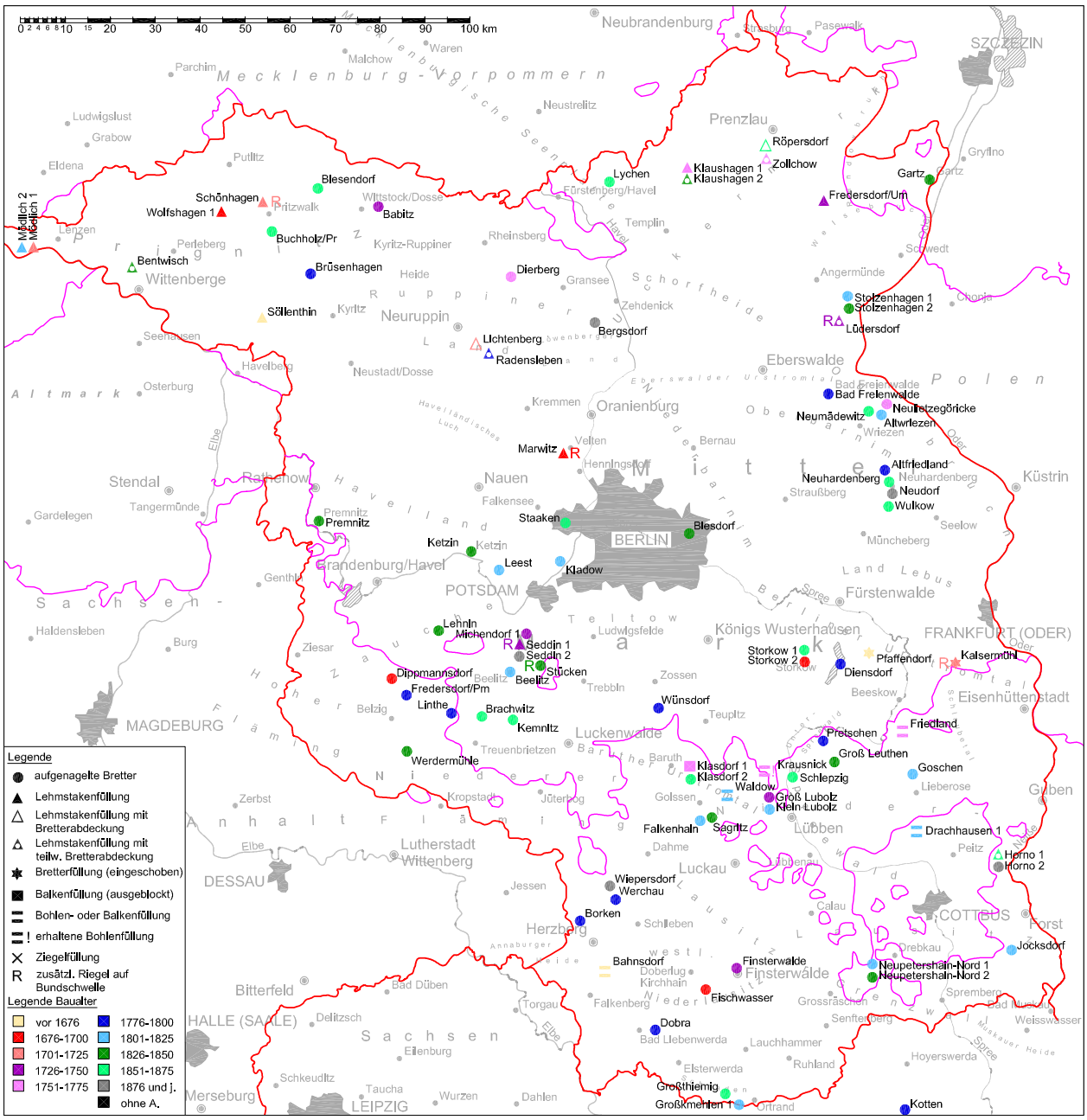
Die wohl älteste Form der Schließung des seitlichen Wandbereichs besteht aus einer Lehmstakenfüllung (Abb. 108). Hierzu wurden in die oben und unten angrenzenden Hölzer Kerben und Keilnuten geschlagen und Holzstaken aus gespaltenem Holz eingeschoben. Dieses Skelett wurde dann mit einem Gemisch aus Lehm und Stroh umwickelt, ausgestopft und mindestens auf der Flurseite glatt gestrichen; auf der Tassseite blieben die Holzstaken meist sichtbar. Eine solche Lehmstakentrennwand konnte aus Holzresten hergestellt werden. Aufwendiges Aufsägen zur Herstellung von Brettern entfiel. Sie kann aus diesem Grund für Brandenburg als die einfachste und wohl auch älteste Form der Trennwandkonstruktion bezeichnet werden. Sie wurde sowohl bei niedrigen als auch bei relativ hohen Trennwänden eingesetzt. Seddin 1 besitzt niedrige Trennwände (138cm), die mit Lehmstaken gefüllt sind (Abb. 109). Die Lehmstaken sind hier zwischen dem Scheuneflurriegel und einem hierfür zusätzlich zwischen die Bundständer eingezapften Riegelholz über der Schwelle befestigt. Die Fixierung erfolgte durch ober- und unterseitig eingebeilte Kerben. Dieses seitlich eingezapfte Riegelholz findet sich häufiger an vergleichbaren Trennwänden des 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Es diente wohl dazu, die doch empfindliche Lehmstakenwand vor den Schlägen der Dreschflegel zu schützen.

Lehmstakenfüllungen sind auch bei den relativ hohen seitlichen Trennwänden der Prignitz üblich (Mödlich 2, QS, S. 270).[76] Die unteren Wandbereiche können hier ein- oder zweifach verriegelt sein. In beiden Fällen ist die zu überwindende Höhe in etwa gleich (Schönhagen, einfach verriegelt, 195cm; Mödlich 2 zweifach verriegelt, 204cm). Befinden sich Schwelle-Rähm-Streben seitlich des Scheuneflurs, dann sind die oberen seitlichen Felder ebenfalls durch eine Lehmstakenfüllung geschlossen (Mödlich 2). Sind dort Fuß- und Kopfstreben, wie es an älteren Scheunen der Prignitz üblich ist (z. B. Mödlich 1), dann ließ man diese Bereiche offen. Die Lehmfüllungen selbst sind zum Scheuneflur hin glatt gestrichen.

Scheunentrennwände mit Bretterfüllung

Eine zweite Form der Füllung der seitlichen Trennwände besteht in dem Einschieben kleiner vertikaler Bretter oder gespaltener Holzstücke (wie Schwarten). Eine solche Füllung konnte in keiner Bauaufnahme dokumentiert werden. Hierzu liegen nur die Angaben zwei veröffentlichter Scheunen vor. Die eine ist Pfaffendorf (um 1650) und wurde von Hans-Jürgen Rach (1992, S. 62) aufgenommen. Die andere in Kaisermühl (Anf. 18. Jh., Brunne 1965, o. S.) ist ohne Kommentar publiziert. Beide haben in der Querschnittszeichnung eine Füllung aus vertikalen Brettchen (Abb. 110). Nicht geklärt ist hier,

[76] Scheunen mit hohen Lehmfachwerkwänden sind: Bentwisch (1838 i, 169cm), Mödlich 1 (1717 i, 225cm), Mödlich 2 (1820 i, 204cm), Schönhagen (1717 i, 195cm), Söllenthin (16. Jh., 142cm), Wolfshagen 1 (1680 d, 200 ca.cm).


Legende
aufgenagelte Bretter
Lehmstakenfüllung
Lehmstakenfüllung mit Bretterabdeckung
Lehmstakenfüllung mit teilw. Bretterabdeckung
Bretterfüllung (eingeschoben)
Balkenfüllung (ausgeblockt)
Bohlen- oder Balkenfüllung
erhaltene Bohlenfüllung
Ziegelfüllung
zusätzl. Riegel auf Bundschwelle
Legende Baualter
vor 1676
1676-1700
1701-1725
1726-1750
1751-1775
1776-1800
1801-1825
1826-1850
1851-1875
1876 und j.
ohne A.
BERLIN
POTSDAM
MAGDEBURG
HALLE (SAALE)
LEIPZIG
DESSAU
COTTBUS
FRANKFURT (ODER)
Neubrandenburg
Prenzlau
Eberswalde
Oranienburg
Neuruppin
Wittenberge
Stendal
Rathenow
Brandenburg/Havel
Luckenwalde
Königs Wusterhausen
Fürstenwalde
Eisenhüttenstadt
Lübben
Luckau
Lutherstadt Wittenberg
Herzberg
Bad Liebenwerda
Finsterwalde
Senftenberg
Hoyerswerda
Weisswasser
Bad Düben
Eilenburg
Torgau
Bitterfeld
Delitzsch
Merseburg
Zerbst
Gardelegen
Osterburg
Seehausen
Perleberg
Pritzwalk
Templin
Angermünde
Schwedt
Gryfino
Szczecin
Pasewalk
Strasburg
Malchow
Waren
Parchim
Ludwigslust
Grabow
Eldena
Putlitz
Lenzen
Bentwisch
Schönhagen
Wolfshagen 1
Blesendorf
Wittstock/Dosse
Babitz
Buchholz/Pr
Kyritz-Ruppiner
Rheinsberg
Brüsenhagen
Heide
Dierberg
Gransee
Zehdenick
Sollenthin
Kyritz
Lichtenberg
Radensleben
Bergsdorf
Neustadt/Dosse
Havelberg
Kremmen
Marwitz
Velten
Hennigsdorf
Bernau
Nauen
Falkensee
Premnitz
Ketzin
Staaken
Blesdorf
Leest
Kladow
Genthin
Ziesar
Haldensleben
Burg
Belzig
Linthe
Brachwitz
Kemnitz
Dippmannsdorf
Fredersdorf/Pm
Beelitz
Stücken
Seddin 1
Seddin 2
Michendorf 1
Lehnin
Ludwigsfelde
Teltow
Trebbin
Zossen
Wünsdorf
Teupitz
Pretschen
Friedland
Groß Leuthen
Krausnick
Schlepzig
Waldow
Goschen
Lieberose
Golssen
Groß Lubolz
Klein Lubolz
Falkenhain
Sägritz
Drachhausen 1
Peitz
Horno 1
Horno 2
Werdermühle
Treuenbrietzen
Jüterbog
Kropstädt
Jessen
Wiepersdorf
Werchau
Borken
Schlieben
Calau
Drebkau
Jocksdorf
Bahnsdorf
Doberlug Kirchhain
Falkenberg
Elsterwerda
Großthiemig
Großkmehlen
Ortrand
Kotten
Dobra
Lauchhammer
Ruhland
Grossräschen
Spremberg
Bad Muskau
Neupetershain-Nord 1
Neupetershain-Nord 2
Fischwasser
Klasdorf 1
Klasdorf 2
Storkow 1
Storkow 2
Diensdorf
Pfaffendorf
Kalsermühl
Altfriedland
Neuhardenberg
Neudorf
Wulkow
Seelow
Müncheberg
Straußberg
Bad Freienwalde
Neutrebbin
Neumädewitz
Altwriezen
Wriezen
Lüdersdorf
Stolzenhagen 1
Stolzenhagen 2
Röpersdorf
Zollchow
Klaushagen 1
Klaushagen 2
Lychen
Fürstenberg/Havel
Fredersdorf/Um
Gartz
Schorfheide
Uckermärkische Seenlandschaft
Mecklenburg-Vorpommern
Brandenburg
Sachsen-Anhalt
Sachsen
Polen
Elbe
Havel
Oder
Spree
Neiße
Hohes Fläming
Niederlausitzer Heide
Annaburger Heide
Eberswalder Urstromtal
Havelländisches Luch
Baruther Urstromtal
Niederlausitzer Grenzwall
Land Lebus
Land Barnim
Oberbarnim
Niederbarnim
Teltow
Nuthe-Urstromtal
Niederlausitzer Landrücken
Lausitzer Becken- und Heidelandschaft
Spreewald
Muskauer Heide
Altmark
Ruppiner Land
Havelland
Fläming
Lausitz
Mecklenburgische Seenplatte
Uckermark
Barnim
Teltow
Lebus
Oderbruch
Spreewald
Lausitzer Grenzwall
Lausitzer Urstromtal
Niederlausitzer Heide
Lausitzer Heide
Lausitzer Becken- und Heidelandschaft
Lausitzer Grenzwall
Lausitzer Urstromtal
Niederlausitzer Landrücken

ob es sich um eine bauzeitliche oder nachträgliche Konstruktion handelt. Da diese Füllung, gleich der Lehmstakenfüllung, ohne Säge hergestellt werden konnte, scheint sie bei älteren Scheunen deutlich häufiger gewesen zu sein.

Ausgeblockte oder -gebohlte Scheunentrennwände

Eine weitere Form der Ausfüllung besteht im Ausblocken. Diese Art der Füllung konnte nur in Krausnick dokumentiert werden. Hierbei wurden Balken (16 x 20cm) aus gebeiltem Kiefernholz mit einem seitlichen Zapfen versehen und in eine Keilnut des Ständers der Bundwand geschoben (Abb. 112).

Eine weitere, dem Ausblocken sehr ähnliche Form der Füllung besteht im Einschieben von Bohlen (Klasdorf 1, Abb. 111). Auch hier wurden die Bohlen mit ihrem Zapfen in seitliche Nuten der Ständer geschoben. Der Querschnitt der Bohlen ist jedoch schmäler und beträgt hier 8 x 19cm. Es handelt sich um gebeiltes Kiefernholz. Üblicherweise sind es wiederverwendete Balken. Da diese, je nach Vorgängerbau verschieden lang ausfielen, war es oft notwendig, einen Zwischenstiel auf halber Strecke zwischen den beiden Bundständern aufzuordnen.

Eine weitere Scheune mit ausgebohlten Trennwänden ist Drachhausen 1. In Waldow, Friedland und Bahnsdorf finden sich seitlich tiefe Nuten, die auf ein Ausbohlen oder Ausblocken hinweisen. Die Balken selbst sind jedoch nicht mehr erhalten.

Scheunentrennwände mit Brettern

Die in Brandenburg am weitesten verbreitete Konstruktion halbhoher Trennwände besteht aus dem Aufnageln von horizontalen Brettern. Der Vorteil einer solchen immer flurseitig angebrachten Bretterschale war die Unempfindlichkeit der Wand gegen Stöße beim Einfahren und bei versehentlichen Schlägen während des Dreschens. Der Nachteil hingegen war, dass die Bretter beschafft werden mussten, was unter den damaligen Umständen nicht einfach fiel (siehe Abs. „Holzbearbeitung“, S. 179). Aufgrund ihrer Schutzfunktion wurden Bretterwände auch mit einer Lehmstakenfüllung kombiniert. Bretterwände ohne dahinter liegende Füllung sind auch im Untersuchungszeitraum schon vor 1750, also an den sehr alten Scheunen, in fast allen Teilen Brandenburgs zu finden.[77] An diesen Scheunen handelt es sich um starke Kiefernholzbretter, die jeweils in brettstarke Falze seitlich der Bundständer befestigt sind. An der Unterseite stehen sie auf der Bundschwelle auf und schließen somit nach allen Seiten außen bündig ab. Die Bretter selbst sind untereinander stumpf gestoßen. Die Befestigung erfolgte mit geschmiedeten „Brettnägeln” (Holschen 1777, S. 117, Brettnägel 3 Zoll lang entspr. 7,8cm). In einigen Fällen sind, wohl um schädliche Unebenheiten zu vermeiden, die Nägel in kleine eingebeilte Kerben eingelassen (Abb. 113 und 114).

Nach 1750 nimmt die Zahl der Scheunen mit Bretterwänden in allen Regionen, außer der Prignitz, zu. Zwischen 1750 und 1800 haben bereits 16 der 22 Scheunen Bretterwände. Zwischen 1800 und 1850 sind es 23 von 27 Scheunen. Danach finden sie sich auch in der Prignitz. Jüngere Scheunen weisen nur noch Bretterwände auf.

Bezüglich der Konstruktion lassen sich zwei Formen der Verbindung und Befestigung der bauzeitlichen Verbretterungen feststellen. In Gutsscheunen, wie in Finsterwalde und Brüsenhagen, werden erstmals schon seit Mitte des 18. Jhs. die Bretter gespundet, d. h. mit einer Falz und einem Anschlag ausgestattet und so der Länge nach ineinander geschoben. In Bauernscheunen hingegen lassen sich nur stumpf gestoßene Bretter nachweisen. Dies ändert sich auch im 19. Jahrhundert nicht. In dieser Zeit finden sich nur an wenigen sehr großen Scheunen, etwa in Gartz, gespundete oder in Buchholz/Pr mit Nut und Feder verbundene Bretterlagen. Alle restlichen Scheunen haben weiter den einfachen Stoß als Verbindung. Auch in Bezug auf die seitliche Befestigung kann eine Entwicklung festgehalten werden. Die seitliche Falz bleibt, wie auch bei älteren Scheunen, im 19. Jahrhundert der übliche Anschluss der Bretter an die Ständer. In vielen Fällen war man der Meinung, dass die Bretter rückseitig zusätzlich gestützt werden müssten. Daher baute man einen zusätzlichen Stiel auf halber Strecke zwischen Mittel- und Wandbundständer ein und nagelte die Bretter daran fest. Im Fall von Groß Leuthen finden sich sogar zur besseren Anpassung Ausnehmungen auf der Rückseite der Bretter im Bereich des zusätzlich eingestellten Stiels (Abb. 115). Ab etwa den 1820er Jahren (erstmals in Leest 1821 d) setzt dann eine Vereinfachung der Bretterwandkonstruktionen ein. Die Bretter, obwohl sie im Fall von Leest noch mühsam mit der Hand gesägt worden waren, befestigte man nur noch ohne seitliche Falz direkt auf Ständern und Riegel. Die Folge ist, dass die Bretter in diesen jüngeren Scheunen nicht mehr bündig abschließen und die üblicherweise noch sichtbare Bundschwelle um eine Bretterstärke zurücktritt. Dieser Trend

[77] Vor 1750 errichtete Scheunen mit Bretterwänden sind: Babitz (1734 i), Dippmannsdorf (entfernt, 1692 d), Fischwasser (1680 i), Fredersdorf/Um (entfernt, 1733 d), Groß Lubolz (1738 d), Michendorf 1 (entfernt, 1728 d).

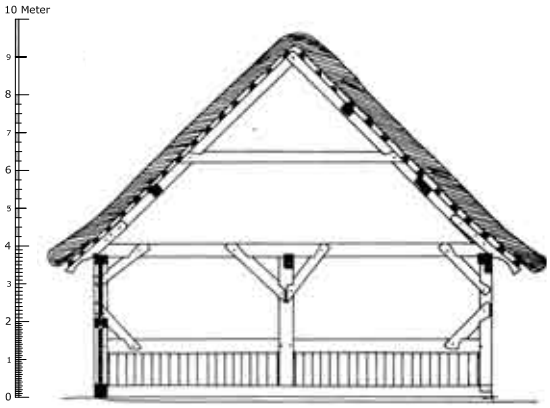


Abb. 110: Pfaffendorf, Querschnitt, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1964.



Abb. 111: Klasdorf 1, linke Scheuneflurwand, Blick aus dem Tass auf einen zusätzlicher Stiel zum Halten der Balkenfüllung. Sichtbar ist die tiefe Nut und eine Ausnehmung zum Einschieben der Füllhölzer; 2004.



Abb. 112: Krausnick, linke ausgeblockte Scheuneflurwand am Mittelständer, 2004.



Abb. 113 (links): Dierberg, linke Scheuneflurwand, Anschluss der Bretter an den Mittelständer, 2004.



Abb. 114: Dierberg, linke Scheuneflurwand, Mittelständer. Die Bretter der Trennwand besitzen Kerben zum Einlassen der ursprünglich geschmiedeten Nägel; 2004.



Abb. 115: Groß Leuthen, rechte Scheuneflurwand, Rückansicht des Anschlusses der Bretter an den eingestellten Stiel zwischen Mittel- und hofseitigem Wandbundständer. Die Bretter sind zur besseren Einpassung im Bereich des Stiels ausgenommen; 2003.

beschränkt sich auf einzelne Scheunen in der Umgebung Berlins (Werdermühle 1836 i, Biesdorf 1839 a) und ist dann ab den 1850er Jahren auch in der weiteren Umgebung aufzufinden (Lychen 1854 d, Blesendorf 1863 d, Klasdorf 2 1870er J.).

Für die 1910er Jahre findet sich eine neue Variante der Befestigung. In Neudorf sind die Bretter an rückseitig an die Bundständer angeschlagenen Leisten festgenagelt und so wieder ein bündiger Abschluss hergestellt. Mit der Neueinführung einfacherer Befestigungsmethoden nimmt gleichzeitig die Anzahl der in Falze eingelassenen Bretterwände stetig ab.

Kombinierte Trennwandfüllungen

Neben den vorgestellten Konstruktionen seitlicher halbhoher Trennwände finden sich auch Bauweisen, bei denen eine Lehmfachwerkfüllung verwendet wurde, die aber gleichzeitig durch eine vollflächige Bretterlage zum Flur abgedeckt ist. Diese Mischkonstruktionen ist in Lichtenberg (1719 d) und Röpersdorf (1864 d) erhalten. Der Aufbau entspricht den beiden zuletzt beschriebenen Bauweisen. Die Lehmstakenfüllung ist, obwohl durch die Bretter abgedeckt, zum Scheuneflur glatt gestrichen. Zum Tass sind weiterhin die Staken sichtbar. Die Bretter sind mit geschmiedeten Nägeln in Falze eingelassen

Weitere Mischkonstruktionen bestehen aus Lehmstakenwänden, die als Schutz des Sockelbereichs mit einem oder zwei Brettern beschlagen worden sind. Dies ist in Bentwisch, Zollchow, Klaushagen 2, Lüdersdorf, Radensleben, Seddin 2 und Horno 1 (nur SFd) der Fall. Ist bei den alten Scheunen in Lüdersdorf oder Zollchow das Abdeckbrett in seitlichen Ständerfalzen befestigt, so hatte man es in der relativ jungen Scheune in Seddin 2 (1910er Jahre) einfach auf die Ständer genagelt.

Mischbauweisen aus ausgeblockten oder gebohlten Trennwänden mit Bretterlage konnten nicht dokumentiert werden.

Regionale Besonderheiten und Entwicklungen

Drei unterschiedliche Bauweisen der seitlichen Scheuneflurtrennwände konnten im Verlauf der Bauuntersuchungen und der Auswertung anderer Bauaufnahmen ermittelt werden: Trennwände mit Lehmstakenfüllung, Trennwände mit Bretterfüllung, ausgblockte oder ausgebohlte Trennwände, Trennwände mit horizontaler Verbretterung und Mischkonstruktionen aus der ersten und letzten Bauweise. Alle drei Bauweisen sind für das späte 17. und frühe 18. Jahrhundert nachweisbar. Da jedoch die Lehmstaken- oder Bretterfüllung und das Ausbohlen bzw. Ausblocken handwerklich am wenigsten aufwendig waren, könnten diese Konstruktionsformen als die Älteren gelten. Demnach ergibt sich folgendes Bild:

Ende des 17. bis Anfang des 18. Jhs. finden sich alle Bauweisen in Brandenburg mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten. In der westlichen Prignitz verwendet man ausschließlich relativ hohe Trennwände mit Lehmstakenfüllung. Die restlichen Gebiete, auch die östliche Prignitz, besitzen niedrige halbhohe Trennwände. In der Niederlausitz dominiert das Ausbohlen oder Ausblocken. In der Mittelmark und der Uckermark wird überwiegend mit Lehmstaken und in zwei Fällen mit Brettern (Holzstaken: Pfaffendorf, Kaisermühl) gefüllt. Während es in der westlichen Prignitz und in der Uckermark in dieser frühen Zeit keinen einzigen Fall von Bretterwänden gibt, sind diese in den restlichen Gebieten zeitgleich zu der in den anderen Regionen üblichen Bauweisen in Gebrauch. So finden sich in der Zauche in unmittelbarer Nachbarschaft in Michendorf 1 und Dippmannsdorf eine Bretterwand, während in Seddin 1 eine Lehmstakenwand eingebaut ist. Gleiches lässt sich auch in der Niederlausitz nachweisen. Hier besitzt die Scheune Bahnsdorf ausgebohlte, Scheune Fischwasser wiederum verbretterte seitliche Wände. Auch scheint eine Grenze zwischen der westlichen und östlichen Prignitz zu bestehen. Westlich füllt man mit Lehm, östlich, so in Babitz, verbrettert man bereits. In Einzelfällen werden beide Bauarten gemischt, so in Lichtenberg.

Im Verlauf des frühen 18. Jhs. setzt sich dann, wohl ausgehend vom Gebiet der Mittelmark, mehr und mehr die Verbretterung durch. Neue Scheunen in den abgelegenen Gebieten der Prignitz und der Uckermark haben Mischkonstruktionen aus Lehmstakenfüllung und einfacher Verbretterung. In der südlichen Niederlausitz finden sich zum Ende des 18. Jhs. nur noch Neubauten mit Verbretterung. In der nördlichen Niederlausitz ist die Entwicklung uneinheitlich. Ungefähr südlich entlang der ehemals sächsischen Grenze wird erst in Einzelfällen verbrettert, dann Ende des 18. und Anfang des 19. Jhs. wieder ausgebohlt. Ab den 1830er Jahren setzt sich dann die Verbretterung fast Stück für Stück in allen Landesteilen durch. Ende der 1830er Jahre finden sich in den entfernten Regionen noch gemischte Konstruktionen aus Lehmstakenfüllung und halbhoher Verbretterung (Bentwisch, westliche Prignitz; Klaushagen 2, Uckermark; Horno 1, südliche Niederlausitz). Diese werden jedoch auch hier Mitte des 19. Jhs. zugunsten der einfachen Bretterwand endgültig aufgegeben.

6.1.5. Weitere Ausstattungsteile: Leitern, Haken, Nischen und Riffelbäume

Leitern

Nach dem Einbansen mussten die zu dreschenden Garben portionsweise aus dem Scheunenboden wieder auf den Scheuneflur heruntergeholt werden. Zu diesem Zweck gab es in der Regel Leitern oder sogar Treppen (nur in Gartz) im Innenraum der Scheune. Lange einfache Holzleitern, die wahrscheinlich am Mittelständer seitlich des Scheuneflurs aufgestellt wurden, waren üblich. Meist waren sie aus Sicherheitsgründen wohl mit Seilen am Gebälk befestigt. Erhalten ist von diesen Leitern fast keine mehr. In wenigen Scheunen finden sich jedoch lange Holznägel, die zum Befestigen der Leitern dienten. Sehr gut erhaltene Beispiele sind die Scheunen Zollchow und Klaushagen 2 in der Uckermark. In Zollchow (Abb. 116, 117 u. 118) liegt eine wohl erneuerte Leiter auf zwei starken Holzhaken auf. Diese sind in den hüfthohen Riegel der linken Scheuneflurwand links neben dem Mittelständer eingeschlagen. Die obere Befestigung ist hier nicht mehr erhalten, Löcher für baugleiche Haken finden sich nicht. Die Leiter wurde wahrscheinlich mit einer Schnur am Kehlbalken festgebunden. Gleiche Holzhaken finden sich auch in Klaushagen 2. In Röpersdorf, Lychen, Dierberg und Seddin 2 sind immerhin noch die runden Bohrungen für die Haken im hüfthohen Scheuneflurriegel sichtbar. Diese Art der Befestigung beschränkt sich also nur auf die nördliche Mittel- und Uckermark. Da diese Haken nur eine begrenzte Tragkraft besitzen, dienten sie mit Sicherheit nur zum zeitweiligen Hochhängen der Leitern während des Dreschens. Zu diesem Zweck sind sie am oberen Ende nur lose und verschiebbar mit dem Gebälk verbunden.

Bei allen anderen Scheunen wurden keine Befestigungsmittel für Leitern gefunden. Diese waren offensichtlich nur temporär mit Schnüren befestigt. Wurden sie nicht benötigt, hängte man sie an einer der Traufseiten an Holzhaken auf. Ein Beispiel hierfür ist die Scheune Mödlich 2 (Abb. 119). Andere Scheunen besitzen zum Aufhängen der Leiter im Innenraum Metallstifte oder Haken, die nachträglich angebracht sein dürften.

Haken und Nischen

Neben den Holzhaken am Scheuneflurriegel zur Leiterbefestigung gibt es auch in Kopfhöhe in den Mittelständer eingeschlagene lange Holzstifte. So befindet sich in Bahnsdorf ein bauzeitlicher langer auskragender Holznagel am Schnittpunkt zwischen der ungewöhnlich ansteigenden Strebe und dem Mittelständer (Abb. 120). Ein ähnlicher Holzhaken ist auch in Blesendorf am Mittelständer eingeschlagen (Abb. 111). In einigen Scheunen, so in Borken, sind die Holznägel an den Kopfbändern der Mittelständer auffällig auskragend (Abb. 121). Derartige lange Haken dienten mit Sicherheit zum Aufhängen von Geräten. Es könnte aber auch vermutet werden, dass hier Beleuchtungsmittel befestigt wurden. Der Gebrauch offenen Lichts war allerdings offiziell strengstens verboten. So durfte z. B. gemäß der Dorfordnung von 1751 (NCC, Bd. 1, 1751, No. 82[78], S. 154) „... nicht mit Licht, selbst wenn es eine Laterne ist ...“, gedroschen werden. In der Feuerordnung für das Herzogtum Magdeburg von 1772 (NCC, Bd. 5, B 1772, No. 5[79], S. 28) heißt es gleichlautend, dass „... das Getreide brechen und Vieh füttern.....nur bei Tag stattfinden ...“ soll. Immerhin war hier „... eine blecherne Leuchte oder Laterne ...“ zum Füttern des Viehs erlaubt (ebd., S. 27). Rußspuren, die auf die Verwendung einer Laterne schließen lassen, konnten keine gefunden werden.

Als wirkliche Besonderheit dokumentierte Rach bei seiner Bauaufnahme im Jahr 1964 an der Scheune Storkow 2 (Ende 17. Jh.) eine brusthohe eingebeilte Nische mit kleinem dreieckigem Abschluss (Abb. 123). Auch Baumgarten (1961, S. 29) entdeckte eine solche baugleiche Nische an der Scheune Retelsdorf bei Schönberg, die er auf das ausgehende 16. Jh. datierte (ebd., S. 27). Beide Autoren können dieser Nische, wohl auch wegen der fehlenden Rußspuren, keine eindeutige Funktion zuweisen. Da es sich im Vergleich zu allen anderen untersuchten Scheunen um zwei ausgesprochen alte Gebäude handelte, kann vermutet werden, dass solche Nischen vor 1600 möglicherweise häufiger auftraten und erst durch die einsetzende Baukontrolle im späten 17., vor allen Dingen aber im 18. Jahrhundert wieder verschwanden. Da sie während einer Begehung durch den Dorfschulzen wohl als ein Hinweis für die Verwendung von offenem Licht in der Scheune gewertet wurden, sind sie verboten worden.

Riffelbäume

Ein weiteres wichtiges Ausstattungsdetail in der Scheune hat seinen Ursprung in der am Hof allgemein üblichen Flachsverarbeitung. Im Verlauf der

---

78 S. 147-158, „Erneuerte und verbesserte Dorf-Ordnung des Königreichs Preussen. De Dato Berlin, den 22. Sept. 1751.“.

79 S. 23-66, „Reglement für das platte Land des Herzogthums Magdeburg,..., 18. Jan. 1772.“.



Abb. 116: Zollchow, linke Scheuneflurwand, Mittelständer mit an Holzstiften befestigter Leiter, 2005.



Abb. 119: Mödlich 2, Hofansicht. Zwei wohl nachträglich angeschlagene krumme Äste dienen zum Aufhängen der Leiter; 2005.



Abb. 121: Borken, SF2, linke Bundwand, Mittelständer mit zwei übermäßig auskragenden Holznägeln an den Kopfbändern; 2005.





Abb. 117/118: Zollchow, Befestigung der Leiter unten (Riegel an linkem Mittelständer) und oben (Kehlbalken), 2005.



Abb. 120: Bahnsdorf, linke Scheuneflurwand, Mittelständer mit langem auskragenden Holznagel in der Strebe, 2005.



Abb. 122: Blesendorf, rechter Mittelständer mit Haken, 2004.

Herstellung von Leinen aus Flachs musste dieser mehrfach gekämmt oder geriffelt werden. Beim Riffeln wurde der Flachs durch einen breiten Kamm gezogen, so dass die Samen und Hülsen herausfielen. Um dem Zug standhalten zu können, war der Kamm in manchen Fällen auf einem Balken befestigt. Da das Auskämmen häufig auf dem Scheuneflur stattfand, wurde der Riffelbaum (niederdeutsch *Reepelbaum*) seitlich in den Mittelständer eingesteckt (Abb. 124 u. 125).[80] Die hierfür notwendigen Zapfenlöcher, auf der einen Seite als einfaches tiefes Zapfenloch, auf der anderen Seite als Jagdzapfen ausgebildet, sind charakteristisch und wurden in einer Reihe von untersuchten Scheunen (Bentwisch, Brüsenhagen, Jocksdorf, Mödlich 2 und Klaushagen 2) aufgenommen. Meist befinden sich die Befestigungen an beiden Seiten des Scheuneflurs im Mittelständer, so in den ersten vier genannten Scheunen (Abb. 126). In Klaushagen 2 war der Riffelbaum in einen mittigen Stiel zwischen Wand- und Mittelständer der Scheuneflurwand befestigt (ohne Abb.).

Allgemein war die Verwendung eines Riffelbaums in Brandenburg eher selten. Alle Scheunen mit Riffelbaum stammen aus dem Zeitraum des späten 18. bis frühen 19. Jahrhunderts.

6.2. Der Tass

Neben dem Scheuneflur ist der Tass zweiter wichtiger Raumteil der Scheune. Seine bestimmende Konstruktionselemente sind der Fußboden, die Wände und die Dachbalkenlage. Die Wandkonstruktionen und -füllungen werden im Kapitel „Wände“ (S. 113), die Dachbalkenlage im Kapitel „Scheunenboden“ (S. 94) besprochen.

6.2.1. Der Fußboden

Der Fußboden des Tasses sollte nach den Angaben der damaligen Bauhandbücher fest sein. Meinert (1796, S. 491) spricht von einem Fußboden aus Erde, der „zusammengestapft“ werden solle. Gilly (1811, T. 3, S. 119) nennt einen geebneten Lehmfußboden oder ein Ziegelpflaster. Damit die Garben beim Einbansen auf einen elastischen Boden fallen, sollen anschließend Strauchwerk (ebd.) oder Reisigholz, das wiederum mit Wirrstroh bedeckt wird (Meinert 1796, S. 491), untergelegt werden.

Bei den dokumentierten Scheunen liegt der Fußboden des Tasses in aller Regel 30cm bis 50cm unter der Oberkante der Bundschwelle des Scheuneflurs. Dadurch sind in vielen Fällen die Fundamente der Querbundschwelle sichtbar gewesen (Abb. 127). Einige Scheunen, so in Leest, hatten, bedingt durch das abfallende Gelände, deutlich tiefer liegende Tassräume. Dies war jedoch die Ausnahme.

Die Kartierung der Fußböden selbst war nicht immer einfach, da in 10% der Fälle die Tässe mit Erntegut oder Heu teilweise angefüllt waren. Der Fußboden ist in fast allen Fällen (59 der auswertbare Untersuchungen) ein fester, für die Brandenburger Region typischer Mutterboden. Es handelt sich meist um ein festes Gemisch aus Sand, Erdboden, Lehm und Strohresten. Ob dieses Gemisch schon beim Bau mit zusätzlichen Mitteln festgestampft worden war, war nicht feststellbar. Einige dieser Mutterböden enthalten Lehmanteile. In drei kleinen Scheunen, es handelt sich um Fredersdorf/Um, Dippmannsdorf und Pretschen, ist der Tass mit einem Lehmschlag versehen. Auf den Tassböden findet sich dann lose über den Boden verteilter Strohhäcksel, der aus der letzen Nutzung des Tasses stammt. Reisig oder Strauchwerk, ebenso ein Ziegelpflaster wurde nirgends gefunden.

Da die Scheunen häufig umgenutzt wurden, baute man in Einzelfällen auch den Tass um. Meist schuf man hier Unterstellmöglichkeiten für Fahrzeuge oder nutzte den Raum zu LPG-Zeiten als Stall. Der Tass wurde dann vollflächig mit einem Zementestrich ausgegossen (Kladow, Altfriedland, Michendorf 1).

6.3. Die Kammern und Böden

Die vom Volumen her größten Einbauten sind die so genannten Heukammern oder -tässe. Deren Konstruktion ist in allen Fällen gleich. Der Fußboden besteht aus festgetretenem Mutterboden. Der obere Abschluss erfolgt durch die losen, auf die Dachbalkenlage aufgelegten, dünnen Stämme des Scheunenbodens. Teile des Ernteguts konnten also in die Heukammer fallen. Die seitlichen Trennwände sind, wie die Außenwände, Lehmfachwerkwände. Ihre Gefache sind nur in Richtung der Bundseiten glatt gestrichen, d. h. die Innenflächen der Heukammern sind stakensichtig. Seitlich zum Scheuneflur befindet sich nahe der Mittelachse der Kammerwand eine Luke zum Befüllen. Diese ist direkt unterhalb des Dachbalkens angeordnet, so dass das Riegelwerk in diesem Feld unterbrochen werden musste. Ihre Öffnungsgröße ist in etwa mannshoch (Fredersdorf/Pm, 80 x 174cm). Diese Luke kann nicht durch eine Tür geschlossen werden. Zusätzlich findet sich an Scheune Wünsdorf eine ebenerdige

[80] Siehe hierzu auch den Artikel über den Reepelbaum (Riffelbaum): Kraft, Julius: Was soll das Loch im Hofständer? in: Der Holznagel, H. 1, 1983, S. 31-32.

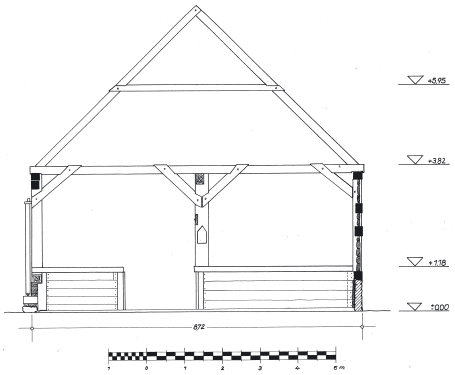


Abb. 123: Storkow 2, Querschnitt, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1964.



Abb. 124: Riffelbaum im Wendlandhof Lübeln, Wolfgang Beelitz, 2003.



Abb. 125: Historische Aufnahme vom Riffeln des Flachses, Bauernhausmuseum bei Bielefeld, Ausstellungsfoto. Hier reichte der Riffelbaum nur bis zur Mitte des Scheuneflurs und wurde durch einen zusätzlichen Ständer gehalten; Wolfgang Beelitz, 2003.



Abb. 126 (rechts): Jocksdorf, rechte Scheuneflurwand, Mittelständer mit flachem Zapfenloch für den Riffelbaum, 2005.

Abb. 127: Röpersdorf, Blick aus Tass 2 auf die rechte Scheuneflurbundwand, 2005.



bauzeitliche Türöffnung mit Türblatt. Die Scheune Dippmannsdorf hat zusätzlich eine bauzeitliche Tür zum Hof. Beide Zugangstüren dienten zum schnelleren Heuholen (siehe auch Kap. „Raumaufteilung“, S. 42 ff.).

Bei den anderen vorgefundenen Kammern handelt es sich in der Regel um Lehmfachwerkkonstruktionen. Die außenseitigen Wände haben jeweils dieselbe Gefachfüllung wie die restlichen Außenwände. Die innenseitigen Trennwände zum Tass und zum Scheuneflur sind in den meisten Fällen mit einer Lehmstakenfüllung versehen (Bentwisch, Mödlich 2). Innenseitig sind sie bündig mit den Riegeln glatt gestrichen, in Fällen einer Stallnutzung findet sich eine dünne Kalkschlemme. Zu den anderen Raumteilen sind die Füllungen stakensichtig (z. B. Zollchow). Einbauten mit einer wahrscheinlichen Nicht-Stallnutzung, also Geschirrkammern oder Häcksel- bzw. Kaffkammern haben in manchen Fällen innenseitig in dekorativer Absicht aufgebrachte Kammritzmuster (Zollchow, Kammer 2). Kammern, die mit ihrer Nutzung nicht das angrenzende Erntegut beeinträchtigen, konnten mit einer durchlässigeren Füllung versehen sein. So findet sich in Dierberg eine innenseitige Trennwand mit einer vertikalen Kiefernstakenfüllung ohne jeglichen Bewurf. Jüngere Kaffkammern, aber auch Kammern im Allgemeinen, sind spätestens seit Ende des 19. Jhs. häufig nur noch mit Brettern verkleidet (so in Horno, Schmidt 2006a, S. 250) und haben nur noch einen einfachen Bretterbelag.

Neben den Kammern fanden sich auch Räume mit einer Stallnutzung. Auch hier handelt es sich einheitlich um Lehmfachwerkeinbauten. Wichtigstes Indiz für die Stallnutzung sind Tröge und Futteröffnungen. Ob diese bauzeitlich oder nachträglich sind, konnte nicht immer bestimmt werden, da Ställe sehr starken Nutzungsschwankungen unterliegen; die inneren Einbauten werden meist stark abgenutzt und häufig ausgetauscht. Ein von der Anlage her bauzeitlicher Stall ist in Bentwisch (Abb. 34 u. 45) erhalten. An seiner Rückseite war ein Futtergang angelegt worden, von dem man durch Luken den Futtertrog im Stall befüllen konnte. Eine gleiche Anordnung findet sich auch in Mödlich 2; hier jedoch nachträglich eingebaut. In Brüsenhagen ist ebenfalls die vielleicht noch bauzeitliche Stalleinrichtung erhalten (Abb. 184).

Decken

An den in den Scheunen dokumentierten Einbauten finden sich zwei Arten von Decken. Die ältere Konstruktion besteht aus halbierten Kiefernholzstämmen, die in Längsrichtung auf eine kurze Deckenbalkenlage ausgelegt sind (Abb. 129). Die Deckenbalken bilden dabei, wie in Zollchow, eine abgesenkte Decke und liegen auf den Riegeln der Längswände oder auf kleine in die Wand eingestellte Ständer auf (Seddin 1). Die darauf liegenden halbierten Stämme des/der Fußbodens/Decke sind nicht befestigt und nicht miteinander verbunden. Ein Lehmestrich, der von oben in die Zwischenräume der Stämme gedrückt und geschlagen worden war, bildet die obere Schicht. Diese Oberfläche ist in fast allen Fällen fast vollständig zerstört. Diese Deckenkonstruktionen finden sich vorwiegend in älteren Scheunen, soweit sie überhaupt über einen Einbau verfügen. Dies ist in Dierberg, Seddin 1 (1748 d), aber auch in der Uckermark in Zollchow, Klaushagen 2 und Röpersdorf (1829 i) der Fall. Jüngere Scheunen ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert besitzen nur noch eine einfache Bretterlage. Auf diese wurde dann der Lehmschlag aufgebracht, so z. B. bei den ältesten Scheunen Brüsenhagen (um 1790) und Mödlich 2 (1820 i). Die Herstellung der Bretter war nur mit einer Säge möglich (siehe Abs. „Holzbearbeitung“, S. 179). Hatte man jedoch keine Säge und außerdem kein ausreichend langes Bauholz, bestand auch die Möglichkeit, die Decke aus Holzstaken zu konstruieren. Ein solcher Deckenaufbau findet sich bei den jüngsten Scheunen Neudorf (um 1910) und Wulkow (1855 d). Die Deckenkonstruktion besteht hier aus seitlich in die Deckenbalken geschobenen Staken mit oberseitig aufgebrachtem Lehmschlag; eine Sparkonstruktion, die ohne die Hilfe eines Zimmermanns vom Bewohner selbst ausgeführt werden konnte.

6.4. Die Türen

Ein weiteres wichtiges Ausstattungselement an der Scheune sind die Türen. Sie können sich an den außenseitigen und innenseitigen Eingängen der Kammern und Ställe oder rückseitig des Scheuneflurs finden. Aber auch kleine Schlupftüren im Torflügel oder separate Zugangstüren in den Tass vom Hof zählen dazu. Türen wurden wegen ihrer starken Beanspruchung sehr häufig ausgetauscht. Auch die Verschlussmechanismen sind in aller Regel, da sie meist aus Holz waren, entfernt und durch Metallriegel ersetzt worden. Da sich die Beschreibung aller Türen als zu zeitaufwendig erwies, beschränkte sich die Querschnittsuntersuchung nur auf die bauzeitlichen Bauformen.

Betreffend der lichten Öffnungsmaße lässt sich Folgendes festhalten: Im Untersuchungszeitraum

werden die Türöffnungen im Laufe der Zeit nicht breiter, jedoch geringfügig höher.[81] Bis 1760 beträgt die durchschnittliche Höhe 165cm (lichtes Maß); im 19. Jahrhundert ist sie schon 182cm. Sind also im 17. und 18. Jh. die Türen üblicherweise um 170cm hoch, so sind im 19. Jh. 180cm bis 200cm hohe Türen keine Seltenheit mehr. Die Türbreiten variieren je nach Region, da mit anderen Maßeinheiten gearbeitet wurde. Bauzeitliche Türen vor 1800 im ehemaligen sächsischen Raum sind zwischen 85 bis 92cm breit. Da der damalige sächsische Fuß 28,2cm und der sächsische Zoll 2,36cm entsprach, fielen die Türen bei Anwendung geradzahliger Maße etwas kleiner als die preußischen aus. Hier liegen die Türbreiten bei 93cm bis 110cm (1 preußischer Fuß entspr. 31,3cm).

Eindeutiger ist der Vergleich der Ausbildung der Türrahmen und der nur 24 bauzeitlichen Türblätter. Beide waren wie die Tore, da sie nicht geleimt werden mussten, handwerkliche Leistungen der Zimmerleute. Allgemein lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Bedeutung und der handwerklichen Ausführung der Tür erkennen. So sind die seitlichen Türen am Scheuneflur neben den Toren (Mödlich 1, Mödlich 2, Bentwisch und Ketzin), die wegen ihrer Lage vielleicht eine herausragende Bedeutung für die Scheune besaßen, in der Regel handwerklich nicht aufwendiger ausgeführt als die restlichen Türen. Nur in Ketzin machte man sich die Mühe, eine umlaufende Falz in Ständer und Sturz als Anschlag für das Türblatt anzulegen. Auch an den rückwärtigen Türen am Ende des Scheuneflurs findet sich nur an wenigen Scheunen, so in Zollchow, Röpersdorf und Pretschen, eine umlaufende Falz. Umlaufende Falze stemmte man aber auch an untergeordneten Eingängen ein. So sind in Horno 2 die seitlichen, räumlich wohl eher nebensächlichen Kammern mit einer Falz ausgestattet. Warum also nur bestimmte Türen mit Falzen ausgestattet sind, kann nicht geklärt werden.

Das Türblatt selbst besteht immer aus einer vertikalen Bretterlage, die durch zwei horizontale und eine zum Verschluss hin ansteigende Leiste gehalten wird. Übliche Verbindung der Leisten untereinander ist der einfache Versatz. Bei allen Türen befindet sich die Leistenkonstruktion geschützt vor der Witterung auf der Innenseite. Die Aufhängung erfolgt durch geschmiedete Bänder. Diese konnten wiederverwendet sein. Trotzdem sind hierzu Aussagen möglich. Als Band dient meist ein geschmiedetes Flacheisen, das an einem Ende piek-förmig zum besseren Halt der Nägel abgeplattet ist (Abb. 130). Diese Form, welche mal länger, mal kürzer ausfällt, bleibt im Untersuchungszeitraum kontinuierlich gleich. Unterschiede zeigen sich bei der Aufhängung der Bänder. Bis in das beginnende 19. Jahrhundert ist brandenburgweit die übliche Aufhängung bei Türen ein einfacher Kloben, der mit seinem seitlichen Metallstift vorher in den Ständer geschlagen worden war. Ab 1820 (erstmals in Mödlich 2, 1820 i) treten erst vereinzelt, dann immer häufiger Stützkloben auf. Der Stützkloben wird im Unterschied zum einfachen Kloben mit einem Blech mit Nagelung zusätzlich gestützt (Abb. 131). Die Türblätter selbst bestehen aus einer Bretterlage. Die Bretter sind ausschließlich aus Kiefernholz. Die Herstellung variierte nach Alter und handwerklicher Technik der Zimmerleute (siehe Kap. „Holzbearbeitung“, S. 179). Die Verbindung der Bretter untereinander ist in 80% der Fälle ein einfacher Stoß. Oft sind durch ständige Klimaeinwirkung die Fugen auf mehrere Millimeter angewachsen. Nur in wenigen Fällen findet sich die Spundung, so an den Scheunen Borken, Dobra, Mödlich 1 (sek.?) und Klasdorf 2. Die Leisten selbst sind mittels geschmiedeter Nägel meist von beiden Seiten befestigt.

6.5. Der Scheunenboden

Er bezeichnet den Dachraum und ist damit der größte Raum in der Scheune. Sein Volumen ist, je nach Raumaufteilung, mindestens ebenso groß wie das der Stapelräume, meist jedoch deutlich größer. Um ihn während der Ernte voll laden zu können, war es notwendig, Lattstämme oder Schwarten auf die Dachbalkenlage zu legen. Hier stapelte man folglich „balkenlastig“. Weitaus üblicher war jedoch das erdlastige Stapeln der Ernte. Hier waren die Dachbalken, wenn sie zu dicht angeordnet waren, hinderlich. Wechsel an den Traufwänden dienten zum Überbücken des Raums über dem Tass. Wechsel finden sich auch des Öfteren über dem Scheuneflur. Die durch sie gebildeten Luken dienten als Zugang in den Scheunenboden. Wechsel, aber auch andere Sparkonstruktionen in der Dachbalkenlage, sind Teil des Dachwerks und werden daher im Kapitel „Dachbalkenlage“ S. 145 behandelt.

[81] Einige Türhöhen mussten aufgrund der fehlenden Schwellen rekonstruiert werden.



Abb. 128: Brüsenhagen, linker Stalleinbau, Wand b mit dem wohl bauzeitlichen Holztrog, 2005.



Abb. 129: Seddin 1, Decke des Kaffbodens am hofseitigen Einbau im linken Tass, 2004.



Abb. 130: Borken, Scheuneflur 1, rechte Bundwand, eingesenkter Nagel in Bretterwand, 2005.



Abb. 131: Röpersdorf, rückwärtige Ausgangstür aus dem Scheuneflur mit Langbändern auf Stützkloben, 2005.

7. Die Gründungen und Schwellen

7.1. Die Fundamente

Bauanweisungen die die Fundamente betreffen, sind sowohl in den Gesetzestexten, als auch in der damaligen Bauliteratur sehr ausführlich beschrieben. Allgemein war man darauf bedacht, dass eine bestimmte Mindesthöhe der Schwelle über dem Erdreich eingehalten wurde. So heißt es in der frühen Dorfordnung von 1702 (CCP, T. 3, No. 314[82], S. 436), dass ein Einwohner, wenn er „... ein neu Gebäude aufführet, die Schwellen ein- und einen halben Fuß hoch von der Erde ...“ zu legen habe. Dieses Maß von 1 ½ Fuß (entspr. 47cm) ist auch in anderen Gesetzestexten des 18. Jhs. die verbindliche Höhe der Schwelle und damit auch des darunter befindlichen Sockels. Sicher erhoffte man sich durch eine hohe Anordnung eine längere Haltbarkeit der Schwelle und damit des Gebäudes. Zum anderen zeigt die häufige Nennung auch, dass hierauf besondere Aufmerksamkeit gelegt werden musste. Tatsächlich wurden die Fundamente nicht von zunftgebundenen Handwerkern, sondern von den Bewohnern selbst hergestellt (Kap. „Scheunenbau“, S. 16). War das Fundament fertig, dann konnte der Zimmermann mit dem Strecken der Schwellen beginnen. In der Praxis hatte sich jedoch die Gewohnheit etabliert, nur an den Eckpunkten der Scheune Feldsteine auf dem Erdreich zu fixieren, die Schwellen aufzulegen und anschließend die Zwischenbereiche auszumauern. Aus diesem Grund war es dem Zimmermeister nach seiner Zunftordnung (NCC, Bd. 5, A 1771, No. 26[83], S. 148) vorgeschrieben, auf die fertigen Fundamente zu warten: „Vor allen Dingen aber hat sich der Meister zu hüten, ehe und bevor der Unterthan ein Fundament von Feld-Steinen gemacht, worauf die Schwellen zu liegen kommen, daß er bey schwerer Verantwortung die Schwellen nicht strecke, noch viel weniger zu ferner Errichtung des Hauses schreite“. Baumgarten (1961, S. 54/55) legt in einer Reihe von Zitaten ausführlich die bis wohl im 19. Jh. übliche Bauweise der Fundamente in Mecklenburg dar. Demnach war es üblich, nachdem das Gebäude gerichtet war, die noch fehlenden Steine (ebd.[84]) mit Hämmern unterzuhauen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Spohn bei der Auswertung von Baurechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Westphalen (2005, S. 117). Demnach wurden die Fundamente bis mindestens Mitte des 18. Jhs. nach dem Richten des Gebäudes unter die Schwellen gesetzt. Hierzu „hielt man es für nützlich, die obere Steinlage mit „Schlaghölzern“ unter die Schwellen zu treiben, wodurch sich das Fundament besser setzte und weniger nachsacke“(ebd.[85]). Zum besseren Halt der Steine sollten spätestens ab 1798 für die Außenfundamente ein Kalkmörtel verwendet werden. Für die Innenfundamente nahm man, wie es wohl üblich war, weiterhin einen Lehmmörtel (NCC, Bd. 10, 1798, No. 11[86], S. 1556).

In den damaligen Bauhandbüchern war man sich einig, dass zuerst das Fundament gebaut und dann die Schwelle aufgelegt wird (Angermann 1766, S. 142; Gilly 1800, T. 1, S. 7). Dass dies bei einem Bruchsteinstreifenfundament sehr schwierig sei, dessen war man sich bewusst. Es wurde daher eine Art Kompromiss angestrebt. Zuerst sollte „die Plinthe“ des Streifenfundaments „... aus lagerhaften, gut gepaßten Steinen ...“ hergestellt werden, die dann nach dem Richten des Hauses ausgezwickt werden sollte (Gilly 1800, T. 1, S. 191).

Auch die Höhe und Stärke des Fundaments ist, wie in den Gesetzestexten, ein häufig genannte Größe in den Bauhandbüchern. Nach Meinert sollen Scheunen ein bis zwei Fuß über die Erde hervorstehendes Fundament unter sich haben, damit der innere Boden mit trockener Erde und Lehm ausgefüllt und ausgeschlagen werden kann, ohne dass man damit die Schwelle erreicht (1796, S. 496). Ein höheres Fundament wäre also entgegen der üblichen Bauvorschriften noch besser für eine Scheune. Der Tiefe des Fundaments im Erdboden wurde im 18. Jh. keine wichtige Rolle zugemessen. Dass dies jedoch frostfrei gegründet sein muss, spielte keine Rolle. Allgemein war bekannt, dass sich die Abmessungen bzw. die Breite des Fundaments nach der Größe des Gebäudes richtet (ebd.). Für den Fachwerkbau finden sich in den Bauhandbüchern Richtwerte für ihre Breite. Angermann (1766, S. 142) schreibt, dass die Mauern unter der Schwelle 1 ½ Zoll auskragen sollen, damit die Schwelle nicht kippen kann. Das Mauerwerk selbst soll, so Feldsteine verwendet werden, aus Steinen (ebd., S. 144) mit hohem Quarzgehalt bestehen. Hierzu wird von ihm eine genaue Beschreibung der Farbigkeit und Zusammensetzung gegeben. Stammen die Steine aus einem Steinbruch, so empfiehlt er (ebd., S. 145), die Steine in derselben Lage des

---

82 S. 436 ff.: „Flecken-Dorff- und Acker-Ordnung. Vom 26 September 1702.“.

83 Siehe FN 23, S. 18.

84 Zitiert nach A. Endler und J. U. Folkers, Das mecklenburgische Bauernhaus, Kiel 1934, S. 123.

85 Zitiert nach StA MS, KDK Minden 3323, fol. 252-257.

86 S. 1551-1560, „Instruction für die Baubediensteten, ..., den 15ten Februar 1798.“.

Bruchs wieder ins Fundament einzubauen. Steine der unteren Lage sind also auch im Fundament als unterste Lage zu verwenden. Vor dem Einbau müssen sie mindestens ein Jahr gelagert werden.

Auch Streifenfundamente aus Ziegelsteinen werden in Erwägung gezogen (ebd.). Dabei ist die so genannte Rollschicht aus in einer Reihe aufgelegter Ziegelsteine als einer ebenen Unterlage für die Schwelle von Bedeutung. Nach Gilly (1800, T. 1, S. 191) ist z. B. ein Fundament aus Feld- und Bruchsteinen mit zwei Lagen Mauersteinen abzuschließen.

Neben dem Aufbau finden sich auch Vorschläge zur Anlage des Fundaments. So schreibt Meinert (1796, S. 496) von einem Graben mit Gefälle, der neben dem Gebäude und dem Fundament zum Abführen des Regenwassers angelegt werden soll.

Über die, in den gesetzlichen und baufachlichen Quellen beschriebenen Feld- und Bruchsteinfundamente hinaus, wurden bei den Bauuntersuchungen weitere Typen gefunden (Abb. 132).

Von den 70 bauuntersuchten Scheunen konnten in immerhin 61 Fällen das Außenfundament und in 36 Fällen das Innenfundament ermittelt werden. Bei einer Reihe von Scheunen ist das Fundament sehr hoch (z. B. in Leest), so dass man hier auch von einem Sockel sprechen kann. Im Gegensatz dazu konnte in einigen Fällen die Höhe überhaupt nicht bestimmt werden. Einige Scheunen sind teilweise in den Boden eingesunken (z. B. Pretschen, Friedland und Lichtenberg). Bei anderen hat sich das Ursprungsniveau des angrenzenden Terrains stark verändert. Ein seitliches Ausgraben zur Bestimmung der Höhe wurde aus Zeitgründen verworfen. Sehr schwierig stellte sich auch die Bewertung der verwendeten Mörtel dar. Nicht immer war es eindeutig möglich, mit Sicherheit die Bauzeitlichkeit des jeweiligen Mörtels, der sich durch die häufigen Reparaturen oft als Gemisch präsentierte, festzustellen.

Zusammenfassend konnten drei Gattungen von Gründungen aufgenommen werden:
- das Streifenfundament aus Feldsteinen,
- das Punktfundament unter Bundständern und
- das Streifenfundament aus Mischmauerwerk von Natur- und Ziegelsteinen

Diese sollen im Folgenden näher beschrieben werden:

Streifenfundament aus Feldsteinen

Die häufigste Fundamentkonstruktion besteht aus einem einfachen Streifenfundament aus Feldsteinen. Verwendet wurden dabei immer Findlinge, die wohl aus der näheren Umgebung stammen. Es handelt sich fast ausschließlich um Granit oder granitähnliche Gesteine. Spuren der Verwitterung oder Ausspülung durch Wind- oder Wasser sind nicht erkennbar. Die Größe der Steine variiert je nach Fundstätte zwischen 20-60cm Durchmesser.

Neben den eher runden Feldsteinen wurden auch Bruchsteine verwendet. Reine Bruchsteinstreifenfundamente finden sich in der südlichen Niederlausitz, so in Großkmehlen 1[87], aber auch an Scheunen aus der Mitte des 19. Jhs. in Scheunenvierteln, so in Gartz, Lychen und Storkow 1 oder im Amtsbau der Pfarrscheune Stücken. Alle anderen Feldsteinstreifenfundamente bestehen überwiegend aus runden kleinen Findlingen. Die Höhe ist, auch wegen der schwierigen Untersuchungsbedingungen, untereinander stark abweichend. Sie schwankt zwischen 30 bis 60cm über dem Erdboden. In der Regel scheinen die Fundamente kaum tiefer in die Erde gegraben worden zu sein. Nach vorne kragen sie ca. 5cm vor der Schwelle aus.

Zwei gut erhaltene Beispiele finden sich in Groß Leuthen (1838 d) und Mödlich 2 (1820 i). In Groß Leuthen (Abb. 133) sind, wie beschrieben, einzelne Steine vor dem Auflegen der Schwelle angeordnet und der Zwischenraum eindeutig durch nachträglich eingeschlagene Steine gefüllt worden. Als eckseitiger Findling dient vielfach ein größerer Stein, so auch in Mödlich 2 (Abb. 134). Um den Zwischenraum besser auffüllen zu können, wurden kleinere Feldsteine, aber auch Ziegelsplitter und Holzreste verbaut. Da man von oben nach unten „auffüllte", endete das Fundament mit einer Ausgleichsschicht, die durch kleine Zwicksteine, wie von Gilly beschrieben (1800, T. 1, S. 191), fixiert wurde. Das Alter und die ursprüngliche Lage am Abbauort der Steine ließ sich verständlicherweise nicht ermitteln. Eine Isolierschicht findet sich in keinem Fall.

Zum „Zusammenkleben" der Steine wurde im 18. Jh. üblicherweise ein Lehmmörtel verwendet.[88] Ab dem beginnenden 19. Jh. wird immer häufiger Kalkmörtel als Bindemittel verwendet, zuerst an Gutsscheunen (Stolzenhagen 1 und Waldow), später auch an mittelgroßen Scheunen (Goschen und Leest), dann an Amtsbauten (Werdermühle, Lehnin) und ab Mitte des 19. Jhs. an allen Scheunen in Scheunenvierteln (Bruchsteinmauerwerk).

[87] In der benachbarten Scheune Borken findet sich ein Bruchsteinpunktfundament.

[88] In Finsterwalde (um 1750) findet sich erstmals abweichend ein Kalkmörtel, was auf eine Reparatur hinweist.

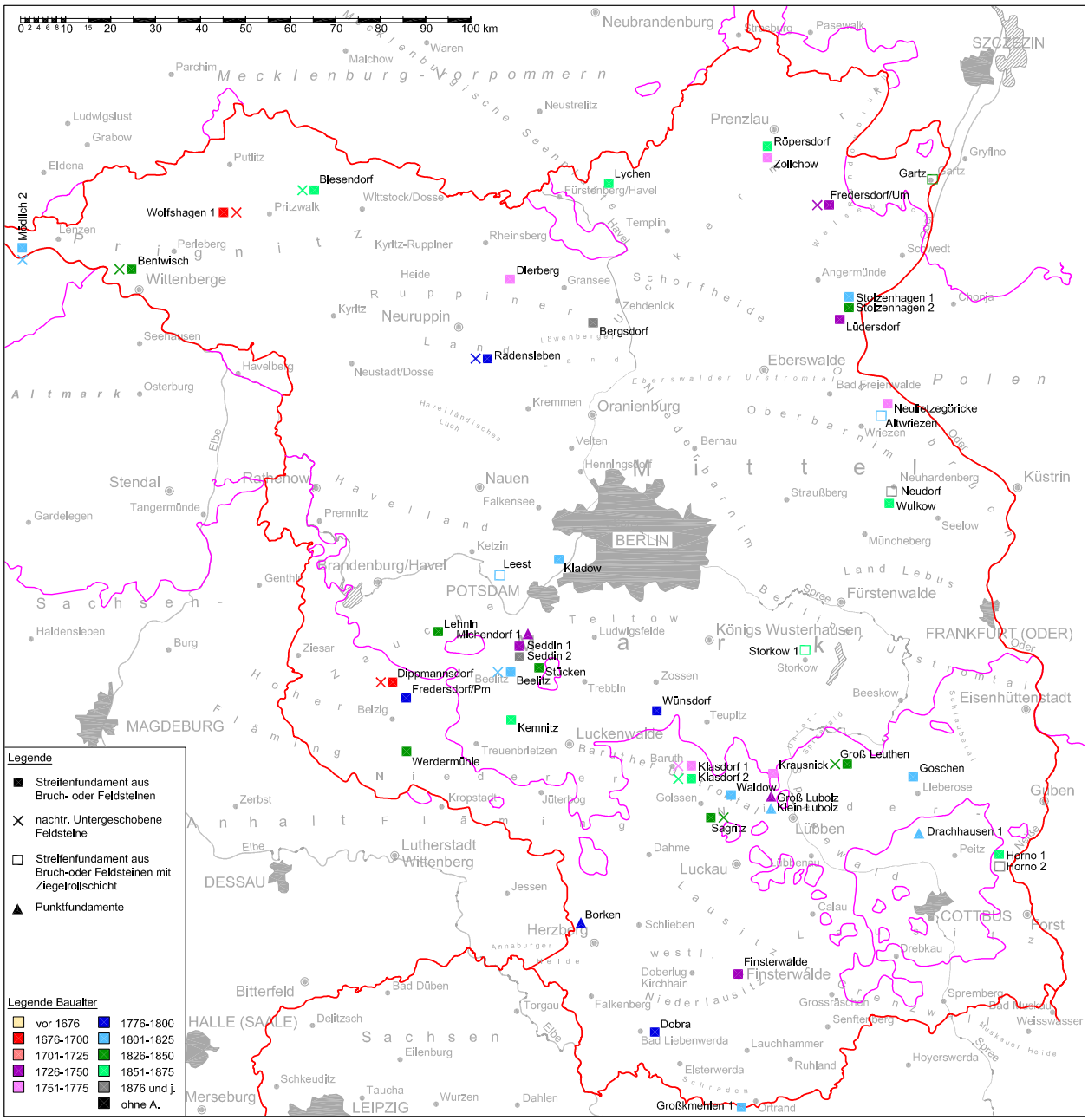


Abb. 132: Kartierung der vorgefundenen Fundamentarten. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.



Abb. 133: Groß Leuthen, Schwelle an der Ecke von linker Giebelwand/Rückwand mit untergelegten Findlingen, 2003.

Abb. 134: Mödlich 2, Schwelle an der Ecke von Rückwand/ rechte Giebelwand mit einzelnem größeren, untergelegten Findling unter dem Schwellenkranz, 2005.



Ende des 19. Jhs. finden sich jedoch immer noch beide Mörteltypen in den äußeren Fundamenten. Im Gegensatz dazu wurden die inneren Fundamente mit einem Lehmmörtel „gemauert“. Konstruktion und Zusammensetzung sind hier ähnlich der äußeren Fundamente. Allgemein baute man kleinere Findlinge ein. Die Bauweise ist deutlich nachlässiger. Durch den starken Gebrauch sind hier mittlerweile an vielen Scheunen die kleinen Feldsteine völlig herausgelöst oder fehlen abschnittsweise ganz. Die messbare Höhe dieser Streifenfundamente liegt in fast allen Fällen bei 30cm (1 Fuß); eingegraben waren diese, soweit ermittelbar, in keinem Fall. Des Weiteren befindet sich nie ein einzelner größerer Findling unter dem Mittelständer. Dies lässt darauf schließen, dass man größere Steine nur an den Schwellenenden unterlegte, wenn eine Schwelle nachträglich unterseitig ausgemauert wurde.

Punktfundamente

In Michendorf 1 (1728 d), Groß Lubolz (1738 d), Borken (1797 i), Klein Lubolz (1804 d) und Drachhausen 1 (1814 d) wurden Punktfundamente dokumentiert. Ihre Konstruktion ist einfach. Unter die jeweiligen besonders belasteten Stellen, so bei den Bundständern und den Mittelständern, wurden Steine unter die Schwelle gelegt. Man verwendete üblicherweise größere Findlinge (Abb. 135), im Fall von Borken größere liegend eingebaute Bruchsteine. Folglich entspricht die Höhe der Schwelle der Größe der untergelegten Steine. Üblich sind 30-50cm. Seitlich ragen die Steine unter der Schwelle hervor.

Streifenfundamente mit Mischmauerwerk

Die dritte Kategorie von Fundamenten umfasst Streifenfundamente unter der Verwendung von Ziegelsteinen. Diese kann ein Indiz für eine nachträgliche Reparatur sein. Unter den 13 Scheunen mit Ziegeln gebauten Fundamenten sind sieben nachträgliche Konstruktionen. Bauzeitliche Fundamente mit Ziegeln sind eine Bauform, die ab dem frühen 19. Jh. eingeführt wurden. Die älteste Scheune ist Leest (1821 d). Im weiteren Verlauf des 19. Jhs. finden sich nur einzelne Bauten mit Ziegelfundamenten, so die Scheunen in Scheunenvierteln aus der Mitte des 19. Jhs. (Storkow 1, Altwriezen und Gartz). Ende des 19. Jhs. wird die Konstruktion wohl gängig, konnte aber nur in zwei Fällen (Neudorf, Horno 2) als bauzeitlich nachgewiesen werden. Ein gut erhaltenes Beispiel findet sich in der Scheune Gartz aus den 1850er Jahren (Abb. 136). Das Fundament, hier besser als Sockel zu bezeichnen, ist mit einer Gesamthöhe von 80cm sehr hoch. Üblich sind bei solchen Fundamenten Höhen um 30cm. Da die Scheune aber in einer feuchten kleinen Niederung errichtet worden war, hatte man ein höheres Fundament gewählt. Der untere Teil des Fundaments selbst besteht aus gebrochenen, sauber zusammengefügten Findlingen mit kleineren eingeschobenen Zwicksteinen. Die darüber liegende Rollschicht schließt bündig mit der Schwelle ab. Verwendet wurde ein Kalkmörtel sowohl als Setz-, als auch Deckmörtel.

Viel häufiger kam es jedoch vor, dass Fundamente repariert und Schwellen komplett ausgetauscht wurden. Eine sehr häufige Reparatur bestand im nachträglichen Einmauern von Feldsteinen. Bei dieser Gelegenheit schmierte man meist frischen Kalkmörtel über die schadhaften Stellen. Die eigentliche Gestalt des Fundaments blieb dabei erhalten. Anders jedoch bei den ebenso häufig angetroffenen sehr umfassenden Reparaturen. Hier wurde in der Regel der ganze untere Abschnitt der Wand erneuert. Die Schwelle wurde ausgetauscht, das darunter liegende Fundament vollständig erneuert. Diese neuen Fundamente bestanden dann nicht mehr aus Feldsteinen, sondern aus einer unteren Lage aus Feldsteinen mit einer Ziegelrollschicht als Unterlage der Schwelle. So geschah es an der Traufseite in Ketzin (Abb. 137). Hier handelte es sich um einen vorsichtigen Eingriff. In den meisten Fällen ging man dazu über, die ganze Sockelzone samt Schwelle und Fundament abzubrechen und durch ein, meist bis zur ersten Riegelreihe reichendes, Ziegelmauerwerk zu ersetzen. So ist dies z. B. in Krausnick (Abb. 50) und Neupetershain-Nord 1 der Fall.

Vergleicht man nun die tatsächlich vorgefundenen Fundamentkonstruktionen mit den gesetzlichen und baufachlichen Ausführungen, so kann Folgendes festgehalten werden:

Die in den Bauhandbüchern beschrieben Konstruktionsformen entsprechen den in der Mittel- und Uckermark damals weit verbreiteten Streifenfundamenten. Ihre konstruktive Höhe, also auch die der Schwellen, entsprechen den schriftlich überlieferten Vorgaben. Betreffend der Breite sind gewisse baueigene Abweichungen zu verzeichnen. Bestimmte Merkmale, wie die Herkunft der Steine oder die Schichtung, konnten nicht mehr nachvollzogen werden. Seitliche Gräben sind nicht vorgefunden worden. Punktfundamente mit Findlingen werden von der Baufachliteratur nicht beschrieben, sind aber eine in den südlichen Teilen Brandenburgs häufig vorkommende Form der Fundamentierung.



Abb. 135: Groß Lubolz, linke Giebelwand, hinterer Abschnitt. Unter die Giebelschwelle sind als Fundament einfach Findlinge untergelegt; 2002.



Abb. 137: Ketzin, Ecke Hofwand/rechte Giebelwand (rechts). Hier ist die hofseitige Traufschwelle vollständig ausgetauscht worden. Ein neues Fundament mit Ziegelrollschicht und neuer Schwelle dient als neues Auflager der Wand; 2001.



Abb. 136: Gartz, rechte Giebelwand, Fundament aus gebrochenen Findlingen und einer Ziegelrollschicht aus hochgestellten Steinen, 2005.

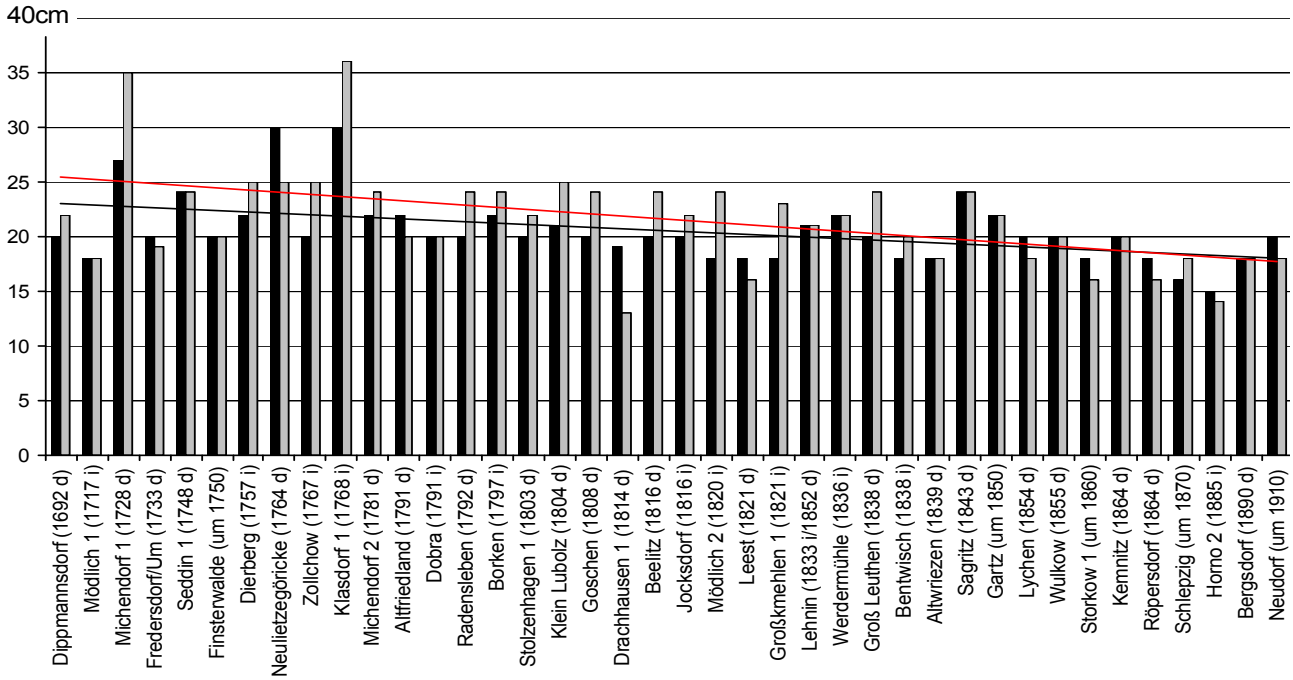


Abb. 138: Chronologische Zusammenstellung der Breiten und Höhen der Traufschwellen in Zentimetern. Die schwarzen Balken bezeichnen die gemessene Breite, die grauen Balken die gemessene Höhe der Traufschwelle; die schwarze Trendlinie beschreibt die Abnahme der Breiten, die rote Linie die der Höhen; 2006.

7.2. Die Schwellen

Die Schwellen sind an Scheunen die Bauteile, die am meisten durch die Witterung und durch Spritz- sowie herunter laufendes Regenwasser angegriffen wurden. Die damaligen Autoren waren daher besonders bemüht durch konstruktive Vorschläge ihre Haltbarkeit zu verlängern. So gibt Angermann die Anweisung, die Schwelle nicht direkt auf den Sockel aufzulegen, sondern vorher „zerlassenes Pech oder „Theer“ als Feuchtigkeitssperre aufzubringen (1766, S. 142). Die Schwelle selbst soll am besten aus „fettem“ Kiefern- oder noch besser aus Eichenholz bestehen (ebd.). Da die Schwelle umkippen könne, soll das darunter liegende Mauerwerk etwas nach außen vorkragen (1 ½ Zoll) (ebd., S. 142). Die vordere, obere Kante soll gegen stehendes Wasser abgefast sein (ebd.; Leideritz 1800, S. 10). Gilly macht im Sinne der Holzeinsparung weitergehende Vorschläge zur Ausführung der Schwelle. Da wohl selten starkes Bauholz verfügbar war, soll das Holz für die Schwelle einmal geschnitten werden (1800, T. 1, S. 88). Diese halben starken Hölzer sind mit dem „Herz“ auf den Sockel zu legen. Da seiner Meinung nach beim Verfaulen des Splintholzes ein Vollholz wie eine Walze (ebd., S. 86) weggedrückt werden könne, sei ein solches Halbholz robuster. Als Breite gibt er für Schwellen ein Maß von 10-12 Zoll (26-31cm) an (ebd., S. 191).

Auch Leideritz (1800, S. 10) schlägt ähnliche Konstruktionen vor. Wichtig sei, dass die Schwelle etwas stärker als ein Wandständer ausfalle (1 ½ Zoll = 3,9cm), um die besagte Abfasung an der Vorderkante vornehmen zu können. Als Eckverbindung empfiehlt er einen schwalbenschwanzförmigen Eckkamm (ebd., S. 27). Die Verlängerung der Schwelle soll weder unter einem Ständer noch in einer Tür liegen (ebd., S. 16). Die Schwellenstücke dürfen nicht zu kurz sein (ebd., S. 16). Als Verlängerung werden von ihm ein halber Zapfen oder eine Anblattung mit Versatz genannt (ebd., S. 25/26).

Die Ergebnisse der Bauuntersuchungen zeigen, dass die Ratschläge leider nur als solche zu betrachten sind, da sie in der Baudurchführung nicht berücksichtigt wurden.

Schwellen wurden sehr häufig umgebaut. Auch waren sie bei den Bauuntersuchungen zum Teil sehr schwer oder sogar überhaupt nicht zugänglich. Bei 17 von 68 Scheunen sind die Traufschwellen so in den Boden eingesunken, dass man sie z. T. im Erdreich überhaupt nicht mehr ausmachen konnte (z. B. Friedland, Lichtenberg). An sechs weiteren Scheunen war die Traufschwelle einfach ersetzt. Dabei hatte man in der Regel auch die seitlichen Anschlüsse an die Giebelschwelle erneuert.

Insgesamt konnten an 59 Scheunen die Schwellen mehr oder weniger untersucht werden. Diese sind fast immer aus Kiefernholz. Zwei der Scheunen, Wolfshagen 1 und Stolzenhagen 1, beides Gutsscheunen, besitzen Eichenholzschwellen. Ebenso die Scheunen Mödlich 1 und 2. Die Scheune Bentwisch hat Schwellen aus Ulmenholz (Rüster).

Fast sämtliche Scheunen (46 von 49) Schwellbalken aus Vollholz. Nur wenige von ihnen, so Klasdorf 1 und 2, weisen grobe Beilspuren auf und haben deutlich sichtbare Waldkanten, die hier nach oben gedreht sind. Nur in Bentwisch und Mödlich 2 sind Viertelhölzer zu finden. Hier ist der Kern nach außen und unten gelegt worden. Halbholz findet sich in keinem Fall. Schwellen aus Vollholz haben immer einen zentrisch angeordneten Kern. Die Mehrzahl der Schwellen hat rechteckige Querschnitte, die in ⅔ der Fälle hochkant aufgelegt sind (Abb. 138). Die Querschnittsabmessungen der Schwellen sind bei Giebel- und Traufschwellen gleich. Sie selbst nehmen im Untersuchungszeitraum kontinuierlich ab. Ende des 17. Jhs. belaufen sie auf 21,75 x 24,25cm, im 18. Jh. auf 22,52 x 24cm und im 19. Jh. nur noch auf 19,13 x 19,52cm. Wahre „Schwellchen“ fanden sich in Horno 2 mit nur 15 x 14cm.

Der Eckanschluss der beiden Schwellen an der Giebel- und Traufseite ist brandenburgweit einheitlich. 36 der 42 Scheunen haben ein Eckblatt. Die übliche Verbindung ist ein schräges Hakeneckblatt. Ausnahme bilden einige Scheunen in der Uckermark (Fredersdorf/Um, Lychen, Röpersdorf, Gartz, Zollchow), wo sich ein gerades Hakeneckblatt nachweisen ließ. Auch in der Niederlausitz, in der sich allgemein mehr schräge Verbindung nachweisen ließen, findet sich nur vereinzelt (Klasdorf 1 und Bahnsdorf) ein gerader Anschluss. In Drachhausen 1 ist als eine sehr einfache Variante die Giebelschwelle mit einem kurzen Blatt an die Traufschwelle angelegt. In Groß Leuthen hat die Giebelschwelle ein kurzes Vorholz von 5cm gegen das seitliche Abrutschen der Traufschwelle.

In fast allen Fällen kommt die Giebelschwelle auf der Traufschwelle zum Liegen. Nur wenige Scheunen haben ein wechselndes System, bei der die Giebelschwelle an der einen Seite beidseitig oben und an der anderen unten lag (Mödlich 2). In zwei Fällen liegen die Giebelschwellen an beiden Seiten auf den Traufschwellen auf (Sagritz, Mödlich 1). Da nicht alle Eckpunkte aufgenommen werden konnten, kann bei einigen Scheunen vermutet werden, dass man die Schwellen jeweils im Kreis um die Scheu-

ne herum auflegte (so möglicherweise in Fredersdorf/Um und Kemnitz).

Dadurch, dass es sich überwiegend um Verblattungen handelt, sind die Oberkanten der beiden verbundenen Schwellen bündig zueinander. Eine Aufkämmung mit versetzt angeordneten Hölzern findet sich nur an Seddin 1. Hier kämmt die Trauf- auf die untergelegte Giebelschwelle auf.

Bezüglich der Verlängerung der Schwellen konnte Folgendes ermittelt werden:

An den Giebelschwelle ist eine Verlängerung sehr selten verwendet worden. 45 der 48 auswertbaren Scheune haben keine Verlängerungen. Nur in Bahnsdorf findet sich eine lange Anblattung, in Röpersdorf und Mödlich 2 ein schräges Hakenblatt als Verlängerung, die sich jeweils zwischen zwei Wandständern liegt. Der hintere Schwellenabschnitt ist in allen Fällen auf dem vorderen aufgelegt.

Bei den Traufschwellen sind die Ergebnisse differenzierter zu betrachten. Hier konnten bei einem guten Drittel (22 von 57) keine Verlängerungen gefunden werden. Dies lag zum einen an der schweren Zugänglichkeit, zum anderen aber auch an dem Umstand, dass Traufschwellen in der Regel an der Toreinfahrt oder -ausfahrt unterbrochen sind und daher keine Verlängerung benötigen. 30 Scheunen besitzen daher nachweislich keine Verlängerungen. Nur an drei Scheunen[89] konnten solche kartiert werden. Diese liegen immer zwischen den Ständern. Es handelt sich jeweils um eine einfache Anblattung. Die Reihenfolge, welcher Schwellenteil auf welchem aufliegt, ist unterschiedlich. Hierbei besteht kein Zusammenhang mit der Zählrichtung der Wandbauteile oder der Querbundwände.

Die Querinnenschwellen an den Scheuneflurwänden sind in der Regel ebenso aus Kiefernholz. Nur in der westlichen Prignitz wurde statt Kiefernholz Ulmenholz verwendet. Ihre Abmessungen betragen im späten 17. Jh. und frühen 18. Jh. um 25 x 30cm. Meist sind sie hochrechteckig eingebaut. Dadurch konnte auch der Höhenunterschied zwischen dem eingetieften Tass und dem Scheuneflurfußboden ausgeglichen werden. Im Verlauf des 18. und 19. Jhs. werden sie, wie die Trauf- und Giebelschwellen, schmaler und bekommen einen quadratischen Querschnitt. Typische Abmessungen Ende des 19. Jhs. sind 20 x 20cm.

Der Anschluss der Querinnenschwelle an die Traufschwelle erfolgt in den meisten Fällen mit einer Anblattung. Diese ist in der Hälfte der Fälle als halbe Anblattung ausgebildet, d. h. der Anschluss als solcher ist von außen nicht sichtbar und daher vor Klima- und Wettereinflüssen geschützt. In 50% der Fälle ist die Querinnenschwelle auf die Traufschwelle und in 50% unter die Traufschwelle gelegt. Bei den so genannten aufgeblatteten Anschlüssen finden sich in Einzelfällen auch schwalben- oder weihschwanzförmige Anblattungen (Babitz, Neulietzegöricke, Radensleben und Klein Lubolz). Bei einigen Scheunen der Niederlausitz, wie schon im Absatz „Wendesäulen“ (S. 66 f.) besprochen, überblatten die Querinnenschwellen die Traufschwellen und dienen mit ihrem Vorholz als Auflager für die Wendesäulen.

Neben Anblattungen finden sich hier auch Verkämmungen. In diesen Fällen liegt die Traufschwelle immer auf der Querinnenschwelle auf. Gerade mit einem solchen Anschluss konnte ein gewisser Ausgleich zwischen den tiefer gelegten Tassräumen und dem höheren Hofniveau hergestellt werden. Diese Form der Anordnung findet sich in ganz Brandenburg sowohl an alten als auch an jungen Scheunen.[90]

Längsinnenschwellen sind in den wenigsten Scheunen vorhanden. Sie gibt es nur bei Scheunen mit Einbauten. Auch hier handelt es sich, wie bei den Querinnenschwellen, fast immer um Kiefernholz. Auch ihre Abmessungen sind gleich zu ihnen. Der Anschluss an Giebel- und Querinnenschwelle erfolgt mit einer einfachen Anblattung (insgesamt wurden nur sechs Anschlüsse aufgenommen). Es finden sich aber auch, wie in Radensleben und Röpersdorf, schwalbenschwanzförmige Anblattungen. Die Längsinnenschwelle ist dabei immer auf die Giebel- bzw. Querinnenschwelle aufgelegt.

89 Röpersdorf, Werdermühle und Zollchow.

90 Scheunen mit verkämmten Traufschwellen auf die Querinnenschwellen sind: Dippmannsdorf (1692 d), Seddin 1 (1748 d), Kladow (1808 d), Großkmehlen 1 (1821 i), Werdermühle (1836 i), Sagritz (1843 d), Stücken (1848 d), Wulkow (1855 d), Storkow 1 (um 1860).

8. Die Gesamtgefügeformen

Wie die Untersuchung ergab, entwickelte sich das Gesamtgefüge der untersuchten Scheunen in drei Stufen. Diese Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass das von Baumgarten bezeichnete „gebundene“ System[91] (1961, S. 91) in Etappen aufgegeben wird. Um diese Entwicklung mit ihren regionalen Ausprägungen aufzeigen zu können, müssen einige Vorbemerkungen voran gestellt werden.

Das Fachwerkgerüst einer Scheune ist in Längs- und Querwände unterteilt. Deren Anordnung und Verbindungen sind ausschlaggebend für die Art des Gefüges. Gerade der Anschluss in Querrichtung ist in der bisherigen Forschung bestimmend. So unterscheidet Eitzen (1954a) drei Formen der Verzimmerung anhand der Lage des Wandrähms: die Unterrähm-, die Oberrähm- und die Hochrähmverzimmerung. Sowohl die Oberrähm- als auch die Hochrähmverzimmerung beziehen sich auf Gefügemerkmale des westlichen und nördlichen Niederdeutschlands, Gebiete in denen sich vorwiegend Längsdielenscheunen befinden. So dokumentierte Eitzen (1954, S. 82, Abb. 9) eine Scheune in Isernhagen (Hohenhorster Bauernschaft, Kreis Burgdorf) von 1621 mit einer Oberrähmverzimmerung. Merkmal eines Gefüges mit Oberrähmverzimmerung ist, dass das Rähm als horizontaler, oberer Abschluss nur noch als Auflager für die aufgeklauten Sparren dient. Das eigentliche Traggerüst sind querlaufende Joche, bestehend aus Ständern, Kopfbändern und einem Ankerbalken, welche im Verlauf des Richtens aufgestellt wurden. Durch das Rähm wurde in einem folgenden Arbeitsschritt der Zusammenhalt des Gefüges in Längsrichtung hergestellt. Mittels dieser Konstruktion erreichte man seitlich einen beträchtlichen Dachüberstand, der für die in der Gegend üblichen Kübbungen (Anbauten) genutzt wurde. Ähnlich ist auch das Prinzip der Hochrähmverzimmerung. Es wird in der Gefügeforschung als allgemein jünger angesehen (z. B. Baumgarten 1961, S. 76). Ein hochrähmverzimmerter Bau wurde, leider ungenau datiert, auch im heutigen Brandenburg von Baumgarten dokumentiert. Der Speicher Mödlich XV bei Lenzen (um 1700) (ebd., Abb. 44) war neben den beiden wohl später folgenden Speicherbauten Mödlich VIII und XIV hochrähmverzimmert. Das Traggerüst bestand hier aus querlaufenden Jochen, die jedoch durch einen Ankerbalken mit Kopfbändern gehalten wurden. Das Rähm war konstruktiv nach oben verlegt, um eine Vergrößerung des Bodenraums zu erreichen (ebd., S. 77). Baumgarten hält diese Konstruktion für älter, weil seiner Ansicht nach die Kenntnis der Vergrößerung des nutzbaren Volumens durch den Dachbalkenüberstand nicht bekannt war (ebd., S.77). In jedem Fall sind für ihn die beiden Formen der Verzimmerung, die auf Jochen basieren, die älteren Gefügeformen. Die jüngere Form ist, spätestens ab dem 16. Jh. (ebd., S. 76), die Unterrähmverzimmerung. Sie ist die einzige und typische Art des Verbundes sowohl für fast alle die von Baumgarten (1961) untersuchten Scheunen (überwiegend aus dem 17. und frühen 18. Jh.), als auch für die im Rahmen dieser Arbeit in Brandenburg und Berlin untersuchten (Ende des 17. bis Ende des 19. Jhs.). Dadurch, dass im gesamten Untersuchungsgebiet keine anderen Gefügeformen weder dokumentiert noch publiziert wurden, kann die Frage, ob die Form der Oberrähmverzimmerung eine Vorgängerform darstellt, für Brandenburg nicht beantwortet werden. Es scheint aber, dass die strenge Anordnung der Bauteile in Querrichtung bei der frühen Form der Unterrähmverzimmerung einen Hinweis auf die ältere Anordnung nach Jochen gibt. Gleiches wurde auch von Baumgarten vermutet (1961, S. 80).

Merkmal der Unterrähmverzimmerung ist die Anordnung des Rähms als oberer Abschluss der Traufwand. Der Dachbalken ist mit ihm kraftschlüssig verbunden und ist von oben „aufgeklammert“. Dieser bildet bei den untersuchten Scheunen in allen Fällen ein Gebinde mit einem Sparrenpaar. Die Lage des Gebindes ist von Bedeutung für das Gefüge. Theoretisch wäre jede beliebige Anordnung entlang des Wandrähms denkbar. Tatsächlich wurden die Gebinde, in Anlehnung an die älteren Gefügekonstruktionen, bei den frühen Formen immer direkt auf ein jeweiliges Wandständerpaar aufgelegt. Diese Anordnung in vertikaler Ebene wurde von den damaligen Zimmerleuten im Untersuchungsgebiet bis etwa Mitte des 18. Jhs. als „Gebind“ bezeichnet. So ist in dem „Bau-Reglement vor die Churmärkische Krieges- und Domainencamer“ von 1741 (CCM 1741) die Rede von Sparmaßnahmen, die durch „Menagirung des Zimmer-Lohns durch Kürtzung der Länge und weniger Gebinde“ erreicht werden sollten. In den von Berlin ferneren Gebieten, so in dem „Reglement, wie die Handwerker, so beym Bau arbeiten und die Tagelöhner in Vor-

[91] Anordnung eines Wandständerpaars mit einem darüber liegenden Dachgebinde in einer Wandebene.

[92] S. 573-588, „Reglement, wie die Handwerker, so beym Bau arbeiten und die Tagelöhner in Vor- und Hinter-Pommern zu bezahlen. De Dato Berlin, den 14ten October 1753.“.

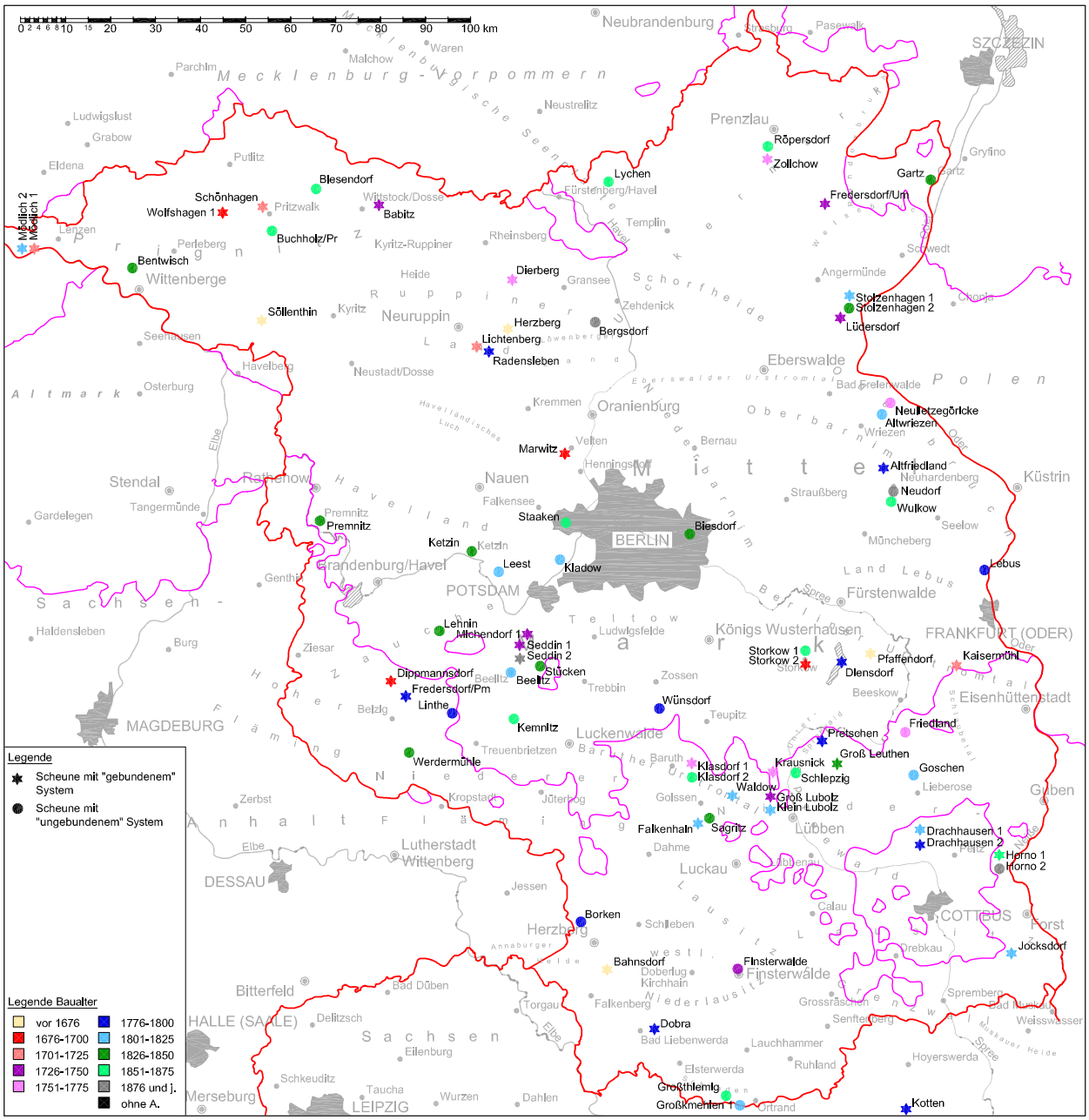


Abb. 139: Kartierung der beiden Gefügeformen des „gebundenen“ und des nur an den Querbundwänden „gebundenen“ Systems. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

und Hinter-Pommern zu bezahlen“ (NCC, Bd. 1, 1753, Nr. 59[92], S. 576) ist das „Gebind” Grundlage zur Bezahlung der Zimmerleute. Es heißt dort zum Bau einer neuen Scheune: „Ein Gebind in einer Scheune 44 Fuß im Balken auf den 6ten, höchstens 7ten Fuß verbunden, die Balken ausgetrumpft, zweymal verriegelt..... 3. Rhtl. 16. Gr.”. Ebenso in der von Berlin fernen Niederlausitz, so in Drachhausen 2 (Abb. 266), machte der dort beauftragte Zimmermann seine Angaben in dem Bauanschlag zum Neubau einer Scheune in „Gebind“.

Baumgarten gibt diesem Gefüge, in Ermangelung eines Begriffs in der Forschung, die Bezeichnung „gebundenes“ System (1961, S. 91). Er geht davon aus, dass die damaligen Landbaumeister bis Ende des 18.Jhs. üblicherweise kein anderes System kannten. Dies trifft auch auf die Brandenburger Scheunen im Großen und Ganzen zu.

Bei der Auswertung der verschiedenen vorgefundenen Gefügeformen das Brandenburger Scheunen ergab sich folgendes Bild (Abb. 139): Sämtliche Scheunen, die im 17. bis Ende des 18. Jhs. errichtet wurden, besitzen ein „gebundenes“ System. Ab Mitte des 18. Jhs. werden dann vereinzelt Scheunen errichtet, so die Scheunen Finsterwalde (um 1750), Neulietzegöricke (1764 d) und Friedland (1774 d), die nicht mehr im gängigen System abgebunden sind. Ihnen folgen Ende des 18. Jhs. die großen Amtsbauten, so in Lebus und Königshorst. Anfang des 19. Jhs. werden nur noch einzelne Scheunen in den Brandenburger Randgebieten in der Prignitz und der Niederlausitz im „gebundenen“ System, so in Mödlich 2 (1820 i) und in Groß Leuthen (1838 d) errichtet. Der letzte Bau, es handelt sich um einen außergewöhnlichen Nachzügler, fand sich in Horno 1 (1855 i). Alle anderen sind im einfacheren System, das durch die Querbundwände bestimmt wird, gebaut. Merkmal hierbei ist die zunehmende strukturelle Trennung des Abbundes der Bauteile des Erdgeschosses von denen des Dachwerks. In diesen Gebäuden beschränkt sich die strukturelle Überschneidung der beiden Stockwerke auf die Querbundwände des Erdgeschosses. Nur an diesen Bundwänden befinden sich von nun an Dachgebinde, in den meisten Fällen sogar Vollgebinde, in einer vertikalen Ebene. Das Gefüge ist sozusagen, in Anlehnung an die Begriffsdefinition des „gebundenen“ Systems von Baumgarten (1961, S. 91), nur noch an den Querbundwänden „gebunden“.

Dieser Prozess der Auflösung des „gebundenen“ Systems erfolgt regional in zwei Etappen. In der ersten besteht die Ordnung aus vertikal übereinander gestellten Gebinden weiterhin, zwischen die weit auseinander gestellten Wandständer werden jedoch weitere Wandständer eingestellt (Abb. 33). In der zweiten Etappe ordnet man dann die Vollgebinde unabhängiger zum Wandgefüge des Erdgeschosses an; der Zusammenhang ist hier bis auf das „Übereinanderliegen“ an den Querbundwänden vollständig aufgehoben. Diese neue Gefügegeneration korrespondiert nicht mit einer bestimmten Dachwerkkonstruktion. Der Märkische Längsverband, der Mittellängsverband sowie der einfache und doppelt stehende Stuhl lassen sich nicht einem bestimmten Gesamtgefügesystem zuordnen.

Diese strukturellen Veränderungen im Gefüge hatten wohl ihren Ausgangspunkt in Berlin und wurden etappenweise in die weitere Umgebung hineingetragen. Eine wichtige Vorreiterrolle spielten die größeren Gutsbauten. Die fundamentalen Veränderungen im Gefüge fanden auch ihren Niederschlag in den damaligen Bauanschlägen und Empfehlungen der landwirtschaftlichen Bauwissenschaft. Schon in der Bautaxe von 1755 (Bautaxa 1755, S. 19) ging man vorsichtig dazu über, die Kosten für den Zimmermann nicht mehr nach dem sonst üblichen „Gebind“, sondern nach der absoluten Größe der Scheunen in den, hier nach Ruthen, angegebenen Maßen zu ermitteln. Dort heißt es zur Ermittlung der Entlohnung zum Bau einer Scheune „Vor die Ruthe Scheune von 36 Fuß tief mit einem stehendem Dach-Stuhl, 12 Fuß im Stiel, zwey mahl verriegelt, Wände und Sparrwerk von Halb-Holz mit ganzen Gebälck, also Verbind [Dachgebinde, Anmerk. des Autors] 4 Fuß weit, incl. allen Holz-Beschlag, Schneiden, Richten“ sollten „pro Verbind 4. Rhtl. 8. Gr. (A)“ bezahlt werden. Zwar wird hier noch in der üblichen Bezahlung des Werks nach den Dachgebinden gerechnet, gleichzeitig aber die Abmessungen der Scheune als eine neue Größe bei der Kalkulation eingeführt. Dieser Trend der Trennung von Dachwerk und Erdgeschoss setzt sich im laufenden 18. Jh. durch und findet sich auch in der damaligen Bauliteratur wieder. So unterscheidet Angermann (1766, S. 365) schon eindeutig zwischen dem Werk des Erdgeschosses und des Dachs. Ende des 18. Jhs. zeigen dann auch die Bauanschläge mit Bauzeichnungen, dass die alleinige Anordnung nach Querbundwänden zur Baupraxis wurde (siehe Bärenklau, S. 217).

Mit der veränderten Struktur der Scheunen kommt es auch zu Veränderungen der Verbindungen an den Schnittstellen von unterem Stockwerk und Dachwerk. Zwar wurde beim „gebundenen“ System davon ausgegangen, dass Dachgebinde und Wand-

ständer in einer Ebene stehen. Eine direkte Verbindung der Bauteile besteht jedoch nicht. Die übliche Verbindung des Dachbalkens auf das Wandrähm ist eine einfache gerade Verkämmung. Die Sasse liegt in allen Fällen außen. Nur in drei Fällen konstruierte man anders. In einer der ältesten Scheunen, in Wolfshagen 1 von 1680 d, ist der Dachbalken auf einen vollen, geraden Ständerzapfen aufgesteckt (Abb. 141). Das Wandrähm ist mit einem Holznagel von außen gesichert. Gleiches gilt auch für Mödlich 1.[93] Diese Konstruktion zeigt mit aller Deutlichkeit die Verwandtschaft des „gebundenen" Systems zu den Jochkonstruktionen der niederdeutschen Bauten Mecklenburgs. Baumgarten fand bei seinen Untersuchungen eine Reihe solcher Verbindungen und versuchte eine Datierung vorzunehmen (1961, S. 82). Er zeigt eine Entwicklung anhand der Anordnung der Dachbalken auf. Demnach sind Scheunen mit aufgekämmten Ankerbalken (keine Dachbalken) die älteste Form für Bauten aus dem 15. Jh. und davor. Im 16. Jh. wird dann wohl der Dachbalken eingeführt, dieser aber auf einen zweistufigen Zapfen des Wandständers aufgelegt. Als Zwischenform bezeichnet er die vollen durchgehenden Ständerzapfen, so wie man ihn in Wolfshagen 1 findet. Er datiert den durchgesteckten Zapfen auf die Zeit vom 16. Jh. bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Demnach wäre die Chronologie – zweistufiger Zapfen, dann einstufiger Zapfen - hier auf den Kopf gestellt. Selbst Baumgarten (1961, S. 83) stößt bei der Analyse seiner Bauten auf unlösbare Widersprüche, so dass die Abfolge nicht geklärt werden kann. Es wird sich daher wohl eher um verschiedene handwerkliche Traditionen gehandelt haben.

Eine weitere Ausnahme, jedoch weniger ungewöhnlich, findet sich an der Scheune Dierberg von 1757 i. Hier sind die Dachbalken mit einer vollen Verkämmung auf das seitliche Wandrähm aufgelegt.

Ein weiteres wesentliches Merkmal des „gebundenen" Systems ist der ausgesprochen weite Gebindeabstand. Da in den meisten untersuchten Scheunen nur erdlastig gestapelt wurde, waren keine stabilen Dachbalken zum Tragen einer etwaigen schweren Ernte notwendig. Es genügte vielmehr, die Gebinde so weit auseinander zu rücken, wie es die Weichdeckung mit ihren langen Latten erlaubte. Im Wesentlichen musste das Gerüst sich selbst tragen und aussteifen. Baumgarten führt daher die Bezeichnung des „Schirmgerüsts" ein (1961, S. 89). Aufgabe dieses Gerüstes ist es, als schützende Haut das Erntegut trocken zu halten. Hierfür reichen seiner Meinung nach Gebindeabstände bis zu 800cm aus (ebd.). Solche gigantischen Abstände finden sich in Brandenburg in keinem Fall. Hier haben die Scheunen Schönhagen (1717 i, 390cm), Herzberg (1668 i, 325cm) und Pretschen (1797 d, 295cm) die weitesten Gebinde. Darüber hinaus wurden von Baumgarten nur längsdielige Scheunen untersucht. Bei quergegliederten Scheunen besteht fast zwangsläufig eine Beziehung zwischen der unteren Raumaufteilung durch den Scheuneflur und die Tässe und dem darüber liegenden Dachwerk, das im „gebundenen" System durch die Gebinde gebildet wird. Um z. B. ausreichend Platz zum Einfahren und Dreschen zu haben, ist quasi ein bestimmtes Maß durch die Breite des Scheuneflurs vorgegeben. Dieser Widerspruch führte zu verschiedenen strukturellen Lösungen der Zimmerleute. Tatsächlich wurde bei einem Teil der ältesten Scheunen im nordwestlichen Brandenburg und südwestlich von Berlin,[94] es handelt sich hier nur um Bauernscheunen, auf ein Gebinde über dem Scheuneflur verzichtet. Dadurch haben sie im Vergleich zu anderen Scheunen relativ weite Gebindeabstände. Fast gleichzeitig kommt es dann zur Einführung von Gebinden über dem Scheuneflur. Um aber den Gedanken des „gebundenen" Systems auch über dem Scheuneflur nicht aufgeben zu müssen, verzichtet man nicht auf den rückwärtigen Ständer sondern ordnet die rückseitige Ausgangstür (Michendorf 1, 1728 d, Abb. 140; Fredersdorf/Um, 1733 d) für das Einfahren des Wagens in ungünstiger Lage neben der Mittelachse des Scheuneflurs an. In Lichtenberg (1719 d) fand man eine andere Lösung des Problems. Hier ist das „Gebind" über dem Scheuneflur zur Seite geschoben, so dass eine axiale Anordnung der Tür möglich wurde (Lichtenberg, GR, S. 271).

Spätestens ab den 1730er Jahren besitzen alle Scheunen ein zusätzliches Gebinde über dem Scheuneflur; die Tür liegt von nun an immer auf der Mittelachse des Scheuneflurs mitten unter dem Wandständer. Dieser musste nun immer durch einen Sturz abgefangen werden. Etwas abweichend ist die Entwicklung auf dem damals sächsischen Gebiet. Hier findet sich schon seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert immer ein Gebinde über dem Scheuneflur. Nur einige Scheunen mit sehr kleiner Grundflä-

[93] Mödlich 1 besitzt ein flaches Wandrähm von 20 x 16cm. Der durchgesteckte Wandständerzapfen konnte nicht ermittelt werden.

[94] Pfaffendorf, um 1650, 356cm; Herzberg, 1668 i, 367cm; Schönhagen, 1717 i, 332cm; Babitz, 1734 i, 301cm; die in cm gemachten Angaben sind der durchschnittliche Dachbinderabstand (lichtes Maß zwischen den Binderbalken).

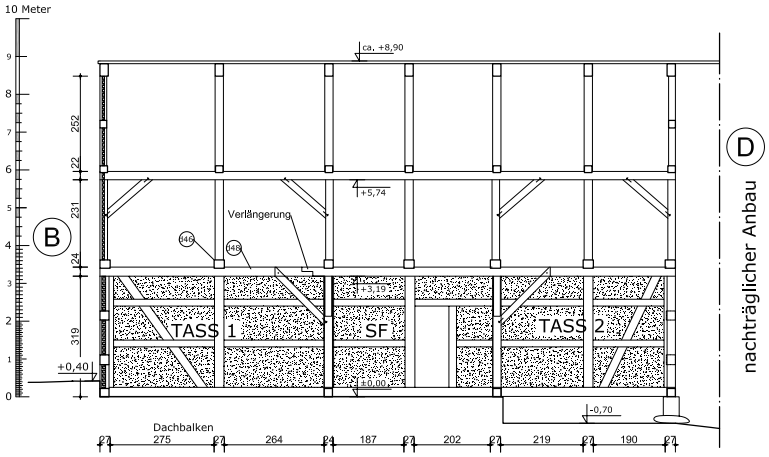


Abb. 140: Michendorf 1, Längsschnitt durch den First, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2001.



Abb. 141: Wolfshagen 1, Hofwand, 3. Dachgebinde von West, auf den Ständerzapfen aufgesteckter Dachbalken, 2002.

Abb. 142: Zusammenstellung der Gebindeweiten der Scheunen ohne Gebinde über dem Scheuneflur. Wiedergegeben sind die durchschnittlichen Gebindeweiten (lichtes Maß zwischen den Binderbalken); 2006.

Pfaffendorf (um 1650)	320cm
Herzberg (1668 i)	335cm
Schönhagen (1717 i)	300cm
Babitz (1734 i)	289cm
Pretschen (1797 d)	234cm
Drachhausen 1 (1814 d)	235cm

Abb. 143: Zusammenstellung der größten und kleinsten Gebindeweiten der Scheunen mit Gebinde über dem Scheuneflur. Wiedergegeben sind die durchschnittlichen Gebindeweiten (lichtes Maß zwischen den Dachbalken); 2006.

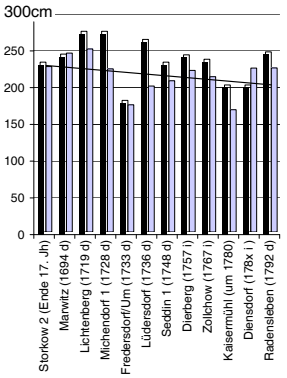
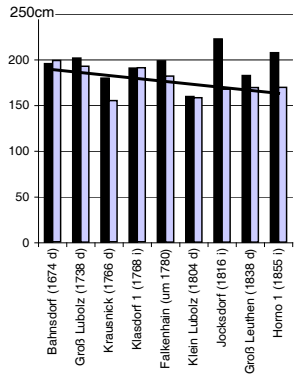


Abb. 144: Zusammenstellung der maximalen (schwarz) und durchschnittlichen (grau) Gebindeweiten von Scheunen mit Gebinden über dem Scheuneflur in der Niederlausitz; 2006.



che (Drachhausen 1 und Pretschen, beide um 1800 errichtet) haben so kleine Gebindeabstände, dass man auf diese ganz verzichtete.

Eine wichtige Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, ob sich der Abstand der „Gebind“ im Untersuchungszeitraum veränderte. Hierzu folgende Ergebnisse: Bei den Scheunen ohne einzelnem Gebinde über dem Scheuneflur zeichnen sich kaum Veränderungen ab (Abb. 142). Die etwas älteren Scheunen besitzen auch einen etwas weiteren Gebindeabstand. Unter ihnen finden sich für die Untersuchung weitesten Gebindeabstände, so z. B. in Herzberg mit 335cm.

Aufschlussreicher ist der Vergleich der Scheunen mit einem Gebinde über dem Scheuneflur (Abb. 143). Zwar variieren hier die Gebindeweiten erheblich. Es zeigt sich aber auch die eindeutige Tendenz der Abnahme der Weiten. Dabei haben Scheunen in den ehemaligen sächsischen Gebieten mit „gebundenen“ System eher enger zusammenstehende Gebinde. Hier liegen die durchschnittlichen Abstände der ältesten Scheune in Bahnsdorf bei 200cm und in der jüngsten Scheune Horno 1 (1855 i) kaum geringer bei 170cm (die weitesten Gebinde liegen hier immer noch 204cm auseinander). Im ehemaligen preußischen Teil Brandenburgs stellt sich die Situation differenzierter dar. In der westlichen Prignitz findet sich eine Region mit Scheunen im „gebundenem“ System und auffällig großen Weiten bis zuletzt in den 1820 Jahren. So sind es in Mödlich 1 und Mödlich 2 277cm und 250cm. Während sich in der Prignitz die Abstände im Laufe der Zeit kaum verringern, ist in den anderen Gebieten eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Betragen Ende des 16. und Anfang des 17. Jhs. die maximalen Gebindeweiten 270cm (z. B. Michendorf 1, 273cm), so sind es Ende des 18. Jhs. nur noch um die 230cm (Diensdorf, 178x i). Eine einzige Ausnahme bildet die Scheune Fredersdorf/Um. Sie besitzt trotz ihres hohen Alters nur einen maximalen Gebindeabstand von 180cm.

Ein weiteres Untersuchungskriterium ist die Differenz zwischen dem weitesten und dem geringsten Gebindeabstand. An den Scheunen ohne separatem Gebinde über dem Scheuneflur liegen die größten Gebindeweite, auch aufgrund der erforderlichen Raumaufteilung, über dem Scheuneflur. Mit Einführung eines neuen Gebindes an dieser Stelle werden jedoch die beiden Gebindeweiten nicht zwangsläufig die geringsten im Gebäude. Vielmehr kommt es zu einer Verringerung im Sinne eines Zusammenschiebens der Gebinde. Je nach Raumanordnung finden sich Gefügesysteme, bei denen entweder alle Gebinde etwa gleich weit auseinander liegen (so z. B. in Bahnsdorf oder Marwitz), oder andere, bei denen es unterschiedliche Weiten gibt, so z. B. in Lüdersdorf, Dierberg oder Krausnick (Abb. 145). In diesen Scheunen wurden offensichtlich je nach Erfordernis die Gebinde weiter auseinander oder zusammengeschoben. (Abb. 144).

War der Tassraum so breit, dass er nicht mehr mit nur zwei Gebinden überbrückt werden konnte (Wolfshagen 1), dann musste ein zusätzlicher „Durchbinder“ (Baumgarten 1961, S. 159) eingestellt werden. Er setzt sich aus einem Mittelständer und einem Wandständerpaar zusammen, dass durch Kopfbänder ausgesteift wird (siehe Kap. „Durchbinder“, S. 121). Der Abstand der Gebinde ist hier immer gleich groß.

Eine ähnliche Analyse der Abstände ist auch bei der jüngeren Scheunengeneration möglich, deren Gefüge nur an den Querbundwände „gebunden“ ist. Da die Struktur uneinheitlicher ist, fällt ein Vergleich sehr viel schwieriger aus. In jedem Fall sind die Abstände eindeutig an die benötigten Breiten der Funktionsbereiche der Scheune angepasst. Da der Scheuneflur bei sehr vielen Scheunen den schmalsten Raumbereich darstellt, findet sich auch hier der kleinste Querbundwandabstand. Über den Tässen, bei unsymmetrischer Anordnung über dem größeren Tass, liegen dann die weitesten Querbundwandabstände. Da der Tass oft zu breit für ein tragbares Gefüge ausfiel, wurden auch hier wie in den „gebundenen“ Systemen „Durchbinder“ angeordnet. Diese werden in der Abbundzählung mit berücksichtigt und als Querbundwand mitgezählt. Sie sind daher für die Ermittlung des durchschnittlichen Abstands der Querbundwände von Bedeutung. Neben den Durchbindern finden sich aber auch Scheunen, bei denen statt eines Durchbinders nur ein Mittelständer mit Kopfbandaussteifungen unter den Mittellängsunterzug aufgestellt ist. So ist dies in Röpersdorf der Fall (Abb. 29). Die Auswertung aller Querbundweiten brachte folgendes Ergebnis (Abb. 146):

Der mittlere durchschnittliche Abstand der Querbundwände beträgt 422cm. Je nach Größe der Scheune und Größe des kleinsten Raumteils können die Querbundwände sehr dicht nebeneinander liegen. So liegen sie in Blesendorf am Tass nur 235cm auseinander. Bei größeren Scheunen kommt es aber auch zu sehr weiten Abständen (Abb. 146, rot). In Premnitz gibt es über 694cm, in Leest sogar über 776cm keine teilende Querbundwand. Der Grund für die sehr weite Anordnung liegt in der „ungebundenen“ Struktur des Erdgeschosses. Dadurch, dass man die zwingende Ordnung des „gebundenen“ Systems, bei

dem der Dachgebindeabstand mit den Bindern des Erdgeschosses zwangsweise zusammenlaufen musste, nicht mehr beachtete, wurden die jeweiligen Binder nach den räumlichen und strukturellen Erfordernissen aufgestellt. Befand sich ein großer Tassraum, so z. B. in Leest im Erdgeschoss, dann konnte der Zimmermann je nach statischer Vorstellung einen mittigen Durchbinder anordnen. Er konnte aber auch, und dies ist neu in der Entwicklung der Raumwerke, ganz auf ihn verzichten. Gleichzeitig waren im Dachgeschoss je nach Erfordernis durchaus Vollgebinde nötig. Diese mussten jedoch nicht zwangsläufig auf einer Querbundwand oder einem Durchbinder des Erdgeschosses aufliegen. Dieses „Auseinanderdenken“ der Binderrhythmen von Erdgeschoss und Dachwerk hatte eine Reihe von Mischformen des Gesamtgefüges zur Folge. Ein Variante bestand darin, das Vollgebinde ohne einen Durchbinder frei über dem Tassraum anzuordnen (Abb. 147). Da man der alleinigen Tragfähigkeit des Dachbalkens nicht traute, versuchte man ihn zu unterstützen. Meistens stellte man einen Ständer (Stolzenhagen 2, 1849 d), möglicherweise auch erst nachträglich unter (Wulkow, 1855 d). In Röpersdorf (1864 d) löste man dies durch einen zusätzlichen Ständer unter dem Mittellängsunterzug. Es bestand auch die Möglichkeit des Auflegens auf einer der Rückwände der Einbauten (Röpersdorf 1864 d, Abb. 175; Leest 1821 d). In nur sehr wenigen Fällen verzichtete man auf die Unterstützung (Neudorf ca. 1910).

Die sehr weit auseinander liegende Anordnung der Querbundwände und der Vollgebinde können aber auch auf Besonderheiten des Verständnisses der Zimmerleute über das Gefüge hinweisen. So besteht in Premnitz (1828 m) ein riesiger Abstand der Querbundwände an beiden Tässen von 700cm (!).

Mit dem Ablösen des „gebundenen“ Systems vollzogen sich sichtbare Veränderungen an den Außenwänden der Scheunen.

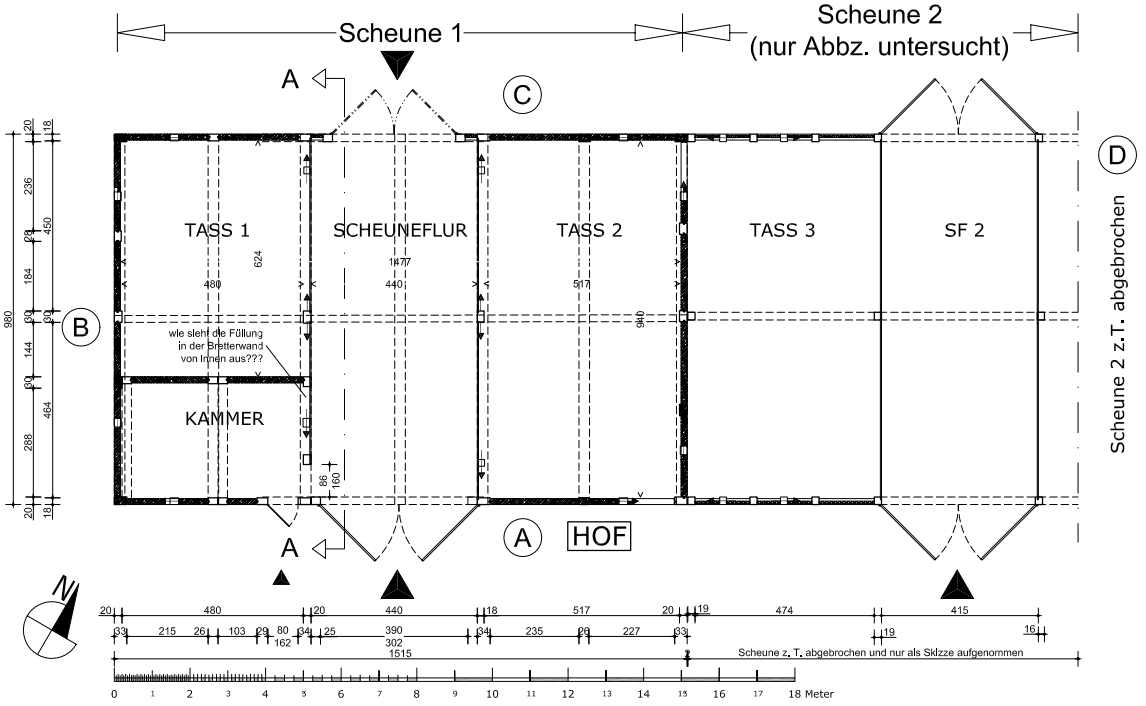


Abb. 145: Dierberg, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

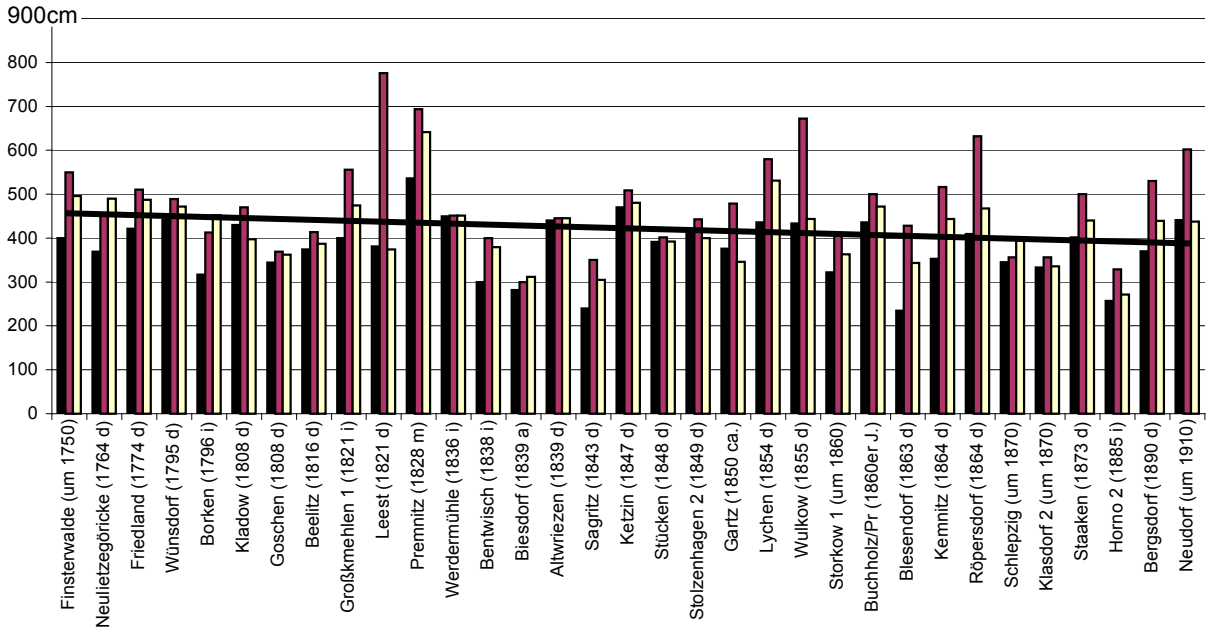


Abb. 146: Zusammenstellung der minimalen (schwarz), der maximalen (rot) und der durchschnittlichen (gelb) Weiten der Querbundwände (alle Angaben in Zentimetern). Die schwarze Linie bezeichnet den Trend der durchschnittlichen Weiten; 2006.

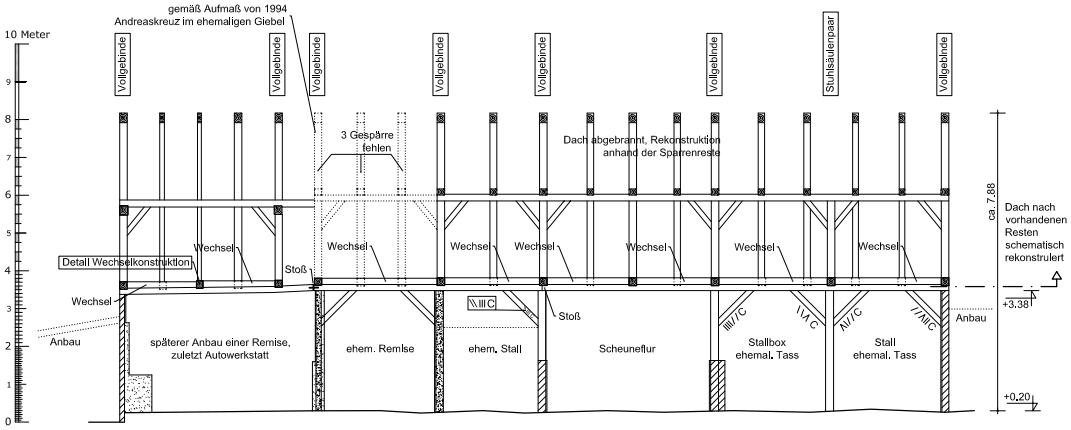


Abb. 147: Biesdorf, Längsschnitt, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2001.

9. Die Wände

9.1. Definition und Gefüge

Die Gefügestruktur des Wandwerks ist bestimmt durch das Gefüge des Gesamtgebäudes. Hierzu müssen einige Begriffsdefinitionen vorausgeschickt werden. Das Wandwerk besteht aus Ständern, Riegeln und Streben, die auf einer Schwelle aufgestellt werden. Der Bereich zwischen zwei Ständern wird in Quellen aus der Mitte des 18. Jhs. in den Regionen nördlich der Mark als *Fach* bezeichnet. Die Bezeichnung selbst ist in jener Zeit schon unscharf. So spricht das „Reglement, wie die Handwerker, so beym Bau arbeiten und die Tagelöhner in Vor- und Hinter-Pommern zu bezahlen“ (NCC, Bd. 1, 1753, Nr. 59[95], S. 585) von einem „Fach“, das „... von Stiel zu Stiel ...“ reicht. Ebenso weist Karl Baumgarten (1961, S. 88) für Mecklenburg nach, dass das *Fach* im Wandwerk den Bereich zwischen den Ständern bezeichnet. In der Gegend um Berlin finden sich ebenso Belege für die zweideutige Bedeutung des Begriffs. So spricht Huth (1787, S. 67) in seinem Lehrbuch für landwirtschaftliche Gebäude von einem „Stadel“ (Scheune), das „... 8 bis 19 Fache oder 32 bis 40 Fuß ...“ lang sein soll. Ist hier sicher nur die Breite, also der Ständerabstand gemeint, so definiert Zedler (1747, Band 52, S. 464) den Begriff *Felder* oder *Fache* mit „leeren Plätze[n]“, die „... durch die Verbindung von Riegeln, Säulen und Bändern entstehen.“. Ähnliche Definitionen werden auch von Krünitz gemacht (1786, Bd. 12, S. 4, „Fach“[96]). Der zuletzt eingeführte Begriff eines *Fachs* entspricht somit der heutigen Definition eines *Gefachs*. Die Bezeichnung der Lage des jeweiligen Gefachs erfolgt durch die Ordnung der Ständer.

Die einzelnen Bauteile des Wandwerks wurden damals auf dem Abbundplatz nacheinander zusammen geschoben, markiert und erst später an der Baustelle dauerhaft zusammengefügt. Hierbei wurden wohl grundlegende Vorstellungen von Stabilität betreffend des Holzes mitbedacht. Ein pensionierter Zimmermann und Besitzer der Scheune Babitz versicherte, dass er beim Abbund darauf achtete, den Balken richtig herum einzubauen.[97] Die Einbaurichtung der Hölzer wurde aber aus Zeitgründen nicht kartiert (siehe Kap. „Querschnitte“, S. 175). Eindeutig ist aber, dass während des Abbunds die längere Seite des Holzquerschnitts immer nach oben gelegt wurde. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Ständer der Wandwerke immer in Bundrichtung eingebaut sind. Ebenso auch die Bundständer an den Scheuneflurwänden und an den Durchbindern, die jeweils in Bundrichtung gedreht wurden. Die Eckständer wiederum sind immer in Richtung der Traufwände eingebaut.

Allgemein kann bei den untersuchten Fachwerkwänden zwischen Außen- und Innenwänden unterschieden werden. Bei Scheunen handelt es sich hier ausnahmslos um Bundwände. Kennzeichen derselben ist ihre aussteifende Wirkung für das Gesamtgebäude. Im Sinne der „Kreuzverklammerung“ (Baumgarten 1961, S. 50) bildet ihre Verschränkung untereinander das Gefüge der Scheune. Die Konstruktion der Außen- und Innenbundwände ist zeitlich und regional unterschiedlich.

9.2. Die Außenbundwände

In der Summe betrachtet ist die Konstruktion der Außenwände sehr einheitlich. Das tragendes Gerüst der Wand wird durch die zwischen dem Schwellenkranz und dem Wandrähm aufgestellten Ständern gebildet. Die Verbindung desselben ist mit der Schwelle immer ein einfacher und - soweit dies nachzuweisen war - gerader Zapfen, der meist nicht durch einen Holznagel gesichert ist. Ebenso verhält es sich mit dem Anschluss an das Wandrähm. Hier findet sich üblicherweise ein einfacher gerader Zapfen mit Holznagel. Einige Zimmerleute verzichteten auf Holznägel.[98] Wesentlich aufschlussreicher ist der Anschluss der Eckständer an die Schwelle und das Wandrähm. Der untere Anschlusspunkt ist in sehr vielen Fällen stark durch Witterung und Spritzwasser zerstört und z. T. sehr schwer zugänglich. Da die Schwellen durch den Eckanschluss an diesen Stellen im Querschnitt geschwächt sind, beschränkt sich der Anschluss des Eckständers immer auf einen halben geraden Zapfen ohne Nagelung. Am oberen Ende, an der Verbindung mit dem Wandrähm, gibt es unterschiedliche Varianten. Die Üblichste besteht aus einem halben, wohl geraden Zapfen mit von der Bundseite eingeschlagenem Holznagel (54 von 67). Eine weitere Variante ist ein Blattzapfen mit ebenso halben, geraden Zapfen. Er findet sich an Scheunen aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. (Jocksdorf, 1816 i; Leest, 1821 d; Groß Leuthen, 1838 d; Altwriezen, 1839 d). Das Blatt ist in drei Fällen nach

---

95 Wie FN 92, S. 101.

96 „Die leeren Plätze in einer hölzernen Wand, welche durch Verbindung der Säulenbänder und Riegel entstehen, und entweder ausgemauert, oder ausgekleibet, oder auch wohl zu Fenster oder Luken offen gelassen werden“.

97 Dies würde er anhand des Verlaufs der Ringe an den Astlöchern erkennen.

98 Es sind die Scheunen Bahnsdorf, Friedland, Lichtenberg und Großkmehlen 1.



Abb. 148: Michendorf 1, Ecke Hofwand zu linker Giebelwand. Das Wandrähm endet mit einem Vorholz von ca. 20cm auf dem Eckständer. Dieser ist zudem ohne Holznagel angeschlossen; 2001.



Abb. 149: Mödlich 2, linke Giebelwand zur Rückwand, Anschluss des Dachbalkens mit einfachem Zapfen auf dem Eckständer, 2005.

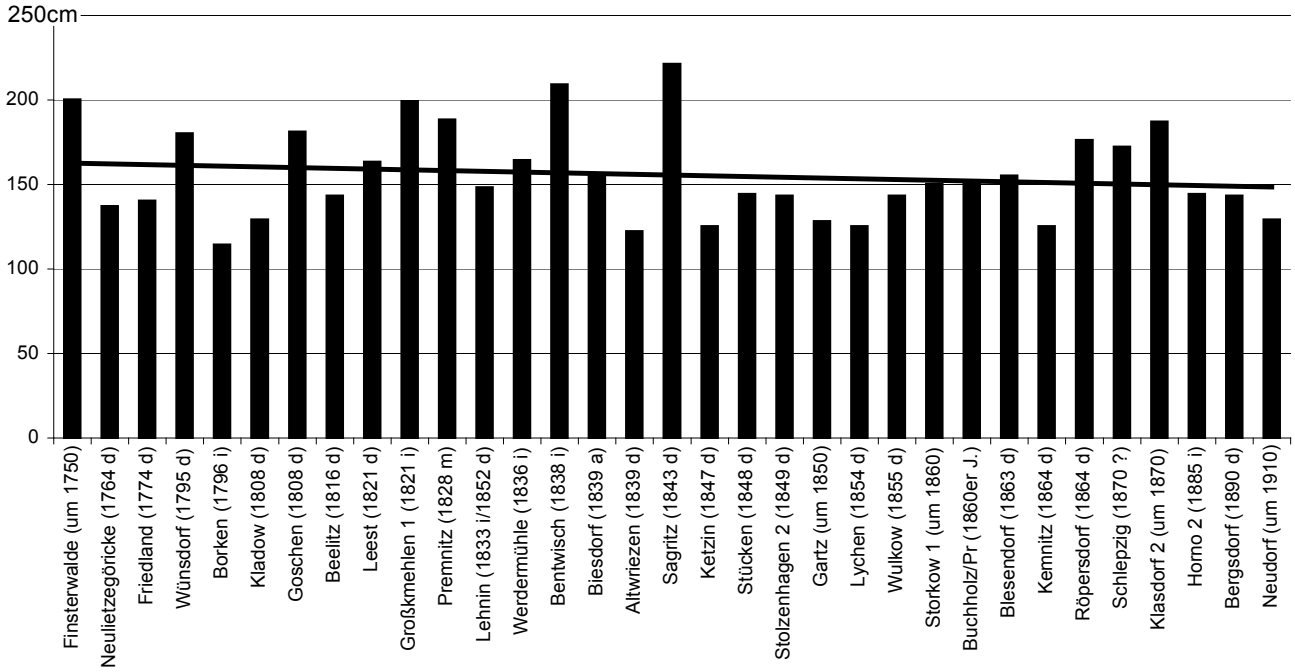


Abb. 150: Zusammenstellung der durchschnittlichen Gefachbreiten aller Scheunen im an den Querbundwänden „gebundenen“ System, 2006.

außen, also in Richtung der Bundseite, angeordnet. Nur die Scheune Groß Leuthen hat das Blatt nach innen gerichtet, was wohl eine handwerkliche Eigenart darstellt.

Eine weitere Variante ist der Anschluss mit Vorholz. Diese Verbindungsart wurde im Vorfeld der Bauuntersuchungen als eine veraltete Holzverbindung betrachtet, was sich jedoch nicht bestätigte. In diesem Fall besitzt das Wandrähm ein Vorholz von 10-15cm und kragt über die Giebelwand hinaus. Der Eckständer ist mit einem vollen, geraden Zapfen mit Holznagel angeschlossen. Durch diese Anordnung wird durch das Wandrähm und meistens auch durch das Stuhlrähm ein kleiner Dachüberstand gebildet an dem die seitlichen Windbretter befestigt werden konnten. Diese Konstruktion stellte sich als eine Eigenart der Niederlausitz heraus, die schon seit dem 17. Jahrhundert bis Mitte des 19. Jhs. angewendet wurde.[99] Einzelne weitere Beispiele befinden sich im Teltow (Wünsdorf), in der Zauche (Michendorf 1; Abb. 148) und in der westlichen Prignitz (Mödlich 1).

Eine weitere Variante des Anschlusses findet sich nur an der Scheune Mödlich 2 in der Prignitz. Hier sind die Eckbauteile in „umgekehrter" Reihenfolge verbunden. Der Giebeldachbalken liegt hier nicht auf dem Rähm auf, sondern ist auf den Eckständer aufgezapft. Das Wandrähm wiederum ist an die Innenseite des Eckständers angezapft. Alle weiteren Dachbalken sind auf dieses aufgekämmt (Abb. 149).

Neben den Anschlüssen der Ständer wurden auch die der Riegel dokumentiert. Standardverbindung ist bei allen Scheunen eindeutig der einfache, gerade Zapfen mit Gratnagelung. Darüber hinaus durchschneidet in 32 Fällen nachweislich das Zapfenloch den Ständer. Diese so genannte durchgehende Lochung wird nach Angermann (1766, S. 125) für ein stabiles Riegelwerk empfohlen.

Ein wichtiges Element der Fachwerkwand ist das Gefach. Es wird durch die Ständer und Riegel gebildet. Ist das Gefüge des Gebäudes ein „gebundenes" System, so sind die Gefache per se so breit wie der Binderabstand. Dadurch finden sich in der Wand jeweils weniger übereinander liegende Gefache als das Gebäude *Gebind* hat. Besitzt die Scheune sieben *Gebind*, dann gibt es folglich nur sechs Gefache in einer Reihe und folglich bei einer zweifach verriegelten Wand 18 Gefache. Mit der Auflösung des „gebundenen" Systems entfiel auch der Zwang zur Anordnung der Gefache nach den Ständern. Die Folge war, dass man sich in den damaligen Baufachbüchern darüber Gedanken machte, wie breit denn nun ein Gefach richtigerweise sein sollte. Man war sich dabei bewusst, dass die Breite der Gefache durch den Abstand der Bundständer, die mit der Größe der Gebäude variierte, bestimmt wurde. Aus diesem Grund finden sich in der damaligen Baufachliteratur in der Summe weniger Angaben. So sollen z. B. bei Leideritz (1801, S. 18) die Ständer 3-4 Fuß (93-125cm) weit auseinander gestellt werden.

An den untersuchten Scheunen kann mit dem Wandel des Gefüges eine Veränderung der durchschnittlichen Gefachweiten festgestellt werden. So kann eine vorsichtige Abnahme derselben beobachtet werden (Abb. 150).[100] Eindeutig ist auch, dass in bestimmten Regionen unterschiedliche Gefachbreiten bevorzugt wurden. In der Niederlausitz etwa sind die Gefache bemerkenswert breit. Hier finden sich noch bis Mitte des 19. Jhs. vereinzelt Weiten von um 200cm, so in Großkmehlen (1821 i, 199cm) und Sagritz (1843 d, 221cm). Solch große Weiten gab es in der Uckermark nicht annähernd. Hier liegen die Weiten in der ersten Hälfte des 19. Jhs. bei um 140cm (Stolzenhagen 2, 1839 d, 143cm; Altwriezen, 1839 d, 122cm). Im Gegensatz dazu sind sie in der Prignitz Anfang des 19. Jhs. wieder relativ weit. Sie betragen in Bentwisch 209cm und in Blesendorf 155cm.[101]

Formen der Wandgefüge

Wichtiges Merkmal zur Unterscheidung der Wandgefüge sind die Arten der Verstrebungen. Drei Gefügeformen konnten im Rahmen der Untersuchung unterschieden werden (Abb. 151):

- Das Wandwerk mit seitlichen Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben oder Riegel-Rähm/Dachbalken-Streben,
- das Wandwerk mit Kopfbändern oder langen Kopfstreben und
- das Wandwerk mit traufseitigen Fußstreben und giebelseitigen Fußstreben sowie Kopfbändern.

[99] Scheunen mit Vorholz am Wandrähm über dem Eckständer sind: Bahnsdorf (1674 d), Dippmannsdorf (1692 d), Mödlich 1 (1717 i), Michendorf 1 (1728 d), Klasdorf 1 (1768 i), Falkenhain (ca. 1820), Wünsdorf (1795 d), Borken (1797 i), Klein Lubolz (1804 d), Waldow (1805 d), Drachhausen 1 (1814 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Großkmehlen 1 (1821 i), Sagritz (1843 d).

[100] Zur Ermittlung der Anzahl der Gefache auf einer bestimmten Strecke wurde jeweils eine Referenzstrecke an jeder Scheune festgelegt. Diese ist bezeichnet durch die traufseitige Strecke des größeren Tasses auf der Rückseite der Scheune (damit die häufig eingebauten Türen nicht berücksichtigt werden müssen). Ausgewertet wurde nur die durchschnittliche Breite dieser Gefache.

[101] In der Mittelmark beträgt die durchschnittliche Gefachweite Anfang des 19. Jhs. 147cm.

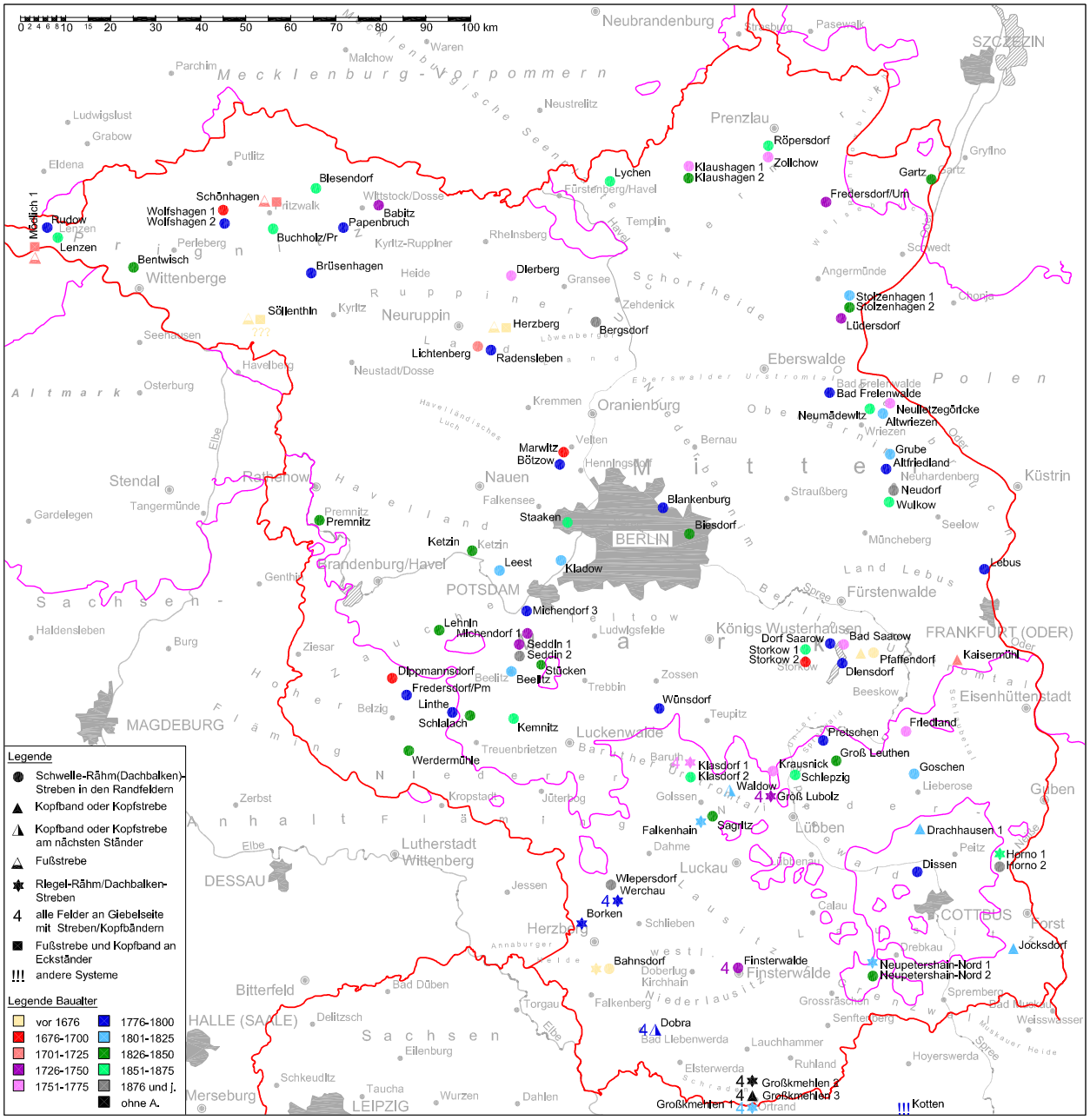


Abb. 151: Kartierte seitliche Wandstrebentypen. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.



Abb. 152: Röpersdorf, linke Giebelwand. Die Wand ist eine Fachwerkkonstruktion mit seitlichen Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben; 2005.



Abb. 153 (oben): Röpersdorf, linke Giebelwand, Ausschnitt mit der hinteren Wandstrebe, 2005.

Wandgefüge mit seitlichen Streben

Das Wandwerk mit Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben ist der Favorit der damaligen Bauliteratur. Fast sämtliche Autoren halten diese für die stabilste und dauerhafteste Konstruktion. Sie ist auch das am häufigsten aufgenommene Wandgefüge (79 der 99). Bestimmendes Merkmal der Konstruktion sind in allen Fällen die seitlich an den Eckbundständern und in manchen Fällen an den Toreinfahrten angeordnete Wandstreben, die an den Traufseiten von der Schwelle bis zum Wandrähm und an den Giebelseiten bis zum Dachbalken reichen. In der Regel steigen sie in einer Diagonale (Abb. 152 u. 153) nach außen an. Nach Leideritz sollen sie eine Neigung von 70-75° haben (1800, S. 149). Ihre Verbindung mit Schwelle und Wandrähm ist immer ein einfacher gestutzter Zapfen - an der Schwelle ohne Holznagel, am Rähm mit Holznagel. In einzelnen Fällen verzichtete man auf denselben. Dies ist offensichtlich eine handwerkliche Eigenart der Niederlausitz und der Zauche, sowie an allgemein älteren Scheunen Brandenburgs.[102] Der Zapfenanschluss selbst ist in einigen Fällen mit einem kleinen Abstand (5-10cm) neben dem Zapfenanschluss des Wand- und Eckständers hergestellt. Damit blieb etwas trennendes Holz zwischen den beiden Zapfenlöchern.

Die Wandstreben sind immer in die seitlichen Gefache eingebaut. Da man einen möglichst schrägen Winkel für eine bessere Aussteifung erreichen wollte (45° wären aus statischer Sicht optimal), sollten die seitlichen Ständerabstände bei Scheunen im nur teilweise „gebundenen“ System im Verhältnis zu den Gefachweiten etwas größer sein. Wichtigstes Baumerkmal dieses Wandgefüges sind daher die unterschiedlichen Gefachweiten der Strebengefache und der strebenlosen Gefache, die sich sowohl bei dem „gebundenen“, als auch bei dem nur an den Querbundwänden “gebundenen“ System finden. Hier lässt sich eindeutig eine starke Zunahme im Verhältnis der beiden Weiten feststellen (Abb. 154). Scheunen des 17. und frühen 18. Jhs. haben keine unterschiedlichen Gefachweiten. Erst an den etwas jüngeren Scheunen ist eine Zunahme des Unterschieds der Weiten zu beobachten (z. B. Lüdersdorf). Mit dem langsamen Durchsetzen des Systems nach Querbundwänden werden die Unterschiede immer größer.

Eindeutig lässt sich auch eine regionale Verteilung ausmachen. Scheunen der Niederlausitz, so in Goschen (Mittelfeld 153cm, Randfeld 165cm, 1808 d) oder Sagritz (Mittel- und Strebenfeld 188cm, 1843 d) haben ein ähnlich weites Mittel- und Randfeld. Die Wandstreben selbst haben eine ungefähre Neigung von 65°. Im nördlichen Brandenburg sind die Differenzen spätestens ab Ende des 18. Jhs. erheblich. Hier finden sich Unterschiede von 115% (Röpersdorf, Mittelfeld 144cm, Strebenfeld 170cm) bis zu 200%, so z. B. in Gartz, Mittelfeld 100cm, Strebenfeld 195cm, um 1850). Infolgedessen haben Scheunen mit hohen Außenwänden (z. B. Lychen und Storkow 1, aber auch die großen Bauernscheunen und Gutsscheunen Premnitz, Altwriezen, Ketzin, Stolzenhagen 2; alle nach 1830) steilere Wandstreben (69°-70°).[103] Allgemein bleibt das Maß der seitlichen Strebegefache im Verlauf des 19. Jhs. fast gleich. Es bewegt sich zwischen 120cm (Storkow 1) und 195cm (Gartz) bzw. 251cm (Mödlich 2). Die dazwischen liegenden Gefache werden, da allgemein die durchschnittlichen Gefachweiten abnehmen, stetig immer schmaler. In den 1830er Jahren liegt ihr Durchschnitt bei 125cm, Ende des 18. Jhs. nur noch bei 100cm. Es kommt zu einer „Verdichtung“ der Zwischengefache. Die jüngsten Scheunen aus dem frühen 20. Jh. besitzen im Zwischenbereich auffällig hochrechteckige Gefache (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 81, Scheune Meinsdorf).

Darüber hinaus drängt sich durch die unterschiedliche Verteilung der Weiten die Vermutung auf, dass man sich bei der Planung der Fachwerkwand von den seitlichen Strebegefachen ausgehend nach innen vorarbeitete. Einen Hinweis darauf gibt es in der damaligen Baufachliteratur nicht.

Ein weiteres Wandgefüge ist der märkischen Anordnung mit seitlichen Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben sehr ähnlich. Da in der Niederlausitz üblicherweise die unteren Gefachreihen ausgefüllt (ausgeblockt, -gebohlt, -gebrettert) wurden, laufen hier die seitlichen Streben meist nur bis zum unteren Riegel (Abb. 42). Der übliche Anschluss erfolgt an das Rähm, bzw. an den Dachbalken mit einem einfachen gestutzten Zapfen mit Gratnagelung. An den Riegeln findet sich überwiegend der einfache, gestutzte Zapfen, aber auch das Weihschwanzblatt, ebenso mit Gratnagelung. Eine Besonderheit an einigen Scheunen ist, dass hier die Giebelseiten in allen Feldern mit Streben belegt wurden (Abb. 151).

---

[102] Scheunen ohne Holznagel am Anschluss Wandstrebe/Wandrähm sind: Bahnsdorf (1674 d), Lichtenberg (1719 d), Michendorf 1 (1728 d), Fredersdorf/Um (1733 d), Finsterwalde (um 1750), Friedland (1774 d), Klein Lubolz (1804 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Neupetershain-Nord 2 (n. 1820), Großkmehlen 1 (1821 i).

[103] Die steilsten Streben finden sich in Neulietzegöricke mit 70,5°, was mit der Höhe des Gebäudes zusammenhängt.

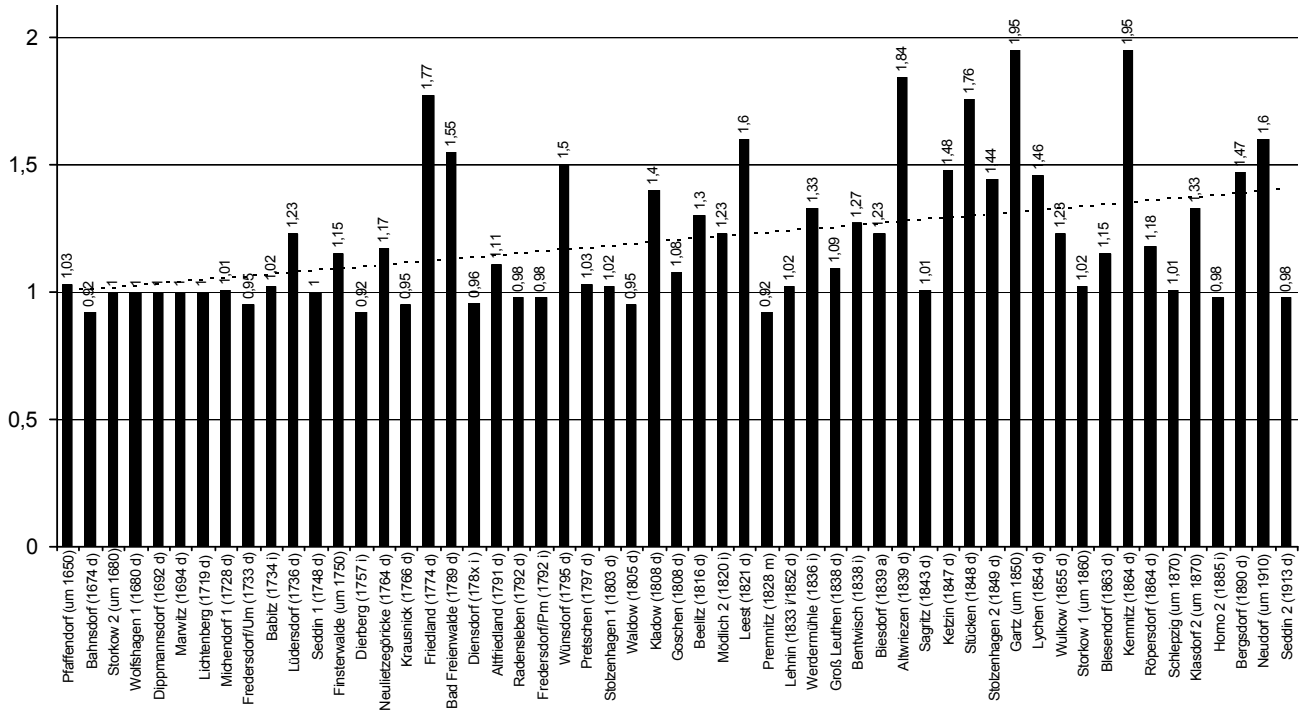


Abb. 154: Zusammenstellung der Verhältnisse von mittleren und seitlichen Gefachweiten von Scheunen im an den Querbundwänden „gebundenen“ System auf dem Gebiet des nördlichen Brandenburgs, 2006.



Abb. 155: Großkmehlen 1, rechte Giebelansicht, 2005.

Abb. 156: Jocksdorf, rechte Giebelansicht mit den zwei langen Kopfbändern in den seitlichen Feldern, 2005.



Abb. 157: Pfaffendorf, Ausschnitt der Hofansicht, Hans-Jürgen Rach, 1962.





Abb. 158: Mödlich 1, Schrägansicht der Rückseiten von der Straße, 2005.

Wandgefüge mit Kopfbändern oder -streben

Eine andere Variante des Wandgefüges beschränkt sich auf die Aussteifung in den seitlichen Gefachen. Diese besteht aus der Anordnung von meist langen Kopfbändern zwischen dem Eckständer und dem Wandrähm/Dachbalken und ist häufig in der Niederlausitz zu finden. So ist dies in Jocksdorf (Abb. 156) und an kleinen Scheunen in Drachhausen 1 und Kaisermühl der Fall. Der Anschluss an den Eckständer erfolgt mit einem Weihschwanzblatt, an das Rähm bzw. den Dachbalken in Jocksdorf mit einem einfachen gestutzten Zapfen und in Drachhausen 1 mit einem Weihschwanzblatt, beide mit Gratnagelung. Besonders lange, v-förmig angeordnete Kopfstreben finden sich in Dobra. Sie bilden ein steifes Dreieck aus dem jeweils zweiten Wandständer und dem Dachbalken bzw. Wandrähm (siehe Dobra, re. Giebelansicht, S. 233). Sie sind an beiden Anschlüssen angezapft. Zahlreiche Kopf- und Fußstreben finden sich auch an der sächsischen Scheune in Kotten (Ende 18. Jh.).

Die älteste Scheune der Untersuchung, Pfaffendorf (um 1650), liegt südwestlich von Berlin und besitzt ebenso seitliche Kopfstreben, die hier untypischerweise durch das ausgeblockte untere Gefach reichen, so dass die Füllhölzer für die Strebe ausgenommen werden mussten (Abb. 157). Diese Streben waren in jedem Feld eingebaut und mit einem Weihschwanzblatt an die Ständer angebracht. Die konstruktiv aufwendige Anordnung der Streben durch die gefüllte untere Gefachreihe, wie sie sich auch in Kotten findet, könnte auf eine allgemein ältere Bauform hinweisen.

Wandgefüge mit Kopfbändern und Fußstreben

Eine weiteres Wandgefüge, so scheint es, ist nur für die westliche Prignitz typisch. Hier sind in entweder allen oder nur in den seitlichen Randfeldern Streben angeordnet. An der Traufseite befinden sich Kopfbänder an den Eckständern, an der Giebelseite Kopfbänder und Fußstreben (Abb. 158). Diese Wandgefüge finden sich jeweils in der gleichen Kombination in Söllenthin (16. Jh.), Herzberg (1668 i), Mödlich 1 (1717 i), Schönhagen (1717 i), Mödlich 2 (1820 i). In Mödlich 2 sind bereits die Traufseiten mit Schwelle-Rähm-Streben versehen. Dies deutet schon den Übergang zum Wandstrebengefüge an. Die Anschlüsse mit der Schwelle und dem Eckständer sind sowohl bei den Kopfbändern als auch bei den Fußstreben gleich. Es handelt sich immer um einen einfachen gestutzten Zapfen mit Gratnagelung. Charakteristisch für diese Streben ist die auffällige natürliche Krümmung mit Knick. Nach Wetzel (2003, S. 418 zitiert nach Camesasca, S. 99 f.)[104] besteht hier eine Ähnlichkeit mit der englischen „cruck construction".

Zusammenfassung und Entwicklung

Folgende Entwicklungslinien lassen sich für die unterschiedlichen Formen der Wandgefüge nachzeichnen. Das dominierende Wandgefüge im 17. und 18. Jh. besteht aus einer Reihe von Ständern zwischen Schwellbalken und Wandrähm mit in den seitlichen Gefachen angeordneten Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben. Diese sind jeweils üblicherweise eingezapft. Auf dem Gebiet der Niederlausitz dominieren - da die unteren Gefachreihen gefüllt sind - zu dieser Zeit die Riegel-Rähm/Dachbalken-Streben. In der südlichen Niederlausitz (Bahnsdorf, Großkmehlen 1) sind die Wandstreben angeblattet und gezapft. Neben den Wandstreben finden sich in der Niederlausitz bis in die 1810er Jahre (Jocksdorf, 1816 i) Kopfbänder und –streben als Aussteifung. Diese sind häufig in mehreren Feldern angeordnet. Unter ihnen finden sich lange Kopfbänder (Pfaffendorf, um 1650) und kurze (Drachhausen, Jocksdorf), die beidseitig angeblattet sind (in Jocksdorf, 1816 i, erstmalig mit Anblattung und Zapfen). Neben der Niederlausitz und der Mittel- und Uckermark bildet die westliche Prignitz eine weitere eigenständige Region. Hier finden sich im 17. und frühen 18. Jh. traufseitig lange, häufig in mehreren Feldern angeordnete Fußstreben und giebelseitig, jeweils im seitlichen Randfeld, eine Fußstrebe und ein Kopfband. Anfang des 19. Jhs. wurde in dieser Region nur in einem Fall (Mödlich 2, 1820 i) die Giebelseite mit diesen charakteristischen K-Streben versehen. Die Anschlüsse der Streben sind hier gezapft. Alle jüngeren Scheunen haben hier, wie auch im restlichen Gebiet Brandenburgs, nur noch Wandstreben in den seitlichen Randfeldern.

Die beiden Varianten Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben in den nördlichen und die der Riegel-Rähm/Dachbalken-Streben in den südlichen Landesteilen (NL) Brandenburgs bleiben bis mindestens Mitte des 19. Jhs., in Einzelfällen wie in Horno 3 bis Anfang des 20. Jhs. bestehen. Zu bemerken ist, dass man bei der Übernahme der Schwelle-Rähm-Streben in der Niederlausitz an den bis dahin üblichen gleich großen Gefachweiten festhielt.

[104] Camesasca, F.: Das Haus. Vom Pfahlbau zur Wohnmaschine, Gütersloh, Berlin, Wien, München, 1971.

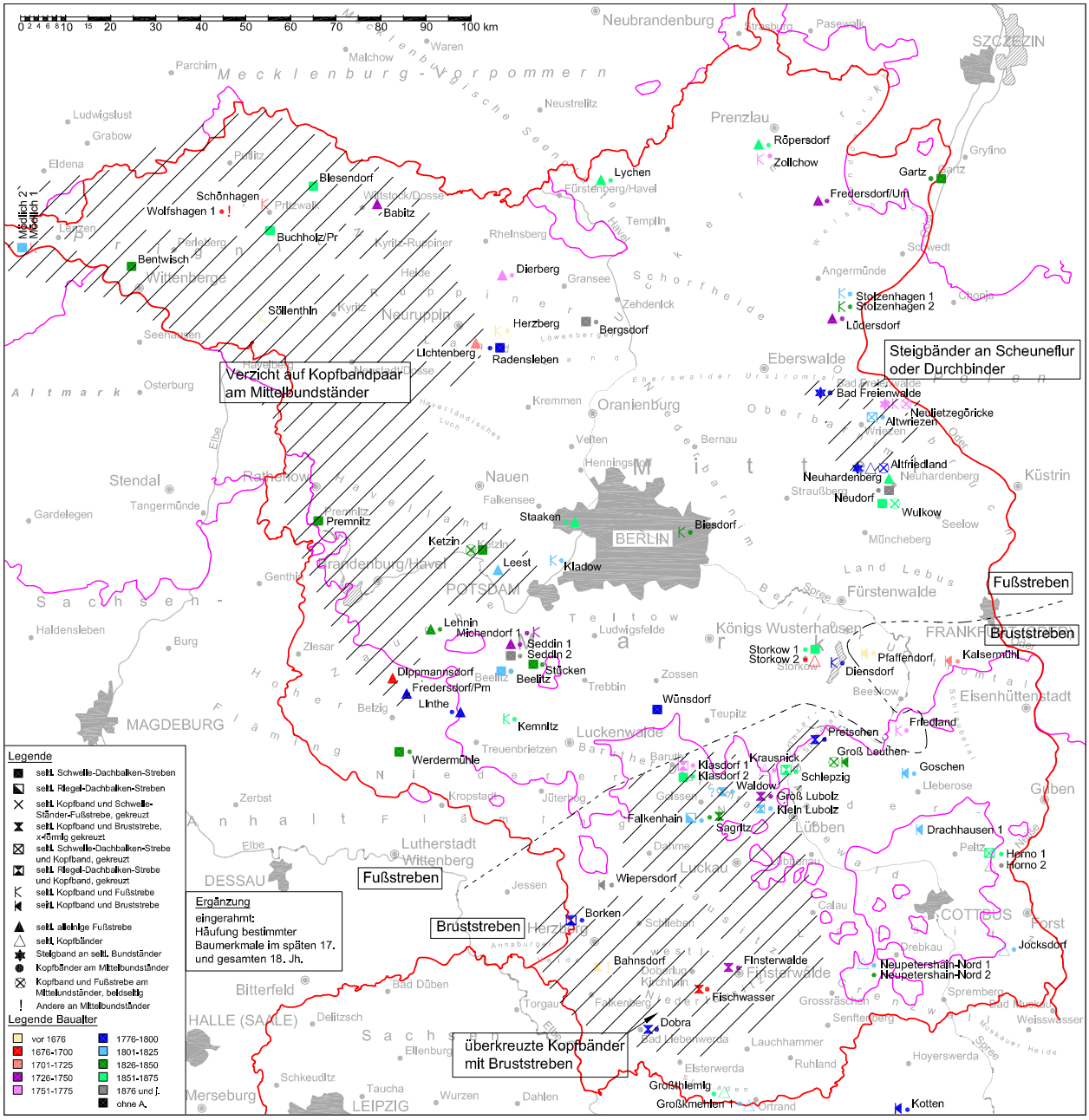


Abb. 159: Kartierte Gefügeformen der seitlichen Scheuneflurwände. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

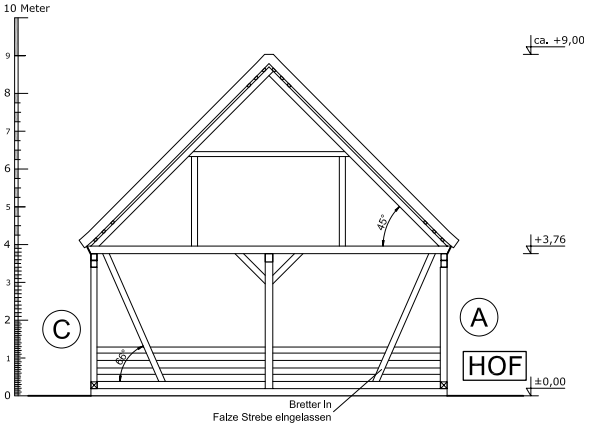


Abb. 160: Stücken, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

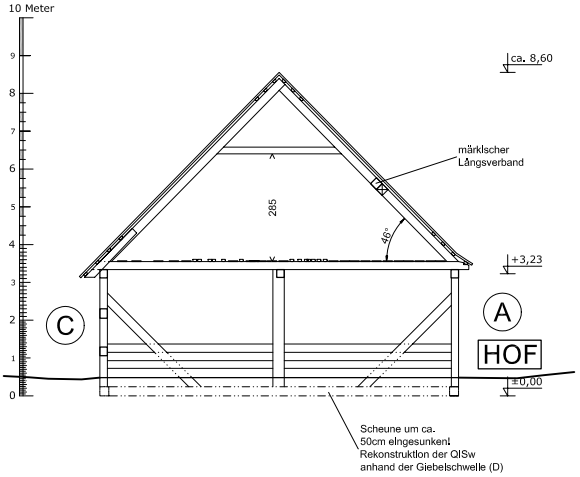


Abb. 161: Lichtenberg, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

9.3. Die Innenbundwände

Die Innenbundwände sind sowohl die inneren Quer- als auch Längsbundwände. Als Querbundwände bezeichnet man die seitlichen Scheuneflurwände. Ebenso sind auch die Trennwände zwischen zwei Tassräumen oder an einer Remise als solche zu bezeichnen. Die Durchbinder, die mitten durch einen Tass laufen können, sind auch Querbundwände. Als innere Längsbundwände sind die Fachwerkkonstruktionen an den Mittelunterzügen zu nennen. Dieses können auch die Rückwände von Einbauten sein.

9.3.1. Die verschiedenen Formen von Scheuneflurquerbundwänden

Wichtigste Aufgabe der inneren Querbundwände ist, wie bei den Giebelwänden, die Aussteifung des Gesamtgefüges in Querrichtung. Dabei fällt den seitlichen Scheuneflurwänden eine besondere Bedeutung zu, da sie zum einen aussteifen müssen, zum anderen aber nicht geschlossen sein dürfen. Um dies zu erreichen wurden von den Zimmerleuten verschiedene Arten der Verstrebungen errichtet, die sich nach Region und Baualter unterscheiden lassen. Sechs verschiedene Strebebilder bzw. Gefügeformen lassen sich unterscheiden (Abb. 159). Diese sind links und rechts des Scheuneflurs immer gleich aufgebaut:

- Die Querbundwand mit seitlichen Schwelle-Dachbalken-Streben mit und ohne Kopfbänder am Mittelständer,
- die Querbundwand mit seitlichen Schwelle-Ständer-Fußstreben mit und ohne Kopfbänder am Mittelständer,
- die Querbundwand mit seitlichen Schwelle/Riegel-Ständer-Fußstreben und Kopfband (K-Form) mit und ohne Kopfbänder am Mittelständer,
- die Querbundwand mit seitlichen, langen Schwelle/Riegel-Ständer-Fußstreben, die ein Kopfband (X-Form) kreuzt, mit und ohne Kopfbändern am Mittelständer,
- die Querbundwand mit seitlichen, langen Schwelle-Dachbalken-Streben, welche ein Kopfband (X-Form) kreuzt, mit und ohne Kopfbänder am Mittelständer und
- die Querbundwand mit seitlichen und am Mittelständer angeordneten Kopfbändern.

Neben diesen Grundsystemen finden sich darüber hinaus in einigen Scheunen Fußstreben am Mittelständer.

Scheuneflurwand mit seitlichen Schwelle-Dachbalken-Streben

Die wohl am häufigsten vorkommende Form der Querausteifung besteht aus seitlichen Schwelle-Dachbalken-Streben, die jeweils am Bundständer angeordnet sind.[105] Die Streben sind eingezapft (einfacher gestutzter Zapfen). Am Fußpunkt findet sich nie ein Holznagel, am Kopfende dagegen immer (Gratnagelung). Die Strebe läuft jeweils hinter den seitlichen Bretterwänden und ist rückseitig immer mit dem halbhohen Riegel überblattet, so dass dieser auf der Scheuneflurseite durchläuft. Dadurch, dass die Bretterwände meist in seitliche Falze der Bundständer eingelassen sind, ist die Strebe entweder leicht nach hinten versetzt oder aber zur Hälfte mit dem Beil ausgenommen. Die Neigung dieser Schwelle-Dachbalken-Streben beträgt zwischen 60° und 70°. Sehr „flache“ und nur 49° geneigte finden sich in Klasdorf 2, sehr steile in Ketzin (75°). In beiden Fällen spielte die Wandaufteilung sicher eine Rolle. Während man in Klasdorf 2 versuchte, das Feld vollständig zum Verstreben zu nutzen, war in Ketzin durch die benachbarten Fußstreben an den Mittelständern nicht genug Platz für eine schrägere Anordnung. Eine in ihrer Neigung typische Strebe ist in Stücken (1848 d, 66°) zu finden (Abb. 160).

Scheuneflurwand mit Schwelle-Ständer-Streben

Die ältere Form der Aussteifung besteht im seitlichen Abstützen der Bundständer mit langen Schwelle-Ständer-Streben. Ihre Verbindung mit Schwelle und Bundständer erfolgt immer mit einem einfachen gestutzten Zapfen. Am Ständer findet sich dazu eine Gratnagelung. Der Knotenpunkt der Strebe mit dem Ständer liegt meist knapp über dem Kopfriegel der Traufwand; die Lage des untere Anschlusses variiert. Die Verbindung mit dem halbhohen Riegel des Scheuneflurs erfolgt wie bei der Schwelle-Dachbalken-Strebe mit einer einfachen Überblattung mit Holznagel. Die Geometrie der Fußstrebe lässt sich keinem Baualter zuordnen. Es finden sich im frühen 18. Jh. sowohl sehr steil (Fredersdorf/Um, 1733 d, 69°) als auch relativ flach (Lichtenberg, 1719 d, 45°) geneigte Streben (Abb. 161). Mitte des 19. Jhs. verschiebt sich der Strebe-Ständer-Knotenpunkt nach oben, da die jüngeren Scheunen auch eine größere Wandhöhe besitzen. Die Streben bleiben

[105] Scheunen mit seitlichen Schwelle-Dachbalken-Streben sind (nach Baualter sortiert): Radensleben (1792 d), Wünsdorf (1795 d), Beelitz (1816 d), Mödlich 2 (1820 i), Werdermühle (1836 i), Bentwisch (1838 i), Ketzin (1847 d), Stücken (1848 d), Gartz (um 1850), Wulkow (1855 d), Storkow 1 (um 1860), Buchholz/Pr (1860er J.), Blesendorf (1863 d), Klasdorf 2 (um 1870), Bergsdorf (1890 d), Neudorf (um 1910), Seddin 2 (1913 d).

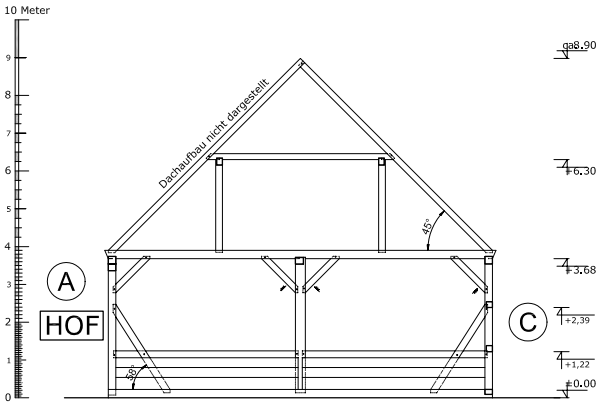


Abb. 162: Kemnitz, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2001.

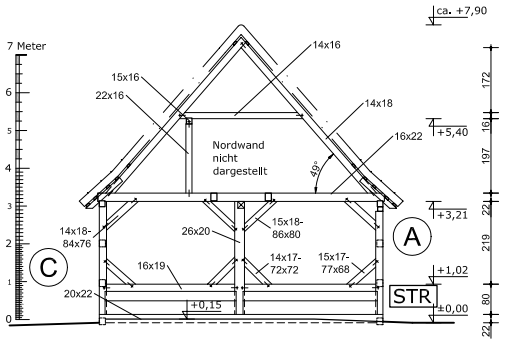


Abb. 163: Groß Leuthen, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

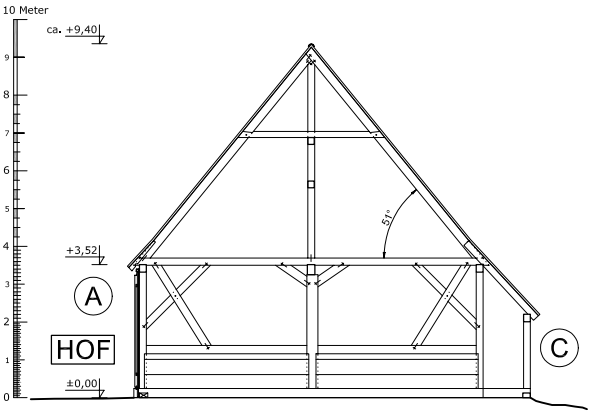


Abb. 164: Borken, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

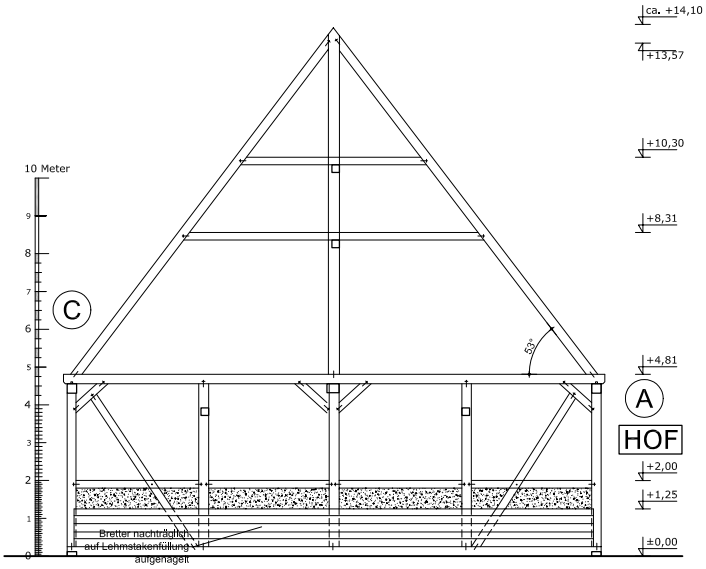


Abb. 165: Wolfshagen 1, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

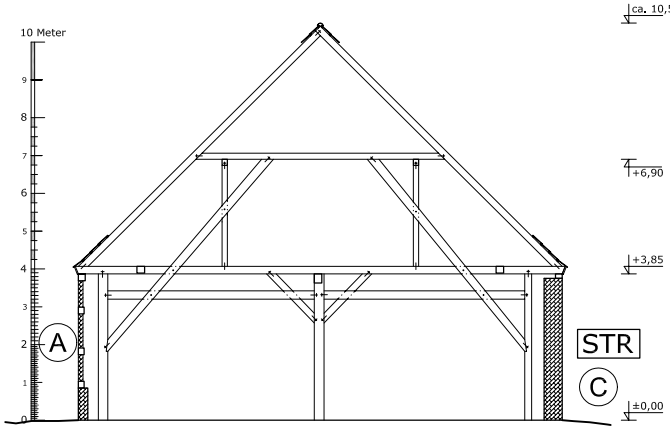


Abb. 166: Altfriedland, Querschnitt durch den rechten Tass (Tass 2), Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

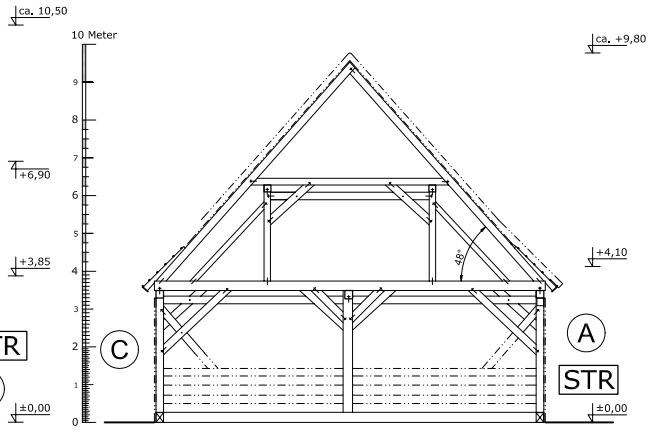


Abb. 167: Waldow, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick zum noch erhaltenen Tass (D). Die dünnen Linien stellen den Durchbinder im Tass dar; M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

trotzdem in einem etwa gleich bleibenden Winkel zwischen 50 bis 60°. Seitliche alleinige Fußstreben sind eindeutig ein Baumerkmal der Mittelmark, des Havellands und der Uckermark.[106] Nicht zu finden sind sie in der Niederlausitz und in der Prignitz.

Scheuneflurwand mit k-förmigen Streben/Kopfbändern

Bei einer Reihe von Scheunen sind in den Querbundwänden neben den Fußstreben Kopfbänder angeordnet. Durch diese Anordnung der beiden Streben ergibt sich im Querschnitt das Bild eines halben „wilden Mannes". Die geometrische Aufteilung von Kopfband und Fußstrebe resultiert aus den vorgegebenen Maßen der Kopfbänder. Diese haben die gleichen geometrischen Abmessungen wie am Mittelständer. Die Fußstrebe stellte man dann meist - mit einem gewissem Abstand zum Kopfband - darunter. Ihre Neigung ändert sich im Untersuchungszeitraum nicht signifikant. Sie beträgt zwischen 44° (Biesdorf) und 58° (Kemnitz; Abb. 162). Das Gros der dokumentierten Fußstreben hat eine Neigung zwischen 45° bis 50°.

Die K-förmige Anordnung aus Kopf- und Fußstreben ist ein typisches Baumerkmal märkischer Scheunen. Das im 18. Jh. vorherrschende sächsische Gegenstück hat, da die unterste Gefachreihe ausgeblockt oder -gebohlt ist, statt einer Fußstrebe, eine Bruststrebe, die vom Riegel bis an den Wandständer reicht (Abb. 163) und dementsprechend kürzer ist. Ihre geometrischen Abmessungen sind vergleichbar mit denen der darüber liegenden Kopfbänder.

Scheuneflurwand mit x-förmigen Streben/Kopfbändern

Eine weitere, überwiegend nur für die Niederlausitz typische Anordnung der Streben besteht aus einem Überkreuzen der Fußstreben mit den Kopfbändern. Die Fußstreben laufen am unteren Ende, wie bei der k-förmigen Anordnung, auf den Brustriegel. Nur jüngere Scheunen, so in Horno 1 und Schlepzig, haben Streben, die bis auf die Querbundschwelle reichen.[107] Die Neigung der Fußstreben hat einen Winkel von 45 bis 50°. Charakteristisch bei dieser ausgekreuzten Form der Verstrebung sind die relativ großen Kopfbänder. Abmessungen von ca. 160 x 160cm sind üblich, so z. B. in Borken 16 x 19-170 x 170cm (Abb. 164). Im Gegensatz zu den seitlichen Kopfbändern fallen sie bei diesen Scheuneflurwänden am Mittelständer auffällig klein aus (siehe Abs. „Kopfbänder", S. 123). Diese x-förmige Anordnung findet sich bis auf Scheune Altwriezen von 1839 d im Oderbruch nur in der Niederlausitz.

Scheuneflurwand mit t-förmigen Streben

Neben dem Überkreuzen findet sich in Wolfshagen 1 als einzige Scheune die Variante der t-förmigen Anordnung. Sie besteht aus einer sehr langen Fußstrebe, die an ein seitliches Kopfband angezapft ist (Abb. 165). Da keine weiteren Zapfenlöcher im Wandständer und Dachbalken gefunden wurden, muss es sich um eine bauzeitliche Anordnung handeln.

Scheuneflurwand mit Steigbändern

Eine weitere regional begrenzte Gefügeform besteht aus seitlichen Steigbändern (Abb. 166). Sie reichen von den Bundständern bis an den Kehlbalken. Diese Konstruktion findet sich nur im Oberbarnim (Neulietzegöricke, Altfriedland, Bad Freienwalde). In Neulietzegöricke und Bad Freienwalde befinden sich diese Steigbänder in den seitlichen Scheuneflurwänden, in Altfriedland nur in den Durchbindern über den Tässen. Allen drei Steigbandvarianten ist der ober- und unterseitige Zapfenanschluss sowie einfache Überblattungen mit Holznagel an den überschnittenen Hölzern gemein.

Kopfbänder am Mittelständer

Neben der seitlichen Anordnung von Streben und Kopfbändern sind Kopfbänder häufig auch am Mittelständer zu finden. Ihre Verwendung hängt nicht von der Tiefe des Gebäudes ab. Es gibt sehr kleine Scheunen mit (z. B. Blesendorf, 6,87m Tiefe) oder ohne Kopfbandpaar (Seddin 2, 6,50m Tiefe). In Premnitz, einer mit 11m besonders tiefen Scheune verzichtete man ebenfalls auf sie. Ausschlaggebend für die Verwendung von Kopfbändern ist, so könnte man vermuten, das gesamte Gefüge der Querbundwand und des Gebäudes. Besitzt die Scheune, so z. B. in Buchholz/Um, zwei Längsunterzüge oder hat sie zwei hofseitige, möglicherweise große Einbauten, so in Wünsdorf, oder ist die gesamte Wand aufgrund der sehr hohen seitlichen Scheuneflurtrennwände verriegelt, so in Mödlich 1 und 2, dann verzichtete man auf Kopfbandpaare. Gleichzeitig gibt es hierzu wiederum auch Gegenbeispiele, bei denen trotz glei-

[106] Scheunen mit seitlichen Fußstreben sind: Dippmannsdorf (1692 d), Lichtenberg (1719 d), Fredersdorf/Um (1733 d), Babitz (1734 i), Lüdersdorf (1736 d), Seddin 1 (1748 d), Dierberg (1757 i), Linthe (1790 ca.), Fredersdorf/Pm (1792 i), Leest (1821 d), Premnitz (1828 m), Lehnin (1833 i/1852 d), Lychen (1854 d), Röpersdorf (1864 d), Neuhardenberg (um 1870), Staaken (1873 d).

[107] In Horno 1 handelt es sich nicht mehr um eine Fußstrebe, sondern um eine Schwelle-Dachbalken-Strebe, eine relativ junge Form der Queraussteifung (siehe Abs. „SF-Wände mit Schwelle-Dachbalken-Streben", S. 117).

chem Gefüge oder trotz eines vorhandenen Einbaus Kopfbänder am Mittelständer eingebaut wurden, so z. B. in der dreischiffigen Großscheune Ketzin.

Neben einem Kopfbandpaar sind in einigen Scheunen auch Fußstrebenpaare am Mittelständer angeordnet. Es handelt sich meist um tiefere Scheunen, so Altfriedland (12,80m; siehe Abb. 166), Ketzin (12,60m, zwei Längsunterzüge), Neulietzegöricke (11,80m). Aber auch kleinere Scheunen weisen sie auf, so z. B. in Wulkow (8,80m Tiefe). In Groß Leuthen hatte man als eine Niederlausitzer Variante ein Paar kurzer Riegel-Ständer-Bruststreben hinzugefügt (Abb. 163).

Zusammenfassung und Entwicklung

Die Beschreibungen in der Baufachliteratur des späten 18. und frühen 19. Jhs. sind sehr uneinheitlich. Der am häufigsten favorisierte Streben-Typ ist die Schwelle-Dachbalken-Strebe (z. B. Gilly 1818, Anh., Abb. 8b). Es finden sich aber auch die k-förmige Anordnung oder nur seitliche Fußstreben (z. B. Colberg 1792, Anh., Tab. II).

An den untersuchten Scheunen finden sich bis etwa 1760 drei verschiedene Anordnungen der Streben in den seitlichen Scheuneflurbundwänden. In der Prignitz ist die k-förmige Anordnung üblich. Auf dem Gebiet der Niederlausitz und der nördlich angrenzenden Region Beeskow-Storkow finden sich im Westen die gekreuzte Anordnung, im Osten und Norden ebenso die k-förmige Anordnung. Typisch ist hier, dass die Fußstrebe nur als Bruststrebe (Riegel-Ständer-Strebe) ausgebildet wurde. In Einzelfällen und nur bei kleineren Scheunen (Storkow 2, Krausnick) beschränkt sich die Aussteifung nur auf jeweils ein Kopfband. Auf dem großen Gebiet von Mittel- und Uckermark werden überwiegend nur Fußstreben, aber auch Fußstreben mit Kopfbändern verwendet. Beide Konstruktionen finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft (Michendorf 1, Seddin 1 oder Fredersdorf/Um, Zollchow). In Scheune Klasdorf 1 (1768 i) kommt es dann zum ersten Mal zur Einführung einer Schwelle-Dachbalken-Strebe in der Niederlausitz, hier in Kombination mit einem seitlichen Kopfband. Die Einbeziehung des Dachbalkens zur Aussteifung folgt ab diesem Zeitpunkt stetig, aber in unterschiedlichen Formen. Sie kann aber die bisherigen anderen Strebenformen nicht vollständig verdrängen. In der Prignitz wird mit der Einführung der Schwelle-Dachbalken-Strebe die k-förmige Anordnung zuerst in Mödlich 2 (1820 i) teilweise und in Bentwisch (1838 i) vollständig abgelöst. Ebenso auch im benachbarten Ruppiner Land. Hier sind an mehreren Beispielen nur Fußstreben (Babitz, Lichtenberg) zu finden. Die Schwelle-Dachbalken-Strebe ist erst ab 1792 d (Radensleben) und später in Blesendorf (1863 d) wichtigstes Bauteil zur Queraussteifung. In der Uckermark und im Barnim ist die neuerliche Einbindung des Dachbalkens ebenso abzulesen. In Gartz, einer geräumigen Großbauernscheune, sind die seitlichen Schwelle-Dachbalken-Streben wichtigstes Bindeglied zur Aussteifung. Trotzdem bleibt hier die seitliche Anordnung von Fußstreben üblich. So sind in Lychen (Scheunenviertel, 1854 d) und Röpersdorf (1864 d) weiterhin lange Fußstreben zu finden. Ebenso heterogen ist die Verwendung im Barnim. So kombinierte man in Altwriezen vermutlich aus Vorsicht eine Schwelle-Dachbalken-Strebe mit einem weiteren seitlichen Kopfband. Diese beiden Formen der Verstrebung werden im 19. Jahrhundert gleichzeitig verwendet. In der Niederlausitz kann sich die Schwelle-Dachbalken-Strebe als alleinige seitliche Verstrebung im Untersuchungszeitraum nicht durchsetzen. Hier versucht man unter Beibehaltung der regional vorherrschenden Strebenformen den Anschluss an den Dachbalken mit einzubeziehen. In Borken (1797 i) überkreuzt man daher beide Streben, verlängert aber die Bruststrebe bis an den Dachbalken. Ab Mitte der 1850er Jahre (Horno 1, 1855 i) gibt man den Anschluss an den Riegel auf und verlängert die Bruststrebe bis auf die Schwelle.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Schwelle-Dachbalken-Strebe als häufigste Form der Aussteifung auf dem Gebiet Brandenburgs nicht vollständig durchsetzt. Im Gegensatz zu den Wandgefügen, bei denen die seitlichen Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben in den Außenwänden als Ausdruck einer vergleichsweisen jungen Bauart angesehen werden können, finden sich im Innenraum zeitgleich noch „altertümliche“ Konstruktionen.

Eine nur auf den Barnim beschränkte seitliche Form ist die Verwendung von Steigbändern. Eine solche Konstruktion findet sich hier nur in dem Zeitraum zwischen 1764 d (Neulietzegöricke) bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Anordnung von Kopfbändern am Mittelständer ist zweites wichtiges Element der Queraussteifung. Die überwiegende Zahl der untersuchten Scheunen besitzt ein solches Paar. Ausgenommen sind Wolfshagen 1 und einige Scheunen der Prignitz, wo man auf diese im gesamte Untersuchungszeitraum verzichtete. Weitere einzelne Scheunen ohne Kopfbänder am Mittelständer aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert liegen nordwestlich von Berlin. Alle restlichen Gebiete, so auch die ehemals

sächsische Niederlausitz, verwendet diese zur zusätzlichen Aussteifung. Aufgrund der Heterogenität von Gefüge, Raumaufteilung und Größe kann daher mit Vorsicht von einer regionalen Besonderheit in der Prignitz gesprochen werden.

Ein weiterer bemerkenswerter Sonderfall ist Bahnsdorf, wo sich an den Scheuneflurwänden statt der sonst üblichen Kopfbandpaare jeweils eine nach hinten ansteigende und den Mittelständer überblattende Strebe befindet. Diese ungewöhnliche Anordnung ist ein weiteres Indiz dafür, dass sich die regionale Scheunenarchitektur bis zum späten 17. Jh. deutlich mehr unterschieden haben müssen.

9.3.2. Die Durchbinder

Als „Durchbinder" werden von Baumgarten (1961, S. 152) Konstruktionseinheiten bezeichnet, die quer durch den Tass laufen, ihn aber räumlich nicht zerteilen (Abb. 167). Da es Aufgabe eines solchen Durchbinders ist, die beiden Traufwände zu sichern, werden diese in allen Fällen mit Kopfbändern an den Wandständern der Traufwände und an den Mittelständern versehen. Streben, wie sie sich in den Bundwänden seitlich des Scheuneflurs befinden, gibt es nicht. Befindet sich ein Einbau, so z. B. in Bentwisch, unter dem Durchbinder, dann verzichtete man auf Kopfbänder. Ihre Abmessungen sind in den meisten Fällen identisch mit denen der Querkopfbänder am Mittel- und Wandbundständer des Scheuneflurs.

Allgemein finden sich Durchbinder nur in Scheunen mit mittelgroßen und großen Tassräumen. Folglich haben alle Großscheunen Durchbinder. Sie sind überwiegend ein bauliches Phänomen des späten 18. Jhs. (ausgenommen Wolfshagen 1).

Eine Besonderheit sind Durchbinder mit Spannriegeln. Als Spannriegel werden hier parallel unterhalb des Dachbalkens zwischen den Bundständern eingebaute Riegelhölzer verstanden, die seitlich durch Kopfbänder unterstützt werden. Solche Konstruktionen finden sich nur an überdurchschnittlich tiefen Scheunen, so in Buchholz/Pr, Waldow (Abb. 167), Altfriedland (11,50m, 1791 d, Abb. 166) und Ketzin (12,56m, 1847 d). Ebenso besitzt der Speicherbau in Eberswalde von 1730 d, obwohl er nur knapp 10m tief ist, solche Spannriegel. Da man diese wohl zur Erhöhung der Stabilität einbaute, könnte vermutet werden, dass im Fall von Altfriedland und Ketzin die Erbauer mit einer höheren Last auf der Dachbalkenlage rechneten. Eine bessere Erklärung für die Verwendung der Spannriegel liefern die Gefügemerkmale und die Dimensionen der Gebäude. In allen Fällen handelt es sich um beachtlich große Scheunen mit auffällig voluminösen seitlichen Stapelräumen. Aus diesem Grund wurden die Querbundwände relativ weit auseinander errichtet. In Buchholz/Pr als „kleinste" Scheune betragen die Abstände nur bis zu 441cm, in Altfriedland als „größte" bis zu 626cm. Innerhalb der Tässe befinden sich bei all diesen Scheunen keine weiteren Einbauten; Buchholz und Ketzin besitzen zwei Längsunterzüge, Altfriedland und Waldow hingegen nur einen. Die große Tiefe von über 12m (mit Ausnahme von Waldow, 10,26m) und der auffällige Abstand der Querbundwände von über 4,41m, sowie das Fehlen von stützenden Einbauten veranlasste die Zimmerleute eindeutig zum Einbau zusätzlicher Spannriegel als Stützkonstruktion.

Welche „statische" Aufgabe er haben und wie er konstruiert sein sollte, ist in der damaligen Baufachliteratur dargestellt. Die Angaben sind jedoch widersprüchlich. So war Lange (zitiert nach Gilly 1800, T. 2, S. 32) der Meinung, dass der Spannriegel zum Auffangen des seitlichen Schubs dient. Nach Gilly (ebd., S. 31) sollte ein solcher Spannriegel erstens als ein Balken durchlaufen (was nach Angaben von Lange (ebd.) nicht notwendig war) und zweitens seitlich nicht eingezapft, sondern durch eine Einhälsung (von Gilly als Verkämmung bezeichnet), also mit einer sehr zugfesten Verbindung, eingebaut werden. Dies ist in den untersuchten Fällen nicht der Fall. Sämtliche Spannriegel sind seitlich in die Ständer eingezapft.

Die eigentliche Herkunft des Spannriegels wird in der damaligen Literatur aus den Dachwerken hergeleitet. Er wird, so z. B. bei Gilly (1800, T. 2, S. 32), bei Reuß (1764, S. 13) oder auch bei Leideritz (1801, S. 27) als ein konstruktives Element des liegenden Dachstuhls betrachtet. Er gilt hier, neben seiner vielleicht statischen Funktion, als ein wichtiges Bauteil zum Richten der Vollgebinde (Gilly 1800, T. 2, S. 32). Eine ähnliche Funktion wird er auch beim Richten der Durchbinder gehabt haben. Um die Querbundwand in einer Einheit aufstellen zu können, hielt der Spannriegel die Ständer und Kopfbänder zusammen. Offensichtlich war er aus Sicht der Baufachleute auch hier nicht unbedingt notwendig. So hielt denn auch Manger (zitiert nach Gilly, ebd.) den Spannriegel für schlichtweg überflüssig, da er nur als eine einfache Sicherung gegen das Herausrutschen des Dachbalkens dienen würde.

9.3.3. Die inneren Längsbundwände

Die inneren Längsbundwände setzen sich aus den Bauteilen Ständer, Längsunterzug und eingebauten Verstrebungen zusammen. Verläuft die Längs-

Scheune	Querkopfbänder an Bundwandständer	Querkopfbänder an Mittelständer	Längskopfbänder an Mittelständer	Längskopfbänder an Stuhlsäulen
Söllenthin (16. Jh.)	?x?-77x76	n. v.	keine dargestellt	
Wolfshagen 1 (1680 d)	Bundwände: 22x20-85x77; Durchbinder: 25x20-120x120	18x21-70x72	14x18-199x220 (Sonderband nur an östl. Giebelwand), Kopfband: 18x25-72x72	n. v.
Mödlich 1 (1717 i)	20x20-78x78; an Tassquerbundwand: 20x20-75x80	n. v.	n. v.	n. v.
Mödlich 2 (1820 i)	n. v.	n. v.	nur über Tenne: 17x24-72x76	n. v.
Bentwisch (1838 i)	n. v.	n. v.	17x17-94x83	n. v.
Schönhagen (1717 i)	?-70x70		k. A.	
Babitz (1734 i)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Blesendorf (1863 d)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Herzberg (1668 i)	?- 90x90	?- 90x90	?	
Lichtenberg (1719 d)	n. v.	n. v.	21x32-76x76	n. v.
Dierberg (1757 i)	n. v.	16x20-97x100	18x22-118x105	n. v.
Radensleben (1792 d)	keins vorhanden	14x18-92x96	16x18-92x95	n. v.
Marwitz (1694 d)	n. e.	n. e.	?x32-80x82	n. v.
Bergsdorf (1890 d)	n. v.	12x15-94x94	13x15-103x100	13x16-107x99
Fredersdorf/Um (1733 d)	n. v.	24x11-70x80	20x15-90x76	24x18-90x80
Lüdersdorf (1736 d)	n. v.	18x22-95x93	18x23-98x93	sek.
Zollchow (1767 i)	20x10-95x95 ???	20x10-95x95	20x10-95x95 (wie KB an MiSt)	18x19-120x110
Stolzenhagen 1 (1803 d)	15x18-95x90	17x17-101x100	15x18-95x90 (wie KB an MiSt)	23x16-95x95
Stolzenhagen 2 (1849 d)	14x14-86x86	14x14-86x86	14x14-86x86 (wie KB an MiSt)	nicht aufg.
Gartz (um 1850)	n. v.	17x17-89x92	15x17-93x94	16x16-88x95
Lychen (1854 d)	n. v.	16x17-94x95	16x19-105x105	16x16-115x83
Röpersdorf (1864 d)	18x18-98x94	15x17-94x93	18x18-95x92	16x20-94x93
Neulietzegöricke (1764 d)	Steigband: 18x18	13x18-105x105	18x20-80x95	n. e.
Altwriezen (1839 d)	16x17-125x125	16x17-125x125	16x16-95x101	16x16-95x101
Bad Freienwalde (1789 d)	Steigband siehe weitere Hölzer 1	?x18-108x108 (aus Zeichnung)	n. v.	k. A.
Altfriedland (1791 d)	14x18-130x130	14x18-126x130	17x20-125x135	nicht ermittelbar, Abm. wie LäKoBä (17x20-125x135)
Biesdorf (1839 a)	?x?-90x91	?x?-94x95	?x?-94x94 [?]	n. e.
Wulkow (1855 d)	n. v.	13x14-93x90	13x15-93x93	12x13-107x107
Neudorf (um 1910)	n. v.	14x16-90x90	14x17-83x83	14x14-82x82
Storkow 2 (1680 ca.)	?-85x65	?-80x75	k. A.	
Diensdorf (178x i)	?-105x85	?-90x90	k. A.	
Storkow 1 (um 1860)	n. v.	12x15-82x80	12x15-82x80 (wie KB an MiSt)	14x12-n. e.
Wünsdorf (1795 d)	n. v.	n. v.	15x17-82x83	14x16-84x83
Michendorf 1 (1728 d)	18x18-160x100	18x17-114x106	20x20-140x125	18x22-95x80
Seddin 1 (1748 d)	n. v.	18x20-95x93	18x18-92x96	17x17
Beelitz (1816 d)	keine vorhanden	16x18 - 85x81	n. v.	12x18 - 87x87
Stücken (1848 d)	n. v.	12x16-79x79	14x15-83x83	12x16-45° (nicht meßbar)
Lehnin (1833 i/1852 d)	n. v.	?x?-80x80	nicht aufgenommen	n. e.
Seddin 2 (1913 d)	12x14-67x65	13x12-68x49	n. v., aber eine Wandstrebe in Wand 1.02 c	11x11-91x77
Kladow (1808 d)	?x?-104x104 [?]	?x?-104x104 [?]	nicht untersucht	nicht aufgenommen
Leest (1821 d)	n. v.	n. v.	n. v.	14x18-87x83
Ketzin (1847 d)	n. v.	n. v.	?x?-85x85	12x14-110x110
Staaken (1873 d)		nicht untersucht	k. A.	

Abb. 168: Beschriftung siehe folgende linke Seite 126.

bundwand an einem Einbau, dann kommen noch die Längsbundschwelle und die Riegel hinzu. Eine Reihe von Scheunen ist sehr klein. Hier verzichtete man auf einen Längsunterzug. Die Längsaussteifung erfolgt hier nur über die Außenwände, so in Pretschen, Horno 2, Drachhausen oder Mödlich 1. Ein Reihe von Scheunen ist mittelgroß, besitzt aber einschiffige hofseitige Einbauten. Hier dienen die Riegel der Rückwand zur Aussteifung. Dies ist z. B. in Beelitz (mit Einbau), Dippmannsdorf oder Leest der Fall. Da sich Scheunen mit Einbauten nur in den nördlichen Landesteilen finden, ist dieses Baumerkmal auch nur hier anzutreffen. Zwar gibt es in der Niederlausitz ebenso Längsbundwände ohne Kopfbänder. Deren Aufgabe wird jedoch durch die langen Streben des Mittellängsverbands des Dachwerks mit übernommen. Diese langen Streben reichen hier von den Spitzsäulen über den Längsunterzug hinaus und sind direkt mit dem Mittelständer verbunden. Diese Art der Verzahnung von Dachverband und Längsbundband findet sich in Groß Lubolz, Klein Lubolz und Borken.

Sieht man von den zuletzt genannten Scheunen, so sind bei der Mehrzahl der Scheunen Kopfbänder an der Längsbundwand üblich. Sie liegen jeweils zwischen dem Wand- oder Mittelständer und dem Längsunterzug; nie jedoch über dem Scheuneflur. Besitzt das Gebäude zwei Längsunterzüge, so z. B. in Ketzin oder Gartz, so sind die Kopfbänder an jeder der beiden Längsbundwände aufgereiht.

Ein Sonderfall stellt in dieser Hinsicht die Scheune Altwriezen dar. Hier verzichtete man im Anschluss der Längsbundwand an die linke Giebelwand auf ein Kopfband und baute stattdessen eine nach innen geneigte Schwelle-Unterzug-Strebe ein.

9.3.4. Die Kopfbänder

Bei der Untersuchung der Kopfbänder wurden einheitlich vergleichbare geometrische Merkmale zugrunde gelegt.[108] Einbezogen wurden in den Vergleich alle Kopfbänder (KB) im Erdgeschoss (KB in Querbundwänden an Wand- und Mittelständer, KB in Längsbundwand an Mittelständer), sowie jene des Dachwerks (KB in Längsrichtung in der Stuhlwände). Die Größe und Anordnung der Kopfbänder ist je nach Lage immer achsensymmetrisch (zur Längs- und Querachse des Gebäudes) und hängt unmittelbar mit dem Strebensystem der Querbundwände zusammen. Sind z. B. am Mittelständer Kopfbänder verwendet, so sind dies immer zwei symmetrisch zum Mittelständer angeordnete und geometrisch gleich große Kopfbänder. Ebenso auch bei den Kopfbändern an den seitlichen Wandständern der Querbundwände. Ihre geometrischen Abmessungen sind in fast allen Fällen auf beiden Seiten der Querbundwand gleich groß (Abb. 168). Selbiges gilt auch für die Kopfbänder in Längsrichtung. Kopfbänder an dem giebelseitigen und dem scheuneflurseitigen Mittelständer sind auch in fast allen Fällen gleich groß.

Im Dachwerk haben sie, so sie denn verwendet wurden, immer die gleichen Abmessungen. Aufgrund dieser gleichartigen Anwendung der Kopfbänder beschränkte sich das Bauaufmass nur auf die Aufnahme exemplarischer Abmessungen (Querschnitt und Geometrie) der jeweiligen Kopfbandgruppe.[109]

Betrachtet man zu Beginn die Abmessungen aller untersuchten Kopfbänder, so lassen sich nur wenige Aussagen treffen. Die nahe liegende Vermutung, dass sich die Abmessungen an den regional üblichen Maßeinheiten orientieren, konnte nicht bestätigt werden. Die geometrischen Abmessungen sind, summarisch betrachtet, relativ uneinheitlich. Eine Tendenz über einen längeren Zeitraum lässt sich nicht ausmachen. Die absolute Größe des geometrischen Dreiecks wird im Untersuchungszeitraum kaum größer oder kleiner, sondern bleibt ausgenommen einiger Abweichungen im Wesentlichen gleich. Da jedoch die Scheunen im Laufe der Zeit etwas höher werden, wird die relative Größe der Kopfbänder kleiner. Dies trifft vor allem für Scheunen des preußischen Teils Brandenburgs zu. Als Beispiel sei hier die Scheune Lüdersdorf (1736 d) genannt (Abb. 169). Hier fallen die Kopfbänder im Verhältnis zur lichten Höhe des Mittelständers (Kopfband 18 x 22-95 x 93cm) relativ groß aus. 128 Jahre später sind sie in der benachbarten Scheune Röpersdorf (1864 d) bei gleichen Abmessungen (15 x 17-94 x 93cm) im Verhältnis zur Höhe der Scheune

[108] Ausschlaggebend für den Vergleich der Kopfbänder ist deren Geometrie. Gleiche geometrische Merkmale sind zum einen die Breite und die Höhe des Querschnitts (siehe Kapitel „Querschnitte“, S. 175) und zum anderen die Werte der umschriebenen Dreiecksfläche. Gemessen wurde immer der x-Wert (Abstand zwischen dem Bauteil und dem äußeren Anschlusspunkt des Bandes unterseitig des Dachbalkens) und der y-Wert (Abstand Unterkante Dachbalken bis Außenkante Kopfband innenseitig des Ständers, siehe auch Legende).

[109] Dies sind insgesamt 56 Querkopfbänder an Mittelständern, 38 Querkopfbänder an Wandständern, 50 Längskopfbänder an Mittelständern und 29 Längskopfbänder in den Stuhlwänden der Dachwerke. Die geringere Anzahl an Kopfbändern im DW hängt zum einen mit der schweren Zugänglichkeit zusammen, zum anderen besitzen aber eine Reihe von Scheunen in der Niederlausitz Mittelängsverbände und folglich keine Kopfbänder.

Premnitz (1828 m)	n. v.	n. v.	15x18-64x74, nur an Osts. LäMiUz	14x15-124x124
Dippmannsdorf (1692 d)	n. v.	n. v.	n. v.	16x18
FredersdorfxPm (1792 i)	n. v.	n. v.	n. v.	12x12-115x115
Werdermühle (1836 i)	n. v.	15x15-80x80	16x17-80x75	üb. Tass: 14x16-80x80; üb. SF: 15x15-60x60
Kemnitz (1864 d)	14x18-90x90	18x18-87x87	15x18-87x80	16x15-90x90
Groß Lubolz (1738 d)	10x18-160x164	14x19-58x54	11x18 - 63x63	12x12 bis 15 (Streben)
Krausnick (1766 d)	13x21-96x96	16x20-92x92	15x20-100x94	10x20-97x97
Friedland (1774 d)	16x20	16x20-94x99	16x22-129x129	18x18, 45°
Pretschen (1797 d)	12x15-127x103	13x16-49x49	n. v.	n. v.
Klein Lubolz (1804 d)	SF1: 12x18-148x147, 45°; SF2: 13x14-130x147, 48°	15x19-68x66	15x18-93x87 (=Streben Längsverband Dachwerk)	Streben Reiterverband
Goschen (1808 d)	16x20-100x93	16x20-103x100	18x20-100x98	n. v.
Groß Leuthen (1838 d)	14x18 - 84x76	15x18-86x80	n. v., stattdessen die Streben des Mittellängsverbands	14x17 - 83x83
Schlepzig (um 1870)	10x16-93x90	10x16-76x73	10x17-107x104	13x14-88x84
Fischwasser (1680 i)	18x20-160x174	14x20-67x64	14x17-72x67	n. e.
Finsterwalde (um 1750)	Ostseite: 16x20-98x130; Westseite: e.xe.-140x107	16x20-89x108	15x17-105x106	n. v.
Klasdorf 1 (1768 i)	19x20-135x100	15x21-97x102	18x28-135x132	sek., n. e.
Waldow (1805 d)	14x20-180x170	12x20-85x85	17x20-115x130	15x16-95x97
Falkenhain (um 1820)	n. v.	16x17-105x115	15x15-102x156 (über kl. Tass); 17x21-105x116 (über gr. Tass)	n. v.
Sagritz (1843 d)	11x14-155x155	10x18-87x85	17x17-177x177	12x15-100x100
Klasdorf 2 (um 1870)	n. v.	12x13-102x100	12x13-102x100	n. e.
Bahnsdorf (1674 d)	15x16-176x200	durchlaufende Strebe: 18x28-95 (an Riegel)x96 (an DaBa)	14x16-65x53	n. u., sek.
Dobra (1791 i)	14x15-145x180	16x20-55x55	Dachstreben des Reiterverbandes: 15x18-89xZeichnung	n. v.
Borken (1796 i)	16x19-170x170	16x23-83x57	n. v., stattdessen die Streben des Längsverbandes	n. v.
Großkmehlen 1 (1821 i)	12x12-69x69	15x17-72x72	14x14-87(!)x70	n. v.
Großthiemig (1863 i)	11x11-70x70	12x12-70x70	13x13-90x87	10x11-73x74
Drachhausen 1 (1814 d)	11x14-60x58	n. v.	n. v.	n. v.
Jocksdorf (1816 i)	17x18-99x98	17x18-95x92	n. v.	15x15-73x75
Neupetershain-Nord 1 (1819 d)	10x14-52x68 und 12x17-68x64	12x15-53x47	11x13-50x53	n. v.
Neupetershain-Nord 2 (n. 1820)	n. v.	10x13-68x68	n. v.	n. v.
Horno 1 (1855 i)	14x16-83x83	14x15-70x77	14x15-70x77	
Horno 2 (1885 i)	n. v.	n. a.	n. v.	10x12-82x87

Abb. 168: Abmessungen der Kopfbänder nach regionaler und chronologischer Ordnung. Der erste Wert ist die Breite, der zweite die Höhe des Kopfbands, der dritte der Abstand vom vertikal angrenzenden Holz bis zur Außenkante und der vierte der Abstand vom horizontal anschließenden Holz bis zur Außenkante des Kopfbands; 2002-2006.

kleiner (Abb. 170). In der Summe besitzen Scheunen aus dem ersten Drittel des 18. Jhs. ein Verhältnis von 1:3,4[110] (Lüdersdorf 1:3,36) zwischen Wand- und Kopfbandhöhe. Dieses Verhältnis vergrößert sich bis auf 1:4,0 (Gartz, um 1850, 1:4,07; Lychen, 1854 d, 1:4,15). Eine ähnliche, jedoch ebenso sehr uneinheitliche Tendenz lässt sich auch bei Kopfbändern an den Mittelständern der Längsbundwände im Erdgeschoss beobachten. Abweichend hierzu sind die Proportionen der Kopfbänder im Dachwerk an stehenden Stühlen. Diese verändern sich nicht im Verhältnis zur Höhe des Dachwerks. Ihre Proportion liegt einheitlich im gesamten Untersuchungszeitraum bei etwa 1:2,6. Dies bedeutet, dass man unabhängig vom Alter des Bauwerks bei höheren Dachwerken auch längere Kopfbänder verwendete.

Allgemein ist zu unterstreichen, dass keine Regel aus dem Verhältnis der verschiedenen Kopfbandgrößen und Arten zueinander hergeleitet werden kann. So kann man nicht aus der Größe und Proportion eines Längskopfbands im Erdgeschoss auf die Größe eines Kopfbands in der Stuhlwand schließen. Ebenso verhält es sich bei den Größen der Kopfbänder innerhalb einer Querbundwand, so z. B. der Querbundwände seitlich des Scheuneflurs. Auch die Größen der Kopfbänder am Wandständer lassen keine Schlüsse auf die absolute Größe der Kopfbänder am Mittelständer zu.

Abweichend hierzu sind jedoch die relativen Größen der Kopfbänder untereinander. Untersucht man diese im Verhältnis zu den unterschiedlichen Formen der Verstrebungen in den Querbundwänden, lassen sich eindeutig regionale Bauweisen unterscheiden. Scheunen mit seitlich x-förmiger Verstrebung haben seitlich relativ große Kopfbänder, am Mittelständer jedoch auffällig kleine Kopfbänder. Dies trifft nur auf die älteren Scheunen der Niederlausitz zu. So hat z. B. die Scheune Groß Lubolz von 1736 d seitliche Kopfbänder von 160 x 164cm. Die Kopfbänder am Mittelständer fallen hier geradezu winzig aus (58 x 54cm; Abb. 171). Jüngere Scheunen der Region, so in Horno 1 (1855 i) haben, trotz der seitliche ausgekreuzten Verstrebungen, seitlich und am Mittelständer nur noch kleinere Kopfbänder (seitl.: 14 x 16-83 x 83cm, am Mittelständer: 14 x 15-70 x 77cm).

Auffällig ist auch, dass sich gerade in der südlichen Niederlausitz im 19. Jh. eine Reihe von Scheunen finden, die nur mit Kopfbändern in Quer- und Längsrichtung aussteifen. Es handelt sich hier um die kleineren Scheunen (Neupetershain-Nord, Jocksdorf, Großkmehlen 1, Großthiemig). Die Abmessungen dieser Kopfbänder sind an Mittel- und seitlichen Wandständern gleich groß und belaufen sich auf 70 x 70cm.

In den nördlichen Landesteilen Brandenburgs (außer in der Prignitz) sind Kopfbänder am Mittelständer üblich. Ihre geometrischen Abmessungen belaufen sich auf 80-95 x 80-95cm; die Bänder sind in fast allen Fällen 45° geneigt. Dies entspricht den Angaben der damaligen Bauratgeber (Gilly 1800, T. 2, S. 28; Leideritz 1801, S. 108; Meinert 1796, S. 306). Einige wenige Scheunen, so in Altwriezen und Bad Freienwalde, habe längere Kopfbänder von über 100 x 100cm, was sicher die Folge handwerklicher Gewohnheit war.

Da, wie dargestellt, die Kopfbänder in Querrichtung am Mittelständer regional unterschiedlich ausfallen, ist, um eine Überschneidung der Zapfenlöcher zu vermeiden, eine abweichende Bemessung der Kopfbänder in Längsrichtung notwendig. In etwa 2/3 der Fälle sind diese daher entweder größer oder kleiner als das Querkopfband am Mittelständer. In den nördlichen Landesteilen Brandenburgs sind sie meist kleiner, da die Querkopfbänder selbst relativ groß ausfielen. Die Differenz beträgt etwa 5 bis 10cm. An den Niederlausitzer Scheunen mit relativ kleinen Querkopfbändern am Mittelständer sind die Längskopfbänder wiederum deutlich größer. Die Differenz liegt bei 20cm, beträgt aber in Einzelfällen 45cm (Waldow, 1805 d). Die absoluten Abmessungen der Längskopfbänder beträgt hier 17 x 20-115 x 130cm. Übliche Abmessungen liegen hier deutlich über 100cm, so in Klasdorf 1 (1768 i) bei 18 x 28-135 x 132cm. Möglicherweise versprach man sich hier durch größere Kopfbänder eine bessere Aussteifung.

Eine Reihe von verwendeten Kopfbändern haben keine Neigung von 45°. Schwierig bei der Auswertung der gemessenen Abstände sind die ungenauen Maßangaben, die sich im ungünstigsten Fall auf bis zu 10cm summieren können. So finden sich an der Scheune Fredersdorf/Um Kopfbänder in Längsrichtung mit den gemessenen Werten 76 x 90cm. Dies bedeutet, dass der gemessene Abstand vom Ständer 76 und vom Längsunterzug 90cm beträgt. Hat man sich in beiden Fällen ungünstig um nur wenige Zentimeter „vermessen“, so lässt sich die ursprünglich vom Zimmermann angerissene Neigung nicht sicher bestimmen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass beim Anreißen nur einfache, leicht merkbare Maße und deren Vielfache verwendet

[110] Gemessen wurde das Verhältnis der Kopfbandhöhe (Außenkante, siehe Legende) und der Mittelständerhöhe.

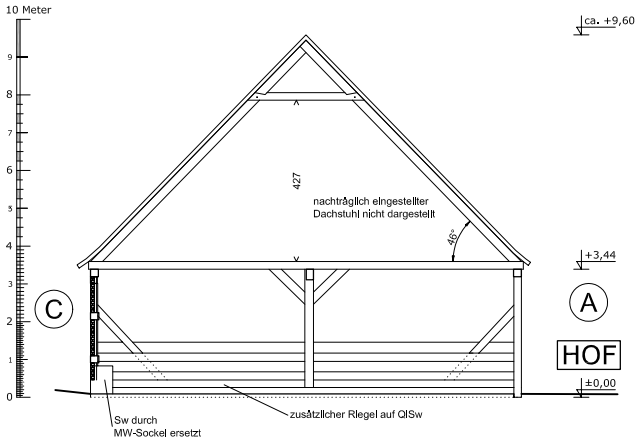


Abb. 169: Lüdersdorf, Querschnitt durch den SF, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

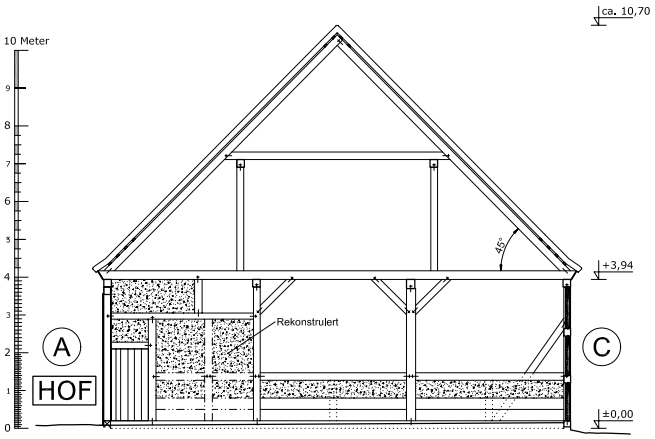


Abb. 170: Röpersdorf, Querschnitt durch den SF, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

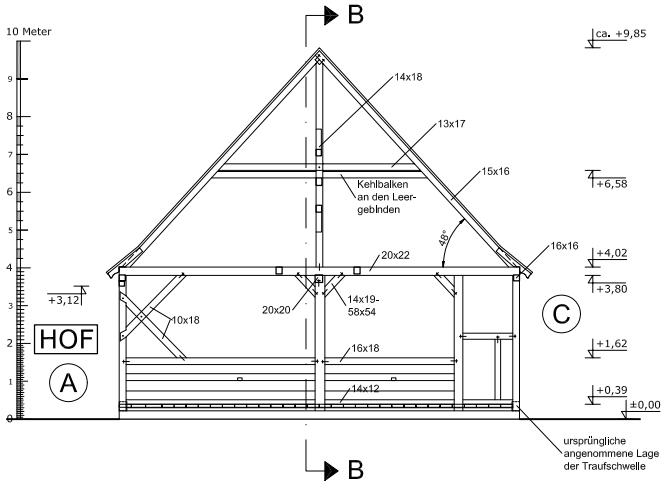


Abb. 171: Groß Lubolz, Querschnitt durch den SF, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

wurden. Eine Unterteilung wie in diesem Beispiel in 18:19 scheint eher unwahrscheinlich.

Folgende wichtige Aussagen lassen sich zur Neigung der Kopfbänder KB des EG und des DW):

Allgemein finden sich nicht 45° geneigte Kopfbänder in allen Regionen Brandenburgs. Diese steilere oder flacher geneigten Kopfbänder finden sich am häufigsten im späten 17. und im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Anfang des 19. Jhs. nimmt ihre seltene Verwendung weiter ab. Mitte des 19. Jhs. sind nur in Horno 1 und Lychen, Anfang des 20. Jhs. nur noch in einem Fall, in Seddin 2, solche anders geneigte Kopfbänder anzutreffen.

Flach geneigte Kopfbänder an den Wandstreben finden sich an Scheuneflurwänden mit k-fömigen, aber auch mit x-förmigen seitlichen Verstrebungen. Äußerst flache Kopfbänder besitzt Michendorf 1 mit einem Verhältnis von 8:5. Etwas weniger flach sind die Kopfbänder in Diensdorf mit 5:4. Scheune Klasdorf 1 mit x-förmigen Verstrebungen besitzt ebenso flach geneigte Kopfbänder im Verhältnis von 4: 3. Da die seitliche, x-förmige Verstrebung häufiger in der Niederlausitz gebaut wurde, findet sich folglich auch das Merkmal des flachen, seitlichen Kopfbandes länger, hier überwiegend im 18. Jahrhundert. Im Gegensatz dazu nimmt mit dem schrittweisen Verschwinden der k-förmigen Ausstrebung in den nördlichen Landesteilen Brandenburgs auch die Anzahl an flachen Kopfstreben in diesem Zusammenhang ab.

Am Mittelständer sind flache Kopfbänder in Querrichtung äußerst selten. Eindeutig flach sind nur die Kopfbänder in den Scheunen Seddin 2 (7:5) und Borken (3:2) geneigt.

Etwas häufiger sind steiler als 45° geneigte Querkopfbänder, so in Fredersdorf/Um (7:8), Finsterwalde (4:5), Falkenhain (3:5) und Horno 1 (9:10). In Längsrichtung hält sich die Anzahl der steilen und flachen Kopfbänder die Waage. Premnitz (6: 7), Falkenhain (2:3) und Neulietzegöricke (4:5) haben steile, Bahnsdorf, Michendorf 1, Dierberg, Großkmehlen und Bentwisch haben flach geneigte Kopfbänder. Im Dachwerk, es handelt sich hier durchweg nur um solche mit stehenden Stühlen, sind neben den 45° geneigten nur flacher geneigte Kopfbänder anzutreffen. Hier sind die Scheunen Fredersdorf/Um, Seddin 2, Michendorf 1 und Lychen zu nennen. Letztere hat auffällig flach geneigte Bänder im Verhältnis von 7:5.

In der Gesamtauswertung der nicht 45° geneigten Kopfbänder stellt sich die Frage, ob bestimmte Zimmerleute bestimmte Formen bevorzugt haben. Hierzu ist folgendes festzuhalten: Die Verwendung von unterschiedlich geneigten Kopfbandgruppen (Kopfbänder in Quer-, Längsrichtung und im Dachwerk) ist unüblich. Nachzuweisen war sie nur bei zwei Scheunen des späten 17. Jhs. in Fredersdorf/Um und Bahnsdorf. Scheunen mit mehreren, flach geneigten Kopfbandgruppen sind Michendorf 1, Storkow 2 und Seddin 2. Scheunen mit mehreren, nur steil geneigten Kopfbandgruppen sind Finsterwalde und Horno 1. Alle restlichen Scheunen besitzen entweder die Kombination nur aus flach oder steil mit 45° geneigten Kopfbandgruppen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die bevorzugten Neigungsverhältnisse (24 Scheunen). Ein sehr häufig nachweisbares Zahlenverhältnis 4:5 oder 5:4 findet sich an Scheunen im Storkower Land und in der Niederlausitz (außer Neulietzegöricke) im 17. bis frühen 19. Jahrhundert.[111] Aber auch die Zahlenverhältnisse 2:3 bzw. 3:2 sind anzutreffen, so in Falkenhain und Borken. In den nördlichen Landesteilen Brandenburgs sind häufiger die Teilungen 8 oder 9 zu finden.[112] Ein Verhältnis von 3:4, wie von Leideritz (1801, S. 108) empfohlen, findet sich nicht. Ob diese Maßverhältnisse tatsächlich in den jeweiligen Regionen bevorzugt wurden, müsste durch weitere Maßangaben untermauert werden.

9.4. Die Wandfüllungen

Die Fachwerkwände dienen als Traggerüst der unterschiedlichsten Füllungen. Da die Tässe die größten Raumteile der Scheune sind, sind seine funktionalen Anforderungen ausschlaggebend für die Art der Füllung.

Damit die Ernte nicht verdirbt, war den damaligen Autoren die Durchlüftung des Tassraums ein wichtiges Anliegen. Nach Gilly (1811, T. 3, S. 120) sollen in den Außenwänden, selbst wenn es sich um eine Fachwerkscheune handelt, Luftlöcher sein. Dies kann auch durch ein fehlendes Stirnbrett an den Traufseiten erreicht werden. Weiter spricht er von Dunstabzügen, die vom Kehlbalken über den First nach draußen gezogen werden sollen. Ebenso nennt Meinert (1796, S. 491) solche „Schotten von Brettern“. Lüftungslöcher gleich welcher Bauart, finden

[111] Dies sind die Scheunen Neulietzegöricke (1764 d, 4:5), Diensdorf (178x i , 5:4), Pretschen (1797 d, 5:4), Finsterwalde (um 1750, 4: 5), Bahnsdorf (1674 d, 5:4), Dobra (1791 i, 4:5), Großkmehlen 1 (1821 i, 5:4).

[112] Kopfbänder mit einer neuner oder achter Teilung fanden sich in Bentwisch (1838 i, 9:8), Fredersdorf/Um (1733 d, 9:8), Michendorf 1 (1728 d, 9:8), Wolfshagen 1 (1680 d, 10:9), Zollchow (1767 i, 10:9), Seddin 2 (1913 d, 9:8), Dierberg (1757 i, 9:8).

sich an den Scheunen in keinem Fall. Weit wichtiger sind die verschiedenen Formen von Gefachfüllungen, die von den damaligen Baumeistern favorisiert wurden. Die Füllung mit Lehmstaken ist hierbei die wichtigste beschriebene Konstruktion. Schon das Baureglement von 1741 (CCM 1741) legte genaue Kriterien für die Ausführung der Füllung fest. Demnach sollten „... die Lehmfächer tüchtig gestaacket, und jede Staake 3 bis 4 mahl mit Lehm-Draht [gemeint ist hier der Strohlehmwickel, Anmerk. d. Autors] umgeschlagen, niemahln einseitig, sondern auch innwendig gegengeworffen, und mit dem Holtze gleichgelehmet ...“ werden (ebd., S. 17). Aus dem Gesetzestext geht nicht hervor, ob das beidseitige Bewerfen und Glattstreichen nur für Wohnhäuser oder auch für Scheunen galt. Außerdem sollten die „... Fugen der stakhölzer ..... in der Mitte der Balken angebracht werden ...“ (Angermann 1766, S. 116).

Aber nicht nur die Bauweise, sondern auch die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Gebäudeseiten wurde angedacht. Angermann (1766, S. 197) war der Meinung, dass die Hofseite mehr mit fettem und weniger rissigen Lehm gefüllt, während die wohl weniger repräsentative Feldseite auch mit gemagertem, sandigem Strohlehm gefüllt werden könne. Auch die Höhenlage des Gefachs verlangte eine andere Art der Füllung. Da die unterste Gefachreihe besonders beansprucht wurde, sollte sie mit einer widerstandsfähigeren Füllung versehen sein oder bei Reparaturen ausgemauert werden (Instruktion 1765, § 7).

Über alle anderen Formen von Gefachfüllung finden sich keine Beschreibungen in den damaligen Bauratgebern. Dazu gehören das Ausblocken oder -bohlen, das Einschieben von Brettern oder nur von Stakhölzern, die Ziegelfüllung und die außenseitige Verbretterung. Alle Formen der hier aufgezählten Gefachfüllungen konnten dokumentiert und datiert werden (Abb. 172). Die wichtigste für Brandenburg ist die Lehmstakenfüllung.

Lehmstakenfüllung

Ihre Konstruktionsweise ist in ganz Brandenburg immer die gleiche. Abweichungen lassen sich nur in kleinen Details feststellen. Bei der Untersuchung der Gefachfüllungen stellt sich in besonderer Weise die Frage der Bauzeitlichkeit. Dass eine Gefachfüllung noch aus der Errichtungszeit stammt, kann in jedem Fall nur vermutet werden. Die Abnutzung auf der Innenseite und der allgemeine Erhaltungszustand können ein Indiz für ein höheres Alter sein. Scheunen wurden aber unterschiedlich lange und intensiv genutzt. Dadurch wurden die Gefachinnenseiten z. T. stark abgenutzt. Glatt gestrichene Flächen erscheinen dann wie offen gelassene Ansichten (z. B. in Bahnsdorf). Aufgrund der vielen Unsicherheiten wird die Frage des Baualters der Gefache in den Hintergrund gestellt.

Um die Lehmstakenfüllung sicher befestigen zu können besitzen die oberen Riegel kleine eingebeilte Kerben zum Einstecken der Staken. Unterseitig folgt in den meisten Fällen eine lange, in manchen Fällen tiefe, immer leicht nach außen versetzte Keilnut (45 von 49 auswertbaren Scheunen). Diese Bauart ist nicht auf eine bestimmte Zeit oder Gebiet beschränkt (erstmals in Wolfshagen 1, 1680 d).

Um die Staken beim Füllen einschieben zu können, konnte an einer der Nuten eine kleine Ausnehmung gebeilt worden sein. Die innenseitige Ausnehmung als Baumerkmal verteilt sich auf die Mittelmark und die ehemals sächsischen Gebiete der Niederlausitz sowie um Belzig. Lehmfachwerkscheunen in der nördlichen Uckermark (Zollchow, Röpersdorf und Fredersdorf/Um) und in der westlichen Prignitz (Mödlich 1, Mödlich 2, Bentwisch) haben ebenso oben eingebeilte Kerben und unten Keilnuten, aber keine Ausnehmung zum Einführen der Staken.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie es möglich sein kann, die Staken ohne Ausnehmung in die Nut einzuführen. Aus diesem Grund wurde die Stakendichte bzw. die Anzahl der Staken pro laufenden Meter aufgenommen (Abb. 173). Damit wurde sowohl die Stärke der Stakhölzer, als auch die Nähe untereinander kartiert. Das Ergebnis aus den 40 hierzu auswertbaren Scheunen deckt sich mit der, im Verlauf der Bauuntersuchung, entstandenen Vermutung: Je mehr Staken in ein Gefach eingesetzt wurden, desto notwendiger war eine kleine Ausnehmung an der unteren Keilnut. Gefache ohne Ausnehmung haben 6 bis 9 Stk/lfm (Staken pro laufendem Meter), Gefache mit Ausnehmung 8 bis 14 Stk/lfm. Interessant ist auch, dass sich die Stakendichte zwar nicht einem bestimmten Baualter, aber bestimmten Regionen zuordnen lässt. So zeigt sich, dass Scheunen in der südlichen Hälfte Brandenburgs (Niederlausitz, um Belzig und Luckenwalde, östl. Havelland, Zauche, Teltow) relativ dicht angeordnete Staken besitzen (9 bis 13 Stk/lfm). In der nördlichen Hälfte hingegen liegt die Dichte nur zwischen 6 bis 9 Staken. Die am weitesten angeordneten Kiefernstaken sind in der Prignitz Mödlich 2 (6 Stk/lfm) und in der Uckermark in Röpersdorf (7 Stk/lfm) zu finden. Die Scheune mit den am dichtesten gesteckten Staken befindet sich - abweichend von der allgemeinen Verteilung - in Babitz mit 14 Stk/lfm (Abb. 174 u. 175). Allgemein gilt auch, dass je

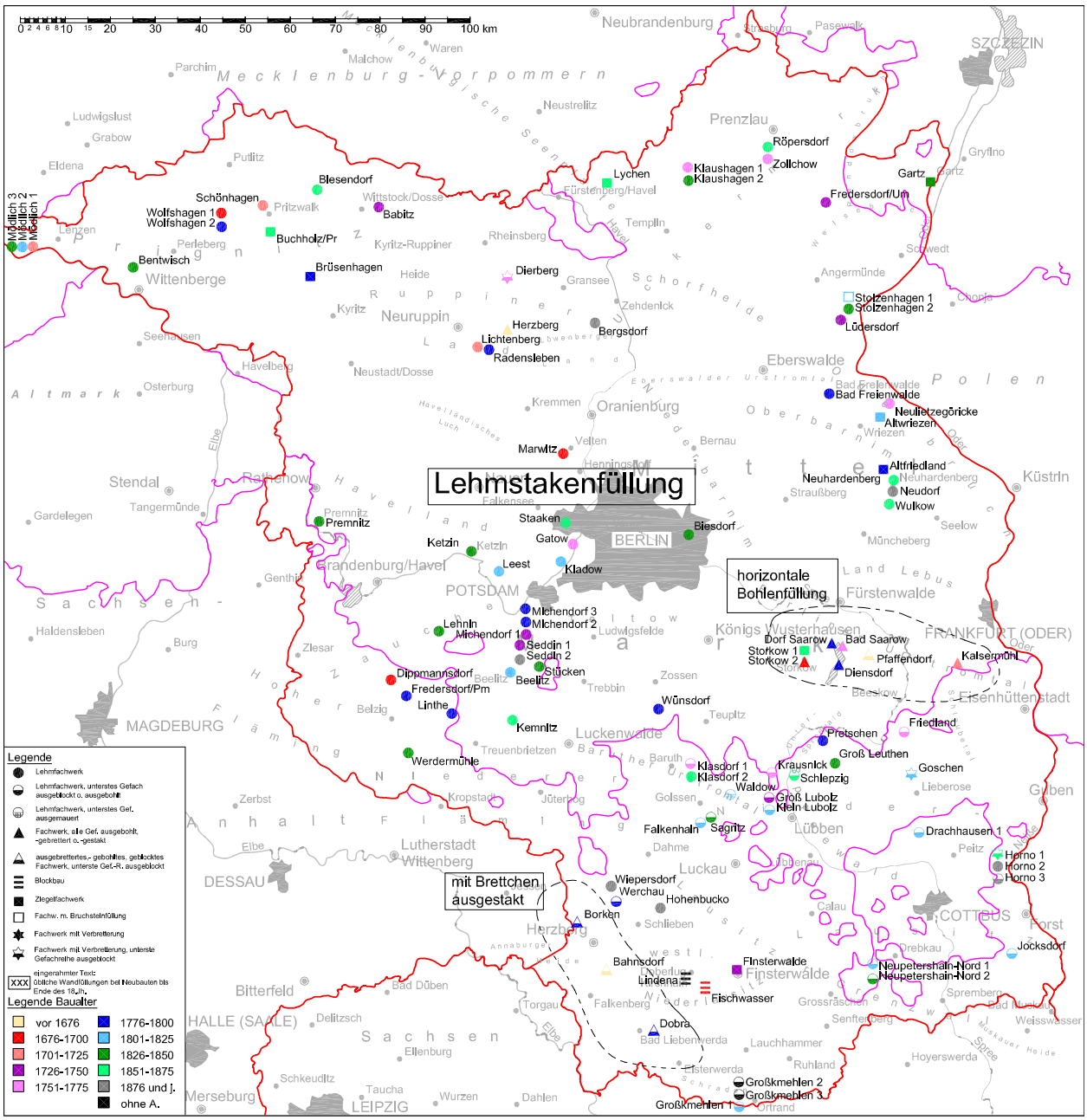


Abb. 172: Kartierte Außenwandfüllungsarten. Die durchgezogene rote Linie umschreibt die heutige Landesgrenze von Brandenburg und vom Untersuchungsgebiet, die violetten Linien bezeichnen den Grenzverlauf der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

weniger Staken angeordnet sind, desto dünner sind deren Querschnitt.

Eine weitere Fragestellung galt der Art der Füllung in Bezug auf die Oberflächenbehandlung. Die Lehmgefache sind entweder nur außenseitig oder auf beiden Seiten glatt gestrichen. An der Außenseite ist dies als Wetterschutz unerlässlich. Die Oberfläche schließt daher bündig mit dem Fachwerk ab. An der Innenseite ist die Behandlung differenzierter.

Von den 53 in dieser Frage auswertbaren Scheunen hat die eine Hälfte nur einseitig, die andere Hälfte beidseitig glatt geputzte Lehmgefache. Unter den Scheunen mit beidseitig glatt geputzten Gefachen sind die Pfarrscheune Stücken, die Forstscheune Lehnin und Werdermühle aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dies unterlagen als Amtsbauten der Bauaufsicht der preußischen Kriegs- und Domänenverwaltung und wurden daher nach den zuletzt genannten Bauvorschriften ausgeführt. Bei allen anderen Scheunen gibt es keine Hinweise für die unterschiedliche Bauausführung.

Neben den Außenwänden sind bei den Binnenwänden jeweils die zum Scheuneflur und in die Räume (Ställe und Kammern) zeigenden Ansichtsflächen immer glatt gestrichen. An offensichtlich weniger beanspruchten und gut einsehbaren Wandpartien finden sich an einigen Scheunen (südwestlich von Berlin) Kammritzmuster.[113] Sie waren zur Verschönerung der Wandfläche aufgebracht worden (Abb. 176). Neben dem Glattstreichen war, insbesondere an den Außenflächen, noch zusätzlich eine dünne Lehmschlämme aufgetragen worden. Sie ist durch ihre Andersfarbigkeit und etwas andere Zusammensetzung (ohne Strohhäcksel-Beimengung) von der Strohlehmmasse der Gefachfüllung zu unterscheiden. In einigen Scheunen (z. B. Werdermühle) findet sich innenseitig ein sparsamer Kalkanstrich.

Fassungen, wie sie sich an Fachwerkbauten und auch an Scheunen im Museumsdorf in Hösseringen (Lüneburger Heide) finden, konnten in keinem Fall nachgewiesen werden.

Unterste Gefachreihe, Ziegelfüllung

Da die unteren Wandpartien des Tasses durch das Stapeln und Arbeiten stärker belastet wurden, sind diese Bereiche in ungefähr der Hälfte der Fälle entweder besser gefüllt, ersetzt oder mit einer zum übrigen Wandwerk andersartigen Füllung versehen. Da Lehmgefache besonders anfällig gegen Schlag und Stoß sind, war bei einigen Lehmfachwerkscheunen mit sonst nur bundseitig glatt gestrichen Gefachflächen die untere Gefachreihe (manchmal auch die beiden unteren) zusätzlich glatt gestrichen worden. Dies ist in Zollchow (Abb. 177), Horno 2 und Bad Freienwalde der Fall. Viel häufiger kam es jedoch vor, dass die Füllung vollständig ausgetauscht werden musste. So ersetzte man beispielsweise in Leest am Scheuneflur die Lehmstakenfüllung durch ein einsteinstarkes Ziegelmauerwerk. An den Außenwänden ging der Ersatz durch Ziegelmauerwerk oft mit dem Austausch der Schwelle einher (Ketzin).

Häufige Reparaturen bedeuteten den Austausch der Füllung von Wandteilen oder ganzer Gebäudeseiten. Dies war vor allen Dingen in der Prignitz der Fall, wo man den Ersatz wohl mehr aus ästhetischen, aber auch aus Gründen des Feuerschutzes betrieb. So sind in den Außenwänden in Mödlich 1 keine und in Bentwisch einige wenige bauzeitliche Lehmgefache erhalten (Abb. 178). An den von außen nicht sichtbaren Binnenwänden hingegen beschränkte man sich auf einfache Reparaturen der erhaltenen Lehmgefache (Bentwisch) oder entfernte sie ohne Ersatz (Mödlich 1).

Das Ziegelfachwerk stellt vor diesem Hintergrund eine Synthese zwischen dem traditionellen Fachwerkbau und der damals neu aufkommenden Füllung mit Ziegeln dar, der man selbst noch keine ausreichende Festigkeit zutraute. Die Verwendung des Ziegels ist zeitlich und regional bzw. standortbedingt unterschiedlich. Scheunen in Scheunenvierteln, die aufgrund baurechtlicher Vorschriften in Ziegelfachwerk errichtet werden mussten, finden sich in Lychen (1854 d), Gartz (um 1850), Altwriezen (1839 d) und Storkow 1 (um 1860). Neben diesen füllte man jedoch schon früher, wohl mehr aus ästhetischen Gründen, an Gutsscheunen die Gefache mit Ziegeln. So haben die Scheunen Finsterwalde (um 1750), Altfriedland (1791 d) und Waldow (1805 d) eine Ziegelfüllung. Es handelt sich hierbei um in Feldbrand hergestellte Mauerziegel (der Ringofen war erst 1858 erfunden worden). Die Füllung ist immer einviertelsteinstark. Ihre Formate sind uneinheitlich: z. B. Finsterwalde 28 x 14 x 7 cm, Altwriezen 24,5 x 12,5 x 6,5 cm. Ältere Mauerfüllungen sind mit einem Lehmsetz- und Kalkdeckmörtel (Finsterwalde) errichtet. Ab 1860 werden dann, so in Buchholz/Pr, ringofengebrannte Ziegel vermauert. Die Befestigung der Ziegelfüllung ist in allen Fällen gleich. Beidseitig, z. T. aber auch ober- und unterseitig der Gefache wird in die Ständer eine Keilnut geschlagen. In die Setzfugen eingesteckte Zwickstei-

[113] Leest, rechte Scheuneflurwand; Kemnitz, rechte Scheuneflurwand; Werdermühle, Tass 1, linke Wand; aber auch Zollchow, Kammer 2, Hofwand.

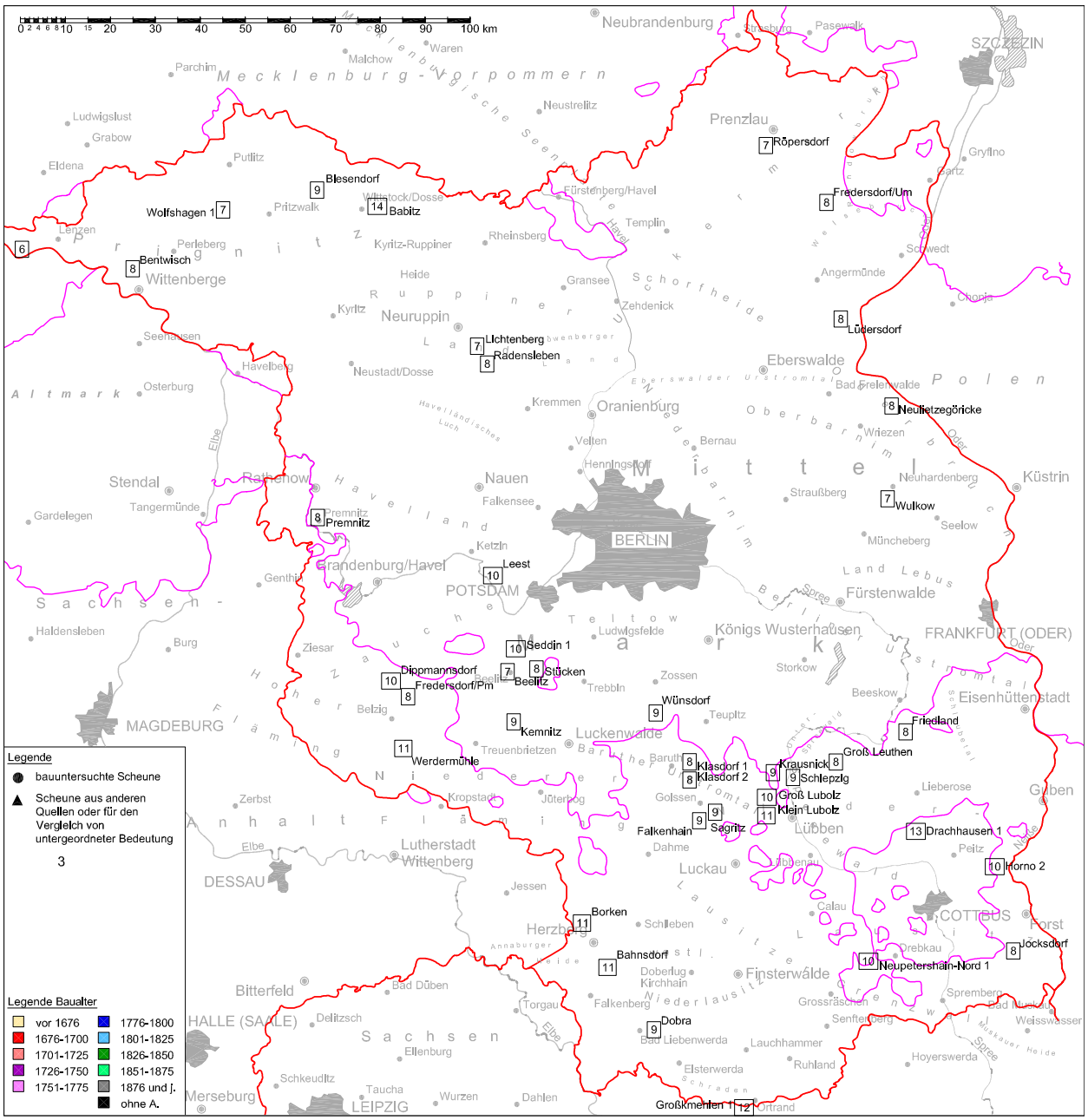


Abb. 173: Kartierte Dichte an Holzstaken in Lehmstakenfüllungen. Die durchgezogene rote Linie umschreibt die heutige Landesgrenze von Brandenburg und vom Untersuchungsgebiet, die violetten Linien bezeichnen den Grenzverlauf der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.



Abb. 174: Klein Lubolz, Tass 1, Wand a, mittleres Gefach. Hier sind elf Staken pro laufendem Meter eingebaut; 2002.



Abb. 175: Mödlich 2, linke Giebelwand, letztes Feld an Ecke zur Rückwand, unterstes Gefach mit der weggewaschenen Lehmfüllung. Hier sind sechs Staken auf einem laufenden Meter eingesetzt; 2005.

ne klemmen in den Nuten und geben der Füllung ihren notwendigen Halt (Abb. 179). Ziegelfachwerk blieb bei Scheunen immer unverputzt.

Bruchsteinfüllung

Neben der Verwendung von Ziegeln bestand auch die Möglichkeit der Füllung mit Bruchsteinen. Diese Füllung findet sich nur in den Außenwänden der außerhalb des geschlossenen Guts gelegenen Scheune Stolzenhagen 1 (Abb. 180). Die Befestigung erfolgt hier, wie bei der Ziegelfüllung, durch umlaufende Keilnuten in Riegel- und Ständerwerk mit eingeschobenen Zwicksteinen.

Holzverkleidung und -füllung

Wesentlich einfacher und in der Vergangenheit auch häufiger ist die einfache Verbretterung der Wandflächen. Diese Form der Verkleidung konnte an nur zwei Scheunen dokumentiert werden. Die Scheune Dierberg (1757 i) besitzt eine bauzeitliche Verbretterung aus, mit dem Beil halbierten, Lattstämmen, die mit langen Holzstiften jeweils an den Riegeln angeschlagen wurden (Abb. 181). Ein jüngeres Beispiel in Horno (1855 i) wies gattergesägte Bretter auf, die mit Nägeln befestigt waren. Die Einführung von günstigeren Nägeln und gattergesägten Brettern hatte zur Folge, dass die Verbretterung bis Anfang des 20. Jhs. zu einer der wichtigsten Verkleidungen im Scheunenbau in Horno avancierte (Schmidt 2006a, S. 255). Gerade Fachwerkscheunen der frühen Nachkriegszeit sind immer mit einer günstigeren vertikalen Verbretterung versehen. Im 17. und 18. Jahrhundert ist diese Form der Verkleidung, gerade wegen der aufwendigen Herstellung der Bretter und Nägel, eher selten anzutreffen.

Eine weitere Art der Gefachfüllung besteht aus der dichten Anordnung von Holzstaken. Sie ist archivalisch in Horno als eine typische Konstruktion eindeutig überliefert. So spricht das Brandkataster des Ortes Horno von 1810 (Rudert 2006, S. 177-183) bei der Baubeschreibung des Großteils der Scheunen von einer Wandkonstruktion, die „... von Holz ausgestackt ...“ sei. An anderer Stelle heißt es, etwas genauer „... mit kleinen Brettern ausgestackt ...“. Offensichtlich waren hier Holzstaken oder kleine Bretter vertikal oder horizontal in die Gefachfelder geschoben worden. Auch bei den untersuchten Scheunen finden sich Beispiele einer solchen Außenwandkonstruktion. So dokumentierte Rach eine mit Staken gefüllte Außenwand in Pfaffendorf (Abb. 182). Bei drei weiteren Scheunen, in Bahnsdorf, Borken und Dobra war eine solche Füllung aus vertikalen Brettern entfernt und durch Lehmstaken ersetzt worden.

In Binnenwänden ist eine solche Füllung nur selten zu finden. In Scheune Dierberg und Borken sind die oberen beiden Gefachreihen (von insges. drei) an Binnenwänden mit vertikalen, gebeilten Schwarten gefüllt (Abb. 184). Die Befestigung erfolgt jeweils in tiefen Nuten in den angrenzenden Riegeln. Die Fixierung der letzten Bohle erreichte man durch einen unten (Borken) oder seitlich (Dierberg) eingeschlagenen Holzkeil.

Auch ausgebohlte Gefachfüllungen konnten dokumentiert werden. Im Unterschied zu den eher schmalen Brettern verwendet man etwa 5cm starke und etwa 20cm breite, zurechtgebeilte und seitlich angespitzte, horizontal eingelegte Bohlen. Diese sind in seitliche Keilnuten der angrenzenden Ständer geschoben. Eine Ausnehmung am oberen Ende der Nut diente zum Einfädeln und wurde in einigen Fällen durch einen Keil geschlossen. Bohlenfüllungen wurden von Rach an der Scheune Storkow 2 als Füllung der oberen Gefache dokumentiert. Auch in Kaisermühl, Dorf Saarow und Bad Saarow war diese Art der Füllung in den oberen Gefachen vorhanden. Im Gegensatz dazu findet sich die Bohlenfüllung bei den bauuntersuchten Scheunen nur in der untersten Gefachreihen und hier nur an Niederlausitzer Scheunen. Dies sind die Scheunen Groß Lubolz, Drachhausen und Horno 3.

Eine weitere, fast gleiche Form der Füllung besteht im Ausblocken. Dieses wurde nur in der unteren Gefachreihe vorgenommen und findet sich ebenso, bis auf die Scheune Dierberg, ausschließlich in der Niederlausitz. Im Unterschied zum Ausbohlen haben die Füllhölzer annähernd quadratische Querschnitte (20 x 22cm). Auch hier bot es sich an, wiederverwendete Hölzer aus Vorgängerbauten einzubauen. Durch die Ausnehmungen an den seitlichen Nuten konnten diese bei Bedarf ausgetauscht werden.

Eine für die Untersuchung ausgesprochene Sonderform ist an der Scheune Borken zu finden. Hier ist die unterste Gefachreihe der Außenwände mit horizontalen handgesägten Brettern verschlossen. Zur Befestigung dienen bretterstarke Nuten in den Ständern. Die Bretter selbst waren schon während des Baus eingeschoben worden und konnten nicht ersetzt werden (Abb. 183).

Verbreitung der Wandfüllungen

Zusammenfassend kann also folgendes zur Verteilung der verschiedenen Wandfüllungen festgestellt werden: Bezüglich der Außenwände unterscheiden alle Scheunen im nördlichen und westli-



Abb. 176: Kemnitz, Scheuneflur, rechte Wand am Stalleinbau, oberste Gefachreihe. Hier waren in rein dekorativer Absicht gekreuzte Kammritzmuster eingedrückt worden; 2005.



Abb. 177: Zollchow, Tass 2, Rückwand. Die unterste Gefachreihe ist glatt geputzt, an den oberen sind die Kiefernholzstaken sichtbar; 2002.



Abb. 178: Bentwisch, Hofansicht, 2005.



Abb. 179: Altwriezen, Westgiebelwand, Anschluss des Längsunterzugs an den Mittelständer mit den charakteristischen Keilnuten im Dachbalken zum Halten der Zwicksteine der Gefachfüllung, 2004.



Abb. 180: Stolzenhagen 1, Ausschnitt der Nordansicht links neben dem Einfahrtstor, 2001.



Abb. 181: Dierberg, Ausschnitt der Rückansicht links von der Ausfahrt mit bauzeitlicher vertikaler Holzverkleidung, 2004.



Abb. 182: Pfaffendorf, hofseitiger Wandausschnitt, Hans-Jürgen Rach, 1964.

Abb. 183: Borken, Hofansicht, Detailaufnahme am 4. Stiel von der rechten Giebelseite. Zum Einschieben der Bretterfüllung dient eine tiefe Nut; 2005.



Abb. 184: Borken, Trennwand zwischen Scheuneflur 1 und dem linken Tass (Tass 1) mit Holzstakenfüllung, 2005.



chen Brandenburg nicht zwischen der Füllung der untersten und der oberen Gefachreihen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde hier fast ausschließlich mit Lehmstaken gefüllt. Eine frühe Ausnahme ist Dierberg mit „verbretterten“ und unten ausgeblockten Gefachen. Ob diese Konstruktion die häufigere war, kann aufgrund der fraglichen Bauzeitlichkeit vieler Füllungen nicht beantwortet werden. Darüber hinaus wurden ab Ende des 18. Jhs. einzelne Gutsscheunen mit einer Ziegelfüllung versehen. Ab den 1840er Jahren tauchen vermehrt Scheunen in Ziegelfachwerk auf; im ländlichen Raum dominiert aber weiter die Lehmfachwerkfüllung.

Im Süden Brandenburgs wird allgemein mehr Holz bei der Füllung der Gefache verwendet. In der Region um Storkow finden sich einige Scheunen mit nur liegend ausgebohlten Gefachen. In der noch südlicher anschließenden Niederlausitz wird im Fachwerkbau grundsätzlich zwischen der untersten und der oberen Gefachreihen unterschieden. Die unteren sind fast ausschließlich ausgebohlt oder ausgeblockt. Für die oberen findet sich bis Ende des 19. Jhs. häufig die Strohlehmfüllung. Deren Staken sind dichter als im nördlichen Brandenburg angeordnet. Für die Zeit seit Ende des 17. bis Ende des 18. Jhs. konnte für die südliche Niederlausitz eine Bretterfüllung nachgewiesen werden. Diese wurde, wohl im Verlauf des 19. Jhs. durch eine Lehmstakenfüllung ersetzt.

Betreffend der Binnenwände kann folgendes festgestellt werden: Prinzipiell ist ihre Konstruktion gleich zu der der Außenwände. Da sie weniger Umbauten unterworfen waren, sind hier z. T. ältere Füllungen, so in Borken oder Dierberg, noch erhalten.

10. Die Dächer

10.1. Die Dachwerke

10.1.1. Die Formen und ihr Gefüge

Bei den Bauuntersuchungen wurden eine Reihe unterschiedlicher Dachwerke aufgenommen. Diese lassen sich regional und zeitlich zuordnen. Wichtige Merkmale zur Unterscheidung derselben sind die verschiedenen Konstruktionsformen zur Längsaussteifung des Daches. Ebenso zu berücksichtigen ist auch der Vorgang des Richtens, welches bei doppelt stehenden Stühlen in den damaligen Bauhandbüchern beschrieben wird. Folgende Dachwerke wurden dokumentiert (Abb. 185):

- Das Sparren- oder Kehlbalkendach mit einfachem Windverband,
- das Kehlbalkendach mit Längsverband in der Sparrenebene (auch als Märkischer Längsverband bezeichnet),
- das Kehlbalkendach mit einfach stehendem Stuhl,
- das Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl,
- das Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl, Kehlbalkendach mit Mittellängsverband und
- das Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und zusätzlichen Pfetten sowie Pfettendächern.

Diese sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Kehlbalkendach mit einfachem Windverband

Die vielleicht einfachste Form des Dachwerks besteht in einem Kehlbalkendach mit außen aufgenagelten langen Windlatten zur Längsaussteifung. Diese Dachwerkskonstruktion findet sich ausschließlich an Scheunen des späten 17., frühen 18. Jhs. und in einem Fall des frühen 19. Jhs. in der Prignitz. Die Dächer sind oder waren durchweg weichgedeckt und haben eine große Dachneigung von um 50°. Die Gebäude sind im „gebundenen“ System errichtete Bauten. Im Vergleich zu den anderen Scheunen handelt es sich um sehr hohe und luftige Dachräume. Durch das Fehlen jeglicher innerer Stützkonstruktion konnte der Scheunenboden leicht und ungehindert aufgestapelt werden. Sind die Scheunen Mödlich 1, Schönhagen und Söllenthin relativ klein, so besitzt die Scheune Mödlich 2 mit einer Querschnittsfläche eines Dachgebindes von über 40m² (lichte Breite 11,50m, lichte Höhe 6,95m) einen fast schon gigantischen Bergeraum (Abb. 186). Um dies zu erreichen, musste hier am vierten Gebinde von West (linke Scheuneflurwand, SF1) der Dachbalken mittels eines Zapfenanschlusses mit zwei Holznägeln verlängert werden. Ebenso typisch für diese Dachwerke ist ein hof- oder beidseitiger Dachüberstand

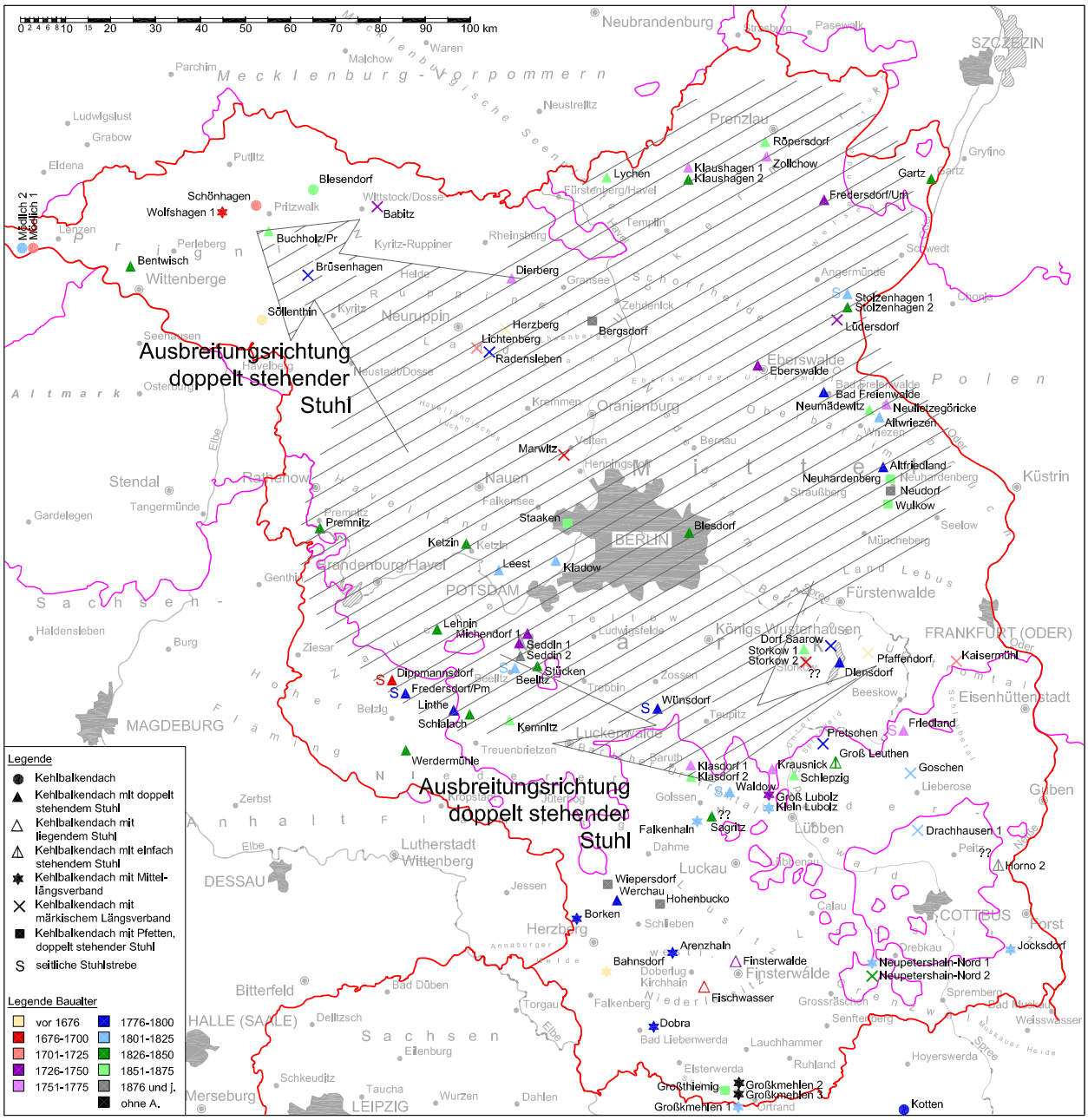


Abb. 185: Kartierte Dachwerksarten. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

von mindestens 30cm. Diesen nutzte man gern für angeschleppte Anbauten (siehe Abs. „angeschleppte Räume“, S. 79).

Der Windverband besteht aus langen Hölzern (dünne, halbierte Stämme), welche über meist drei Sparren in unterschiedlicher Neigung von außen aufgeblattet sind. Die Befestigung konnte nicht ermittelt werden. Sehr wahrscheinlich sind jedoch wie bei der Dachlattung, von außen eingeschlagene Holzstifte. Im Fall von Mödlich 2 verlaufen die Streben jeweils von unten in Richtung der beiden Giebelseiten. Während sich in der Mitte der Dachfläche nur zwei Strebelatten befinden, sind es seitlich jeweils zwei übereinander befestigte Hölzer.

Diese Art des Windverbands wurde von Gilly (1800, T. 2, S. 52-53) baugleich beschrieben. Die Windlatten werden bei ihm als „Sturmlatten“ bezeichnet. Er spricht von einer Befestigung derselben mit dem Wandrähm. Dies konnte aber an keiner der untersuchten Scheunen nachgewiesen werden.

Kehlbalkendach mit Märkischem Längsverband

Eine dem Kehlbalkendach mit Windlatten sehr ähnliche Dachkonstruktion ist das Kehlbalkendach mit einem Längsverband aus Hölzern in der Sparrenebene. Dieser Verband wurde von Radig (1966, S. 97) „märkischer Längsverband“ benannt. Die Bezeichnung gründet sich wohl in der Annahme, dass dieser Dachverband erstmals in der Mark nachgewiesen wurde. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Scheunenuntersuchung.

Betrachtet man die Verteilung an älteren Scheunen mit Märkischem Längsverband, so scheint es, dass dieser seinem Namen gerecht wird. Tatsächlich ist er nur an Scheunen, die in der Zeit zwischen Mitte des 17. Jhs. bis Ende des 18. Jhs. errichtet wurden, auf dem Gebiet der Mittel- und Uckermark (vor der Annexion Kursachsens) zu finden. Der Schwerpunkt liegt in der Region Ruppiner Land und Beeskow-Storkow. In den Randgebieten finden er sich nur vereinzelt. So in der Prignitz (Babitz, 1734 i; Brüsenhagen, Ende 18. Jh.) und in der Uckermark (Lüdersdorf, 1736 d). Ab Ende des 18. Jhs. wird der Märkische Längsverband dann auch in der Niederlausitz verwendet.

Die Lage des Verbands in der Sparrenebene ist unterschiedlich und zeitlich sowie regional nicht zuzuordnen. In den meisten Fällen findet er sich auf der rückseitigen Dachfläche.[114] In drei Fällen liegt er hofseitig.[115] Nur in einem Fall, in Pfaffendorf (um 1650), war dieser auf beiden Dachflächen eingebaut.[116]

Die Konstruktion des Verbands selbst besteht aus einer Gruppe aus horizontalen, die mittleren Sparren überblattenden Hölzern und aus seitlichen, jeweils zu den Giebelseiten hin ansteigenden Streben (Abb. 187). Die Abmessungen der Hölzer entsprechen den Querschnitten eines Wandriegels. Die horizontalen Streben sind von außen meist über mehrere Sparren aufgeblattet. Da die Hölzer eine Kette bilden, sind sie jeweils um eine Balkenstärke nach unten oder oben versetzt eingebaut. Einige sehr kleine Scheunen, so der Anbau Neupetershain-Nord 2, haben nur ein durchlaufendes horizontales Holz. An den beiden giebelseitigen Sparrenzwischenräumen finden sich jeweils die beiden nach außen geneigten, gleich starken Streben, die mit den horizontalen Streben und den Sparren verblattet und durch Holznägel gesichert sind.

Die ältesten Scheunen mit Märkischem Längsverband waren Pfaffendorf (um 1650) und Herzberg (1668 i), die jüngsten sind Drachhausen 1 (1814 d) und Neupetershain-Nord 2 (um 1820). Die einzige Ausnahme in Bezug auf die Anordnung der Hölzer ist Goschen. Hier finden sich Streben in den giebelseitigen Sparrenzwischenräumen, aber auch über dem Vollgebinde oberhalb der beiden Scheuneflurwände. Es handelt sich, im Gegensatz zu allen anderen Scheunen, um ein nur an den Querbundwänden „gebundenes“ Gefüge.

Kehlbalkendach mit einfach stehendem Stuhl

Ein relativ seltenes Scheunendachwerk ist der einfach stehende Stuhl. Seine Konstruktion besteht aus den Stuhlsäulen, dem Stuhlrähm, der unter den Kehlbalken liegt sowie Kopfbändern zwischen Stuhlsäulen und dem Stuhlrähm, welche zusammengenommen eine Stuhlwand bilden.

Der einfach stehende Stuhl findet sich nur an fünf Scheunen. Sie liegen in der Niederlausitz und sind, dem Alter nach, die Scheunen Fischwasser (1680 i), Falkenhain (um 1780), Jocksdorf (1816 i), Groß Leuthen (1838 d) und Horno 2 (1885 i). Das Dachwerk der Scheune Fischwasser ist eine Kombination aus liegendem und stehendem Stuhl und somit ein Sonderfall (siehe zwei Abs. weiter). Alle weiteren haben eher gewöhnliche Dachwerke. Bei drei

---

[114] Scheunen mit rückseitiger Anordnung des Märkischen Längsverbands sind: Babitz (1734 i), Brüsenhagen (1790er J.), Drachhausen 1 (1814 d), Herzberg (1668 i), Marwitz (1694 d), Neupetershain-Nord 2 (n. 1820), Pretschen (1797 d), Radensleben (1792 d).

[115] Scheunen mit hofseitiger Anordnung des Märkischen Längsverbands sind: Lüdersdorf (1736 d), Lichtenberg (1719 d), Dorf Saarow (um 1770).

[116] In Storkow 2 kann der Märk. Längsverband nur vermutet werden, da die Zeichnung hierzu keine Aussage trifft.



Abb. 186: Mödlich 2, Blick in den Dachraum in Richtung der rechten Giebelwand mit den straßenseitig befestigten Windlatten, 2005.

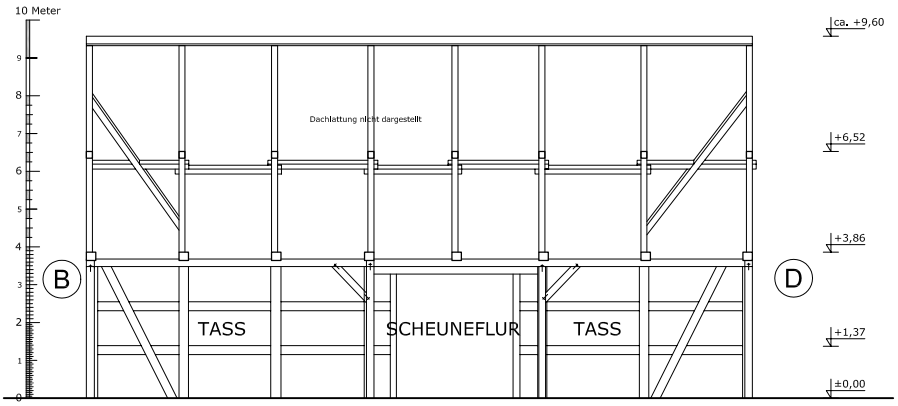


Abb. 187: Radensleben, Längsschnitt, Blick nach hinten, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

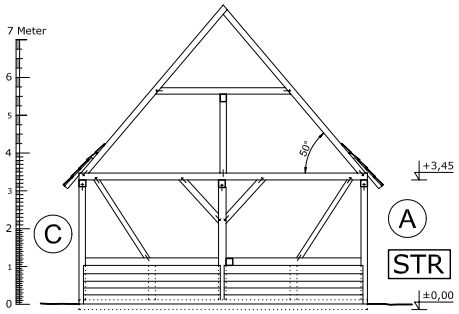


Abb. 188: Falkenhain, Querschnitt, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

von ihnen, in Jocksdorf, Falkenhain und Horno 2 befindet sich der einfach stehende Stuhl unter dem First (Abb. 188). In Groß Leuthen liegt er asymmetrisch auf dem hinteren Drittel des Dachbalkens (Abb. 163).

Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl

Die wohl am häufigsten vorgefundene Dachkonstruktion ist das Kehlbalkendach mit einem doppelt stehenden Stuhl (56% der Scheunen; 52 v. 93). Neun unter ihnen hatten zusätzliche Pfetten (siehe S. 145). Die Dachneigung beträgt hier zwischen 45°-46°. Nur selten finden sich steilere Dächer mit doppelt stehendem Stuhl, so einige ältere in der Mark (Dierberg, 48°) oder jüngere bis Mitte des 19. Jhs. in der Niederlausitz (Großthiemig, 49°; QS, S. 258). Der doppelt stehende Stuhl wird sowohl beim „gebundenen" als auch beim durch Querbundwände strukturierten System verwendet. Kerngebiet ist, historisch betrachtet, die Mittel- und möglicherweise die Uckermark. Die ältesten Scheune sind in Dippmannsdorf (1692 d) und in Fredersdorf/Um (1733 d). Im Verlauf des 18. Jhs. findet sich der doppelt stehende Stuhl überwiegend in der Mittelmark, aber auch in den nördlichen Kontaktgebieten der Niederlausitz (Altfriedland, Krausnick, Klasdorf 1) und in der Uckermark. Haben im 18. Jh. rund die Hälfte aller Scheunen einen doppelt stehenden Stuhl, so sind es im 19. Jh. fast alle. Ab Anfang des 19. Jhs. breitet er sich in das Gebiet der südlichen Niederlausitz aus. Die jüngste untersuchte Scheune mit doppelt stehendem Stuhl ist im Oberbarnim (Neudorf, ca. 1910).

Die Konstruktion des doppelt stehenden Stuhls ist im Prinzip baugleich zum einfach stehenden Stuhl. Er besitzt jedoch zwei Stuhlwände. Eine Besonderheit bei einigen Dachwerken sind seitlich eingezapfte Streben zwischen Stuhlsäule und Dachbalken. Nach Gilly (1800, T. 2, S. 53) sind diese Streben überflüssig. Trotzdem wurden sie bei einigen Scheunen verwendet. Es handelt sich im Wesentlichen um Scheunen aus dem späten 18. und frühen 19. Jh., die sich am nördlichen Kontaktgebiet der Niederlausitz zur Mittelmark befinden.[117] Sie können daher als ein Ausdruck der Skepsis gegenüber der neueren Einführung des doppelt stehenden Stuhls gewertet werden. Einen nicht zuordenbaren Sonderfall stellt in dieser Hinsicht die Gutsscheune Stolzenhagen 1 im Barnim dar, die ebenfalls seitliche Stuhlstreben besitzt.

[117] Die Scheune Dippmannsdorf hat mit hoher Wahrscheinlichkeit nachträgliche seitliche Streben, da hier das Dachwerk erheblich umgebaut wurde.

Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl

Neben dem stehenden Stuhl finden sich auch Scheunendachwerke mit liegendem Stuhl. Dies sind die Niederlausitzer Scheunen Fischwasser (1680 i) und Finsterwalde (um 1750; Abb. 189 u. 190). Beide Dachwerke sind in der Konzeption verschieden. In Finsterwalde besteht das Vollgebinde aus dem Sparrenpaar, dem Stuhlsäulenpaar, dem Spannriegel, dem Kehlbalken, den ansteigenden Kopfstreben und zwei Stuhlrähmen. Nicht zu finden ist eine Stuhlschwelle. Diese findet sich auch in Fischwasser nicht. Hier verzichtete man auch auf das mittlere Rähm. Grundverschieden ist die Sicherung und Einbindung der Vollgebinde in Längsrichtung. Beide besitzen auskreuzende Verstrebungen in der Stuhlsäulenebene der beiden Dachflächen. Fischwasser besitzt zusätzlich einen einfach stehenden Stuhl mit bemerkenswert langen Stuhlsäulen, die unter einem durchlaufenden Stuhlrähm unterhalb der kurzen Kehlbalken enden und durch auffällig kleine Kopfbänder gesichert werden (Abb. 191). Eine solche Konstruktion hat eine auffällige Ähnlichkeit mit einem von Lange (1779, S. 122), Gilly (1800, T. 2, S. 133) und Meinert (1796, S. 478) als „Wolfsscheune" bezeichneten Scheunentyp. Meinert beschreibt in seiner „landwirtschaftlichen Bauwissenschaft" eine solche Scheune (ebd.). Sie besteht aus vier aufrechten Stühlen, zwei an den Giebeln und zwei an den Tennenwänden, die von unten bis an den First reichen: „Auf diesem ruht oder hängt vielmehr ein waagrecht liegendes Holzstück durch die ganze Länge des Gebäudes, das von den Dachstühlen aus mit Bändern, und zuweilen auch wol mit Spannriegeln versehen ist. Auf diesem Holzstücke, welches eben der Wolf heißt, auf den so genannten Wolfsäulen ruht und von beträchtlicher Stärke sein muß, ruhen alle Sparren, die auf die Wandrahmen oder die Mauerlatten aufgesattelt sind." (ebd.).[117] Auch Krünitz nennt eine solche Scheune. Er beschreibt das Gefüge ebenso genau. Demnach hat das Dachwerk ein „... liegendes Rahmstück (Wolf), das durch die ins Kreuz überschnittenen Bänder getragen wird, und auf welchem die Sparren mit ihrem Kehlbalken gleichsam angehängt sind." (1826, Bd. 142, S. 196). Gilly liefert zusätzlich eine Querschnittszeichnung einer solchen Dachwerks (1818, Bildanh., Abb. 161 ABCD, Abb. 192). Ihm zufolge ist diese Konstruktion im schlesischen Raum bekannt. Die Ähnlichkeit beider Gefüge (Fischwasser und Wolfsscheune) ist gut zu erkennen. Beide besitzen ein sehr hoch angelegtes Stuhlrähm mit kurzen Kehlbalken an dem die Sparren scheinbar aufgehängt sind. Fischwasser besitzt zusätzlich einen liegenden Stuhl und könn-

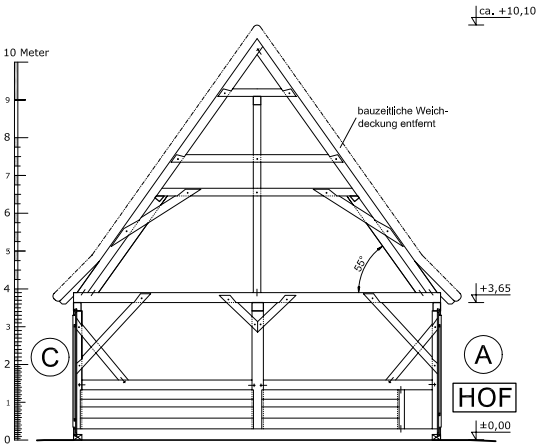


Abb. 189: Fischwasser, Querschnitt, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

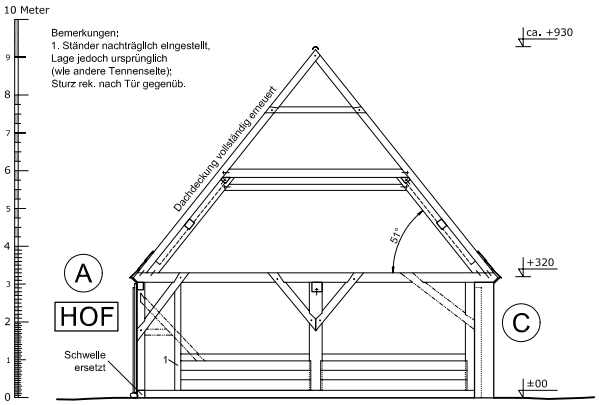
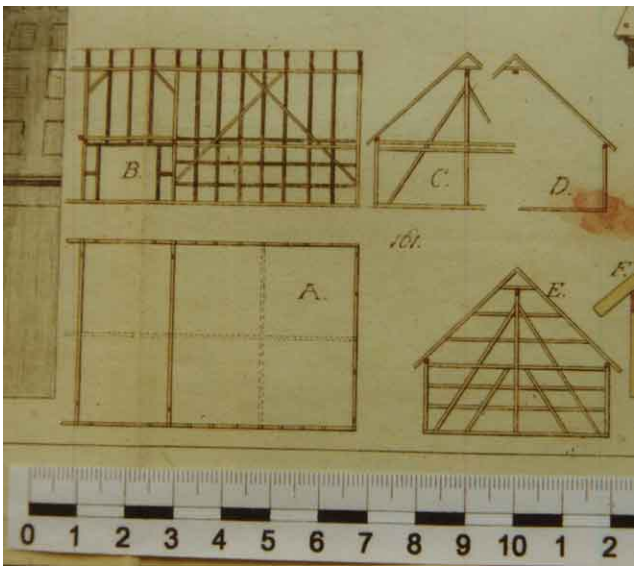


Abb. 190: Finsterwalde, Querschnitt, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Abb. 191: Fischwasser, Vollgebinde über der rechten Scheuneflurbundwand mit langer Stuhlsäule und kurzen Kopfbändern, 2005.



Abb. 192: Zeichnungen (Längs- und Querschnitt, Grundriss, Giebelansicht) Gillys mit der „Wolfsscheune“, Ausschnitt aus dem Bildanhang, Gilly 1818, Bildanhang, Abb. 161 ABCD.



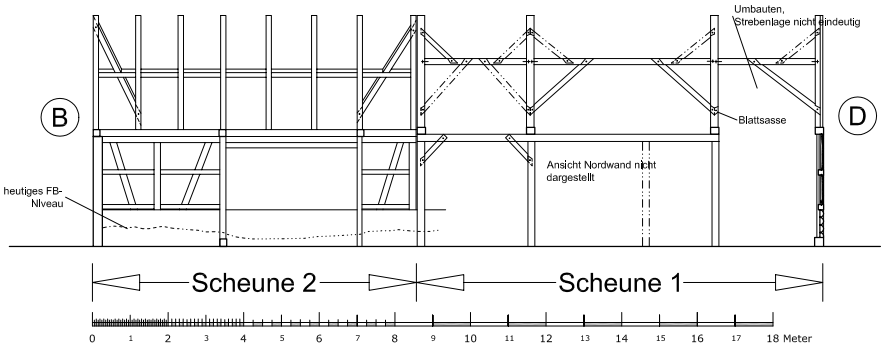


Abb. 193: Neupetershain-Nord 1 & 2, Längsschnitt C:C durch den First, Blick nach A (zur Straße), M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

te somit schon eine barock erweiterte Variante der so genannten Wolfsscheune sein.

Kehlbalkendach mit Mittellängsverband

Ein für die Niederlausitz typisches Dachwerk wird durch einen Mittellängsverband gebildet. Dieser besteht aus Spitzsäulen,[118] die im jeweiligen Vollgebinde vom Dachbalken bis unter die beiden Sparren reichen. Zwischen den Spitzsäulen sind firstparallel ein oder zwei Riegel eingezapft. Nach Deutschmann werden sie als „Reiter" (bei zwei Riegelketten als „Doppelreiter"), der gesamte Verband als „Reiterverband" (Deutschmann, 1959, S. 99) bezeichnet. Auch Radig (1966, S. 13) spricht von einem „Reiterverband"). Die Herleitung des Begriffs bleiben beide Autoren schuldig.

Fast sämtliche Scheunen mit Mittellängsverband befinden sich in der Niederlausitz. Eine weitere ist Wolfshagen 1 in der Prignitz. Die älteste Scheune in der Niederlausitz ist Bahnsdorf (1674 d). Deutlich jünger folgt dann die Scheune Groß Lubolz (1738 d). Die jüngsten Scheunen mit Mittellängsverband sind Klein Lubolz (1804 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d) und Großkmehlen 1 (1821 i). Gemeinsames Merkmal dieser Dachwerke sind die steilen Dachflächen (Abb. 8). Die Dachneigungen betragen etwa 49° und sind unabhängig vom Alter.

Die Scheune Wolfshagen 1 unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht von den Bauten der Niederlausitz. Allein ihre noch steileren Dachflächen, aber auch die Abmessungen des Dachwerks sind im Verhältnis zu den anderen enorm (Abb. 194-197). Die lichte Höhe des Dachraums beträgt 8,60m, die Dreiecksfläche aufgrund der sehr steilen Dachneigung von 53° 58,47m². Sie ist damit mehr als doppelt so groß wie die größten vergleichbaren Scheunen Fischwasser und Groß Lubolz in der Niederlausitz. Auch die Konstruktion des Dachwerks weicht ab. Aufgebaut ist es aus jeweils über den Bundwänden aufgestellten langen Spitzsäulen in den Vollgebinden. Jeweils eine Riegelreihe verläuft knapp unterhalb der Kehl- und Hahnenbalken, die nicht mit ihnen kraftschlüssig verbunden sind. Die Kehl- oder Hahnenbalken überblatten die Spitzsäulen und sind mit einer Gratnagelung gesichert. In Längsrichtung dienen lange, mit Weihschwanzblättern an die Spitzsäulen befestigte Streben als Aussteifung. Diese reichen von oberhalb des Dachbalkens bis fast an die höchste Stelle der Spitzsäule. Solche weit spannenden, regelmäßig zwischen allen Spitzsäulen angeordnete Streben finden sich in der Niederlausitz nicht. Hier verwendete man diese nur bei vergleichsweisen jungen Scheunen aus der Jahrhundertwende des 18. zum 19. Jahrhundert und dann nur zwischen den Vollgebinden über den Tassräumen.

Im Unterschied zu Wolfshagen 1 besitzt die älteste Niederlausitzer Scheune in Groß Lubolz nur einen Riegel zwischen den Spitzsäulen. Längere Kopf- und Fußstreben ober- und unterhalb von ihm bilden den Verband. Über den beiden Tassräumen sind zusätzlich zwei Spannriegel auch zur Stützung der unterseitigen Kopfstreben unter dem oberen Reiter eingezapft. Die einfache Riegelreihe (Reiter) bleibt auch bei der benachbarten Scheune in Klein Lubolz und in der weiter entfernten Scheune in Neupetershain-Nord 1 kennzeichnend. Beide sind jedoch mehr als 90 Jahre jünger. Die Scheune Klein Lubolz besitzt deutlich kürzere Kopf- und Fußstreben am Reiter. Dafür sind die beiden Spitzsäulen weit ausgestrebt. Die Scheune Neupetershain-Nord 1, obwohl fast zeitgleich errichtet, kommt ohne die langen Verstrebungen aus, die aufgrund der kleineren Spannweite und Gesamtgröße wohl auch nicht notwendig waren. Weite Ausstrebungen über dem Tassraum haben auch die Scheunen Borken und Großkmehlen 1. Möglicherweise regional-typisch für die westliche Niederlausitz sind die unteren Riegelreihen. Sie finden sich in Borken, Dobra und Großkmehlen 3. Auffällig der Verzicht von langen Streben in den Scheunen Dobra und Großkmehlen 3.

Ein weiterer für den Mittellängsverband wichtiger Knotenpunkt befindet sich am First. Grundsätzlich lassen sich bei den untersuchten Scheunen zwei Arten von Spitzsäulen unterscheiden. Hierbei gilt grundsätzlich, dass sich die Konstruktionen der Spitzsäulen innerhalb eines Dachwerks nicht unterscheiden. Die erste Gruppe besteht aus Spitzsäulen, die bis an den First ragen. Die Sparren sind hier seitlich eingezapft. Diese Ausbildung des Firstknotenpunkts findet sich in Wolfshagen 1, Dobra und Neupetershain-Nord 1 (Abb. 199). Bei der zweiten Variante reicht dieselbe nur bis an die Unterseiten der Sparren. Diese sind von oben an den angeschrägten Seiten der Spitzsäule aufgezapft (Abb. 200). Radig (1966, S. 30/31) entwickelte auf der Grundlage seiner Befunde in Dachwerken der Niederlausitz eine chronologische Abfolge dieses Knotenpunktes. Demnach war die Firstsäule mit Firstpfette (Rofendach)[119] eine ältere, vorausgegangene Konstruktion, welcher die Spitzsäule mit seitlich angezapften Sparren folgte. Erst später soll die nur untergeschobene Spitzsäule aufgekommen sein, der zuletzt eine weite-

[118] Diese werden von Deutschmann (1959, S. 100) fälschlicherweise als „Firstsäulen" bezeichnet.

[119] Ein Rofendach findet sich nicht unter den untersuchten Scheunen.

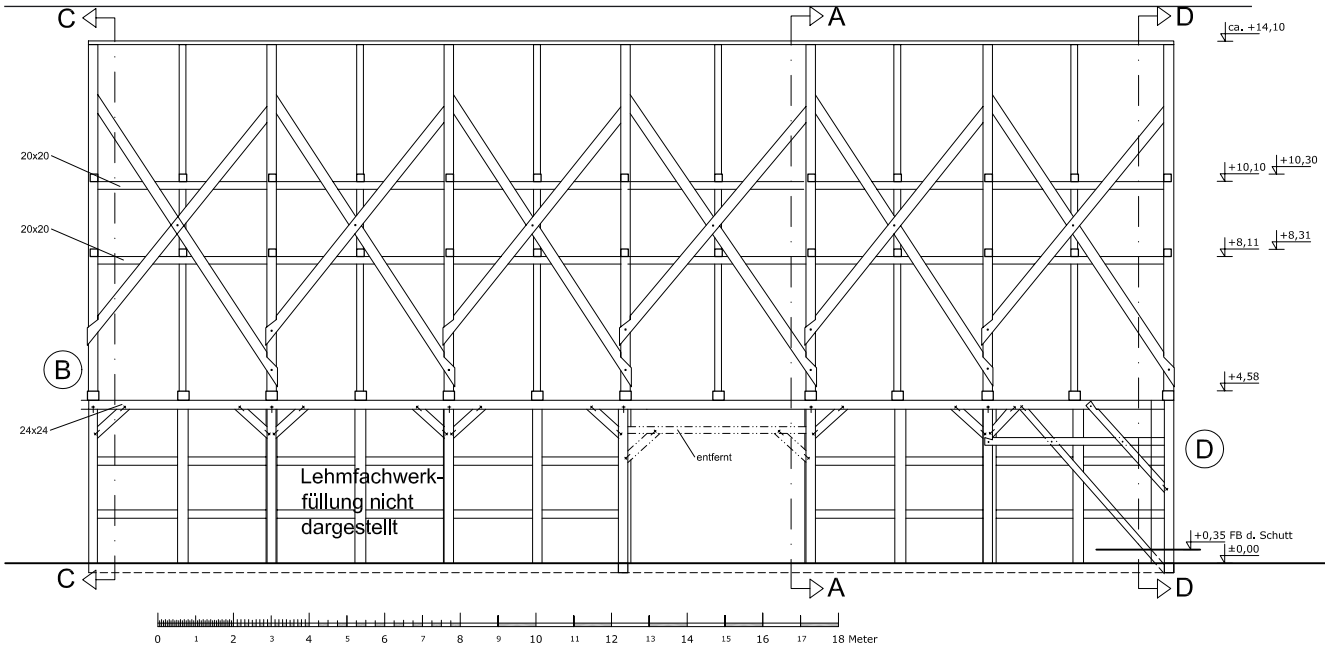


Abb. 194 (oben): Wolfshagen 1, Längsschnitt, Blick nach hinten, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

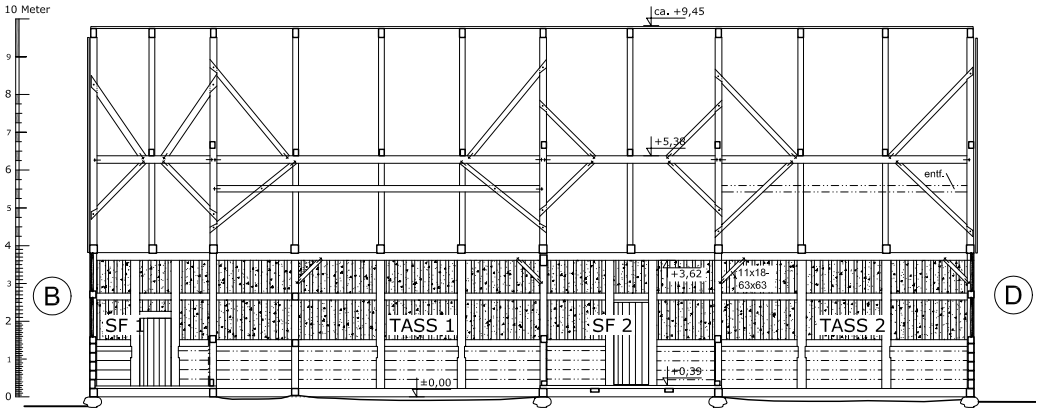


Abb. 195: Groß Lubolz, Längsschnitt, Blick nach hinten, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

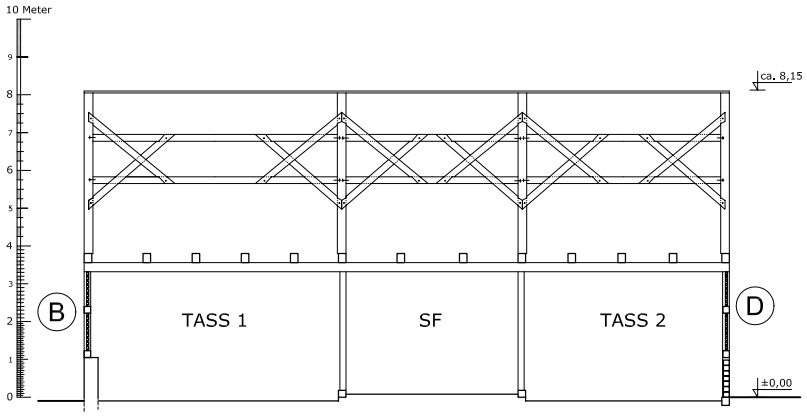


Abb. 196: Dobra, Längsschnitt, Blick nach hinten, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

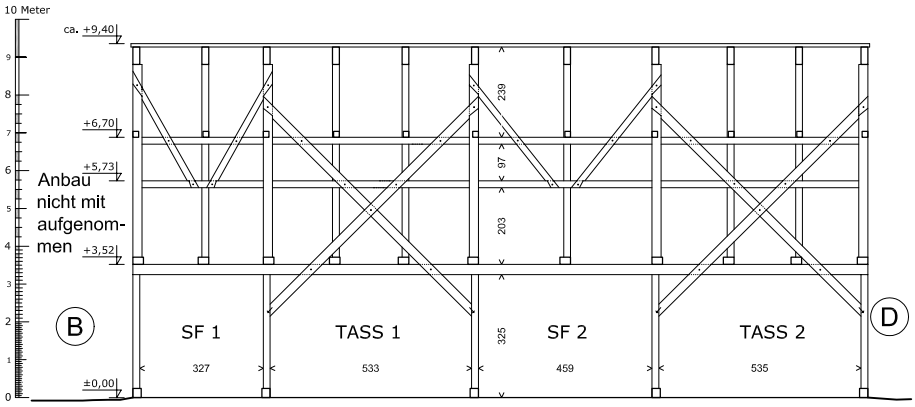


Abb. 197: Borken, Längsschnitt, Blick nach hinten, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

re Form aus Hahnenbalken mit Mittelständer folgte (ebd., S. 31, Abb. 18). Dieser chronologischen Entwicklungslinie kann bei den untersuchten Scheunen nur bedingt gefolgt werden. Zwar stammt die Scheune Wolfshagen von 1680 d und besitzt den älteren Typ der Spitzsäule. In der südwestlichen Niederlausitz sind jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft und fast zeitgleich (um 1800) beide Formen der Spitzsäule anzutreffen. Um hierzu einigermaßen sichere Aussagen treffen zu können, müssten eine Reihe weiterer, datierter Bauaufnahmen vorgenommen und ausgewertet werden.

Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und zusätzlichen Pfetten

Diese wichtige Mischkonstruktion an Dachwerken hat als Ausgangskonstruktion das Kehlbalkendach. Sparrenpaare binden in die Dachbalken und bilden ein kraftschlüssiges Dreieck. Charakteristisch ist auch der doppelt stehende Stuhl ohne seitliche Streben. Neu eingeführt bei diesen Dächern sind Mittel-, in einigen Fällen auch Fußpfetten. Solche Dachwerke mit Pfetten wurden bei den untersuchten Scheunen nur im Zusammenhang mit einer Hartdeckung errichtet.

Insgesamt enthielten sieben Scheunen Pfetten im Dachwerk. Die älteste unter ihnen ist Großthiemig (1863 i), die jüngste Neudorf (1910er Jahre). Neben diesen finden sich einige Scheunen mit nachträglichen Dachwerken mit Pfetten, so in Bahnsdorf, Klasdorf 1, Horno 1 und Sagritz. Im Fall von Bahnsdorf wurde der Mittellängsverband, in den Fällen von Klasdorf 1, Horno 1 und Sagritz der doppelt stehende Stuhl, vollständig erneuert. Dies geschah wohl erst mit der Einführung von Ziegeldächern nach 1890; in Bahnsdorf und Horno 1 wohl erst Mitte der 1920er Jahre. Bei bauzeitlichen Dachwerken mit Pfetten ist wohl die Scheune Großthiemig am interessantesten. Sie markiert den sehr frühen und zimmermannstechnisch unsicheren Einbau einer Mittelpfette (Abb. 201). Hier wurde die Mittelpfette nicht unter, wie bei späteren Konstruktionen, sondern sowohl in den Sparren als auch den Kehlbalken geschoben. Dadurch ist der Sparren auf die Mittelpfette aufgeklaut. Gleichzeitig bleibt das bindende Dreieck durch den Kehlbalken weiter in allen Gebinden bestehen.

In den folgenden jüngeren Dachwerken wird diese „gebundene" Struktur stückweise aufgegeben. In den Scheunen Staaken und Neuhardenberg sind die Pfetten unter Beibehaltung der Gebinde auf die noch vorhandenen Kehlbalken aufgelegt (Abb. 202 u. 208). Während jedoch in Neuhardenberg die Sparrenfüße noch durch Stichbalken, die in Wechseln enden, verbunden sind, wurden in Staaken Fußpfetten eingebaut, auf denen die Sparren aufklauen. Dadurch sind die Sparren im Dachraum über Tass und Scheuneflur frei aufgelegt. Über den Bundwänden im Erdgeschoss befinden sich in beiden Fällen weiterhin Dachgebinde. In den zeitlich folgenden Scheunen Bergsdorf, Wiepersdorf und Neudorf sowie in den nachträglich aufgesetzten Dachwerken in Sagritz und Horno 1 liegen die Sparren tragenden Pfetten nun direkt auf den Stuhlsäulen auf (Abb. 204 u. 210). Das Zusammendrücken der Stuhlwände wird durch einen am oberen Ende der Stuhlsäulen eingezapften Stuhlriegel erreicht. Zwei weitere, leider undatierte, aber wohl jüngere Dachwerke in Hohenbucko und Bahnsdorf, verzichten auf diesen Riegel und weisen stattdessen aufgekämmte Ankerbalken auf den Mittelpfetten auf (ohne Abb.). Beide besitzen eine Fuß- und Mittelpfette. Im Gegensatz zu allen anderen zuletzt genannten Scheunen gibt es in Bahnsdorf keine Vollgebinde mehr über den Bundwänden im Erdgeschoss. Die Sparren wurden hier frei in einem für die Dachdeckung günstigen regelmäßigen Abstand aufgelegt.

Entwicklung der Dachwerke

Grundform aller Scheunendachwerke ist das Kehlbalkendach. Es besteht aus dem Sparrenpaar, dem Dachbalken und dem Kehlbalken. Dieser ist angeblattet oder -gezapft; die Sparren sind bei den älteren Dachwerken ebenso in den Dachbalken eingezapft (siehe Kap. „Verbindungen", S. 166). Im Rahmen der Untersuchung wurde nur die Gratnagelung gefunden. Eine Fugen- oder eine Schrägnagelung, wie von W. Radig (1966, S. 28) beschrieben, war nicht nachzuweisen.

Vier Dachwerktypen dominieren im 16. und frühen 17. Jh. in den verschiedenen Brandenburger Regionen. Das binderlose[120] Kehlbalkendach mit Windlatten in der Prignitz, das binderlose Kehlbalkendach mit Märkischem Längsverband in der Mittelmark, das Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl in der Mittelmark und den südlich anschließenden Randbereichen des sächsischen Territoriums sowie in der Uckermark und das Kehlbalkendach mit Mittellängsverband in der Niederlausitz. Im Verlauf des 18. Jhs. bis in das frühe 19. Jh. wird in den mittleren und nördlichen Regionen Brandenburgs das binderlose Dachwerk schrittweise aufgegeben. Dies betrifft sowohl die Kehlbalkendächer mit Windlatten in

[120] Der Begriff „binderlos" wurde von Deutschmann (1959, S. 98) verwendet.

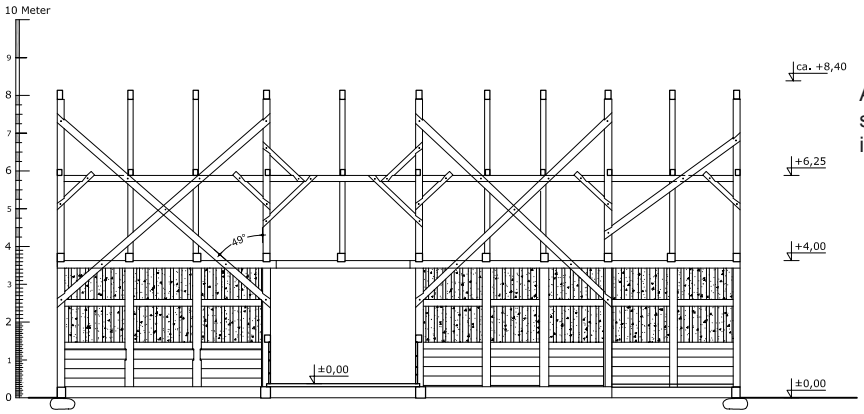


Abb. 198: Klein Lubolz, Längsschnitt, Blick nach hinten, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Abb. 199: Dobra, Spitzsäule im Vollgebinde über der rechten Scheuneflurbundwand, 2005.



Abb. 200: Borken, Vollgebinde über der rechten Scheuneflurbundwand von Scheuneflur 1, Firstanschluss, 2005.

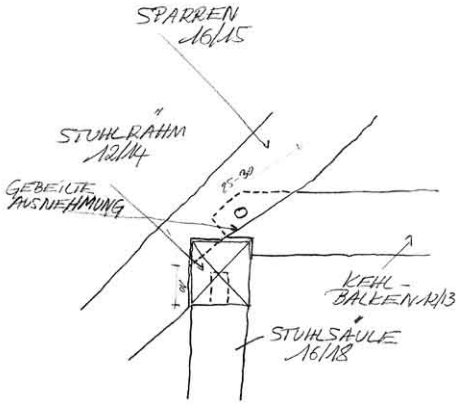


Abb. 201: Großthiemig, Knotenpunkt Kehlbalken/Sparren am dritten Gebinde von Ost an den nördlichen Sparren, ohne Maßstab, 2003.

Abb. 202: Staaken, Querschnitt, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2001.

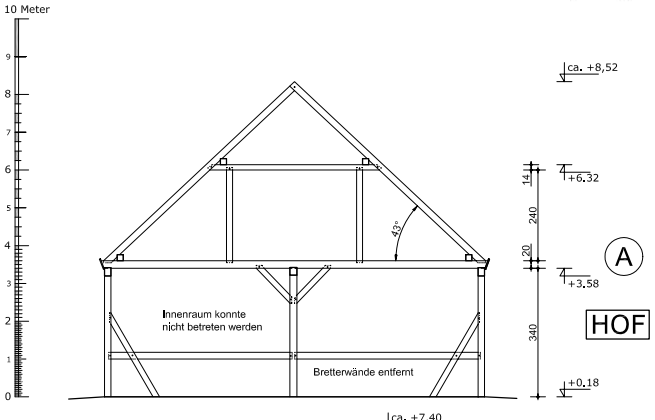
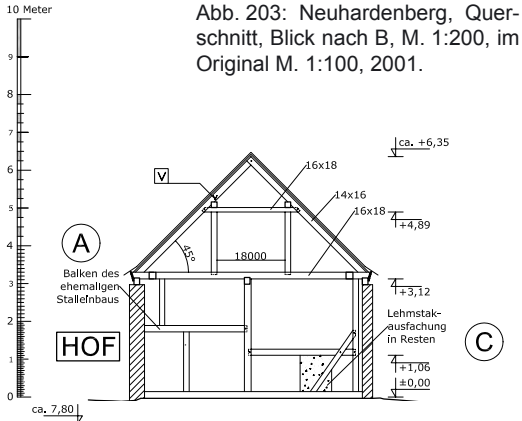


Abb. 203: Neuhardenberg, Querschnitt, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2001.



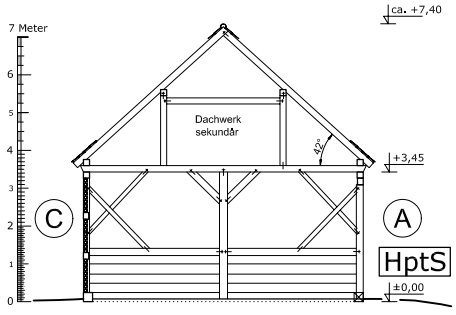


Abb. 204: Sagritz, Querschnitt, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

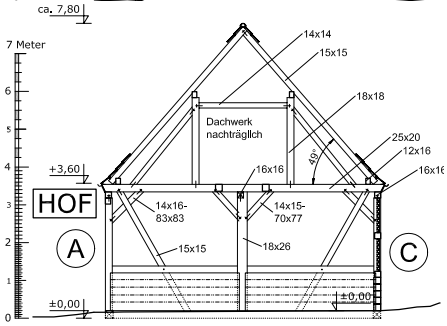


Abb. 205: Horno 1, Querschnitt, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

der Prignitz als auch die mit Märkischem Längsverband. In der Prignitz findet dies erstaunlich spät statt Mödlich 2 (1820 i). Dächer mit Märkischem Längsverband finden sich Ende des 18. Jhs. in der Mittelmark nur noch in Radensleben (1792 d). Ob der Märkische Längsverband seine Herkunft aufgrund seiner Ähnlichkeit mit den binderlosen Dachwerken der Prignitz und weiter westlich z. B. mit denen der Hallenhäuser und Scheunen in der Lüneburger Heide[121] hat, kann nicht nachgewiesen werden. In jedem Fall wird seine Konstruktion bis Anfang des 19. Jhs. in der Niederlausitz weiter gepflegt, zuletzt verwendet in Drachhausen 1 (1814 d) und Neupetershain-Nord 2 (n. 1820). Ersetzt wird dieser durch den sich in ganz Brandenburg weiter durchsetzenden stehenden, überwiegend doppelt stehenden, Stuhl. Dieser findet sich zuerst in der Mittel- und Uckermark, so in Dippmannsdorf, Michendorf 1 und Fredersdorf/Um.

Als Gegenpol dazu dominieren im 17. und frühen 18. Jh. in der Niederlausitz die steilen Kehlbalkendächer mit Mittellängsverband. Sie bleiben bis Ende des 18. Jhs. verbindliche Konstruktion in der südlichen Niederlausitz. In der nördlichen Niederlausitz wird der Mittellängsverband stückweise durch den von Norden kommenden stehenden Stuhl verdrängt. In einigen mittelmarknahen Scheunen verwendete man schon früh den doppelt stehenden Stuhl, so in Krausnick und Klasdorf 1. In den restlichen Gebieten wird der Mittellängsverband zugunsten des einfach stehenden Stuhls, so in Jocksdorf und Falkenhain, ersetzt. Die Nähe des einfach stehenden Stuhls zum Mittellängsverband zeigt sich auch in der Verwendung des Stuhls selbst. In Jocksdorf baute man ihn sinngemäß zum Längsverband ein und verzichtete, wie häufig bei den sonst üblichen Mittellängsverbänden, auf den Anschluss der Kehlbalken an das Stuhlrähm (Abb. 206). Dass eine gewisse Skepsis gegenüber dem stehendem Stuhl bestand, lassen auch die seitlichen Stuhlstreben vermuten. Diese finden sich überwiegend am nördlichen Randgebiet der Niederlausitz zur Mittelmark in Scheunen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts.

Ein weiteres wichtiges regionales Unterscheidungsmerkmal betrifft die Ausführung der Kehlbalkendächer. Während bei fast allen Kehlbalkendächern die Sparren mit einem einfachen gestirnten Zapfen in den Dachbalken angeschlossen sind, findet sich vereinzelt, so in Arenzhain und Neupetershain-Nord 1, die Anblattung (Abb. 207) oder sogar die Aufklauung (Abb. 208) als Verbindung. Gleiches wurde auch von Radig (1966, S. 28) konstatiert.

Allgemein findet die Einführung des doppelt stehenden Stuhls in den mittleren und südlichen Gebieten der Niederlausitz erst im Verlauf des 19. Jhs. und nicht, wie von Deutschmann (1959, S. 101) vermutet, schon in der Siedlungszeit Friedrich II. statt. Ab dem letzten Drittel des 19. Jhs. tauchen dann brandenburgweit Pfetten in den Dachwerken auf. Diese werden zu Beginn unter Beibehaltung der Gebinde unter oder auf die Kehlbalken gezimmert. Bei jüngeren Dächern sind sie dann das mittlere Hauptauflager. Gleichzeitig wird schrittweise auf den Kehlbalken verzichtet. Vollgebinde bleiben jedoch bis fast zuletzt über den Erdgeschossbundwänden erhalten. Erst die Scheunen des frühen 20. Jhs. weisen nur noch reine Pfettendachwerke mit doppelt stehendem Stuhl auf.

Neben dem stehenden Stuhl findet sich auch der liegende Stuhl. Diese vom Wesen her barocke Konstruktion wird, so die Vermutung Deutschmanns (1959, S. 89), von Westen her importiert. In Fischwasser (1680 i) führt dies zu einer, in Anlehnung an den dort üblichen Mittellängsverband, Mischkonstruktion aus einem einfach stehenden Stuhl mit langen Stuhlsäulen und einem liegenden Stuhl. Die Gutsscheune Finsterwalde (Mitte 18. Jh.) ist mit seinem liegenden Dachstuhl einer herrschaftlichen Bautradition verpflichtet.

Eine weitere Ausnahme stellt Wolfshagen 1 dar. Ihr ausgesprochen hoher und weiter Mittellängsverband ist nicht vergleichbar mit den Niederlausitzer Scheunen mit Reiterverband. Auch findet sich keine vergleichbare Scheune in den Publikationen Baumgartens und Eitzens aus den benachbarter Regionen. Hier könnten nur umfangreiche Quellenrecherchen die Baugeschichte und die Herkunft der Handwerker klären.

10.1.2. Die Höhe des Kehlbalkens

Eine wichtige Frage zur Begehbarkeit des Scheunenbodens ist die lichte Höhe des Kehlbalkens. Dieser wurde folgerichtig immer höher als 180cm angeordnet.[122] Nur kleine Scheunen, in denen die Nutzung des Scheunenbodens untergeordnet war, haben niedrigere Kehlbalken. Dies ist in Drachhausen 1, Neuhardenberg und Neupetershain-Nord 1 der Fall. In Sagritz befindet sich statt des Kehlbalkens ein ebenso niedriger Stuhlriegel als störendes

[121] Siehe auch die zahlreichen von Eitzen publizierten Niederdeutschen Hallenhäuser (Eitzen 2006).

[122] Gemessen wurde hierbei immer die lichte Höhe zwischen Oberkante Dachbalken und Unterkante Kehlbalken.



Abb. 206: Jocksdorf, Blick vom Scheunenboden über den Scheuneflur nach Osten auf die über das Stuhlrähm schwebenden Kehlbalken, 2005.



Abb. 207: Arenzhain, Westansicht, Anschluss des Sparrens an den Dachbalken mittels einer Anblattung mit Gratnagelung, 2005.



Abb. 208: Neupetershain-Nord 2, Ostansicht, Gebinde über der rechten Scheuneflurbundwand. Der Sparren ist hier auf den Dachbalken aufgeklaut; 2004.

horizontales Bauteil.

Folgt man den Angaben des Dachatlanten (1980, S. 65), so sollte sich bei einer wirtschaftlichen Bemessung der Hölzer eines Kehlbalkendachs der Kehlbalken auf einer Höhe von 70% der Gesamthöhe des Daches befinden. Gleichzeitig muss der Scheunenboden begehbar sein. Wie schon Fissabre/Schmidt/Sonnleitner (2003, S. 23) nachwiesen, kommt es bei den Scheunen ab Mitte des 19. Jhs. mit der Einführung von Mittelpfetten zu einer leichten Verschiebung der horizontalen Bauteile im Dachwerk nach oben. Bei den untersuchten Scheunen kann diese Beobachtung, die ausschließlich Kehlbalkendächer betrifft, nicht gemacht werden. Betrachtet man die Lage des Kehlbalkens (Abb. 227), so kann festgestellt werden, dass dieser im Untersuchungszeitraum leicht nach unten wandert. Da jedoch auch die lichte konstruktive Höhe der Dachwerke abnimmt, bleibt die relative Höhe der Kehlbalken in der Summe gleich. Seine Höhe befindet sich bei allen untersuchten Scheunen auf 50,6%, also fast genau auf der Hälfte der konstruktiven Dachhöhe. Er liegt damit aus statischer Sicht an der günstigsten Stelle (Dachatlas 1980, S. 65). Überlegungen dahingehend, dass der Kehlbalken aus praktischen Erwägungen in seiner Lage verändert wurde, so wie es auch im Dachatlas empfohlen wird (ebd., S. 65), da er in einigen kleineren Scheunen ausgesprochen störend ist, waren von untergeordneter Rolle und nur bei Scheunen mit sehr geringer Dachhöhe relevant. Hier bemühte man sich, eine lichte Mindesthöhe von ca. 190cm (z. B. Pretschen) zu gewährleisten.

In Bezug auf die absolute Höhe des Kehlbalkens finden sich in einigen Scheunen Besonderheiten. So ist seine Lage in den Scheunen mit Mittellängsverband sehr unterschiedlich. Das einzige Dachwerk des 17. Jhs. in Wolfshagen besitzt aufgrund seiner beachtlichen konstruktiven Höhe von 895cm einen relativ niedrigen Kehlbalken auf 375cm und einen Hahnenbalken auf 555cm. Ein Vergleich untereinander ist nur bei den sechs Scheunen in der Niederlausitz möglich. Hier variiert die absolute Höhe des Kehlbalkens zwischen 183cm in Neupetershain-Nord 1 und 319cm in Borken. Bemerkenswert ist hier, dass an der alten Scheune in Groß Lubolz der Kehlbalken 236cm hoch und damit auf einem Verhältnis von 0,4 zur Dachhöhe angeordnet ist. Die jüngeren Scheunen, welche durchweg Ende des 18. und Anfang des 19. Jhs. errichtet wurden, haben einen, im Verhältnis zur Dachhöhe, höheren Kehlbalken. Der Wert bewegt sich um 60% (Borken, 59%; Klein Lubolz, 49%; Dobra, 49%; Neupetershain-Nord 1, 65%; Großkmehlen 1, 63%). Damit sind auch die lichten Höhen im Verhältnis zum Dachraum größer. Da der Längsverband jeweils unter dem Kehlbalken angeordnet ist, sind hier die Reiter (Riegel des Längsverbands) ebenfalls höher angeordnet als bei der fast 100 Jahre älteren Scheune in Groß Lubolz.

Auch bei Scheunen ohne innen liegenden Längsverband im Dachwerk zeigen sich Besonderheiten. So besitzen die beiden Scheunen Mödlich 1 und 2 ausgesprochen hoch angeordnete Kehlbalken (siehe Abb. 227). Ebenso auch die weiter westlich liegenden Scheunen Blesendorf, Babitz, Herzberg und Lichtenberg. Letztere drei besitzen einen Märkischen Längsverband. Auch in anderen Teilen Brandenburgs liegt der Kehlbalken an einigen Scheunen mit Märkischen Längsverband auffällig hoch. Zu nennen sind hier die Scheunen Lüdersdorf (427cm, 75%), Goschen, Pretschen und Neupetershain-Nord 2. Es finden sich aber auch Scheunen mit Märkischem Längsverband mit niedrigeren Kehlbalken, so z. B. in Pfaffendorf und Radensleben. Die überdurchschnittliche Höhe lässt auf eine regionale Tradition in der Prignitz Ende des 17. und im frühen 18. Jh. schließen. Gleichzeitig könnte sie bei den anderen Scheunen (2/3 der Scheunen mit Märkischem Längsverband haben einen höher angeordneten Kehlbalken) darauf hinweisen, dass man bei der Planung ganz bewusst auf störende Bauteile im Dachraum verzichten wollte, um diesen ungehindert befüllen zu können.

10.1.3. Die Dachbalkenlage

Konstruktiv ist der Dachbalken ein Bauteil des Dachwerks. Gilly (1800, T. 2, S. 4) schreibt in seinem Handbuch zur Landbaukunst, dass diese wechselseitig aufzulegen sind. Dadurch sollen die unterschiedlichen Querschnitte zwischen dem Fuß- und Kopfteil der aus einem Baustamm gehauenen Balken ausgeglichen werden. Im Verlauf der ersten Phase der Bauaufnahmen wurde daher die Lage der Zöpfe der Dachbalken kartiert. Dies stellte sich jedoch als sehr zeitaufwendig heraus und wurde in der zweiten Phase verworfen.[123]

Ausgewertet werden konnten 19 Scheunen. 14 von ihnen haben ihre Dachbalken mit den Zöpfen in Richtung der Feldseite aufgelegt.[124] Bei zwei weiteren liegen die Zöpfe einheitlich zum Hof (bzw. zur

[123] Zur Bestimmung dienen die Wuchsmerkmale eines Baumes. Zum einen finden sich am Zopf in der Regel mehr und kleine Äste, zum anderen ist die Wuchsrichtung anhand der abgeschlagenen Äste durch die asymmetrische Anordnung der umlaufenden Ringe ermittelbar. Dies fällt jedoch, da die Dachbalken z. T. sehr gründlich behauen wurden, unter den lichtarmen Arbeitsbedingen oft sehr schwer.

Einfahrt).[125] Drei andere haben die Zöpfe, etwa vergleichbar zu den Beschreibungen Gillys, wechselseitig oder in einem bestimmten Rhythmus aufgelegt.[126] Eine regionale oder altersmäßige Zuordnung lässt sich für dieses Baumerkmal nicht nachweisen. Offensichtlich ist jedoch, dass die Überlegungen Gillys mehr auf der Grundlage theoretischer Überlegungen fußte. Da die Balkenquerschnitte von dem jeweilig verfügbaren Bauholz sehr unterschiedlich ausfielen, oblag es wohl eher dem Zimmermann, die Verformungen schon während des Abbunds auszugleichen.

Wechselkonstruktionen

Die Dachbalken konnten, wenn sie zu dicht nebeneinander angeordnet waren, beim Stapeln störend sein. Es finden sich daher eine Reihe unterschiedlichster Konstruktionsformen, um den Raum über Scheuneflur und Tass „balkenfrei" zu halten. Die häufigste Form sind Wechsel.

Wechselkonstruktionen werden in der damaligen Bauliteratur erwähnt und meist als Trumpf bezeichnet (Meinert 1796, S. 361). Verwendet werden konnten diese zum Überspannen kurzer, aber auch sehr weiter Abstände. In Scheunen liegen sie meist in der Dachbalkenlage. Allgemein kann unterschieden werden zwischen Luken über dem Scheuneflur und raumweiten „Öffnungen" über dem gesamten Scheuneflur oder sogar über dem gesamten Tass. Die so genannten Luken dienten dem Zugang in den Scheunenboden oder dem Herunterwerfen der Ernte (Zedler 1734, Bd. 8, S. 1111), der mit dünnen Stämmen oder später mit Brettern ausgelegt worden war. Weit spannende Wechsel über dem gesamten Tass machten das Auslegen von dünnen Stämmen wegen der zu großen Abstände zwischen den Dachbalken unmöglich. Hier konnte dann nicht mehr balkenlastig, sondern nur noch vom Boden aufgestapelt werden (erdlastig).

Luken über dem Scheuneflur sind zum Besteigen des Scheunenbodens nicht unbedingt notwendig. Meist liegen die Dachbalken bei den ursprünglich überwiegend weichgedeckten Scheunen so weit auseinander, dass ein bequemes Durchsteigen möglich war. Trotzdem findet sich eine Gruppe von Scheunen, bei denen ein Wechselpaar über die gesamte Breite des Scheuneflurs eingebaut wurde. Die Scheunen Groß Lubolz, Klein Lubolz und Horno 1 sowie Groß Leuthen haben weite Sparren bzw. Gebindeabstände, eine Weichdeckung und trotzdem eine Luke. War der Sparrenabstand und damit der Gebindeabstand sehr eng - wie es bei Hartdeckungen der Fall ist - dann wurden Luken nur eingebaut, wenn sich keine Wechsel außenseitig der Wandrähme befanden. Dies ist in Großkmehlen 1 und Horno 3, aber auch in Lychen, Ketzin, Storkow 1, Leest und Blesendorf der Fall. Sie finden sich also in ganz Brandenburg (Abb. 209).

Wichtig für den Scheunenbau ist die Einführung weiterer Wechselkonstruktionen. Sie befinden sich meist über dem Tassraum, aber auch über dem Scheuneflur. Erstmals zeichnerisch dargestellt wurden sie in den Bauanträgen für königliche Amtsbauten in Lebus (1790 a), Königshorst (1794 a) und Bärenklau (1794 a). In ausgeführter Form liegen diese Wechselkonstruktionen zur gleichen Zeit nur in der Gutsscheune Altfriedland (1791 d) vor; ihre Verbreitung beschränkt sich somit Ende des 18. Jhs. nur auf Amts- und Gutsbauten in der näheren Umgebung von Berlin (Umkreis mit einem Radius von ca. 75km). Erst Anfang des 19. Jhs. finden sich Beispiele im bäuerlichen Scheunenbau, so in Leest (1821 d). Es folgen weitere Bauten in den 1830er bis -60er Jahren.[127] Ende des 19. Jhs. werden Pfetten im Dachwerk immer häufiger eingebaut und damit ein größere Spielraum für die Anordnung der Dachbalken erreicht. Wechsel finden sich deshalb nur noch bei der Hälfte aller untersuchten Scheunen. Weite Wechselkonstruktionen finden sich nur an Scheunen in an den Querbundwänden „gebundenen" System.

Betreffend der Konstruktion der Wechsel konnten unterschiedliche Varianten kartiert werden. Handelte es sich um Wechsel für Luken, dann waren sie in fast allen Fällen auf der einen Seite mit einem einfachen liegenden Zapfen mit Holznagel und auf der anderen Seite mit einer kurzen Anblattung an den jeweiligen Dachbalken angeschlossen. Die einzige Ausnahme stellen die Scheunen Klein- und Groß Lubolz dar. Hier sind bei den Luken die jeweiligen Wechsel auf beiden Seiten mit jeweils einem liegendem Zapfen mit Holznagel verbunden. Sie mussten also schon während der Errichtung mit eingebaut werden.

Bei den weiten Wechselkonstruktionen finden sich

[124] Scheunen mit Dachbalkenzöpfen in Richtung der Feldseite sind: Beelitz (1816 d), Dippmannsdorf (1692 d), Finsterwalde (um 1750), Fredersdorf/Pm (1792 i), Groß Lubolz (1738 d), Großthiemig (1863 i), Klein Lubolz (1804 d), Lichtenberg (1719 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Neupetershain-Nord 2 (n. 1820), Premnitz (1828 m), Radensleben (1792 d), Stücken (1848 d), Zollchow (1767 i).

[125] Scheunen mit Dachbalkenzöpfen in Richtung der Hofseite (bzw. Einfahrt) sind: Friedland (1774 d), Groß Leuthen (1838 d).

[126] Scheunen mit wechselseitig aufgelegten Dachbalkenzöpfen sind: Krausnick (1766 d), Lüdersdorf (1736 d), Stolzenhagen 1 (1803 d).

[127] Lehnin (1852 d), Werdermühle (1836 i), Biesdorf (1839 a), Altwriezen (1839 d), Ketzin (1847 d), Kemnitz (1864 d).

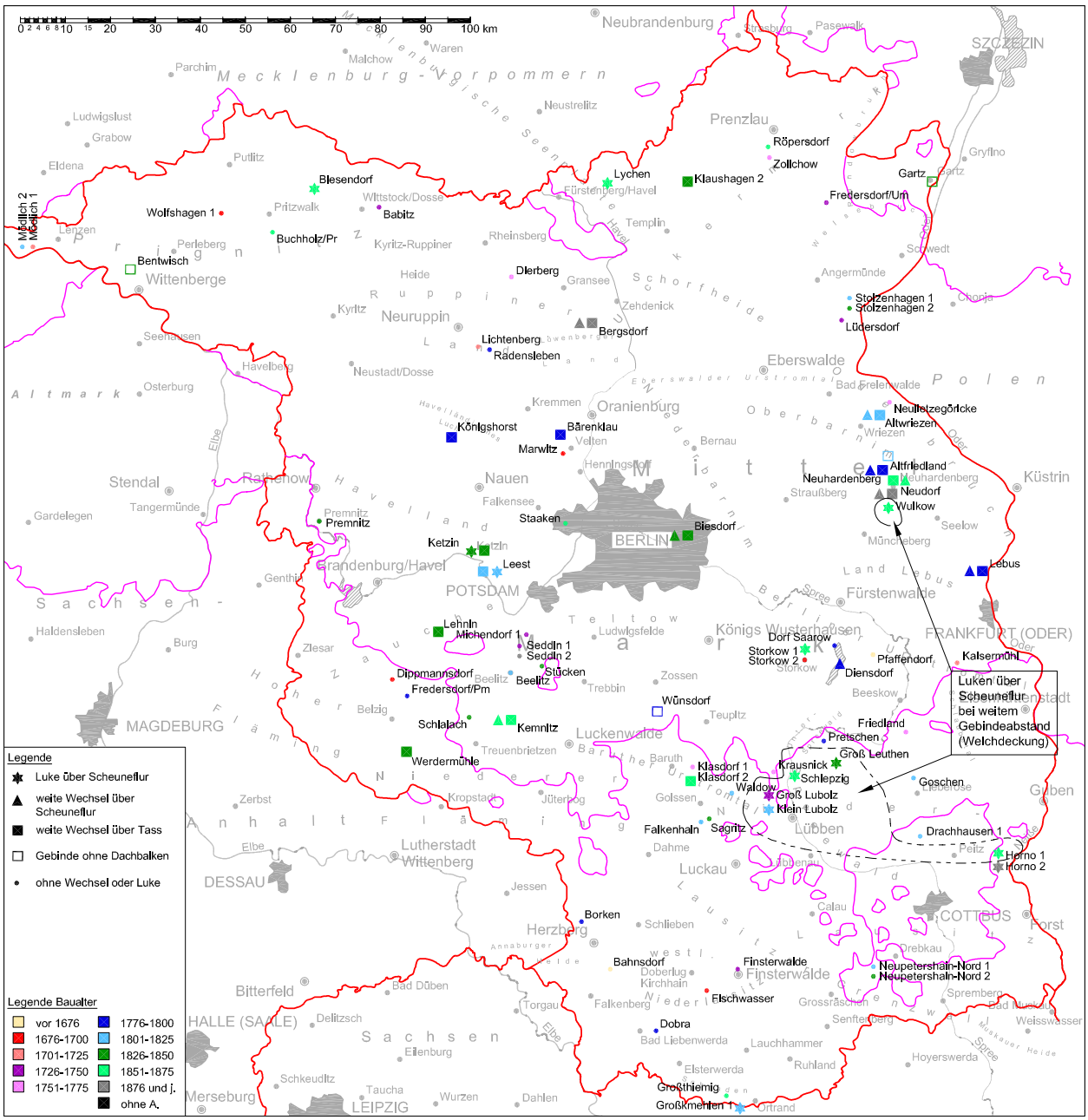


Abb. 209: Kartierung der verschiedenen Formen von Wechselkonstruktionen über Tass und Scheuneflur. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2006.

ebenso beide Arten des Anschlusses. Die häufigste ist jene mit einer Anblattung auf der einen und einem liegenden einfachen Zapfen mit Holznagel auf der anderen Seite. Eine kleine Gruppe im ehemals sächsischen Gebiet südwestlich und südlich von Berlin besitzt Wechsel, die wie in Groß und Klein Lubolz beidseitig eingezapft sind.[128] Auch hier mussten die Wechsel während des Richtens schon eingebaut werden.

Eine weitere Form der Wechselbefestigung sind beidseitige Anblattungen. Beidseitig kurze Anblattungen finden sich an weiten Wechseln in Altwriezen und an der Luke in Blesendorf.

Der Anschluss der Dachbalken an den Wechsel ist in allen Fällen gleich. Es handelt sich immer um einen liegenden einfachen Zapfen mit von oben eingeschlagenem Holznagel.

Eine weitere konstruktive Methode, den Tassraum balkenfrei zu halten, besteht aus dem einfachen Verzicht auf den Dachbalken. Hier zapfen die Sparren wie im Sparrendach üblich in den Dachbalken. Dieser kämmt auf dem Wandrähm auf, ist aber wie ein Stichbalken nach ca. 50cm abgeschnitten. Dieser Anschluss wird auch als „Sparrenschuh“ bezeichnet (Laudel 2004, S. 149). Solche Konstruktionen finden sich im Oberbarnim (Grube), in der nördlichen Uckermark (Gartz), in der westlichen Prignitz (Bentwisch) und auch der Niederlausitz (Waldow). In allen Fällen ist durch diese Sparkonstruktion der Raum über dem Tass freigehalten. Es handelt sich durchweg um größere Scheunen, so z. B. die Scheune Gartz aus den 1850er Jahren (Abb. 210). Hier hatte man von Beginn an eine Hartdeckung vorgesehen, was einen geringeren Sparren- bzw. Gebindeabstand erforderte. Um eine zu dichte Anordnung der Dachbalken zu vermeiden verzichtete man auf diese teilweise mit seitlichen Sparrenschuhen. Erste Belege für diese Konstruktion finden sich zu Beginn des 19. Jhs. (Bentwisch, 1838 i). Des Öfteren wurde sie erst nachträglich angewendet (Schlepzig, Klaushagen 1). Da man sich der Instabilität dieser Konstruktion bewusst war, sicherte man in Schlepzig die Verbindung, bevor man den Dachbalken durchtrennte, mit einer angeblatteten Bohle (Abb. 212). In einem anderen Fall, in Neulietzegöricke, musste beim Umbau für eine neue Hartdeckung der Sparrenabstand erheblich verringert werden. Da man auf Wechsel verzichten wollte, ordnete man alle zehn Sparren über dem rechten Tass (fünf auf jeder Seite) mit kurzen Sparrenschuhen an (Abb. 211). Die Folge war, dass der doppelt stehende Stuhl nicht mehr standhielt und sich zur Seite neigte. Die Außenwände wurden jedoch durch das Fehlen der Dachbalken nicht, wie man erwartet hätte, nach außen gedrückt.

Eine weitere bauzeitliche Dachbalken-Sparkonstruktion findet sich in Wünsdorf (Teltow). Diese im Rahmen der Untersuchung in Lage und Ausführung einzigartige Verbindung liegt über dem Scheuneflur. Hier ist vollständig auf den Dachbalken verzichtet worden und der Sparren direkt auf das Wandrähm aufgeklaut (Abb. 213).

10.2. Das Giebelfeld

Abhängig vom jeweiligen Dachwerk ist auch die Wandkonstruktion des Giebelfelds. Unterschieden werden können die Giebelfelder an Scheunen mit Mittellängsverband, mit Stühlen und mit Verbänden in der Sparrenebene.

Alle untersuchten Scheunen mit Mittellängsverband besaßen zur Bauzeit eine Verbretterung als Außenwandverkleidung. Daher waren keine aufwendigen Stützkonstruktionen notwendig. Die Spitzsäulen sind das stützende Bauteil im Giebelfeld. Als oberer Abschluss dient ein Kehlbalken, der die Spitzsäule überblattet und sich knapp über dem oberen Riegel des Längsverbands befindet. Variationen finden sich vor allen Dingen bei der Stützkonstruktion unterhalb des Kehlbalkens. Bei sehr einfachen Wandwerken beschränkte man sich nur auf das Einschieben eines Riegelpaars auf halber Höhe zwischen Kehl- und Dachbalken (Großkmehlen 1, Dobra) (Abb. 214). Bei den meisten Scheunen folgt unterhalb des Kehlbalken meist eine einfach verriegelte Ständerkonstruktion, so z. B. in Borken (Abb. 215). Nur die Scheune Fischwasser besitzt mit ihrem sehr steilen Dach einen zusätzlichen Hahnenbalken zur Befestigung der Verbretterung (Abb. 216). Ein sehr aufwendig untergliedertes Giebelwandwerk hat die Scheune Wolfshagen 1 von 1680 d (Abb. 217). Auch hier ist die Spitzsäule des Mittellängsverbands tragendes Konstruktionselement. Eine Besonderheit sind auch die beiden Fußstreben an den Spitzsäulen, die beim Richten des Vollgebindes notwendig waren.

Besitzt die Scheune nur einen Verband in der Sparrenebene (Märkischen Längsverband oder lange Windlatten), dann finden sich drei Varianten der Ausbildung der Giebelwand. Die erste Variante ist nur in der Prignitz anzutreffen. Hier besitzen die Scheunen zur Vermeidung der offenen vertikalen Flächen der Giebelfelder, die mit den damaligen

[128] Es handelt sich hier um die Scheunen Werdermühle, Kemnitz und Klasdorf 2.



Abb. 210: Gartz, linker Tass (Tass 1), Rückwand, Sparrenschuh, 2005.



Abb. 211: Neulietzegöricke, rechter Tass, Wand c mit fünf Sparrenschuhen, 2004.



Abb. 212: Schlepzig, rechter Tass (Tass 1), Anschluss des Sparrens an den ersten Dachbalken rechts der rechten Scheuneflurwand, 2004.



Abb. 213: Wünsdorf, Rückwand, Gebinde über dem Scheuneflur mit direkt auf das Rähm aufgeklautem Sparren, 2004.



Abb. 214: Großkmehlen 1, Innenansicht des Südgiebelfelds, 2005.



Abb. 215: Borken, Ansicht des östlichen, eingebauten Giebelfelds, 2005.



Abb. 216: Fischwasser, Innenansicht des westliches Giebelfelds, 2005.

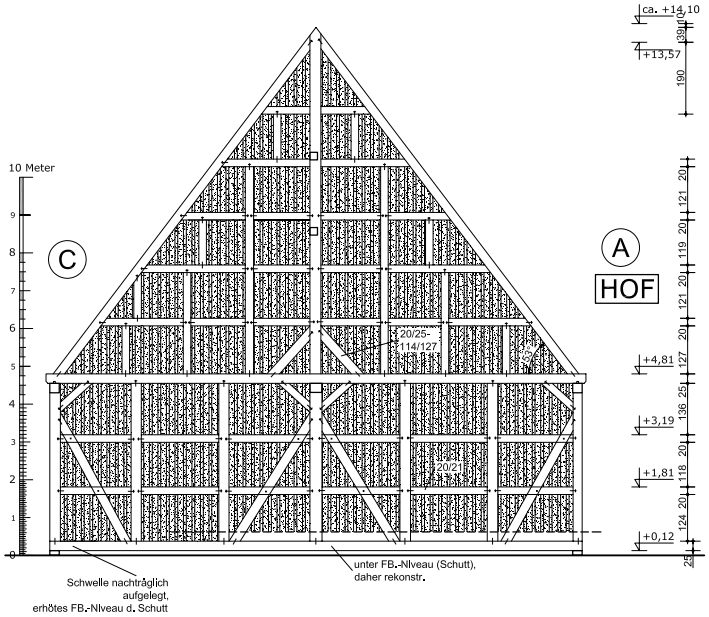


Abb. 217: Wolfshagen 1, Querschnitt durch den rechten Tass mit Blick auf die rechte Giebelwand zum Anbau Wolfshagen 2, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Abb. 218: Pretschen, Innenansicht des Ostgiebelfelds (linke Giebelseite), 2001.



Abb. 219: Marwitz, Innenansicht des Westgiebels (linke Giebelseite), Stefanie Wagner, 1993.



Abb. 220: Babitz, Innenansicht des Westgiebelfelds (rechte Giebelseite), 2004.



Abb. 221: Lichtenberg, Innenansicht des Ostgiebelfelds (rechte Giebelseite), 2002.



Abb. 222: Michendorf 1, Innenansicht des Südgiebels (linke Giebelseite), 2005.

Mitteln nur unter größerem Aufwand geschlossen werden konnten, Dachschrägen (Walme). Sämtliche Scheunen haben dadurch ein für die Region charakteristisches Erscheinungsbild (Abb. 158).

In den restlichen Teilen Brandenburgs und der Niederlausitz ist nur der Steilgiebel üblich. Hier dienen die beiden weiteren Varianten als Tragkonstruktion. Die erste besteht aus einer, unter die Sparren gestellte, zweifach verriegelten Spitzsäule. Sie findet sich sowohl an einer relativ jungen Scheune im nördlichen Spreewaldgebiet in Pretschen von 1796 d (Abb. 218) als auch an einer vergleichsweise alten Scheune im nordöstlichen Havelland in Marwitz von 1694 d (Abb. 219). Die Scheune Pretschen war ursprünglich mit einer einfachen Verbretterung, Marwitz mit einer Lehmstakenfüllung versehen. Aus der Dichte der Anordnung der Hölzer kann also nicht immer, zumindestens bei den Giebelfeldern, auf die Art der Wandfüllung bzw. –verkleidung geschlossen werden.

Eine weitere, zeitgleich zu Pretschen errichtete Form des Giebelwandwerks bei Scheunen mit Märkischem Längsverband findet sich in Goschen. Hier ist ein um einen Meter nach unten verschobener Kehlbalken zur Befestigung der Verbretterung eingebaut. Häufiger findet sich, so etwa in Radensleben (1792 d) aber auch in der älteren Scheune Babitz (1734 i), ein Kehlbalken mit einem untergestellten und einfach verriegelten Mittelstiel. Auch hier gibt es je nach Gesamtfläche unterschiedliche Varianten, die alle den unter dem Kehlbalken aufgestellten Mittelstiel gemein haben. In Babitz (Abb. 220) ist dieser nur einfach verriegelt, da sich hier ursprünglich eine einfache Verbretterung befand. In Radensleben und Lichtenberg (Abb. 221) war das Giebelfeld ursprünglich mit Lehmstaken gefüllt. Der Mittelstiel ist daher zweifach verriegelt. Seitlich dienen zwei weitere Stiele zum Unterteilen der Gefache. Zusätzlich besitzt Radensleben einen kurzen Hahnenbalken unter dem First.

Sehr ähnlich dazu sind die Wandkonstruktionen bei Scheunen mit einfach und zweifach stehenden Stühlen. Haupttraggerüst bilden jeweils die beiden giebelseitigen Stuhlsäulen mit dem Kehlbalken. Oberhalb desselben ist sehr häufig ein weiterer Hahnenbalken angeordnet. Die Stuhlsäulen sind meist einfach verriegelt und besitzen einen zusätzlichen Mittelstiel, in manchen Fällen auch zwei weitere seitlich angeordnete (Abb. 222 u. 223). Auch hier kann nicht von der Gefachgröße oder vom Abstand der Ständer auf die Füllung bzw. Verkleidung geschlossen werden. So befinden sich in Seddin 1 (1748 d) und Michendorf 1 (1728 d) zwei fast zeitgleich errichtete und zudem benachbarte Scheunen mit fast gleicher Giebelwandkonstruktion aber unterschiedlicher Füllung. Seddin 1 hatte ursprünglich eine Lehmstakenfüllung und Michendorf 1 eine Verbretterung. Neben der sehr engen Anordnung gibt es Wandgefüge, die eindeutig aufgrund ihrer Weite nur eine Verbretterung ermöglichen, so z. B. in Bentwisch (ohne Abb.).

Dieses System aus Ständern und Riegeln konnte je nach Größe des Daches erweitert werden. Je nach Erfordernis wurde das Wandwerk durch mehrere Ständer und Riegel in symmetrischer Anordnung unterteilt (Abb. 224), so in Altwriezen.

Eine weitere kleine Besonderheit ist die Ausgestaltung des oberen Dreiecks zwischen dem Hahnenbalken und dem Sparrenpaar. Sie findet sich nur an vier der 70 untersuchten Scheunen. Hier können zwei kurze entweder Balken v-förmig, so in Altfriedland und Blesendorf (Abb. 225) oder aber überkreuz, so in Fredersdorf/Um und Biesdorf, angeordnet sein. In Eberswalde findet sich ein Rautenmuster aus mehreren überkreuz angeordneten Balken. Aussagen über Alter und regionale Verteilung können hierzu nicht getroffen werden.

Die häufigste bauzeitliche Verkleidung des Giebelfelds ist in 43 von 70 Fällen eine Verbretterung. Für andere vorherige Arten von Gefachfüllungen finden sich hier keine Indizien. Allgemein ist die Verbretterung unabhängig von der Wandfüllung der Gefache im Erdgeschoss. Eine bauzeitliche Verbretterung ist nachweislich nur in wenigen Fällen erhalten. Hierbei handelt es sich um Verbretterungen erst aus dem ausgehenden 18., im wesentlichen aber aus dem 19. Jahrhundert. Eine solche ist an Scheune Pretschen (1797 d) noch vorhanden. Hier handelt es sich um eine Deckel-Boden-Schalung. Die Bretter sind vertikal versetzt aufeinander genagelt. Dünne Nägel, jeweils ein Nagel pro Anschlusspunkt, mit sehr kleinen Köpfen dienen der Befestigung. Am unteren Ende schließt ein von der Fassade weg geneigtes Traufbrett ab. Dieses liegt auf kleinen, teilweise an der Unterseite dekorativ gearbeiteten Konsolbrettern auf, die wiederum selbst an den Dachbalken mit kleinen Nägeln befestigt ist (Abb. 226). Andere Verbretterungen bestehen nur aus vertikal nebeneinander genagelten Brettern (so z. B. in Falkenhain, ohne Abb.). Die Konstruktionen jüngerer Verbretterungen unterscheiden sich nur unwesentlich und wurden in Fissabre/Schmidt/Sonnleitner (2001, S. 35/36) ausführlich beschrieben. Nicht nachgewiesen werden konnten ältere Verbretterungen, die ohne die Verwendung von Nägeln hergestellte



Abb. 223: Seddin 1, Innenansicht des Nordgiebels (linke Giebelseite), 2004.



Abb. 224: Altwriezen, Innenansicht Westgiebelfeld (linke Giebelseite), 2004.



Abb. 225: Blesendorf, Innenansicht des Westgiebelfelds (linke Giebelseite) mit einem dekorativ v-förmig angeordnetem Balkenpaar, 2005.



Abb. 226: Pretschen, Außenansicht Ostgiebelfeld (linkes Giebelfeld), Traufanschluss an der Hofseite, 2001.

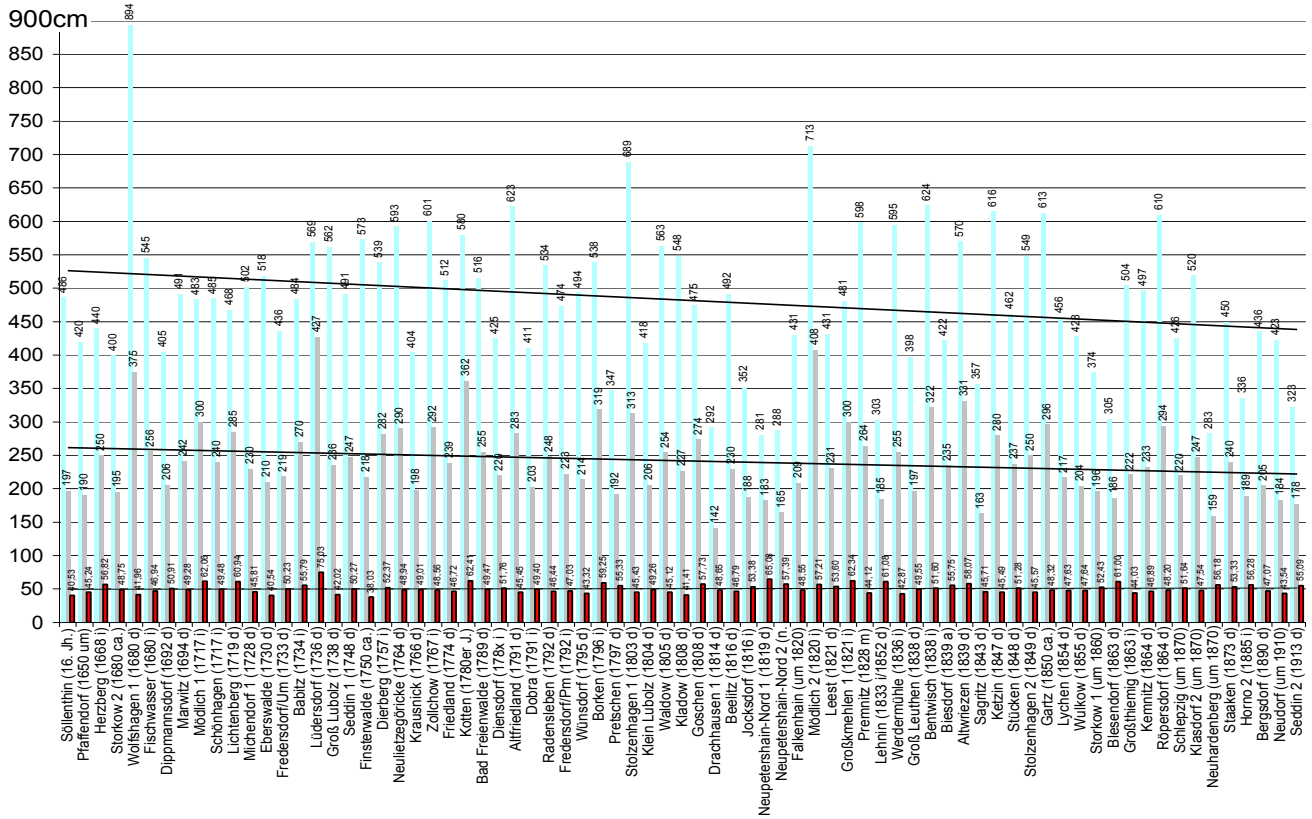


Abb. 227: Zusammenstellung aller gemessenen konstruktiven Dachhöhen (hellblau, Oberkante Dachbalken bis Achsenschnittpunkt der Sparren am First), der lichten Höhen der Kehlbalken (grau, Oberkante Dachbalken bis Unterkante Kehlbalken) und dem Verhältnis der konstruktiven Dachhöhe zur lichten Kehlbalkenhöhe (rot). Sämtliche Scheunen sind in chronologischer Ordnung aufgelistet; 2006.

worden sind.

Eine andere Form der Giebelfeldschließung bestand in der Füllung mit Lehmstaken. Dies ist nur bei Lehmfachwerkscheunen der Fall. Die Konstruktion der Gefache im Giebelfeld ist gleich der in den Außenwänden der jeweiligen Scheune. Ebenso die Behandlung der Oberflächen. Scheunen, welche im Allgemeinen auf beiden Seiten glatt gestrichene Gefachflächen besitzen, haben diese auch beidseitig im Giebelfeld. Darunter fallen auch die im Abs. „Lehmstakenfüllung“ (S. 130) erwähnten Amtsbauten in Lehnin, Stücken und Werdermühle. Hier hatte man offensichtlich gezielt den Lehmfachwerkbau bis in den letzten Teil des Gebäudes durchsetzen wollen.

Eine weitere Form der Giebelfeldfüllung ist die des Ausmauerns. Diese findet sich nur bei Ziegelfachwerkscheunen. Die einzige Ziegelfachwerkscheune mit verbrettertem Giebelfeld ist Altwriezen.

10.3. Die Dachdeckung

10.3.1. Die Deckungsarten

Zwei Formen der Dachdeckung wurden kartiert und untersucht (Abb. 228): Die Weichdeckung und die Hartdeckung. Hierbei ist anzumerken, dass die Deckung im Laufe der Nutzungsgeschichte mehrmals ausgetauscht werden konnte. Dies hat zur Folge, dass von 92 auswertbaren Scheunen nur 18 eine bauzeitliche Deckung besitzen. Es handelt es sich um fünf Weichdeckungen und 13 Hartdeckungen. Diese Scheunen stammen alle aus dem 19. Jahrhundert.

Über die Herstellung einer Weichdeckung macht Gilly (1800, T. 2, S. 145 ff.) äußerst detaillierte Beschreibungen, deren wesentlichen Konstruktionsmerkmale im Folgenden wiedergegeben werden sollen. Die Dachhaut wird aus Stroh oder aus Rohr, das im seichten Gewässer am Rand von Seen wächst, hergestellt. Auch Schilf oder Binsen kommen bei ganz armen Bauern in Frage, so J. G. Lange (1779, S. 352). Die Dicke der Deckung soll bei Stroh 12 Zoll (entspr. 31cm; Gilly 1800, T. 2, S. 145) und bei Rohr 14-15 Zoll (36-40cm, ebd., S. 145) betragen. Stroh bzw. Rohr wird zu so genannten „*Schöfen*“ (ebd., S. 146) oder auch zu „*Puppen*“ (ebd., S. 149) zusammengebunden. Für die Dachfläche verwendet man vorzugsweise das Rohr. Für den Trauf-, aber auch den Firstanschluss soll Stroh genommen werden, da dies leichter dauerhaft gebogen werden kann. Roggenstroh eignet sich hierzu besonders. Als Unterkonstruktion dient die so genannte Lattung. Sie soll nach Gilly (ebd., S. 145) aus geklobtem Stangenholz (auch halbierten Lattstämmen) oder - falls dieses nicht verfügbar sei - aus Baumstämmen (Kiefernholz, ebd.) hergestellt werden. Im Sinne der Holzeinsparung forderte Gilly nur eine Länge von 5-6 Fuß. Die Latten sollten also gestückelt werden. Sie werden in einem festen Abstand aufgebracht (1 Fuß, ebd., S. 155) und nach Gilly in der Mitte mit hölzernen und seitlich mit eisernen Nägeln befestigt (ebd., S. 145). Am First soll die erste Latte direkt am Sparrenende auf der Wetterseite befestigt werden. An der gegenüberliegenden Dachfläche ist diese 4 ½ Zoll einzurücken. Beim Aufbringen der Schöfen werden diese mittels eines *Deckbaums* (wanderndes Gerüst, Anm. d. A.) in mehreren versetzten Lagen auf die Lattung aufgebracht. So genannte *Decklatten* oder *-knüppel* werden pro Lage oberseitig aufgelegt und mit Weidenruten an die darunter liegende Lattung festgezurrt. Zum besseren Halt werden die Windlatten in seitliche Windbretter gesteckt. Diese selbst werden mit dachseitigen Holzknaggen von innen befestigt. An der Traufe dient als unterstes Auflager ein Traufbrett. Weiter spricht Gilly (ebd., S. 146) von einer für Preußen typischen „*Dripdiele*“, die ein am Sparrenende flach aufgenageltes Brett bezeichnet. Für den Anschluss der Schöfen am First werden verschiedene Varianten beschrieben. In beiden Fällen wird hier, da die Schöfen gebogen werden müssen, Stroh verwendet. In einer Variante werden die Schöfen gerade miteinander verschränkt und verknotet. Bei einer weiteren werden die Schöfen der einen Dachfläche über den First bis auf die andere Seite gebogen und dort mit einer so genannten Firstlatte (ebd., S. 146) befestigt. Da der Firstanschluss die empfindlichste Stelle einer Weichdeckung ist, waren zusätzliche Gewichte zum Beschweren der Schöfe üblich. Die wohl Mitte des 18. Jhs. üblichen „*Windklötze*“ oder auch „*Überhänge*“ waren seinerzeit verboten (ebd., S. 148) (Abb. 229). Gilly nennt hier Beschwerungen durch Lehm (ebd.).

Der große Vorteil der Weichdeckung bestand darin, dass er unter Zuhilfenahme einfachster Mittel hergestellt werden konnte. Lange (1779, S. 349) hält die Weichdeckung, er spricht von der „Strohdeckung“, für die beste Deckung einer Scheune. Im Gegensatz zu einer Ziegeldeckung durchdringt Schnee und Feuchte weniger gut die Dachhaut und verhindert dadurch ein Durchfeuchten der Ernte. Ähren und Stroh können auf diese Weise nicht „dumpfig“ werden (ebd., S. 349). Ebenso garantiert die Weichdeckung geringere Temperaturschwankungen (Menzel, 1838, S. 65). Das Ziegeldach war also aus Sicht der damaligen Autoren von Nachteil,

da es teuer und undicht war. Ein Vorteil war jedoch seine Feuerfestigkeit. Dieser ist letztlich der Grund für seine zunehmende Verbreitung im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Wie bei der Weichdeckung wird bei der Hartdeckung die Dachhaut auf Dachlatten aufgelegt. Wegen des hohen Gewichts ist ein geringerer Sparrenabstand notwendig. Der Lattenabstand richtet sich nach den Abmessungen der Dachsteine. Bei den dokumentierten Scheunen handelt es sich ausschließlich um Biberschwänze sowohl in Einfach- als auch in Kronendeckung. Die Latten selbst dürfen nicht gerissen, sondern müssen geschnitten sein (Lange 1779, S. 344). Möglichst gerade Latten sind zu verwenden, d. h. das Holz soll trocken, nicht krumm gewachsen sein und nur wenige Astlöcher besitzen. Ebenso muss beim Anschlagen, hier kommt nur die Verwendung von Eisennägeln in Frage, auf eine strenge Horizontalität und einen immer gleich bleibenden Abstand geachtet werden (ebd., S. 347). Nach dem Decken mit Dachziegeln - eine Arbeit die von Maurern verrichtet werden soll (ebd., S. 361) - muss die Einfachdeckung unterseitig abgedichtet werden. Hierzu kommen Spließe (ebd., S. 354), aber auch Dichtmassen aus Kalk mit Lehm und Kuhhaaren oder Rinderblut mit Lehm und Hammerschlag (ebd., S. 357) in Frage.

Eine wichtige Fragestellung im Rahmen dieser Untersuchung behandelt den für die jeweilige Deckungsart notwendigen Sparrenabstand. Die Beschreibungen der Baufachbücher hierzu variieren erheblich. Für eine Weichdeckung werden von Reuß 2 ½ Ellen (entspr. 141cm; 1764, S. 11), von der Bautaxa 5 Fuß (156cm; 1755, S. 19) und Gilly 3-3 ½ Fuß (110cm; 1800, T. 2, S. 11) angenommen. Für eine Hartdeckung nennen Reuß 1 ½ bis 2 (85 bis 113cm; 1764, S. 11) und Gilly 5 bis 6 oder 7 bis 8 Fuß (160-250cm; 1800, T. 2, S. 11).

Die Ergebnisse der Bauuntersuchungen vor Ort können die in der damaligen Bauliteratur gemachten Baubeschreibungen nicht bestätigen. Dies hat seine Ursache darin, dass ein Großteil der Deckungen sekundär sind. Trotzdem liefern die Beschreibungen, die vor den Bauuntersuchungen ausgewertet wurden, wichtige Vorinformationen über Alter und Bauzeitlichkeit der jeweiligen vor Ort aufgenommenen Dachdeckungen.

Betreffend des Sparrenabstands kann Folgendes festgestellt werden (Abb. 230):

Die durchschnittliche lichte Sparrenweite beträgt bei Weichdeckungen (54 ausgewertete Scheunen) 196cm. Die größten lichten Weiten betragen an Scheune Pfaffendorf 390cm und in Neulietzegöricke 370cm, die kleinsten finden sich in Schlepzig (114cm) und Lehnin (120cm). Eindeutig zu erkennen ist eine Abhängigkeit zwischen Baualter und Sparrenweite. Die sehr weiten Sparrenabstände (größer als 270cm) finden sich überwiegend an Scheunen, die bis etwa 1770 errichtet wurden. Spätere Scheunen haben nur noch durchschnittliche lichte Weiten von 188cm. Hinzu kommt eine offensichtlich regional bedingte Verteilung der Weiten. Fast sämtliche sehr großen Weiten befinden sich an Scheunen auf märkischem Gebiet. In der Niederlausitz sind die durchschnittlichen Weiten geringer und liegen bei 170cm (21 ausgewertete Scheunen). Hier besteht kein Zusammenhang zwischen dem Alter oder der sozialen Herkunft des Bauherrn.

Bei Hartdeckungen fällt der lichte Sparrenabstand konstruktiv bedingt entsprechend kleiner aus. Hier beträgt der Durchschnitt 98cm (21 Scheunen). Scheunen mit sehr weiten Abständen sind Ketzin, Großthiemig und Lychen (alle mit 110cm). Sehr kleine Sparrenabstände haben Neudorf, Staaken und Klasdorf 2 (jeweils 80cm). Eine Abhängigkeit vom Alter, von der Region oder von der sozialen Herkunft des Bauherrn besteht nicht. Auch ist kein Unterschied zwischen einer Einfachdeckung (3) und einer Kronendeckung (13) nachzuweisen.

Unterschiedlich ist auch die Dachneigung beider Deckungsarten. In der Summe haben Weichdeckungen eine durchschnittliche Neigung von 47,21°. Sie kann in Einzelfällen bis 55° (Fischwasser) betragen. Hartdeckungen sind im Durchschnitt weniger steil (45,10°). Besonders flache Dächer mit Ziegeln sind Dachtragwerke mit Pfetten, so in Bergsdorf (40°) oder Staaken (43°). Allgemein ist die Abweichung der Dachneidungen weniger groß als bei einer Hartdeckung.

Weichdeckung

Wichtigstes Deckungsmaterial einer Scheune war Stroh oder Rohr. 70% aller Scheunen hatten zum Errichtungszeitpunkt eine Weichdeckung, 30% eine Hartdeckung. Nur fünf Scheunen (Pretschen, Klein Lubolz, Groß Leuthen, Stücken und Wulkow) haben noch eine überwiegend bauzeitlich erhaltene Weichdeckung. Bei allen anderen 60 Scheunen ist die Weichdeckung mittlerweile entfernt worden. Ein ganz typischer Umbau erfolgte zu DDR-Zeiten. Dabei wurde die, wahrscheinlich schon mehrfach erneuerte, Weichdeckung endgültig durch eine Well- oder Trapezblechbedachung ersetzt. Im Fall von Wolfshagen 1 und 2 führte dies dazu, dass die Scheune wegen ihrer riesigen Dachflächen von den

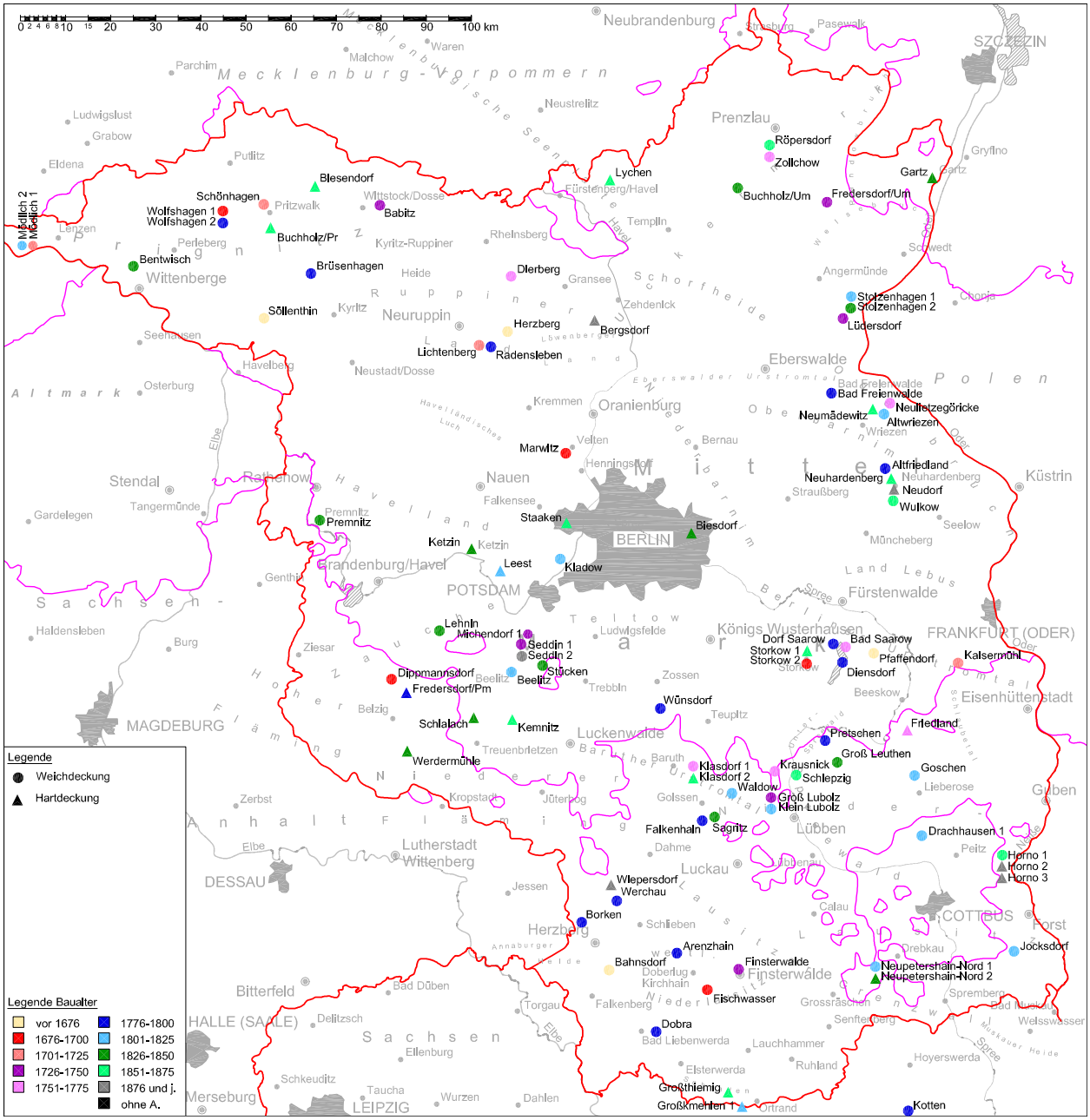


Abb. 228: Kartierte Dachdeckungsarten. Die durchgezogene rote Linie umschreibt die heutige Landesgrenze von Brandenburg und vom Untersuchungsgebiet, die violetten Linien bezeichnen den Grenzverlauf der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.



Abb. 229: Ansicht des Dorfes Rixdorf mit den damals üblichen Fachwerkbauten mit Weichdeckung und Windklötzen am First, um 1790, Rach 1990, S. 274, Abb. 466.

Bewohnern heute als „Blechscheune“ bezeichnet wird (Abb. 231). Da das Blech keine größere Belastung für das Dachtragwerk darstellt, waren hierzu keine Umbauten notwendig.

In sehr vielen Fällen ist gerade unter den ältesten, ehemals weichgedeckten Scheunen die Lattung noch erhalten, so in Lichtenberg (1719 d), Fredersdorf/Um (1733 d) und Babitz (1734 i). Die Latten bestehen aus halbierten, dünnen Lattstämmen, die mit langen Holzstiften auf den Sparren befestigt sind (Abb. 232). Sie sind mit der runden, nur geschälten Seite des Stamms auf die Sparren gedreht. Die flache, gespaltene Seite dient immer als Auflage für die Strohpuppen. Der Lattenabstand beträgt etwa 40cm.

Diese Art der Lattung aus gespaltenem Kiefernholz ist, soweit noch erhalten, üblich. Gesägte Latten finden sich nie. Die Rohrschichtdicke bei den bauzeitlichen Weichdeckungen beträgt jeweils 20 bis 25cm. Die Puppen oder Schöfen sind 12cm im Durchmesser und rohrlang. Sie werden mit den Ähren jeweils in mehreren Schichten nach unten aufeinander gelegt. Festgehalten werden sie durch die Decklatten (Abb. 233), die im Fall von Wulkow noch teilweise mit Weidenruten mit der darunter liegenden Lattung befestigt sind. Seitlich stecken, oder besser steckten, die Decklatten in Löchern der seitlichen Windbretter (Abb. 234). Windbretter mit Bohrungen sind in Pretschen, Wulkow und Groß Leuthen besonders gut erhalten. Sie sind mit Nägeln seitlich an die Sparren befestigt. Windbretter, die mit Knaggen dachseitig (Gilly 1800, T. 2, S. 146) angeschlagen sind, finden sich nicht. Alle anderen Scheunen besitzen Windbretter ohne Bohrungen. Offensichtlich verzichtete man auf die aufwendige Herstellung der Löcher, da man zunehmend dazu überging, die Decklatten mittels Drahtschlaufen mit der Lattung zu verbinden. Dies trifft sicher für alle nach etwa der Mitte des 19. Jhs. errichteten Scheunen zu. Drahtschlaufen können auch, wie im Fall Stücken und Pretschen (1797 d), schon zur Bauzeit verwendet worden sein (Abb. 235).

Der Firstanschluss ist bei allen untersuchten Scheunen vollständig zerstört. Daher können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Der Traufanschluss ist nur bei Scheunen mit Traufbrett erhalten (siehe Kap. „Traufanschluss“, S. 160). Die Rohrpuppen sind hier fest auf das, auf die Dachbalkenköpfe befestigte Traufbrett, mittels der Decklatten und Drahtschlaufen festgezurrt (Abb. 226). Ein oben aufliegendes Brett, die von Gilly (1800, T. 2, S. 146) genannte „Dripdiele“, findet sich an keiner Scheune.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der nur wenigen erhaltenen Beispiele von Weichdeckungen kaum Aussagen zur regionalen und altersmäßigen Verteilung möglich sind. Offensichtlich ist jedoch, dass die Weichdeckung eine für Scheunen eindeutig bevorzugte Deckung darstellte. Dies führte dazu, dass sie noch in der Nachkriegszeit weiter verwendet wurde. So deckte der Besitzer der Scheune Seddin 2 in den 1950er Jahren das Dach erneut mit Rohr.

Bei der Befestigung der Decklatten setzt sich ab Mitte des 19. Jhs. die Drahtschlaufe durch. Windbretter mit Bohrungen werden wegen des größeren Aufwands nicht mehr neu hergestellt sondern durch Windbretter ohne Bohrungen ersetzt. Sämtliche Windbretter sind seitlich angenagelt.

Hartdeckung

Die Hartdeckung findet sich an elf Scheunen noch im bauzeitlichen Zustand.[129] Bei einer Reihe weiterer Scheunen tauschte man nur die Lattung aus und deckte das Dach wieder mit den alten Ziegeln. Die Lattung ist offensichtlich bei dieser Deckungsart auffällig wetteranfällig. Bei der noch bauzeitlich erhalten Lattung können die in der damaligen Bauliteratur gemachten Hinweise bestätigt werden. Sie wurde, im Gegensatz zur Lattung der Weichdeckung, mit wesentlich mehr Präzision hergestellt. Dies betrifft zum einen den Lattenabstand. Er beträgt, je nach verwendeten Dachziegel, ein immer gleiches Maß von ca. 20cm. Die Latten selbst sind in der Herstellung aufwendiger. Es war üblich diese aus zurecht gebeilten Hölzern mittels der Handsäge herzustellen, so z. B. in Leest, Kemnitz oder Blesendorf (Abb. 236). Bei anderen Scheunen (ca. 50%), so z. B. in Lychen, verwendete man gattergesägtes Holz, da sich wohl eine Sägemühle in der Nähe befand (siehe Abs. „Holzbearbeitung“, S. 179, Abb. 237). Die Querschnitte beider Herstellungsformen unterscheiden sich nur unwesentlich. Sie betragen zwischen 7-8 x 4-5cm. Sie sind jeweils liegend mit oberseitig eingeschlagen Nägeln befestigt.

In unmittelbarem Zusammenhang zur Lattung stehen die Dachziegel, deren Form und Anordnung. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um Biberschwanzziegel. In einigen Fällen weisen Indi-

[129] Scheunen mit bauzeitlicher Hartdeckung sind: Blesendorf (1863 d) (Kronendeckung), Großthiemig (1863 i) (Einfachdeckung), Horno 2 (1885 i) (Kronendeckung), Kemnitz (1864 d) (Kronendeckung), Lychen (1854 d) (Kronendeckung), Neumädewitz (ca. 1860) (Kronendeckung), Schlalach (um 1830) (Kronendeckung), Staaken (1873 d) (Kronendeckung), Storkow 1 (um 1860) (Kronendeckung), Wiepersdorf (1891 i) (Einfachdeckung).

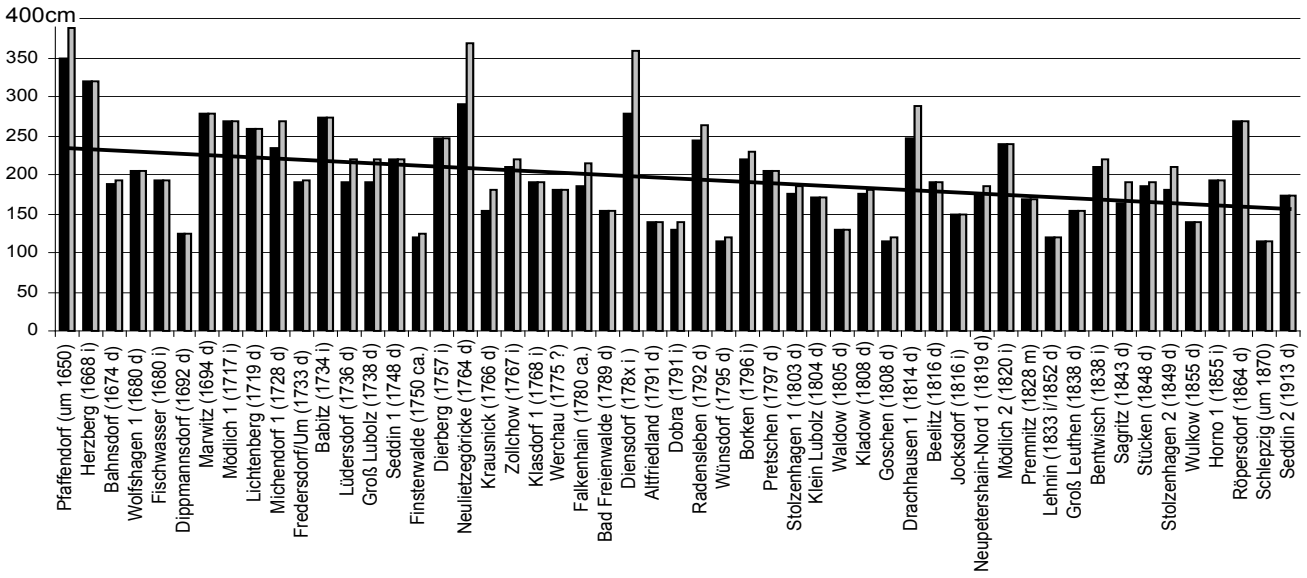


Abb. 230: Zusammenstellung der lichten durchschnittlichen (schwarz) und größten Sparrenweiten (grau) an den untersuchten Scheunen mit Weichdeckung in chronologischer Ordnung; 2006.



Abb. 231: Wolfshagen 1 und 2, Hofansicht, 2002.



Abb. 232: Fredersdorf/Um, hofseitige Dachfläche am First mit der bauzeitlichen Lattung, die mit langen Holzstiften (oder Holznägeln) befestigt sind; 2005.



Abb. 234: Wulkow, Nordgiebelansicht, Windbretter mit Bohrungen für die Decklatten und Reste einer Giebelzier, 2004.



Abb. 233: Wulkow, Dachfläche über der hofseitigen Einfahrt. Die Decklatten (nicht sichtbar) auf den Rohrpuppen sind hier mit Weidenruten an der Dachlattung befestigt; 2004.



Abb. 235: Pretschen, hofseitige Dachfläche links neben der Einfahrt. Die Decklatten und Rohrpuppen sind hier schon zur Bauzeit mit Drahtschlaufen befestigt; 2001.

zien darauf hin, dass diese in der Nähe des Scheunenstandortes hergestellt worden waren. In Kemnitz handelt es sich um handgestrichene Biberschwänze aus dem Feldbrand (Abb. 238 u. 239). Auch im Fall von Storkow wird für das Jahr 1858 eine Ziegelei erwähnt.[130] Die unmittelbare Nähe von Ziegeleien wird vermutlich auch für die beiden anderen städtischen Scheunen Gartz und Lychen zutreffen.

Ziegeleien mit Ringöfen befanden sich auch, wie es für das Dorf Horno belegt wurde (Schmidt 2006b, S. 291/292), im weiteren Umkreis des Ortes. Dies ist bei der nachträglich aufgebrachten Deckung an der Scheune Leest der Fall. So finden sich hier, wie die oberseitigen Ziegelstempel „Wassrsup/Rathenow“ belegen, Biberschwanzziegel aus dem 70km entfernten Rathenow (Abb. 240). Dort befanden sich seinerzeit mehrere Ziegeleien mit Ringofen. Die Ziegel sind wie der Kemnitzer Ziegel im Handstrich hergestellt worden. Ihre Abmessungen sind ähnlich und betragen 35-37 x 16cm.

Neben den Dachziegeln, so die zitierte damalige Bauliteratur, musste die Dachfläche gegen eindringenden Regen abgedichtet werden. Bei den mehrheitlichen Kronendeckungen war dies nicht notwendig. Eine der wenigen Scheunen mit Einfachdeckung ist Großthiemig. Diese wurde zwar in den 1920er Jahren erneuert, besitzt aber als unterseitige Abdichtung mit Kalkmörtel verklebte Holzkeile.

Ein anderer, bemerkenswerter Sonderfall ist Dippmannsdorf. Diese Scheune war ursprünglich mit einer Weichdeckung versehen. Beim Umbau des Daches etwa Ende des 19. Jhs.[131] war man sich der nachteiligen Eigenschaften der Hartdeckung bewusst. Da man, wie in Fredersdorf/Pm, den Scheunenboden als Lagerraum von Flachs nutzte und diesen vor Frostschäden bewahren wollte, dichtete man die Unterseite der Dachfläche mit einer zusätzlichen Lage aus Rohrbündeln ab (Abb. 241).

Der Firstanschluss der Ziegeldeckungen schließt immer mit halbrunden Firstziegeln ab. Diese sind in den wenigsten Fällen erhalten. Der Traufanschluss erfolgt in zwei Varianten. Bei der weniger häufigen Form besteht er aus einer Dachlatte, die meist hochkant gedreht als Auflager für die unterste Dachziegelreihe dient. Häufiger findet sich, wie bei den noch erhaltenen Weichdeckungen, der Abschluss auf einem auf den Sparrenköpfen angenagelten Traufbrett (Abb. 242). Hinweise auf Dachrinnen, seien sie auf Holz oder Metall, finden sich in keinem Fall.

[130] Historisches Ort-Lexikon, Band IX, Beeskow-Storkow, Berlin 1989, S. 265.

[131] Die Datierung stützt sich auf die stranggepressten Dachziegel.

10.3.2. Die Traufanschlüsse

Im Rahmen der Bauaufnahmen wurden sämtliche Traufanschlüsse in Form von Handskizzen mit ihren wichtigsten Maßen aufgenommen oder auch rekonstruiert und stark verkleinert in die Aufmasszeichnungen eingearbeitet. Allgemein wichtig ist die Ausbildung der Dachbalkenköpfe, das Vorhandensein und die Lage von Aufschieblingen und die geometrische Lage von Sparren und Dachbalken. Bei der Aufnahme konnten verschiedene Konstruktionsvarianten ermittelt werden (Abb. 243):[132]

Eine wichtige Form des Traufanschlusses besteht aus einem in Sparrenrichtung abgeschnittenen Dachbalken. Hierbei handelt es sich um eine für Brandenburg frühe Form. Zu finden ist diese Abschlussform an Scheunen des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts in der Prignitz, in der Mittelmark und in der Niederlausitz.[133] In der südlichen Niederlausitz bleibt er bis Ende des 18. Jhs. erhalten.

Eine Scheune mit solch einer charakteristischen Konstruktion ist Michendorf 1 (Abb. 244). Hier ist der Dachbalken mit dem Wandrähm mittels einer einfachen Verkämmung verbunden und in Verlängerung der Oberkante des Sparrens abgeschnitten. Es wurden bei dieser Bauart keine Aufschieblinge verwendet. Dies bedeutet, dass hof-, in Michendorf 1 auch feldseitig, kein Dachüberstand vorhanden ist und damit die Wandbauteile und -füllungen durch Spritzwasser angegriffen werden. Nur wenige Scheunen dieser Bauart, so Söllenthin und Borken, haben daher zusätzliche Aufschieblinge (Abb. 245).

Während sich nur neun Scheunen mit schräg abgeschnitten Dachbalken finden, ist der gerade abgeschnittenen Dachbalken eine für ganz Brandenburg typische Konstruktion (32 Sch.).[134] Der Dachbalken liegt hier ebenso mittels einfacher Verkäm-

[132] Auf der Grundlage der noch erhaltenen Traufanschlüsse bei Hart- und Weichdeckungen konnte die Ausbildung der älteren Traufpunkte rekonstruiert werden.

[133] Scheunen mit in Sparrenrichtung abgeschnittenen Dachbalken sind (chronologisch): Söllenthin (16. Jh.), Bahnsdorf (1674 d), Lichtenberg (1719 d), Michendorf 1 (1728 d), Babitz (1734 i), Dierberg (1757 i), Arenzhain (ca. 1780), Kotten (Ende 18. Jh.), Borken (1797 i), Jocksdorf (1816 i).

[134] Scheunen mit gerade abgeschnittenen Dachbalken sind (chronologisch): Pfaffendorf (um 1650), Herzberg (1668 i), Storkow 2 (ca. 1680), Wolfshagen 1 (1680 d), Fischwasser (1680 i), Marwitz (1694 d), Mödlich 1 (1717 i), Schönhagen (1717 i), Lüdersdorf (1736 d), Groß Lubolz (1738 d), Seddin 1 (1748 d), Finsterwalde (um 1750), Zollchow (1767 i), Klasdorf 1 (1768 i), Dorf Saarow (ca. 1770), Kaisermühl (Anf. 18. Jh.), Dobra (1791 i), Fredersdorf/Pm (1792 i), Wünsdorf (1795 d), Stolzenhagen 1 (1803 d), Klein Lubolz (1804 d), Waldow (1805 d), Drachhausen 1 (1814 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Neupetershain-Nord 2 (nach 1820 ?), Falkenhain (ca. 1820), Mödlich 2 (1820 i), Großkmehlen 1 (1821 i), Groß Leuthen (1838 d), Bentwisch (1838 i), Großthiemig (1863 i).



Abb. 236: Blesendorf (1863 d), feldseitige Dachfläche mit bauzeitlicher Lattung und Deckung. Die Latten wurden hier aus gebeilten und anschließend mit der Handsäge geschnittenen Balken hergestellt; 2005.



Abb. 237: Lychen, hofseitige Dachfläche mit bauzeitlicher Deckung. Es handelt sich hier um gattergesägte Dachlatten; 2005.





Abb. 238/239 (links/rechts): Kemnitz, Biberschwanzziegel von der hofseitigen Dachfläche, Ober- und Unterseite, 2005.



Abb. 240: Leest, hofseitige Dachfläche, Biberschwanzziegel mit Stempel „Wassrsup/Rathenow“, 2004.



Abb. 241: Dippmannsdorf, Dacheinblick auf das westliche Giebeldreieck. Die Dachflächen sind unterseitig mit nachträglich angenagelten Rohrbündeln gedämmt; 2002.



Abb. 242: Kemnitz, Westgiebelwand, hofseitiger Traufanschluss mit Traufbrett, 2005.

mung auf dem Wandrähm auf. Üblicherweise kragt er nur einige Zentimeter über dieses hervor. Der Sparren schließt mit der Vorderkante bündig mit der Außenkante der Wandständer ab (siehe Abb. 189). Aufschieblinge finden sich nicht immer oder wurden nachträglich entfernt. Um jedoch trotzdem die Wandbauteile zu schützen, bestand die Möglichkeit des Schutzes durch das Hinausschieben der Gebinde zu einem schmalen Vordach. Dieses Merkmal findet sich häufig in der Niederlausitz und in der Prignitz. Gerade in letzterer baute man in Anlehnung an den niederdeutschen Hallenhausbau beträchtliche Dachüberstände (Mödlich 2, 90cm; QS, S. 270).

Ein weiteres Problem stellt die Abdichtung der Balkenzwischenräume zwischen Rähm und unterster Latte der Deckung dar. In den meisten Fällen verzichte man schlichtweg auf eine Abdichtung des nur balkenhohen Spaltes (Abb. 246). In einigen Fällen wurde dieser nachträglich durch Bretter geschlossen (Abb. 247). Bestand zusätzlich ein Dachüberstand, dann deckte man diesen mit Latten, Schwarten oder handgesägten Brettern ab. Eine solche bauzeitliche Abdeckung ist noch in Mödlich 2 erhalten (Abb. 248).

Der weitaus am häufigsten anzutreffende Traufabschluss besteht darin, dass die Dachbalken entgegen der Sparrenrichtung abgeschnitten wurden (40 Sch.). Auch hier liegt der Dachbalken überwiegend mittels einer einfacher Verkämmung auf das Wandrähm auf und kragt nur wenige Zentimeter darüber hinaus. In fast allen Fällen endet der Sparren bündig über seiner Außenkante. Durch den gegenläufigen Schnitt des Dachbalkens entsteht so eine schmale Fläche zum Auflegen der untersten Dachlatte (Abb. 249 u. 250). Statt einer Latte ist an dieser Stelle das stirnseitige Traufbrett für Brandenburg typisch. Dieses wurde an die abgeschrägten Dachbalkenköpfe angenagelt und dient dann als Auflager der untersten Reihe Dachziegel oder der Strohpuppen.

Aufschieblinge

Wichtiger Bestandteil des Traufanschlusses ist der Aufschiebling. Durch ihn soll im Allgemeinen der Dachüberstand an den Traufseiten erhöht und sowohl die Wand als auch die Tore geschützt werden. Sie können bauzeitlich, aber auch nachträglich eingebaut worden sein. Da der Traufpunkt des Daches durch Feuchtigkeit und eindringendes Regenwasser besonders beansprucht wird, sind sie in vielen Fällen ausgetauscht oder neu eingebaut. So war es an der heute nicht mehr existierenden Scheune Söllenthin durchaus denkbar, dass sie hier nachträglich eingesetzt worden waren (Abb. 245). Da bei einem Großteil der Scheunen die Gebinde in einer Achse über den Wandständern enden und die Dachbalken durch ihre gegenläufige Abschrägung einen kleinen Dachüberstand bilden, finden sich hier folglich keine Aufschieblinge. Sehr häufig wurden sie bei Scheunen mit gerade abgeschnittenen Dachbalken eingebaut. Sehr selten finden sie sich an in Sparrenrichtung abgeschnittenen Dachbalken.

Als Konstruktion kommen zwei unterschiedliche Ausführungen in Frage. Die Aufschieblinge können entweder neben oder auf den jeweiligen Sparren befestigt werden. Beide Formen finden sich an den untersuchten Scheunen fast gleich häufig (auf: 12 Sch.; neben: 9 Sch.). Bei der seitlichen Anordnung schneidet der Aufschiebling das Wandrähm und ist an dieser Stelle ausgeschnitten, so dass er auf das Rähm „aufklaut“ (Abb. 252). Befestigt wird er durch lange Holznägel, die erst nach dem Richten des Baus seitlich eingeschlagen wurden. Bei der zweiten Variante ist Aufschiebling auf der Oberseite des Sparrens befestigt. Hier sind die Holznägel von oben eingeschlagen (Abb. 141). Solche Aufschieblinge mussten in der Form genauer zurechtgearbeitet werden, da sie sich an die Sparrenrücken anschmiegen sollten.

Üblich war auch die Aufschieblinge zu gestalten. So ist eine große Anzahl - es handelt sich hier wohl noch um die bauzeitlichen Aufschieblinge - dekorativ am Ende ausgearbeitet (Abb. 251). Eine unterseitige Kehle mit vorderseitiger Abrundung, so in Scheune Wolfshagen 1, findet sich häufiger (Abb. 141).

Entwicklung der Traufanschlüsse

Fasst man die Ergebnisse der Bauuntersuchungen zusammen, so lässt sich festhalten, dass der Traufanschluss mit in Sparrenrichtung oder gerade abgeschnittenen Dachbalken die ältere Form darstellt. Der in Sparrenrichtung bündig abgeschnittene Dachbalken findet sich Mitte des 18. Jhs. in den nördlichen Landesteilen Brandenburgs und Ende des 18. bis Anfang des 19. Jhs. in der südlichen Niederlausitz. Aufschieblinge finden sich hier nur an wenigen Scheunen in der Niederlausitz. Im Gegensatz dazu die Anordnung der gerade abgeschnittenen Dachbalken. Hier werden Aufschieblinge häufig verwendet. Diese Form des Dachabschlusses findet sich bis Anfang des 19. Jhs. in ganz Brandenburg. In der darauf folgenden Zeit beschränkt sich seine Verbreitung nur noch auf die Niederlausitz.

Die häufigste Form des Abschlusses besteht im zur Sparrenrichtung gegenläufigen Abschneiden der Dachbalken. Diese Anschlussform findet sich sehr früh in der Mittelmark, so in Dippmannsdorf

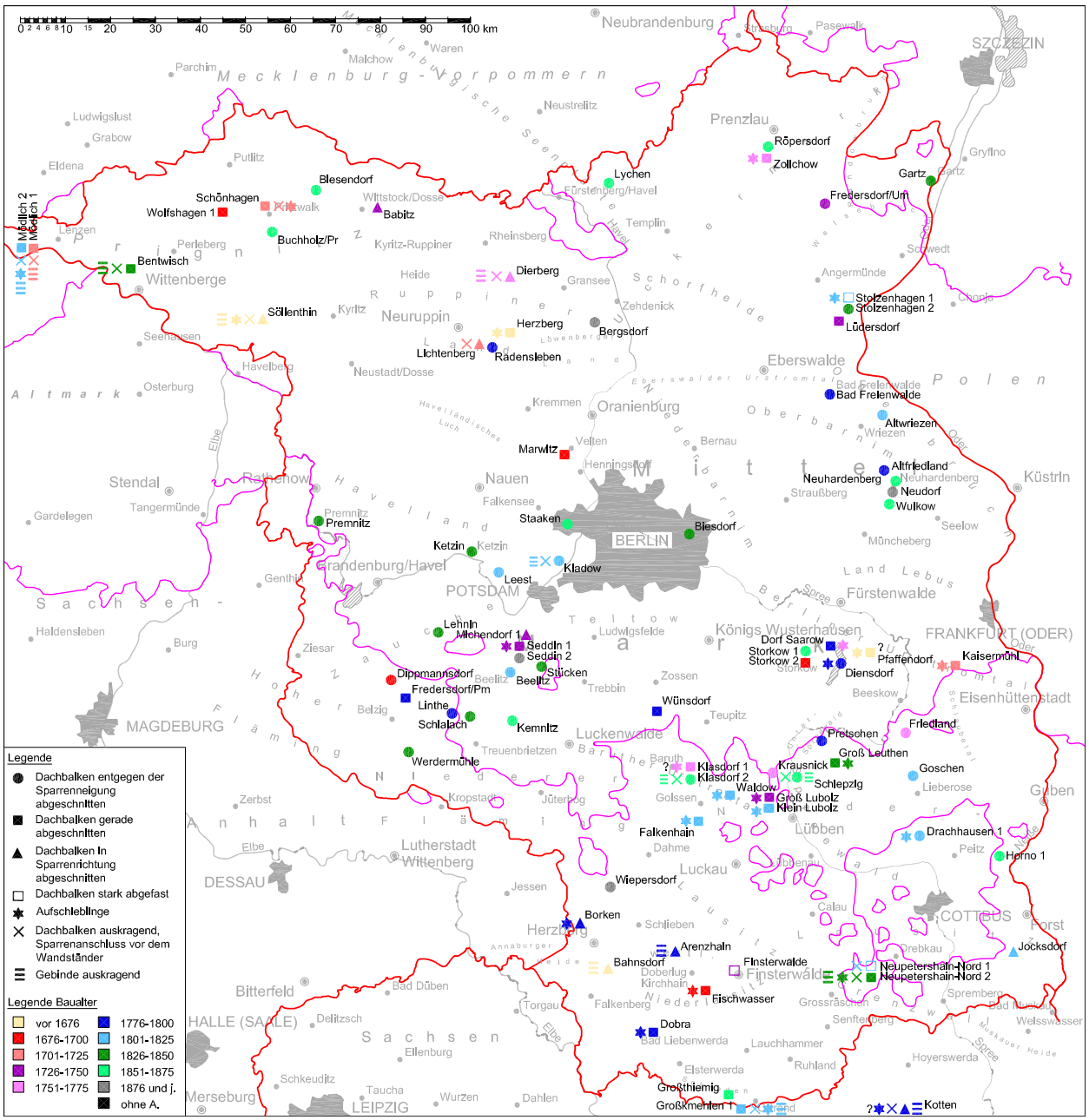


Abb. 243: Kartierte Traufanschlussarten. Die durchgezogene rote Linie umschreibt die heutige Landesgrenze von Brandenburg und vom Untersuchungsgebiet, die violetten Linien bezeichnen den Grenzverlauf der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

(1692 d) und Fredersdorf/Um (1733 d) und im Verlauf des 18. Jhs. an einzelnen weiteren Scheunen der Region. Erst Ende des 18. Jhs. wird er immer häufiger verwendet. Ab den 1790er Jahren und etwas zeitversetzt ab Mitte des 19. Jhs. auch in der Niederlausitz (Horno 1, 1855 i) und der Prignitz (Buchholz/Pr, 1860er Jahre) wird er zum Standardanschluss. Mit dieser immer häufiger werdenden Verwendung geht das stirnseitig angenagelte Traufbrett einher.

Hofseitige Dachüberstände finden sich bei allen Formen des Traufabschlusses. Vorzugsweise jedoch an denen mit in Sparrenrichtung oder gerade abgeschnittenen Dachbalken. Bevorzugte Gebiete sind die Prignitz bis Mitte des 19. Jhs. (Bentwisch 1838 i) und in Einzelfällen die Niederlausitz bis Ende des 19. Jhs. (Klasdorf 2, 1870er Jahre).

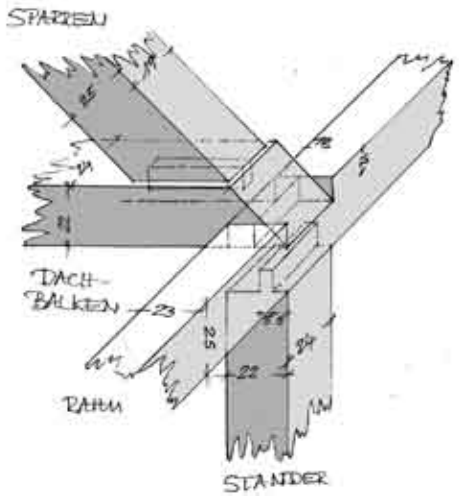


Abb. 244: Michendorf 1, Hofseite, 2. Gebinde von der linken Giebelseite, Anschluss von Dachbalken und Sparren, überarbeitete Handskizze, ohne Maßstab, 2001.

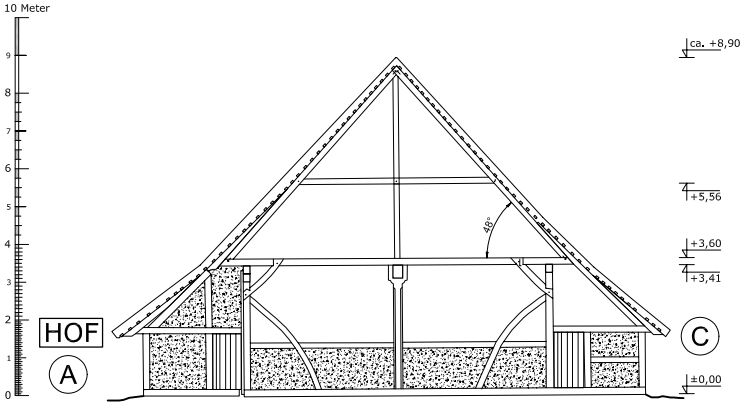


Abb. 245: Söllenthin, Umzeichnung des veröffentlichten Grundrisses, M. 1:200, im Original ohne M., Westprignitz 1909, S. 285, Abb. 275.



Abb. 246: Fischwasser, Traufanschluss über dem linken Torständer der hofseitigen Toreinfahrt. Zu sehen sind der gerade abgeschnittene Dachbalken und der aufgelegte Aufschiebling. Der Spalt zwischen der erneuerten Dachhaut und dem Wandrähm ist nicht geschlossen; 2005.



Abb. 247: Zollchow, Traufausbildung rechts neben dem Einfahrtstor. Der Zwischenraum der Dachbalken ist hier durch nachträglich eingesetzte Bretter geschlossen; 2005.



Abb. 248: Mödlich 2, Scheuneflur 1, linker Torständer. Das Wandrähm ist hier mit einem liegenden Blatt direkt auf dem Torständer verlängert und mit einem Holznagel gesichert; 2005.



Abb. 249: Pretschen, Westgiebelansicht, hofseitiger Traufpunkt, 2001.

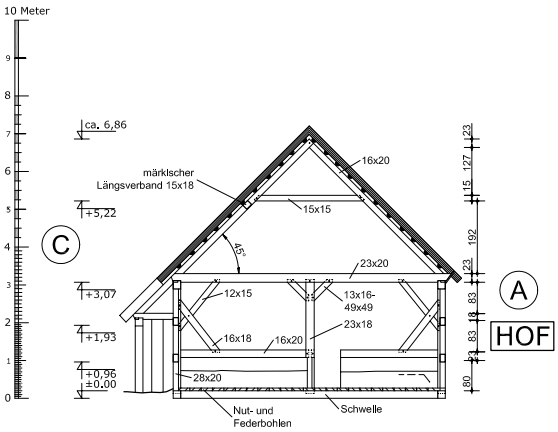


Abb. 250: Pretschen, Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2001.

11. Die Holzverbindungen

Die Holzverbindungen sind ein wichtiger Bestandteil des Gefüges und sind hier in einem gesonderten Kapitel dargestellt.

Die verschiedenen Formen sind in der bisherigen Literatur der Gefügeforschung ausführlichst beschrieben. Als wichtige Grundlage zur Benennung dient das kleine Fachwerklexikon von Binding (1989). An den untersuchten Scheunen findet sich eine überschaubare Menge an Anschlussvarianten. Generell kann zwischen folgenden Formen unterschieden werden:

- die Anschlüsse von stehenden an liegende Hölzer,
- die Anschlüsse liegender an stehende Hölzer und
- die Anschlüsse liegender Hölzer untereinander,
- die Anschlüsse der Streben und Bänder sowohl an vertikale als auch an horizontale Hölzer (Kap. 11.2) und
- die Verlängerungen von Hölzern (Kap. 11.3)

11.1. Die allgemeinen Anschlussarten

Anschlüsse von stehenden an liegende Hölzer

Hierunter wird die Verbindung der Ständer und Stuhlsäulen an das Wandrähm, den Mittelunterzug oder das Stuhlrähm aber auch an die Schwelle und den Dachbalken zusammengefasst. Hierbei wird unterschieden zwischen Ständern, die sich in der Mitte oder am seitlichen Ende des liegenden Bauteils befinden. Letztere sind die giebelseitigen Ständer, die sich an der Schnittstelle zwischen der Quer- und der Längsbundwand befinden und daher eine besondere Bedeutung haben.

Der übliche Anschluss eines Ständers bzw. einer Stuhlsäule ist der einfache gerade Zapfen. Bis auf wenige Ausnahmen sind sie unten an der Schwelle bzw. dem Dachbalken ohne und oben an das Wand- bzw. Stuhlrähm mit Holznagel gesichert (siehe „Außenwände“, S. 109). Jeweils an den Giebelseiten können verschiedene Formen des Abschlusses beobachtet werden. Der weitaus häufigste ist der einfache halbe gerade Zapfen mit Holznagel (Abb. 226). Als oberer Anschluss ist auch der gerade einfache volle Zapfen, ebenso mit Holznagel in Verwendung (Abb. 253). Damit hier der Zapfen geschützt bleibt, wurde eine Vorholz von 10-15cm Länge am Rähm bzw. Unterzug stehen gelassen.

Eine weitere Verbindung an dieser Stelle ist der Blattzapfen. Hier wurde seitlich am Ständer ein Blatt stehen gelassen. Das Rähm bzw. der Unterzug liegt auf dem Ständer auf und ist auf einen halben geraden Zapfen des Ständers aufgesteckt (Abb. 254) und mit einem Holznagel gesichert. Der Blattzapfen findet sich sowohl mit als auch ohne Vorholz.

Folgende Beobachten konnten hierzu gemacht werden:

Die Eckverbindung mit Vorholz findet sich im nördlichen Teil Brandenburgs nur an drei älteren (Dippmannsdorf, 1692 d; Mödlich 1, 1717 i; Michendorf 1, 1728 d) und einer jüngeren (Wünsdorf, 1795 d) Scheune. Alle weiteren befinden sich auf ehemals sächsischem Territorium. Die älteste Scheune ist hier Klasdorf 1 (1768 i) und die jüngste Sagritz (1843 d).[135] Die Verwendung des einfachen Zapfens mit Vorholz ist eindeutig eine in jedem Gebäude einheitliche, zimmermannsmäßige Lösung. Ist der Eckanschluss z. B. eines Wandständers an das Wandrähm mit Vorholz, so sind auch die anderen gleichartigen Anschlüsse mit Vorholz angefertigt.

Die Verwendung des Blattzapfens muss deutlich differenzierter betrachtet werden. Dieser findet sich nie an dem Anschluss eines einfachen Wandständers oder einer Stuhlsäule an das Rähm, sondern nur an Bundständern oder unter Verlängerungen liegender Hölzer. Prinzipiell kommen daher bei Scheunen nur die Anschlussstellen der Traufwände mit den Bundständern und der inneren Längsbundwände im Erdgeschoss und Dachwerk mit den Bundständern in Frage. Dabei besteht keine zwingende Abhängigkeit bei der Verwendung desselben in der jeweiligen Längsbundwand. Ist, wie zum Beispiel in Werdermühle, das Wandrähm mit einem Blattzapfen auf dem Eckständer befestigt, so muss sich nicht zwangsläufig ein Blattzapfen zwischen Mittelunterzug und Giebelmittelständer oder Stuhlsäule und -rähm befinden.

Nur drei der untersuchten Scheunen, es handelt sich hier um Waldow, Groß Leuthen und Schlepzig, haben an allen Anschlusspunkten Blattzapfen. In der Regel beschränkt sich die Verwendung des Blattzapfens aber nur auf eine Längsbundwand. Sehr häufig ist der Blattzapfen am Giebelständer zum Tragen des Längsunterzugs (24 von 70). 17 von ihnen haben auch einen Blattzapfen am Mittelständer des Scheuneflurs. Nur einige wenige Scheunen beschränken sich auf die Verwendung des Blattzapfens ausschließlich am Mittelständer. Hier ist folglich von außen kein Blattzapfen zu erkennen. Allgemein ist das Aufstützen des Längsunterzugs auf Ständern mit

[135] Scheunen auf ehemals sächsischen Gebiet (Niederlausitz, vor 1815) mit Vorholz am Wandrähm auf einfachem geraden Eckständerzapfen als Verbindung von Eckständer und Wandrähm sind: Bahnsdorf (1674 d), Klasdorf 1 (1768 i), Borken (1797 i), Klein Lubolz (1804 d), Waldow (1805 d), Drachhausen 1 (1814 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Falkenhain (um 1820), Großkmehlen 1 (1821 i), Sagritz (1843 d).



Abb. 251: Dorf-Saarow, Hofansicht/Ostgiebelseite. Der hier dekorativ gearbeitete Aufschiebling ist seitlich neben dem Sparren angeordnet. Die Aufnahme wurde während des Abbruchs der Scheune gemacht; 2002.



Abb. 252: Groß Leuthen, Dachgebinde rechts über dem Einfahrtstor. Der Dachbalken wurde hier gerade abgeschnitten, der Aufschiebling seitlich am Sparren befestigt und auf das Wandrähm „aufgeklaut“; 2003.



Abb. 253: Klasdorf 1, Ecke linke Giebelwand/Rückwand, Traufpunkt. Das Wandrähm endet mit Vorholz auf dem Zapfen des Eckständers; 2004.



Abb. 254: Schlepzig, Ecke Hofwand/linke Giebelwand, Traufpunkt mit Blattzapfen am Eckständer, 2004.



Abb. 255: Bergsdorf, Feldansicht mit den Dach- und Stichbalken mit einfacher Verkämmung auf dem entfernten Wandrähm, A. Fissabre, 2001.

Abb. 256: Neupetershain-Nord 1, Untersicht des Mittelunterzugs rechts neben dem Scheuneflur. Hier war der Dachbalken entfernt worden; der Kreuzkamm als Verbindung blieb erhalten; 2004.



Blattzapfen eine Konstruktionsform, die sich, außer in der Prignitz, in ganze Brandenburg und im gesamten Untersuchungszeitraum findet.

Ganz im Gegensatz dazu das Aufständern der Traufwände oder der Stuhlwände mit Blattzapfen. Dieses Konstruktionsphänomen beschränkt sich eindeutig auf das 19. Jahrhundert. Bei den traufseitigen Außenwänden ist die früheste Scheune Waldow (1805 d) und die jüngste Scheune Schlepzig (1870er Jahre). Bei den innenseitigen Stuhlwänden ist die älteste Scheune Altfriedland (1791 d) und die jüngste Scheune Neudorf (ca. 1910er Jahre). Scheunen mit dieser Bauart finden sich ebenfalls über ganz Brandenburg verteilt.

Neben der Verwendung des Blattzapfens wurde auch die Richtung des seitlichen Blattes kartiert. Folgendes wurde hier ermittelt: Befindet sich der Blattzapfen an den Traufwänden, so zeigen die Blätter immer zur Gebäudemittellängsachse. Weniger eindeutig verhält es sich an den Längsunterzügen. Hier zeigen in 80% der Fälle die Blätter zur Rückseite. Bei den Stuhlwänden hält sich die Ausrichtung die Waage. Bei rund der Hälfte der Scheunen zeigen die Blätter zur Gebäudelängsachse, bei der anderen Hälfte zu den Traufseiten. Es besteht kein regionaler Zusammenhang zwischen der Richtung der Blätter und der Bundseiten der Längswände. Die häufigere Form ist die Anordnung der Blätter rückseitig der Bundseiten. Diese Form ist im Erdgeschoss und Dachwerk in der Regel einheitlich, d. h. die Blätter der Mittellängswände und der Stuhlwände liegen hier auf der Rückseite der Bundseiten. Nur vier Scheunen haben eine umgekehrte Anordnung. In Friedland, Altfriedland, Sagritz und Ketzin zeigen die Blätter im Erdgeschoss zu den Bundseiten. Im Dachwerk ist es wiederum in Altfriedland umgekehrt. Fundiertere Aussagen sind hier nicht möglich. In der damaligen Baufachliteratur finden sich hierzu keine klärenden Aussagen. Dem Blattzapfen wird hier in den Beschreibungen zur handwerklichen Ausführung nur wenig Bedeutung zugemessen.

Anschlüsse liegender an stehende Hölzer

Hierunter fallen sämtliche Anschlüsse von Riegeln, sowohl im Dach- als auch im Wandwerk, sowie die Anschlüsse der Wechselkonstruktionen. Erstere werden im Kapitel „Wände“ (S. 111) und Zweitere im Kapitel „Scheunenboden“ (S. 92) besprochen.

Anschlüsse liegender Hölzer untereinander

Hierunter sind die Verbindungen der Dachbalken mit den Wandrähmen bzw. den Mittelunterzügen sowie der Kehlbalken mit den Stuhlrähmen zusammengefasst. Gerade diese Verbindungsart erwies sich bei der Ermittlung besonders schwierig, da sie nur in den seltensten Fällen zugänglich war. Daher musste bei der Kartierung häufig anhand des Augenscheins ermittelt werden. Werkzeuge zum Hineinschieben in die Verbindung erwiesen sich als unbrauchbar.

In der damaligen Bauliteratur ist die Verkämmung die einzige und wichtigste Verbindung zweier sich überkreuzender, liegender Balken. Leideritz (1800, S. 126-130) gibt eine ausführliche Beschreibung für die konstruktive Ausführung von liegenden Balkenanschlüssen. Sie diente als Grundlage für die Baukartierungen vor Ort. Prinzipiell unterscheidet er zwischen ledigen Balken und Bundbalken. Ledige Balken, gemeint sind hier die Dachbalken von Leergebinden, sollen auf das Wandrähm mit einem doppelten, leicht asymmetrischen Kamm aufliegen. Bundbalken, gemeint sind hier die Dachbalken der Vollgebinde, sollen nur mit einem einfachen Kamm einbinden (ebd., Bildanhang, Tab. XV, Fig. aa/bb). Für die Verbindung von Dachbalken und Mittelunterzug favorisiert er einen doppelten geraden Kamm (ebd., S. 127). Hier unterscheidet er nicht zwischen Voll- und Leergebinden. Der giebelseitige Anschluss soll mit einer schwalbenschwanzförmigen Verkämmung erfolgen (ebd., S. 127).

Vor Ort konnten nur Verkämmungen festgestellt werden. Kartiert wurden die einfache gerade Verkämmung, die einfache schräge Verkämmung, die doppelte gerade Verkämmung, die doppelte schwalbenschwanzförmige Verkämmung und die kreuzförmige Verkämmung. Bei der doppelten gerade Verkämmung bestand eine Verwechslungsgefahr mit der kreuzförmigen Verkämmung.

Am häufigsten wurde die einfache gerade Verkämmung beobachtet. Sie ist der typische, außenseitige Anschluss des Dachbalkens auf das Wandrähm (Abb. 255). Bei dieser Verbindung werden in beiden Bauteilen Ausnehmungen vorgenommen. Die Ausnehmung in dem aufliegenden Holz, meist dem Dachbalken, liegt innenseitig zum Gebäude; entsprechend ist sie beim unteren Holz nach außen angeordnet. Bei den Baubeschreibungen wurde die Sasse des unteren Holzes kartiert.

Neben der geraden ist auch die einfache schräge Verkämmung zu finden. Hier ist die Sasse schräg angearbeitet, so dass sich die Balken weniger gut seitlich verschieben können. Seltener verwendet wurde die doppelte Verkämmung. Auch hier wird zwischen einer geraden und einer schrägen doppelten Verkämmung unterschieden. Liegen beide Hölzer aufeinander, sind diese Verbindungen von außen kaum zu unterscheiden.

Auch der Kreuzkamm sowie die volle Verkämmung konnten aufgenommen werden (Abb. 256). Bei letzterer wird entweder eines oder beide Bauteile ausgenommen und miteinander verbunden. Ob sich hier in manchen Fällen ein Dollen befindet, konnte nicht ermittelt werden.

Die Verkämmung ist bei den Dachbalkengefügen der Scheunen von besonderer Bedeutung. Folgende Erkenntnisse konnten gewonnen werden:

Die einfache Verkämmung ist bei fast allen Scheunen die häufigste Anschlussart des Dachbalkens auf das seitliche Wandrähm. Die Sasse liegt in allen Fällen außen. Unterschieden wird meist nicht, ob es sich um ein Leer- oder Vollgebinde handelt (Leideritz 1800, S. 128). Einzig die Scheunen Ketzin und Röpersdorf verwenden eine doppelte Verkämmung an den Vollgebinden. Zu beachten ist, dass eine Reihe älterer Scheunen im „gebundenen“ System errichtet sind und keine Leergebinde besitzen. Auch hier sind einheitlich die Dachbalken mit einer einfachen Verkämmung mit dem Wandrähm verbunden. Drei weitere Ausnahmen sind Wolfshagen 1, Mödlich 1 und Dierberg. In Mödlich 1 und Wolfshagen 1 liegt der Dachbalken ohne Ausnehmung auf dem Wandrähm auf und ist auf den Wandständerzapfen aufgesteckt (siehe Kap. „Gefüge, S. 104). In Dierberg wurde der Dachbalken mit einer unterseitigen Ausnehmung versehen und auf das Wandrähm aufgelegt.

Der giebelseitige Anschluss der Dachbalken ist bei 75% der Scheunen die einfache gerade Verkämmung. Dies betrifft vor allen Dingen Wandgefüge, bei denen ein kurzes Vorholz am Wandrähm stehengelassen wurde. ¼ von ihnen besitzt an dieser Stelle eine einfache schräge Verkämmung. Die Sasse befindet sich hier, wie bei den mittleren Dachbalkenanschlüssen, jeweils auf der Außenseite des Wandrähms. In zwei Fällen, in Stücken und Dobra, konnte hier die doppelte schräge Verkämmung beobachtet werden.

Bei den Anschlüssen des Dachbalkens mit dem Längsunterzug wurden die Verbindungen an vier Knotenpunkten kartiert:

- die Verbindungen der Dachbalken/Leergebinde mit den Längsunterzügen (LGL),
- die Verbindungen der Vollgebinde mit den Längsunterzügen (VGL),
- die Verbindungen der Dachbalken/Gebinde mit den Längsunterzügen an einer Längsunterzugsverlängerung (GLV) und
- die Verbindungen der Dachbalken/Giebelgebinde mit den Längsunterzügen (GGL).

Diese Untersuchungsergebnisse sind hierzu aufgrund der schweren Zugänglichkeit nur unter Vorbehalt zu bewerten. Sie geben aber einige wichtige Indizien für die jeweilige Region wieder:

Die Ausbildung der Verbindung der VGL und der GLV unterscheiden sich bis auf einige Ausnahmen nicht.[136] Scheunen, an denen zwischen den Anschlüssen der VGL und der LGL nicht unterschieden wird, finden sich im gesamten Untersuchungszeitraum in ganz Brandenburg. Alle Varianten sind zu finden: Der Anschluss mit der einfachen Verkämmung (Sasse zum Hof, zum Feld oder wechselnd), mit der doppelten Verkämmung, mit der vollen Ausnehmung und der Kreuzkamm. Auch bei den Scheunen, die zwischen der Verbindung der VGL und der LGL unterscheiden, ist das Bild ähnlich uneinheitlich. Merkmal dieser Scheunen ist, dass die Verbindung VGL immer eine einfache Verkämmung mit Sasse zum Hof ist, die Verbindung der LGL jedoch unterschiedlich und andersartig ausgeführt wurde. Auch hier sind alle Varianten anzutreffen: die doppelte Verkämmung, die volle Verkämmung, die wechselnde einfache Verkämmung und der Kreuzkamm. Die solcherart ausgeführten Scheunen finden sich in ganz Brandenburg außer in der Prignitz. Hier sind die Anschlussarten zwischen der VGL und der LGL jeweils gleich. Bemerkenswert ist eine Gruppe von Scheunen des 18. und 19. Jhs. in der östlichen Uckermark und dem Oberbarnim. Hier nämlich, es handelt sich um die Scheunen Neulietzegöricke (1764 d), Altwriezen (1839 d), Gartz (um 1850), Lychen (1854 d) und Röpersdorf (1864 d), sind sowohl die Verbindung der VGL als auch der LGL eine doppelte Verkämmung. Die unmittelbar benachbarte Scheune Zollchow (1767 i) hat abweichend dazu eine volle Verkämmung (VGL und LGL) als Anschluss.

Bei der Verbindung der GGL zeigt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Anschluss des Dachbalkens an das Wandrähm. Wurde hier ein Vorholz am Mittelunterzug stehen gelassen, dann verwendete man, soweit dies zu ermitteln war, bevorzugt eine gerade Verkämmung. Auch bei diesem Anschluss sind eine Reihe verschiedener Verbindungsarten zu finden: die einfache Verkämmung (mit Sasse zur Rückseite und zum Hof), die einfache schräge Verkämmung, die doppelte Verkämmung und die schwalbenschwanzförmige Verkämmung. Bei der Verwen-

[136] Die einzige Ausnahme ist die Scheune Friedland. Hier ist an der Verlängerung des Mittellängsunterzugs eine doppelte schräge statt der sonst üblichen doppelten geraden Verkämmung verwendet worden.

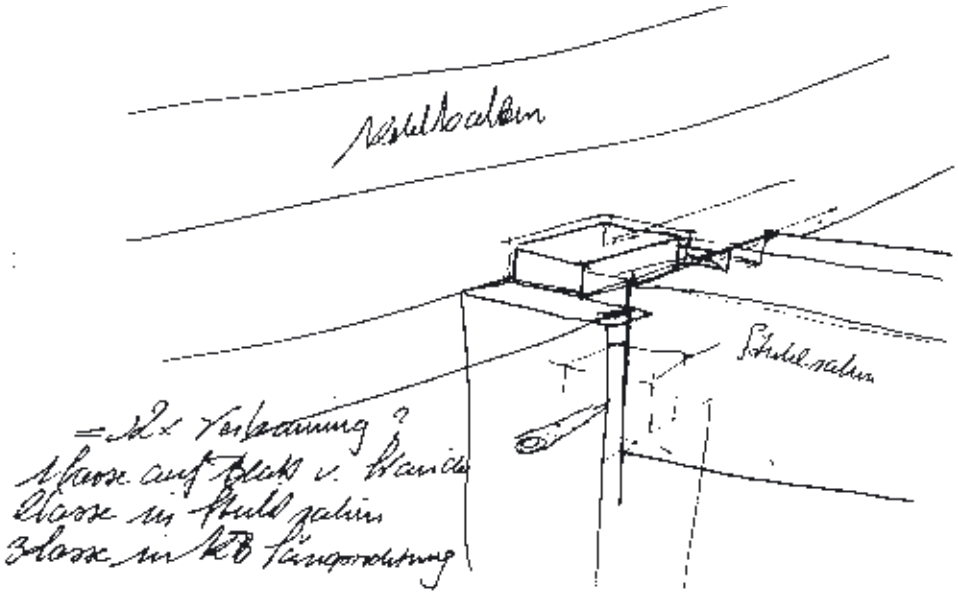


Abb. 257: Beelitz, linke Giebelseite, hintere Stuhlwand, Anschluss von Stuhlrähm, Giebelstuhlsäule und Kehlbalken mit doppelter, verdeckter Verkämmung, 2002.

Abb. 258: Kemnitz, 2. Vollgebinde von Ost, südliche Stuhlwand, östliches Kopfband. Die Scheune ist in diesem Teil einsturzgefährdet. Der obere Zapfen des Kopfbands liegt frei; 2005.





Abb. 260: Bahnsdorf, rechte Scheuneflurwand, Anschluss von Kopfband und Fußstrebe mit Weihschwanzanblattung ohne Vorholz am Bundständer, 2005.

Abb. 259: Seddin 1, rechte Scheunflurwand, 2. Mittelständer hinter der Einfahrt. Blick aus dem rechten Tass auf die Verlängerung des Mittellängsunterzugs und das mit einem gestutzten Blatt oben angeschlossene Kopfband; 2004.





Abb. 261: Jocksdorf, Ostgiebelwand, hinteres mittleres Gefach. Das ansteigende Kopfband ist mit einem Weihschwanzblatt am Eckständer befestigt; 2005.

dung der Verbindungsarten lässt sich eine Tendenz in Bezug auf das Gebäudealter feststellen. Scheunen des 17. Jhs. haben eine einfache gerade Verkämmung. Im 18. Jh. nimmt dann die Anzahl an schrägen einfachen, häufiger jedoch doppelten Verkämmungen zu. Im 19. Jh. haben dann 90% der Scheunen schräge (schwalbenschwanzförmige), überwiegend doppelte Verkämmungen.

Über die Verteilung der Verbindungsarten in Brandenburg lässt sich keine Aussage treffen. Sämtliche Typen sind in allen Landesteilen anzutreffen.

Bei der Verbindung der Kehlbalken mit dem Stuhlrähm ist die Ausbildung deutlich einheitlicher.[137] Hier wird, bis auf den umgebauten Dachstuhl in Dippmannsdorf, nicht zwischen Voll- und Leergebinden unterschieden. Sämtliche Kehlbalken ruhen mit einer einfachen Verkämmung und außen liegender Sasse auf dem Stuhlrähm auf.[138] Ausgenommen hiervon sind die Scheunen mit Mittellängsverband der Niederlausitz und Wolfshagen 1. Hier ist die Verbindungsart uneinheitlich. In Jocksdorf, Neupetershain-Nord 1, Klein Lubolz und Wolfshagen 1 sind die beiden Hölzer nicht verbunden. In Groß Lubolz befindet sich hier eine volle Verkämmung mit Sasse im Längsriegel (oberer Reiter) des Mittellängsverbands.

Die Giebelanschlüsse der Kehlbalken mit dem Stuhlrähm konnten nur an 14 Scheunen ausgewertet werden, da dieser Knotenpunkt oft nicht zugänglich war. Üblich ist hier eine einfache Verkämmung mit außen liegender Sasse im Stuhlrähm. Die Scheunen Seddin 1 und 2, Fredersdorf/Pm und Wünsdorf haben eine einfache schräge Verkämmung. In Beelitz findet sich ein bemerkenswerter Anschluss. Hier wurde der Kehlbalken doppelt über das Stuhlrähm verkämmt. Damit dieser jedoch nicht Gefahr lief, hinausgedrückt zu werden, wurde das Stuhlrähm im innenseitigen Teil ganz ausgenommen (Abb. 257).

Der giebelseitige Anschluss der Kehlbalken befindet sich an den Scheunen immer direkt am Knotenpunkt des Anschlusses mit der Stuhlsäule. Dieser ist im Gefüge der Scheunen im Erdgeschoss (ESt an WR) und Dachwerk (SS an SR) immer gleich ausgebildet ist. Daher ist das Vorholz am Stuhlrähm wie auch am Wandrähm überwiegend eine Erscheinung der Niederlausitz (siehe S. 164).

[137] Ausgewertet werden konnten hier 29 Scheunen. An 16 von ihnen ist die Verbindung festgestellt worden.

[138] Die einzigen Scheunen mit innen liegender Sasse sind Dippmannsdorf und Gartz.

11.2. Die Anschlüsse von Bändern, Streben und Kehlbalken

Kopfbänder und Fußstreben bilden durch ihre Anordnung ein steifes Dreieck mit den Ständern und den liegenden Hölzern. Dieses Dreieck dient zur Aussteifung und auch als Richthilfe der jeweiligen Bundwand. Da Kopfbänder räumlich nicht behindern, sind diese das wichtigste Konstruktionselement fast sämtlicher Bundwände im Binnenraum der Scheune. Sie finden sich daher an allen inneren Bundwänden, soweit die Scheune keine Einbauten besitzt.

Zapfenanschluss

Die Kopfbänder, hier die der Stuhlkopfbänder, sollen nach Leideritz (1818, S. 109) seitlich eingezapft werden. Der Zapfen ist oben „... nach der perpendikular ...“ und unten „... nach der Horizontallinie ...“ gestirnt (ebd.). Ein einfacher Versatz wird in der dazugehörigen Abbildung (ebd., Abb. 111/2 Fig. F) gezeigt. Auch Meinert (1796, S. 306) spricht von Winkelbändern und beschreibt einen einfachen Versatz, der einen Zapfen einschließt. Gilly spricht bei Kopfbändern von einem Zapfenanschluss (1800, T. 2, S. 31).

Tatsächlich ist bei den untersuchten Scheunen der Zapfenanschluss bei Kopfbändern, aber auch bei Fußstreben und langen Kopfstreben (wie z. B. die langen Steigbänder im Barnim), die am häufigsten angetroffene Verbindung. Nur in wenigen Fällen, die Scheunen sind meist in einem ausgesprochenen desolaten Zustand, ist der Einblick in einen solchen Zapfenanschluss möglich gewesen. Demnach können die Beschreibungen von Leideritz (ebd., S. 109) bestätigt werden. Der obere Zapfen ist senkrecht zum anschließenden Holz gestirnt oder gestutzt (Abb. 258). Gleiches trifft auch für den unteren Anschluss zu. Hier ist der Zapfen immer horizontal zum anschließenden Bauteil gestutzt. Beide Anschlüsse sind durch einen fast in der Mitte des Zapfens liegenden Holznagel gesichert. Ein einfacher Versatz, wie in der Literatur häufig angegeben, findet sich in keinem einzigen Fall bei Kopfbändern in den Binnenwänden. Die gleiche Konstruktionsweise der Zapfen kann auch für die Fußstreben bestätigt werden. Hier ist, analog zum Kopfband, der untere Zapfen senkrecht zur Schwelle gestutzt. Holznägel konnten am unteren Anschluss nicht nachgewiesen werden.

Anblattung

Neben dem sehr häufig vorkommenden Zapfenanschluss ist auch die Anblattung als eine wichtige Art

der Verbindung zu nennen. Diese wird in der ausgewerteten Bauliteratur im Zusammenhang von Streben und Bändern nicht erwähnt. Drei verschiedene Typen von Anblattungen lassen sich an den untersuchten Scheunen unterscheiden:
- die gerade gestutzte Anblattung,
- die Weihschwanzanblattung durchlaufend bis zur Außenkante des anschließenden Bauteils und
- die Weihschwanzanblattung mit Vorholz.

Gerade gestutzte Anblattung

Die am seltensten aufgenommene Holzverbindung ist die gerade gestutzte Anblattung. Sie findet sich nur am oberen Anschluss der Längskopfbänder der 1728 d errichteten Scheune Michendorf 1 und an allen Kopfbändern von Scheune Seddin 1 (1748 d). Dieses Konstruktionsphänomen stellt wahrscheinlich eine regional und zeitlich begrenzte Besonderheit dar. Das Blatt verläuft hier gerade über den horizontalen Anschlussbalken (Abb. 259) und ist senkrecht zu diesem gerade abgeschnitten. Als Sicherung dient eine Gratnagelung. Diese Art der Holzverbindung ist daher überwiegend auf Druck belastbar. An allen anderen Scheunen ist das Weihschwanzblatt üblich.

Weihschwanzanblattungen

Hier ließen sich zwei Varianten kartieren. Bei ersterer läuft das Weihschwanzblatt bis zur Außenkante des angrenzenden Bauteils durch. Bei Zweiterer wurde ein schmales Vorholz stehengelassen. Beide Arten sind nur mit einer Gratnagelung ausgeführt.

Erstere Form wurde sehr häufig im Innenraum als oberer oder unterer Anschluss verwendet. Sie findet sich aber auch an Bändern und Streben in den Scheuneflurwänden seitlich der Bundständer. Der Nachteil dieser Verbindung liegt darin, dass der Anschluss durch Wettereinwirkung in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Trotzdem wurde er im Fall der alten Scheune Bahnsdorf (1674 d), aber auch in Storkow 2 (1750er Jahre) verwendet (Abb. 260). Sehr viel häufiger ist das Weihschwanzblatt mit Vorholz.

Im Unterschied zu den Verzapfungen und geraden Anblattungen ist das Weihschwanzblatt auf Zug belastbar. Je nach handwerklicher Herstellung fiel der Versatz der schrägen Kante des Blatts unterschiedlich groß aus. Meist handelt es sich um ca. 2-4cm. In Jocksdorf, einer der jüngsten Scheune mit Verblattungen, ist ein relativ starker Versatz verwendet worden. Erkennbar ist auch das am Eckständer belassene Vorholz zum Schutz der Verbindung (Abb. 261).

Entwicklung

Betrachtet man die Verwendung der jeweiligen Verbindungsart an den untersuchten Scheunen, wird deutlich, dass diese in keinem Verhältnis zu den bisher unterschiedenen Ausbildungen der Scheuneflurbundwände (siehe Kap. „Scheuneflurwände“, S. 80) steht. Mit Ausnahme junger Scheuneflurbundwände mit Schwelle-Rähm-Streben finden sich z. B. x-förmig oder k-förmig ausgestrebte Scheuneflurbundwände sowohl mit Verblattungen als auch mit Verzapfungen. Die unterschiedliche Verwendung unterliegt jedoch eindeutig bestimmten zeitlichen und regionalen Bedingungen. Von Bedeutung sind auch die verschiedenen Verblattungsformen.

In der Prignitz kann die Verblattung nur in einem Fall nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich nur um die Kopfbänder der publizierten Scheune Söllenthin, deren Bauzeit wahrscheinlich Mitte des 16. Jhs. lag. Dies deckt sich mit den von Baumgarten (1961, S. 66-67) gewonnenen Erkenntnissen bezugnehmend auf das benachbarte Gebiet Mecklenburgs. Auch er stellt fest, dass die Verblattung im Verlauf des 16. Jhs. immer unüblicher wurde und „... daß die restlose Ablösung der Anblattung durch die Verzapfung innerhalb der ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts angenommen werden kann.“ (ebd., S. 67). Alle weiteren jüngeren Scheunen der Prignitz aus dem 18. Jh. einschließlich der Region der Ostprignitz haben ausschließlich Zapfenverbindungen.

Anders hingegen verhält es sich in der sich südwestlich anschließenden Region der Mittelmark und - sehr viel weiter östlich - der Uckermark. Hier werden bei vielen Scheunen bis in die 1760er Jahre Verblattungen sowohl an den Quer- als auch an den Längskopfbändern verwendet.[139] In der Zauche, dem Havelland und dem Ruppiner Land sind es Marwitz, Herzberg, Michendorf 1, Seddin 1 und Dippmannsdorf. Bei den ersten vier sind die Längskopfbänder an den Mittelunterzug angeblattet; der untere Anschluss an den Ständer ist ein Zapfen. In Herzberg und Seddin 1 sind zudem die Querkopfbänder oben angeblattet. In Dippmannsdorf sind nur die Kopfbänder an der hofseitigen Einfahrt oben angeblattet. In der Uckermark in Fredersdorf/Um sind nur die Querkopfbänder oben angeblattet. Zeitgleich finden sich im Ruppiner Land Scheunen ohne Anblattungen, so in Lichtenberg, Babitz und Dierberg. In der Region des Storkower Landes werden bis Ende des 17. Jhs. die Kopfbänder, sowohl in Längs- als auch in Quer-

[139] Ein Verbot aus den 1730er Jahren, wie von Hr. Heußner angedeutet, konnte in den Gesetzestexten nicht gefunden werden.

richtung oben und unten angeblattet. Dies kann mit der unmittelbaren Nähe des seinerzeit sächsischen Gebietes zusammenhängen. Hier ist ein beidseitiges Anblatten sowohl der Kopfbänder als auch der Fußstreben im 17. Jh. üblich, wie die beiden Scheunen Fischwasser (1680 i) und Bahnsdorf (1674 d) belegen. Auch hier setzt sich im Verlauf des 18. Jhs. der Zapfenanschluss stückweise durch. Während in Finsterwalde (1750er Jahre) die Kopfbänder beidseitig angeblattet sind, so sind in Groß Lubolz (1738 d) die Querkopfbänder ausschließlich am Wandständer, die Längskopfbänder dagegen nur noch oben angeblattet. Allgemein wird die Anblattung innerhalb der Region der Niederlausitz bis Ende des 18. Jhs. mit regionalen Unterschieden verwendet. Hier zeigt sich ein gewisses Nord-Süd-Gefälle. Die jüngste Scheune Klein Lubolz (1804 d, nördl. NL) weist sowohl an den Streben des Mittellängsverbands als auch an den Längskopfbändern beidseitig Anblattungen auf. Die jüngsten Scheunen Drachhausen 1 (1814 d) und Neupetershain-Nord 1 (1819 d), beide in der südlichen NL, blatten die Querkopfbänder an die Wandständer und Drachhausen 1 zusätzlich an die seitlichen Bruststreben an. Der kurz darauf erfolgte Anbau an Neupetershain-Nord 1, Neupetershain-Nord 2, verzichtet ganz auf die Anblattung. In der südwestlichen Niederlausitz um die Stadt Herzberg liegt der zeitliche Schnitt etwas früher. Hier ist die Scheune Dobra mit nur noch einseitigen Anblattungen (seitliche Kopfbänder unten, Bruststreben und Längskopfbänder oben) die jüngste Scheune. Die kurz darauf errichtete benachbarte Scheune Borken besitzt keine Verblattungen an den Kopfbändern im Erdgeschoss mehr.

Im Dachwerk ist an den in der Niederlausitz vorkommenden Mittellängsverbänden (einzige Ausnahme ist Wolfshagen 1/ Prignitz) die Anblattung die bestimmende Verbindung der Dachstreben. Diese wird wie im Erdgeschoss durch den Zapfenanschluss abgelöst. Dies findet zeitversetzt etwas später statt. Während man in der Niederlausitz im Erdgeschoss keine Anblattungen mehr verwendete, waren sie an den Dachstreben der Mittellängsverbände bis Anfang des 19. Jhs. (jüngste Scheune Großkmehlen 1, 1821 i) noch üblich. Einzige Ausnahme bilden die Scheunen Groß Lubolz und Wolfshagen 1. In Groß Lubolz (1838 d) blattete man nur noch die oberen Enden der Streben an die Spitzsäulen. Dies könnte mit der unmittelbaren Nähe zum preußischen Territorium zusammenhängen. In Wolfshagen 1 in der Prignitz sind wiederum nur die unteren Enden angeblattet. Diese Konstruktion ist einzigartig.

Die zeitlich längere Verwendung der Anblattung im Dachwerk betrifft auch die Anschlüsse der Kehlbalken an die Sparren. Diese findet sich in der Niederlausitz vermehrt bis Anfang des 19. Jhs. (jüngste Scheunen Großkmehlen, 1821 i) sowohl bei Mittellängsverbänden, als auch bei stehenden Stühlen (Jocksdorf, 1816 i). In den nördlichen Teilen Brandenburgs findet sich der angeblattete Kehlbalken nur bis Ende des 17. Jahrhunderts. Die Scheune Söllenthin in der Prignitz (Mitte des 16. Jhs.) besitzt keine angeblattete Kehlbalken. Eine jüngere Ausnahme ist Lüdersdorf (1736 d) in der Uckermark. Hier ist der Kehlbalken seitlich angeblattet und mit einer Gratnagelung gesichert.

Eine weitere Entwicklung betrifft die Ausbildung der Anblattung selbst. Fast sämtliche Scheunen des 17. Jhs. (mit Ausnahme von Pfaffendorf) blatten außenseitig bis zur Außenkante des Ständers an. Im 19. Jh., die Anblattung tritt zu dieser Zeit nur noch in der Niederlausitz auf, wird jeweils ein Vorholz als Wetterschutz stehengelassen. Es wäre also durchaus denkbar, dass das langsame Verschwinden der Anblattung in den nördlichen Brandenburger Landesteilen mit einer allgemeinen Neubewertung der Verbindung durch die überwiegend ortsansässigen Zimmerleute zusammenhing. Hier können nur volkskundliche Untersuchungen, wie sie vergleichbar von Lerche (1971) für Seitenbandkonstruktionen in Teilen Dänemarks unternommen wurden, aufklären.

11.3. Die Verlängerungen, deren Lage und Ausbildung

Eine weitere Gruppe von Verbindungen umfasst die Verlängerungen liegender Bauteile (Schwellen, Wandrähme, Längsunterzüge, Dachbalken und Stuhlrähme). Während die wenigen Schwellenverlängerungen schon erläutert wurden (siehe Kap. „Schwellen“, S. 102), sollen im Folgenden die Verlängerungen der anderen Bauteile besprochen werden. Wichtige Merkmale dieser Holzverbindung ist die Ausbildung und die Lage des Knotenpunkts:

Die Verlängerung als solche kann sich neben oder direkt auf einem Ständer (Wand-, Mittelständer oder Stuhlsäule) befinden. Beide Varianten wurden während der Bauaufnahmen kartiert. So ist das hofseitige Wandrähm in Klein Lubolz direkt über der Toreinfahrt verlängert (Abb. 262). Weit häufiger ist die Verlängerung direkt auf dem Ständerzapfen, so z. B. in Mödlich 2 (Abb. 248).

Als Konstruktion der Verlängerung selbst konnten eine Reihe verschiedener Varianten festgestellt werden. Die mit Abstand häufigste Verbin-



Abb. 262: Klein Lubolz, hofseitiges Einfahrtstor. Die Verlängerung besteht hier aus einem stehenden Blatt; 2002.



Abb. 263: Lichtenberg, Wandrähmverlängerung auf der Feldseite im Bereich des Scheuneflurs. Der Ständerzapfen wurde durch das liegende Blatt hindurchgesteckt; 2002.

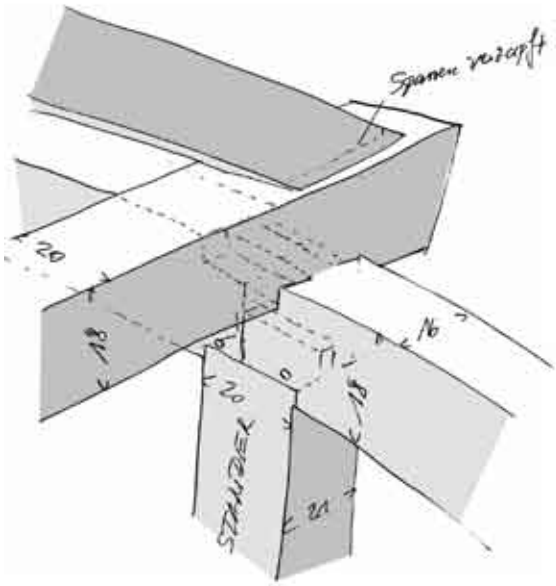


Abb. 264: Biesdorf, rechter Torständer, Verlängerung des Wandrähms mit einfachem Stoß auf dem Ständerzapfen, ohne Maßstab, 2001.

dung ist das liegende Blatt. Es ist in manchen Fällen als Hackenblatt ausgebildet (Abb. 263). Befindet sich die Verlängerung auf einem Ständer, dann ist der Zapfen des Ständers durch das liegende Blatt gesteckt und durch zwei Holznägel (Gratnagelung) gesichert. Ähnlich konstruiert ist die Verbindung mit einem einfachen Stoß. Sie findet sich ausschließlich auf Ständern und wird in der Regel ebenso mit zwei Holznägeln gesichert (Abb. 264). Weniger oft ist das hochgestellte einfache Blatt anzutreffen. Als Beispiel sei hier die Verlängerung des Mittellängsunterzugs über dem linken Tass in Scheune Michendorf 1 genannt (ohne Abb.). Eine weitere Form der Verlängerung besteht in einem hochgestellten Zapfen und ist nur dreimal an Scheunen der Niederlausitz aufgenommen worden (ohne Abb.).

Insgesamt konnte an 61 Scheunen die Lage und Art der Verlängerungen von Wand-, Stuhlrähmen und Längsunterzügen kartiert werden. An fast 50% dieser Scheunen finden sich aufgrund der verfügbaren Holzlängen oder wegen kleiner Abmessungen der Gebäude keine Verlängerungen. Auch sind die Längsunterzüge häufig über dem Scheuneflur unterbrochen (z. B. in der NL) und brauchen daher nicht verlängert werden. An zwölf Scheunen befindet sich die Verlängerung des Wandrähms neben einem Ständer. Es handelt sich um vier Scheunen in der Prignitz (Wolfshagen 1, Mödlich 1, Bentwisch und Blesendorf), eine in der Zauche (Michendorf 1), eine im Teltow (Wünsdorf) und sechs in der mittleren und südlichen Niederlausitz (Groß Lubolz, Finsterwalde, Klasdorf 1, Klein Lubolz, Waldow und Jocksdorf). An den Scheunen Michendorf 1, Wünsdorf, Waldow und Klasdorf 1 liegen die Verlängerungen der Mittelunterzüge und der Stuhlrähme gleichermaßen neben dem Ständer. Nur die beiden Gutsscheunen Wolfshagen 1 und Finsterwalde, die sich mit ihrem Gefüge erheblich von der Scheunenarchitektur ihrer Region unterscheiden, haben die Verlängerungen des Mittelunterzugs auf dem Ständerzapfen. Die Lage der Verlängerungen der liegenden Hölzer ist also in der Summe betrachtet uneinheitlich. Eindeutiger sind die Ergebnisse bezüglich der Konstruktion der Verbindung selbst. Hier gilt die Regel, dass die Konstruktionsart der Verlängerung im Gebäude immer die gleiche ist. Die vertikale Anblattung findet sich nur in der „Nebenständer“-Anordnung. Hier sind nur drei Scheunen in der nördlichen Niederlausitz (Klein-Lubolz), in der Zauche (Michendorf 1) und in der Prignitz (Bentwisch) zu nennen. Der vertikale Zapfen, eine dem vertikalen Blatt verwandte Verbindung, findet sich sowohl

bei der „Nebenständer"-Anordnung als auch bei der „Ständerzapfen"-Anordnung. Dies ist in der Niederlausitz in Finsterwalde, Goschen, Groß Lubolz und Klasdorf 1 der Fall. Das liegende Blatt ist ebenso in beiden Anordnungen anzutreffen. In der Prignitz und Niederlausitz ist es häufig zu finden. In der Uckermark besitzt nur Gartz als einzige eine solche Verlängerung.

Der einfache Stoß ist als Verlängerung nur auf dem Ständerzapfen zu finden Hier sind Neulietzegöricke (1764 d) und Zollchow (1767 i) die ältesten Scheunen. Im 19. Jh. wird diese Verbindung zur typischen Art der Verlängerung auf dem Gebiet der Mittelmark.

Berücksichtigt man, dass fast die Hälfte der untersuchten Scheunen keine Verlängerungen besitzt, lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Anordnung der Verlängerung neben dem Ständer die ältere Form darstellt. Schwerpunkte liegen dabei in der Prignitz und der Niederlausitz. Bis Anfang des 19. Jhs. findet sie sich sehr häufig, jedoch nicht ausschließlich. Das liegende, seltener das stehende Blatt sowie der stehende Zapfen sind typisch. Die Anordnung auf dem Ständer, die bis dahin in der Mittelmark und Uckermark üblich ist, dehnt sich ab dem frühen 19. Jahrhundert auf die Niederlausitz und Prignitz aus (hier erstmals in Mödlich 2, 1820 i). In der Mittelmark bleibt der schon übliche einfache Stoß und in der Niederlausitz sowie in der Prignitz das liegende Blatt die typische Verbindung.

12. Die Holzarten, die Querschnitte, die Holzlängen und die Holzbearbeitung

Holzarten

Welche Holzarten damals bevorzugt verwendet wurden und werden sollten, lässt sich anhand der veröffentlichten Bauliteratur und Gesetzestexte ungefähr rekonstruieren.

Kiefernholz ist, da es auf den Brandenburger Sandböden gut gedeiht, ab dem 17. Jh. das am weitesten verbreitete Bauholz. Eichenholz spielte hier im Gegensatz zu anderen Regionen nur eine untergeordnete Bedeutung im Fachwerkbau. Die Verwendung von Kiefernholz wurde u. a. auch von Gilly favorisiert (1800, T. 1, S. 76). Es zählte, seinen Angaben zufolge, zusammen mit der Eiche, dem Ahorn, der Buche und anderen Hölzern zu den harten Bauhölzern.[140] Tanne, Fichte und Pappel gehörten zur Gruppe der weichen Hölzer (ebd.).

Aufgrund seiner großen Bedeutung als Bauholz war der Erwerb von Kiefern- und Eichenholz schon ab dem 17. Jh. reglementiert. Der gewerbsmäßige Verkauf dieser Hölzer, die unter Umständen als Freiholz erworben sein konnten, war daher untersagt (CCM, T. 4, Abt. 1, No. 103[141], S. 681). Um den Eichenholzbestand zu schonen, versuchte man schon früh die Verwendung der Kiefer zu fördern. In der damaligen Bauliteratur gilt sie als „fett" (so z. B. Angermann 1766, S. 142), da sie besonders harzhaltig ist. Aus diesem Grund war man der Meinung, dass sie, wie das Eichenholz, auch für Schwellen besonders geeignet sei. Gleichzeit ist es ein relativ leichtes Holz und daher auch für Dachtragwerke gut zu verwenden. Es wurde als starkes Bauholz mit 100 bis 120 Jahren früher als die Eiche geschlagen.

Neben der Holzart war nach Auffassung der Baufachliteratur auch die Lage im Wald für die Qualität des Bauholzes entscheidend. So heißt es bei Meinert, dass „... Holz, was am Rande eines Waldes wächst, also dem Sturme und Wetter ausgesetzt ist (...) gewöhnlich härter und besser [ist], als das, was im Dickicht steht." (1796, S. 233). Auch die Lage des Baums im Wald und seine Ausrichtung konnte nach damaliger Auffassung einen Einfluss auf die Qualität des Holzes haben. So schreibt Angermann (1766, S. 73), dass „... die Stämme, so im Wald gegen Morgen und Mitternacht stehen, allemal dauerhafter Bau-Holtz, als die, so gegen Mittag

[140] Heute wird die Kiefer zu den weichen Hölzern gerechnet.

[141] S. 681, „Verordnung, dass Verkäuffer des Holzes dem Käufer eine richtige Specification des verkaufften Holzes unter ihrer Hand und Betschaft aushändigen sollen. De Dato Berlin, den 27. December 1719."

und Abend gewachsen sind". Je rauer also die Witterung, desto härter und damit besser sei das Bauholz, so die Auffassung. Auch die Ausrichtung des Stamms war bestimmend. Er sollte, um ein optimales Bauergebnis zu erreichen, in derselben Lage wie in seiner natürlichen Lage und Ausrichtung in das Gebäude wieder eingebaut werden. So schreibt Zedler (1733, Bd. 3, S. 728), dass es „... als ein geheimnis gilt ..., wenn man die „ ... nordische Seite ....(bei Gilly 1800, T. 1, S. 73, „... gegen Morgen und Mitternacht ...") des Baumes genau notiert und in derselben Drehung wieder einbaut. Auch sollen die Hölzer mit den „Spitzen" nach oben wieder aufgestellt werden (ebd., S. 729).

Nicht alle in der damaligen Baufachliteratur gestellten Beschreibungen konnten an den Scheunen verifiziert werden. Unmöglich war es, anhand von etwaigen Merkmalen die Wuchsbedingungen im Wald des geschlagenen und wieder eingebauten Holzes nachzuvollziehen. Die Kartierung der Einbaurichtung erwies sich als zu zeitaufwendig und wurde nur anfangs bei den Dachbalken (siehe auch Abs. „Dachbalken", S. 147) vorgenommen. Im Gegensatz dazu können die Angaben betreffend der Wahl des Holzes bestätigt werden. Fast ausschließlich wurde als Bauholz ist die Kiefer verwendet. Nur an wenigen Scheunen verwendete man andere Sorten. In der Prignitz in Mödlich 1 & 2 findet sich im Innenraum und in Teilen der hofseitigen Wand (Mödlich 2) Ulmenholz (Rüster). In Wolfshagen 1 sind einige Schwellen aus Eichenholz. Eine weitere Ausnahme ist die Gutsscheune Stolzenhagen 1. Hier sind die Schwellen und Ständer der Außenwände aus Eiche hergestellt. Alle restlichen Bauteile im Innenraum sowie auch die Hölzer des Dachwerks sind aus Kiefernholz.

Holzstärke und Querschnitte

Neben der Holzart ist für die Stabilität des Fachwerks der eigentliche Querschnitt des Holzes von Bedeutung. Dieser hing vom damals verfügbaren Holz ab. Beim Bau der Scheune musste dieses, wenn es sich nicht um eigene Waldbestände handelte, im jeweiligen herrschaftlichen Wald erworben werden. Je nach Stärke und Länge wurde es unterschiedlich taxiert. Starke und lange Stämme waren teurer, kurze und dünne günstiger. Der Holzverkauf fand ab etwa Mitte des 18. Jhs. an gesetzlich festgelegten Holzmärkten im Winter statt. Einige Dörfer und bestimmte Hofstellen besaßen ein Holzprivileg und waren zum Einschlagen von Freiholz berechtigt. So durfte ein Bauer nach dem Abbrand seiner Hofstelle selbst das nötige Holz für den Wiederaufbau seines Hofes einschlagen.

Einen Einblick über die seinerzeit üblichen Holzabmessungen geben die ab Ende des 17. Jhs. erlassenen und im 18. Jh. vielfach erneuerten Holzordnungen. Die „Revidirte Taxe, wornach künftig das Bau-Brenn- und Nutzholz in den königl. Forsten der Mittel- und Uckermark, auch Priegnitz verkaufet werden soll ...", (NCC, Bd. 6, 1776, No. 9[142]) gibt eine detaillierte Auflistung der zu taxierenden Hölzer wieder. Auf den Seiten 38 ff. (ebd.) sind diese in einer Tabelle zusammengestellt (Abb. 265).

Die in der preußischen Gesetzgebung wiedergegebenen Querschnitte entsprechen im wesentlichen den Angaben in der damaligen Bauliteratur. Auch hier versuchte man einen Überblick über die verfügbaren verschiedenen Holzquerschnitte und –längen zu geben und stellte sie zusammen (z. B. Meinert 1796, S. 163). Der Preis des Holzes war Folge der Stärke und Länge, und der damit verbundenen Wachstumszeit. „Starkes kiefernes Bauholz" sollte nach Meinert (1796, S. 154) erst nach 100 bis 120 Jahren geschlagen werden und war nach der Bautaxa von 1776 relativ teuer.

Die Qualität und die Stärke des Bauholzes steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum für den Bau einer Scheune benötigten Bauholz. Über die benötigten Mengen werden in der damaligen Literatur Aufstellungen gemacht. Krünitz (1826, Bd. 142, S. 210) gibt eine Kurzbeschreibung des verwendeten Holzes und damit des Werts einer, wie er sie nennt, normalen Scheune. „1) Wenn die Scheune auf 98 Fuß Länge, 42 Fuß Tiefe und 13 Fuß in den Stielen hoch, nach der jetzt üblichen Konstruction ganz von Holz erbauet wird, so gehören dazu 60 1/2 Stück ordinair starkes Bauholz, 22 Stück rindschäliges Holz und 11 Sägeblöcke, in Summa 93 1/2 Stück Bauholz, deren Werth nach der neuesten Kurmärkischen Forsttaxe 356 Rthlr. 3 Gr. beträgt.".

Auch die ab Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jhs. üblichen Bauanschläge der Zimmerleute geben Auskunft über die benötigten Holzmengen. So wurde für den Neubau der Scheune Drachhausen 2 (Abb. 266) das benötigte Bauholz aufgelistet. Mittelbauholz wird für die Schwellen, Rähme und den Unterzug, Dachbalken und für [Stürze ?] beantragt. Kleines Bauholz dient für die Sparren mit Knaggen, Kehlbalken, Giebel..[binder ?], Wandstreben und Bändern. Offensichtlich kannte der Zimmermann

[142] S. 37-46, „Revidirte Taxe, wornach künftig das Bau-Brenn- und Nutzholz in den königl. Forsten der Mittel- und Uckermark, auch Priegnitz verkaufet werden soll. 17 Feb. 1776".

die Holzverhältnisse vor Ort und verzichtete auf die Verwendung starker Holzquerschnitte.

Die damalige Bauliteratur einschließlich des Baureformers Gilly empfiehlt tendenziell die Verwendung von starkem Bauholz bei einer Scheune. Es soll nach Gilly (1800, T. 1, S. 89) für Balken und Träger verwendet werden. Diese sind in „... Höhe oder Dicke ... größer als die Breite ...“ (Meinert 1796, S. 164). Rahmen, Sparren und Kehlbalken sollen nach Gilly (1800, T. 1, S. 89) aus einmal aufgeschnittenen starken Hölzern hergestellt werden. Mauerlatten, Stuhlbänder und Riegel aus zweimal aufgeschnittenen Ganzhölzern (Gilly 1800, T. 1, S. 89). Andere Autoren favorisieren nicht die Säge als Werkzeug zum Holzsparen, sondern bevorzugen Vollhölzer mit schmaleren Querschnitten. Für Eck- und Bundständer, so Krünitz (1826, Bd. 142, S. 193), soll „... Ganzholz aus Mittelbauholz ...“ genommen werden.

Die Angaben zur Bemessung der einzelnen Hölzer sind in der damaligen Baufachliteratur sehr umfangreich. Sie werden im Verlauf des 18. und frühen 19. Jhs. immer genauer:

Die wichtigsten Bauteile des Wandwerks sind die Wandständer. Leideritz (1800, S. 142) und auch Angermann (1766, S. 141) empfehlen den quadratischen Querschnitt, da sie in beide Richtungen (ebd.) abknicken können. Die absoluten Maße sind von der Höhe der Ständer abhängig. Nach Angermann (ebd., S. 140) wären dies bei einem zweistöckigen Gebäude 21 x 21cm. Leideritz unterscheidet zwischen einfachem Wandständer und Bund- oder Eckständer (1800, S. 142). Diese sollen einen quadratischen Querschnitt haben (ebd.). Riegel bemessen sich, so Leideritz (1801, S. 5) nach der Art der Verriegelung. Ein zweifach verriegeltes Wandwerk soll nach seinen Angaben Riegel von 9-11 x 9-11z [21-26 x 21-26cm] besitzen (ebd.). Nach Angermann sollen sie die Stärke der Wandständer haben, können aber auch dünner bemessen sein (1766, S. 140). Das Wandrähm wird nicht wie ein Balken oder Unterzug bemessen. Seine Abmessungen sollen im Verhältnis von 4:5, so z. B. 7 x 9z [16,5 x 21cm] (Leideritz 1800, S. 84) stehen. In Bezug auf die Dachbalken und Unterzüge besteht in Bezug auf die Drehung ein Konsens. Angermann (1766, S. 131) kommt nach längeren Ausführungen zum Ergebnis, dass Dachbalken aus statischen Gründen hochkant gelegt werden müssen. Gleiches wird auch von Leideritz (1800, S. 94) und Gilly (1800, T. 2, S. 4) beschrieben. Letzterer nennt Maße von 10 x 12z [23,5 x 28,5cm] (ebd.). Ebenso verhält es sich mit den Mittelunterzügen. Nach Angermann sollen sie hochkant eingebaut werden und mindestens 8 x 12z [21 x 31,5cm] stark sein (1766, S. 142). Leideritz nennt hierbei die gleichen Abmessungen wie bei den Dachbalken von 10 x 12z [23,5 x 28,5cm](1800, S. 73) und empfiehlt eine Proportion von 5:6.

Die Stuhlsäulen und das Stuhlrähm sind bei mehreren Autoren wichtige tragende Hölzer. Nach Leideritz haben beide gleich bemessen zu sein (1801, S. 25), nach Angermann variieren die Abmessungen je nach Weite der Vollgebinde. Bei 14-18f Weite sollen sie 9 x 12z, bei 20f Weite sollen sie die Maße 9 x 15-18z haben (1766, S. 373). Die Sparren werden nach der Länge bemessen. Bei 40f Länge sollen sie 8 x 10z [21 x 26cm] haben (ebd., S. 372). Die Abmessungen der Kehlbalken sind nach der notwendigen Spannweite zu bestimmen, z. B. sollen sie bei einer Länge von 15f [4,7m] 7z [18,5cm] stark sein (ebd., S. 374).

Die hier nur summarisch wiedergegebenen Angaben zeigen eine wichtige Entwicklungstendenz auf. So geht man spätestens seit Ende des 18. Jhs. davon aus, dass bestimmte geometrische Konstruktionsmerkmale wie die Gebäudehöhe, die Abstände der quer bindenden Wände und die Spannweiten bestimmte Querschnitte erfordern. Hier kündigt sich in Grundzügen die Einführung einer Baustatik an. Damit einhergehend werden auch die Angaben zur Bemessung der Hölzer immer genauer. Da man sich aber offenbar bewusst ist, dass statische Überlegungen für die ausführenden Zimmerleute zu kompliziert und damit nicht praktikabel sind, versucht man die Bemessung der Bauteile durch Faustformeln in vereinfachter Form weiterzugeben. Gerade Leideritz (z. B. 1800, S. 84) bemüht sich, dies durch die Angabe bevorzugter Proportionen zu vereinfachen.

Viel bedeutender für die Scheunenuntersuchung ist der sich abzeichnende Entwicklungstrend bezüglich der Querschnitte. Diese nehmen eindeutig ab. Weiterhin ist auch eine sich verändernde Bewertung der Statik der Bund- und Eckständer zu erkennen. Beide Trends können an den untersuchten Scheunen nachvollzogen werden.

Nach der Auswertung aller aufgenommen Holzquerschnitte an den untersuchten Scheunen (70), kann folgendes Resultat festgehalten werden:[143]

Fast alle Hölzer haben rechteckige Querschnitte. Die Ausrichtung derselben ist bei allen Scheunen einheitlich und folgt immer der Bundrichtung. An den Giebelseiten sind die Wandständer bei allen untersuchten Scheunen mit ihren rechteckigen Querschnitten immer in Wandrichtung, also in Bundrichtung aufgestellt. Die Eckständer sind hingegen immer in Traufrichtung gedreht. Hölzer

„Eine große Eichene Welle		
30,31,32....36 Fuß [9,41-11,30m] lang 30-36 Zoll [78,3-94cm] starck		13 Rthl.
Eine ordinaire Welle		
24 Fuß [7,50m] lang 21-24 Zoll [55-63cm] im Zopfe		10 Rthl.
36 Fuß [11,30m] lang 21-24 Zoll [55-63cm]im Zopfe		13 Rthl.
Eine Eichene Kamm-Welle		
30 Fuß [9,40m] lang 30 Zoll [78,5cm] im Zopfe		13 Rthl.
36 Fuß [11,30m] lang 30 Zoll im Zopfe		
Kiehnen-Holz		
Eine Kiehnende Welle		
24 Fuß [7,50m] lang 21-24 Zoll [55-63cm]im Zopfe		3 Rthl.
36 Fuß [11,30m] lang 21-24 Zoll [55-63cm] im Zopfe	10 Rthl.	12 Gr.
Ein kiehnener einstieliger Sägeblock		
24 Fuß [7,50m] lang 13-15 Zoll [34-39cm] im Zopfe		2 Rthl.
20 Fuß [6,25m] lang 13-15 Zoll [34-39cm] im Zopfe	1 Rthl.	20 Gr.
Ein Stück starck Kiehnen-Bauholz		
46 Fuß [14,40m] lang 10-12 Zoll [26-31,4cm]im Zopfe		2 Rthl.
Ein Stück Mittel-Kiehnen-Bauholz		
36-40 Fuß [11,30-12,59m] lang 8-9 Zoll [21-23,5cm] im Zopfe	1 Rthl.	12 Gr.
Ein Stück klein Kiehnen-Bauholz		
36 Fuß [11,30m] lang 5-6 Zoll [13-15,70cm] im Zopfe		1 Rthl.
Ein Ring Kiehnen-Stab-Holz		
5, 4, 3 Fuß [1,60m-94cm]lang		1 Rthl.
Ein Bohl-Baum		
30 Fuß [9,40m] lang 5-6 Zoll [13-15,70cm] im Zopf		16 Gr.
Ein Latt-Baum oder Rüst-Stange		
starck 24-30 Fuß [7,50-9,40m] und 3 Zoll [8cm] im Zopf		10 Gr.
klein	6 Gr.	
Ein Fuder Kiehn	8 Gr.“	

Abb. 265: Transkription der in der Holztaxe von 1776 (NCC, Bd. 6, 1776, No. 9, S. 38 ff.) wiedergegebenen Holzlängen und -stärken. In den eckigen Klammern die Werte in Metern und Zentimetern.

Sit: F. zur 2ten Classe
Grund Riß
Zum Wiederaufbau einer Bauern-Scheune von 60 Fuß lag 25 Fuß breit 9 Fuß hoch 2 mal verriegelt von 10 Gebind nach der Art als solche zur Zulage gebracht sind

dazu gehört an Holtz.

16 Stück Dielen zu Traufbrettern 2 Scheunentore und einer Türe	2 Sägeblöcke
an Mittel Holtz	
245 Fuß zu allen Schwellen	
180 „ zu Rähmen und Unterzug	
270 „ zu 10 Balken a 27 Fuß lang	
300 „ zu 30 Stiele a 10 Fuß lang	
995 Fuß oder in Stammen	27 2/3 Stück Mittelholtz
Zu Klein Bau Holtz	
492 Fuß die Stände[r] 2 mal zu verriegeln incl. Busen balken und Spann Riegeln	
420 „ zu 20 Sparren mit Knaggen 21 Fuß lang	
130 „ zu Kehlbalken	
90 „ zu beyde Giebel aufzubinden	
100 „ zur doppelten Wind Streben und Bandern	
1230 laufende Fuß oder von 30 Fuß lang zu Stammen	41 Stück Kleinholtz
An Lattenstämme mit denen Windborten	40 Stück Lattenstämme
An rindschäliges Holz zu Lehm Stacken und Band Stocke	3 Stück rindschäliges
	den 24 Sept 1786

Abb. 266: Drachhausen 2, Transkription des Bauanschlags mit den für den Neubau der Scheune benötigten Holzmengen und Querschnitte, BLHA, Pr. Br. Rep. 3, Ämter Registratur Domänenamt Peitz, o. p., v.

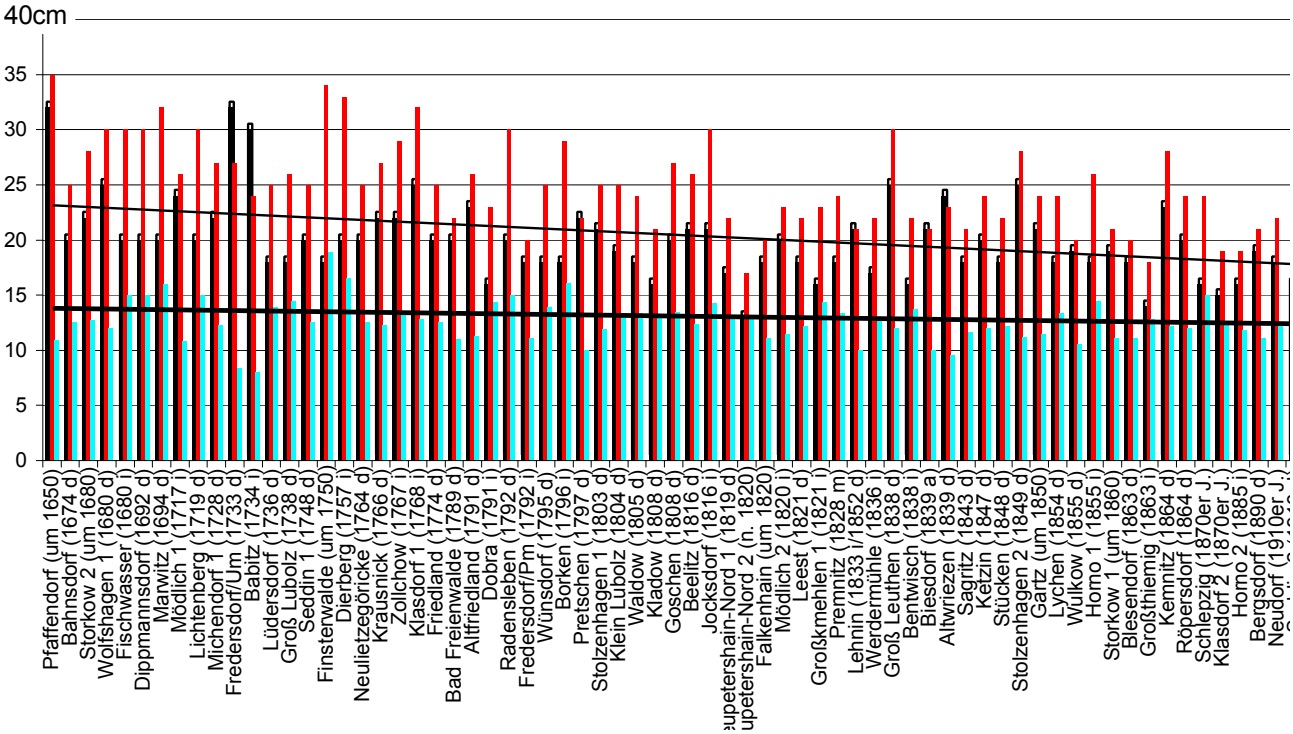


Abb. 267: Darstellung der Querschnitte der Mittelständer; der schwarze Balken ist die Breite (in Traufrichtung), der rote die Tiefe (in Giebelrichtung), der blaue Balken das Verhältnis von Tiefe dividiert durch die Breite multipliziert mit dem Faktor 10 (zur Anschauung). Die obere Tendenzlinie gibt die Abnahme der Breite, die untere die stagnierende Entwicklung der Proportion Breite zu Tiefe wieder; 2006.

im Innenraum sind immer in Richtung der Querbundwand gedreht.

Eindeutig lässt sich eine Abnahme der Querschnitte aller Bauteile beobachten (Abb. 267). Sowohl die Breite als auch die Tiefe nehmen im Laufe der Zeit kontinuierlich ab. Die Querschnitte werden zunehmend quadratischer. Einzig das Verhältnis Breite zu Tiefe der Mittelständer bleibt gleich, was bedeutet, dass für diesen auch in jüngeren Scheunen rechteckige Querschnitte verwendet werden.

Diese Gesamtentwicklung zeigt sich auch bei den Eckbundständern (Abb. 268). Hier nehmen die Querschnitte im Untersuchungszeitraum noch stärker ab. Auch die Wandständer werden schmaler. Eindeutig kommt es zu einer Angleichung der Eck- und Bundständer an den durchschnittlichen Wandständerquerschnitt (Abb. 269). Die Eckständer bleiben bis ins 19. Jh. immer stärker bemessen als die gewöhnlichen Wandständer, während die Bundständer am Scheuneflur sich stärker den schmäleren Wandständerquerschnitten annähern.

Auch bei den Dachbalken und Unterzügen fällt die Verringerung der Querschnitte im Laufe der Zeit erheblich aus (Abb. 270). Diese sind, wie im Schaubild zu erkennen, überwiegend liegend eingebaut. Erst mit der Zeit setzt sich, so wie von den damaligen Bauratgebern gefordert, der hochkantige und statisch günstigere Einbau durch.

Im Unterschied zu den Dachbalken ist die Abnahme der Holzquerschnitte von den Wand- und Stuhlrähmen, den Stuhlsäulen sowie von den Kopfbänder vergleichsweise klein. Eindeutig ist auch, dass für die Abnahme der Querschnitte die Holzbearbeitung nur eine untergeordneter Rolle spielt (siehe Abs. „Holzbearbeitung“).

Holzlängen

Bei den jeweiligen Bauuntersuchungen wurden die Lage der Verlängerung und damit auch die Länge der Hölzer ermittelt. Diese wurden zusammengestellt (jeweils der längste Teil des Holzes) und ausgewertet. Folgende Ergebnisse ließen sich ableiten:[144]

Die größten Längen der verwendeten Bauhölzer finden sich an den Wand-, den Stuhlrähmen und den Längsunterzügen. Weniger lang, für das Gefüge aber von großer Wichtigkeit, sind die Dachbalken. Die Sparren zählen hingegen, obwohl dies bei manchen Dachwerken den Anschein hat, nicht zu längsten Hölzern.

Wichtigstes Ergebnis bei der Auswertung der Holzlängen ist, dass diese im Untersuchungszeitraum stetig abnehmen (Abb. 271), obwohl eine Reihe größerer Guts- und Großbauernscheunen aus dem späten 18. und frühen 19. Jh. untersucht wurden, in denen aufgrund der Holzprivilegien und der Größe längere Hölzer verbaut wurden. Zu diesen Scheunen mit besonders langen Hölzern gehören die Großscheunen (Gutsscheunen) Altfriedland und Stolzenhagen 1 und die mittelgroßen Scheunen Borken, Premnitz, Großkmehlen 1, Bentwisch, Ketzin und Stolzenhagen 2. Im 19. Jh. finden sich dann mehr und mehr große Scheune, die mit relativ kurzen Hölzern und damit aus kürzeren Stämmen, erbaut wurden. In Waldow, einer in seiner ursprünglichen Größe riesigen Scheune (91,50 x 10,26m!), fallen die maximalen Holzlängen nur sehr klein aus. Gleiches gilt auch für die größeren Scheunen Gartz und Röpersdorf. Der völlige Verzicht auf die Verlängerung der Hölzer beschränkt sich in dieser Zeit auf die kleineren Scheunen (z. B. Drachhausen 1).

Holzbearbeitung

Neben den Längen ist die Art der Holzbearbeitung von besonderer Wichtigkeit. Hierbei wurden drei Arten vor Ort kartiert. Das Bauholz konnte entweder durch Beilen (auch hauen), durch Handsägen oder durch Gattersägen hergestellt werden. Beim Handsägen wurden die vorher zurechtgebeilten Balken in einem zweiten Arbeitsgang längs durchgeschnitten. Je nach Größe und Qualität der Säge konnten kleine bis starke Balken durchgetrennt werden. Dabei wurde eine Kloben- , Rahmen- oder auch eine Schottsäge verwendet (Schadwinkel/Heine 1986, S. 138/139 und S. 144/145). Beim einmaligen Durchtrennen entstanden Halbhölzer, beim zweimaligen Viertelhölzer (auch Kreuzhölzer). Da diese Handsägen offensichtlich nur beschränkte Möglichkeiten boten, trennte man nur kleine Querschnitte durch. Dies sind im 17. und 18. Jh. vor allem die Riegel, die Kopfbänder und die Streben. Beim

[143] Bei den Bauuntersuchungen wurden jeweils exemplarisch die Querschnitte der wichtigsten Hölzer aufgenommen. Grundlage für die Beschreibung der Querschnitte ist die Form des Gebäudes. Der Wert für die Breite eines Balkens ist die Längs- bzw. Traufseite des Gebäudes. Die Tiefe eines Holzes wurde folglich immer in Richtung der Breite der Scheune gemessen. Ein Mittelständer mit den Abmessungen 20 x 30cm steht daher in Querbundrichtung am Scheuneflur. Für die Auswertung aufgemessen wurden jeweils die Eckständer, ein normaler Wandständer, ein Tasswandbundständer (wenn sich ein Durchbinder in der Scheune befand), ein traufseitiger Bundständer als Schnittstelle zwischen Scheuneflurbundwand und Traufwand, ein Torständer, die Mittelständer, die Stuhlsäule sowie sämtliche Streben und Kopfbänder und Schwellen, Dachbalken, Rähme, Kehlbalken und Sparren.

[144] Die Holzlängen der Schwellen wurden in diesen Vergleich nicht mit einbezogen, da zu wenige aussagefähige Daten vorliegen.

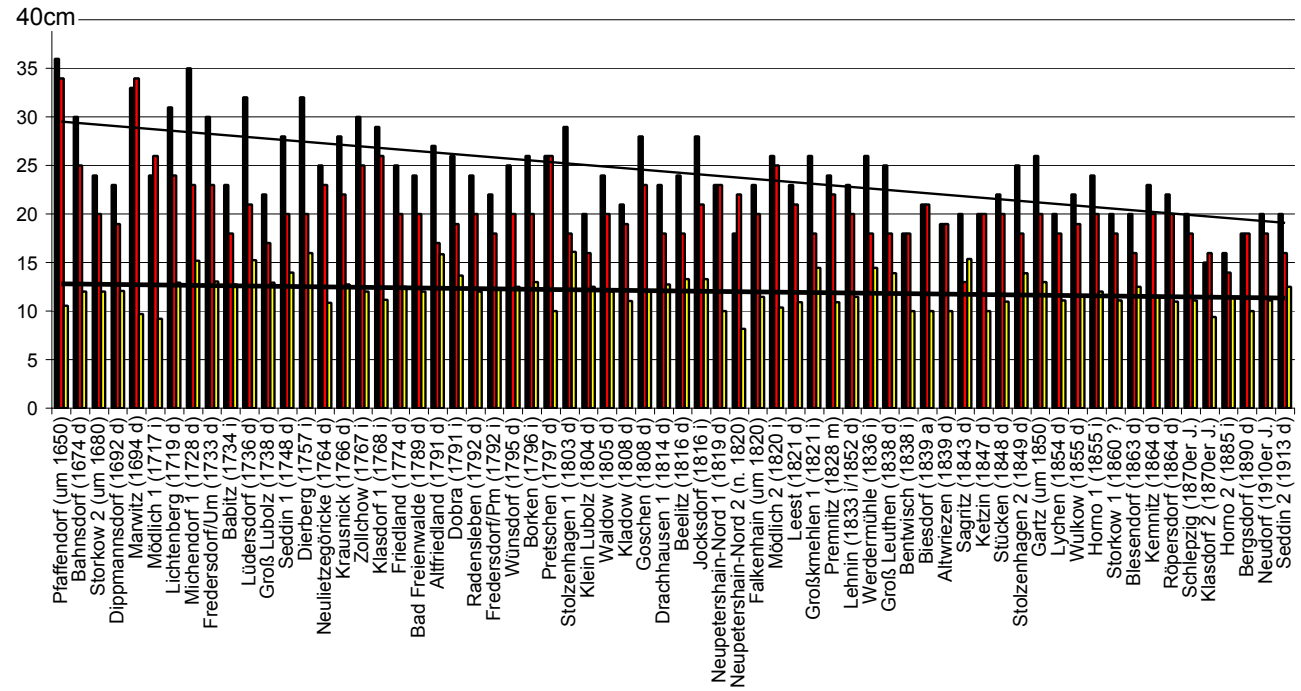


Abb. 268: Darstellung der Querschnitte der Eckbundständer in chronologischer Reihenfolge; der schwarze Balken ist die Breite (in Traufrichtung), der rote die Tiefe (in Giebelrichtung), der gelbe Balken das Verhältnis von Tiefe dividiert durch die Breite multipliziert mit dem Faktor 10 (zur Anschauung). Die obere Tendenzlinie gibt die Abnahme der Breite, die untere die stagnierende Entwicklung der Proportion Breite zu Tiefe wieder; 2006.

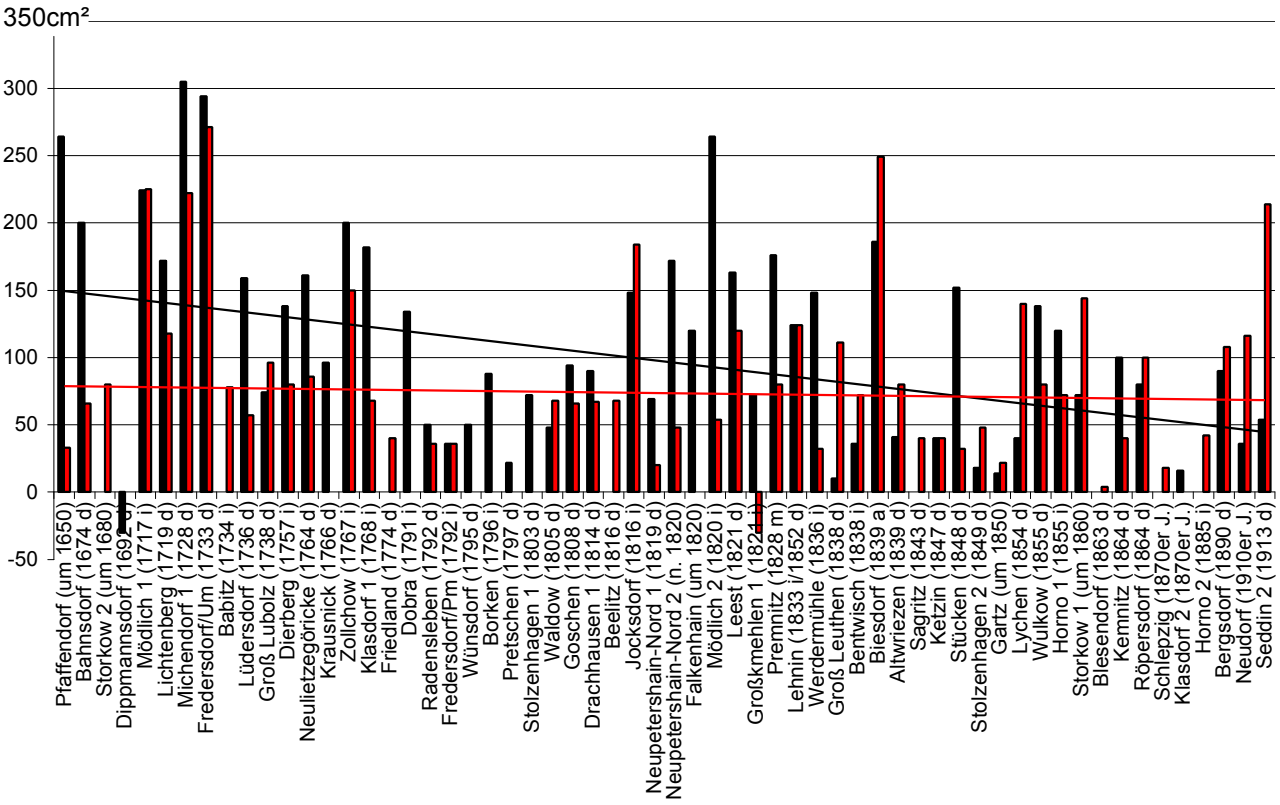


Abb. 269: Darstellung der Verhältnisse der Querschnittsflächen von Wandständer zu einem Eckbundständer (schwarz) und einem Bundständer am Scheuneflur (rot) in chronologischer Abfolge. Die beiden Linien geben den jeweiligen Trend in linearer Form wieder; 2006.

Einbau in die jeweilige Bundwand, so ergaben die Bauuntersuchungen, wurde die handgesägte Fläche fast immer in Richtung der Bundseite eingebaut. Dies trifft sowohl bei den Riegeln und den Ständern als auch bei den Kopfbändern im Innenraum zu. Waren mehrere Flächen handgesägt, so z. B. bei Eckständern, achtete man darauf, beide handgesägten Flächen in Bundrichtung anzuordnen.

Schon im Verlauf der Bauuntersuchungen stellte sich heraus, dass das Aufsägen bestimmter Bauteile mit der Handsäge ein regional und zeitlich eingrenzbares Phänomen darstellt (Abb. 272). Die Region mit dem frühesten Einsatz der Handsäge ist die Prignitz. So sind bei den Scheunen des frühen 18. Jhs. Mödlich 1 und Babitz (Ostprignitz) die vertikalen Bauteile, Wandstreben und Kopfbänder aufgesägt. Liegende Hölzer, wie Dachbalken und Unterzüge sind, wegen der beschränkten Größe der Säge, nur mit dem Beil hergestellt. Dies ändert sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In den jüngeren Scheunen Mödlich 2, Bentwisch und Blesendorf kam die Handsäge häufiger zum Einsatz. Hier sind sowohl die Kopfbänder und die Riegel als auch die Ständer und die Dachbalken aus aufgesägten Hölzern hergestellt. Gebeilte Hölzer finden sich jedoch weiterhin. In Blesendorf und Bentwisch sind dies die Mittelständer, der Unterzug und sämtliche Sparren. Es sind alles Vollhölzer. In der benachbarten Region des Ruppiner Landes und des nördlichen Havellands (Marwitz) wurde die Handsäge bei allen Scheunen des 17. und 18. Jhs. bis Mitte des 19. Jhs. nur an der Scheune Lichtenberg (1719 d) verwendet. Sie besitzt handgesägte Halbhölzer als Wandstreben. Erst die sehr viel jüngere Scheune Bergsdorf von 1890 d hat durchgängig mit der Handsäge aufgeschnittene Hölzer.

In der Uckermark, im Barnim sowie im Oderbruch wurde die Handsäge möglicherweise auch mit der vermehrten Kolonisation des Gebiets beim Bau eingesetzt. Schon an den Scheunen Zollchow (1767 i) und Neulietzegöricke (1764 d, später umgebaut), sind die Wandstreben, die Kopfbänder und die Riegel durch Beilen und Sägen hergestellt. Anfang des 19. Jhs. wurde in diesem Gebiet an den Scheunen Altfriedland (1791 d), Stolzenhagen 1 (1803 d), Altwriezen (1839 d) und weiter entfernt an der Scheune Wulkow (1855 d) die Handsäge zur Herstellung der Hölzer an fast allen Bauteilen verwendet. Die benachbarte Scheune Neudorf wiederum aus den 1910er Jahren besitzt, obwohl das Handsägen schon längst üblich war, nur gebeilte Hölzer.

In der Region südlich von Berlin und in der Zauche ist handgesägtes Bauholz bis Anfang des 19. Jhs. an Scheunen nicht anzutreffen. Erst die Scheune Beelitz (1816 d), die im stadtnahen Scheunenviertel errichtet wurde, und die Pfarrscheune Stücken (1848 d) weisen handgesägte Hölzer auf. Die Verwendung derselben war noch zurückhaltend. In Beelitz finden sich nur bei den Sparren und Stuhlsäulen handgesägte Flächen. In Stücken sind nur die aus Vollhölzern hergestellten Dachbalken mit der Handsäge bearbeitet worden. Auch in der weiteren Umgebung setzt sich das Aufsägen im ersten Drittel des 19. Jhs. nur langsam durch. Leest (1821 d), Werdermühle (1836 i) und Premnitz (1828 m) besitzen Wandständer, Riegel und Streben mit handgesägten Flächen. Liegende Balken aus starkem Vollholz, wie Dachbalken und Unterzüge, sind weiter nur gebeilt. Die Scheune Kemnitz von 1864 d besitzt gebeilte Hölzer, was wohl mit der abgelegenen Lage zusammenhängen dürfte.

Ein ähnlicher Trend lässt sich auch an den in der Niederlausitz untersuchten Scheunen beobachten. Bis Ende des 18. Jhs. wurde hier ausschließlich gebeilt. Erst danach finden sich an größeren Scheunenbauten vereinzelt Beispiele einer Verwendung der Handsäge. In Borken (1797 i), einer Großbauernscheune nahe der Stadt Herzberg, weisen die Ständer, die Kopfbänder, die Wandstreben sowie die Riegel handgesägte Flächen auf. Gleiches gilt für die ursprünglich gigantische Gutsscheune Waldow (1805 d), in der die Stuhlsäulen und die Sparren handgesägt sind. Um die Mitte des 19. Jhs. finden sich weitere einzelne Gebäude mit handgesägten Hölzern, so in Sagritz (1843 d) und Horno 1 (1855 i) sowie Horno 2 (1885 i). Trotzdem blieb das Beilen in der Niederlausitz eine bewährte und wohl auch günstigere Form der Balkenherstellung. In Horno fanden sich Gebäude aus den 1920er Jahren (z. B. Horno, Scheune Nr. 74 von 1921 d; Schmidt 2004, Nr. 74), die ausschließlich aus gebeiltem Holz errichtet worden waren. Neben der vorherrschenden Technik des Beilens gibt es auch in der Niederlausitz frühe Beispiele für handgesägtes Bauholz. So sind in der Scheune Groß Lubolz (1738 d) die Mittelständer, die Kopfbänder und die Riegel handgesägt. Ebenso sind in der Scheune Fischwasser (1680 i) die während einer Reparatur im Jahr 1752 i eingebauten Blockhölzer teilweise handgesägt.

Ist die Verwendung der Säge in Längsrichtung zeitlich und regional unterschiedlich, so war sie in Querrichtung das einzige und übliche Werkzeug zum Ablängen der Hölzer. Dies konnte an allen 70 untersuchten Scheunen festgestellt werden.

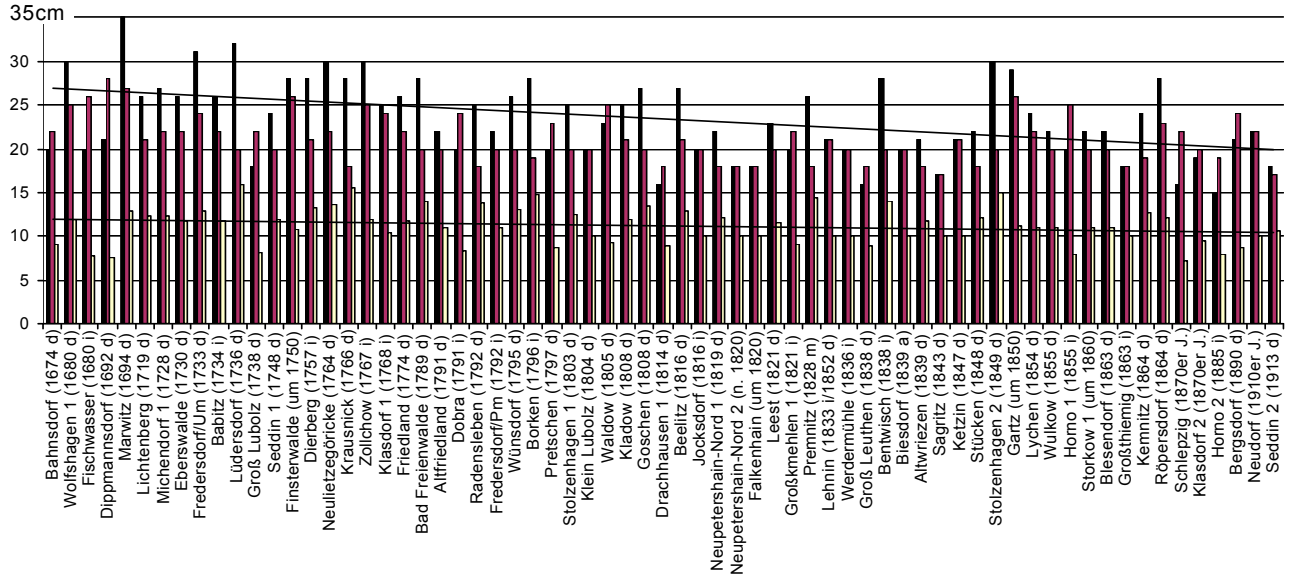


Abb. 270: Darstellung der Balkenquerschnitte der Dachbalken in chronologischer Folge. Der schwarze Balken bezeichnet die jeweilige Breite, der rote die Höhe, der weiße die Proportion von Breite zu Höhe (multipliziert mit dem Faktor 10). Die obere Trendlinie bezieht sich auf die Breiten, die untere auf die Proportion der Querschnitte. Hier bedeuten Werte unter 10, dass der Balken hochkant eingebaut wurde; Werte über 10 bezeichnen wiederum Querschnitte, die liegend eingebaut wurden; 2006.

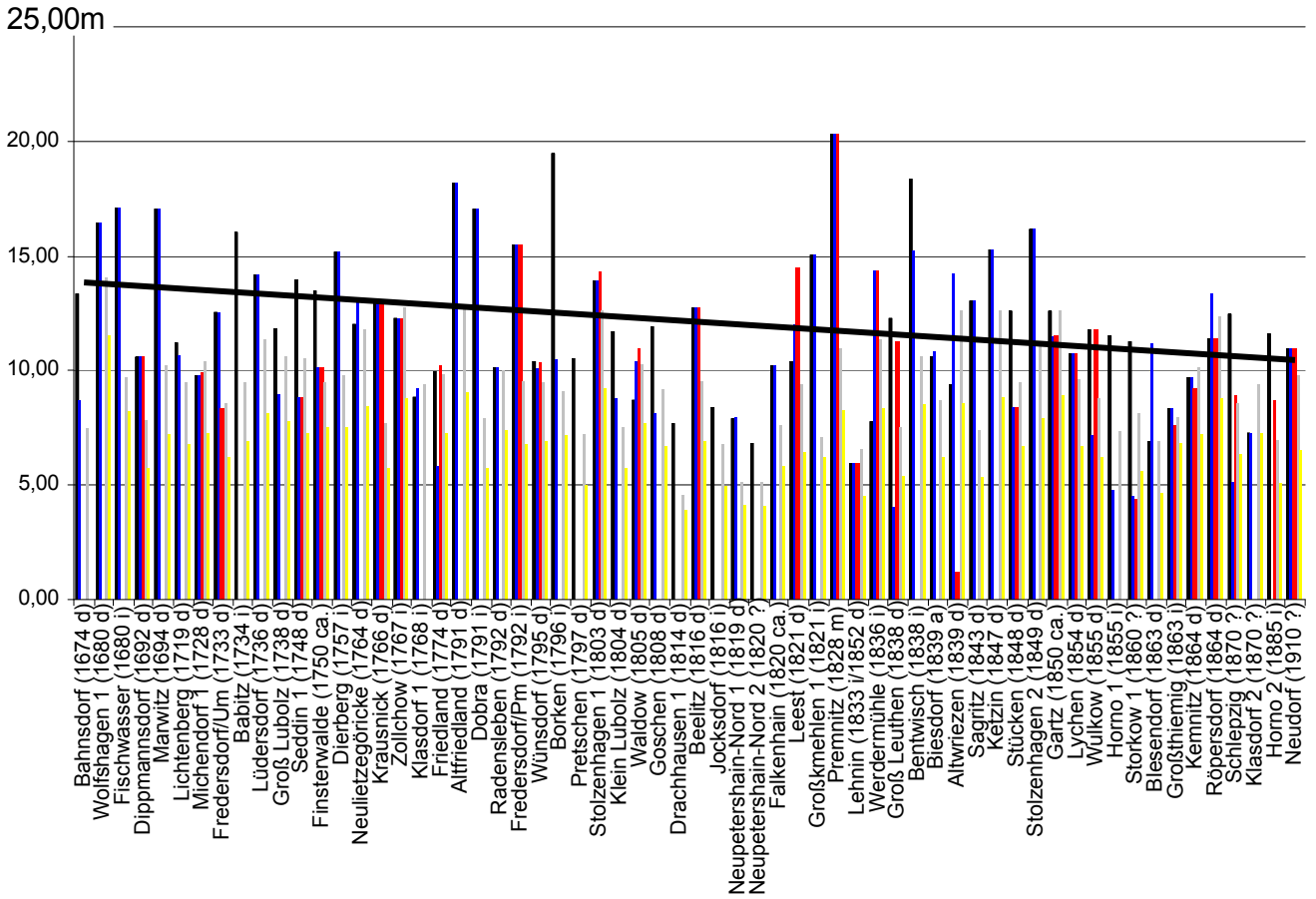


Abb. 271: Darstellung der größten in den jeweiligen Scheunen verwendeten Holzlängen. Die schwarzen Balken bezeichnen die Wandrähme, die blauen die Längsunterzüge, die roten die Stuhlrähme, die hellgrauen die Dachbalken und die gelben die Sparren; 2006.

Die ausschließliche Verwendung dieser beiden Werkzeuge ist ein wichtiges Indiz dafür, dass die Balkenherstellung und die Bauvorbereitung ein lokaler Arbeitsschritt war. Da es offenbar zu aufwendig war, dass Holz zu einer weiter gelegenen Sägemühle zu schaffen, kann davon ausgegangen werden, dass das Holz bei fast allen Scheunenbauten aus der unmittelbaren Umgebung stammte. Indizien für einen Transport des Holzes über eine längere Strecke fanden sich nicht. Nur an Scheune Lüdersdorf sind Wiedenlöcher an den Balken erhalten, die auf das Flößen das Holzes hinweisen. Hier hatte man offensichtlich das Bauholz über die nahe gelegene Oder bezogen.

Erst ab Mitte des 19. Jhs. wurde dann auch die Gattersäge zur Herstellung der Balken verwendet. So sind fast alle Hölzer an der Scheune Ketzin von 1847 d gattergesägt. Weiteres gattergesägtes Holz findet sich auch an umgebauten Dachwerken aus den 1920er und 30er Jahren, so in Bahnsdorf, Horno 1 und Klasdorf 1. Da man annehmen kann, dass es sich bei gattergesägtem Holz um ein eingekauftes Baumaterial handelte, wird hier das Holz vermutlich nicht aus der lokalen Umgebung stammen.

Entwicklung der Querschnitte

In den verschiedenen Regionen lassen sich betreffend der Holzquerschnitte eindeutig unterschiedliche handwerkliche Traditionen erkennen. Bei den älteren Scheunen Wolfshagen 1, Mödlich 1 und Babitz in der Prignitz wurde schon seinerzeit sehr sparsam unter Verwendung der Handsäge mit dem Holz umgegangen. Die Eck- und Bundständer, sowie die Rähme und die Sparren sind aus mittlerem Bauholz hergestellt. Dadurch ergeben sich im Verhältnis zu weiter südlich, zeitgleich errichteten Bauten relativ schmale Querschnitte. Die Eckständer in Mödlich 1 haben die Maße von „nur“ 26 x 24cm. Deutlich unterschieden wird hier auch zwischen Bund- und Wandständern, die mit 20 x 20cm (Mödlich 1) noch schmaler ausfallen. Auch die Riegel sind relativ schmal und handgesägt (Mödlich 1, 16 x 16cm, Wolfshagen 1, 20 x 22cm). Die k-förmigen Fußstreben in Mödlich 1 weisen charakteristische, rechteckige Querschnitte von 20 x 32cm auf und sind handgesägte Halbhölzer aus starkem Bauholz. Die Wandrähme sind aus mittelstarkem Bauholz hergestellt; ihre Abmessungen betragen in Wolfshagen 24 x 25cm, in Mödlich 1 20 x 16cm. Beide Scheunen sind mit einem durch das Wandrähm durchgesteckten Wandständerzapfen versehen. Nur die Dachbalken sind hier Vollhölzer. Sie sind gebeilt und von fast quadratischem Querschnitt (Wolfshagen 1, 30 x 25cm; Mödlich 1, 28 x 30cm) und liegend eingebaut. Die Sparren haben quadratische Querschnitte von 22 x 22cm (Mödlich 1), die Kehlbalken sind handgesägt (Mödlich 1) und hochrechteckig eingebaut. Ein ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei der deutlich jüngeren Scheune Blesendorf von 1863 d in derselben Region. Die Querschnitte aller Bauteile sind deutlich verringert; prinzipiell wurde nur noch mittelstarkes Bauholz verwendet. Eck-, Bund- und Wandständer haben fast die gleichen Abmessungen (ESt. 20 x 16cm, WSt 20 x 16, BSt. 18 x 18cm) und sind fast quadratisch. Die Riegel bestehen aus geschnittenem Bauholz und haben hochrechteckige Querschnitte von 16 x 18cm. Sparren und Kehlbalken haben schmale quadratische Querschnitte und sind gebeilt. Stärkste Hölzer sind auch hier die hochrechteckig eingebauten, gebeilten Dachbalken (20 x 22cm).

Ein weiteres für Scheunen bis 1770 relativ einheitliches Gebiet umfasst die Mittel- und die Uckermark. Scheunenbauten aus dieser Zeit zeichnen sich hier durch die sehr häufige Verwendung von starkem Bauholz aus. Eine repräsentative Scheune ist Fredersdorf/Um von 1733 d. Eck- und Bundständer sind aus starkem Holz, 30 x 23cm stark und gebeilt. Die Wandständer sind auch hier, obwohl es sich um ein gebundenes System handelt, schmaler bemessen (22 x 18cm). Riegel und Streben des Wandwerks sind aus mittelstarkem Vollholz, 25 x 25cm stark. Der starke Mittelständer (27 x 32cm) aus gebeiltem Kiefernholz ist in Bundrichtung aufgestellt. Kräftige, gebeilte Kopfbänder (24 x 11cm), hier liegend eingebaute Vollhölzer, dienen der Aussteifung. Die Wandrähme sind nur aus mittelstarkem Holz hergestellt (25 x 22cm) und sind ebenfalls liegend eingebaut. Das Dach ruht auf dicken, liegend eingebauten Dachbalken (31 x 24cm) mit aufgezapften Sparren (20 x 20) und quadratischem Kehlbalken (23 x 22cm). Bei einigen Scheunen in diesem Gebiet weisen hier die Wandstreben leicht rechteckige, hochkant eingebaute Querschnitte auf (Zollchow, 17 x 20cm; Lüdersdorf, 19 x 22cm; Seddin 1, 16 x 19cm). Auch hier handelt es sich allgemein um gebeilte Vollhölzer.

Auch in dieser sehr weit gefassten Region kommt es im späten 18. und 19. Jahrhundert zur stetigen Abnahme der Querschnitte. Die Maße von Eck-, Wand- und Bundständern gleichen sich an und betragen Mitte des 19. Jhs. um 20 x 18cm. Die folgende unterschiedliche Entwicklung ist durch die vermehrte Anwendung der Handsäge beim Bau gekennzeichnet. So kommt es, dass bei den untersuchten Scheunen in der Region Barnim und der östlichen Ucker-

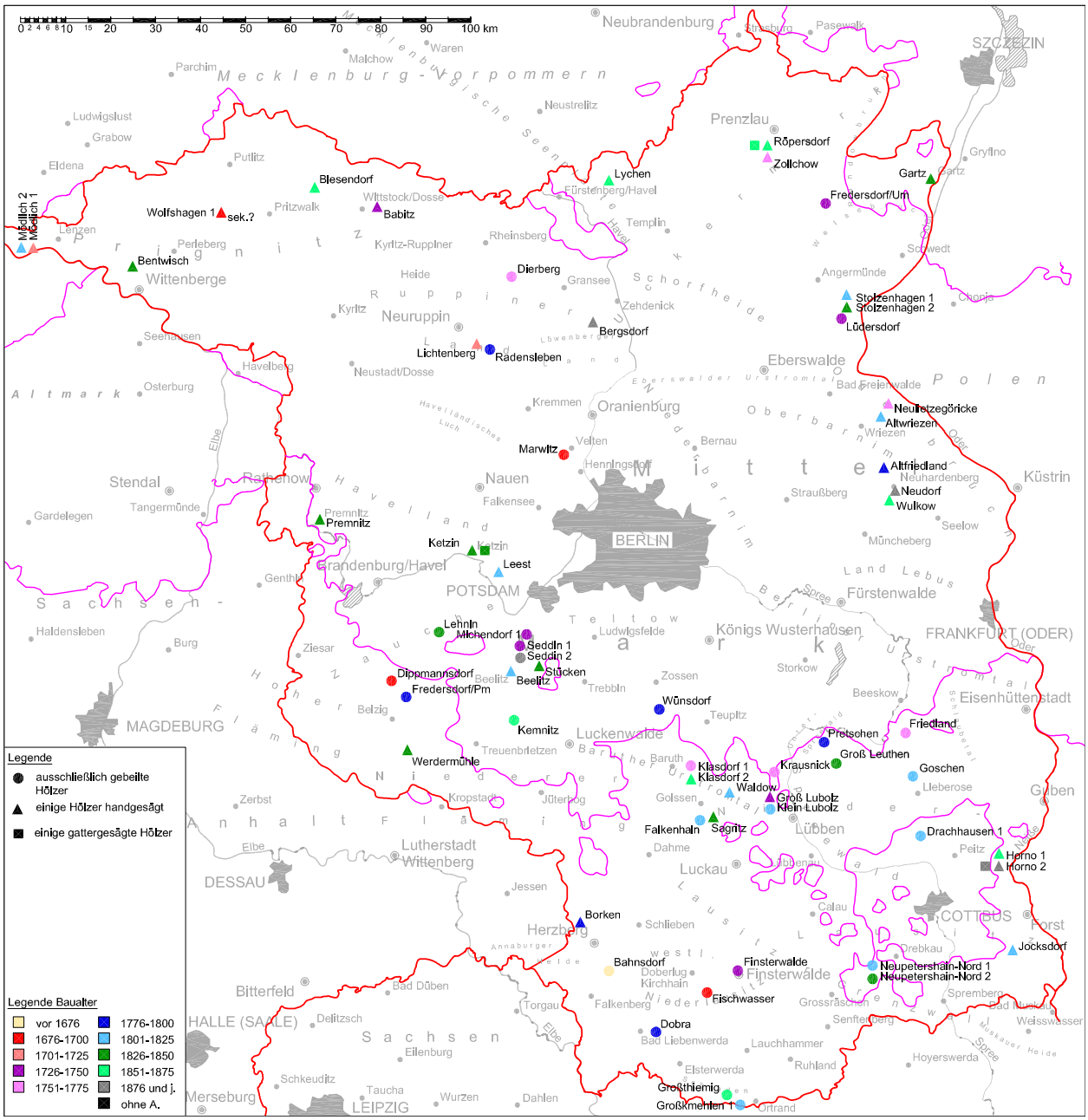


Abb. 272: Kartierung der verschiedenen Formen der Holzbearbeitung in Längsrichtung. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

mark ab Anfang des 19. Jhs. die Wandstreben und Riegel aus handgesägtem Kiefernholz hergestellt werden. Ihre Querschnitte sind hier vielfach rechteckig und hochkant eingebaut. Gleiches trifft auch auf die Kopfbänder zu. Dagegen wurde in den westlichen und südlichen Gebieten der Mittelmark die Handsäge weit weniger verwendet. Trotzdem finden sich auch hier rechteckige Querschnitte bei Streben und Riegeln (Wünsdorf, 12 x 20cm; Stücken, 12 x 20cm), Sie bestehen aber aus gebeiltem Kiefernholz. Der Unterschied in der Herstellung findet sich auch bei den anderen Bauteilen wieder. Auch in der Mittelmark ist die kontinuierliche Abnahme der Querschnitte zu beobachten. So werden die Dachbalken, ob handgesägt oder gebeilt, bis Mitte des 19. Jhs. immer schmaler. Ihre Abmessungen betragen zu diesem Zeitpunkt um 21 x 21cm. Ebenso werden die Sparren sowie die Kehlbalken schmaler. Typische Sparrenabmessungen Mitte des 19. Jhs. sind 16 x 18cm, die der Kehlbalken 14 x 16cm. Dabei handelt es sich um aufgeschnittene Halbhölzer.

Eine Ausnahme in der Mittelmark (Ruppiner Land) stellt die Scheune Lichtenberg von 1719 d dar. Sie besitzt zwar die für ihre Zeit in Brandenburg üblichen, starken Ständerquerschnitte, hat aber Wandstreben aus handgesägten Halbhölzern (13 x 19cm). Dies war vermutlich dem Einfluss der benachbarten Prignitz geschuldet.

In der Niederlausitz sind die Querschnitte an Scheunen des späten 17. bis Mitte des 18. Jhs. vergleichbar mit denen der Mittelmark. Bahnsdorf, die älteste Scheune in der südwestlichen Niederlausitz, besitzt Eckständer von 30 x 25cm und Bundständer von 28 x 22cm. Auch hier fallen die Wandständer, obwohl es sich um ein „gebundenes“ System handelt, schmaler aus (22 x 25cm).

Wesentlich ausgeprägter ist an den ausgewählten Scheunen die hochrechteckige Anordnung von Wandstreben und Riegeln. Diese bestehen immer aus gebeiltem Vollholz. Die Dachbalken fallen im Gegensatz zur nördlichen Mittelmark schmaler aus und sind hochrechteckig eingebaut (Fischwasser, 20 x 26cm; Bahnsdorf, 20 x 22cm; Finsterwalde 28 x 26cm). Die Wandrähme sind aus mittelstarkem Bauholz und schmaler bemessen (Fischwasser, 20 x 22cm; Finsterwalde, 16 x 20cm). Nur in Bahnsdorf haben sie die Stärke der Dachbalken (22 x 20cm). Die Mittelständer sind aus starkem Bauholz und in Bundrichtung aufgestellt. Die angebrachten Kopfbänder sind kürzer und haben kleinere Holzquerschnitte. Sparren und Kehlbalken der Gebinde sind hochrechteckig eingebaut und in etwa gleich stark zu denen der Mittelmark (Fischwasser, 18 x 22cm). Obwohl in dieser Zeit die Handsäge weniger häufig verwendet wurde, findet sich eine ausgeprägte, hochrechteckige Anordnung von Wandstreben, Kopfbändern und Riegeln. So kommt es, dass z. B. die Riegel an der Scheune Klasdorf 1 auf den ersten Blick als handgesägte Hölzer erscheinen, in Wirklichkeit aber aus gebeiltem Holz bestehen. Die Querschnitte der handgesägten und gebeilten Bauteile unterscheiden sich nicht wesentlich. So sind die Streben an den Scheunen Dobra und Borken jeweils 15 x 18cm stark, in Dobra aus gebeiltem, in Borken aus gebeiltem und handgesägten Kiefernholz hergestellt.

Allgemein schlägt sich in der Niederlausitz, wie in ganz Brandenburg, der Trend zur stetigen Abnahme der Querschnitte im Verlauf des 18. und frühen 19. Jhs. nieder. So betragen die Querschnitte Ende des 19. Jhs. fast nur noch ein Viertel der Querschnitte der Scheunen aus dem frühen 18. Jahrhundert. Ein signifikantes Beispiel sind die beiden benachbarten Scheunen Klasdorf 1 und 2. Während die jüngere Scheune Klasdorf 2 (um 1870) Eckständer von 15 x 16cm und Riegel 15 x 16 aus handgesägten Halbhölzern besitzt, hat der Kernbau Klasdorf 1 von 1768 i Eckständer von 29 x 26cm und Riegel von 22 x 20cm aus gebeiltem Vollholz.

Um die Tendenz der Abnahme der Holzquerschnitte und das daraus resultierende Holzersparnis darzulegen, werden im Folgenden der Holzbedarf zweier Scheunen miteinander verglichen. Ausgewählt wurden die fast gleich großen Scheunen Michendorf 1 (15,20 x 10,40 x 3,43m Länge x Breite x Wandhöhe; Abb. 273 u. 274) und Lychen (16,90 x 9,60 x 4,00m Länge x Breite x Wandhöhe; Abb. 275 u. 276). Beide besitzen einen doppelt stehenden Stuhl. Lychen ist im Unterschied zu Michendorf 1 eine Durchfahrtsscheune und hat eine Biberschwanzdeckung.

Michendorf 1 von 1728 d wurde an den Eck- und Bundständern sowie an den Dachbalken aus starkem Bauholz errichtet. Ebenso können die Riegel mit 22 x 24cm als stark bezeichnet werden. Infolge der Verwendung von überwiegend starkem und mittelstarkem Bauholz beträgt hier das Gesamtvolumen des verbauten Holzes (ausgenommen sind die Füllhölzer des Giebelfelds) 59,10m³. Im Gegensatz dazu benötigte man für den Bau der Scheune Lychen (ebenso ohne die Füllhölzer in den Giebelfeldern) nur 27,19m³ Holz. In der Summe wurde also, trotz der erhöhten Anzahl der Sparren für die Hartdeckung, weniger als die Hälfte an Holzvolumen benötigt. Diese wesentliche Ersparnis resultiert

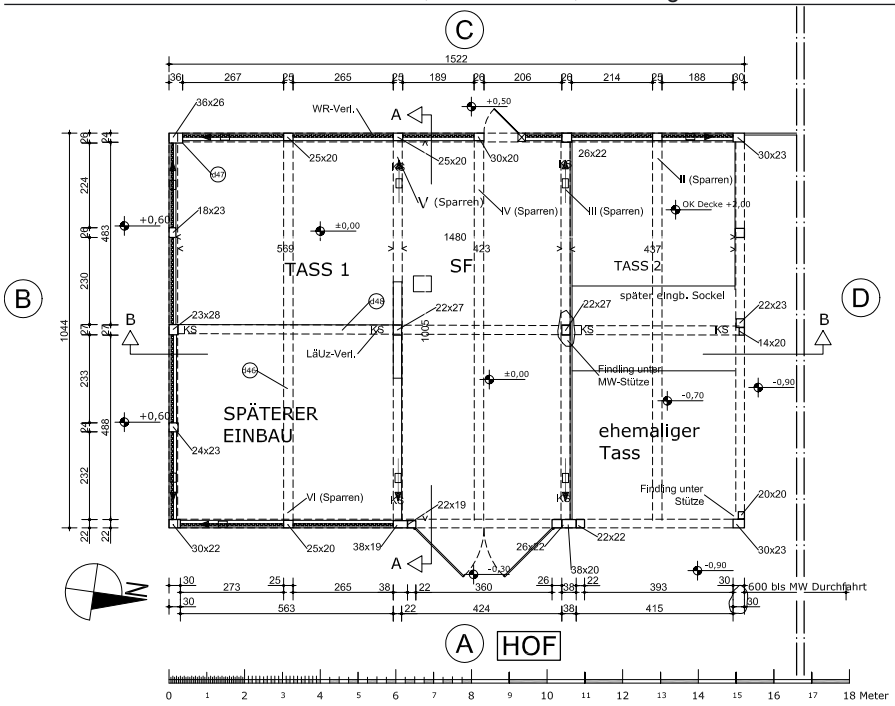
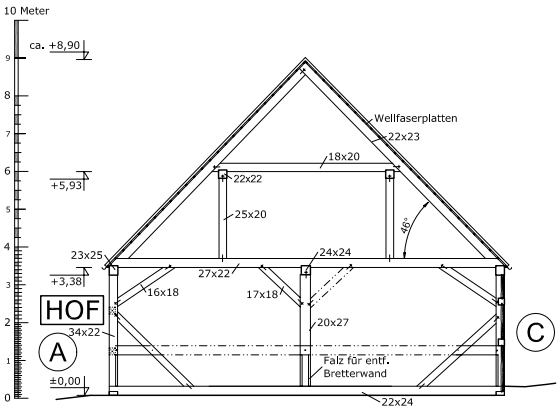


Abb. 273 (oben) und 274 (unten): Michendorf 1, Grundriss und Querschnitt, M. 1:200, im Original 1:100, 2001.



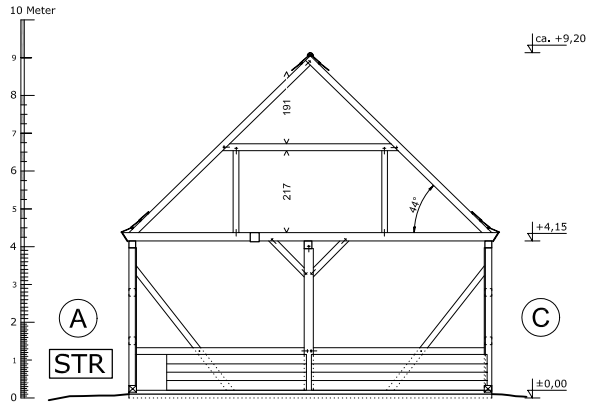
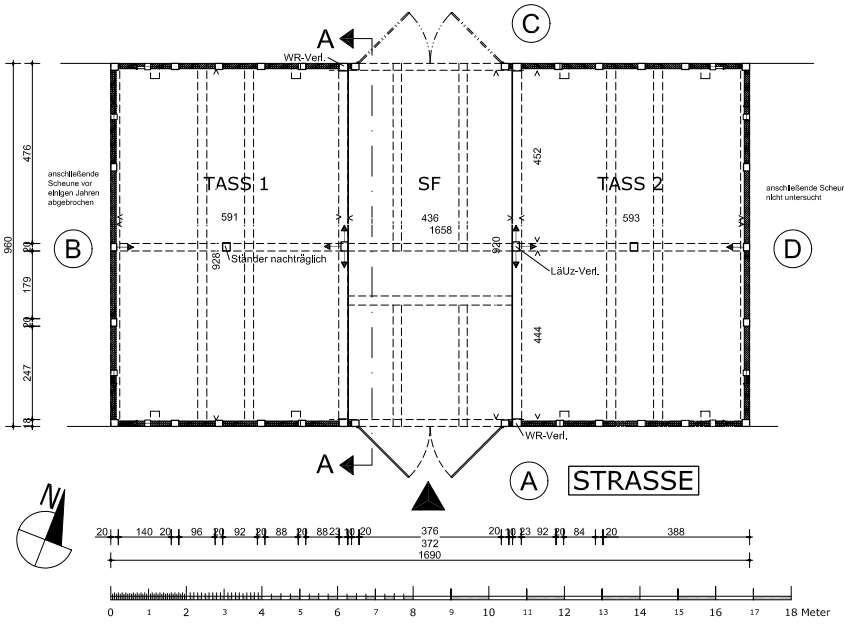


Abb. 275 (oben) und 276 (unten): Lychen, Querschnitt und Grundriss, M. 1:200, im Original 1:100, 2005.



aus der kleineren Bemessung der Eck-, Wand- und Bundständer (20 x 18cm) sowie der anderen Ständer. Ein weiterer, erheblicher Spareffekt wurde durch deutlich kleinere Riegel erreicht, die möglicherweise aus kürzeren Holzstücken zurecht gebeilt und hochrechteckig (16 x 20cm) eingebaut wurden. Bei den Rähmen und dem Längsunterzug wurde durch einen 20% kleineren Querschnitt im Verhältnis zu den Ständern weniger eingespart. Fast identisch sind die Abmessungen der Dachbalken (Michendorf 1 27 x 22cm; Lychen 24 x 22cm). Ähnlich stark blieben auch die Kopfbänder. Nicht zu vergleichen sind die Sparren aufgrund der unterschiedlichen Deckungsarten. Lychen besitzt mit seiner Hartdeckung schmale Sparren (16 x 18cm), die dicht nebeneinander gelegt sind; Michendorf 1 hat für die entfernte Weichdeckung starke Sparren mit rechteckigem Querschnitt (22 x 23cm), die zudem liegend eingebaut sind.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die kontinuierliche Abnahme der Querschnitte stärker die Ständern, Rähme und Riegel betrifft. Rähme und Riegel können, wie schon im Abs. „Holzlängen“ (S. 174) gezeigt, leicht gestückelt und daher aus kürzeren Ausgangshölzern hergestellt werden. Die Querschnitte der Längsunterzüge und Dachbalken nehmen dagegen weniger signifikant ab. Allgemein deckt sich ungefähr die Verwendung der Holzstärken mit denen in der damaligen Bauliteratur genannten Aussagen. Scheunen bis Mitte des 18. Jhs. wurden aus überwiegend starkem Bauholz, jüngere Bauten dagegen aus nur noch mittelstarkem oder schmalem Bauholz errichtet. Je nach Bauteil wurde dabei sehr differenziert vorgegangen.

Bretterherstellung

Neben dem Bauholz für das Fachwerk mussten auch die seitlichen Bretterwände für die Scheuneflure und die Torbretter hergestellt werden. Da die Herstellung der Bretter mit der Handsäge sehr aufwendig war, griff man schon deutlich früher auf mit der Gattersäge hergestellte Bretter zurück. Hierbei musste das Holz aus dem Wald zur Säge geschafft, dort verarbeitet und zum Bauplatz transportiert werden. Die Nähe einer solchen Brettsäge war daher für die bäuerlichen Wirtschaften von ausschlaggebender Bedeutung. Die unmittelbare Nachbarschaft von Scheune und Brettmühle konnte jedoch nur in Werdermühle eindeutig nachgewiesen werden.

Allgemein finden sich bis Mitte des 18. Jhs. beide Bearbeitungsformen (mit der Handsäge oder Gattersäge) zum Aufschneiden der Bretter gleich häufig. In der Prignitz und Uckermark ist der Gebrauch der Handsäge bis des Mitte 19. Jhs. üblich. Im benachbarten Ruppiner Land verwendet man dagegen schon früh die Gattersäge (Babitz, 1731 i; Dierberg, 1757 i). Anfang des 19. Jhs. wird dann auch in den Gebieten um Berlin die Gattersäge verwendet (Kladow, 1808 d); üblich blieb aber die Handsäge (Leest, 1821 d; Wulkow 1, 1855 d). Scheunen in Scheunenvierteln besitzen nur gattergesägte Bretter (Gartz, Lychen, Storkow 1). Ab 1860 ist dann die Herstellung der Bretter mit der Gattersäge in der gesamten Mittelmark üblich. Daneben wurde auch das moderne Aufsägen mit einer Dampfgattersäge praktiziert (Kemnitz, 1864 d; Neudorf, um 1910).

In der Niederlausitz tritt diese Entwicklung früher ein. So besitzt die Gutsscheune Finsterwalde schon gattergesägte Bretter. Seit 1800 ist hier das Gattersägen üblich (Dobra, 1791 i; Borken, 1797 i), das Handsägen eher die Ausnahme (Jocksdorf, 1816 i). Dies könnte mit einer höheren Dichte von Brettmühlen zusammenhängen. Ab den 1890er Jahren (Wiepersdorf, 1891 i) verwendet man hier auch Bretter aus Maschinengattersägen.

13. Die Abbundzeichen

Die Abbundzeichen stellen einen wichtigen Bestandteil der Untersuchung dar. Ziel war es, die verwendeten Zeichen und deren Systematik im Einzelnen aufzunehmen und zu vergleichen. Hierbei wurden Schwerpunkte gesetzt. Da bestimmte Abbundzeichenfolgen, so z. B. die Bezeichnungen der Quer- und Längsbundwände, bei sehr vielen Scheunen erhalten und auffindbar waren, wurden diese in der ersten Phase der Bauuntersuchungen vollständig aufgenommen. Dazu wurde jedes einzelne, gefundene Zeichen kartiert. In der zweiten Untersuchungsphase beschränkte sich die Kartierung nur noch auf die Systematik und die Klärung bestimmter Fragestellungen. Zeichen auf Schwellen wurden wegen des schlechten Zustands nur in Ausnahmen aufgenommen.

Nach Leideritz (1818, S. 2/3) werden für die Bezeichnung der „Zimmerstücke“ die Stichaxt, Axt, Queraxt sowie bei großen Gebäuden der Hohlmeißel verwendet. Er unterscheidet daher zwischen den mit der Stichaxt eingeschlagenen Kerben (ebd., S. 7) und den Schnittzeichen, die eingeschlagen und durch Ausschneiden verbreitert werden (ebd., S. 7). Nach Gerner (1996, S. 42) kommen aber auch Zieh- oder Ritzwerkzeuge z. B. ein Reißhaken in Frage. Die Abbundzeichen werden vom Meister oder Polier, also von ein und derselben Person gemacht (Leideritz 1818, S. 12). Sie werden immer auf der Bundseite aufgebracht (ebd., S. 13; Gerner 1996, S. 13). Gerner (ebd., S. 43-46) spricht neben den herkömmlichen Zeichen auch von Pass-, Anschluss- und Obzeichen. Die damaligen Autoren kennen diese Unterscheidung nicht. Nach Leideritz sollen die einzelnen Bauteile mit römischen Ziffern bezeichnet werden (1818, S. 4). Die Vorderseite des Gebäudes soll mit „Stichen“, die Rückseite mit „Schnitten“ (römischen Ziffern, Anmerk. d. Autors) markiert werden (ebd., S. 7). Weiterhin sind auch die Sparrenseiten mit unterschiedlichen Zeichenarten (vorne Stiche, hinten röm. Ziffern) durchzunummerieren (ebd., S. 7). Als „Nebenzeichen“, oder Beizeichen dient die „Eckkerbe“ zur Zählung der Querbundwände und das Rutenzeichen (ebd., S. 8, Fig. 1, Tab. 1) zur Beschriftung der Längswände. Auch bei Stade (1904, S. 240) bezeichnet der Stich als Beizeichen die Querbundwand und die Rute die Längsbundwand. Diese Zeichen werden daher auch, so vom Besitzer der Scheune Babitz, „Langwand- und Querwandzeichen“ genannt. Ein gleiches System wird auch von Kress (1940, S. 45) beschrieben.

Ein vielleicht wichtiger Aspekt, der von anderen Autoren nicht angesprochen wird, betrifft die Bezeichnung der Riegel. Bei Leideritz (1818, S. 9) soll die unterste Reihe ohne Zeichen bleiben und die obere Reihe mit einem schräg über das Abbundzeichen gehauenen Axthieb, einem Schlag mit dem Hinterbart der Axt oder durch einen Kratzer markiert werden.

Mit dieser Zusammenstellung soll nur ein kurzer Überblick über wichtigste Aspekte der Abbundbezeichnung gegeben werden. Tatsächlich ist, wie Gerner (1996) in seiner Publikation über Abbundzeichen zeigt, die Fülle an meist sehr individuellen Bezeichnungsmöglichkeiten bezogen auf ganz Europa enorm. Bei den in Brandenburg vorgenommenen Bauuntersuchungen, die zudem nur einen relativ kleinen Zeitausschnitt bearbeiten, stellte sich jedoch heraus, dass es kaum ungewöhnliche oder sehr individuelle Bezeichnungsformen gibt. Die Mehrzahl der Gebäude hat eine einfache, leicht durchschaubare Abbundsystematik, die sich zudem durch die doch sehr ähnlichen Gefügeformen gut miteinander vergleichen ließen.

13.1. Die Bundseiten

Ausschlaggebend für die Ausrichtung bzw. Orientierung der Abbundzeichensysteme ist die so genannte Hauptseite. Die Bestimmung derselben richtet sich nach der Lage der Abbundzeichen auf dem jeweiligen Holz und der Zählrichtung. Bei allen Scheunen sind die Abbundzeichen immer in Leserichtung zu Beginn oder aber am unteren Ende des Bauteils aufgebracht. Befindet man sich vor der Traufwand, dann sind die Zeichen, so von links nach rechts ansteigend nummeriert wird, am linken Beginn der Riegel zu finden. Um die Mittellängsachse gespiegelt verhält es sich auf der Rückseite. Ist hier von links nach rechts ansteigend gezählt (aus der Blickrichtung der Rückseite wäre dies von rechts nach links ansteigend), dann sind die Zeichen am rechten Beginn der Riegel aufgebracht. Ein weiteres wichtiges Indiz zur Bestimmung der Hauptseite ist die Zählung der Längsbundwände. In der Mittelmark sind diese sehr häufig mit Ruten als Beizeichen gezählt, die von vorne nach hinten (zum Feld) ansteigen. Ein weiteres Merkmal zur Bestimmung der Hauptseite ist die Lage der Scheune im Hofzusammenhang sowie die Lage der Scheuneneinfahrt. Diese befindet sich immer dem Hof zugewandt. In fast allen Fällen ist daher die Hof- auch die Hauptseite. Scheunen, die außerhalb eines Hofzusammenhangs errichtet wurden, so z. B. in Scheunenvierteln, haben immer ihre Hauptseite an der straßenseitigen Zufahrt. Die Lage der Hauptseite muss trotzdem in jedem Fall überprüft werden, da sich die Erschlie-

ßungswege bis in die jüngste Vergangenheit geändert haben können. So wurde z. B. in Staaken eine neue Erschließungsstraße rückseitig der Scheune angelegt und damit auch die Zufahrt der Scheune nach hinten verlegt.

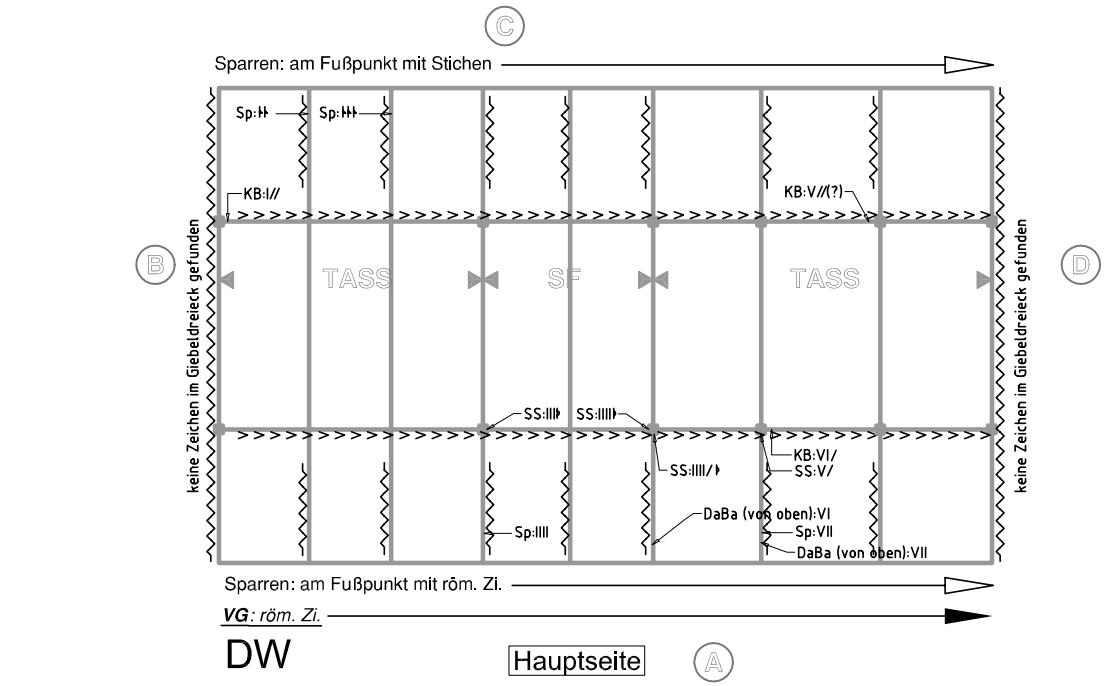
Hat man die Hauptseite der Scheune bestimmt, so ergibt sich bezugnehmend auf die Lage der Zeichen eine gute Vergleichbarkeit. Diese befinden sich immer auf der Bundseite. Die Bundseiten wurden bei 75 Scheunen vollständig aufgenommen. Im Erdgeschoss zeigen sie an den Außenwänden in fast allen Fällen nach außen. Das bedeutet, dass die Abbundzeichen immer auf den Außenseiten aufgebracht sind. Dabei sind eine Reihe von Ausnahmen zu berücksichtigen. In den Fällen, in denen eine der Giebelwände zum Teil nachträglich massiv ersetzt oder ein Anbau getätigt wurde, sind die Bundseiten nicht mehr zugänglich. Hier kann immer aufgrund des Fehlens von Zeichen an den Innenseiten auf eine nach außen gerichtete Bundseite geschlossen werden (z. B. in Ketzin). Eine zweite Gruppe von Ausnahmen umfasst Scheunen, die schon zur Bauzeit einen massiven Wandteil enthielten (z. B. Finsterwalde, Straßenseite/Rückseite; Buchholz/Pr, rechte Giebelwand). Hier ist die massive Wand Teil der Gesamtkonstruktion. Einen weiteren Sonderfall stellen angebaute Scheunen dar (Klasdorf 2, Neupetershain-Nord 2, aber auch Borken, Krausnick, Seddin 2, Dierberg 2, Lehnin). Hier wurde beim Neubau entweder das bestehende Ständerwerk als Auflager für den Anbau genutzt, so in Klasdorf 2, oder es wurden neue Ständer vor die des Kernbaus gestellt. Die Bundseiten zeigen in allen letzteren Fällen trotzdem meist nach außen. Sie waren dadurch beim Richten verdeckt.

Des Weiteren zeigen die Bundseiten an den seitlichen Scheuneflurwänden ohne Ausnahme in Richtung des Scheuneflurs. Dies trifft auch für die in der Niederlausitz häufigen traufseitig erschlossenen, seitlichen Einfahrten zu. Da diese sich immer direkt an der Giebelseite befinden, zeigt die Bundseite der inneren Querbundwand zur Einfahrt und die der seitlichen Giebelwand wiederum nach außen. Diese Anordnung der Bundseiten zum Scheuneflur bzw. zur Einfahrt findet sich unabhängig des Gefüges sowohl im „gebundenen“ als auch im an den Querbundwänden „gebundenen“ System. Die Durchbinder, die sich nur bei Großscheunen finden, sind in den meisten Fällen in Zählrichtung der Querbundwände bezeichnet. Werden diese von links nach rechts gezählt (siehe folgenden Absatz), dann befinden sich die Bundseiten der Durchbinder auf der rechten Seite. So ist dies in Wolfshagen 1, Waldow, Goschen und Ketzin der Fall. Bei zwei Scheunen, sie liegen in der südöstlichen Uckermark und dem Barnim, zeigen die Bundseiten der Durchbinder achsensymmetrisch zum Scheuneflur (Stolzenhagen 1, Altfriedland).

Bei den inneren Längsbundwänden zeigen bei mehr als der Hälfte der Scheunen (42 Scheunen, entspr. 56%) die Bundseiten in Richtung der Hauptseite. Dies hängt unmittelbar mit der Zählrichtung der Längsbundwände zusammen. Da diese häufig mit einem Beizeichen von vorne nach hinten ansteigend gezählt werden, ist die Ansicht der Hauptseite jeweils auch die sichtbare und damit bevorzugte Seite zum Bezeichnen. Bei einigen Scheunen ist die Bundseite der Längsbundwände nicht eindeutig zu ermitteln, so z. B. in Groß Leuthen oder Klasdorf 1. Diese waren mit Sicherheit weich aufgetragen und daher nicht aufzufinden. Nur wenige Scheunen haben eine abweichende Anordnung der Bundseiten. So zeigen die Bundseiten der Längsbundwände in Gartz und Premnitz jeweils zu den Traufseiten, in Altwriezen zur Mittellängsachse und in Sagritz und Mödlich 2 in Richtung der Rückseite. Während es sich bei den ersten fünf wohl um individuelle Bezeichnungsarten handelt, sprechen in Mödlich 2 funktionale Gründe für die rückseitige Anordnung. Da die Längsbundwand auch Rückwand der Einbauten ist, sollten die Zeichen während des Richtens wohl besser einsehbar sein. Andere Scheunen mit den hofseitigen Einbauten, die als Rückwand eine Längsbundwand nutzen, so z. B. die Scheunen in Leest, Röpersdorf oder Premnitz, haben ihre Bundseiten trotzdem in Richtung der Hauptseite (Abb. 277). Die Zeichen finden sich hier auf der Kammerseite.

Im Dachwerk zeigen in allen Fällen die Bundseiten der seitlichen Giebelgebinde immer nach außen. Die Anordnung derselben im Innenraum ist hingegen uneinheitlicher als im Erdgeschoss. Hier muss zwischen Dachwerken mit tragendem Innengerüst und binderlosen Kehlbalkendächern unterschieden werden. Bei letzteren (Dachwerke mit Windlatten oder mit Märkischem Längsverband; 13 auswertbare Scheunen) sind die Bundseiten der Gebinde nur in sehr wenigen Fällen in Richtung des darunter liegenden Scheuneflurs angeordnet (Abb. 278; Drachhausen 1, Lüdersdorf). In der Regel sind die Gebinde in einer Folge durchlaufend immer mit derselben Bundrichtung aufgestellt (Abb. 279). Die Zählrichtungen sind jedoch unterschiedlich (siehe Abs. „Zählrichtungen“, S. 195).

Im Gegensatz dazu die Scheunen mit doppelt stehendem Stuhl oder mit Mittellängsverband.



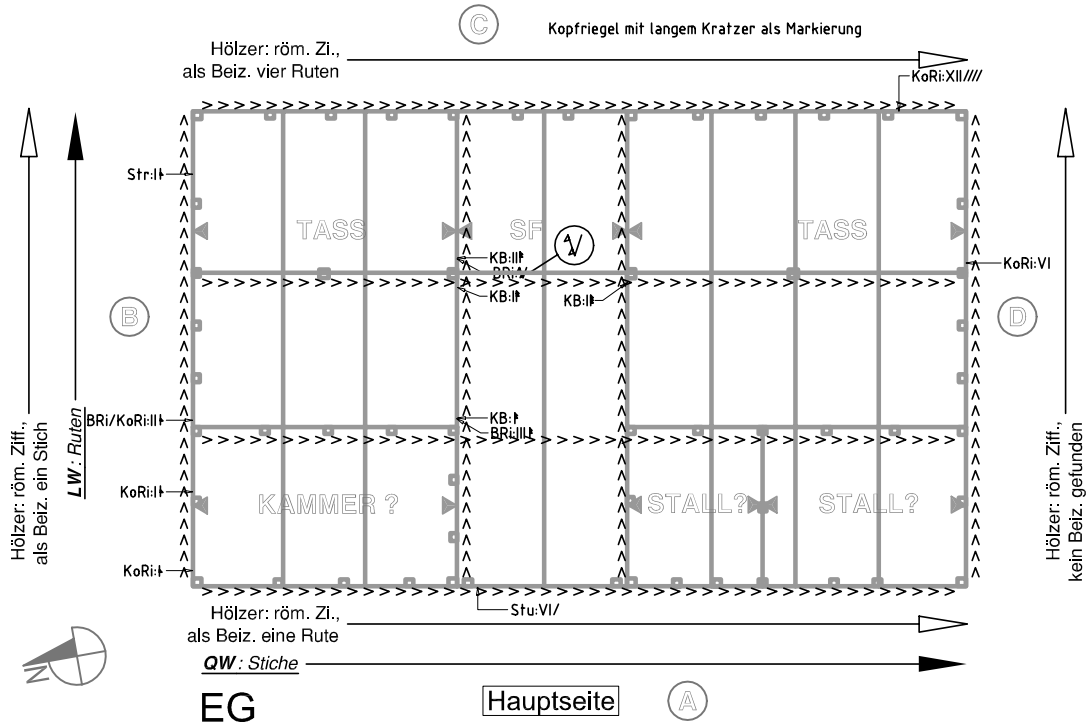


Abb. 277: Röpersdorf, kartierte Abbundzeichen im EG und DW, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 325), 2005.

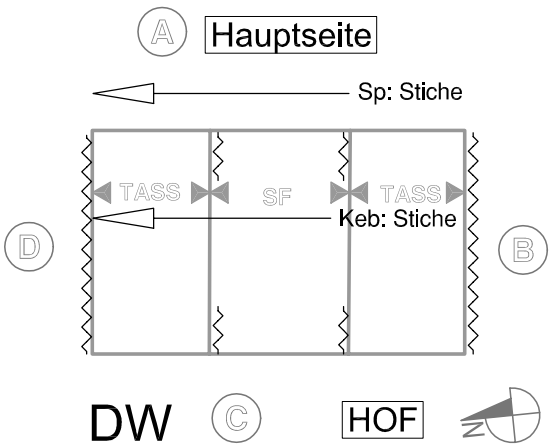


Abb. 278: Drachhausen 1, kartierte Bundseiten und Zählrichtungen im DW, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2002.

Hier können sich die Bundseiten der Vollgebinde auf den oder die darunter liegenden Scheuneflure oder Einfahrten beziehen. Bei 31 von 53 (ca. 60%) Scheunen zeigen diese in Richtung des darunter befindlichen Scheuneflurs oder der Einfahrt. Hierbei scheint es sich um ein Phänomen zu handeln, das erst ab dem Ende des 18. Jhs. immer häufiger auftritt, dann im 19. Jh. bei der überwiegenden Anzahl der Scheunen verwendet und Anfang des 20. Jhs. wieder aufgeben wird: So zeigte sich an den Scheunen der 1920er Jahre in Horno, dass hier sämtliche Bundwände als auch Vollgebinde einheitlich aus einer Richtung bezeichnet wurden (Schmidt 2006a, S. 270-273). Trotz dieses Phänomens finden sich aber auch im gesamten Untersuchungszeitraum Scheunen, in denen die Bundseiten der Vollgebinde entweder einheitlich in eine Richtung oder aber jeweils von der Quermittelachse zu den Giebelseiten nach außen bezeichnet wurden.

Auch bei der Ausbildung der Bundseiten gibt es Ausnahmen. Kennzeichen der Bundseiten im Dachwerk ist, dass die Zeichen jeweils von einer Seite in die Hölzer des Gebindes, also in die Sparren und die Kehlbalken sowie die Stuhlsäulen geschlagen wurden. Diese Seite ist bündig angelegt, d. h. die Oberflächen der Hölzer schließen auf dieser Seite gerade ab. In den meisten Fällen wurden während des Richtens auch die Holznägel von dieser Seite eingeschlagen. Dies ist jedoch nicht immer der Fall gewesen. In Falkenhain z. B. wurden die Holznägel von der Rückseite, also von der unbündigen Seite, eingeschlagen und dann das Gebinde aufgerichtet (Abb. 280). Obwohl also die Bundseiten hier zum Scheuneflur zeigen und dadurch das regelmäßige System der Bundseiten der Vollgebinde unterbrochen ist, sind die Holznägel bei den inneren Gebinden einheitlich von einer Seite, hier aus Richtung der linken Giebelseite, eingeschlagen worden.

Des Weiteren wurden die Bundseiten der Längsbundwände im Dachwerk kartiert. Scheunen mit Mittellängsverband haben ihre Bundseiten immer in Richtung der Hauptseite.[145] Dies hängt, wie schon erläutert, auch unmittelbar mit der Zählrichtung der Längsbundwände sowohl im Erd- als auch im Dachgeschoss zusammen.

Bei Scheunen mit doppelt stehenden Stühlen ist die Orientierung zur Hauptseite nicht ausschlaggebend für die Anordnung der Bundseiten. Hier finden sich zwei Arten der Ausrichtung, die an den untersuchten Scheunen gleich häufig zu finden ist. Die Bundseiten der Stuhlwände können in Richtung der Traufwände, also nach außen (Abb. 277; 29 v. 16 S., 55%)[146], oder zur Mittellängsachse (13) zeigen.[147] Beide Arten der Ausrichtung verteilen sich über ganz Brandenburg und finden sich in allen Altersgruppen. Die im Verlauf der Bauuntersuchungen aufgestellte These, dass Scheunen des ehemals sächsischen Territoriums die Bundseiten der Stuhlwände ausschließlich nach innen anordnen, erwies sich als unhaltbar. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Ausrichtung der Stuhlwandbundseiten und der inneren Längsbundwände im Erdgeschoss besteht. Zeigen die Bundseiten der Längsbundwände im Erdgeschoss nach außen, so kann nicht zwangsläufig daraus geschlossen werden, dass die Bundseiten der Stuhlwände ebenfalls nach außen ausgerichtet sind. Darüber hinaus findet sich die Anordnung der Bundseiten nur in eine Richtung, wie sie im Erdgeschoss häufig vorkommt, im Dachwerk in keinem einzigen Fall.

Fasst man also zusammen, so kann festgehalten werden, dass ein unmittelbarer Zusammenhang bei der Anordnung der Bundseiten im Erd- und Dachgeschoss besteht. In Querrichtung (Längswände) richtet man in vielen jedoch nicht in allen Fällen meist in dieselbe Richtung aus. In Längsrichtung kann hingegen in sehr vielen Fällen durch die Ausrichtung der Bundseiten im Dachwerk auf die Raumaufteilung im Erdgeschoss geschlossen werden kann. Gleiches wird auch von Lohrum anhand zweier Zehntscheunen des 15. Jhs. in Südwestdeutschland nachgewiesen (1996, S. 158/159). Diese Homologie ist bei den längsbindenden Wänden nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Stuhlwände und der Mittellängsverband räumlich und konstruktiv nie über einer Längswand im Erdgeschoss befinden.

13.2. Die Zeichenarten

Bei den Abbundzeichen finden sich zwei Arten von Zeichen: Die harte Markierung, bei der das

---

145 Scheunen mit zur Hauptseite zeigender Bundseite des Mittellängsverbands sind: Borken (1797 i), Dobra (1791 i), Groß Lubolz (1738 d), Großkmehlen 1 (1821 i), Jocksdorf (1816 i), Klein Lubolz (1804 d), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Wolfshagen 1 (1680 d).

146 Scheunen, in denen die Bundseiten der Stuhlwände nach außen zeigen, sind: Dippmannsdorf (1692 d), Fredersdorf/Pm (1792 i), Fredersdorf/Um (1733 d), Friedland (1774 d), Gartz (um 1850), Horno 1 (1855 i), Horno 2 (1885 i), Premnitz (1828 m), Röpersdorf (1864 d), Schlalach (um 1830), Seddin 1 (1748 d), Seddin 2 (1913 d), Staaken (1873 d), Waldow (1805 d), Wünsdorf (1795 d), Zollchow (1767 i).

147 Scheunen, in denen die Bundseite der Stuhlwände zur Mittellängsachse zeigen, sind: Altfriedland (1791 d), Altwriezen (1839 d), Beelitz (1816 d), Buchholz/Pr (1860er J.), Großthiemig (1863 i), Ketzin (1847 d), Klasdorf 2 (um 1870), Leest (1821 d), Neulietzegöricke (1764 d), Schlepzig (um 1870), Storkow 1 (um 1860), Werchau (1775 ca.), Wulkow (1855 d).

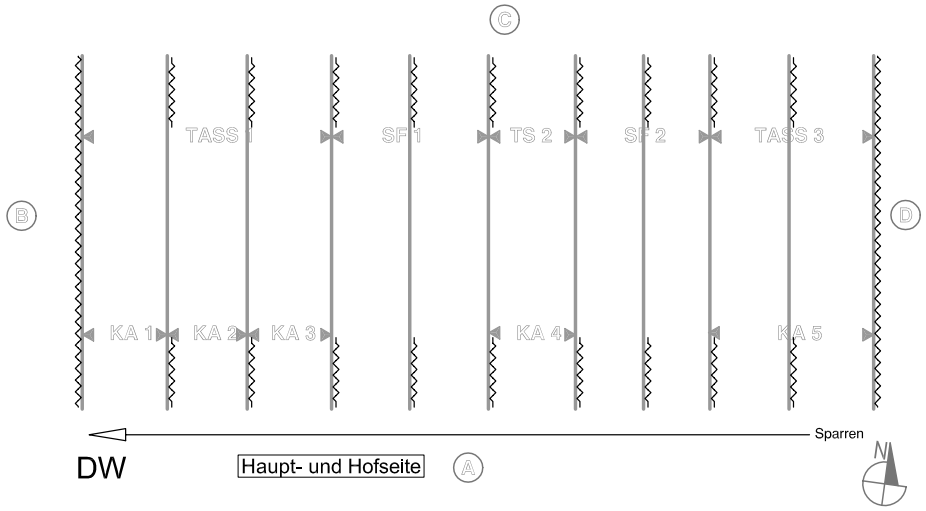


Abb. 279: Mödlich 2, kartierte Bundseiten und Zählrichtungen im Dachwerk, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2005.

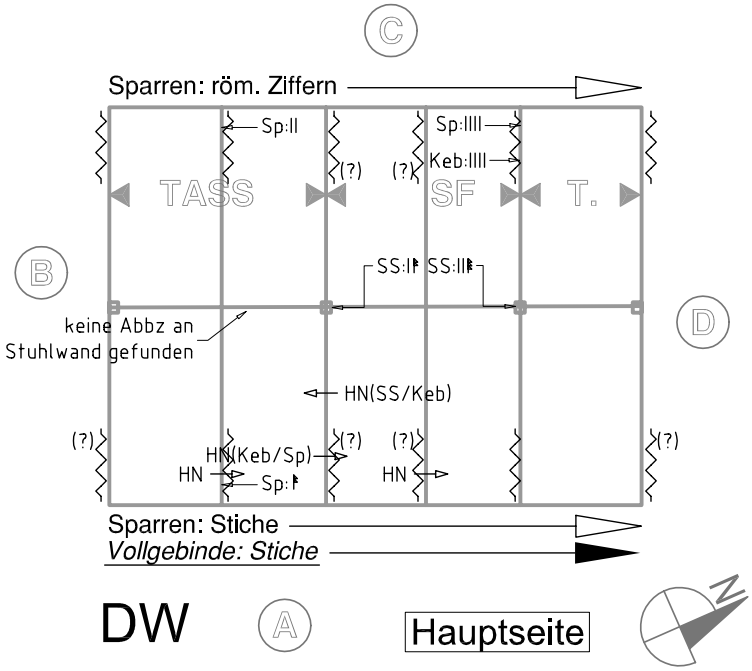


Abb. 280: Falkenhain, kartierte Abbundzeichen im Dachwerk, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2004.



Abb. 281: Lychen, Dachbalken über der linken Scheuneflurwand mit Beschriftung „Bult...18 fuß“, 2005.

Abbundzeichen mittels eines Beiles oder eines Ritzeisens dauerhaft eingebeilt bzw. eingekratzt wurde und die weiche Markierung, bei der mit Blaukreide oder Kohle bezeichnet wurde. Letztere konnten nur an wenigen Scheunen sichtbar nachgewiesen werden. Bei einigen Scheunen fanden sich weder weich noch hart aufgetragene Abbundzeichen (z. B. in Groß Leuthen), so dass hier von einer ursprünglich ausschließlich weichen Bezeichnung ausgegangen werden muss. Demnach findet sich die weiche Bezeichnung häufiger an alten Scheunen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts (Babitz, Bahnsdorf, Lichtenberg, Michendorf 1). Bei diesen Scheunen sind oft nur bestimmte Bauteilgruppen weich bezeichnet. In Bahnsdorf sind es sämtliche Streben und Kopfbänder an den Scheuneflurwänden, in Michendorf 1 sämtliche Kopfbänder in Quer- und Längsrichtung. Auch im späten 19. Jh. findet sich die weiche Bezeichnung wieder. So sind in den Scheunen Horno 2 (1885 i) und Horno 3 (1920er Jahre) die Kopfbänder mit Blaukreide markiert. Für das Dorf Horno konnte nachgewiesen werden, dass ab den 1920er Jahren mehr als die Hälfte der Scheunen nur noch mit weich bezeichneten Hölzern abgebunden waren (Schmidt 2006a, S. 270-273). Diese Tendenz war hier in der Nachkriegszeit weiter steigend.

Die verwendeten Zeichenarten bei der weichen Bezeichnung beschränkten sich bei alten Scheunen auf römische Ziffern. In der Scheune Horno 2 wurde als einziges Beispiel eine arabische Ziffernfolge gefunden. In jüngeren Scheunen de Dorfes Horno wurden dann auch Buchstabenabkürzungen ergänzt. So fand sich hier des Öfteren die Bezeichnung „3 Bi“ (dritter Binder, Anmerk. d. Autors; ebd., S. 271). Neben der Bezeichnung der Hölzer sind auch mit einem Stift aufgetragene, handschriftliche Bemerkungen oder Berechnungen sehr oft zu finden. So ist in der Scheune Lychen ein Großteil der Hölzer beschriftet (Abb. 281).

Sehr viel häufiger und auch besser dokumentiert sind die harten Bezeichnungen der Hölzer. Hier finden sich unterschiedliche Zeichenarten. Allgemein bekannt sind in der damaligen Bauliteratur die römische Ziffer, die Rute und der Stich (Kress 1940, S. 45; Leideritz 1801, S. 10; Stade 1904, S. 239). Stade (ebd.) zählt darüber hinaus noch das Pick und den Hohlschlag auf. Während der Bauuntersuchung wurden noch weitere Arten von Bezeichnungen gefunden, so z. B. Fähnchen (Fredersdorf/Um) oder aber ein viertelmondförmiges Zeichen (Wulkow).

Die wohl populärste Art eines Abbundzeichen bestand darin römische Ziffern einzuschlagen oder vereinzelt auch einzukratzen. Die Zählweise weicht bei dieser Bezeichnungsart nur bei der Darstellung der „4“ und der „6“ von dem römischen Vorbild ab. Römisch „4“ wurde einheitlich mit vier geraden Strichen, römisch „6“ mit „VI“ dargestellt, sodass eine Verwechselung vermieden wurde. Neben dieser Abweichung finden sich auch eine Reihe individueller Spielarten, die sich nur auf einzelne Scheunen beschränken. So ist in einigen Fällen die römische Ziffer „15“ aus einem „V“ in Verbindung mit einem „X“ zusammengeschrieben.

Das römische System findet sich, da es im Prinzip am einfachsten hergestellt werden kann, auch häufig in Form von nur kleinen Strichen oder Einschlägen auf der Fläche, häufig aber auch an der Kante des Holzes (Abb. 282). Hier verzichtete man bei kleinen Scheunen mit nur wenigen Querbundwänden auf die römische „V“.

Das System der Ruten lehnt sich an das römische System an. Ruten sind leicht schräg eingeschlagene Striche in ebenso modifizierter römischer Zählweise (Rute „4“ entspricht „IIII“, Rute „6“ entspricht „VI“).

Ein weiteres in ganz Brandenburg nachzuweisendes System der Bezeichnung sind die so genannten Stiche. Diese sind eingehauene Striche mit zusätzlichen kleinen dreieckigen Kerben. Für die Zählfolge ist die Anzahl der kleinen Kerben (als Stiche bezeichnet) ausschlaggebend. Bei Aufwärtszählung kommt es zu einer Kombination mit dem römischen System. Fünf Stiche werden als eine römische „V“ mit nur drei angebeilten Stichen markiert. Sechs Stiche setzen sich dann wieder folgend der römischen Ordnung aus einer „V“ und einer „I“ mit kleinen Stichen zusammen (Abb. 283). Gleiches gilt auch für die Folge ab zehn Stichen, bei der eine römische „X“ als Basiszeichen hinzugezogen wird. Auch bei dieser Zählweise wurden eine Reihe individueller Abweichungen aufgenommen, die hier aber nicht weiter besprochen werden sollen.

Neben den Stichen finden sich in einigen wenigen Fällen noch so genannte Fähnchen. Bei diesen wurden an einer senkrecht eingebeilten Strichkerbe kleine kurze horizontale Kerben ergänzt. Diese Zeichenart findet sich, da die Anordnung horizontaler Striche begrenzt ist, nur als Bezeichnung von Bundwänden. Auch hier gibt es individuelle Varianten, die aber immer auf demselben Grundprinzip aufbauen (Abb. 284).

Bei den untersuchten Scheunen ist das System der Bezeichnung sehr einheitlich. In fast allen dokumentierten Fällen sind die einzelnen Hölzer einer Bund-

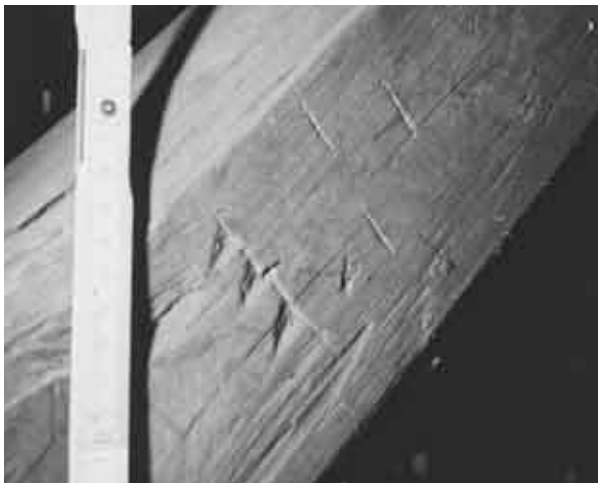


Abb. 282: Großkmehlen 1, linke Scheuneflurwand (dritte Querbundwand), drittes Kopfband mit drei Stichen an der rechten Seite des Mittelständers, 2005.



Abb. 283: Borken, Brustriegel an der Rückwand im Bereich des Kammeranbaus am Scheuneflur mit sieben Stichen und zwei Ruten sowie einem langen Kratzer zur Bezeichnung des Kopfriegels, 2005.



Abb. 284: Krausnick, rechte Giebelansicht (vierte Querbundwand), zweiter Riegel von der Hofseite mit einem Fähnchen mit vier Strichen und einer römischen „II“ zur Bezeichnung des zweiten Gefachs von der Hauptseite, 2004.

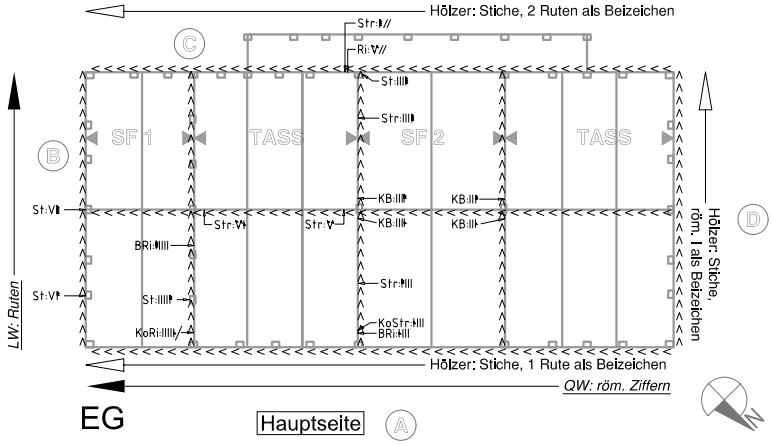


Abb. 285: Michendorf 1, Kopfband am linken Torständer mit weicher Bezeichnung. Das Abbundzeichen wurde hier quer verlaufend über beide Hölzer mit roter Kreide (Rötelstift) aufgemalt; 2005.



Abb. 286: Krausnick, rechte Scheuneflurseite, Mittelständer mit Passzeichen. Ständer und Kopfband tragen dasselbe Abbundzeichen an der Anschlussstelle des Kopfbands; 2004.

Abb. 287: Borken, kartierte Abbundzeichen und Zählrichtungen im EG, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2005.



wand oder die gesamte Bundwand (bzw. die Vollgebinde) mit einem Abbundzeichen versehen. Da die Beuteile durchnummeriert wurden, erschloss sich ihre Lage aus der Abfolge untereinander. So genannte Passzeichen, bei denen die Anschlussstelle des Holzes mit dem gleichen Abbundzeichen versehen ist, finden sich kaum. So sind die Kopfbänder in Michendorf 1 (Abb. 285) mit einer über beide Hölzer reichenden weichen Bezeichnung lagegerecht markiert worden. In einigen Fällen wurde die Markierung wohl mehr unabsichtlich über beide Bauteile angelegt. So verläuft ein langer Kratzer zur Bezeichnung der Kopfriegel meist über das angrenzende Holz hinaus (Abb. 283). Einige wenige Scheunen verwenden das System der Passzeichen, bei dem beide Bauteile an der Schnittstelle mit dem selben Abbundzeichen belegt wurden. So finden sich in Michendorf 1 aber auch in Krausnick (Abb. 286) und Mödlich 1 (Kehlbalken an Sparren) solche Passzeichen. Weitere Systeme mit Passzeichen konnten im Zittauer Gebirge in Sachsen beobachtet werden. In Brandenburg gibt es sie, wie schon erwähnt, nur sehr selten. Hier zählt und bezeichnet man nur in der Abfolge.

Lage der Abbundzeichen

Die Lage der Abbundzeichen ist an allen Scheunen gleich. Das Abbundzeichen befindet sich an vertikal oder leicht schräg aufgestellten Hölzern, wie Ständern und Streben, immer am unteren Ende des Bauteils. Kopfbänder und auch Fußstreben sind ebenfalls in den meisten Fällen am unteren Ende markiert. Sehr selten findet sich eine Markierung in der Mitte. Oberseitige Markierungen gibt es keine. Riegel im Wandwerk und am Scheuneflur sind einheitlich immer in Leserichtung zu Beginn abgezeichnet. Dachbalken sind, wenn Abbundzeichen gefunden wurden, an einer der Traufseiten (meist der Hauptseite) seitlich oder an der Oberseite markiert. Stuhlrähme, aber auch Riegel (Reiter) der Längsverbände sind wie Riegel in Leserichtung zu Beginn gekennzeichnet. Streben der Längsverbände sind wie Kopfbänder immer am unteren Ende seitlich markiert. Eher uneinheitlich ist die Bezeichnung der Sparren bzw. der Gebinde. Es finden sich gleichermaßen häufig Bezeichnungen am oberen wie auch am unteren Ende, häufig auch an beiden Traufseiten. In jedem Fall liegen die Zeichen hier entweder nahe des Firstes oder im unteren Drittel des Sparrens. Die Kehlbalken sind in den meisten Fällen nahe der Anschlussstelle mit dem Sparren markiert. Die Sparren mussten wegen der unsicheren Lage der Zeichen und der Bundseiten daher während der Bauuntersuchungen gründlich abgesucht werden.

13.3. Die Zählsystematiken

Bei der häufigsten Ordnung durch die ansteigende Abfolge wird zwischen den Zeichen, welche die Lage des einzelnen Holzes und der Querbundwand bezeichnen, unterschieden. Ersteres wird im Folgenden als *einfaches Zählzeichen*, zweiteres als *Beizeichen* bezeichnet.

Prinzipiell sind die Hölzer nach getrennten Gruppen durchnummeriert. So sind in den Außenwänden die Ständer, die Riegel und die Wandstreben jeweils separat voneinander gezählt. An den Scheuneflurbundwänden sind die Ständer, die Riegel und die Kopf- bzw. Fußstreben ebenfalls als Gruppe fortlaufend gezählt. Gleiches trifft auch auf die Stuhlwände und die Reiterverbände zu. Beim Durchzählen der Hölzer beginnt die Zählfolge in fast allen Fällen mit dem Wert 1 (ein Stich, röm. Eins). Nur einige wenige Scheunen beginnen als individuelle Bezeichnungsart des Meisters mit dem Wert 0 (kein Stich, keine röm. Ziffer). Dies ist z. B. in Röpersdorf, Schlalach und Werdermühle der Fall. Der Beginn mit dem Wert 0 findet sich beim Zählen mit Ruten wesentlich häufiger, was seine Ursache in der ausschließlichen Verwendung als Beizeichen hat.

Blickend von der Hauptseite sind verschiedene Zählrichtungen möglich. Die weitaus häufigste ist in Längsrichtung von links nach rechts.[148] 65% der untersuchten Scheunen zählen in dieser Richtung. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Scheunen in der Mittelmark, in der östlichen Prignitz, in der Uckermark und eine geringe Anzahl von

---

[148] Scheunen, an denen in Längsrichtung von links nach rechts gezählt wird, sind (nach Region und Baualter): Babitz (1734 i), Blesendorf (1863 d), Buchholz/Pr (1860er J.), Dierberg (1757 i), Radensleben (1792 d), Bergsdorf (1890 d), Fredersdorf/Um (1733 d), Lüdersdorf (1736 d), Stolzenhagen 1 (1803 d), Stolzenhagen 2 (1849 d), Gartz (um 1850), Lychen (1854 d), Röpersdorf (1864 d), Neulietzegöricke (1764 d), Altwriezen (1839 d), Bad Freienwalde (1789 d), Altfriedland (1791 d), Biesdorf (1839 a), Neudorf (um 1910), Storkow 1 (um 1860), Seddin 1 (1748 d), Beelitz (1816 d), Schlalach (um 1830), Stücken (1848 d), Lehnin (1833 i/1852 d), Leest (1821 d), Ketzin (1847 d), Premnitz (1828 m), Dippmannsdorf (1692 d), Pretschen (1797 d), Klein Lubolz (1804 d), Goschen (1808 d), Groß Leuthen (1838 d), Fischwasser (1680 i), Finsterwalde (um 1750), Waldow (1805 d), Falkenhain (um 1820), Dobra (1791 i), Großthiemig (1863 i), Jocksdorf (1816 i), Neupetershain-Nord 2 (n. 1820), Horno 1 (1855 i), Horno 2 (1885 i).

[149] Scheunen, an denen in Längsrichtung von rechts nach links gezählt wird, sind (nach Region und Baualter): Mödlich 1 (1717 i), Mödlich 2 (1820 i), Bentwisch (1838 i), Brüsenhagen (1790er J.), Lichtenberg (1719 d), Marwitz (1694 d), Michendorf 1 (1728 d), Seddin 2 (1913 d), Kladow (1808 d), Linthe (1790 ca.), Fredersdorf/Pm (1792 i), Kemnitz (1864 d), Groß Lubolz (1738 d), Krausnick (1766 d), Friedland (1774 d), Schlepzig (um 1870), Klasdorf 1 (1768 i), Sagritz (1843 d), Klasdorf 2 (um 1870), Bahnsdorf (1674 d), Borken (1797 i), Großkmehlen 1 (1821 i), Neupetershain-Nord 1 (1819 d).

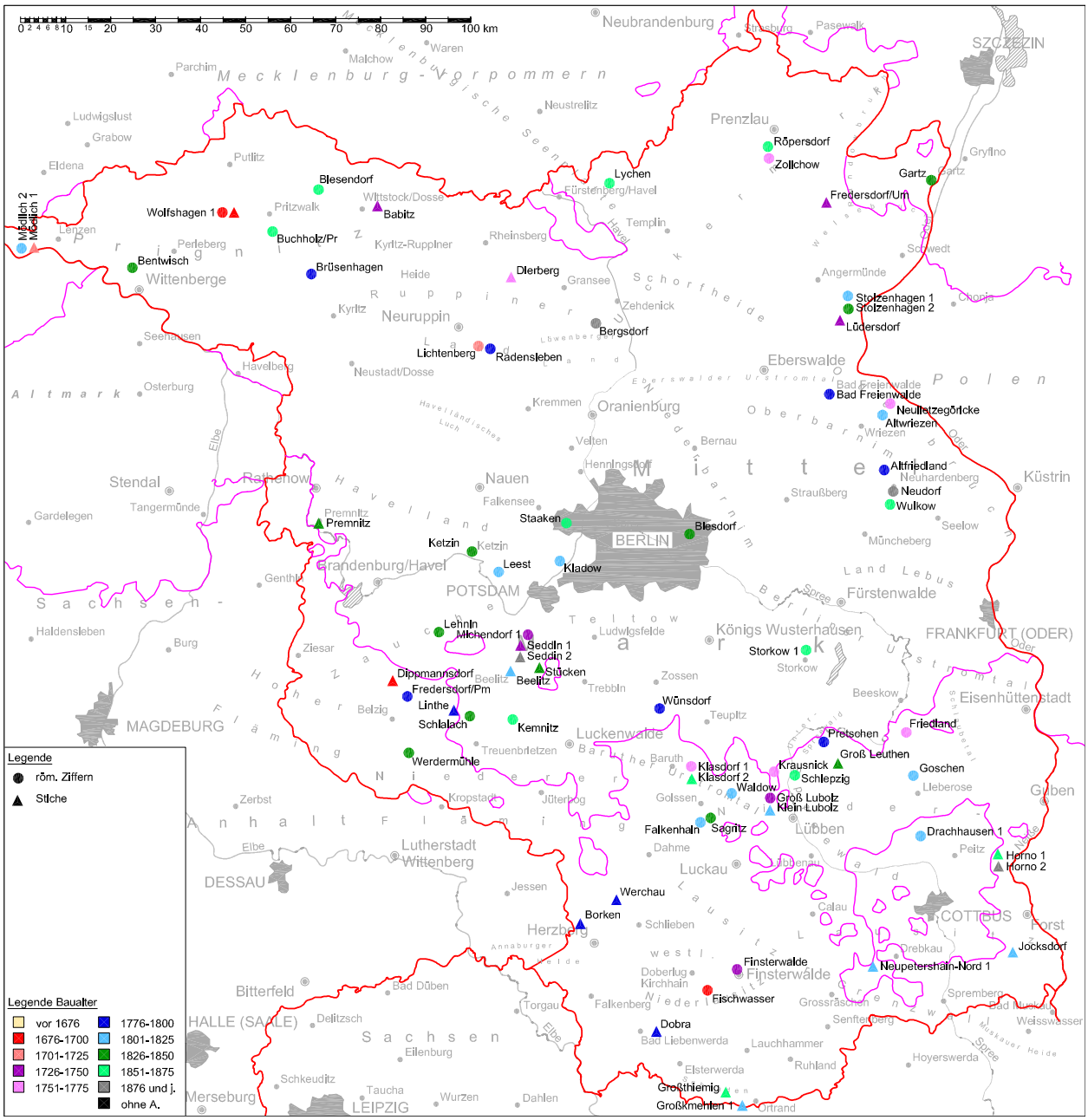


Abb. 288: Kartierte Zählzeichenarten. Gemeint sind hier die hauptsächlich verwendeten Zeichenarten. Obwohl eine Zeichenart vorwiegend verwendet wurde, können auch andere Zeichenarten angewandt worden sein. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

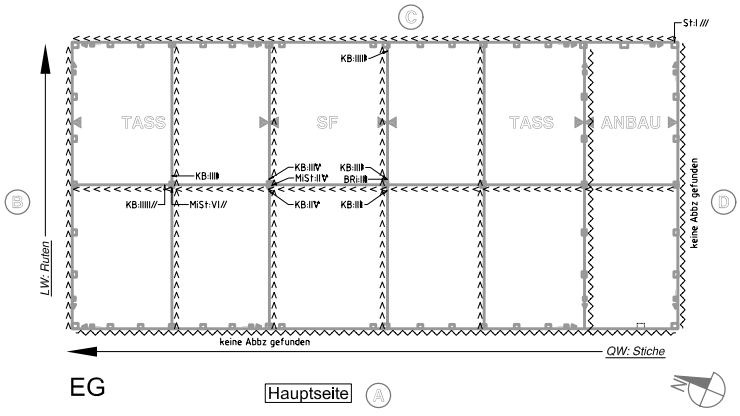


Abb. 289: Neulietzegöricke, kartierte Abbundzeichen und Zählrichtungen im EG, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2004.

Scheunen nach 1800 in der Niederlausitz (bis auf die beiden Scheunen Fischwasser von 1680 i und Finsterwalde von um 1750). Die restlichen Scheunen zählen von rechts nach links.[149] Dazu gehören Mehrheitlich die Scheunen der Niederlausitz (Abb. 287), die gesamten Scheunen in der westlichen Prignitz, alle älteren Scheunen in der südwestlichen Mittelmark und einige Scheunen des Flämings auf ehemals sächsischem Gebiet. Welche der beiden Zählrichtungen die ältere ist, konnte nicht hergeleitet werden. Offensichtlich ist jedoch, dass die Zählung von rechts nach links, wie bei den älteren Scheunen in den genannten Gebieten häufiger angetroffen, durch die Zählung von links nach rechts abgelöst wurde, da diese bei jüngeren Scheunen überwiegt.

In Querrichtung wird nur, mit Ausnahme der beiden Scheunen Babitz und Dippmannsdorf, von vorne nach hinten aufsteigend gezählt.

Zählzeichen

Die allgemeine Zählrichtung eines jeden Abbundsystems ist von übergeordnetem Charakter. Untergeordnet sind die einfachen Zählzeichen zur Bezeichnung der Hölzer. Bei ihrer Verwendung lassen sich eindeutig verschiedene Regionen ausmachen (Abb. 288). Fast sämtliche Scheunen vor 1750 in der Mittelmark, der Prignitz und der Uckermark verwenden Stiche als Zählzeichen. In der Niederlausitz sind sie an der Hälfte der Scheunen zu finden. Die Verwendung der römischen Ziffern als Zählzeichen nimmt im Norden Ende des 18. Jhs. stark zu, so dass hier nur noch in Einzelfällen Stiche zu finden sind (Linthe, Premnitz). In der Niederlausitz sind römische Ziffern als Zählzeichen auch an älteren Scheunen nachzuweisen, so z. B. in Fischwasser, Groß Lubolz und Finsterwalde. Beide Arten der Bezeichnung werden hier offensichtlich schon seit dem 17. Jh. gepflegt und bis Ende des 19. Jhs. weiterverwendet (Horno 2 von 1885 i besaß Stiche als Zählzeichen). Die beiden Gutsscheunen in der Niederlausitz, Finsterwalde und Waldow, die möglicherweise von auswärtigen Zimmerleuten aufgebaut wurden, besitzen schon die damals im preußischen Norden dominierenden römischen Ziffern als Zählzeichen.

Zwei typische Vertreter sollen die gegensätzliche Verwendung der Zeichenarten verdeutlichen. Während man in Neulietzegöricke (Abb. 289) die Hölzer am Scheuneflur mit römischen Ziffern von vorne nach hinten ansteigend durchzählte, verwendet man in Klein Lubolz Stiche (Abb. 294). Als Beizeichen dienen, um eine Verwechselung zu vermeiden, in Neulietzegöricke (Oderbruch) Stiche und in Klein Lubolz (NL) dreieckige Kerben.

Beizeichen

Den einzelnen Hölzern sind die Quer- und Längsbundwände übergeordnet. Zur Bezeichnung derselben dient das Beizeichen, welches vor oder nach dem einfachen Zählzeichen angelegt ist. Das weitaus häufigste Beizeichen zur Bezeichnung der Querbundwände im Erdgeschoss sind Stiche (Abb. 290). Sie finden sich an allen Scheunen nach 1740 im nördlichen Brandenburg[150] und an einigen Älteren (Groß Lubolz, Krausnick, Friedland) in der nördlichen Niederlausitz. In den südlich angrenzenden Gebieten setzt sich diese Bezeichnungsform erst im Laufe des frühen 19. Jhs. durch. Hier sind bis zu diesem Zeitpunkt römische Ziffern oder römischen Ziffern ähnliche Zeichen als Beizeichen üblich. Hierbei kann es sich um kurze Striche (Abb. 282) oder auch um Kerben in der Balkenkante handeln (Abb. 291).

Neben der Zählung mit einem Beizeichen liegen auch einige wenige Fälle vor, in denen durch verschiedene Zeichenarten zwischen den Seiten unterschieden wird. In Bahnsdorf sind die Streben an der linken Scheuneflurseite mit einem „NNN“ und an der rechten Scheuneflurseite mit einem „XXX“ weich bezeichnet (Abb. 292).[151] Vergleichbar, jedoch mit harter Bezeichnung, sind die Scheunen Neupetershain-Nord 2 und Fischwasser. Hier ist die linke Scheuneflurwand mit Stichen und die rechte mit römischen Ziffern von vorne nach hinten ansteigend durchgezählt. Ob es sich bei diesem System um eine ältere Form zur Bezeichnung der Querbundwände handelt, konnte nicht ermittelt werden. Dies hängt

[150] Hierbei gibt es nur zwei Sonderfälle: in Fredersdorf/Um sind die Querbundwände mit Fähnchen, in Premnitz mit römischen Ziffern als Beizeichen gezählt.

[151] In Bahnsdorf konnten die Abbundzeichen an der rechten Giebelwand nicht ermittelt werden. An der linken Giebelwand finden sich jedoch keine Beizeichen. Hier wurden möglicherweise die beiden Seiten durch Zeichenarten unterschieden.

[152] In Wolfshagen 1 liegt ein weiterer Sonderfall vor; des Weiteren zählte man in Mödlich 1 die Hölzer mit Stichen und verwendete möglicherweise Ruten für die Querbundwände. In Fredersdorf/Um verwendete man Fähnchen für die Querbundwände.

[153] Scheunen, bei den die Längsbundwände mit Ruten durchgezählt werden, sind (nach Baualter): Lichtenberg (1719 d), Fredersdorf/Um (1733 d), Babitz (1734 i), Lüdersdorf (1736 d), Groß Lubolz (1738 d), Seddin 1 (1748 d), Neulietzegöricke (1764 d), Krausnick (1766 d), Zollchow (1767 i), Friedland (1774 d), Werchau (1775 ca.), Brüsenhagen (1790er J.), Altfriedland (1791 d), Radensleben (1792 d), Fredersdorf/Pm (1792 i), Wünsdorf (1795 d), Borken (1797 i), Pretschen (1797 d), Stolzenhagen 1 (1803 d), Goschen (1808 d), Falkenhain (um 1820), Mödlich 2 (1820 i), Leest (1821 d), Premnitz (1828 m), Schlalach (um 1830),

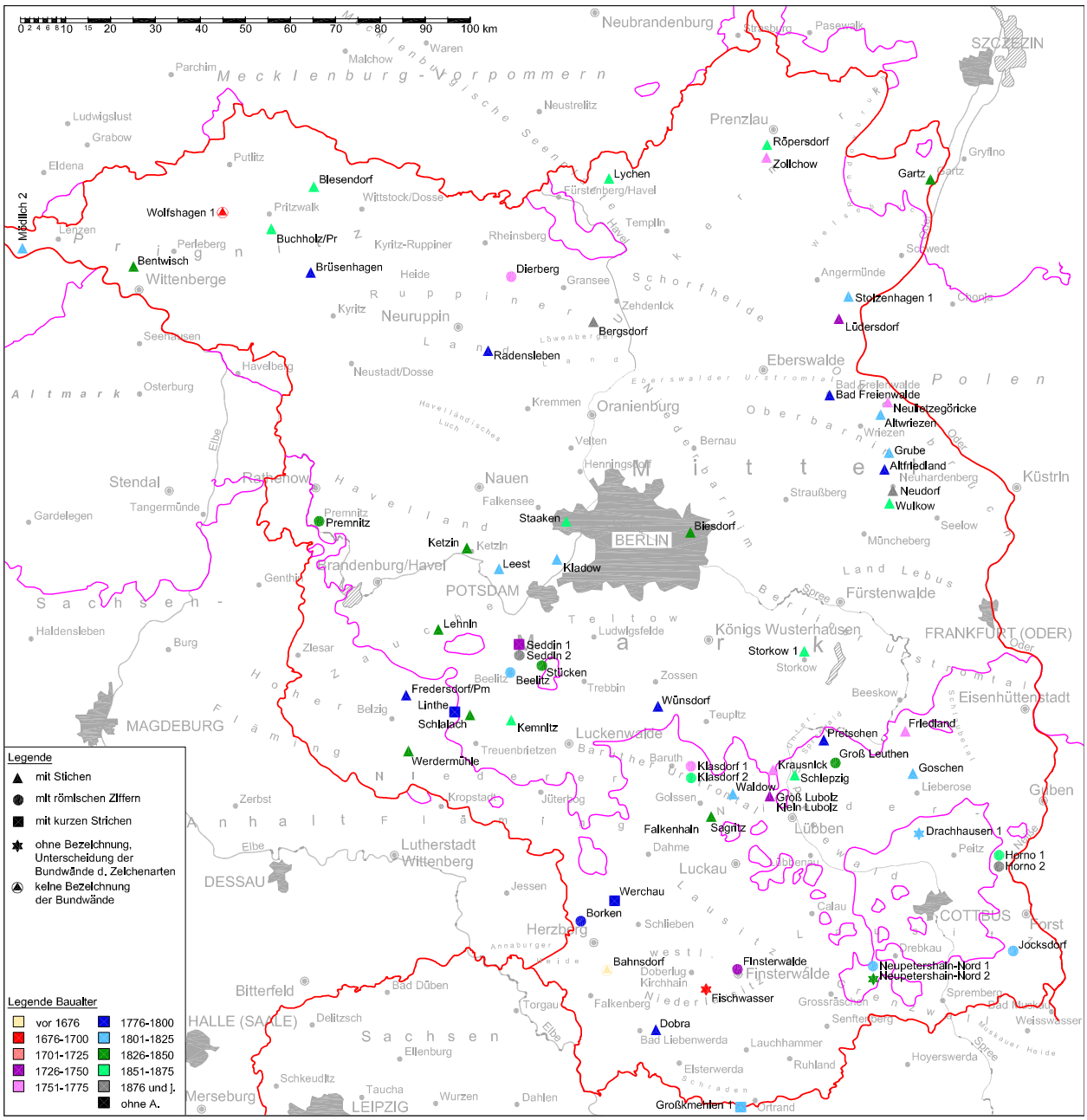
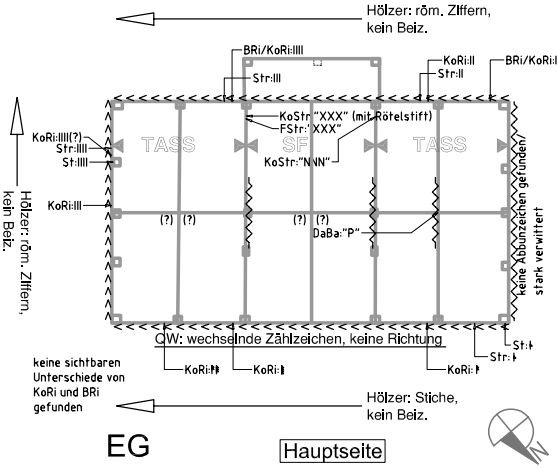


Abb. 290: Kartierte Zeichenarten als Beizeichen zum Zählen der Querbundwände. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

Abb. 291: Werchau, linker Torständer, Kopfband mit Abbundzeichen. Als Beizeichen für die Querbundwand dienen drei Einschläge in die Balkenkante; 2005.



Abb. 292: Bahnsdorf, kartierte Abbundzeichen und Zählrichtungen im EG, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2005.



auch damit zusammen, dass die Quer-Beizeichen bei allen Scheunen vor 1740 nicht eindeutig nachgewiesen werden konnten, was seine Ursache in der häufigeren weichen Bezeichnung in dieser Zeit hat.[152]

Für die Bezeichnung der Längsbundwände im Erdgeschoss finden sich verschiedene Systeme. Am häufigsten ist das einfache Durchzählen mit Ruten. Hierbei wird entweder mit oder „ohne" Rute an der hauptseitigen Traufwand begonnen und nach hinten hin ansteigend gezählt.[153] Die inneren Längsbundwände werden in den meisten Fällen mitgezählt. Dieses System ist für das ganze nördliche Brandenburg vorherrschend. Auch in der nördlichen Niederlausitz werden schon erstmals Anfang des 18. Jhs. (Groß Lubolz) und in Friedland und Krausnick Ende des 18. Jhs. die Längsbundwände so bezeichnet. Ab dem beginnenden 19. Jh. setzt sich dieses System in der ganzen Niederlausitz durch. Das hier bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschende System besteht aus verschiedenen Zählzeichenarten zur Unterscheidung der beiden Längsbundwände (Abb. 293).[154] Bei diesem System werden die Hölzer an der hauptseitigen Traufwand mit Stichen und an der Rückwand mit römischen Ziffern als Zählzeichen durchgezählt (Abb. 294). Hier gibt es folglich kein Beizeichen. Um die inneren Längsbundwände zu unterscheiden, werden diese entweder mit einem eigenen Zählzeichen durchnummeriert oder mit einem zusätzlichen Beizeichen versehen. In Klein Lubolz oder auch in Klasdorf 1 ist dies ein einfacher Kratzer, der über das gesamte Abbundzeichen gezogen wurde. Bei diesem System ist das Zählzeichen von großer Bedeutung.

In den innen liegenden Dachtragwerken, also ausgenommen der Hölzer der Gebinde, stellt sich dieser Sachverhalt sehr ähnlich dar. Eindeutig besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Systematik des Erdgeschosses und dem des Dachverbands. Bei allen untersuchten Scheunen ist die Zählrichtung in beiden Lagen prinzipiell gleich. Die im Erdgeschoss bevorzugten Zählzeichen für die Hölzer finden sich auch im Dachverband wieder. Dies hat zur Folge, dass die Reiterverbände der Niederlausitz sowohl in der Variante mit römischen Ziffern als auch mit Stichen als Zählzeichen errichtet wurden. Bei den doppelt stehenden Stühlen ist vor allen Dingen interessant, dass durch die Nummerierungsart zwischen zwei Längsbundwänden unterschieden werden muss. Scheunen, bei denen im Erdgeschoss die äußeren Längsbundwände nach Zeichenarten unterschieden werden, unterscheiden bei doppelt stehendem Stuhl im Dachgeschoss nicht immer gleichermaßen durch Zeichenarten. Bei den nur vier vorgefundenen Beispielen in dieser Kombination sind in zwei Fällen die Stuhlwände homolog zum Erdgeschoss nach Zeichenarten (Linthe, Klasdorf 2) und in einem Fall (Waldow) durch eine zusätzliche Rute bezeichnet. Letztere Bezeichnungsart könnte darauf hinweisen, dass hier eine Bezeichnungsart aus dem Norden importiert wurde, da hier zu dieser Zeit die Bezeichnung der Stuhlwände mit Ruten üblich war. Von den 59 Scheunen mit doppelt stehendem Stuhl befinden sich fast sämtliche mit einem Beizeichen für die Stuhlwände im nördlichen Brandenburg. Das häufigste Beizeichen ist eindeutig die Rute, meist beginnend mit einer Rute an der ersten, hauptseitigen Stuhlwand und zwei Ruten für die zweite Stuhlwand (25). In Einzelfällen finden sich auch kurze Ruten, so in Stolzenhagen 1. In Werdermühle beginnt die Zählung der ersten Stuhlwand ohne Rute. Der Umkehrschluss vom Dachwerk auf das Erdgeschoss ist zulässig. Alle Scheunen mit Ruten als Beizeichen im Dachgeschoss zählen im Erdgeschoss ebenfalls die Längsbundwände mit Ruten.[155]

Wesentlich komplizierter stellen sich die verschiedenen Systeme zur Bezeichnung der Hölzer der Gebinde (Sparren und Kehlbalken) dar. Sehr häufig findet sich bei der Bezeichnung der Sparren eine

Lehnin (1833 i/1852 d), Werdermühle (1836 i), Bentwisch (1838 i), Biesdorf (1839 a), Altwriezen (1839 d), Sagritz (1843 d), Ketzin (1847 d), Stücken (1848 d), Stolzenhagen 2 (1849 d), Gartz (um 1850), Lychen (1854 d), Wulkow (1855 d), Horno 1 (1855 i), Storkow 1 (um 1860), Buchholz/Pr (1860er J.), Blesendorf (1863 d), Kemnitz (1864 d), Röpersdorf (1864 d), Schlepzig (um 1870), Staaken (1873 d), Bergsdorf (1890 d), Neudorf (um 1910), Seddin 2 (1913 d).

154 Scheunen, bei denen die äußeren Längsbundwände durch Stiche (Hauptseite) und römische Ziffern (Rückseite) unterschieden werden, sind (nach Baualter): Klasdorf 1 (1768 i), Linthe (um 1790), Klein Lubolz (1804 d), Waldow (1805 d), Jocksdorf (1816 i), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Neupetershain-Nord 2 (wohl 1820), Großkmehlen 1 (1821 i), Klasdorf 2 (um 1870).

155 Scheunen mit Ruten als Beizeichen in den Längsbundwänden des EG und DW sind (nach Region und Baualter): Buchholz/Pr (1860er J.), Zollchow (1767 i), Stolzenhagen 1 (1803 d), Gartz (um 1850), Lychen (1854 d), Röpersdorf (1864 d), Neulietzegöricke (1764 d), Altwriezen (1839 d), Altfriedland (1791 d), Wulkow (1855 d), Neudorf (um 1910), Storkow 1 (um 1860), Seddin 1 (1748 d), Schlalach (um 1830), Stücken (1848 d), Seddin 2 (1913 d), Leest (1821 d), Premnitz (1828 m), Fredersdorf/Pm (1792 i), Werdermühle (1836 i), Kemnitz (1864 d), Krausnick (1766 d), Friedland (1774 d).

156 Scheunen mit Stichen an den hofseitigen Sparren und römischen Ziffern an den rückseitigen Sparren sind (nach Region und Baualter): Buchholz/Pr (1860er J.), Michendorf 1 (1728 d), Seddin 1 (1748 d, hier nur Stiche an der Hofseite gefunden), Beelitz (1816 d), Stücken (1848 d), Seddin 2 (1913 d), Fredersdorf/Pm (1792 i), Werdermühle (1836 i), Friedland (1774 d), Klein Lubolz (1804 d), Groß Leuthen (1838 d), Fischwasser (1680 i), Finsterwalde (um 1750), Waldow (1805 d), Falkenhain (um 1820), Sagritz (1843 d), Klasdorf 2 (um 1870), Dobra (1791 i), Borken (1797 i), Großthiemig (1863 i), Jocksdorf (1816 i), Neupetershain-Nord 1 (1819 d), Neupetershain-Nord 2 (n. 1820), Horno 2 (1885 i).

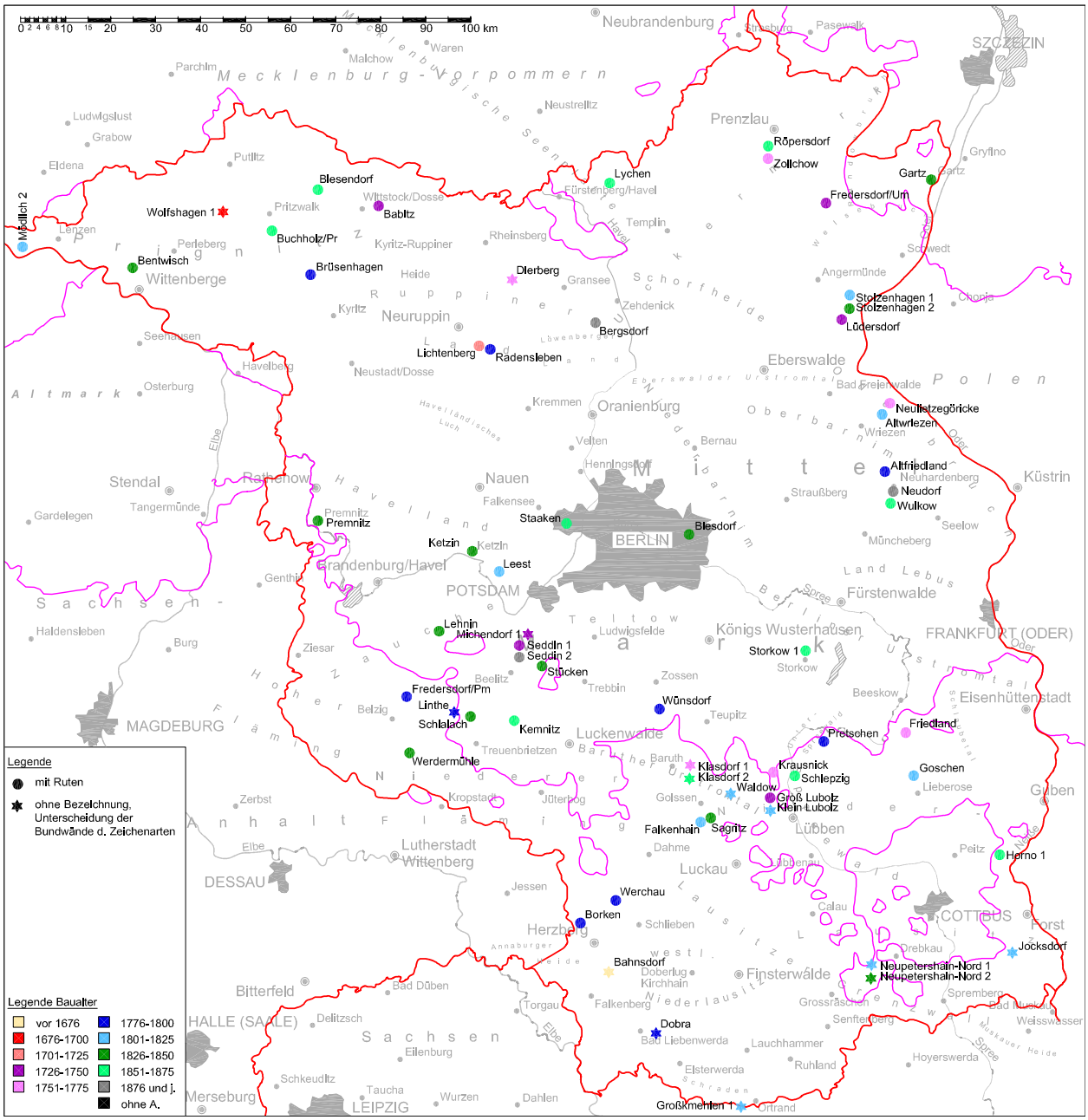


Abb. 293: Kartierte Systeme zur Bezeichnung der Längsbundwände, siehe auch Abb. 268, 2006.

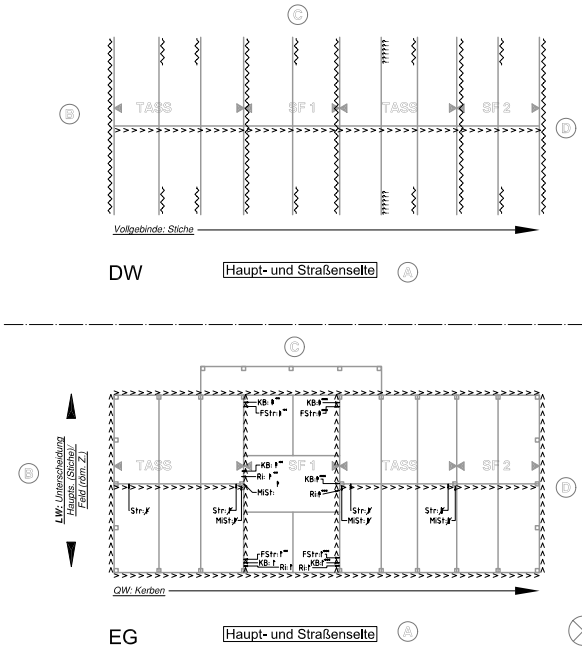




Abb. 295: Blesendorf, viertes Gebinde von der linken Giebelwand, Hofseite, Dachbalken mit römischer Ziffer, 2005.

Abb. 294: Klein Lubolz, kartierte Abbundzeichen und Zählrichtungen im EG und DW, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2002.

Unterscheidung nach der Seite (homolog der Längsbundwände). In der Niederlausitz bezeichnete man bei den meisten Scheunen aller Altersgruppen die Sparren an der Hauptseite (meist am Fußpunkt) mit Stichen und an der Rückseite (meist auch am Fußpunkt) mit römischen Ziffern. Hinzu kommen Scheunen südwestlich von Berlin, die mit der gleichen Systematik markiert wurden.[156] In der Prignitz findet sich hingegen sowohl bei älteren als auch bei jüngeren Scheunen die umgekehrte Bezeichnungsart. Hier sind die hofseitigen Sparren mit römischen und die rückseitigen mit Stichen markiert.[157] Vereinzelte Beispiele derselben Bezeichnungsart finden sich auch in der Uckermark an Scheune Fredersdorf/Um und Röpersdorf. An Scheunen auf dem Gebiet der Mittelmark sind nur römische Ziffern üblich; hier entweder nur an den rückseitigen Bundseiten (8), den hauptseitigen Bundseiten (5) oder an den rück- und hauptseitigen Bundseiten (7).

Die Kehlbalken sind bevorzugt an den zur Hauptseite zeigenden Seiten markiert. Von 37 Scheunen sind diese jeweils wie der angrenzende Sparren bezeichnet. Ist der Sparren mit römischen Ziffern belegt, so ist dies auch der Kehlbalken. Insgesamt sind ¾ aller Kehlbalken an der zur Hauptseite zeigenden Seite bezeichnet, nur vier an der entgegengesetzten Seite. Homolog zu den Systemen der Sparrenbezeichnung ist hier somit eine gleiche regionale Übereinstimmung ablesbar. An dieser Stelle muss unterstrichen werden, dass die bei den Gebinden doch sehr häufig vorgenommene Seitenunterscheidung in den Gebinden nicht mit den Systemen des Dachverbands und des Erdgeschosses korrespondiert. Während also im Erd- und Dachgeschoss z. B. die Längsbundwände durch Ruten unterschieden werden, so wie es für die Mittelmark üblich ist, gibt es trotzdem die Seitenunterscheidung an den Gebinden (so z. B. in Stücken).

Für die Bezeichnung der Vollgebinde in Längsrichtung findet sich einheitlich nur die Bezeichnung (jeweils in Bundrichtung) mit Stichen. In all diesen Dachwerken werden diese Zählzeichen für das jeweilige Vollgebinde durch römische Ziffern oder Ruten als Beizeichen zur Bezeichnung der jeweiligen Stuhlwand ergänzt (so z. B. in Altwriezen oder Wulkow). Hier ist demzufolge in zwei Achsen beschriftet. Dieses System beschränkt sich nur auf das Gebiet mit Stuhlwandunterscheidung durch Ruten im nördlichen Brandenburg. In der Niederlausitz, wo die Bezeichnung mit Ruten als Beizeichen bzw. der doppelt stehende Stuhl erst spät eingeführt wurde, verzichtet man auf diese zweiachsige Bezeichnung (Schlepzig) oder übernahm erst später das System mit Ruten oder römischen Ziffern (Sagritz).

Bei komplizierteren Vollgebinden war man darauf angewiesen, die Hölzer genauer zu unterscheiden. Dies trifft vor allen Dingen auf die beiden Dachwerke mit liegenden Stühlen in Fischwasser und Finsterwalde zu. Hier unterschied man daher die beiden Seiten durch Zeichenarten (Hölzer an der hofseitigen Bundseite mit Stichen, an der feldseitigen mit römischen Ziffern). Die gleiche Unterscheidung findet sich bei vergleichsweise einfachen Dachwerken mit doppelt stehendem Stuhl mit seitlichen Stuhlstreben. Bei allen anderen Scheunen ist das Durchnummerieren in Querrichtung unüblich, so auch bei den Großscheunen im nördlichen Brandenburg.[158] Hier sind die Hölzer einheitlich mit römischen Ziffern von vorne nach hinten ansteigend durchgezählt und mit einem Beizeichen versehen.

An einigen wenigen Scheunen konnten auch Abbundzeichen an den Dach- oder auch Binderbalken kartiert werden, so an den Scheunen Drachhausen 1, Blesendorf, Röpersdorf und Wolfshagen 1. In Blesendorf (Abb. 295) und Röpersdorf sind dies oberseitig eingebeilte römische Ziffern am hauptseitigen Ende, in Wolfshagen 1 und Drachhausen 1 eingebeilt Stiche an der seitlichen Bundseite (hier auch am hauptseitigen Ende).

Eine regionale Besonderheit im Barnim und in der Uckermark sind so genannte Dachwerkzeichen.[159] Diese Zeichen wurden als zusätzliche Bezeichnung neben die anderen Abbundzeichen eingebeilt und markieren alle zum Dachwerk gehörende Hölzer. Das Zeichen selbst ist viertelmondförmig, etwas kleiner (Abb. 296) und meist tiefer als die anderen Abbundzeichen ausgebeilt.

Ab Mitte des 18. Jhs. lassen sich die Abbundzeichen sehr gut vergleichen, da sie in den verschiedenen Regionen auffällig ähnlich sind. Es finden sich nur sehr wenige Scheunen mit stark abweichende Bezeichnungssystemen. Einen Sonderfall stellt die Scheune Wolfshagen 1 dar. Aufgrund des Gefüges als „gebundenes“ System, bei dem sich also sämtli-

[157] Scheunen mit römischen Ziffern an den hofseitigen Sparren und Stichen an den rückseitigen Sparren sind (nach Region und Baualter): Wolfshagen 1 (1680 d), Mödlich 1 (1717 i), Mödlich 2 (1820 i), Bentwisch (1838 i), Blesendorf (1863 d), Lichtenberg (1719 d).

[158] Es handelt sich um die Scheunen Stolzenhagen 1 (1803 d), Altwriezen (1839 d), Altfriedland (1791 d), Leest (1821 d), Premnitz (1828 m), Fredersdorf/Pm (1792 i).

[159] Scheunen mit Dachwerkzeichen sind: Neulietzegöricke (1764 d), Altwriezen (1839 d), Gartz (um 1850), Lychen (1854 d), Wulkow (1855 d), Buchholz/Pr (1860er J.), Neudorf (um 1910).



Abb. 296: Gartz, vordere Stuhlwand, Vollgebinde über dem Durchbinder des rechten Tasses, Stuhlsäule mit Abbundzeichen „X /“ und einem Dachwerkzeichen, 2005.



Abb. 297: Wolfshagen 1, linke Scheuneflurwand, Mittelständer mit römischen Ziffern und Stichen. Der Ständer liegt auf der Schnittstelle beider Zeichenarten: Die röm. Ziffern sind die Zählzeichen der Hölzer in der hofseitigen, die Stiche die in der feldseitigen Hälfte; 2002.

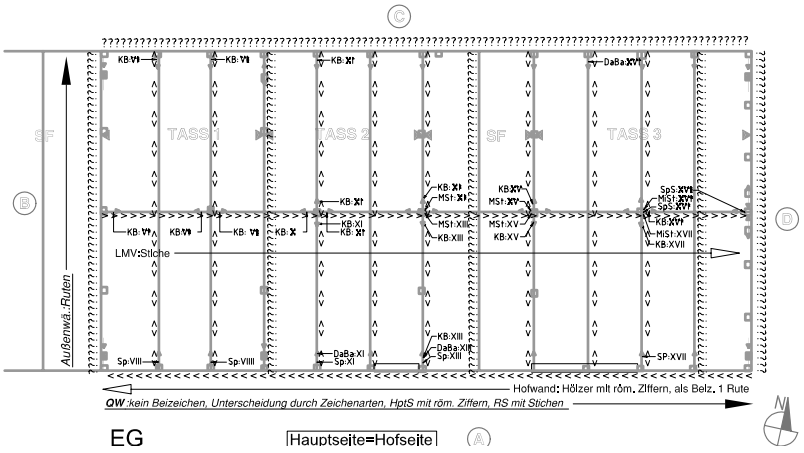


Abb. 298: Wolfshagen 1, Zählrichtungen und Bundseiten sowie eine Auswahl an kartierten Abbundzeichen im EG. Die Bundseiten im DW zeigen in dieselben Richtungen wie im EG; ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2002.

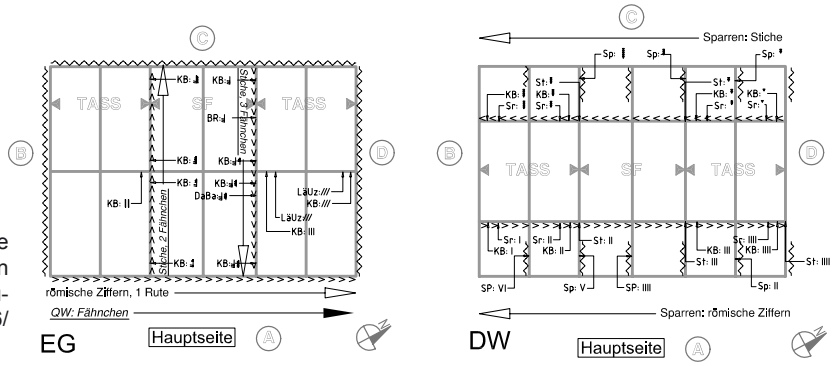


Abb. 299: Fredersdorf/Um, kartierte Abbundzeichen und Zählrichtungen im EG und DW, ohne Maßstab (Erläuterung der Abkürzungen auf S. 326/327), 2002.

che Wandständerpaare in vertikaler Ebene mit einem Gebinde befinden, wurde hier nach der Seite auf dem jeweiligen Binder durch zwei Zeichenarten unterschieden: Sämtliche Bauteile in der hofseitigen Hälfte des Binders (Kopfband, Dachbalken, Wandständer) sind mit römischen Ziffern, alle in der anderen Hälfte mit Stichen bezeichnet (Abb. 298). Hölzer in der Mittellängswand, so auch hier die Ständer und vor allem die hohen Spitzsäulen, wurden folgerichtig mit beiden Zeichen belegt (Abb. 297).

Neben der Unterscheidung nach Zeichenarten finden sich vereinzelt auch Systeme, bei denen die Hölzer in gegenläufigen Richtungen gezählt sind. So sind in Fredersdorf/Um die Hölzer an der linken Scheuneflurbundwand mit Stichen von vorne nach hinten ansteigend und an der rechten in entgegengesetzter Richtung durchgezählt (Abb. 299). Das gleiche System findet sich hier auch an den beiden Stuhlwänden im Dachgeschoss. Ein weiterer Sonderfall mit gegenläufigen Zählrichtungen ist in der Scheune Krausnick. Hier sind die Querbundwände mit Stichen als Beizeichen von links nach rechts ansteigend und die Hölzer mit einfachen Zählzeichen in entgegengesetzter Richtung nummeriert. Ähnliches gibt es auch in der Scheune Horno 2, bei der die Kopfbänder in entgegengesetzter Richtung zu den Stuhlsäulen durchgezählt waren.

Zusammenfassung und Entwicklung

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Auf dem heutigen Gebiets Brandenburgs finden sich gerade bei den älteren Scheunen zwei konkurrierende Abbundsysteme. Das erste basiert auf einfachen Zählzeichen und Beizeichen und ist durch eine Abfolge bestimmt. Während die häufigsten einfachen Zählzeichen Stiche und römische Ziffern sind, finden sich bei den Beizeichen neben diesen auch eine Reihe abweichender, immer aber auf dem römischen Zählsystem basierender, Bezeichnungssysteme. Das zweite System funktioniert auf der Grundlage der Unterscheidung durch verschiedene Zeichenarten (in Brandenburg immer Stiche und römische Ziffern). Dabei werden Seitenpaare unterschieden (linke Giebelseite zu rechter Giebelseite, vordere Traufseite zu hinterer Traufseite, linke Scheuneflurwand zu rechter Scheuneflurwand). Die inneren Längsbundwände als sozusagen dritte oder sogar vierte Wand werden hier separat zu den Außenwänden bezeichnet. Obwohl die Befundlage an den sehr alten Scheune relativ schlecht ist, lässt sich vermuten, dass dieses System das ältere der beiden ist und wohl mit dem größer werden der Scheunen stückweise aufgegeben wurde. An den ältesten Scheune wendet man es auf alle Quer- und Längsbundwände (EG und DW) an (Wolfshagen 1, 1680 d; Bahnsdorf 1674 d; Fischwasser, 1680 i). An den etwas jüngeren Scheunen wird im gesamten Untersuchungsgebiet diese Systematik an den Querbundwänden aufgegeben. An den Längsbundwänden wird es im nördlichen Brandenburg nur noch an einzelnen Scheunen des frühen 18. Jahrhunderts angewandt, so an den Scheunen Michendorf 1728 d (EG) und Dierberg 1757 i (EG) und Fredersdorf/Um 1733 d (DW). Im südlichen Brandenburg, in der Niederlausitz und in deren nördlichen Kontaktgebieten wird dieses System an den Längsbundwänden bis Anfang des 19. Jahrhunderts (jüngste Scheune ist Wünsdorf, 1795 d, Stuhlwände; Neupetershain-Nord 2 von nach 1820, Außenwände) weiter verwendet, dann aber mehr und mehr aufgegeben. Die jüngsten Nachweise fanden sich in der südöstlichen Niederlausitz in Horno (Nr. 17 aus den späten 1930er Jahre, hier DW, oder Nr. 19 von 1947 a, hier EG und DW, Schmidt 2004 und Schmidt 2006a, S. 273). Bei der Bezeichnung der Dachgebinde wird dieses System, wohl wegen der einfacheren Struktur der Dachwerke im Verhältnis zum Erdgeschoss, auch in den nördlichen Gebieten der Niederlausitz länger beibehalten (jüngste Scheunen: Seddin 2, 1913 d; Klasdorf 2, um 1870; Röpersdorf und Kemnitz, beide von 1864 d).

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass in den Regionen verschiedene bevorzugte einfache Zählzeichen Verwendung finden. War es ursprünglich der Stich, so wird dieser im nördlichen Brandenburg schon im frühen 18. Jh. durch die römische Ziffer ersetzt. Im Süden wird im 18. und frühen 19. Jahrhundert der Stich weiter bevorzugt, dann aber ebenfalls langsam ersetzt. Anfang des 20. Jhs. verzichtet man ganz auf das Einbeilen. Üblich wird das Einschlagen mit dem Stemmeisen oder die weiche Bezeichnung (Schmidt 2006a, S. 271). Beides sind Gründe für das Verschwinden des Stichs als Abbundzeichen.

14. Schlussfolgerungen

Betrachtet man die Bauweisen der Brandenburger Fachwerkscheunen in der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg bis etwa Mitte des 19. Jhs., so lassen sich verschiedene Entwicklungen feststellen.

Die erste umfasst fast gleichzeitige Veränderungen, die an allen Scheunenbauten zu beobachten sind. Die zweite Entwicklung beschreibt die Beeinflussung der Architektur einer Region auf die Bauweise in einer anderen Region. Die wichtigste Entwicklungslinie zeichnet sich durch die Ausbreitung von Architekturelementen aus der Mittel- und Uckermark in die Brandenburger Randgebiete aus. Darüber hinaus ist die Übernahme von Konstruktionselementen aus der Prignitz ins restliche Brandenburg zu beobachten. Hinzu kommen noch einige bauliche Phänomene, die auftauchen und dann wieder verworfen werden. Alle Entwicklungslinien sind nicht immer zu trennen. Eindeutig ist, dass mit der Übernahme neuer Konstruktionsweisen lokale Bauformen verdrängt wurden. Dabei erwies sich die südliche Niederlausitz als eine traditionelle Region.

Sämtlicher Veränderungen weisen indirekt auf die Herkunft bzw. die Wanderbewegungen der Zimmerleute zurück.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Scheunenarchitektur des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Dabei ließen sich die untersuchten Scheunen aufgrund ihrer Ähnlichkeit, aber auch aufgrund ihrer Unterschiede, zu bestimmten Regionen innerhalb des Untersuchungsgebiets zuordnen (Abb. 195). Für das Untersuchungsgebiet bestimmend ist die Architektur in der Mitte (Abb. 300, Region 1; Mittelmark bestehend aus dem Ruppiner Land, dem Barnim, dem Teltow, der Zauche, Region um Belzig, dem Glien) und im Nordosten Brandenburgs (Uckermark). Fachwerkscheunen mit für diese Regionen charakteristischen Baumerkmalen sind die Scheunen Babitz, Lichtenberg, Marwitz, Michendorf 1, Seddin 1, Fredersdorf/Um, und in der Belziger Region die Scheune Dippmannsdorf. Von diesen Bauten kann eindeutig die Architektur der westlichen Prignitz (Abb. 300, Region 2) mit den Scheunen Mödlich 1, Schönhagen und Söllenthin abgegrenzt werden. Beiden Zonen gegenüber befindet sich die in vielfacher Hinsicht stark abweichende Scheunenarchitektur der damals sächsischen Niederlausitz (Abb. 300, Region 3). Hier sind im Norden die Scheune Groß Lubolz und weiter südlich die Scheunen Bahnsdorf, Fischwasser und Finsterwalde zu nennen. Hinzu kommt der breite Streifen zwischen dem damals sächsischen und preußischen Territorium (Abb. 300, Region 4; Beeskow-Storkow, Scheune Pfaffendorf, Storkow 2 und Kaisermühl), in dem sich schon früh Architekturelemente beider angrenzenden Regionen wiederfinden.

In den folgenden 150 bis 200 Jahren bleibt die Nutzung der Scheunen im Wesentlichen gleich. Brandenburgweit wird im Tass erdlastig gestapelt, die Dachbalken dienen mit aufgelegten Latten als weiterer Stapelraum. Der Scheuneflur bleibt Abladeplatz und Dreschflur. Dabei verändert sich weder die Größe dieser beiden bestimmenden Raumteile noch ihr Verhältnis zueinander. Auch eine anfangs vermutete, sich entwickelnde Monofunktionalisierung der Gebäude am Wirtschaftshof und damit auch der Scheune, konnte nicht festgestellt werden. Nach wie vor finden sich bis zum Ende des 19. Jhs. zahlreiche, scheunenfremde Nutzungen in der Scheune. Die im Norden Brandenburgs häufigen, hofseitigen Einbauten (seien es Ställe, Heu- oder Geschirrkammern) sind auch Mitte des 19. Jhs. zu finden. Bemerkenswert ist die ab den 1860er Jahren vermehrte Nutzung der Scheune als Unterstellplatz für einen Wagen. Dies führt im Norden zum Einbau seitlicher niedriger Remisen. Im Süden, wo es häufiger einen zweiten seitlichen Scheuneflur gibt, wird dieser zunehmend nicht mehr zum Ausdreschen, sondern nur noch zum Entladen und Unterstellen also auch als Remise genutzt. Ab Ende des 19. Jhs. kommt es dann mit der zunehmenden Mechanisierung der Landwirtschaft zu in ganz Brandenburg charakteristischen Umbauten. Die neu eingeführte Dreschmaschine wird häufig in einer der beiden Tässe aufgestellt; teilweise werden neue Einfahrten in die Traufwände gebrochen und die seitlichen Trennwände entfernt. Ganz im Gegensatz zu den Umbauten im Innenraum werden Anbauten an den Scheunen zunehmend abgebrochen. So sind die in der Prignitz charakteristischen vorder- und rückseitigen Anbauten (Söllenthin, Mödlich 1) und die in der Niederlausitz am Ende des Scheuneflur angeschleppten Kammern (Klasdorf 1, Großkmehlen 1) an Fachwerkscheunen des 19. Jhs. kaum noch zu finden. Allgemein sind die ursprünglich in ganz Brandenburg weit verbreiteten angeschleppten Anbauten nicht mehr erhalten. Sie konnten nur archivalisch nachgewiesen werden, was sicher auch mit der erfolgreichen Einführung der Feuerversicherungen und Brandschutzverordnungen zusammenhängt.

Die Lage der Scheune im Hofzusammenhang ist unterschiedlich. Wichtigste Scheune am Wirtschaftshof ist die Hofscheune. Sie befindet sich in

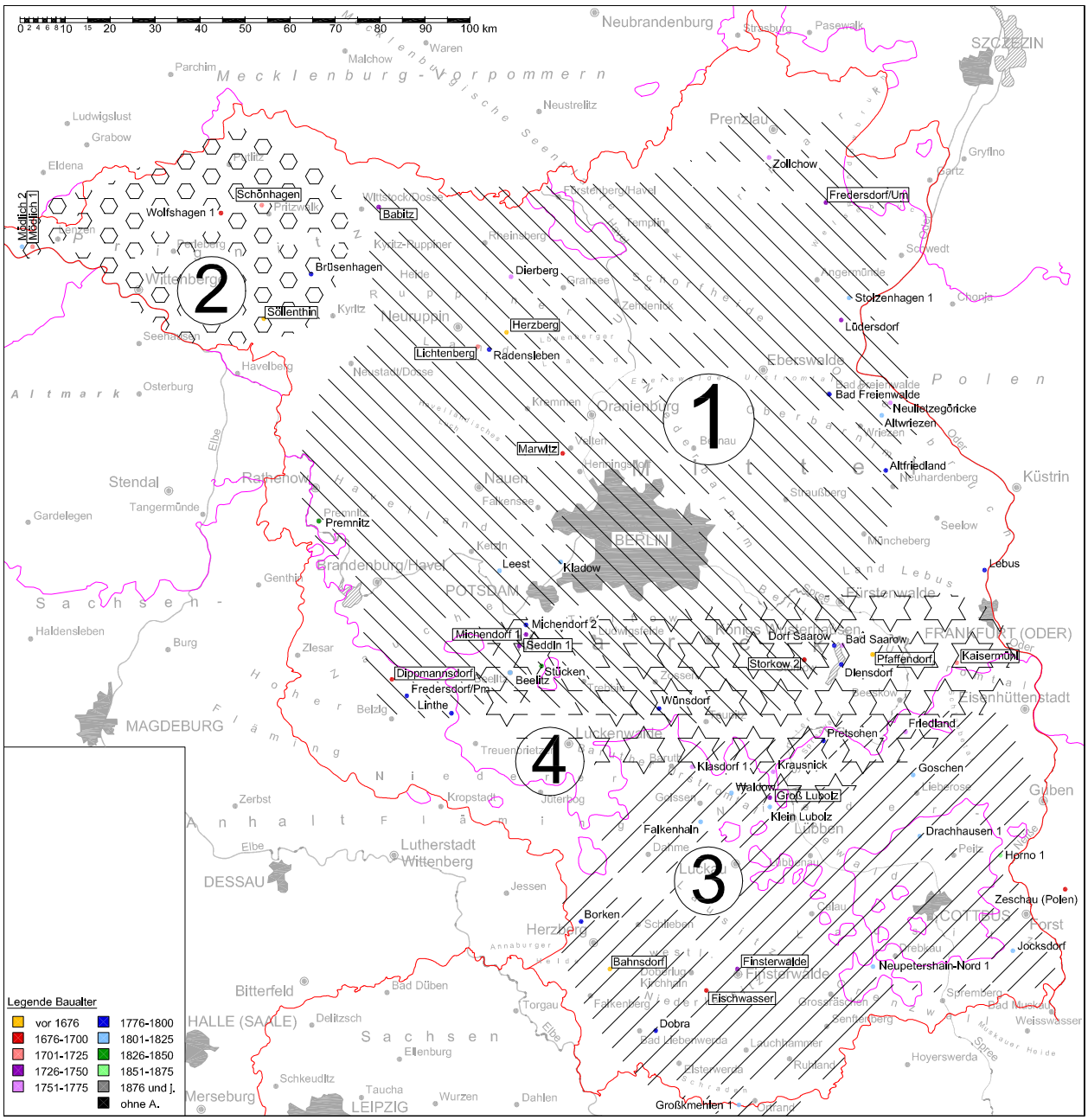


Abb. 300: Zuordnung der ähnlichen Scheunenarchitektur des späten 17. und frühen 18. Jhs. zu bestimmten Regionen. Dargestellt sind die untersuchten Scheunen aus dem späten 17. Jh. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Die eingerahmten Scheunenbezeichnungen sind die Scheunen mit für die Region prägender Architektur. Die roten Linien bezeichnen die heutigen Ländergrenzen, die violetten Linien kennzeichnen den Verlauf der Grenzen der Mark Brandenburg im Jahr 1806; ohne Maßstab, 2005.

großen Teilen Brandenburgs direkt am Hof und in der Niederlausitz häufiger in der Gartenlage. An einigen geschlossenen Vierseithöfen kommt es Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jhs. zu einer Erweiterung des Wirtschaftshofs durch das „Auseinanderbauen" der Hofgebäude (Neulietzegöricke, Borken). Scheunen in der Gartenlage wiederum werden in einigen Fällen Anfang des 20. Jhs. (so in Horno; Schmidt 2006a, S. 248) an den Wirtschaftshof geholt. Allgemein lässt sich in ganz Brandenburg ein vorsichtiger Trend von der Einfahrts- zur Durchfahrtsscheune ablesen. Direkte Verbindungen zu anderen Hofgebäuden finden sich nie.

Wesentlich signifikanter ist die allgemeine Entwicklung der Fachwerkkonstruktion; hier vor allen Dingen die des Gesamtgefüges. Bei den frühen Brandenburger Scheunen handelt es sich um Stockwerkbauten auf rechteckigem Grundriss mit Schwellen-Ständer-Fachwerkwänden. Das Gesamtgefüge ist im Erdgeschoss einheitlich aus Quer- und Längsbundwänden zusammengesetzt (Kreuzverklammerung). Darüber folgt ein Dachbalkengefüge, d. h. ein Dachwerk das auf Dachbalken aufliegt. Es findet sich ausschließlich die Unterrähmverzimmerung. Grundstruktur des Dachwerks ist ein Kehlbalkendach mit regionalen Variationen. In ganz Brandenburg sind diese beiden „Werke" (EG und DG) im 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts als ein „gebundenes" System übereinander gestellt. Dachgebinde liegen hier immer vertikal auf Außenwandständerpaaren. Das besondere Gefüge mit einem durchgesteckten Wandständerzapfen ist nur an frühen Scheunen der Prignitz zu finden. Ende des 18. Jhs. verliert sich dieses schrittweise; außergewöhnlich früh in der Gutsscheune Finsterwalde, dann auch bei den mittelgroßen (sehr früh auch in Neulietzegöricke) und kleineren Scheunen. Nach 1830 finden sich dann in ganz Brandenburg fast nur noch Scheunen mit einem ausschließlich an den Querbundwänden „gebundenen" Gefüge. Hier sind die Vollgebinde nur noch an den Querbundwänden übereinander angeordnet. Allgemein nehmen die Abstände der Querbundwände bzw. der Wandständer kontinuierlich ab. Durch die Auflösung des „gebundenen" Systems bildet sich das System der unterschiedlichen Gefachweiten immer deutlicher heraus, was an den Außenwänden schon ab Ende des 18. Jhs. sichtbar wird. Die seitlichen Strebengefache werden weiter, die mittleren Gefache immer enger. Im Dachwerk werden gleichlaufend die Gebinde immer näher zueinander angeordnet. Diese Tendenz ist an Scheunen mit üblicher Weichdeckung gut zu beobachten. Scheunen mit Hartdeckungen haben einen deutlich geringeren Sparrenabstand. Zeitgleich mit der Einführung des nur an den Querbundwänden „gebundenen" Systems kommt es zu einer veränderten Ausrichtung der Bundseiten der Vollgebinde. Diese zeigen bei einer großen Zahl von Scheunen in ganz Brandenburg auf den darunter liegenden Scheuneflur. Diese Anordnung wird erst Anfang des 20. Jhs. wieder aufgegeben. Im Erdgeschoss ist die Anordnung der Bundseiten zum Scheunenflur schon vorher üblich und wird ebenfalls Anfang des 20. Jhs. aufgegeben.

Weitere brandenburgweite Neuerungen im Dachwerk sind ab Ende des 18. Jahrhunderts das vermehrte Auftreten von Wechselkonstruktionen in der Dachbalkenlage über den Tässen oder als Luken über dem Scheuneflur; hier vor allem an Großscheunen. Fast gleichzeitig taucht auch im gesamten Untersuchungsgebiet der so genannte Sparrenschuh auf; ein Sparren mit kurzem Balkenstumpf ohne Wechsel. Neu in den Dachwerken ist der ab 1860 einsetzende Einbau von Pfetten zur Stabilisierung der Kehlbalkendächer um meist eine Hartdeckung aufzubringen. Die Verwendung beschränkt sich anfangs auf eine Mittelpfette; kurz darauf werden auch Dachwerke mit Mittel- und Fußpfetten errichtet. Das Gebinde als Querausteifung bleibt jedoch bis Anfang des 20. Jhs. tragendes Element. Diese Gesamtentwicklungen vollziehen sich in den Regionen uneinheitlich.

Eine beinahe linear verlaufende Entwicklung zeichnet sich bei den verwendeten Querschnitten ab. Bis in die 1750er Jahre, in der Niederlausitz etwas zeitverzögert bis Ende des 18. Jahrhunderts, werden die Scheunen aus starkem Bauholz hergestellt. Die Folge sind sehr starke, rechteckige Querschnitte, insbesondere an den Eck-, Bund- und Mittelständern sowie an den Dachbalken und Unterzügen. Diese werden immer schmaler und quadratischer. Der Unterschied zwischen Bund- und einfachen Wandständern nimmt ab. Gleichzeitig werden die verwendeten Hölzer immer kürzer. Diese Entwicklung in den Querschnitten hat seine Ursache sowohl in den ab Ende des 18. Jahrhunderts schwindenden Baumbeständen an kräftigem Bauholz als auch im zunehmenden Holzhandel ab den 1830er Jahren.

Ganz im Gegensatz zu den, in allen Landesteilen mehr oder weniger gleich verlaufenden Veränderungen, ist die Übernahme bestimmter Architekturformen aus der Mittel- und Uckermark in den restlichen Gebieten, hier vor allen Dingen in der Niederlausitz. Diese, für Brandenburg auch für ande-

re Baumerkmale gleichlaufende wichtige Entwicklungslinie wird durch die Verbreitung der Dachwerke im Land gut wiedergegeben (Abb. 190). Hierbei besteht kein Zusammenhang zwischen Deckungsart und Dachtragwerk. Ausgangspunkt sind hierbei die Kehlbalkendachwerke der frühen Scheunen in der Mittel- und Uckermark. Der hier weit verbreitete doppelt stehende Stuhl, aber auch der Märkische Längsverband werden von hier aus in den angrenzenden Gebieten übernommen. In der nordwestlich liegenden Prignitz hat dies zur Folge, dass die dort binderlosen Kehlbalkendächer mit Windlatten spätestens ab Mitte des 19. Jhs. zugunsten des doppelt stehenden Stuhls aufgegeben werden. In der südlich angrenzenden Niederlausitz kommt es schon Ende des 18. Jhs. zur stückweisen Adaption. Der Märkische Längsverband wird auch hier ab diesem Zeitpunkt verwendet. Wichtiger ist die Verdrängung des dort vorherrschenden Mittellängsverbands (auch Reiterverband) durch den meist doppelt stehenden Stuhl. Dieser wird in Scheunen der nördlichen Niederlausitz nahe der Mittelmark schon früh, nämlich Ende des 18. Jhs. eingebaut. Im Süden setzt er sich erst später durch. Hier wird er erst zögernd durch den einfach stehenden Stuhl (Falkenhain, Jocksdorf), später dann durch die doppelt stehende Form (Waldow) abgelöst. Mit der Übernahme der neuen Dachtragwerke verändern sich auch die Giebelfachwerke.

Eine fast identische Entwicklungslinie vollzieht sich bei der Verbreitung der Außenwandgefüge mit seitlichen Wandstreben. Auch diese in der Mittel- und Uckermark üblichen seitlichen Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben werden Ende des 18. Jhs. in die Prignitz und in die Niederlausitz exportiert. Dabei werden die lokalen Strebenarten (K-förmige Streben in der Prignitz und Kopfbänder in der Niederlausitz) aufgegeben. In der Niederlausitz kommt es zunächst, da man am Ausblocken der unteren Gefachreihe festhält, zu einer modifizierten Form mit Riegel-Rähm/Dachbalken-Streben und erst später zur baugleichen (preußischen) Wandausbildung. Analog zur Außenwand kann sich auch im Innenraum die raumhohe Strebe in den seitlichen Bundwänden des Scheuneflurs durchsetzen. Diese löst jedoch deutlich später, erst nach 1850, die lokalen sehr variationsreichen Strebenformen ab. Bemerkenswerterweise findet sich hierfür kein frühes Vorbild in der Mittel- oder Uckermark. Offensichtlich übertrug man hier das Gefüge einer Außen- auf eine Binnenwand.

Neben diesen vielschichtigen Entwicklungslinien aus der Mittel- und Uckermark lässt sich eine allgemeine Übernahme von Architekturelementen aus dem Norden in den Süden, sprich in die Niederlausitz, nachweisen. Von besonderer Bedeutung ist die Gefachfüllung der Wände. Im nördlichen Brandenburg finden sich an den frühen Scheunen fast ausschließlich unverputzte und ungefasste Lehmstakenfüllungen. Im Storkower Land wird hingegen auch vollflächig ausgebohlt; in der Niederlausitz gibt es das Ausstaken mit Brettern und vereinzelt den wohl älteren Blockbau. Besonders charakteristisch ist hier das Ausblocken der unteren Gefachreihe. Sämtliche Formen mit Holzverkleidung und -füllung werden im Verlauf des 18. Jhs. durch die Fachwerkwand mit vollflächiger Lehmstakenfüllung (auch als „Pruski mur“ bezeichnet) ersetzt. Dies geschieht zuerst im Storkower Land, dann in der Niederlausitz, wo sich das südliche Randgebiet als äußerst traditionell erweist und das Ausblocken der unteren Gefachreihe zum Teil bis in die 1920er Jahre (Horno 3) beibehält. Dieser Verdrängungsprozess der Bauweisen wurde auch schon von Deutschmann (1959, S. 84) für das Spreewaldgebiet konstatiert. Interessanterweise werden bei der neu eingeführten Lehmfüllung die Kiefernholzstaken, möglicherweise in Anlehnung an die vorherigen Bretterfüllungen, im Süden deutlich dichter angeordnet als im nördlichen Brandenburg.

Ob es sich beim Ausblocken der unteren Gefachreihen um eine abgewandelte Form des Blockbaus (ebd.) handelt, wie sich der Verdacht bei den von Hähnel (1973) beschriebenen Bohlenständerscheunen oder auch bei der Scheune Pfaffendorf aufdrängen könnte, kann nicht beantwortet werden. Das Ausblocken ist eine weit verbreitete Konstruktionsform, die sich seinerzeit auch in typischen Fachwerkgebieten, so im Ruppiner Land (Dierberg), in der Neumark oder auch in Dänemark (Lerche 1971, S. 211) findet. Keinesfalls ist sie, so Deutschmann (1959, S. 84), als typisch wendisch zu bezeichnen.

Die Übernahme von architektonischen Elementen des Nordens in den Süden, lässt sich auch betreffend der Fundamentierung, der Fußbodenarten im Scheuneflur und des Anschlusspunktes des Eckständers mit dem Wandrähm nachweisen. Der in dem oben genannten Kerngebiet an dieser Stelle übliche einfache halbe Zapfen (meist mit Holznagel) setzt sich analog sowohl in der Prignitz als auch in der Niederlausitz durch. Die dort vorherrschenden Anschlussformen - Wandrähm in Eckständer seitlich eingezapft in der Prignitz und der Eckständer mit ganzem Zapfen und das Wandrähm mit Vorholz in der Niederlausitz - werden abgelöst.

Auch in Bezug auf die Abbundsystem lässt sich die

gleiche Entwicklungslinie ausmachen. Das wohl ältere Abbundsystem in ganz Brandenburg unterscheidet sich durch verschiedene Zeichenarten. Anfang des 18. Jhs. wird in der Mittel- und Uckermark das Zählsystem mit einem zusätzlichen Beizeichen immer häufiger angewendet und dann in die anderen Gebiete exportiert. Dabei wird auch die allgemeine Zählrichtung von links nach rechts und von vorne nach hinten in diesen Gebieten übernommen. Allgemein setzt sich die römische Ziffer als hauptsächliches Zeichen in ganz Brandenburg durch und verdrängt damit den Stich oder andere individuelle Bezeichnungsarten.

Sämtliche bisher aufgezählten Veränderungen der Baumerkmale sind erst ab dem letzten Drittel des 18. Jhs. zu beobachten. Sie weisen darauf hin, dass ab diesem Zeitpunkt der Transfer an zimmermannstechnischen Wissens innerhalb Brandenburgs deutlich zunahm. Dieser Transfer, der im Wesentlichen aus der Mittelmark in die peripheren Gebiete Brandenburgs stattfand, hatte verschiedene Ursachen. Zum einen kann vermutet werden, dass die Wanderbewegungen der ja ansonsten ortsansässigen Zimmerleute in diesem Zeitraum zunahmen. Diese Wanderbewegungen wurden auch dadurch gefördert, dass bei Gutsbauten häufiger auch ortsfremde Zimmerleute (siehe auch Abs. S. 210) oder Baumeister herangezogen wurden. Die Märkische Raumbezeichnung in dem Bauantrag der Scheune Drachhausen 2[160] in der Niederlausitz zeigen, dass Handwerker aus dem Norden in dieser Region wohl eindeutig erwünscht waren. Dieser Wunsch bestand schon vor der eigentlichen Anexion der Niederlausitz durch Preußen im Jahr 1815.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Ausbreitung zimmermannstechnischer Bauformen ist die Einführung der Gewerbfreiheit bzw. die Aufhebung des Zunftzwangs in Preußen. Da sie fast gleichzeit mit der Anexion der Niederlausitz stattfand, war sie der Auslöser für die Abwanderung von Zimmerleuten in den Süden und damit verantwortlich für den Transfer märkischer Bauformen.

Ein weiterer, den Wissenstranfer fördernder Aspekt ist der ab Ende des 18. Jahrhunderts aufkommenden Baufachliteratur zuzuschreiben. Deren Autoren waren in der Regel Beamte, Lehrende und Schüler in Berlin ansässiger architektonischer Lehreinrichtungen, die für Bauplaner und vor allen Dingen für Steuerbeamte des preußischen Staates oder größeren Gutswirtschaften, nicht aber für den Bauern oder Bauhandwerker auf dem Land schrieben. Ihr Einfluss auf den einfachen Scheunebau war gering. Ihre Baubeschreibungen sind für ihre Zeit sehr detailliert. Dabei sind ihre konstruktiven Vorschläge ambivalent. Zum einen bestand die Absicht, „innovative“ Vorschläge zu unterbreiten, zum anderen aber auch die bewährten Baukonstruktionen wiederzugeben. Eindeutig orientieren sich die Entwürfe am größeren Gutsbau: Meist handelt es sich um Großscheunen oder um mittelgroße Scheunen. Die Grundrissformen sind ausgesprochen stereotyp, die empfohlenen Konstruktionen sehr einheitlich und auch heute vom äußeren Anschein leicht zu erkennen. Die Bauform ist quererschlossen und meist dreigeteilt. Die Raumaufteilung besteht aus einem mittigen Scheuneflur und zwei seitlichen Tässen. Die Gründung ist ein Bruchstein- oder Feldsteinstreifenfundament. Die Außenwände sind zweifach verriegelt und mit nach außen geneigten Wandstreben (Schwelle-Rähm/Dachbalken-Streben) versehen und das Gefüge nur an den Querbundwänden „gebunden“; als Dachtragwerk dient ein doppelt stehender Stuhl. Häufigste Deckung sind Dachziegel; der Traufabschluss besteht aus gegenläufig abgeschnittenen Sparrenköpfen mit Traufbrett. Im Innenraum sind seitliche, hüfthohe Bretterwände und ein Lehmschlag im Scheuneflur charakteristisch. Wesentliche Elemente ihrer konstruktiven Vorschläge basieren auf den zu dieser Zeit, also Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in der Mittel- und Uckermark schon vorhandenen Bautraditionen, von der wiederum einzelne Elemente in der Prignitz und in der Niederlausitz übernommen wurden. Eine ganze Reihe ihrer Vorschläge deckt sich jedoch nicht mit der gebauten Wirklichkeit. So sind die Aussagen zur Fragen der Toraufhängung oder zu den Verstrebungen der Scheuneflurwänden uneinheitlich. Hinzu kommen eine Reihe von Autorenangaben, die überhaupt nicht baulich umgesetzt wurden. So findet sich keine Scheune mit der geforderten Ost-West-Ausrichtung. Konstruktionsvorschläge wie die Schwellenabdichtung waren sicher sinnvoll, wurden aber nie angewandt.

Im Gegenzug zu der sehr weit reichenden Beeinflussung des Südens durch den Norden ließ sich im Rahmen dieser Arbeit auch eine Entwicklungslinie ausgehend aus der Prignitz in die restlichen Landesteile Brandenburgs nachweisen. Hier ist als Ausgangspunkt die in der Prignitz allgemein übliche Aufhängung der Tore mit Eisenbändern zu sehen (Wolfshagen 1, 1680 d; Mödlich 1, 1717 i;

[160] Der Bauantrag der Scheune Drachhausen 2 wurde nach dem verherenden Dorfbrand im Jahr 1785 gestellt (BLHA, Pr. Br. Rep. 3, Ämter Registratur Domänenamt Peitz, o. P., v.)

Abb. 68). Diese Form der Aufhängung für Tore, typischerweise handelt es sich um Stützkloben mit Langbändern, wird im Verlauf des 18. Jahrhunderts in der Mittelmark, später dann auch in der Uckermark und in der Niederlausitz übernommen, kann aber die lokalen Aufhängungsarten nicht vollständig verdrängen. Ein ähnlicher Sachverhalt lässt sich auch bei der ausschließlichen Verwendung des Zapfenanschlusses als Holzverbindung, hier vor allem für die Kopfbänder, in der Prignitz feststellen. In der Mittel- und Uckermark findet sich bis Anfang des 18. Jhs. häufiger die Anblattung, meist zum oberseitigen Anblatten der Kopfbänder. Dieses wird erst ab den 1750er Jahren (Seddin 1, 1746 d) aufgegeben. In der Niederlausitz, besonders in den südlichen Gebieten, bleibt das Anblatten bis Anfang des 19. Jahrhunderts sowohl bei Kopfbändern als auch bei Streben im Dachwerk üblich. Eine gleiche, jedoch leicht zeitversetzte Entwicklung ist auch für die Verbindung des Kehlbalkens mit dem Sparren zu beobachten. Hier wird in der Uckermark an Scheune Lüdersdorf (1736 d) letztmalig der Kehlbalken angeblattet, während es in der NL bis Anfang des 19. Jh. noch lange üblich ist.

Sehr interessant für Brandenburg ist der in der Prignitz sehr frühe Einsatz der Handsäge zum Längsaufsägen der Balken, insbesondere der Streben. Im restlichen Brandenburg wird sie bis zum Ende des 18. Jhs. kaum verwendet. Wohl durch Innovationsschübe von Berlin ausgehend, ist eine Zunahme handgesägter Hölzer zu verzeichnen. Erst Mitte des 19. Jhs. ist sie immerhin in 50% der Fälle in Verwendung, vor allem zur Herstellung der Streben aus Halbhölzern. Anfang des 20. Jhs. verzichtete man auf ihre Verwendung nur noch in der südöstlichen Niederlausitz (Horno). Deutlich schneller, aber auch in radialer Richtung von Berlin ausgehend, ist die Verbreitung der Gattersäge. Die durch sie ermöglichte leichtere Herstellung von Brettern hat für die Ausstattung der Scheunen enorme Folgen. So setzt sich eine horizontale Bretterverkleidung an den seitlichen Scheuneflurwände in ganz Brandenburg durch. Diese neuen Bretterwände verdrängen die regional unterschiedlichen Konstruktionsformen (nördliches Brandenburg mit Lehmstaken- oder vertikaler Stakenfüllung; Beeskow-Storkow mit vertikaler Stakenfüllung) im Verlauf des 18. Jahrhunderts. In der Niederlausitz lösen sie erst im 19. Jahrhundert die Bohlen- oder Blockfüllungen ab. Durch die leichtere Verfügbarkeit von geschmiedeten Nägeln sind sie ab Mitte des 19. Jhs. die vorherrschende Konstruktion für die seitlichen Trennwände.

Die leichtere Herstellung und Verfügbarkeit von Brettern hatte auch zur Folge, dass man an den Scheunen des späten 19. Jhs. (so auch in Horno) oftmals auf die gesamte Füllung des Fachwerks verzichtete, in dem man das Gebäude einfach verbretterte. Aber auch kleinere Wandpartien, die vorher mühsam mit Lehmstaken gefüllt werden mussten, deckte man einfacher mit Brettern ab (Jocksdorf). Auch am Traufpunkt konnte nun der Spalt zwischen den Dachbalken leicht abgedichtet werden. Aus diesem Grund setzte sich schon ab dem ausgehenden 18. Jh. das Traufbrett als unteres Auflager der Dachhaut durch.

Trotz der bisher doch sehr weit reichenden Angleichung der Scheunenarchitektur in Brandenburg blieben einige wichtige Bauformen in den verschiedenen Regionen erhalten. Dies betrifft, neben der zu Beginn dargestellten Lage der Gebäude, eine Reihe von Konstruktionsformen an der Toreinfahrt wie Torständer, Aufhängung, Auflager oder Torverschlüsse. Dazu zählen auch die Befestigung der Leitern, Sonderzeichen bei der Abbundmarkierung oder Steigbänder. Unterschieden werden kann hier zwischen weit verbreiteten und lokalen Konstruktionsformen. Wieder lässt sich hier zwischen der Bauweise der Mittel- und Uckermark, Prignitz und Niederlausitz trennen. So sind in ersteren beiden bis in das 19. Jahrhundert separate Torständer mit schmalen seitlichen Gefachen und vorgelagerter Wendesäule üblich. In der Niederlausitz hingegen verzichtet man auf diese Ständer und stellt die Wendesäule auf der verlängerten Querbundschwelle oder auf einem Findling auf. In der Prignitz finden sich nur Bänder als Toraufhängung. Eine ähnliche regionale Verteilung lässt sich auch bei der Anordnung der Verschlussmechanismen der Torflügel ausmachen. Hier unterscheidet sich die Uckermark durch ein eigenes System aus innenseitigem Sperrriegel und außenseitiger Latte (Lychen, Mödlich 2, Lenzen) von den anderen Gebieten mit wiederum eigenen Verschlussformen.

Eine weitere lokale Besonderheit der Uckermark ist die dort übliche Befestigung der Leiter mit zwei starken Holzstiften im hüfthohen Riegel der Scheuneflurwand. Auch im benachbarten Barnim konnten lokale Bauformen dokumentiert werden. Zu nennen sind ein viertelmondförmiges Dachwerkzeichen und so genannte Steigbänder in den Querbundwänden, die von den Bundständern bis an die Stuhlsäulen reichen und im gesamten Untersuchungszeitraum zu finden sind.

Neben den lokalen Konstruktionsformen finden sich einige Baumerkmale in ganz Brandenburg, deren

konstruktive Entwicklung aufgrund der uneindeutigen Befundlage nicht überzeugend geklärt werden konnte. Hierbei handelt es sich um die Konstruktion des Tennenbretts, des Riffelbaums, der Torblätter, der Torschwelle und die Lage der Holzverlängerungen. Gerade für letztere konnte, trotz des hohen Aufwands bei der Untersuchung, kein befriedigendes Ergebnis erbracht werden. Eine anfänglich angenommene Entwicklungslinie von der Neben-Ständer-Anordnung zur Auf-Ständer-Anordnung der Verlängerung konnte nicht bestätigt werden.

Ebenso schwierig ist auch die Bewertung der Geometrie der Kopfbänder. Deren Größe hängt eindeutig mit dem Strebensystem in der Scheuneflurbundwand zusammen. Sehr lange Kopfbänder finden sich in der Niederlausitz im Zusammenhang mit der X-förmig ausgestrebten Scheuneflurbundwand. Fast alle Kopfbänder sind 45° geneigt. Bei „schief" geneigten finden sich eindeutig bevorzugte Proportionen bezüglich der Breite zur Höhe, die nur begrenzt einer regionalen Verteilung folgen.

Brandenburgweit sind bauliche Veränderungen durch die Einführung neuer Baustoffe zu beobachten. Hierzu zählt in erster Linie die zunehmende Herstellung von Dachziegeln gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ab diesem Zeitpunkt nehmen auch an Scheunen die Hartdeckungen aus Biberschwänzen schrittweise zu. Sie verwendet man an allen Scheunen unabhängig von der Größe, der Lage oder der sozialen Zugehörigkeit des Besitzers. Obwohl es Vorbehalte gegenüber dieser Art der Deckung gibt, ist sie im 19. Jahrhundert immer häufiger zu finden. Scheunen in stadtnahen Bereichen (in Scheunenvierteln) oder auch Wiederaufbauten nach einem Ortsbrand besitzen in der Regel eine solche Hartdeckung.

Zu nennen ist auch die, mit der Erfindung des Ringofens (1860) und der Strangpresse (1890) einsetzende massenhaften Herstellung von gebrannten Ziegelprodukten. Dies hat weitreichende Folgen für die Konstruktion der Fundamente, der Gefachfüllungen und der Dachdeckungen aber auch für die Reparaturen und Umbauten, die brandenburgweit gleich sind. Neu wird als Fundament die Ziegelrollschicht verwendet, sowohl beim Neubau als auch bei Reparaturen. Weitere Reparaturen sind das Ersetzten der Lehmgefache durch Ziegelfüllungen. In der Prignitz werden, wohl aufgrund einer Verordnung, des Öfteren ganze Wandteile (Bentwisch) oder sämtliche Gefache (Mödlich 1) ersetzt. In der Niederlausitz, wo Ziegel gebietsweise vermutlich schwerer zu beschaffen waren, sind nachträglich eingesetzte Ziegelfüllungen seltener.

Mit der Zunahme an Umbauten an den untersuchten Scheunen Mitte/Ende des 19. Jhs. wird auch der ungefähre zeitliche Endpunkt dieser Arbeit umschrieben. Trotz des Verlaufs der bisherigen Entwicklungslinien, die in der Tendenz zu einer Angleichung der Scheunenarchitektur in ganz Brandenburg führt, ließen sich in den Regionen jeweils Scheunen isolieren, die sich zum einen regional unterscheiden, an denen sich zum anderen aber auch in ganz Brandenburg zeittypischen Baumerkmale verdichten. Anfang des 19. Jahrhunderts lässt sich die Bauweise der Scheunen der Prignitz (Mödlich 2), in der Mittel- und Uckermark (Beelitz, Röpersdorf und Radensleben), im Barnim (Bad Freienwalde) und in der Niederlausitz (Großkmehlen 1 und Dobra) noch deutlich unterscheiden. Mitte des 19. Jhs. wird sie sich jedoch immer ähnlicher. Als charakteristisch zu bezeichnen sind Buchholz/Pr, Stolzenhagen 2, Altwriezen, Wulkow, Stücken, Werdermühle und Horno 1.

Besonders interessant sind die Scheunen, die für ihre Region auffällig abweichende Konstruktionsformen aufweisen. Hier sind vor allen Dingen jene zu nennen, die sich im Grenzgebiet zwischen der Mittelmark und der Niederlausitz befinden und offensichtlich das Ergebnis gegenseitiger Beeinflußung sind. So blockte oder bohlte man die Gefache im Storkower Land aus; gleichzeitig baute man in der nördlichen Niederlausitz in Klasdorf 1 schon früh einen doppelt stehenden Stuhl ein. In Groß Lubolz in der nördlichen Niederlausitz zählte man wiederum wie in der Mittelmark die Querbundwände mit Stichen, verwendete abweichend von der regionalen Ausprägung weniger Verblattungen am Mittellängsverband und baute eine Luke über dem Scheuneflur ein. Ähnlich auch die Scheune Lichtenberg, die schon früh, wie in der Prignitz üblich, handgesägte Wandstreben besitzt.

Auffällig sind auch Scheunen, deren Besitzer beim Bau über größere finanzielle und rechtliche Möglichkeiten verfügten. Bei einigen so genannten Gutsscheunen lassen sich aufwendig ausgearbeitete Konstruktionsformen erkennen. So ist in Stolzenhagen 1 die hofseitige Fachwerkwand mit einem Polygonmauerwerk gefüllt. Als Ständerwerk dient hierfür in Brandenburg seltenes Eichenholz. Zwei weitere Ausnahmen sind Finsterwalde und Wolfhagen 1. In ersterer ist auffällig früh das „gebundene" System aufgegeben und ein liegender Dachstuhl mit seitlichen Halbwalmen errichtet. In Wolfshagen 1 ist der hohe Mittellängsverband bei gleichzeitig steilem

Dach regional einzigartig. Auch Waldow nimmt eine Sonderstellung ein. Hier wurde auffällig früh für die Niederlausitz der doppelt stehende Stuhl mit Spannriegeln eingebaut. Allgemein setzt an Gutsscheunen die Verwendung von Kalkmörtel in den Streifenaußenfundamenten früher als bei Bauernscheunen ein.

Aus diesen genannten Gründen kann man daher feststellen, dass von den Gutsscheunen, so wie von Deutschmann (1959, S. 84) schon für das Spreewaldgebiet konstatiert, eine innovative Vorreiterrolle ausging, wohl auch deshalb, weil hier Zimmerleute aus dem weiteren Umkreis herangezogen wurden. Dies trifft vor allen Dingen auf Scheunenbauten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zu.[161] Deren Architektur hat deutliche Züge der Empfehlungen der damaligen Bauhandbücher. Ihre herausragende Rolle beschränkt sich jedoch nicht auf alle Konstruktionsmerkmale. Im Vergleich mit den ihnen benachbarten Bauernscheunen, weisen Gutsscheunen auch durchaus regionale Züge auf. Sowohl in der Holzbearbeitung als auch in sämtlichen bestimmenden Teilen des Gefüges ähneln sie den allgemeinen lokalen Bauweisen. Auch die Holzlängen weichen nicht ab, was darauf hinweist, dass man auch beim Gutsbau auf die regional gleichen Bauholzbestände zurückgreifen musste.

Ein weiteres eindeutiges Unterscheidungsmerkmal für die Architektur der Scheunen ist die Größe. Allgemein kann zwischen Großscheunen, mittelgroßen Scheunen und Kleinscheunen unterschieden werden. Dies entspricht in etwa der schon von Baumgarten (1961) getroffenen Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinscheunen. Er fasst jedoch die Kleinscheunen mit den mittelgroßen Scheunen zusammen.

Bei dieser Unterscheidung gilt: Je Größer eine Scheune, desto länger sind auch die verwendeten Hölzer (einzige Ausnahme ist die Scheune Waldow, die als Groß- und Gutsscheune nur sehr kurze Hölzer verwendet). Typisch in sehr großen Scheunen sind auch Durchbinder. Spannriegel, sowohl unter den Dachbalken- als auch bei liegenden Dachstühlen unter der Kehlbalkenlage finden sich häufig. Eine charakteristische Konstruktion der großen Scheunen sind Wechsel über dem Tass und dem Scheuneflur, die im ausgehenden 18. Jahrhundert eingeführt werden. Bei Großscheunen handelt es sich auch immer um Durchfahrtsscheunen. Sie besitzen - wie die Kleinscheunen - keine Einbauten. Im Unterschied dazu enthielten die mittelgroßen Scheunen, die Bauernscheunen, überwiegend auch weitere Nutzungen. Diese sind daher häufig in den nördlichen Landesteilen mit hofseitigen Einbauten versehen.

Allgemein kann von der Größe nur bedingt auf das Dachwerk geschlossen werden. In der Prignitz finden sich, in Anlehnung an den niederdeutschen Hallenhausbau, sehr weite Dachtragwerke ohne Innengerüst (Mödlich 2). Alle anderen, weiter südlich gelegenen sehr großen Scheunen haben ein innen tragendes Dachgerüst, entweder den Mittellängsverband (Wolfshagen 1, Groß Lubolz) oder den doppelt stehenden Stuhl. Dieser ist ab Ende des 18. Jhs. in der Mittel- und Uckermark und ab dem frühen 19. Jh. in Kursachsen bei sehr großen Scheunen üblich. Der Märkische Längsverband ist eher eine Dachkonstruktion kleinerer Scheunen (Drachhausen 1, Pretschen). Die größte Scheune mit Märkischem Längsverband findet sich in Radensleben.

Fasst man also zusammen, kann Folgendes festgestellt werden:

Die Architektur der Scheune unterliegt im Untersuchungszeitraum bestimmten Entwicklungen. Der bedeutenste architektonische Einfluss ist eindeutig aus der Mittel- und Uckermark auf die Prignitz und auf die Niederlausitz ab Ende des 18. Jahrhunderts. Daneben finden sich allgemeine kontinuierliche Veränderungen, aber auch beständige lokale Baumerkmale. Innerhalb dieser Entwicklung lassen sich typische Scheunen isolieren. An ihnen verdichten sich regionale und zeittypische Architekturformen. Gleichzeitig finden sich auch untypische Vertreter, so Wolfshagen 1 mit einem für die Prignitz ungewöhnlichen Mittellängsverband oder Dierberg mit ausgeblockter unterer Gefachreihe. Aufgrund dieser Gegensätze, deren Liste sich noch erweitern ließe, ist der gemeinsame Nenner gleicher Bauelement innerhalb der Regionen bis Mitte des 18. Jhs. klein, der Unterschied zu den benachbarten Regionen aber immer noch ablesbar. Im Verlauf des 18. Jhs. verschwimmen diese „Grenzverläufe“ zunehmend durch den Transfer bestimmter Bauformen. Anfang des 19. Jhs. werden die märkischen Bauformen in der Prignitz weitgehend übernommen. Nur noch wenige regionale Besonderheiten bleiben bestehen. Der deutlichste Unterschied ist zwischen Mittelmark und Niederlausitz wahrnehmbar. Hier besteht seit Ende des 17. Jhs. eine weite Zone (Abb. 300, Region 4) gegenseitiger Beeinflussung. Aufgrund der doch sehr nahen

[161] Im Fall von Waldow waren dies mit Sicherheit märkische Zimmerleute, die bereits Erfahrungen mit dem Bau von Großscheunen gesammelt hatten.

Verwandtschaften der Architekturformen kann gerade hier in keinem Fall von einer linienhaften Grenze, wie es die politische Ordnung vorgab, gesprochen werden. Eindeutig bestand eine gute Durchlässigkeit, so wie es C. Ulbricht (1998) für die Grenze zwischen Preußen und Sachsen anschaulich darstellt. So finden sich in den Randgebieten jeweils fast zeitgleiche, typische Bauformen der angrenzenden Region wieder, in Einzelfällen sogar weit innerhalb der anderen Gebiete. Die Bezeichnung „Niederlausitzer" oder „Märkische" Scheune ist daher kaum zulässig, bzw. nur mit Vorsicht für einen sehr begrenzten Zeitraum verwendbar. Gerade beim genaueren Betrachten des Gebäudes findet sich neben den vermeintlich typischen Vertretern häufig wieder ein Gebäude mit gegensätzlichen Merkmalen, so dass die Definition des gemeinsamen Nenners verwischt wird. Dies gilt auch für Konstruktionsformen, wie z. B. den von Radig (1966, S. 97) benannten Märkischen Längsverband. Aufgrund dieser unübersehbaren Beeinflussung fällt es auch schwer, im Bezug auf Fachwerkscheunen von einem einheitlichen Fachwerkgebiet, das nach Rach im Süden an der beschriebenen Linie Finsterwalde-Spremberg endet, zu sprechen (1992, S. 50).

Da das Wesen der Fachwerkarchitektur gerade durch die alten Scheunen definiert wird, bleibt für die weitere Zukunft zu hoffen, dass die noch heute, in einem zum Teil sehr schlechten Zustand befindlichen vorhandenen Scheunen auch für die Nachwelt erhalten bleiben. Deren Erhalt und Schutz ist, selbst wenn sie nicht unbedingt als eine typische Bauform in ihrer Region betrachtet werden dürfen, von besonderer Wichtigkeit. Hier ist nicht nur das Fachwerkgefüge, sondern auch die Ausstattung gemeint. Auch vor dem Hintergrund weiterer Untersuchung bleibt zu hoffen, dass sich die bauzeitliche Einrichtung, als die eigentlich authentische Quelle der Nutzung der Scheune, auch in Zukunft erhalten lässt. Gerade Scheunen erlauben einen klärenden oft noch ungestörten Blick in das Fachwerkgefüge sowie in die Ausstattung und lassen somit in besonderer Weise die Bau- und Wirtschaftsweise unserer Vorfahren erleben.

III. Verzeichnisse

15. Katalog der untersuchten und ausgewerteten Scheunen

Vorbemerkungen

Der Katalog ist eine Zusammenfassung der im Rahmen des Projekts erstellten Gebäudebücher (insg. 14 Ordner). Aufgabe des Katalogs ist es, neben den allgemeinen Angaben zur Lage und zum Gebäude, nur die besonderen Baumerkmale wiederzugeben. Sehr häufig wiederkehrende Konstruktionen sind nur einmal unter „Systematik des Katalogs" beschrieben. Die Erläuterung der **Abkürzungen** befinden sich auf **S. 327**. Die **Legende der Zeichnungen** ist auf **S. 326**.

15.1. Systematik des Katalogs

Bezeichnung

Er: Erfassungsart. Eigene oder übernommene Bauaufnahme, Datum; weitere Quellen.

An: Anschrift. Straße, PLZ Ort, heutiger Landkreis.

Lg: Beschreibung der Lage des Hofes und der Scheune. Die Beschreibungen zu den Siedlungsformen sind aus dem Historischen Ortslexikons entnommen (Hist. O.-Lex. 1970-1997 und Hist. O.-Lex. NL 1979).

Bs: Kurzbeschreibung mit Baujahr, Raumaufteilung und Erschließung; Erwähnung wichtiger Umbauten. Die der Datierung folgenden Indizes bezeichnen die Quelle: a=archivalisch, d=dendrochronologisch, i=inschriftlich, m=mündlich (Hinweis eines Bewohners). Unter Scheune versteht sich hier eine Getreidescheune; andersartige Nutzungen werden umschrieben. Sämtliche dendrochronologischen Auswertungen wurden von Dr. Heußner am DAI vorgenommen. Die Ergebnisse und die Lagen der jeweiligen Probe sind im Anhang (S. 303-308) zusammengestellt.

Um: weitere weniger wichtige Um- und Anbauten, Bauzustand.

Ge: Gefüge des EG. Kurzbeschreibung des Gesamtgefüges. Beschreibung des Systems der Außenwände, nicht der Binnenwände. An dieser Stelle werden nur die herausragenden Gefügeformen beschrieben. Sehr häufige, und daher nicht beschriebene Formen sind an den Außenwänden ein zweifach verriegeltes Ständerwerk mit in den seitlichen Gefachen des Gebäudes und an den Ein- oder Ausfahrten angeordneten, nach außen ansteigenden Schwelle-Rähm(Dachbalken)-Streben. Betreffend der inneren Querbundwände ist die Anordnung der Streben und Kopfbänder (Strebenbild) in den jeweiligen Querschnittzeichnungen dargestellt. Sie werden daher nicht beschrieben. Analog hierzu die inneren Längsbundwände. Ist keine Zeichnung, aber eine erwähnenswerte Besonderheit vorhanden, ist diese beschrieben. Das sehr häufig aufgenommene System der Längsaussteifung mittels einfacher Kopfbänder wird nicht erwähnt.

Dw: Dachwerk. Kurzbeschreibung des Systems.

Vb: besondere Verbindungen. Sehr häufige und die in den Quer- und Längsschnittzeichnungen dargestellten Verbindungen werden nicht beschrieben. Dies sind in den Außenwänden an den ESt mit der Sw ein einf. halber Zapfen ohne HN und mit dem WR ein einf. halber Zapfen mit HN. Alle anderen Wandständer besitzen ausschließlich einen einfachen geraden Zapfen ohne (Sw) und mit (WR) HN. Ebenso sind die Riegel einheitlich mit einem geraden Zapfen mit HN befestigt. Die Wandstreben besitzen sehr häufig einen einfachen gestutzten Zapfen ohne (Sw) und mit (WR) HN, die Verbindung mit den Riegeln ist überwiegend eine einfache Überblattung (Strebe außen durchlaufend) mit HN. Ebenso im Innenraum. Auch hier dominiert der einfache gerade Zapfen ohne (jeweilige Sw) und mit HN (DaBa, LäUz). Allgemein findet sich ausschließlich die Gratnagelung. Dies trifft auch auf die jeweils erwähnten weihschwanz- und schwalbenschwanzförmigen Anblattungen zu. Eine Fugennagelung wurde in keinem Fall vorgefunden. Bei den Verbindungen liegender Hölzer finden sich bestimmte und daher nicht erwähnte, Verbindungen sehr häufig. Bei den Dachbalkengefügen liegen dieselben jeweils mit einer einfachen VK mit außen liegender Sasse auf den WR auf. Die häufigste Verbindung mit dem MiUz ist ebenso eine einfache VK mit zum Hof zeigender Sasse im MiUz. Eine sehr häufige Form der Verlängerung ist der einfache Stoß auf einen Ständerzapfen mit zwei Holznägeln.

Im Dachwerk zeigt sich das gleiche Bild. Der sehr häufig angetroffene doppelt stehende Stuhl besitzt fast ausschließlich Zapfenverbindungen. Zapfen am unteren Ende (SS mit DaBa) sind ohne, am oberen Ende (SS mit Keb) mit HN ausgeführt. Giebelstuhlsäulen besitzen meist einen halben und daher von außen nicht sichtbaren Zapfen. Häufigste Verbindung der Keb mit den SR ist die einf. VK mit außen liegender Sasse. Alle weiteren Verbindungen sind in den Querschnittszeichnungen enthalten.

Qu: Querschnitte und Holzbearbeitung. Wiedergegeben werden hier die Maße eines Eckständers, eines Wandständers, eines Bundständers am Einfahrtstor (nicht der separate Torständer), eines Mittelständers, eines Dachbalkens, eines Längsunterzugs und eines Sparrens. Alle Maße werden in Zentimetern angegeben. Die Bezeichnungen der Abmessungen orientieren sich an der Form des Gebäudes; die Länge des Holzes richtet sich nach der längeren Gebäudeseite (Traufseite). Sie wird zuerst genannt. Ihr folgt die Tiefe (auch Breite), welche durch die Lage der Querrichtung des Baus bestimmt ist. Bei der Holzbearbeitung finden sich gebeilte, handgesägte, gattergesägte und maschinengattergesägte Oberflächen. Die handgesägten Flächen zeigen immer in Richtung der Bundseite.

Ab: Abbundzeichen. Kurzbeschreibung der verwendeten Zeichen und deren Systematik. In allen Fällen liegt eine separate Zählung nach Bauteilgruppen vor. So sind z. B. in den Außenwänden die Ständer, Riegel und Streben separat gezählt. In den meisten Fällen befindet sich das Abbundzeichen am unteren Ende oder in Leserichtung zu Beginn des Holzes. Beide Merkmale werden daher im Katalog nicht erläutert. Darstellung der Bundseiten: hier werden nur die wichtigsten Ausrichtungen dargelegt der inneren Querbund- und Längsbundwände, der Stuhlwände oder des Mittellängsverbands sowie der Vollgebinde (VG) über den Scheunefluren oder Einfahrten. Die Bundseiten der äußeren Bundwände (sowohl im EG die Quer- und Längsbundwände als auch die giebelseitigen Vollgebinde) zeigen immer nach außen; hier wird nur die abweichende Ausrichtung erwähnt. Bei den inneren Bundseiten werden nur die wichtigsten Ausrichtungen aufgelistet. Die Angabe zur Zählung der Hölzer bedeutet die hauptsächlich verwendete Zeichenart im gesamten Gebäude; Zählung der Hölzer mit z. B. Stichen bedeutet, dass das wichtigste Zählzeichen für die einzelnen Hölzer Stiche sind. Dies bedeutet, dass diese sowohl im EG als auch im DW verwendet werden. Der Begriff Bezeichnung beschreibt die Art der Markierung für die Quer- und Längsbundwände. In der Regel handelt es sich um Beizeichen; es können aber auch durch verschiedene Zeichenarten die Bundwände unterschieden werden. Erfolgt keine Angabe, so z. B. des Öfteren bei den Vollgebinden, dann findet sich kein explizites Beizeichen zur Markierung desselben.

Fu: Fundament und Sockel. Kurzbeschreibung.

Gf: Gefachfüllungen. Kurzbeschreibung. Bei der sehr häufigen Lehmstakenfüllung findet sich immer eine sehr ähnliche Konstruktion. Als Tragskelett dienen meist Holzstaken aus gespaltenem Kiefernholz, die oben in eingebeilte Löcher und unten in Keilnuten eingeschoben sind. Zum besseren Einfädeln findet sich zusätzlich seitlich der Nut eine kleine Ausnehmung. Die Staken sind dann mit Stroh-Lehm-Wickel umwunden, wobei die äußere Fläche glatt gedrückt und oft noch mit

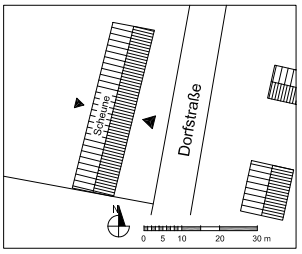
einem dünnen Lehmputz versehen ist.
Au: Ausstattung. Fußböden, seitliche Trennwände, weitere wichtige Ausstattungsdetails im Innenraum; Kurzbeschreibung der nur bauzeitlichen Teile.
Tt: Tore und weitere wichtige Baudetails an den Ein- und Ausfahrten, wie Tennenbrett und Torschwelle; Kurzbeschreibung wichtiger bauzeitlicher Teile in den Außenwänden wie Türen.
Ei: Einbauten. Fußböden, Seitenwände, Decken; Kurzbeschreibung besonderer und bauzeitlicher Elemente.
Dd: Dachdeckung. Kurzbeschreibung.
Qv: Querverweise zu anderen Abbildungen im Heft. Verweise zu anderen Publikationen.

Unter den einzelnen Scheunen nicht aufgelistete Punkte betreffen Merkmale, die entweder nicht vorhanden (z. B. Einbauten) oder schon vorher in der Kurzbeschreibung (Bs) ausreichend erläutert sind (z. B. erneuerte Weichdeckung). In vielen Fällen konnten sie aufgrund des Zustands des Gebäudes auch nicht ermittelt werden. Dies betrifft vor allen Dingen die Fundamente.

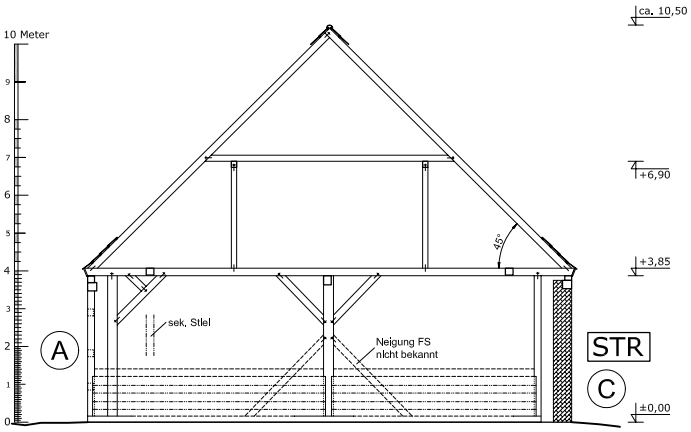
15.2. Hauptteil

Altfriedland

Er: eigene Bauaufnahme am 25.06.2004.
An: südlich direkt neben dem ehem. Gutshaus, Dorfstr., 15320 Altfriedland, Märkisch-Oderland.
Lg: Flecken im Anschluss an Klosterkirche; traufseitig an der Westseite der Dorfstr. angeordnet; keine geschl. Hofanlage, das dazugehörige Gutshaus im nördl. Anschluss neben der Scheune.
Bs: quererschlossene, sehr große Durchfahrtsscheune, Ziegelfachwerkbau mit kronengedecktem Satteldach, Gutsscheune, die Straßenseite als Mauerwerkswand; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei seitliche, große Tässe. Der nördl. anschließende Bau nicht aufgenommen.
Um: sämtlichen Trennwände im Innenraum entfernt, der Fußboden durch Zementestrich ersetzt; schlechter Bauzustand.
Ge: „gebundenes" System mit zwei bzw. drei (im Anbau) Durchbindern in den Tassräumen, diese mit bis an die Kehlbalken ansteigende Steigbänderpaaren. Wechsel in der Dachbalkenlage über den Tässen, Luke über SF.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: TSw 22 x 20, ESt 27 x 17, WSt 25 x ?, WStr 18 x 18, MiSt 23 x 26, LäUz 20 x 24, DaBa 22 x 20, Sp 16 x 18; ausschließlich Kiefer; überwiegend rechteckige, schmale Querschnitte, gebeilt und handgesägt, die Ständer mit handgesägten Flächen, die Riegel, Streben und Kopfbänder aus HH und z. T. aus ViHo.
Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der SF-QW zum SF, der Durchbinder ebenso, der inneren LW zur HptS, im DW der VG zum SF, der SW nach innen; Systematik EG und DW von li. n. re. und von vo. nach hi. ansteigend; Zählung aller Hölzer mit röm. Ziffern; im EG Bezeichnung der QW mit Stichen als Beiz., der LW mit Ruten als Beiz., im DW Bezeichnung der SW mit Ruten als Beiz., der VG mit zusätzl. Stichen als Beizeichen; Zählung der Sparren an beiden Seiten mit römischen Ziffern.
Gf: an rückseitiger Wand bauz. Ziegelfüllung erhalten.
Au: sämtliche Einbauten entfernt; keine Trennwände mehr vorhanden. Der Fußboden vollständig erneuert.
Tt: Tor sek., die beiden separaten Torständer entfernt; zur Bauzeit wohl mit Langbändern auf Stützkloben.
Dd: bauzeitl. Kronendeckung mit Fledermausgaube.
Qv: Querschnitt durch den rechten Tass (Abb. 171, S. 118).

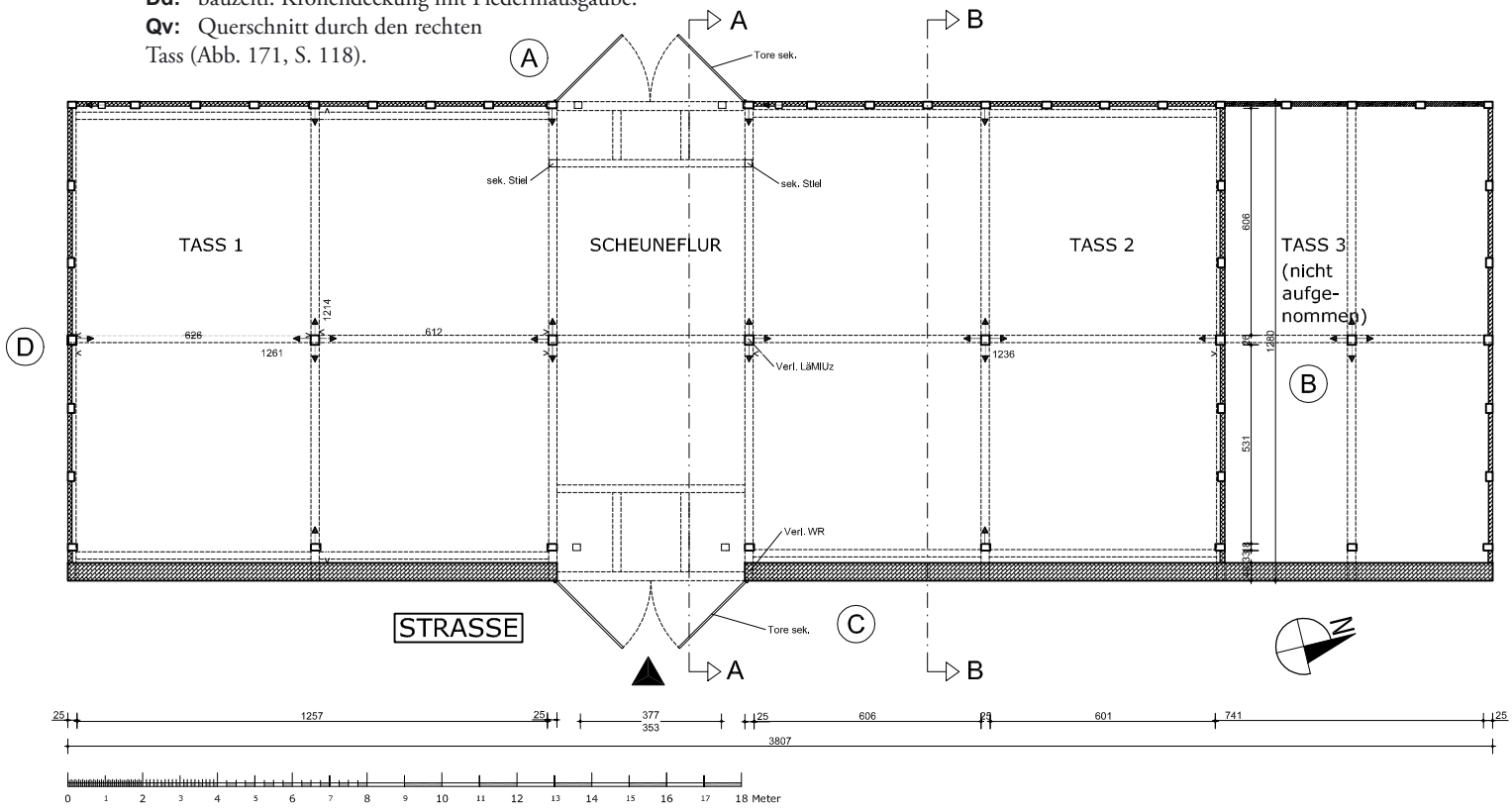


Altfriedland, Lageplan der Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Altfriedland, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Altfriedland, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.





Altfriedland, Straßenansicht von Norden, 2004.



Altfriedland, Blick vom Scheuneflur in den rechten Tass (Tass 2) auf den Durchbinder mit Spannriegel und Durchbinder, 2004.

Altwriezen

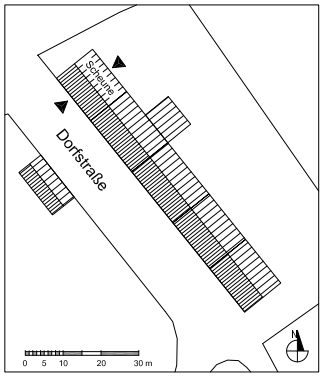
Er: eigene Bauaufnahme am 25.06.2004.
An: Scheunenviertel, letzte Scheune am nördlichen Ende der Bebauung, Dorfstr., 16269 Altwriezen, Märkisch-Oderland.
Lg: traufseitig an der Ostseite der Dorfstr. angeordnet; keine geschl. Hofanlage, der dazugehörige Wirtschaftshof nicht ermittelt.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1839 d, Ziegelfachwerkbau mit kronengedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei seitliche, große Tässe.
Um: der Bau im Wesentlichen im bauzeitlichen Zustand; Torschwelle in der Einfahrt verändert.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden mit darüber liegenden Vollgebinden. Wechsel in der Dachbalkenlage über den Tässen.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: TSw 18 x 18 (sek.), ESt 19 x 19, WSt 20 x 16, WStr 17 x 16, MiSt 23 x 22 u. 24 x 23, LäUz 25 x 22, DaBa 21 x 18, Sp 17 x 20; Kiefer; rechteckige Querschnitte, gebeilt und handgesägt; die vertikalen Hölzer, aber auch die WSts aus HH und z. T. aus ViHo, die KB aus HH oder ViHo.
Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW nach innen, im DW BuS der VG und Gb zum SF, der SW nach innen; Systematik EG und DW von li. n. re. und von vo. nach hi. ansteigend., an den Außenwände keine Abbz gefunden; Zählung aller Hölzer mit röm. Ziffern; im EG Bezeichnung der QW mit Stichen als Beizeichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, im DW Bezeichnung der SW mit Ruten, der VG mit Stichen (HptS) als Beizeichen; Zählung der Sparren mit an beiden Seiten römischen Ziffern; im DW alle Hölzer mit einem zusätzliches Dachwerkzeichen.
Fu: Feldsteinstreifenfundament und zwei-lagige sek. Ziegelschicht.
Gf: bauz. Ziegelfüllung.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im den Tässen unbefestigt. Seitliche Trennwände aus handges. Brettern in seitl. Ständerfalze eingelassen, geschmiedete Nägel.
Tt: wohl bauzeitliches zweiflügeliges Tor mit Schlupftür, Konstruktion innen, drei hor. Leisten und drei nach innen ansteigende Leisten, Verbindung mit einf. Versatz; handgesägte Bretter, gespundet, starke geschmiedete Nägel; Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.
Ei: keine vorhanden.
Dd: bauzeitl. Kronendeckung.
Qv: Detail seitl. Trennwand (Abb. 22, S. 44); Torschwelle (Abb. 60, S. 61); Detail Westgiebel (Abb. 179, S. 133); Innenansicht Westgiebel (Abb. 224, S. 153). Märkisch-Oderland 2005, S. 275/276.



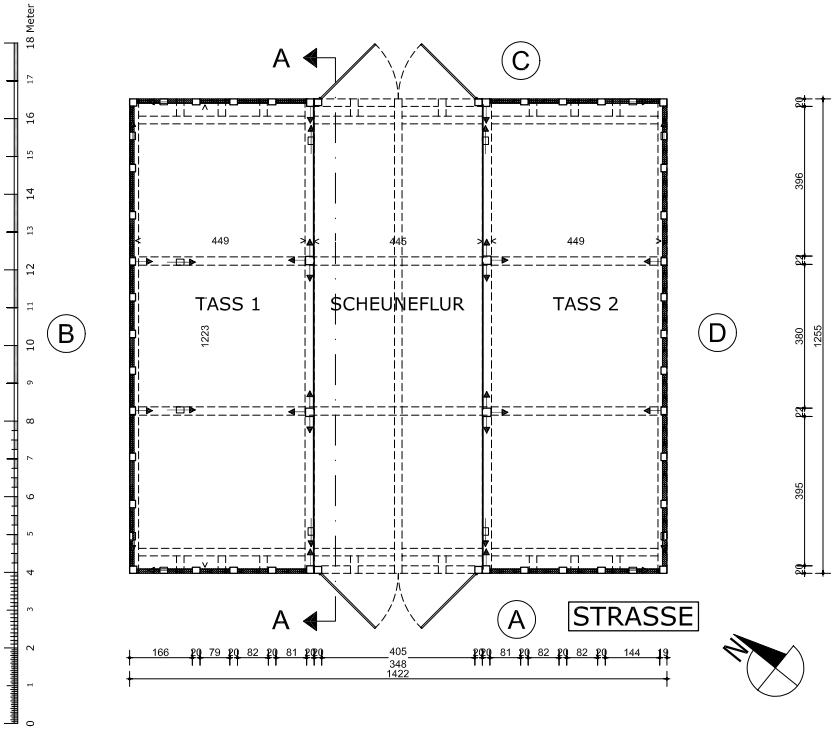
Altwriezen, Straßenansicht, 2004.



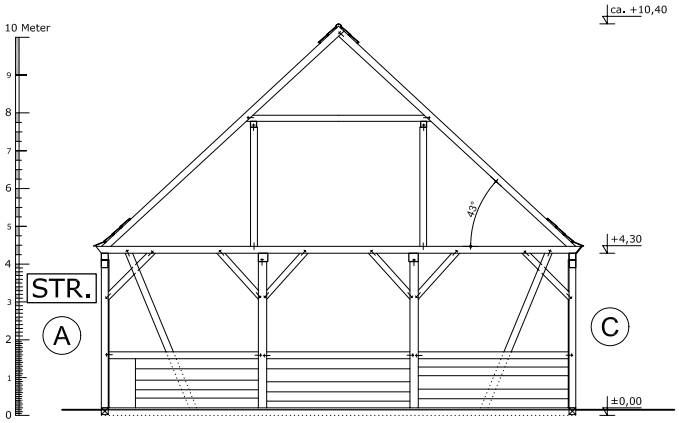
Altwriezen, Scheuneflur mit rückwärtigem bauzeitlichem Ausfahrtstor, 2004.



Altwriezen, Lageplan der Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Altwriezen, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Altwriezen, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Arenzhain

Er: fotografische Dokumentation und Notizen am 31.05.2005; der Innenraum nicht zugänglich.
An: Aussiedlerhof, nördlich außerhalb des Orts gelegen, 03253 Arenzhain, Elbe-Elster.
Lg: vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von etwa 1780; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei seitliche, große Tässe.
Um: sehr stark umgebaut, sämtliche Außenwände durch Mauerwerk ersetzt.
Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen).
Vb: die Sparren an die Dachbalken angeblattet.
Qv: Detail Traufpunkt (Abb. 207, S. 146).



Arenzhain, Rückansicht, 2005.

Babitz

Er: eigene Bauaufnahme am 01.09.2004.
An: Dorfstr. 38, 16909 Babitz, Ostprignitz-Ruppin.
Lg: gestrecktes Runddorf mit Kirche auf dem Platz; an der südlichen Angerseite direkt am westlichen Ortseingang gelegen, ältere Hofstelle; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune (?) von 1734 i, Lehmfachwerkbau mit weich gedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei seitliche Tässe.
Um: die Raumaufteilung durch Entfernung des Stalleinbaus im linken Tass verändert; Dachdeckung erneuert. Die rückseitige Ausfahrt niedriger als die Einfahrt; Bauzeitlichkeit konnte nicht ermittelt werden.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ohne Mittelunterzug; keine Kopfbänder.
Dw: Kehlbalkendach mit Märkischem Längsverband.
Vb: trotz des hohen Alters nur Zapfenverbindungen; keine Verlängerungen.
Qu: Kiefernholz; ESt 25 x 18, WSt 25 x 18, WStr 14 x 22, MiSt 20 x 24, DaBa 16 x 22, Sp 16 x 20; rechteckige, für das Baualter relativ schmale Querschnitte; die vert. Baut. gebeilt und handgesägt aus VH, die WStr handgesägt aus HH, andere Hölzer überwiegend gebeilt aus VH.
Ab: nur wenige Abbz gefunden, möglicherweise weich bezeichnet; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, im DW z. T. unklar, der Gb nach außen; Systematik EG und DW von li. n. re. und von hi. nach vo. ansteigend.; Zählung der Hölzer im EG und DW wohl einheitlich mit Stichen; im EG zur Bezeichnung der QW kein Beizeichen gefunden, Bezeichnung der LW mit Ruten als Beizeichen; im DW Bezeichnung wohl durch Unterscheidung mit röm. Ziffern (HptS) und Stichen (RS); Zählung der Sparren an der HptS mit röm. Ziffern.
Dd: sek. Weichdeckung; die Lattung aus halbierten Stämmen mögl. bauzeitl.; seitl. Windbretter mit Giebelzier sekundär.
Gf: Lehmstaken.
Au: hofseitiger Stallteil entfernt. Der Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, im entfernten Stallteil ebenso. Die seitlichen Trennwände aus gattergesägten Brettern, die an der Einfahrt zwischen Bundständer und Torständer eingeschoben sind. Die Leiter am re. Mittelständer vom Besitzer entfernt.
Tt: Tor sek., ursprünglich ein Wendesäulentor.
Ei: entfernt.
Qv: Innenansicht Westgiebel (Abb. 220, S. 152).

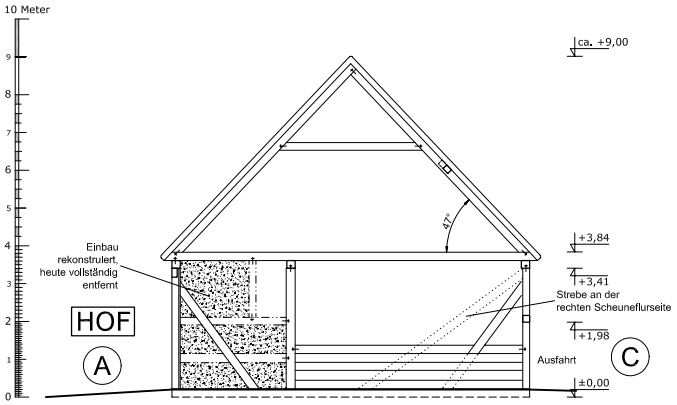


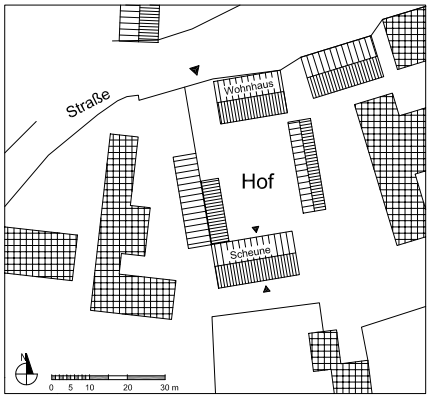
Babitz, Hofansicht. Das Tor ist nachträglich umgebaut; 2004.



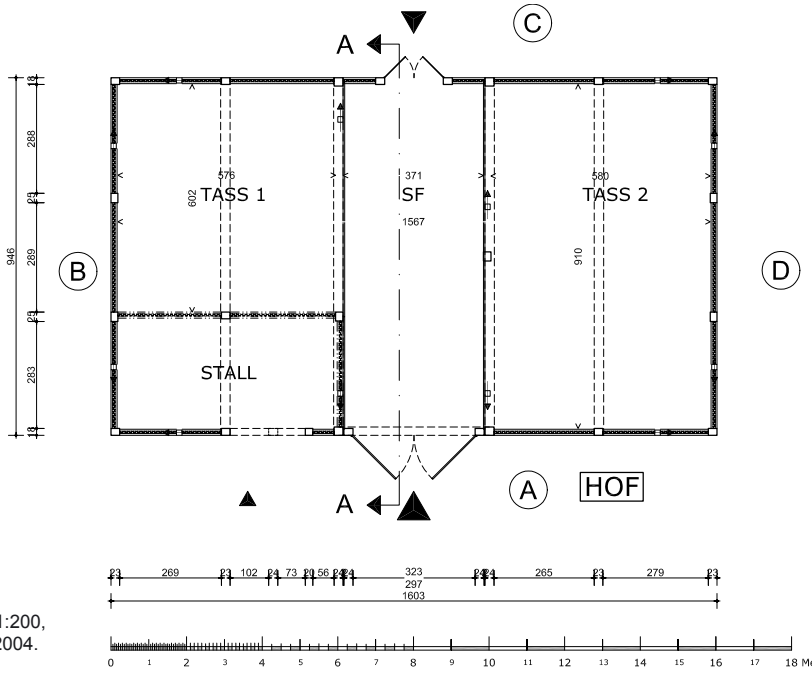
Babitz, rechte Scheuneflurwand nahe der Einfahrt, 2004.

Babitz, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.





Babitz, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Babitz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Bad Freienwalde

Er: eigene Bauaufnahme am 24.04.2001; in Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 42-44).
An: Eberswalder Str. 1, 16251 Bad Freienwalde, Märkisch-Oderland.
Lg: Kleinstadt; an der Nordseite der Eberswalder Straße (hist. Verbindung von Bad Freienwalde) außerhalb der his. Ortsanlage gelegen. Hanglage, zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune als seitliche Begrenzung.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1789 d, Lehmfachwerkbau mit ursprüngl. weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei seitliche Tässe. Erhebliche Um- und Einbauten, sowie ein Anbau wohl aus den 1910er Jahren.
Um: in beide Tässe an der Hofseite jeweils ein nachträgl. Einbau (Tass 1 mit Remise, Tass 2 mit Stall), in Tass 2 massiv; Hofwände vollständig massiv ersetzt; nachtr. Einbau von Wechseln über den Tässen in der Dachbalkenlage, nachtr. Einbau von Sparren.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl, lange Steigbänder von den Bundständern bis an den Keb.
Vb: MiSt an LäUz mit einf. Bl.-Zapfen (Bl. z. Feld).
Qu: Kiefernholz; ESt 24 x 20, WSt 22 x 17, WStr 17 x 17 (aus Zeichg.), MiSt 20 x 22, DaBa 28 x 20, Sp 14 x 15; rechteckige, für das Baualter typische Querschnitte; die Holzbearbeitung nicht aufgenommen.
Ab: unvollständige Aufnahme; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS; Systematik EG und DW von li. n. re. und von vo. nach hi. ansteigend.; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; im EG Bezeichnung der QW mit Stichen als Beiz., der LW mit Ruten als Beizeichen.
Dd: sek. Beton-Falz-Dachsteindeckung, dabei nachträgliche Sparren eingebaut.
Gf: Lehmstaken.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe z. T. noch unbefestigt; seitliche Trennwände aus aufgenagelten Brettern.
Tt: Tor sek.
Ei: ursprünglich ohne Einbauten.
Qv: Lageplan (Abb. 15, S. 36); Grundriss, Querschnitt, Südansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 43); Lageplan (ebd., S. 42), Ansichts- und Innenraumaufnahmen (ebd., S. 25, Abb. 42). Märkisch-Oderland 2005, S. 92.



Bad Freienwalde, linke Giebel- und Rückansicht. Der riesige Anbau stammt wohl aus den 1910er Jahren; 2001.

Bad Saarow

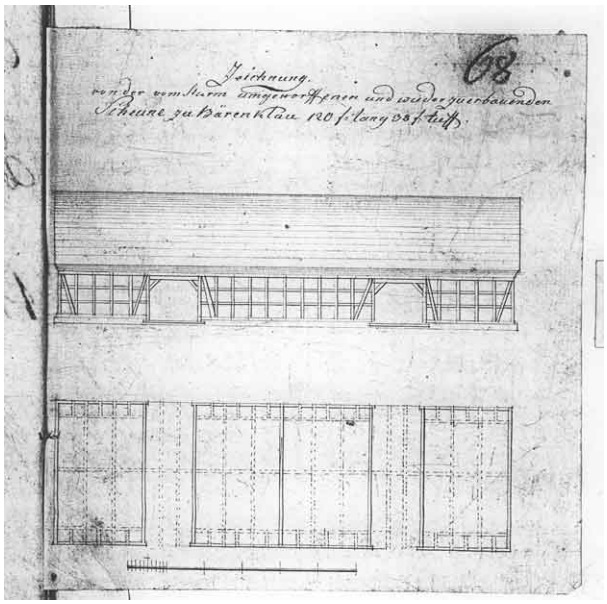
Er: veröffentlichte Dokumentation (Radig 1966, S. 70).
An: Hof Hahn, 15526 Bad Saarow, Märkisch-Oderland.
Lg: nicht beschrieben.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von etwa 1750, Fachwerkbau mit horizontal ausgebohlten Gefachen und weichgedecktem Satteldach.
Gf: sämtliche Gefache ausgebohlt.



Bad Saarow, Schrägansicht, Radig 1966, S. 70, Abb. 48.

Bärenklau

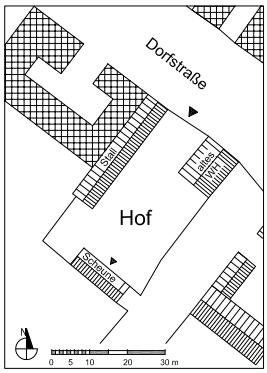
Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Oranienburg B. 1617, Von den Bauten und Reparaturen beim Amt und Vorwerken, 1793-1798, Bl. 68 v.).
An: Vorwerk, 16727 Bärenklau (Vorwerk), Oberhavel.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1794 a; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und seitlich angeordnete Tässe.



Bärenklau, Hofansicht und Grundriss des Bauanschlags von 1794 a, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Oranienburg B. 1617, Von den Bauten und Reparaturen beim Amt und Vorwerken, 1793-1798, Bl. 68 v.

Bahnsdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 24.03.2005.
An: Dorfstr. 4, 14895 Bahnsdorf, Elbe-Elster.
Lg: Angerdorf; an der südlichen Angerseite direkt am östlichen Ortseingang gelegen, ältere Hofstelle; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune mit größerem Abstand, wohl ursprünglich in der Gartenlage, als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune von 1674 d, Fachwerkbau mit nachträglich neu aufgesetztem Dachwerk, die urspr. Brettergefachfüllung durch Lehmstaken ersetzt; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur mit rückwärtigem Kammeranbau sowie zwei seitliche Tässe.
Um: Füllung der seitl. Trennwände entfernt, Torflügel entfernt, Sockel und Fundament vollständig erneuert; Teile der Rückseite einsturzgefährdet.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und einem Mittellängsunterzug. Besonderheit sind in jeder Scheuneflurwand angeordnete Schwelle-Dachbalken-Streben am Mittelständer; WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt.
Dw: heutiges Dachwerk ein Pfettendach mit doppelt stehendem Stuhl; zur Bauzeit ein Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen).
Vb: sämtliche Streben in den Scheuneflurwänden und am Mittellängsunterzug beidseitig mit Weihschwanzanblattungen und HN.
Qu: Kiefernholz; TSw 22 x 20, ESt 30 x 25, WSt 22 x 25, WStr 19 x 22, MiSt 20 x 25, LäUz 25 x 20-8,70, DaBa 20 x 22; rechteckige, starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt.
Ab: nur Abbz im EG aufgenommen; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF; Systematik EG von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Bundwände bzw. Zählung der Hölzer durch Zeichenarten unterschieden, Hofseite mit Stichen, Rückseite mit röm. Zi., re. Giebelwand mit röm. Ziffern, li. Giebelwand unklar; SF-Bundwände durch weiche Bezeichnungen unterschieden, re. SF-Wand Strebe mit „XXX", li. SF-Wand Strebe mit „NNN".
Fu: Feldsteinstreifenfundament mit Ziegelrollschicht, beides sek.
Gf: heute Lehmstaken, zur Bauzeit in oben und unten angelegte Keilnuten eingeschobene Brettchen oder Schwarten.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe mit Mutterboden. Die seitlichen Trennwände ursprünglich aus in seitliche Ständernuten eingeschobenen Balken oder Bohlen. An den beiden Mittelständern jeweils ein langer Holznagel unbekannter Funktion.
Tt: Tor entfernt, ursprünglich ein Wendesäulentor mit Halseisen und Findling als Auflager.
Dd: Dachdeckung sek.
Qv: rechte SF-Wand an Einfahrt mit Torständer (Abb. 260, S. 170); Winkelholz an Einfahrt (Abb. 58, S. 61); linke SF-Wand, Mittelständer mit langem Holznagel (Abb. 120, S. 88); kartierte Abbundzeichen EG (Abb. 292, S. 198). Elbe-Elster 1998, S. 55.



Bahnsdorf, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



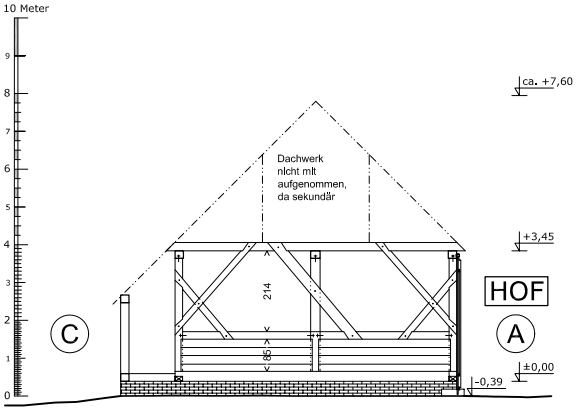
Bahnsdorf, Hofansicht. Das Dach ist wohl in den 1920er Jahren vollständig neu aufgesetzt worden; 2005.



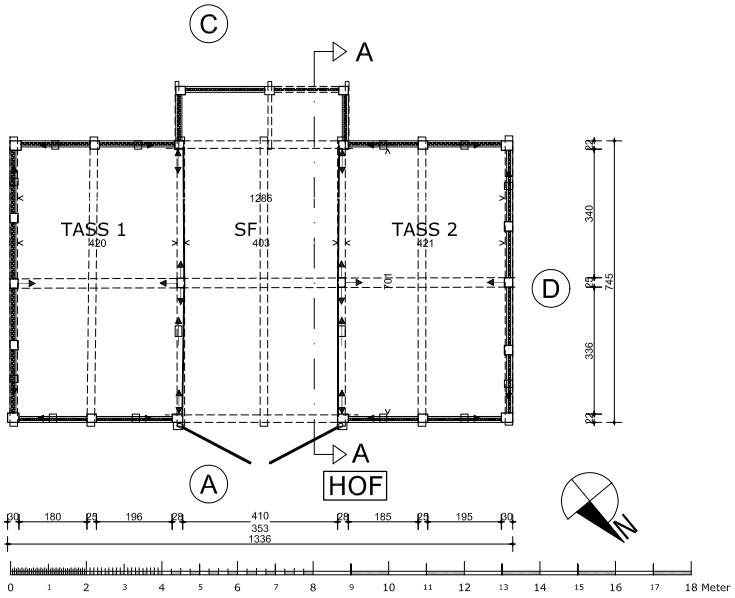
Bahnsdorf, Rückansicht mit der angebauten Kammer in Verlängerung des Scheuneflurs, 2005.



Bahnsdorf, Blick aus dem rechten Tass (Tass 2) auf die rechte Scheuneflurwand, 2005.



Bahnsdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Bahnsdorf, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Barseckow

Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Zehdenick B 2364, Reparatur der Kirche und der Pfarrgebäude zu Barseckow, 1740-1781, Bl. 29). Der Ort konnte nicht lokalisiert werden.

An: Pfarrhof, k. A., Barseckow.

Lg: k. A.

Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von 1771 a; Raumaufteilung in einen Scheuneflur, seitlich angeordnete Tässe und einen Stall im linken Gebäudeteil.

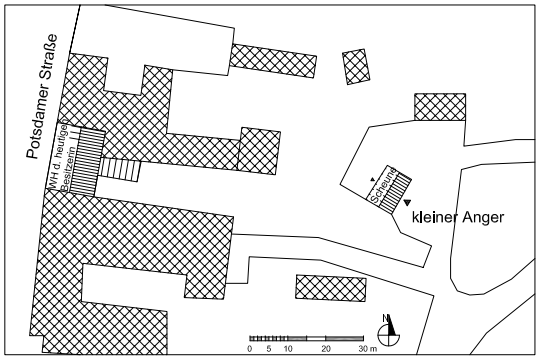
Qv: Kopie des Bauantrags mit Grundriss und Ansicht (Abb. 2, S. 13).

Beelitz

Er: eigene Bauaufnahme am 06. und 16.09.2002.
An: kleiner Anger (Scheunenviertel), 14547 Beelitz (PM), Potsdam-Mittelmark.
Lg: an der Westseite des so genannten „kleinen Angers“. Hier befand sich ein Scheunenviertel (Abb.) außerhalb der Kleinstadt.
Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1816 d, Lehmfachwerkbau mit urspr. weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei seitliche Tässe; im linken Tass eine entfernte Kammer (Heukammer?).
Um: nachträg. Einbau eines Tores in den rechten Tass, Einbau einer Dreschmaschine mit Motor im rechten Tass, Einbau eines kopfhohen Bretterbodens zum Beschicken der Dreschmaschine; Bauzustand mäßig.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden mit darüber liegenden Vollgebinden; ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl mit seitlichen Stuhlstreben.
Vb: GiDaBa mit Schwalbenschwanz-VK auf LäUz, GiSS mit SR mit halb. Blattzapfen (Blatt nach innen).
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 24, ESt 24 x 18, WSt 24 x 18, WStr 16 x 21-72,4, MiSt 21 x 26, LäUz 25 x 21-12,70, DaBa 27 x 21, Sp 13 x 18 (Fußpkt.); rechteckige Querschnitte; im EG sämtliche Hölzer gebeilt aus VH (auch WStr), im DW schlechtere Holzqualität mit vielen Astlöchern, gebeilt und handgesägt, die KeB und KB z. T. aus HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW nicht ermittelbar, im DW der VG nach außen und zum SF, der Gb nach B; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung im EG der QW unklar, möglicherweise mit röm. Ziffern, der LW mit Ruten als Beizeichen, dabei die innere LW nicht mitgezählt; im DW Bezeichnung der Stuhlwände mit Ruten als Beizeichen, keine Bezeichnung der VG; Zählung der SP mit Stichen (HptS) und röm. Zi. (RS).
Fu: Streifenfundament aus Lesesteinen, innen und außen mit Lehmmörtel, außen Reparaturen.
Gf: Lehmstaken.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, der linke Tass nicht befestigt, der rechte nachträglich verändert. Hüfthohe Trennwände an SF entfernt, ursprüngl. jeweils eine Bretterwand in seitliche Ständerfalze eingelassen.
Tt: bauzeitliches Wendesäulentor als Einfahrt in den Scheuneflur, zweiflügeliges Leistentor mit außen liegenden Leisten, diese in Wendesäule eingezapft, Bretter erneuert und auf Stoß vernagelt, Aufhängung WS oben mit rundem Zapfen in Halseisen und unten mit rundem Zapfen in einer, in den Torständer eingezapften, Holzpfanne.
Dd: Dachdeckung mit Wellasbestplatten, sekundär.
Qv: Detailskizze Stuhlrähm/Kehlbalken (Abb. 257, S. 170).



Beelitz, Hofansicht, 2002.



Beelitz, Lageplan des Scheuneviertels des „kleinen Angers“ mit dem dazugehörigen Hof an der Potsdamer Straße, M. 1: 2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



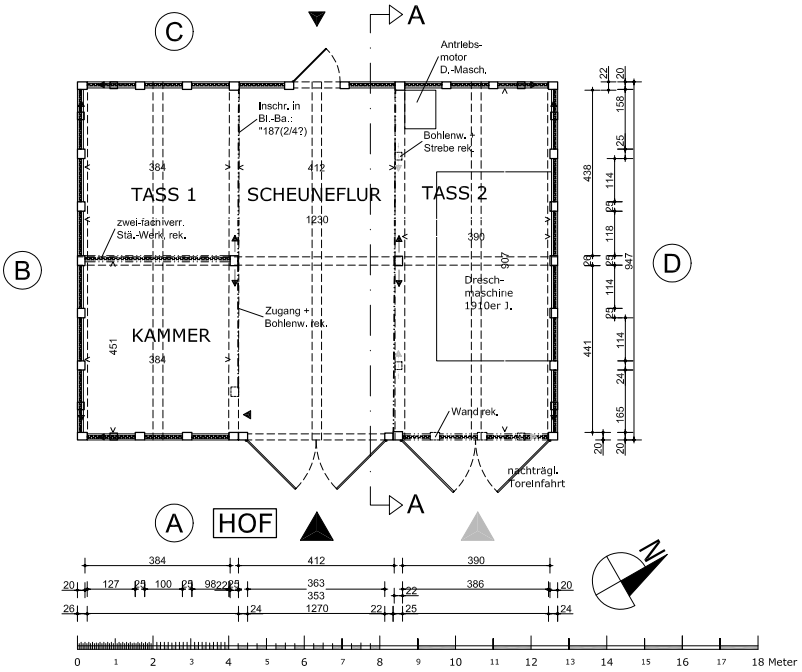
Beelitz, kleiner Anger mit den heute nicht mehr vorhanden Scheunen. Die untersuchte Scheune ist nicht abgebildet; Wilhelm Ratthey, wohl 1930-40 Jahre, Privatarchiv Hans-Jürgen Rach.



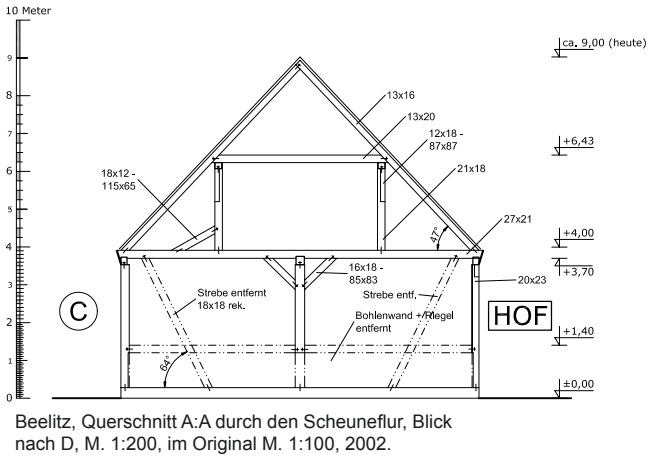
Beelitz, Blick vom linken Tass über den Scheuneflur auf den rechten Tass. Hier ist eine Dreschmaschine dauerhaft eingebaut. Der Motor zum Betreiben befand sich am hinteren Ende des Tasses. Das vormals betriebene Göpelwerk war vorher entfernt worden; 2002.



Beelitz, Hofansicht, Ausschnitt mit dem bauzeitlichen Einfahrtstor mit seitlichen Wendesäulen, 2002.



Beelitz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Beelitz, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Bentwisch

Er: eigene Bauaufnahme am 24/25.05.2005.

An: Dorfstr. 11, 19322 Bentwisch, Prignitz.

Lg: Angerdorf mit Kirche auf großem Anger, Hof an der Nordseite des Angers gelegen, wohl ältere Hofstelle.

Bs: quererschlossene große Durchfahrtsscheune von 1838 i, Lehmfachwerkbau mit urspr. weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und seitliche Tässe mit mehreren hofseitigen Kammereinbauten; an der rechten Giebelseite eine weitere Einfahrt.

Um: nachträg. Einbau einer Dreschmaschine mit erhöhtem Bretterboden in Tass 2. Das dazugehörige Göpelwerk befand sich auf der Rückseite der Scheune.

Ge: Gefüge aus sieben Querbundwänden, einem Durchbinder und darüber liegenden Vollgebinden; ein Längsunterzug. Durch die vielen Einbauten und hohen seitlichen Trennwände am SF keine KB in Querrichtung. Gebinde über seitl. Einfahrt ohne durchlaufenden Dachbalken, Sp mit Sparrenschuh und kurzem Sparrenknecht abgestützt; keine Wechsel.

Dw: weites Kehlbalkendach mit auf die Sparren aufgenagelten Windlatten.

Vb: Verlängerung WR mit hochgestelltem Hackenblatt, an der RS über dem vierten Gefach.

Qu: im Außenbereich überwiegend Kiefern-, im Innenbereich ausschließlich Ulmenholz (auch Rüster); TSw 18 x 20 (sek.), ESt 18 x 18, WSt 18 x 16, WStr 14 x 20, MiSt 20 x 20 u. 16 x 22, LäUz 17 x 19-15,25, DaBa 28 x 20, Sp 20 x 20(18); fast quadratische Querschnitte; sämtliche Hölzer mit gebeilten und häufig handgesägten Flächen, die Ständer aus VH, die Str und Ri aus HH, die KB im Innenraum aus VH mit relativ starken Querschnitten (z. B. KB an LäUz 17 x 17).

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zu den SF bzw. der Einfahrt, der inneren LW zur HptS, im DG der Gb nach D; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen als Beiz., der LW mit Ruten als Beiz.; Zählung der SP mit röm. Zi. (HptS) und Stichen (RS), der Keb mit Stichen (RS).

Fu: Streifenfundament aus Feldsteinen, Lehmmörtel (außen und innen).

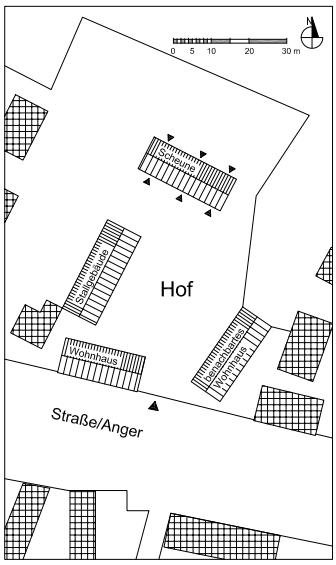
Gf: Lehmstaken, an der Hofseite durch Ziegelfüllung, an der Rückseite teilweise durch eine einf. Verbretterung ersetzt.

Au: Fußboden im Scheuneflur und in den Kammern als Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; Trennwände an den SF aus hüfthohen Riegel mit Lehmstakenfüllung und 50cm hohem Abdeckbrett. An den MiSt an SF2 Zapfenlöcher zum Einschieben eines Riffelbaums.

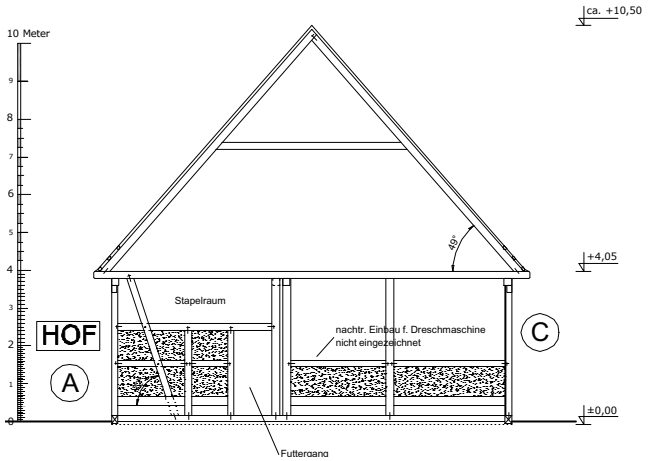
Tt: bauzeitliches Tor an SF1c, zweiflügeliges Tor mit Schlupftür, Leistentor mit innen liegendem Tragwerk, zwei horiz. Leisten 8 x 6, handgesägt, seitlich abgefast, mit einer ansteigenden Strebenleiste mit einf. Versatz in horiz. Leisten, die vertikalen Bretter handgesägt, 21 x 2,5, Kiefer, auf Stoß, mit geschmiedeten Nägeln befestigt, Aufhängung mit Stützkloben und Langbändern; alle anderen Tore (auch SF2a) z. T. erneuert und umgebaut. An SF1c Reste der Torschwelle erhalten; an SF1a und c Anschlagleisten zum Einschieben des Tennenbretts; an ST1 bauzeitl. Brettertür mit Leisten, Stützkloben mit Langbändern, Anschlagleiste als Wetterschutz.

Dd: Dachdeckung mit Trapezblechplatten, sekundär.

Qv: Grundriss (Abb. 45, S. 54); Hofansicht (Abb. 178, S. 133); Einfahrtstor (Abb. 69, S. 65); Detail Ausfahrt (Abb. 61, S. 61); kleiner Tass (Abb. 43, S. 54); hofseitiger Einbau (Abb. 34, S. 50); eingebaute Dreschmaschine (Abb. 51 und 52, S. 58).



Bentwisch, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Bentwisch, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Bergsdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 21.04.2001; in Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 44-46).

An: Dorfstr. 52, 16775 Bergsdorf, Oberhavel.

Lg: Straßenangerdorf, der Hof an der Nordseite des Angers; vierseitig umbaute Hofanlage mit giebelständigem Mittel(längs)flurhaus, die Scheune als rückwärtiger Abschluss des Wirtschaftshofs.

Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1890 d, Lehmfachwerkbau mit ziegelgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe mit hofseitigen Kammereinbauten und einer Remise an der rechten Giebelseite. Die linke Giebelseite als bauzeitlich massive Brandwand; erhebliche Umbauten in den 1990er Jahren.

Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, zwei Längsunterzüge.

Dw: Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl mit Stuhlriegel und Mittelpfetten.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; TSw 18 x 18, ESt 18 x 18, WSt 18 x 13, WStr 16 (ca.) x 18, MiSt 19 x 21, LäUz 20 x 23, DaBa 21 x 24, Sp 13 x 15; quadratische, für das Baualter typische, schmale Querschnitte; gebeilt und handgesägt.

Ab: HptS=Hofseite; die Bundseiten der inneren QW zum SF bzw. RE, die der LW zum Hof; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung aller Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung im EG der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen; Abbz im Dachwerk nicht untersucht.

Fu: Feldsteinstreifenfundament.

Gf: Lehmstaken.

Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe unbefestigt; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und maschinengattergesägten, aufgenagelten und auf Stoß verbundenen Brettern.

Tt: zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion, Aufhängung durch geschmiedete Bänder auf Stützkloben.

Ei: halbhoher Keller unter Tass 2 aus Bruchsteinmauerwerk, die Decke entfernt, zwei bauz. Luken vom Hof; in Tass 1 überstapelbarer Kammereinbau aus Lehmfachwerk mit Balkendecke.

Dd: bauz. Ziegeldeckung entfernt.

Qv: Traufdetail (Abb. 255, S. 167); Lageplan, Grundriss, Querschnitt, Längsschnitt (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 44-46); Aufnahmen der Ansichten (ebd., S. 44); Innenraumaufnahmen und Details (ebd., S. 45).

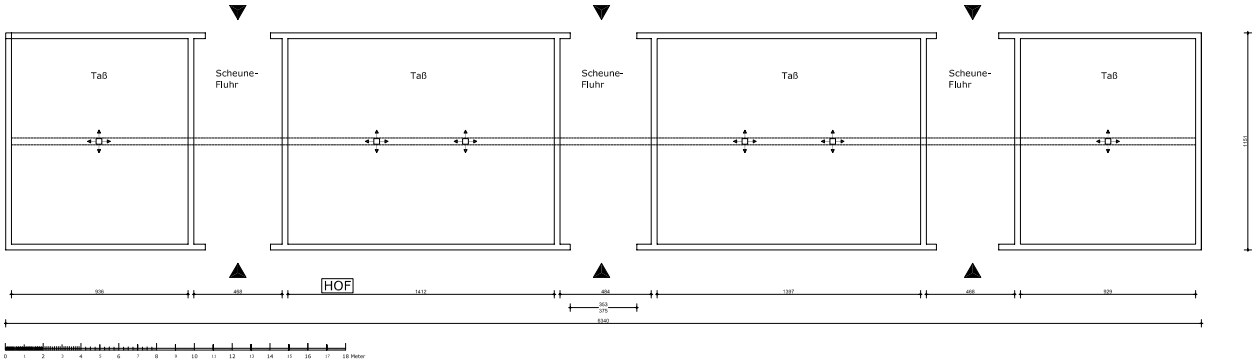
Biesdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 23.04. und 04.05.2001; in Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 47-50).
An: Alt-Biesdorf 9, 12683 Berlin, Berlin.
Lg: Angerdorf mit Gut; der Hof auf der südlichen Angerseite am westlichen Ende. Die Hofanlage nach einem Brand 1839 als Dreiseithof wiederaufgebaut, das WH heute nicht mehr erhalten. Der Hof zuletzt nur noch mit der traufständigen, von der Straße eingerückten Scheune und einem Schuppen bebaut.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von 1839 a, links des Kernbaus ein Anbau wohl aus den 1910er Jahren; ursprünglicher Lehmfachwerkbau mit kronengedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, seitliche Tässe mit Kammereinbau und eine Remise an der ehemaligen linken Giebelseite. Das Gebäude sehr stark umgebaut, sämtliche Lehmstaken durch Ziegelfüllung ersetzt; die Hofwand fast vollständig massiv erneuert; nach einem Brand in den 1990er Jahren das Dach fast vollständig zerstört.
Um: sehr stark umgebaut, einsturzgefährdet.
Ge: Gefüge aus fünf Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden; im rechten Tass ein Durchbinder ohne darüber liegendem VG, ein Längsunterzug. Wechsel in der Dachbalkenlage über den Tässen und SF.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; ESt 21 x 21, WSt 17 x 15, WStr 15 x 12 [?], MiSt 21 x 21, LäUz 17 x 17-10,86, DaBa 20 x 20, Sp 13 x 17; quadratische schmale Querschnitte; gebeilt.
Ab: HptS=Hofseite; die Bundseiten der inneren QW zum SF bzw. zur Remise, der inneren LW zur HptS; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung aller Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeich. im EG der QW mit Stichen als Beizeichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, im DW keine Abbz aufgenommen. Besonderheit ist ein an allen Abbz zusätzlich eingeschlagener Hohlschlag.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament, vollständig erneuert.
Gf: ursprüngliche Lehmstakenfüllung fast vollständig durch Ziegelfüllung ersetzt; nur noch Reste im Innenraum erhalten.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe z. T. noch unbefestigt; seitliche hüfthohe Trennwände mit aufgenagelten Brettern.
Tt: vollständig erneuert, ursprüngliche Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.
Ei: nur noch anhand einer hofseitigen zugesetzten Luke und einiger Zapfenlöcher rekonstruierbar, ursprünglich ein dachbalkenhoher Lehmfachwerkeinbau.
Dd: bauz. Kronendeckung beim Brand im Wesentlichen zerstört.
Qv: Längsschnitt (Abb. 147, S. 108); Detail Dachbalken (Abb. 264, S. 174); Lageplan, Grundriss, Querschnitt, Süd-, Ost- und Nordansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 48/49); Aufnahmen der Ansichten (ebd., S. 47); Innenraumaufnahmen (ebd., S. 49).

Blankenburg

Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Niederschönhausen B 1564, Von den Bauten und Reparaturen beim Amt und Vorwerken, 1799-1803, Bl. 115 v.).
An: Vorwerk, 13129 Blankenburg, Berlin.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1797 a; Raumaufteilung in drei Scheuneflure und jeweils seitlich angeordnete Tässe.

Blankenburg, schematische Durchzeichnung des Grundrisses aus dem Bauanschlag von 1797 a, M. 1:400, im Original ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Niederschönhausen B 1564, Von den Bauten und Reparaturen beim Amt und Vorwerken, 1799-1803, Bl. 115 v.



Blesendorf

Er: eigene Bauaufnahme am 01.09.2004.

An: Dorfstr. 10, 16909 Blesendorf, Ostprignitz-Ruppin.

Lg: großes Angerdorf mit Kirche; etwa an der Mitte der nördlichen Angerseite gelegen, wohl ältere Hofstelle.

Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune von 1863 d, Lehmfachwerkbau mit urspr. weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, einen linkseitigen Stalleinbau mit rückseitiger Kammer und in einen rechtseitigen, kleinen Tass. Die Rückwand nachträglich massiv ersetzt, dabei eine neue halbhohe Ausfahrt eingebaut.

Um: schlechter Bauzustand; ob es sich ursprünglich um eine Einfahrtsscheune handelt, konnte aufgrund des Umbaus der Rückwand nicht ermittelt werden.

Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden mit darüber liegenden Gebinden; ein kurzer Längsunterzug im Bereich des Tasses. Luke über SF.

Dw: Kehlbalkendach mit auf die Sparren aufgenagelten Windlatten aus halbierten Lattstämmen; keine KB.

Vb: Verlängerung WR mit liegendem Hackenblatt neben dem li. Torständer, der GiDaBa mit schwalbenschwanzförmige VK auf den LäUz.

Qu: Kiefernholz; GSw 18 x 20, ESt 20 x 16, WSt 20 x 16, WStr 12 x 20, MiSt 18 x 20, LäUz 15 x 17-11,17, DaBa 22 x 20, Sp 17 x 17; rechteckige, schmale Querschnitte; sämtliche Hölzer mit gebeilten und handgesägten Flächen, die Ständer aus VH, die Str und Ri aus HH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, im DW der Gb nach B; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen als Beizeichen, der LW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der SP mit röm. Zi. (HptS) und Stichen (RS), der Keb mit Stichen. Die Dachbalken mit oberseitigen röm. Ziffern (HptS).

Fu: außen ein Feldsteinstreifenfundament mit Kalkmörtel.

Gf: Lehmstaken, z. T. durch Ziegelmw. ersetzt.

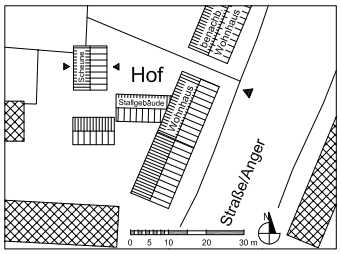
Au: SF, Stall und Kammer mit Lehmschlag; Tass ohne Befestigung; hüfthohe Trennwände an SF aus handgesägten, stumpf gestoßenen Brettern direkt auf die Ständer genagelt. An MiSt an rechter SF-Wand ein langer Holzstift ohne eindeutiger Funktion.

Tt: Tor in Teilen noch bauzeitlich, zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion und Schlupftür (re.), Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.

Ei: Stall als dachbalkenhohe Lehmfachwerkkonstrukion.

Dd: Kronendeckung mit noch bauz. Lattung.

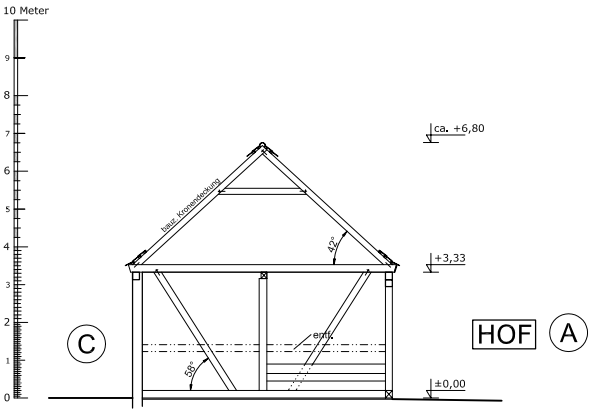
Qv: Innenansicht Westgiebel (Abb. 225, S. 153); Innenansicht Dachfläche (Abb. 236, S. 161); Abbz Dachbalken (Abb. 295, S. 200); Haken an re. Mittelständer (Abb. 122, S. 88).



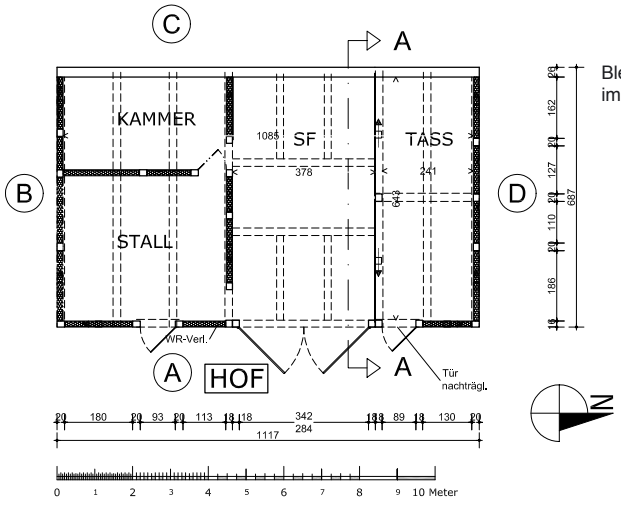
Blesendorf, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Blesendorf, Hofansicht, 2004.



Blesendorf, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Blesendorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Bötzow

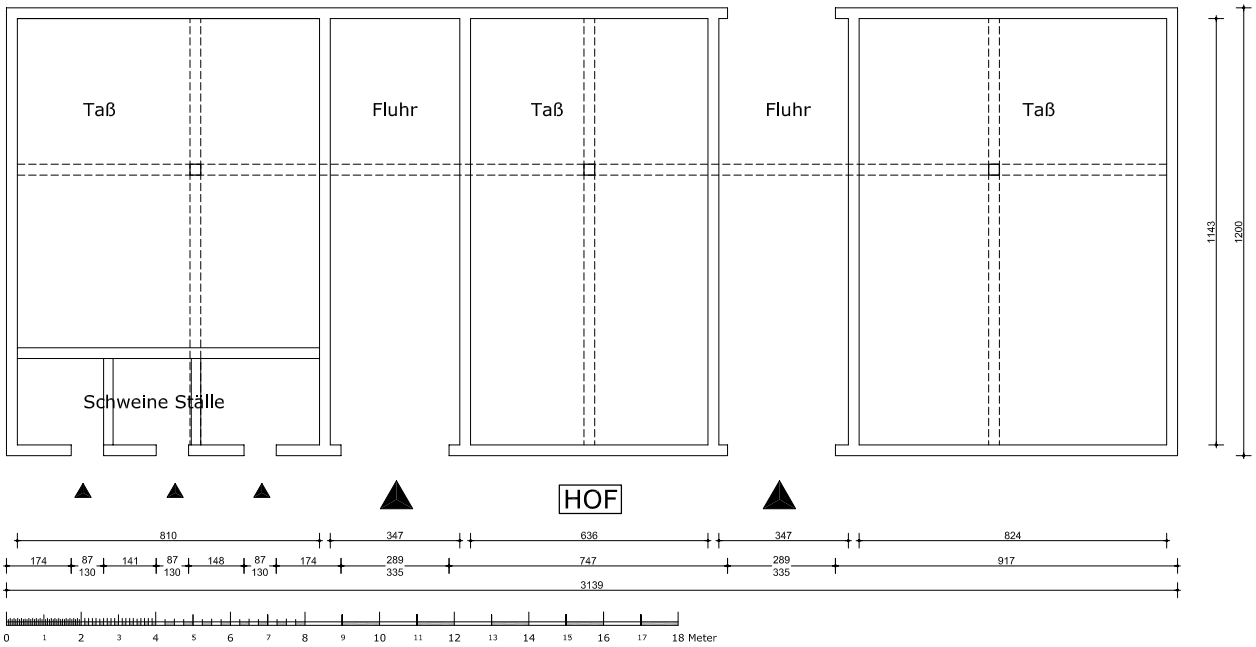
Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Bötzow B 354, von den Amts und Vorwerksbauten 1773-1777, Bl. 17 v., Bl. 16 ff.).

An: Vorwerk, 16727 Bötzow (heute Oranienburg), Oberhavel.

Lg: k. A.

Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1773 a; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und jeweils seitlich angeordnete Tässe, Stalleinbau im linken Tass.

Bötzow, schematische Durchzeichnung des Grundrisses aus dem Bauanschlag von 1773 a, M. 1:400, im Original ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Bötzow B 354, von den Amts und Vorwerksbauten 1773-1777, Bl. 17 v.



Borken

Er: eigene Bauaufnahme am 24.03.2005.

An: Dorfstr. 10, 04916 Borken, Elbe-Elster.

Lg: Angerdorf; in der Mitte an der südlichen Angerseite, ältere Hofstelle; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune mit größerem Abstand als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von 1796 i mit seitlichem Tassanbau von vor dem 1. WK, Lehmfachwerkbau mit ausgebretterter unterer Gefachreihe, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und seitliche Tässe; an SF2 mit rückwärtigem Kammeranbau.

Um: wenige Umbauten.

Ge: fünf Querbundwände mit darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Die Außenwände mit seitlichen Riegel-Wandrähm(Dachbalken)-Streben.

Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen).

Vb: die ESt in WR mit ganzem Zapfen mit HN, die WR mit 15cm Vorholz, ebenso die GiMiSt mit LäUz; die KeB an die Sp mit Weihschwanzblatt, ebenso die Streben des Reiterverbands.

Qu: Kiefernholz; TSw 22 x 24, ESt 26 x 20, WSt 24 x 18, WStr 15 x 18, MiSt 18 x 29, LäUz 20 x 27-10,37, DaBa 28 x 19, Sp 18 x 22; rechteckige, starke Querschnitte; vertikale Hölzer überwiegend gebeilt aus VH, z. T. mit handgesägten Flächen, die Str, WR und KB aus HH, die Riegel aus ViHo.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zu den Scheunefluren, der inneren LW zur HptS; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Ziffern als Beizeichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, im DW zusätzl. Bezeichnung der SpS (VG) mit Stichen und röm. Zif. jeweils zu den Scheunefluren; Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Ziffern (RS), die KeB mit Stichen (Hof).

Fu: einzelne Bruchsteine als Auflager.

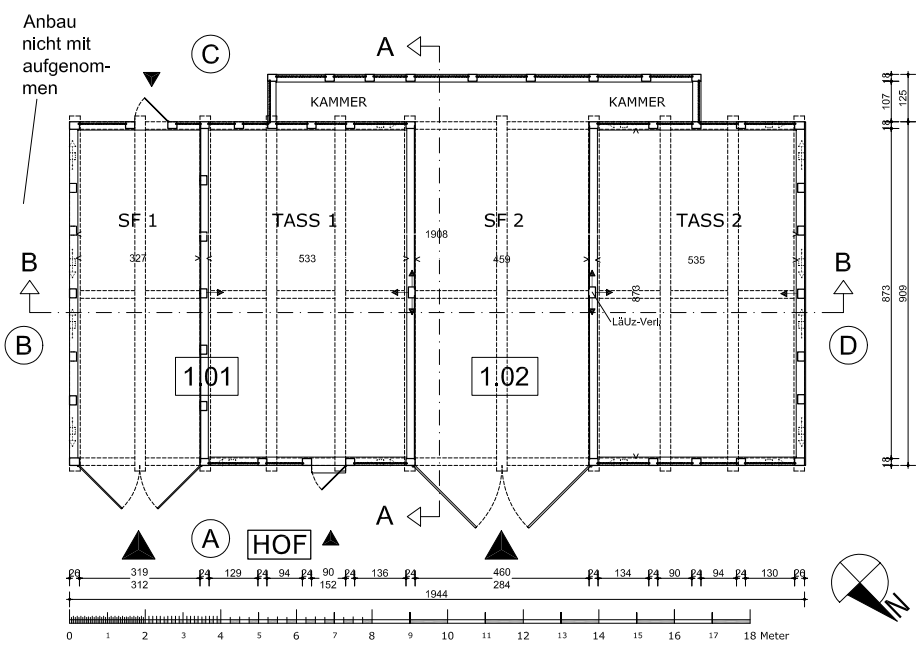
Gf: untere Gefachreihe aus gattergesägten und während des Richtens in seitliche Ständernuten eingeschobenen, horizontalen Brettern; obere Gefache mit Lehmstakenfüllung. Im Innenraum zwischen SF1 und Tass 1 eine bauz. erhaltene Bretterfüllung. Bretter (Schwarten) hier vertikal in Nuten der Riegel eingeschoben.

Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe ohne Befestigung. Die seitlichen hüfthohen Trennwände aus gattergesägten, in Ständerfalze eingeschlagenen, Bretter.

Tt: Torflügel erneuert, die Aufhängung in Resten noch bauz., Wendesäule mit Halseisen (oben) und Metalldorn in auskragender Querbundschwelle mit Metallpfanne; bauz. Tür in Tass 1, Brettertür mit einfachen Leisten, Bändern und Haken; an SF1c eine bauz. Brettertür mit einfachen Bändern.

Dd: ursprüngliche Weichdeckung vollständig entfernt, beim Aufbringen der Beton-Falz-Dachsteine neue Sparrenpaare eingebaut.

Qv: Querschnitt (Abb. 164, S. 118); Längsschnitt (Abb. 197, S. 140); kartierte Abbundzeichen (Abb. 287, S. 194); Lageplan (Abb. 13, S. 36); Innenansicht Ostgiebelfeld (Abb. 215, S. 151); Detail rechte Trennwand SF1 (Abb. 130, S. 93); rechte Trennwand SF1, Detail (Abb. 184, S. 134); linker Mittelständer SF2, Holznagel (Abb. 121, S. 88); Abbundzeichen (Abb. 283, S. 1892); Außenwand (Abb. 183, S. 133); Detail Spitzsäule (Abb. 200, S. 144). Elbe-Elster 1998, S.70.



Borken, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Borken, Westansicht, 2005.



Borken, Hofansicht, 2005.



Borken, Blick aus dem Anbau über den Scheuneflur 1 auf die mit Schwarten ausgestakte Trennwand zum benachbarten Tass 1, 2005.

Brachwitz

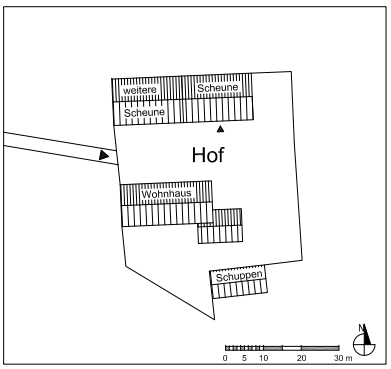
Er: fotografische Dokumentation und Notizen nur zum Tennenbrett an der Einfahrt am 07.05.2005.
An: Dorfstr. 20, 14822 Brachwitz, Potsdam-Mittelmark.
Lg: Straßenangerdorf; an der westlichen Angerseite; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune aus den 1850er Jahren.
Tt: Tennenbrett entfernt, ursprüngliche Aufhängung noch erhalten, kurze Wendesäule mit Halseisen (oben) und auf Metallplatte in auskragender Torschwelle (unten).
Qv: rechter Torständer (Abb. 67, S. 63).

Brüsenhagen

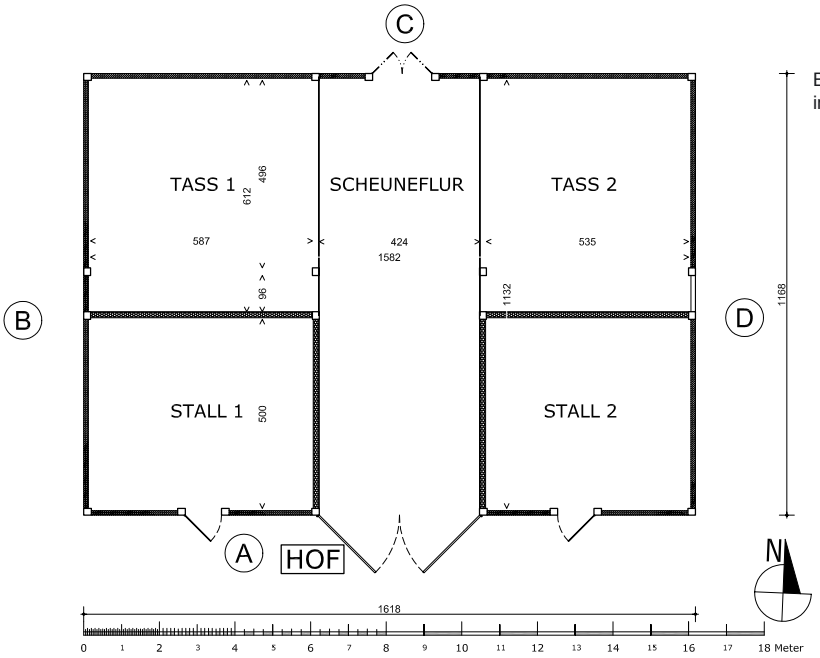
Er: fotografische Dokumentation und Notizen am 25.05.2005.
An: Gut Vehlow, 16866 Brüsenhagen, Prignitz.
Lg: Gutshof nördlich, außerhalb des Dorfs; heute nur noch zweiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune zusammen mit einer weiteren fast baugleichen Scheune als seitlicher Abschluss.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune aus den 1790er Jahren; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe mit jeweils hofseitigen Stalleinbauten.
Um: kaum umgebaut.
Dw: weites Kehlbalkendach mit auf die Sparren aufgenagelten Windlatten.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion und Schlupftür, Aufhängung mit geteilten Langbänder auf Stützkloben.
Qv: linke Scheuneflurwand (Abb. 35, S. 50); Stall (ST1) Innenaufnahme (Abb. 128, S. 93).



Brüsenhagen, Hofansicht, 2005.



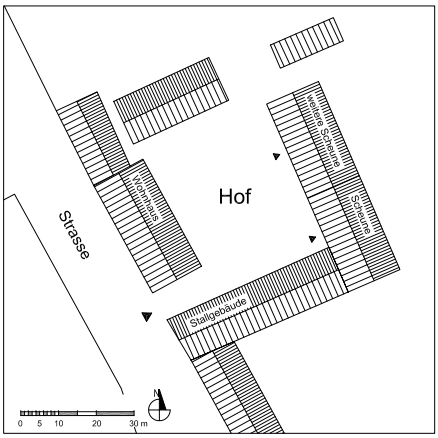
Brüsenhagen, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Brüsenhagen, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Buchholz/Pr

Er: Fotos und Notizen am 25.05.2005.
An: Dorfstraße 5, 16928 Buchholz, Prignitz.
Lg: Angerdorf mit Kirche; an der westlichen Angerseite in der Mitte des Dorfs; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune zusammen mit einer weiteren baugleichen Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune aus den 1860er Jahren; Ziegelfachwerkbau mit Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe.
Ge: Gefüge aus fünf Querbundwänden, zwei Durchbindern und darüber liegenden Vollgebinden, zwei Längsunterzüge; Spannriegel in den QW.
Um: kaum umgebaut.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Gf: Ziegelfüllung aus ringofengebrannten Steinen.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion und Schlupftür, Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.



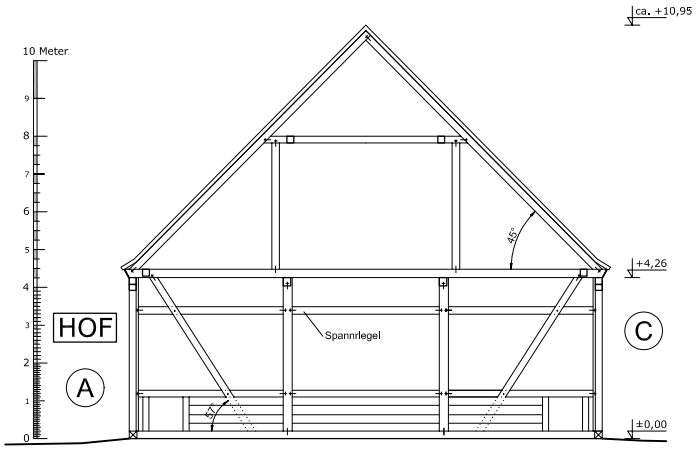
Buchholz/Pr, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Buchholz/Pr, Hofansicht beider Scheunen. Untersucht wurde nur die rechte Scheune; 2005.

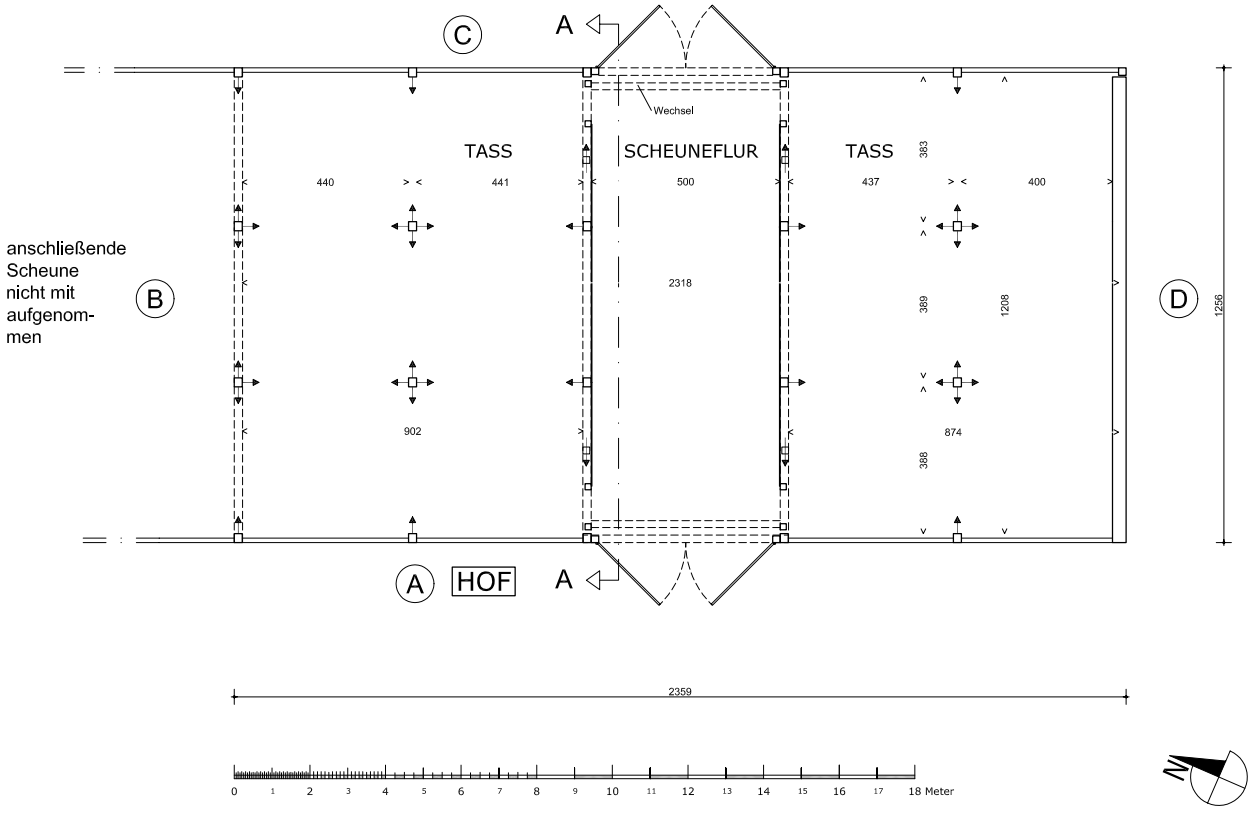


Buchholz/Pr, Blick aus dem rechten Tass (Tass 2) durch beide Scheunen, 2005.



Buchholz/Pr, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Buchholz/Pr, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Buchholz/Um

Er: fotografische Dokumentation der Toreinfahrt von Wolfgang Beelitz im Sommer 2005.
An: Dorfstraße 5, 17268 Buchholz, Uckermark.
Lg: vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Lehmfachwerkscheune möglicherweise aus den 1830er Jahren.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion, Aufhängung mittels Wendesäule, oben mit runden Zapfen in Halseisen, unten Zapfen in den Torständer eingezapfte Holzpfanne. Besonderheit ist die zurückgesetzte Lage des Tores als Regenschutz.



Buchholz/Um, Gesamtansicht Einfahrtstor, Wolfgang Beelitz, 2005.

Diensdorf

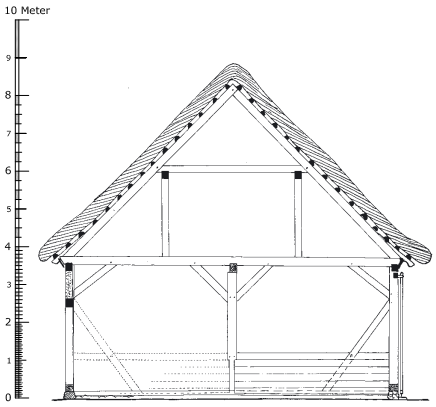
Er: übernommene Bauaufnahme im Jahr 1965 (Hans-Jürgen Rach, Privatarchiv, 1965); heute nicht mehr vorhanden.
An: Hof Werner, 15864 Diensdorf, Oder-Spree.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von 178x i, Fachwerkbau mit Bohlenfüllung in allen Gefachen und weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe; nachträglicher Einbau mehrerer Tore am linken Tass.
Um: die Bohlenfüllung zum größten Teil durch Lehmstaken ersetzt.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und zwei Durchbindern, Lage der VG im DW nicht bekannt.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Gf: horizontal in Ständernuten eingeschobene Bohlen.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion, die Aufhängung mittels Wendesäulen.



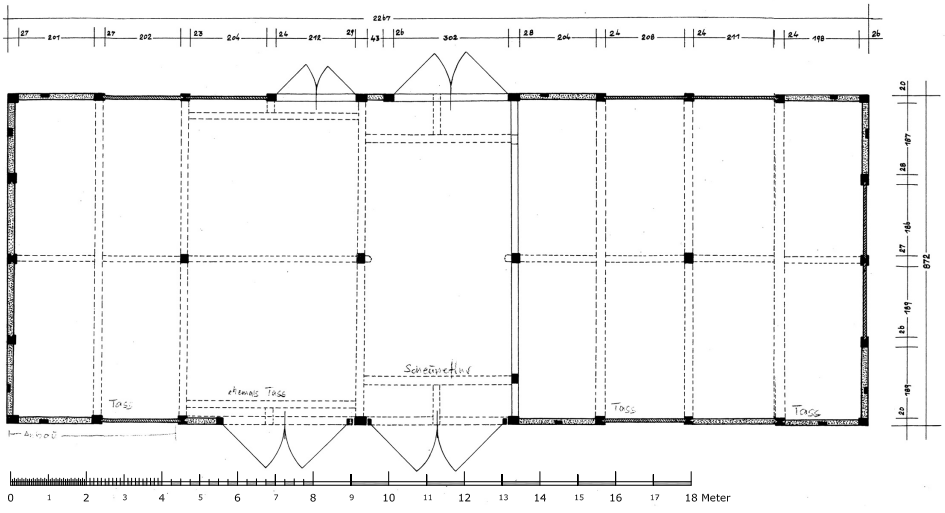
Diensdorf, Schrägansicht der rechten Giebelseite und der Rückseite, Hans-Jürgen Rach, 1965.



Diensdorf, Detailaufnahme der Rückseite mit den ausgebohlten Gefachen, Hans-Jürgen Rach, 1965.



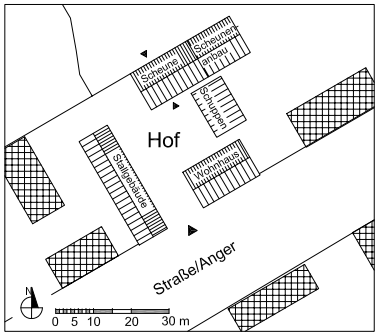
Diensdorf, Querschnitt, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1965.



Diensdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1965.

Dierberg

Er: eigene Bauaufnahme am 20.7.2004.
An: Dorfstr. 20, 16835 Dierberg, Ostprignitz-Ruppin.
Lg: breites Straßendorf; an der Nordseite des Angers im östlichen Drittel gelegen; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1757 i und seitlichem Scheunenanbau ohne Datierung, verbretterter Fachwerkbau mit ursprünglich ausgebohlter unterer Gefachreihe, Satteldach mit erneuerter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe; im linken Tass ein hofseitiger zweistöckiger Kammereinbau.
Um: die Füllung der unteren Gefachreihe vollständig durch Ziegelmw. ersetzt; am Mittelunterzug ein nachträglicher Balken gegen das weitere Umfallen der Dachgebinde.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: weites Kehlbalkendach mit hofseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: der LäUz mit allen MiSt mit Bl.-Zapfen (Bl. zum Feld) verbunden; DaBa an QW mit voller VK mit LäUz.
Qu: Kiefernholz; GSw 22 x 24, ESt 33 x 20, WSt 29 x 18, WStr 23 x 18, MiSt 20 x 33, LäUz 18 x 23-15,15, DaBa 28 x 21, Sp 19 x 25; rechteckige, sehr starke Querschnitte; ausschließlich gebeilte Hölzer, nur VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der inneren LW zur HptS, im DW der Gb uneinheitlich; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit Stichen abweichend von links nach rechts ansteigend als Beizeichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, dabei innere LW nicht mitgezählt; Zählung der Sp an der Rückseite mit röm. Ziffern.
Fu: Feldsteinstreifenfundament, Lehmmörtel.
Gf: untere Gefachreihe aus in seitliche Nuten eingeschobenen wiederverwendeten Balken; obere Gefache durch mit Stiften angeschlagene halbierte dünne Stämme (Abb.) verkleidet; Trennwand zwischen Kammer und Tass 2 unten ausgeblockt und oben mit zurechtgebeilten Holzstücken ausgestakt.
Au: Fußboden in SF und Kammer als Lehmschlag, die Tässe ohne Befestigung. Die seitlichen hüfthohen Trennwände aus gattergesägten, stumpf gestoßenen Brettern, die in seitliche Ständerfalze eingelassen sind.
Tt: vollständig erneuert; ursprünglich ein Wendesäulentor mit Halseisen (oben) und in den Torständer eingezapfter Holzpfanne (unten); am li. Torständer Nut für Tennenbrett.
Ei: sowohl vom Hof als auch vom SF erschlossen, Fachwerkkonstruktion mit Lehmstakenfüllung (SF), und Holzstakenfüllung (TS), Balkendecke mit Abdeckung aus verkeilten Brettern; Nutzung unten wohl als Geschirr- oder Gerätekammer, oben als Kaffboden.
Qv: Grundriss (Abb. 145, S. 107); Detail linke Trennwand (Abb. 113 und 114, S. 85); hofseitiger Einbau (Abb. 28, S. 48); Wandverkleidung (Abb. 181, S. 134).



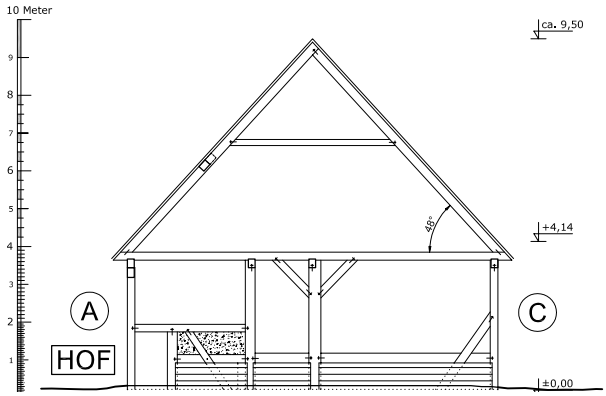
Dierberg, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Dierberg, Hofansicht. Der rechte Teil der Scheune ist ein nachträglicher Scheunenanbau und wurde nicht untersucht, 2004.



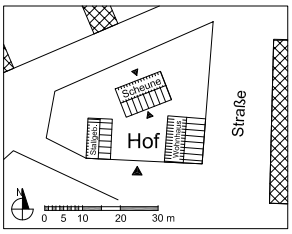
Dierberg, Rückansicht mit der Verkleidung aus mit Holzstiften angeschlagenen, halbierten dünnen Stämmen, 2004.



Dierberg, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Dippmannsdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 15.06.2002.
An: Freibadstr. 9, 14806 Dippmansdorf, Potsdam-Mittelmark.
Lg: Straßendorf mit Parallelstraße und Sackgasse; an der Westseite der Straße am südlichen Ortsanfang gelegen; heute freistehende Hofanlage, dreiseitig umbaut, die Scheune traufständig an der Seite.
Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune von 1692 d mit seitlichem jüngeren Anbau, ursprünglich ein Lehmfachwerkbau, Satteldach mit sek. Hartdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe mit jeweils einer hofseitigen Heukammer; die hofseitige Tür in die li. Kammer nachträglich eingebaut.
Um: sämtliche Lehmstakenfüllungen durch Ziegelmw. ersetzt; das DW neu aufgebaut, dabei die Weichdeckung entfernt und eine Ziegeldeckung mit unterseitiger Strohwärmedämmung aufgebracht; an den wiederverwendeten Sparren noch Blattsassen sichtbar. Die rechte Heukammer vollständig entfernt; die Tore vollständig auf beiden Seiten erneuert. Allgemein sehr stark umgebaut und wegen des Gerümpels schwer zugänglich.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl, der Stuhl bauzeitlich, die Sparren und Kehlbalken verändert.
Vb: am hofseitigen Einfahrtstor kurze angeblattete Winkelhölzer; WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt und der GiSS.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 22, ESt 30 x 19, WSt 28 bis 30 x 20, WStr 20 x 18, MiSt 23 x 28 und 20 x 30, LäUz 19 x 23-10,58, DaBa 28 x 21, Sp 15 x 18; rechteckige, sehr starke Querschnitte; ausschließlich gebeilte Hölzer, nur VH.
Ab: nur sehr wenige Abbz gefunden. HptS=Hofseite; Bundseiten der QW zum Scheuneflur, im DW der SW nach außen; Systematik von links nach rechts und von hinten nach vorne ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW nicht geklärt, der LW mit Ruten als Beiz. abweichend von vorne nach hinten ansteigend; im DW Bezeichnung der Stuhlwände mit Ruten als Beizeichen, keine zusätzl. Bezeichnung der VG.
Fu: außen ein Streifenfundament aus Feldsteinen mit hinein geschobenen Lesesteinen, Kalkmörtel.
Au: Fußboden in Scheuneflur und Kammern als Lehmschlag, der Rest mit Zementestrich. Die seitlichen Trennwände entfernt, ursprüngl. im Bereich der Tässe eine hüfthohe, in Ständerfalze eingelassene, Bretterwand, im Bereich der Heukammern raumhohe Lehmstakenfachwerkwand.
Ei: die Heukammern als dachbalkenhohe Lehmfachwerkkonstruktion mit Luke zum Scheuneflur mit von unten befestigten Strohbündeln als nachträgliche Dämmung.
Dd: sekundäre Ziegeldeckung.
Qv: Dacheinblick (Abb. 241, S. 161).



Dippmannsdorf, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.

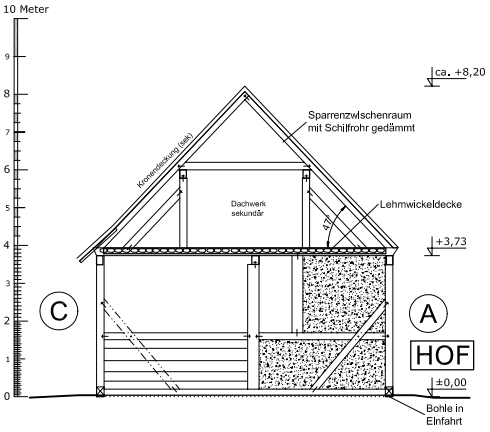


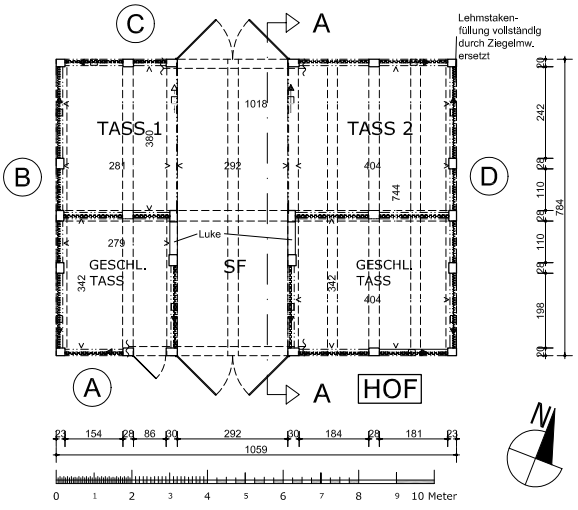
Dippmannsdorf, Schrägansicht von Westen. Sämtliche Gefache in den Außenwänden wurden durch eine verputzte Ziegelfüllung ersetzt; 2002.



Dippmannsdorf, Hofansicht, 2002.

Dippmannsdorf, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

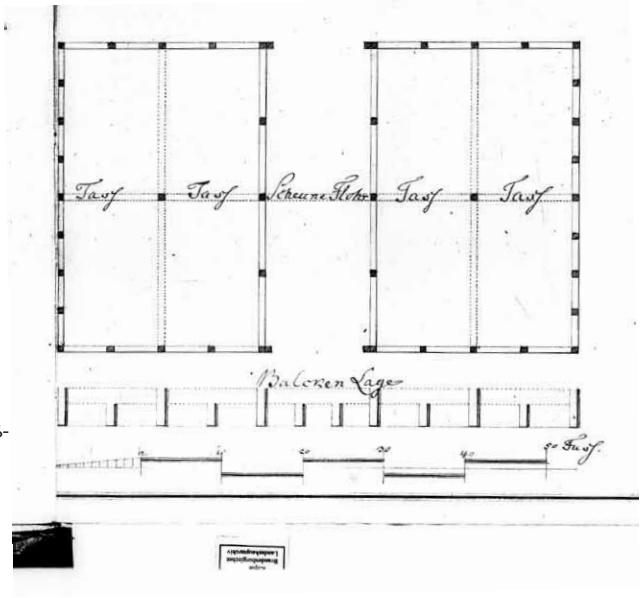




Dippmannsdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Dissen

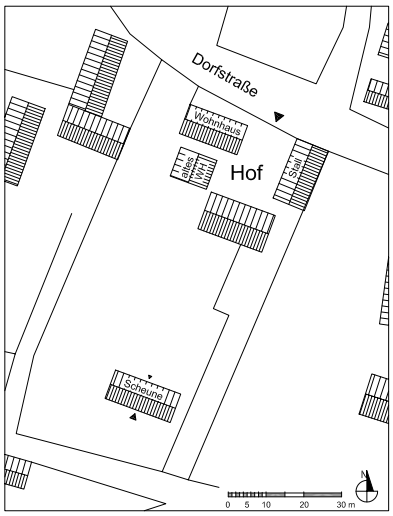
Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Cottbus, B 599, von den Pfarr- und Schulgebäuden zu Dyssen, Bl. 93 v.).
An: Pfarrhof, 03096 Dissen, Spree-Neiße.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1773 a; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitlich angeordnete Tässe.
Qv: Hofansicht (Abb. 59, S. 61).



Dissen, Grundriss aus dem Bauanschlag von 1773 a, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Cottbus, B 599, von den Pfarr- und Schulgebäuden zu Dyssen, Bl. 93 v.

Dobra

Er: eigene Bauaufnahme am 23.03.2005.
An: Dorfstr. 6, 04924 Dobra, Elbe-Elster.
Lg: an der Südseite des Dorfangers; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage außerhalb des Wirtschaftshofs.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1791 i, Fachwerkbau mit entfernter Holzstakenfüllung und ausgeblockter unterer Gefachreihe, die Lehmstakenfüllung sek., Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur mit rückseitigem Kammeranbau und seitliche Tässe.
Um: einige Umbauten, das Tor vor kurzem erneuert.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Die Außenwände mit seitlichen Ständer-Wandrähm(Dachbalken)-Streben, an den Giebelseiten zwischen allen Ständern.
Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen).
Vb: die KB und BStr an den Bundständern des SF mit Weihschwanzanblattung, ebenso die Streben des Reiterverbands.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 20, ESt 26 x 19, WSt 20 x 18, WStr 15 x 18, MiSt 16 x 23, LäUz 20 x 24-17,07, DaBa 20 x 24, Sp 14 x 17; rechteckige Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH; lange Hölzer, keine Verlängerungen.
Ab: HptS=Einfahrtsseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der LW zur HptS, im DW des Mittellängsverbands zur HptS; Systematik von links nach rechts ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit vertikalen kurzen Strichen (röm. System) als Beiz., die LW außen nur durch Zeichenarten unterschieden (HptS, Stiche; RS, röm. Zi.); im DW zusätzl. Bezeichnung der SpS (VG) mit Stichen zum SF; Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Ziffern (RS), der KeB mit Stichen (HptS).
Fu: Streifenfundamente aus runden Feldsteinen.
Gf: untere Gefachreihe ausgeblockt, in den oberen die Holzstaken durch eine Lehmstakenfüllung ersetzt. Beleg für die Füllung mit Holzstaken oder auch vertikalen Brettchen oder Schwarten sind oben und unten eingebeilte Nuten in den Riegeln.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe ohne Befestigung, z. T. Reparaturen mit Zementestrich. Die seitlichen Trennwände mit hüfthohem Riegel und gattergesägten, in Ständerfalze eingeschlagenen, Brettern.
Tt: Torflügel vollständig nach Vorlage der vorherigen Konstruktion erneuert; demnach befand sich hier ein Wendesäulentor, Aufhängung oben mit Halseisen und unten in einen bearbeiteten Findling; an der Rückseite der Kammer eine bauz. Brettertür mit außen liegenden einfachen Leisten, Bändern und Haken, Verschluss entfernt.
Dd: ursprüngliche Weichdeckung vollständig entfernt, beim Aufbringen der Beton-Falz-Dachsteine neue Sparrenpaare eingebaut.
Qv: Längsschnitt (Abb. 196, S. 140); Detail Spitzsäule (Abb. 199, S. 144).



Dobra, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



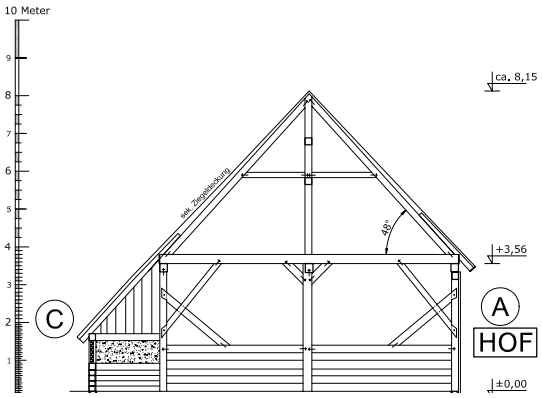
Dobra, Hofansicht. Die Einfahrt befindet sich an der dem Hof abgewandten Seite; 2005.

Dobra, linke Giebelansicht mit den markanten eingezapften Ständer-Dachbalken-Streben, 2005.

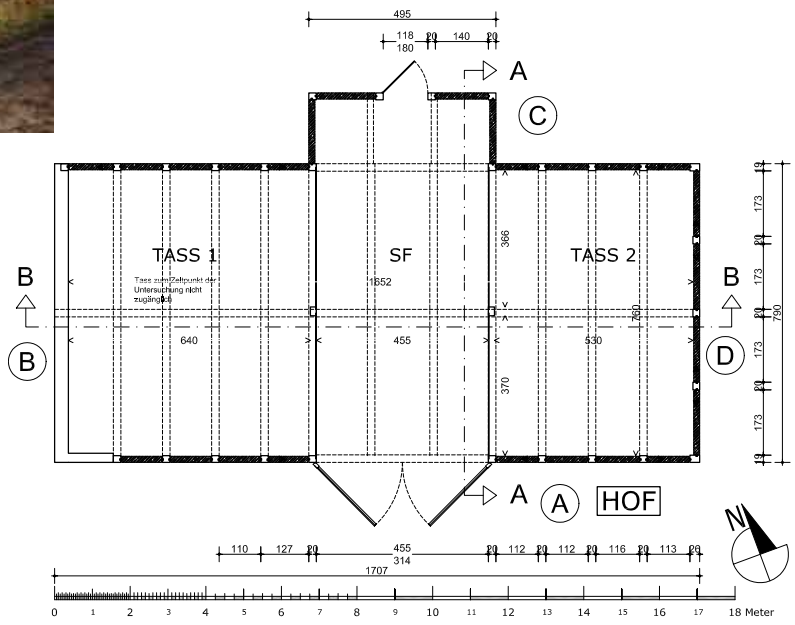




Dobra, rechter Tass (Tass 2), Blick auf die Rückseite der linken Scheuneflurwand, 2005.



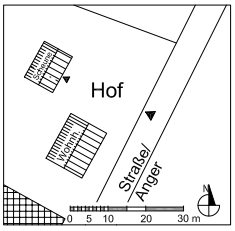
Dobra, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Dobra, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Dorf Saarow

Er: Fotos und Notizen während des Umbaus bzw. weitgehenden Abbruchs im Nov. 02.
An: Alte Eichen 24, 15526 Dorf Saarow, Oder-Spree.
Lg: an der Nordwestseite des kleinen Angers, keine geschlossenen Hofanlage.
Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von etwa 1770, Fachwerkbau mit horizontal ausgebohlten Gefachen, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung heute in einen seitlichen Scheuneflur und daneben liegenden Tass; der linke Tass schon in der jüngeren Vergangenheit abgebrochen.
Qv: Traufdetail (Abb. 230, S. 195).



Dorf Saarow, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.

Dorf Saarow, rechte Giebelansicht, letztes unteres Gefach mit einer horizontalen Bohlenfüllung, 2002.

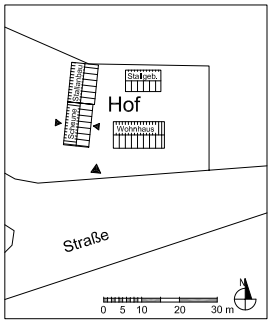


Dorf Saarow, Schrägansicht auf die Einfahrt während des Umbaus, 2002.



Drachhausen 1

Er: eigene Bauaufnahme am 12.06.2002.
An: Dorfstr. 102, 03185 Drachhausen, Spree-Neiße.
Lg: neu gegründete Hofstelle westlich außerhalb der geschlossenen Ortsanlage; dreiseitig umbauter Hof mit traufständigem Wohnhaus von 1822 i, die Scheune als linksseitiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, sehr kleine Einfahrtsscheune von 1814 d, verbretterter Lehmfachwerkbau mit ausgebohlter unterer Gefachreihe, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, kleine Tassräume.
Um: bis auf die ersetzte Dachhaut in bauzeitlichem Zustand.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden, kein Mittellängsunterzug. Die Außenwände mit angeblatteten Kopfbändern an den Eckständern.
Dw: Kehlbalkendach mit feldseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: die KB und BS an den Bundständern des SF mit Weihschwanzanblattung; WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt.
Qu: Kiefernholz; TSw 19 x 13, ESt 23 x 18, WSt 18 x 18, WStr 14 x 11-124 x 120, DaBa 16 x 18, Sp 14 x 17; rechteckige, schmale Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH; keine Verlängerungen.
Ab: durch die Verbretterung unvollständige Aufnahme; HptS=Einfahrtsseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur; Systematik von vorne nach hinten und von links nach rechts ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; für Bezeichnung der QW kein eindeutiges Beizeichen gefunden, an re. SF-Wand ein „X", keine Abbz an den Traufwänden aufgenommen; im DW Zählung der Sp, der DaBa und der Keb mit Stichen an der Hauptseite.
Fu: einzelne, unter die Eckpunkte untergelegte, Findlinge.
Gf: untere Gefachreihe mit wiederverwendeten Hölzern ausgebohlt, die oberen Gefache mit zum großen Teil entfernter Lehmstakenfüllung und bauzeitlicher einfacher Verbretterung.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe nicht zugänglich. Die seitlichen, hüfthohen Trennwände mit horizontaler Bohlenfüllung.
Tt: bauz. zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion, Langbänder auf Stützkloben; die hofseitige Brettertür mit Langebändern ebenso bauzeitlich.
Dd: ursprüngliche Weichdeckung vollständig durch Wellblechabdeckung ersetzt.
Qv: kartierte Abbundzeichen EG (Abb. 278, S. 190).



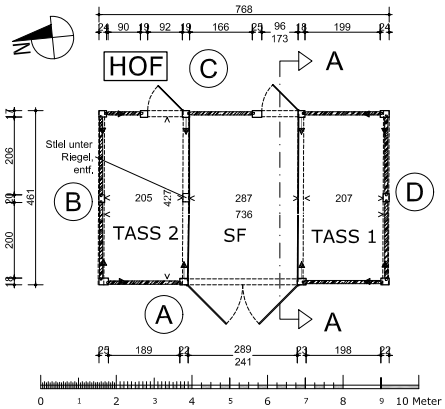
Drachhausen 1, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



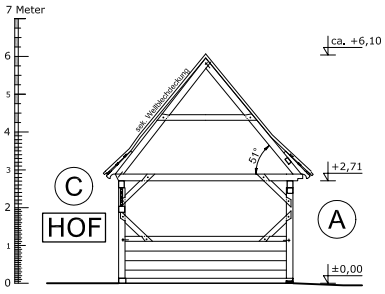
Drachhausen 1, Schrägansicht von der Straße, 2002.



Drachhausen 1, Blick aus dem rechten Tass auf das Einfahrtstor, 2002.



Drachhausen 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

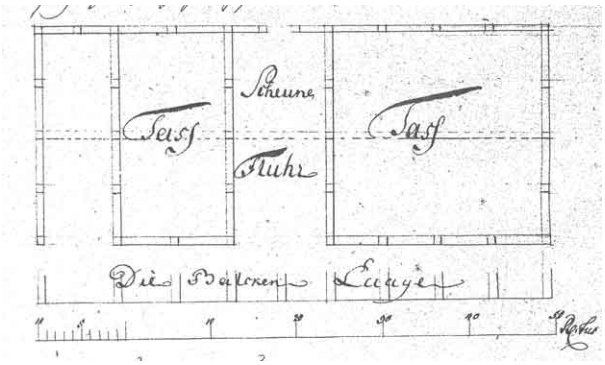


Drachhausen 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Drachhausen 2

Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Pr. Br. Rep. 3, Ämter Registratur Domänenamt Peitz, o. p., v.).
An: nicht ermittelbar, 03185 Drachhausen, Spree-Neiße.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1786 a; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, seitliche Tässe und eine Einfahrt an der rechten Giebelseite.
Qv: Transkription des Bauanschlags (Abb. 265, S. 176).

Drachhausen 2, Grundriss des Bauanschlags von 1786 a, ohne Maßstab, BLHA, Pr. Br. Rep. 3, Ämter Registratur Domänenamt Peitz, o. p., v.



Eberswalde

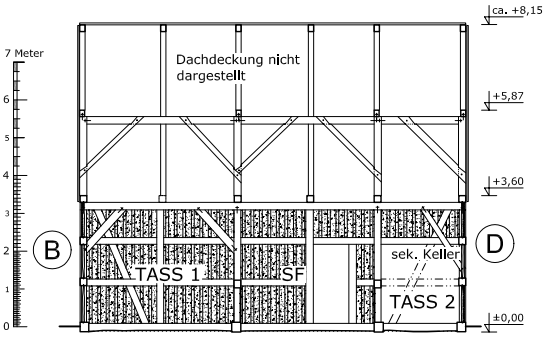
Er: eigene Bauaufnahme am 11.04.2001; bereits veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 71-73).
An: Breite Str. 57, 16225 Eberswalde, Barnim.
Bs: quererschlossenes, zweistöckiges Speichergebäude mit Satteldach von 1730 d. „Gebundenes" System mit Spannriegeln. Kehlbalkendach.
Qv: Lageplan, Grundriss, Querschnitt, Süd- und Ostansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 71-72); Aufnahmen der Ansichten (ebd., S. 71); Innenraumaufnahmen (ebd., S. 73).

Falkenhain

Er: eigene Bauaufnahme am 26.05.2004.
An: Dorfstr. 19, 15938 Falkenhain, Dahme-Spree.
Lg: kleines Angerdorf; an der westlichen Angerseite gelegen; zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune an der Straßenseite.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1820, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, einen linksseitigen, großen Tass und rechtsseitig einen, nachträglich unterkellerten, Tass sowie einer davor liegenden, von außen zugänglichen, Kammer.
Um: mäßiger Bauzustand, einige verunklärende Umbauten.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; die Außenwände mit Riegel-Rähm(Dachbalken)-Streben.
Dw: Kehlbalkendach mit gekürztem, einfachem Reiterverband ohne Spitzsäulen und mit langen Kopfbändern.
Vb: ESt mit WR mit einf. Z. und Vorholz GiMiSt mit LäUz mit Bl-Z. und Vorholz; im EG über Tass 2 und im DW lange angeblattete Kopfbänder.
Qu: Kiefernholz; GSw 23 x 20, ESt 23 x 20, WSt 20 x 17, WStr 15 x 17, MiSt 18 x 20, LäUz 18 x 20-10,20, DaBa 18 x 18, Sp 14 x 15; rechteckige, eher schmale Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH; lange Hölzer, keine Verlängerungen.
Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der inneren LW zur HptS, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen; an Stuhlwand Zählung der Hölzer mit röm. Zi. und zusätzliche Bezeichnung der VG mit Stichen; Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Ziffern (RS).
Fu: Gebäude eingesunken.
Gf: untere Gefachreihe ausgeblockt, in den oberen Gefachen eine Lehmstakenfüllung.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Tässe unbefestigt. Die seitlichen Trennwände mit hüfthohem Riegel und mit gattergesägten, in Ständerfalze eingeschlagenen, Brettern.
Tt: erneuertes zweiflügeliges Leistentor, die ursprüngliche Aufhängung mit Wendesäule in Halseisen (oben) und Holzpfanne in verlängerter Querinnenschwelle (unten).
Dd: ursprüngliche Weichdeckung vollständig entfernt, beim Aufbringen der Beton-Falz-Dachsteine neue Sparrenpaare eingebaut.
Qv: Lageplan (Abb. 17, S. 38); Grundriss (Abb. 20, S. 44); Querschnitt (Abb. 188, S. 138); kartierte Abbundzeichen (Abb. 280, S. 192); Schrägansicht (Abb. 56, S. 58); Einblick kleiner Tass (Abb. 21, S. 44).



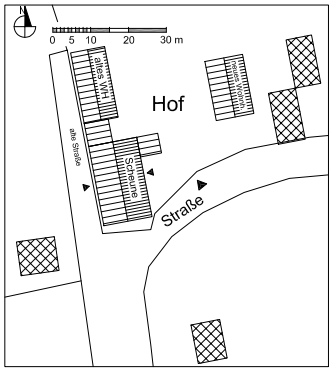
Falkenhain, Scheuneflur mit dem erneuerten Einfahrtstor, 2004.



Falkenhain, schematischer Längschnitt B:B durch den First, Blick nach C, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Finsterwalde

Er: eigene Bauaufnahme am 25.03.2004.
An: Siedlerstraße 66, 03238 Finsterwalde, Elbe-Elster.
Lg: Stadt mit Schloßbezirk; außerhalb der historischen Stadtanlage, in nördlicher Richtung, heute in einem Neubaugebiet gelegen; Einseithof, restlichen Gebäude möglicherweise abgebrochen, die Scheune traufständig an einer Ausfallstraße.
Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von etwa 1750, Ziegelfachwerkbau mit massiver straßenseitiger MW-Wand mit Sparmauerwerk, halbgewalmtes Satteldach mit entfernter Ziegeldeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, einen linken großen Tass, einen rechten kleineren Tass mit einem davor liegenden, bauzeitlich halbhoch unterkellerten, Kammereinbau.
Um: guter Bauzustand, verunklärende Umbauten; das Fachwerk an den Außenwänden durch angestrichene Bretter vorgetäuscht.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden mit darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; die Außenwände mit nach außen ansteigenden Schwelle-Rähm(Dachbalken)-Streben, an den Giebelseiten zwischen allen Ständern.
Dw: Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl.
Vb: im EG die KB und BStr mit beidseitigen Weihschwanzanblattungen, ebenso die KB und Streben des Längsverbands im DW; Verlängerung WR neben dem 2. WSt mit einfachen hochgestellten Blatt.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 20, ESt 28 x ?, WSt 24 x 20, WStr 16 x 23, MiSt 18 x 34, LäUz 30 x 23-10,13, DaBa 28 x 26, Sp 16 x 19; rechteckige, starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH; einige Hölzer aus wiederverwendeten Balken.
Ab: im EG durch Umbauten nur wenige Abbz gefunden; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der LW zur RS, im DW der VG zum SF; Systematik von links nach rechts; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit kurzen Strichen (röm. System) als Beiz., an LW kein Beizeichen gefunden; innere LW mit röm. Zi. ohne Beiz.; im DW Unterscheidung der Stuhlseiten durch Stiche (HptS) und röm. Zi. (RS), keine zusätzl. Bezeichnung der VG; Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Zi. (RS).
Fu: Feldsteinstreifenfundament mit Kalkmörtel (außen und innen).
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, der linke Tass ohne Befestigung. Restliche Bereiche mit Zementestrich. Seitliche Trennwände mit hüfthohen Riegel und mit gattergesägten, gespundeten, in seitliche Ständerfalze eingelassenen, horizontalen Brettern.
Tt: mit neuen Brettern versehenes, zweiflügeliges Leistentor mit Schlupftür (li.) und außen liegender Konstruktion, Flügel aus zwei horiz. Leisten mit einer ansteigenden Strebe, die in Wendesäule einzapften; Wendesäule, 19 x 9 aus gebeiltem Kiefernholz, Befestigung oben mit rundem Zapfen in Metallhülse und Halseisen, unten mit einem durch ein Eisenband befestigten Dorn und Metallplatte auf der auskragenden Querinnenschwelle.
Dd: die ursprüngliche Kronendeckung erst vor kurzem durch Industrie-Biberschwänze ersetzt.
Qv: Querschnitt (Abb. 190, S. 140); Detail rechter Torständer (Abb. 83, S. 69).



Finsterwalde, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



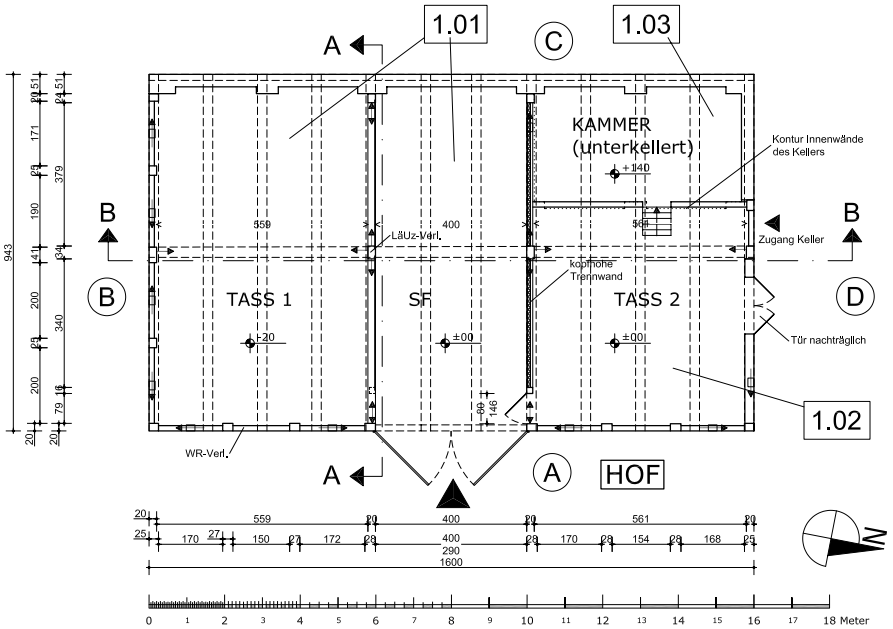
Finsterwalde, Schrägansicht mit der Hof- und der linken Giebelseite, 2004.



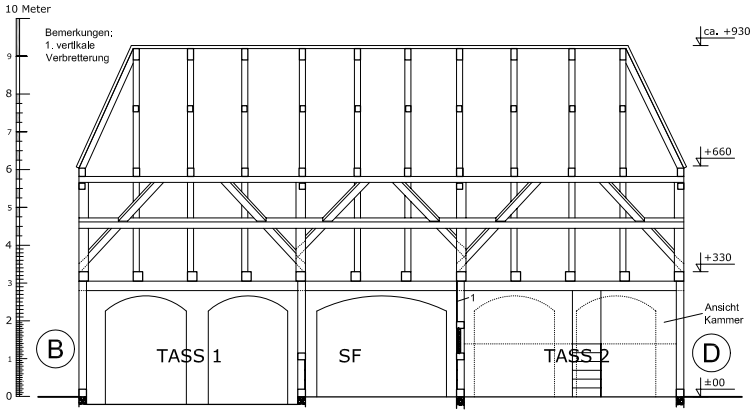
Finsterwalde, Scheuneflur mit Blick auf die straßenseitige bauzeitliche Spar-Mauerwerkswand, 2004.



Finsterwalde, liegender Stuhl mit Blick auf das linke Giebelfeld, 2004.



Finsterwalde, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Finsterwalde, schematischer Längschnitt B:B durch den First, Blick nach C, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Fischwasser

Er: eigene Bauaufnahme am 31.05.2005.

An: Hauptstr. 53, 03238 Fischwasser, Elbe-Elster.

Lg: Straßendorf; an der Südseite des Angers; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune traufständig weit außerhalb in der Gartenlage am rückwärtigen, das Dorf umlaufenden Wirtschaftsweg.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1680 i, eine spätere Reparatur 1752 i, Blockbau mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitlichen, unterschiedlich großen Tassräumen.

Um: guter Bauzustand, kaum Umbauten.

Ge: Blockbau, vier Querbundwände mit darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt liegendem Stuhl, zusätzlich eine lange mittige Stuhlsäule bis an einen kurzen Hahnenbalken.

Vb: im EG die KB und BStr an WSt mit oberseitiger Weihschwanzanblattung, die KB an MiSt mit beidseitiger Weihschwanzanblattung, ebenso die KB der inneren LW und die Keb im DW.

Qu: Kiefernholz; TSw 22 x 30, MiSt 20 x 30, LäUz 30 x 22-17,10, DaBa 20 x 26, Sp 18 x 22; rechteckige, starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH, einige Balken des Blockbauteils mit handgesägten Flächen wohl aus der Reparatur von 1752 i.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der inneren LW zur HptS, im DW der VG nicht zum SF; Systematik von links nach rechts ansteigend; die QW am SF durch Zeichenarten unterschieden, li. SF-Wand mit röm. Zi., re. SF-Wand mit Stichen, ebenso innere LW, li. Abschnitt mit röm. Zi., re. Abschnitt mit Stichen; im DW Unterscheidung der Stuhlseiten durch Stiche (HptS) und röm. Zi. (RS), keine zusätzl. Bezeichnung der VG; Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Zi. (RS).

Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, beide Tässe ohne Befestigung. Seitliche, hüfthohen Trennwände aus handgesägten, stumpf gestoßenen, in seitliche Ständerfalze eingelassenen, horizontalen Brettern, handgeschmiedete Nägel.

Tt: beide Tore wohl von 1752 i; jeweils ein zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion, an Einfahrt Leisten in WS eingezapft, an Ausfahrt an WS aufgeblattet, Tor und WS in Wandebene, oben in rundem Zapfenloch des Sturzes, unten in Pfanne der leicht auskragenden Traufschwelle.

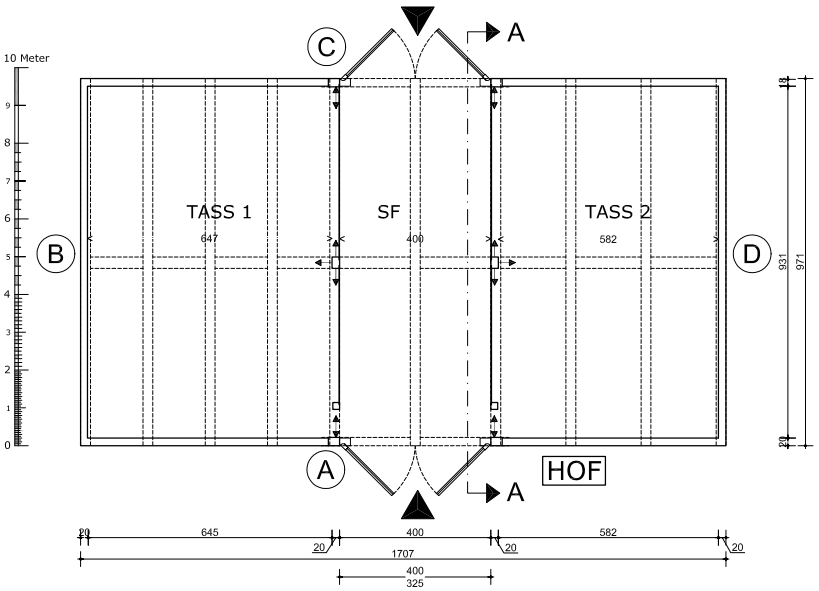
Qv: Lageplan (Abb. 14, S. 36); Querschnitt (Abb. 189, S. 140); Dacheinblick (Abb. 191, S. 140); Westgiebelfeld (Abb. 216, S. 151); Traufdetail (Abb. 246, S. 165); Detail Ausfahrtstor (Abb. 86 und 87, S. 70).



Fischwasser, rechte Scheuneflurwand, rückwärtiger Abschnitt, 2005.



Fischwasser, Hofansicht, 2005.



Fischwasser, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Fredersdorf/Pm

Er: eigene Bauaufnahme am 23.04.2004.

An: Dorfstr. 17, 14806 Fredersdorf, Potsdam-Mittelmark.

Lg: Straßenangerdorf mit Gutssiedlung; an der nördlichen Seite des Angers nahe der Kirche gelegen; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1792 i, Lehmfachwerkbau mit Satteldach mit entfernter Ziegeldeckung; Raumaufteilung in (v. li. n. re.) eine gebäudetiefe Kammer, eine Einfahrt, einen Scheuneflur mit seitlichen Trennwänden und einen Tass mit hofseitiger Kammer. Beide Kammern zum Stapeln von Heu durch eine kopfhohe Luke aus der/dem Einfahrt/Scheuneflur beladbar; an der Rückseite des SF eine niedrigere Ausfahrt für einen unbeladenen Wagen.

Um: mäßiger Bauzustand; die hofseitige Wand fast vollständig entfernt, Tore vollständig entfernt; der Scheuneflur verkleidet und nicht zugänglich.

Ge: „gebundenes" System mit fünf Querbundwänden und Vollgebinden, zwei Längsunterzüge, zusätzliche Dachbalken.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und seitlichen Streben.

Vb: keine Besonderheiten.

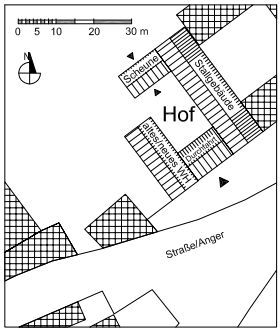
Qu: Kiefernholz; GSw 22 x 22 (sek.), ESt 22 x 18, WSt 20 x 18, WStr 16 x 18, MiSt 18 x 20, LäUz 18 x 23-15,50, DaBa 22 x 20, Sp 14 x 16; rechteckige, weniger starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH.

Ab: im EG durch Verkleidung nur wenige Abbz gefunden; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zur Einfahrt bzw. wohl zum Scheuneflur, der inneren LW zur HptS, im DW der VG zum SF, der SW nach außen; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen als Beiz., an den LW kein Beizeichen gefunden; die inneren LW mit röm. Zi. ohne Beiz.; im DW Bezeichnung der SW mit Ruten, zusätzl. Bezeichnung der VG mit kurzen Strichen (röm. System); Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Zi. (RS).

Fu: Streifenfundament aus Bruchsteinen, sek.

Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, die Kammern und der Tass ohne Befestigung. Seitliche, hüfthohe Trennwände mit Riegel und horizontalen Brettern.

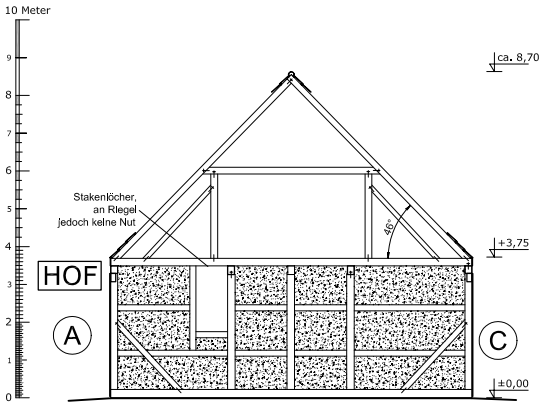
Qv: Grundriss (Abb. 36, S. 52); Luke aus rechter Heukammer (Abb. 37, S. 52).



Fredersdorf/Pm, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Fredersdorf/Pm, Hofansicht. Die hofseitige Wand ist fast vollständig entfernt; 2004.



Fredersdorf/Pm, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Fredersdorf/Um

Er: eigene Bauaufnahme am 07.06.2002, wiederholt Fotos am 19.04.2005

An: Dorfstraße, 16306 Fredersdorf, Uckermark.

Lg: Angerdorf mit Kirche; Teil der inselartigen Angerbebauung, der dazu gehörige Hof nicht bekannt.

Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1733 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach mit erneuerter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe. Bemerkenswertes Zugholz über SF (siehe Ge), bauzeitliches Wendesäulentor.

Um: mäßiger Bauzustand, seitl. Trennwände und rücks. Tür entfernt, Dach undicht.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: im EG die KB an SF-Wänden mit oberseitiger Weihschwanzbl.; im DW ein zwischen dem Keb und DaBa über dem SF angeblattetes Zugholz.

Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 19, ESt 25 x 20 o. 26 x 25 o. 30 x 23, WSt 22 x 18, WStr 23 x 18, MiSt 27 x 32, LäUz 20 x 19-12,55, DaBa 31 x 24, Sp 20 x 20-6,22; rechteckige, starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt, VH; sehr viel wiederverwendetes Holz.

Ab: kompliziertes Abbundbezeichnungssystem; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der inneren LW zur HptS, im DW der VG zum SF, der SW nach außen; Systematik von links nach rechts ansteigend; Bezeichnung der QW mit Fähnchen als Beiz., der LW wohl mit Ruten als Beiz.; Zählung der Hölzer an li. Giebelwand mit röm. Ziffern, an li. SF-Wand mit Stichen von vorne nach hinten ansteigend, an re. SF-Wand mit Stichen von hinten nach vorne ansteigend, an re. Giebelwand nicht bekannt; die innere LW mit röm. Zi.; im DW Unterscheidung der SW durch röm. Zi. (HptS) und Stiche (RS), keine zusätzl. Bezeichnung der VG; Zählung der Sp mit röm. Zi. (HptS) und Stichen (RS).

Fu: Streifenfundament aus Feldsteinen, Lehmmörtel (außen und innen)

Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung. Seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und Lehmstakenfüllung.

Tt: zu großen Teilen bauzeitlich erhaltenes Wendesäulentor, zweiflügeliges Leistentor (linker Fl. bauz.) mit außen liegender Leistenkonstruktion; vertikale, handgesägte und stumpf gestoßene Bretter; Befestigung der WS oben mit Halseisen (geschmiedete Nägel in WR) um runden Zapfen und unten auf, in den Torständer eingezapfter, Holzpfanne. Diese an der Rückseite durch einen Sperrkeil gesichert.

Dd: Lattung der bauzeitlichen Weichdeckung noch erhalten; halbierte Lattstämme mit der gespaltenen Seite nach oben aufgebracht, lange Holzstifte zur Befestigung.

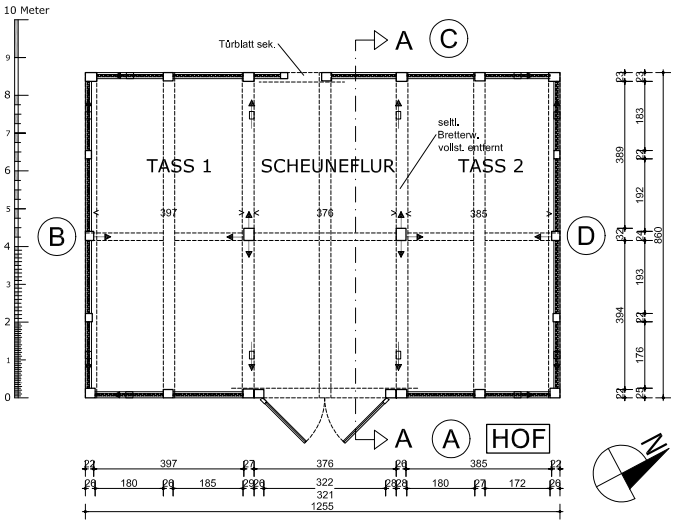
Qv: Lageplan (Abb. 18, S. 38); kartierte Abbundzeichen (Abb. 299, S. 202); Tor (Abb. 73-76, S. 67).



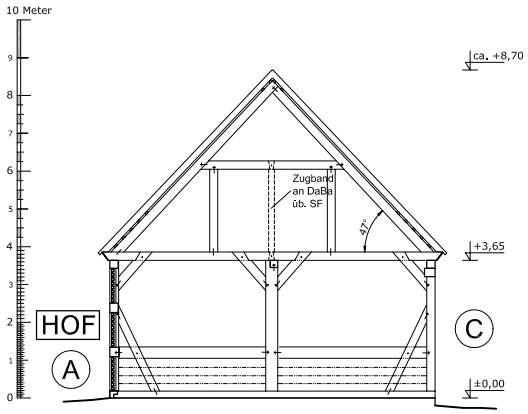
Fredersdorf/Um, Straßenansicht mit Einfahrt. Gut erkennbar noch die bauz. Lattung mit langen Holzstiften zur Befestigung, 2005.



Fredersdorf/Um, rechter Tass, 2005.



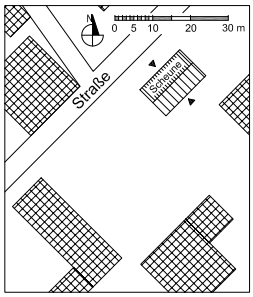
Fredersdorf/Um, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Fredersdorf/Um, Querschnitt A:A durch den Scheunflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Friedland

Er: eigene Bauaufnahme am 03.08.2002.
An: Pestalozzistr., 15848 Friedland, Oder-Spree.
Lg: allein stehendes Gebäude ohne Hofzuordnung.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1774 d, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit sekundärer Ziegel- und Beton-Falz-Deckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe. Das Gebäude etwa 50cm eingesunken.
Um: mäßiger Bauzustand, ungenutzt.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und seitlichen Streben.
Vb: die Wandständer und -streben ohne HN an das WR gezapft.
Qu: Kiefernholz; ESt 25 x 20, WSt 25 x 20, WStr 18 x 20; 26, MiSt 20 x 25, LäUz 18 x 22-5,81 o. 5,65, DaBa 26 x 22, Sp Fuß: 18 x 18; 7,22m; rechteckige, starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt, VH.
Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der LW zur HptS, im DW der VG zum SF, der SW nach außen; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW und VG mit Stichen, der LW und SW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Ziffern (RS).
Fu: Gebäude eingesunken.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, der Tässe ohne Befestigung. Seitlichen Trennwände mit hüfthohem Riegel und Bohlenfüllung.
Tt: vollständig entfernt, die ursprüngliche Befestigung war eine in Torsturz und -schwelle drehbare Wendesäule.
Dd: bauzeitliche Hartdeckung entfernt.



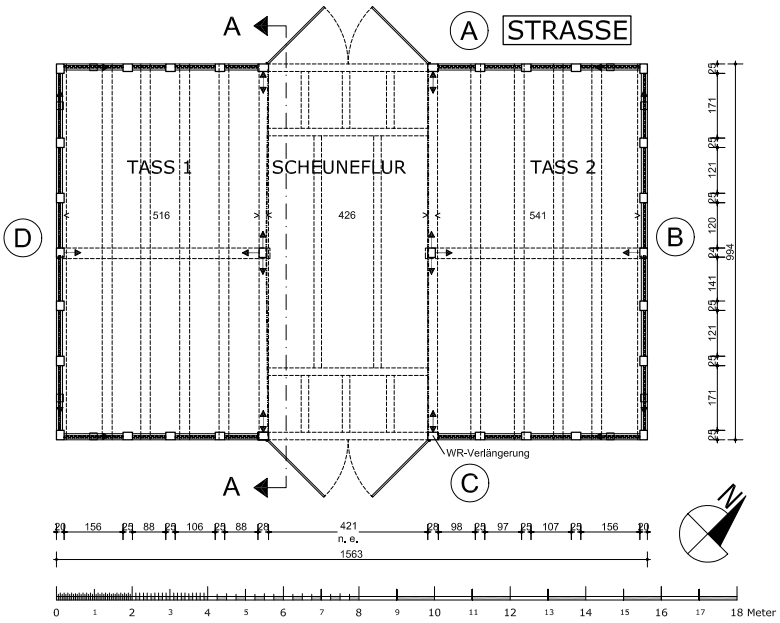
Friedland, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



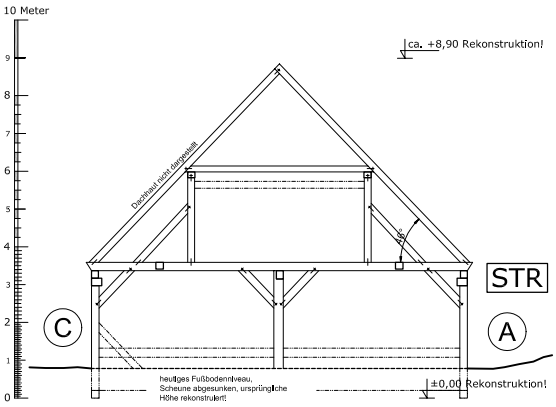
Friedland, Rückansicht, 2002.



Friedland, rechte Giebelansicht. Die Scheune ist ca. einen halben Meter eingesunken; 2002.



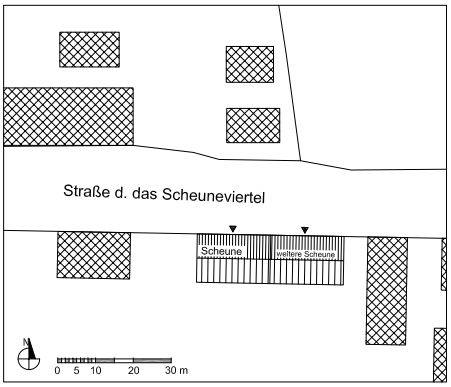
Friedland, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Friedland, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Gartz

Er: eigene Bauaufnahme am 19.04.2005.
An: Scheunenviertel, 16307 Gartz, Uckermark.
Lg: in dem nördlich der Kleinstadt befindlichen Scheunenviertel gelegen.
Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von etwa 1850, Ziegelfachwerkbau mit Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Um: mäßiger Bauzustand, ungenutzt.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden, zwei Durchbindern und darüber liegenden Vollgebinden, zwei Längsunterzüge. Einige Sparren mit Sparrenschuhen, keine Wechsel.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 22 x 22, ESt 26 x 20, WSt 23 x 22, WStr 18 x 18, MiSt 21 x 24, LäUz 24 x 27-11,47, DaBa 29 x 26, Sp 18 x 18; rechteckige, mittelstarke Querschnitte; sämtliche Hölzer mit gebeilten und handgesägten Flächen aus VH.
Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW (an SF und Durchbinder) zum Scheuneflur, der inneren LW nach außen, der VG einh. nach D, der SW nach außen; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW und SW mit Ruten als Beiz., im DW zusätzliche Bezeichnung der VG mit röm. Ziffern in Querrichtung; Zählung der Sp an beiden Seiten mit röm. Ziffern.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament, Rollschicht, Kalkmörtel (außen und innen)
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung. Seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingelassenen, horizontalen Brettern, geschmiedete Nägel.
Tt: unter Wiederverwendung der alten Torflügel umgebaut, zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion aus drei horiz. und drei schrägen Leisten, Befestigung mit geschmiedeten Nägeln, Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.
Dd: erneuerte Kronendeckung, zur Bauzeit dieselbe Deckungsart; über dem Scheuneflur zwei Fledermausgauben.
Qv: Detail Dachbalken li. Tass (Abb. 210, S. 151); Sockel Giebelwand D (Abb. 136, S. 98); Abbundzeichen (Abb. 296, S. 202).



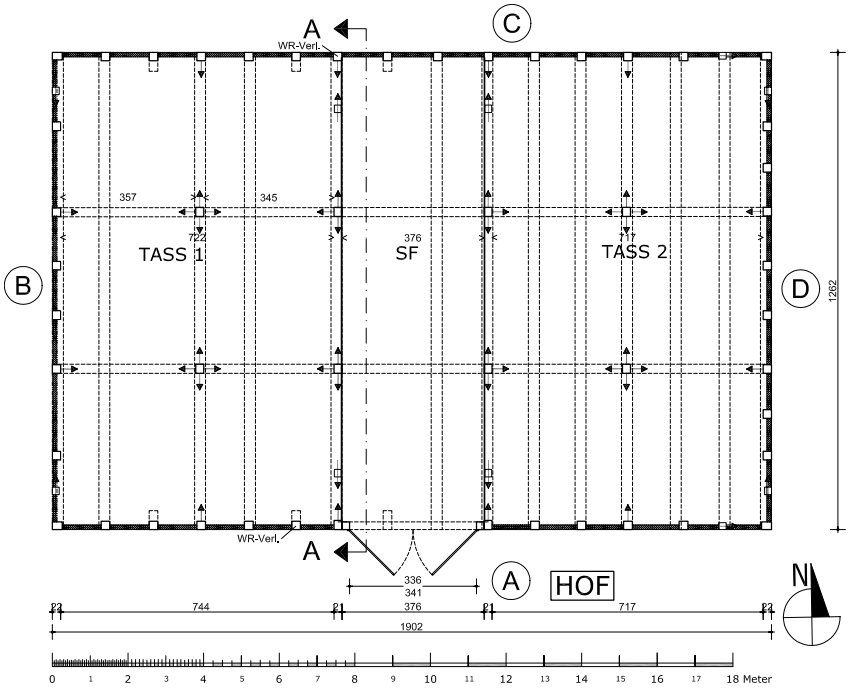
Gartz, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



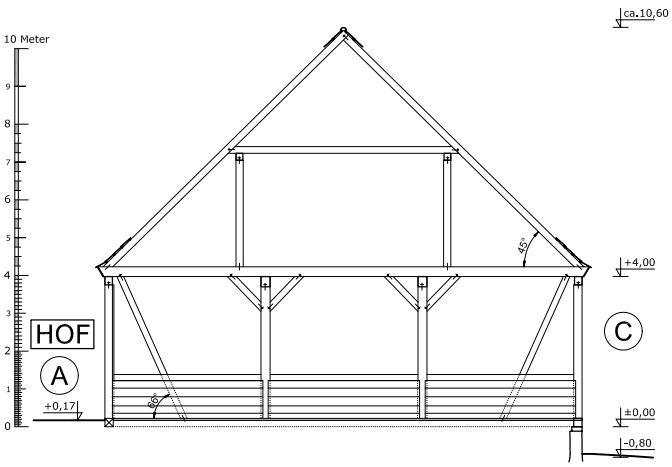
Gartz, Straßenansicht, 2005.



Gartz, Blick aus dem rechten Tass (Tass 2) über den Scheuneflur und linken Tass (Tass 1), 2005.



Gartz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Gartz, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Gatow

Er: Fotos und Notizen nur der Toreinfahrt am 02.05.2001; in Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 52-55).

An: Alt-Gatow 65, 14089 Berlin-Gatow, Berlin.

Lg: Straßendorf, an der Westseite des Angers.

Bs: quererschlossener Fachwerkstall von 1763 d mit Satteldach und bauzeitlichem Einfahrtstor.

Tt: zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion, die Aufhängung der seitlichen Wendesäule mit Halseisen (oben) und in Torständer eingezapfter Pfanne (unten), die WS hier nur mit abgerundetem Zapfen.

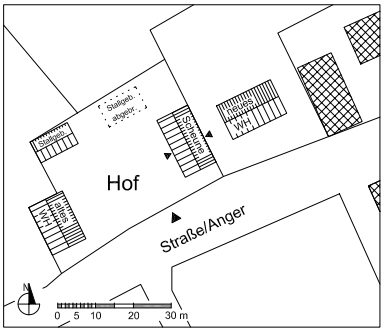
Qv: Anschluss der rechten WS oben (Abb. 77, S. 69); Lageplan (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 52); Grundriss und Ansichten (ebd., S. 53/54); Ansichtsaufnahmen (ebd., S. 54); Detail WS (ebd., S. 30).



Gatow, Hofansicht des Stallgebäudes, 2001.

Goschen

Er: eigene Bauaufnahme am 09. und 15.08.2003.
An: Dorfstr. 7b, 15868 Goschen, Dahme-Spree.
Lg: Sackgassendorf; an der Nordseite des Angers; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als seitlicher Abschluss; Hofgeschichte unklar.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1808 d, verbretterter Fachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe; im rechten Tass hofseitig eine Kaffkammer.
Um: guter Bauzustand; die Tore auf beiden Seiten entfernt.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden und zwei Durchbindern mit darüber liegenden Gebinden; einige Gebinde neben Wandständerpaaren angeordnet; ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit hofseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; ESt 28 x 23, WSt 25 x 22, WStr 18 x 20, MiSt 20 x 27, LäUz 18 x 22-11,97, DaBa 27 x 20, Sp 18 x 18; rechteckige, weniger starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH.
Ab: HptS=Hofseite; die Bundseiten der inneren SF-QW zum Scheuneflur, der beiden DB nach D, der inneren LW zur HptS; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, dabei die innere LW nicht mitgezählt; die innere LW mit röm. Zi. ohne Beiz.; Zählung der Sp mit röm. Zi. (RS) und KeB mit Stichen (HptS).
Fu: z. T. hoher Bruchsteinsockel mit Kalkmörtel, innen ein Feldsteinstreifenfundament mit Lehmmörtel.
Gf: bauzeitliche Verbretterung; bauzeitl. ausgeblockte untere Gefachreihe.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung, die Kaffkammer mit entferntem Bretterboden. Die seitlichen Trennwände mit hüfthohem Riegel und mit in seitliche Ständerfalze eingelassen, handgesägten, stumpf gestoßenen horizontalen Brettern, mittiges Steigloch.
Tt: bauz. Torflügel entfernt; an Einfahrt urspr. mit Stützkloben und Langbändern, an Ausfahrt (RS) ursprünglich eine in der Wandebene angeordnete Wendesäule.



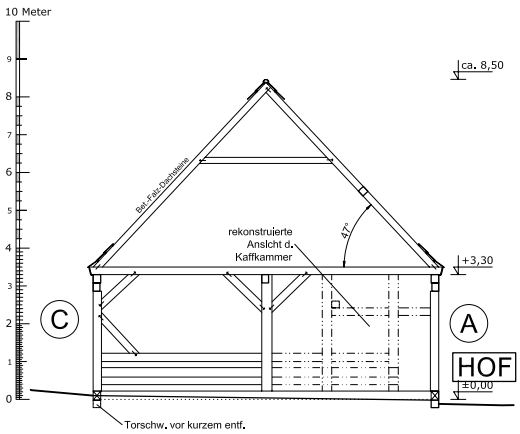
Goschen, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2003.



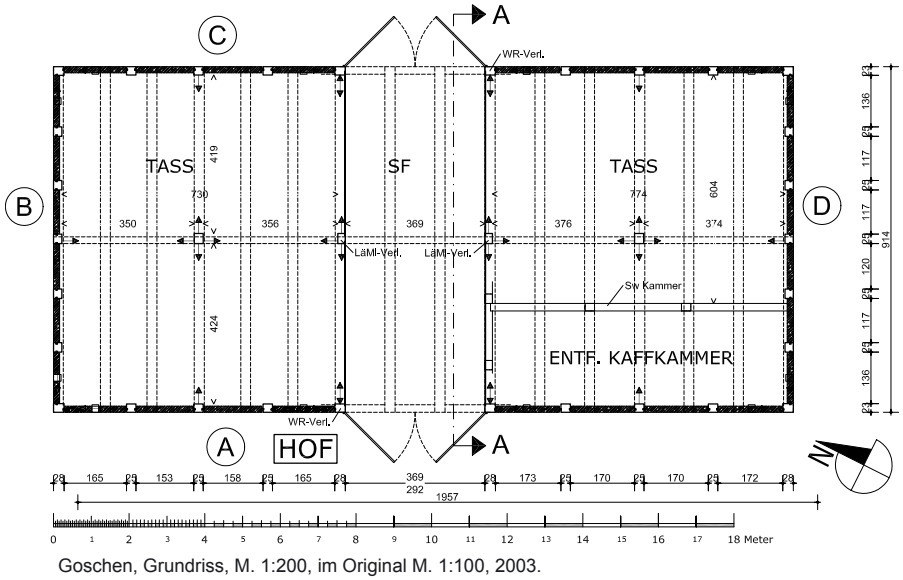
Goschen, Hofansicht, südlicher Abschnitt, 2003.



Goschen, linke Scheuneflurwand, 2003.



Goschen, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.



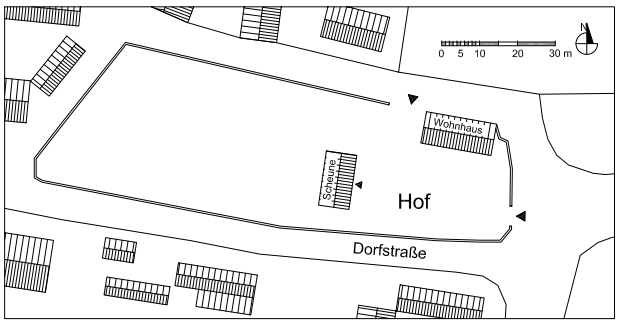
Goschen, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Großkmehlen 1

Er: eigene Bauaufnahme am 23.03.2005.
An: Pfarrhof, 01990 Großkmehlen, Oberspreewald-Lausitz.
Lg: zwischen Schloss und dem eigentlichen Dorf an der Durchfahrtsstraße gelegen; lose bebaute Hofanlage, die Scheune freistehend im rückwärtigen Grundstücksteil.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1821 i, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit sek. Einfachdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur mit rückwärtigem Kammeranbau und seitliche, gleich große Tässe.
Um: guter Bauzustand, einige verunklärende Umbauten, so z. B. eine Bühne im rechten Tass; seitl. Trennwände entfernt.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; die Außenwände mit Riegel-Rähm(Dachbalken)-Streben. Öffnung durch nicht durchlaufenden Mittelunterzug über dem Scheuneflur.
Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen); die Sparren auf die Spitzsäule aufgezapft.
Vb: Riegel-Wandrähm(DaBa)-Streben mit einem Weihschwanzbl. (unten); die St in Außenwand ohne HN an WR und DaBa eingezapft, ebenso die KB im Innenraum mit einf. gestutztem Zapfen ohne HN; das WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt; im DW die Str und KeB mit Weihschwanzblatt.
Qu: Kiefernholz; ESt 26 x 18, WSt 23 x 18, WStr 14 x 14 (Schwelle-Riegel-Strebe), MiSt 16 x 23, LäUz 19 x 20-15,04, DaBa 20 x 22, Sp 14 x 16; rechteckige, eher schmale Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH; lange Hölzer, keine Verlängerungen.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der inneren LW und des MLV zur HptS, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer in den QW mit Stichen, im DW an Mittellängsverband ebenso; Bezeichnung der QW mit kurzen senkrechten Strichen als Beiz., der LW durch unterschiedl. Zeichenarten (Stichen, HptS; röm. Zi., RS); zusätzl. Zählung der VG an der SpS mit Stichen; Zählung der Sp mit Stichen (RS) und röm. Zi. (HptS).
Fu: aufgereihte Findlinge, Lehmmörtel (außen).
Gf: untere Gefachreihe ausgeblockt, zahlreiche wiederverwendete Hölzer; restliche Gefache mit Lehmstakenfüllung, im Bereich der Straße (B) durch Ziegelmw. ersetzt.
Au: Fußboden im Scheuneflur als Lehmschlag, im linken Tass ohne Befestigung, der rechte nicht einsehbar. Ursprüngliche hüfthohe Bretterwand mit seitl. Ständerfalzen entfernt.
Tt: erneuertes, zweiflügeliges Leistentor mit seitlichen Wendesäulen und einer Schlupftür (li.), innen liegende Konstruktion aus zwei horiz. Leisten (halbierte dünne Stämme, gebeilt) und einer zur Mitte ansteigenden Strebe (nachträglich), sek. Verbretterung; WS aus Kiefernholz, gebeilt, rechteckiger Querschnitt mit außenseitiger Abrundung, Aufhängung oben in Ring aus Flacheisen, unten auf Holzpfanne in auskragender Querinnenschwelle; der Torsturz um 5cm als Regenschutz über das Tor geschoben.
Dd: ursprüngliche Weichdeckung durch Einfachdeckung ersetzt, dabei nachträglich Sparrenpaare zw. die Gebinde gelegt.
Qv: Querschnitt (Abb. 104, S. 78); rückwärtiger Anbau (Abb. 103, S. 78); Innenansicht Südgiebel (Abb. 214, S. 146); rechte Giebelansicht (Abb. 160, S. 116); Innenansicht Tor (Abb. 89, S. 73); Abbundzeichen (Abb. 282, S. 194).



Großkmehlen 1, zum Schutz des Wendesäulentors kragt der Torsturz 5cm aus; 2005.



Großkmehlen 1, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



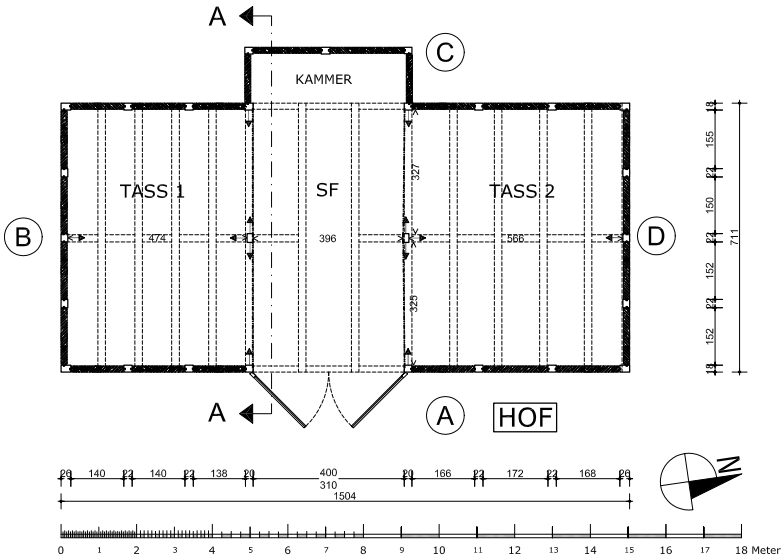
Großkmehlen 1, Hofansicht. Die Hölzer in der ausgeblockten unteren Gefachreihe stammem von einem Vorgängerbau; 2005.



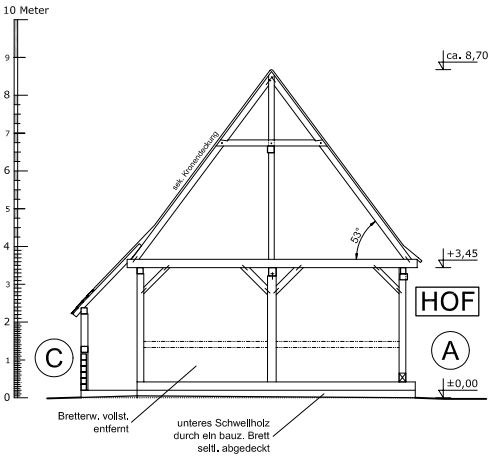
Großkmehlen 1, Mittellängsverband (Reiterverband) über dem Scheuneflur, Blick von der Hofseite in Richtung der linken Giebelseite, 2005.



Großkmehlen 1, angeblattete Bänder an der linken Giebelwand/ Südgiebel des Reiterverbands , 2005.



Großkmehlen 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Großkmehlen 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Großkmehlen 2

Er: Besichtigung von außen, Fotos und Notizen am 23.03.2005.
An: Dorfstr. 7, 01990 Großkmehlen, Oberspreewald-Lausitz.
Lg: Angerdorf; an der westlichen Angerseite in etwa der Mitte des Dorfes; mehrseitig bebaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune aus den 1870er Jahren (etwa wie Großkmehlen 3), Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit sek. Beton-Falz-Dachsteindeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, seitliche Tässe und eine Einfahrt.



Großkmehlen 2, Hofansicht, 2005.

Großkmehlen 3

Er: Fotos und Notizen am 23.03.2005.
An: Dorfstr. 18, 01990 Großkmehlen, Oberspreewald-Lausitz.
Lg: Angerdorf; an der westlichen Angerseite am südlichen Ende; mehrseitig bebaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1873 i (Auskunft Bewohner), Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit sek. Beton-Falz-Dachsteindeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, seitliche Tässe und eine Einfahrt; an der Rückseite ein gebäudelanger Block-Anbau.
Qv: Rückansicht (Abb. 41, S. 54).

Groß Leuthen

Er: eigene Bauaufnahme am 14.08.2002.

An: an der Wassermühle außerhalb des Orts, 15913 Groß Leuthen, Dahme-Spree.

Lg: Weiler mit mehreren Gebäuden, der Hof neben der ehemaligen Wassermühle als ehemaliger Zollhof zwischen Preußen und Sachsen (Bewohnerin).

Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1838 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und bauzeitlicher Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe.

Um: mäßiger Bauzustand, kaum Umbauten; die rückw. Tür entfernt.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Die Bundwände am Scheuneflur nur mit Kopfbändern ausgesteift; eine Luke mit Wechseln über dem Scheuneflur.

Dw: Kehlbalkendach mit einfach stehendem Stuhl. Der Stuhl ausmittig auf dem hinteren Drittel des Dachbalkens.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 24, ESt 25 x 18, WSt 22 x 20, WStr 16 x 12, MiSt 25 x 20, LäUz 16 x 18, DaBa 18 x 18, Sp 14 x 18; rechteckige, für das Baualter typische Querschnitte; Hölzer ausschließlich gebeilt aus VH, die Streben auffällig schmächtig.

Ab: unvollständige Befundung, wohl wegen bevorzugter weicher Bezeichnung, an innerer Längsbundwand und am Stuhl keine Abbz gefunden; HptS=Straßenseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum Scheunefluren, der inneren LW unklar, im DW der VG nach B und nicht zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit röm. Ziffern als Beizeichen, der LW unklar; im DW keine sep. Zählung der VG; Zählung der Sp und der KeB mit Stichen (HptS) und röm. Ziffern (RS).

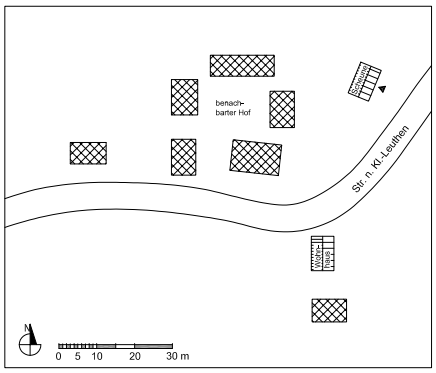
Fu: Feldsteinstreifenfundament, an den Eckpunkten große Findlinge, in den Zwischenbereichen die Steine nachträgl. untergeschoben, Lehmmörtel (außen und innen).

Au: Fußboden im SF mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt. Die seitlichen Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, gattergesägten und stumpf gestoßenen Brettern, geschmiedete Nägel, mittiges Steigloch.

Tt: zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion und bauz. Langbändern auf Stützkloben, Verbretterung erneuert.

Dd: bauzeitliche Weichdeckung, Decklatten mit Drahtschlaufen auf Lattung festgezurrt, seitl. Abschluss ohne Windbretter.

Qv: Querschnitt (Abb. 168, S. 118); Traufdetail (Abb. 252, S. 167); Detail Trennwand (Abb. 115, S. 85); Detail Fundament (Abb. 133, S. 96). Fischer 2004.



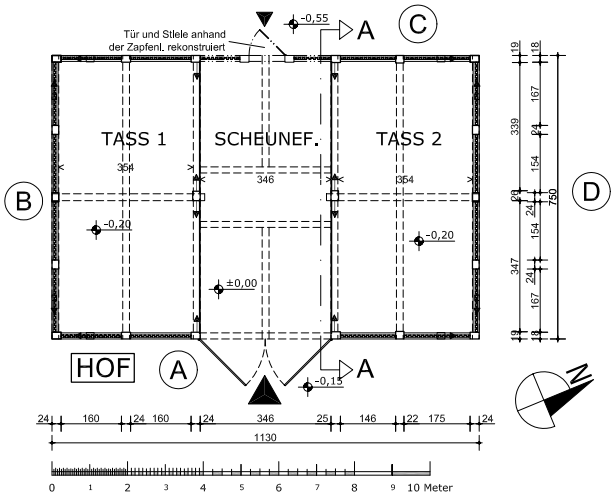
Groß Leuthen, Lageplan des Weilers Wassermühle mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2003.



Groß Leuthen, Straßenansicht, 2003.



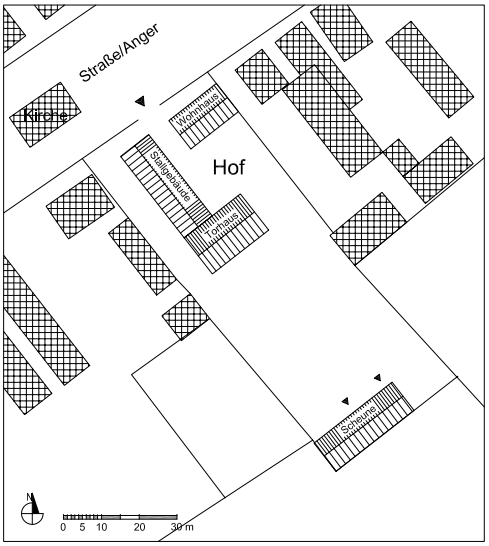
Groß Leuthen, Blick aus dem Scheuneflur auf das Einfahrtstor, 2003.



Groß Leuthen, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Groß Lubolz

Er: eigene Bauaufnahme am 09.08.2003.
An: Hauptstr. 61, 15907 Groß Lubolz, Dahme-Spree.
Lg: Straßendorf; an der Südseite des Angers direkt an der Kirche; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage außerhalb des Wirtschaftshofs.
Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von 1738 d, Lehmfachwerkbau mit z. T. noch ausgebohlter unterer Gefachreihe, Satteldach mit ersetzter Weichdeckung; Raumaufteilung in zwei Scheunenflure, einen seitlichen kleinen Tass an SF1 und zwei gleich große Tässe seitlich von SF2; im linken Tass am Ende des SF2 eine eingebaute Kaffkammer.
Um: mäßiger Bauzustand; die untere, ehemals ausgebohlte Gefachreihe fast vollständig massiv ersetzt.
Ge: „gebundenes" System mit fünf Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; die Außenwände mit Riegel-Rähm(Dachbalken)-Streben. Eine Luke mit Wechseln über den Scheunenfluren.
Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen).
Vb: Verlängerung WR mit hochgest. Zapfen neben WSt; KB und BS an BSt in SF oben mit Weihschwanzanblattung, die Streben des Reiterverbands ebenso nur oben angeblattet.
Qu: Kiefernholz; GSw 20 x 22, ESt 22 x 17, WSt 20 x 15, WStr 12 x 18, MiSt 18 x 26, LäUz 22 x 22, DaBa 18 x 22, Sp 14 x 18; rechteckige, für das Baualter schmale Querschnitte; die starken Hölzer gebeilt und handgesägt aus VH; die Streben, Riegel und KB aus HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zu den Scheunenfluren, im DW der VG zu den SF, der MLV zum Hof; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen; am MLV röm. Ziffern ohne Beiz., zusätzl. Bezeichnung der VG an SpS mit Stichen; Zählung der Sp und der KeB mit Stichen (HptS).
Fu: Punktfundamente aus an den Eckpunkten untergelegten, einzelnen Findlingen; im Innenraum ebenso einzelne Steine untergelegt.
Gf: an der li. Giebelseite noch Reste der unteren Ausbohlung erhalten.
Au: Fußboden in den Scheunenfluren mit einer querlaufenden Dielung zwischen die Bretter und Riegel der seitlichen Trennwände geschoben; die Tässen unbefestigt, die Kaffkammer urspr. gedielt. Die seitlichen Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, stumpf gestoßenen Brettern, geschmiedete Nägel, mittiges Steigloch.
Tt: erneuertes zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Tragkonstruktion, sek. Wendesäule in bauzeitlicher Lage, oben mit Halseisen, unten in Findling aufgelagert, schräge Stellung; an den Torständern an SF2 35cm hohe Anschlagleisten für Tennenbrett.
Ei: Kaffkammer als verbretterte Fachwerkkonstruktion mit Dielung und einfacher Bretter-Balken-Decke.
Dd: Weichdeckung durch Wellblech ersetzt, bauz. Lattung aus halbierten dünnen Stämmen noch erhalten.
Qv: Grundriss (Abb. 46, S. 56); Querschnitt (Abb. 171, S. 126); Längsschnitt (Abb. 195, S. 142); Blick auf SF (Abb. 97, S. 75); Wendesäule Gesamtansicht (Abb. 85, S. 70); WS unten (Abb 84, S. 70); Ausschnitt li. Giebelwand (Abb 135, S. 98). Ferner Grundriss (Schmidt 2006, S. 48).



Groß Lubolz, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune in der Gartenlage, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2003.

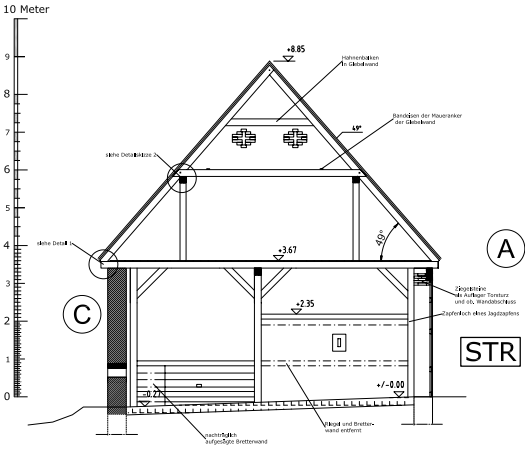

Groß Lubolz, Hofansicht/Nordansicht, 2003.


Groß Lubolz, Blick aus dem linken Tass auf die Rückseite der linken Scheuneflurwand und der erhaltenen Kaffkammer, 2003.


Groß Lubolz, linke Giebelwand, Detail mit dem Fundament aus einzelnen Findlingen und der ausgebohlten unteren Gefachreihe, 2003.

Großthiemig

Er: eigene Bauaufnahme im Rahmen einer vorbereitenden Abbruchdokumentation am 23.10.2003.
An: Broßnitzer Str. 1, 04932 Großthiemig, Elbe-Elster.
Lg: direkt an der Pulsnitz südlich gegenüber der Kirche; allein stehende Scheune, der dazugehörige Hof nicht bekannt.
Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von 1863 i, Feldsteinbau mit Satteldach, erneuerte Einfachdeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur, einen rückwärtigen, kleinen Tass und einen hofseitigen, kleinen Stall; dekorative Kammritzmuster im Innenraum (siehe „Ei“).
Um: kaum Umbauten; in der Scheune Grabsteine der Ehefrauen des letzten Besitzers.
Ge: Massivbau.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl, das Stuhlrähm zwischen den KeB und der SS sowohl als Rähm (KeB mit einf. VK) als auch als Mittelpfette (Sp klauen auf) eingebaut.
Vb: siehe Dw.
Qu: Kiefernholz; MiSt 14 x 18, LäUz 18 x 20, DaBa 18 x 18, Sp 14 x 16; rechteckige, schmale Querschnitte; nur gebeiltes VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im DW der VG zum SF, die SW nach innen; Systematik von links nach rechts ansteigend; SW mit Unterscheidung durch Zeichenarten, Hölzer der vorderen SW mit Stichen, der hinteren SW mit röm. Ziffern; Bezeichnung der VG mit zusätzl. Stichen nach Abfolge der Gebinde; Zählung der Sp mir röm. Zi. (RS), der Sp und KeB mit Stichen (HptS).
Au: Bruchsteinstreifenfundament, außen und innen mit Kalkmörtel.
Au: Fußboden im SF mit Lehmschlag, im Tass und Stall unbefestigt; seitliche Trennwand mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, stumpf gestoßenen Brettern, geschmiedete Nägel, mittiges Steigloch.
Tt: erneuertes zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Tragkonstruktion, Schlupftür, Langbänder auf Stützkloben in Bruchsteinmauerwerk.
Ei: hofseitger Stall und Tass, die Trennwand als Lehmfachwerkwand mit tassseitigen Kammritzmustern, die Decke als Balkenlage mit Brettern.
Dd: erneuerte Einfachdeckung, die Lattung wohl in den 1930er Jahren erneuert, Dachziegel wohl bauz.
Qv: Rückansicht (Abb. 101, S. 78); Detail Deichselloch (Abb. 102, S. 78).



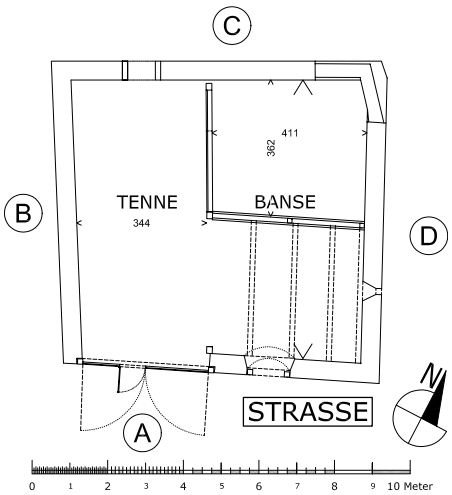
Großthiemig, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.



Großthiemig, Straßenansicht, 2003.



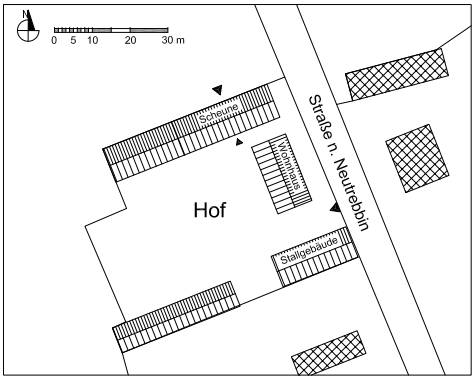
Großthiemig, Einfahrtstor und Stalleinbau, 2003.



Großthiemig, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Grube

Er: Notizen und Fotos am 24.06.2004.
An: Dorfstr. 30, 15320 Neutrebbin, Märkisch Oderland.
Lg: direkt an der Westseite der Dorfstraße; Zweiseithof; die Scheune giebelständig als seitlicher Abschluss des Hofes.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune wohl aus den 1820er Jahren; Lehmfachwerkscheune mit Satteldach, die Lehmgefache teilweise durch eine Ziegelfüllung ersetzt; stark umgebaut.
Ge: kein „gebundenes" System, Gebinde über dem straßenseitigen Tassraum mit Sparrenschuhen (abgesägte Dachbalken).
Qv: Märkisch-Oderland 2005, S. 301.



Grube, Lageplan der Hofanlage mit der besichtigten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



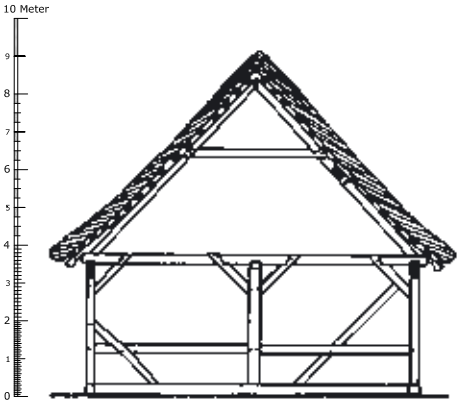
Grube, Schrägansicht aus nördlicher Richtung, 2004.

Grube, Sparrenschuh über dem straßenseitigen Tass, 2004.

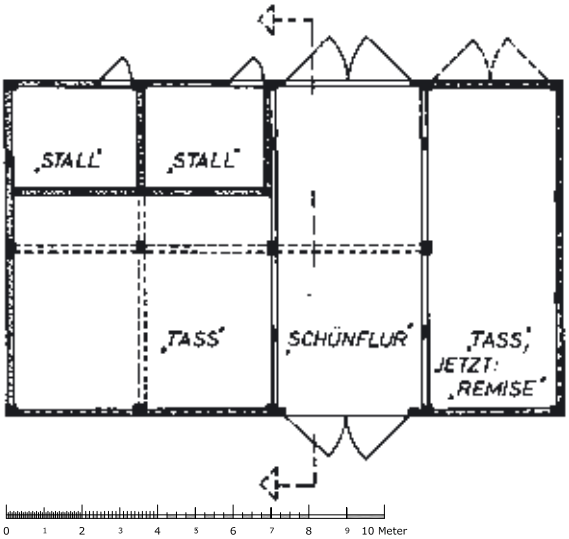


Herzberg

Er: übernommene Bauaufnahme aus dem Jahr 1968 (Hans-Jürgen Rach, Privatarchiv, 1968); heute nicht mehr vorhanden.
An: ehem. Hof Gabel, k. A., 16835 Herzberg, Ostprignitz-Ruppin.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1668 i, Lehmfachwerkbau mit weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, seitliche Tässe; im rechten Tass zwei wohl bauzeitliche, hofseitige Ställen; nachträglicher Einbau eines Tores in den linken Tass.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden.
Dw: Kehlbalkendach mit rückseitigem Märkischen Längsverband.



Herzberg, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, Hans-Jürgen Rach 1968.



Herzberg, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, Hans-Jürgen Rach 1968.

Hohenbucko

Er: Notizen und Fotos der Wendesäulen am 31.05.2005.
An: Dorfstr. 13, 04936 Hohenbucko, Elbe-Elster.
Lg: Angerdorf; wohl neu gegründete Hofstelle im Zug der Separation, außerhalb des Ortskerns; zweiseitig bebaute Hofanlage; die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune wohl aus den 1890er Jahren; Lehmfachwerkscheune mit Satteldach; bauzeitliche Wendesäulen.
Tt: zweiflügeliges Tor mit Schlupftür (li.), Leistentor mit inneliegender Konstruktion; Wendesäule, Befestigung oben an geschmiedetem Ring, dieser mit Stift in Torständer (innenseitig ein Metallkeil zur Sicherung und zum temporären Herausziehen bei Wartung der WS), unten mit langem Metallstift mit u-förmigem Umfassungseisen verschraubt.
Qv: Detail WS oben (Abb. 78 und 79, S. 69).



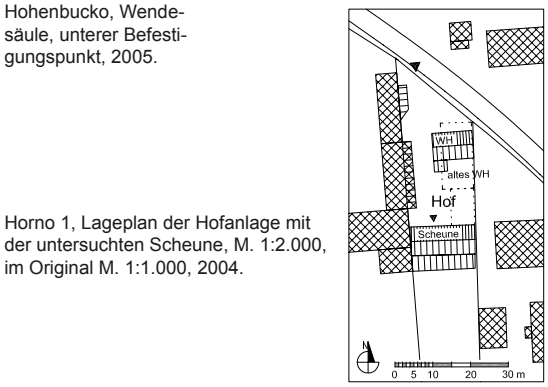
Hohenbucko, Wendesäule, unterer Befestigungspunkt, 2005.



Hohenbucko, Gesamtansicht des Einfahrtstors, 2005.

Horno 1

Er: eigene Bauaufnahme am 14.07.2004; auch im Rahmen des Horno Projekts untersucht, in Teilen veröffentlicht (Schmidt 2006c, S. 637; Schmidt 2006a); heute nicht mehr vorhanden.
An: Nr. 67b, 13172 Horno, Spree-Neiße.
Lg: großes Angerdorf; der Hof östlich, außerhalb der älteren Angerbebauung als Neugründung im Zuge der Separation; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von 1855 i, verbretterter Fachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit entfernter Weichdeckung, das Dachwerk Mitte der 1920er Jahre vollständig neu errichtet; Raumaufteilung in einen Scheuneflur, einen linksseitigen Tass und einer rechtsseitigen Einfahrt.
Ge: ursprünglich wohl ein „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, das ursprüngliche DW nicht bekannt; ein Mittellängsunterzug nur im Bereich des Tasses. Luke mit Wechseln über dem Scheuneflur und der seitlicher Einfahrt.
Dw: zuletzt ein Pfettendach mit doppelt stehendem Stuhl mit seitlichen Stuhlstreben.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; ESt 24 x 20, WSt 20 x 18, WStr 18 x 16, MiSt 18 x 26, 17 x 24, LäUz 16 x 16-4,74, DaBa 20 x 25; rechteckige, für das Baualter typische Querschnitte; sämtliche Hölzer bis auf den MiSt (teilw. handgesägt) gebeilt, VH.
Ab: Abbz im DW nicht aufgenommen; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, der LW zur HptS; Systematik von li. nach re. und von vo. nach hi. ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Ziffern, der LW mit Ruten als Beizeichen; die innere LW mit zwei Ruten als Beizeichen.
Fu: Feldsteinstreifenfundament mit Lehmmörtel (außen und innen).
Au: Fußboden im SF und der Einfahrt mit Lehmschlag, im Tass unbefestigt. Die seitlichen, hüfthohen Trennwände an linker SF-Wand mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagene, entfernten Brettern; an rechter SF-Wand mit Lehmstakenfüllung und knöchelhohem Abdeckbrett.
Tt: repariertes, im wesentlichen jedoch bauzeitl. zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Tragkonstruktion, Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.
Gf: bauzeitl. Verschalung aus gattergesägten, vertikalen Brettern, geschmiedete Nägel.
Qv: Querschnitt (Abb. 205, S. 144); Innenraumaufnahmen (Schmidt 2006c, S. 637, Abb. 67b.3); Details (Schmidt 2006a, S. 254, Abb. 20-23); Detail re. Torständer (ebd., S. 260, Abb. 40)



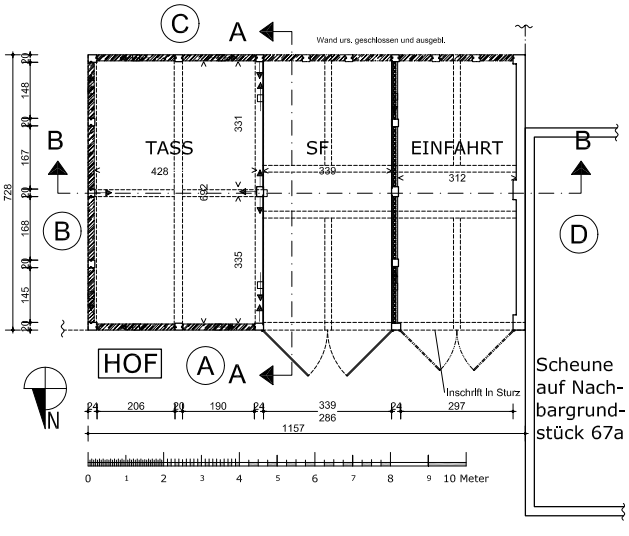
Horno 1, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Horno 1, Hofansicht, 2004.



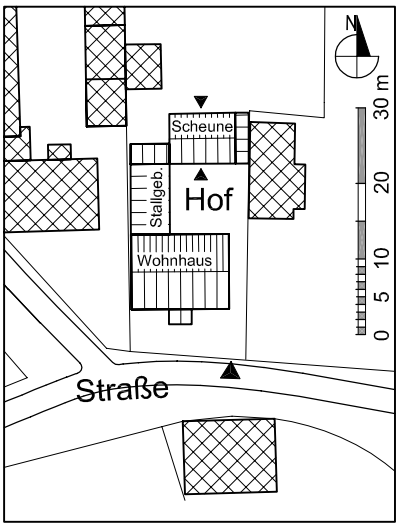
Horno 1, Tassraum, Blick auf die Rückwand und den Scheuneflur, 2004.



Horno 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Horno 2

Er: übernommene Bauaufnahme am 13.09.2002; im Rahmen des Horno Projekts untersucht, in Teilen veröffentlicht (Schmidt 2006c, S. 654; Schmidt 2006a); heute nicht mehr vorhanden.
An: Nr. 87, 13172 Horno, Spree-Neiße.
Lg: großes Angerdorf; der Hof nordöstlich außerhalb der älteren Angerbebauung als Neugründung im Zuge der Separation; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune von 1885 i, Lehmfachwerkbau, Satteldach mit Resten bauzeitlicher Kronendeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur, einen linksseitigen Tass, zwei rechtsseitigen hinteren kleinen Kammern oder Ställe und eine hofseitige Häckselkammer.
Ge: Gefüge aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, Kopfbänder nur in der linken Scheuneflurbundwand, kein Längsunterzug. Luke mit Wechseln über SF.
Dw: Kehlbalkendach mit einfach stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; ESt 16 x 14, WSt 16 x 14, WStr 13 x 11, MiSt 16 x 19, DaBa 15 x 19, Sp 13 x 14; rechteckige, für das Baualter typisch schmale Querschnitte; die Hölzer überwiegend gebeilt, z. T. auch handgesägt, VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum Scheuneflur, im DW der SW zum Hof; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Ziffern, der LW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der SP mit röm. Zif. (RS), der Sp und KeB an der HptS mit Stichen; zusätzliche weiche Bez. mit arabischen Ziffern auf den KB der Stuhlwände.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament, liegende Ziegelsteinlage, Kalkmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den restlichen Bereichen unbefestigt. Die seitlichen Trennwände an der linken SF-Wand mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, entfernten Brettern; an der rechten SF-Wand glatt gestrichenes Lehmfachwerk.
Tt: bauzeitl. zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Tragkonstruktion, Schlupftür, Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.
Dd: bauzeitliche Kronendeckung, z. T. durch Beton-Falz-Dachsteine ersetzt.
Qv: Ansichten und Längsschnitt (Schmidt 2006c, S. 654); Rückansicht (Schmidt 2006a, S. 255, Abb. 25); Details Gefache (ebd., S. 256, Abb. 26/27)



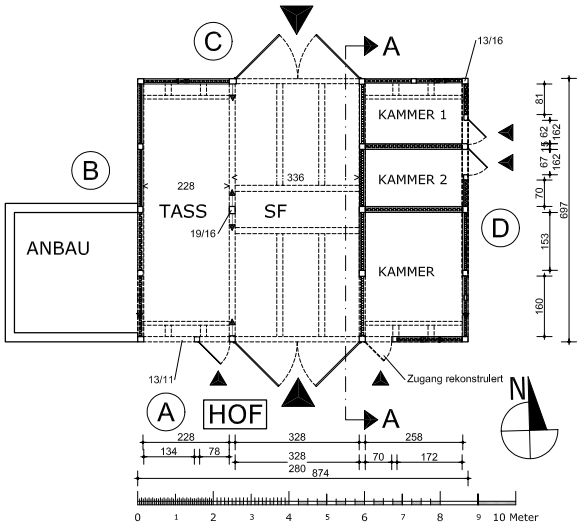
Horno 2, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.

Horno 2, Hofansicht, 2002.

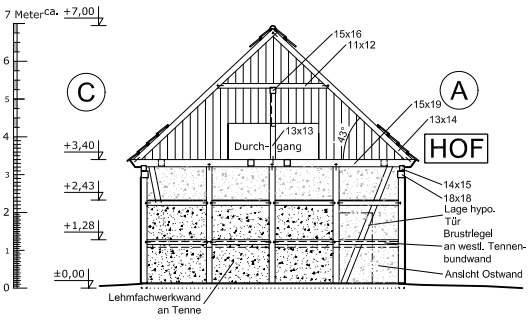




Horno 2, linke Scheuneflurseite mit umgebauten Tass, 2002.



Horno 2, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Horno 2, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Horno 3

Er: Fotos und Notizen am 24.11.2004; auch im Rahmen des Horno Projekts untersucht, in Teilen veröffentlicht (Horno 2006c, S. 634; Schmidt 2006a); heute nicht mehr vorhanden.
An: Nr. 62, 13172 Horno, Spree-Neiße.
Lg: großes Angerdorf; der Hof östlich außerhalb der älteren Angerbebauung als Neugründung im Zuge der Separation; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune aus der Mitte der 1920er Jahre, verbretterter Fachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit erneuerter Hartdeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und einen rechtsseitigen Tass mit rückseitiger Kaffkammer.
Ei: die entfernte Kaffkammer als ursprünglich verbretterte Fachwerkkonstruktion, der Fußboden gedielt.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion, zwei horiz. Streben in seitl. Wendesäulen eingezapft, oben mit rundem Zapfen in aufgenageltem Halseisen, unten mit Dorn in vorgelegten, eingetieften Findling.
Qv: Details der Wendesäule (Schmidt 2006a, S. 268, Abb. 61a/b); Kaffkammer (ebd., S. 21, Abb. 45)



Horno 3, Gesamtansicht Einfahrtstor, 2004.

Horno 3, seitliche Tür, Verschlussriegel, 2004.



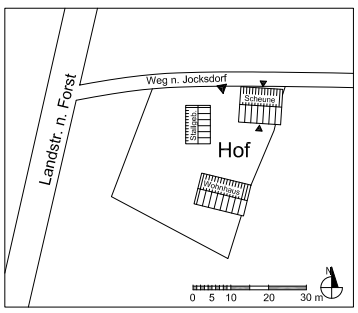
Horno 3, rechter Torflügel, Wendesäule, Befestigungspunkte, 2004.





Jocksdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 04.05.2005.
An: Ausbau 61, 03159 Jocksdorf, Spree-Neiße.
Lg: weit außerhalb von der Ortslage; wohl eine neu gegründete Hofstelle im Zuge der Separation; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune traufständig zwischen Straße und Wirtschaftshof; das Wohnhaus von 1816 i.
Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune von etwa 18(1)6 i, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit ersetzter Weichdeckung; der rechte Gebäudeteil sehr stark umgebaut; Raumaufteilung ursprünglich in einen Scheuneflur und seitliche, verschieden große Tässe; der linke Tass heute nur noch rekonstruierbar. An der Straßenseite ein bauzeitliches Wendesäulentor.
Um: der rechte Gebäudeteil bauzeitlich erhalten.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, kein Mittellängsunterzug; die Außenwände mit angeblatteten Ständer-Rähm(Dachbalken)-Kopfbändern.
Dw: Kehlbalkendach mit einfachem Reiterverband (ein längslaufender Riegel), die Kehlbalken der Gebinde im Abstand über das Stuhlrähm verlaufend.
Vb: Kopfbänder in den Außenwänden mit Weihschwanzanblattungen; WR-Verlängerung neben den Ständern; die KB und KeB im Dachwerk mit Weihschwanzanblattung.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 22, ESt 28 x 21, WSt 22 x 20, WStr 16 x 18 (Schwelle-Riegel-Strebe), MiSt 21 x 30, DaBa 20 x 20, Sp 16 x 16; rechteckige, für das Baualter starke Querschnitte; ausschließlich gebeiltes VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, im DW der VG nicht zum SF, der SW zum Hof; Systematik von links nach rechts ansteigend, in Querrichtung nicht eindeutig; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit kurzen Strichen (röm. Zählung), der LW möglicherweise durch Unterscheidung nach Zeichenarten, Hofseite mit Stichen, Straßenseite mit röm. Zi.; im DW zusätzl. Bezeichnung der VG an SS mit Stichen; Zählung der Sp und KeB mit Stichen (HptS), Sp mit röm. Ziffern (RS).
Fu: vollständig erneuert.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im Tass nicht ermittelbar, restliche Bereiche mit Zementestrich; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, stumpf gestoßenen, handgesägten Brettern, geschmiedete Nägel; an den Torständern seitliche Leisten für ein Tennenbrett; am Mittelständer ein rechteckiges Zapfenloch für einen Riffelbaum.
Tt: an der Straßenseite ein zweiflügeliges Tor mit außen liegender Konstruktion, Torblatt aus zwei horizontalen Leisten mit nach innen ansteigender Strebeleiste, die horiz. Leisten in Wendesäule eingezapft, WS hier mit einfacher Verzierung, Bretter des Torblatts handgesägt, auf Stoß, mit geschmiedeten Nägeln; WS Befestigung oben mit Halseisen (an Hofseite mit wiederverwendetem Band) und unten in auskragender Querinnenschwelle mit Dorn und Metallpfanne.
Dd: Weichdeckung durch eine Kronendeckung ersetzt.
Qv: rechte Giebelansicht (Abb. 156, S.114); Dachwerk (Abb. 206, S. 146); Detail Ostgiebelwand (Abb. 261, S. 170); Ansicht Torausfahrt (Abb. 88, S. 73); Detail WS (Abb. 91, S. 73); Detail Torverschluss (Abb. 94, S. 75); Detail Loch für Riffelbaum (Abb. 126, S. 90).



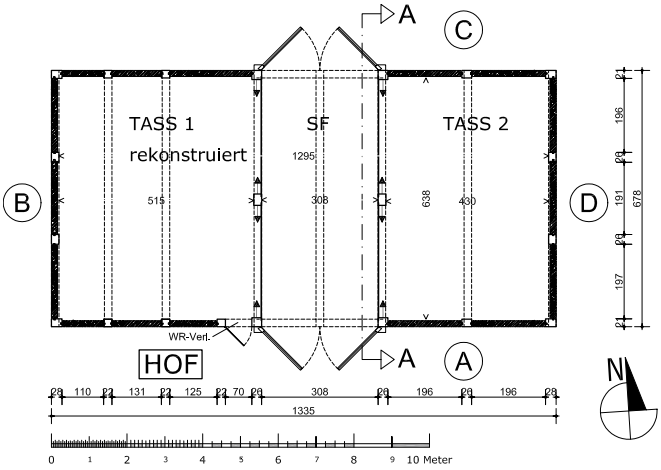
Jocksdorf, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchen Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



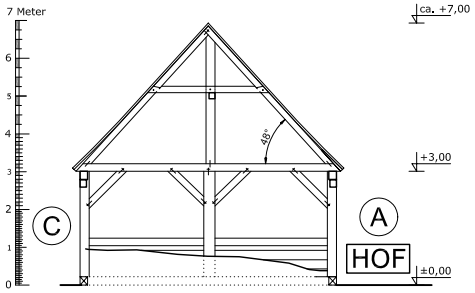
Jocksdorf, Straßenansicht, 2005.



Jocksdorf, Scheuneflur und rechter nicht umgebauter Tass, 2005.



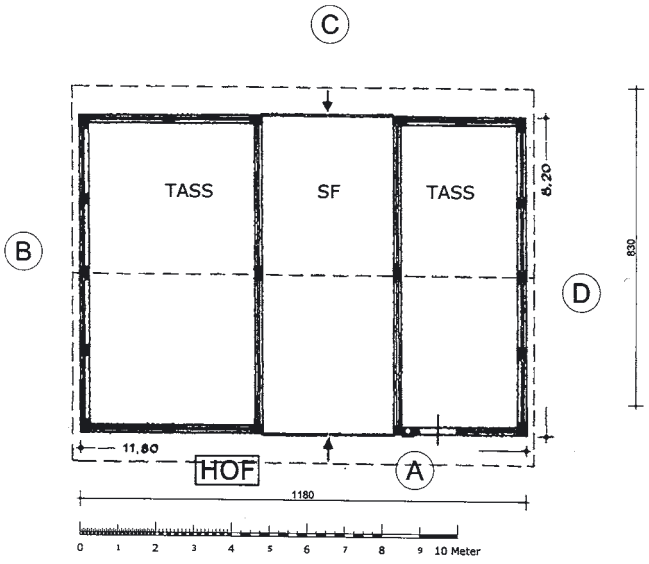
Jocksdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



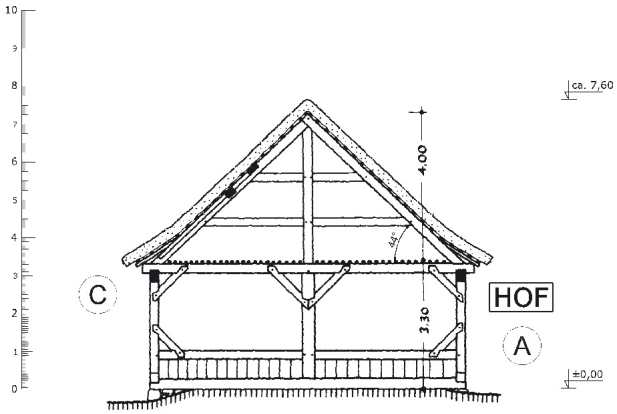
Jocksdorf, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Kaisermühl

Er: veröffentlichte Zeichnung (Brunne 1965, o. S.); heute nicht mehr vorhanden.
An: Hof Zachert, k. A., 15299 Kaisermühl, Oder-Spree.
Lg: Lage nicht bekannt; dreiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune wohl aus dem beginnenden 18. Jh., vollständig ausgebohlter Fachwerkbau mit weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden.
Dw: Kehlbalkendach mit Märkischen Längsverband.
Au: Seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und vertikal eingeschobenen Brettchen oder Schwarten.



Kaisermühl, schematischer ergänzter Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, Brunne 1965, o. S.



Kaisermühl, schematischer, ergänzter Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, M. 1:200, im Original M. 1:100, Brunne 1965, o. S.

Kemnitz

Er: eigene Bauaufnahme am 18.04.2001 und wiederholt am 07.05.2005; in Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 73-76).
An: Kemnitzer Hauptstr. 13, 14943 Kemnitz, Teltow-Fläming.
Lg: Angerdorf; an der südlichen Angerseite am westlichen Ortseingang; dreiseitig umbaute Hofanlage; die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1864 d, Lehmfachwerkbau, Satteldach mit bauz. Kronendeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, verschieden große Tässe; der kleinere mit hofseitigem Kammereinbau, im linken Gebäudeteil eine Remise.
Um: der linke Gebäudeteil kurz vor dem Einstürzen.
Ge: Gefüge aus fünf Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, einem Mittellängsunterzug; Wechsel in der Dachbalkenlage über Scheuneflur und Tässen, nicht jedoch über der Remise.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 20, ESt 23 x 20, WSt 20 x 18, WStr 15 x 17, MiSt 23 x 28, LäUz 22 x 20-9,70, DaBa 24 x 19, Sp 15 x 17; rechteckige, schmale Querschnitte; ausschließlich gebeiltes VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, im DW der VG nicht zum SF, der SW nach innen; Systematik von re. nach li. und von vo. nach hi. ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW und der SW mit Ruten als Beiz.; keine separate Bezeichnung der VG; Zählung der Sp und KeB mit röm. Ziffern (HptS), der Sp mit röm. Ziffern (RS).
Fu: Bruchsteinstreifenfundament, Kalkmörtel, z. T. sek. Rollschicht.
Au: Fußboden in SF, Einfahrt und Kammer mit Lehmschlag, im Tass ohne Befestigung, restliche Bereiche mit Zementestrich; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagene, maschinengattergesägte, stumpf gestoßenen Brettern, geschmiedete Nägel.
Tt: bauz. Tor entfernt, ursprünglich ein Wendesäulentor, Aufhängung oben mit durch den Torständer gestecktem Halseisen, unten in den Torständer eingezapfte Holzpfanne (nur noch Zapfenloch sichtbar).
Dd: bauz. Kronendeckung.
Qv: Querschnitt (Abb. 162, S. 118); Traufdetail (Ab. 242, S. 159); Kammritzmuster (Abb. 181, S. 133); Kopfband (Abb. 258, S. 170); Dachziegel (Abb. 238/239, S. 161); Grundriss, Längs- und Querschnitt, Ostansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 75); fotogr. Ansichten (ebd., S. 74); Lageplan (ebd., S. 73); Detail WS an Remise (ebd., Abb. 21, S. 30); Detail Mittellängsunterzug (ebd., Abb. 30, S. 34).

Ketzin

Er: eigene Bauaufnahme am 10.04.2001; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 76-79).
An: Potsdamer Str. 4, 14669 Ketzin, Havelland.
Lg: Stadt, Stadtbezirk mit Häusergruppe; an der Südseite der Ausfallstraße in Richtung Potsdam gelegen; vierseitig umbaute Hofanlage; seitlich flankierend zwei bemerkenswerte Ställe, die Scheune als rückwärter Abschluss.
Bs: quererschlossene, sehr große Durchfahrtsscheune von 1847 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und entfernter Hartdeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe; im rechten Tass ein großer Kammereinbau mit kleiner zugesetzter Toreinfahrt zum Hof.
Um: nach den Umbauten im Jahr 2001 wesentliche bauliche Merkmale entfernt; stümperhafte Reparatur der Holzbalkenkonstruktion.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden, zwei Durchbindern mit Spannriegeln und darüber liegenden Vollgebinden; zwei Längsunterzüge; Wechsel in der Dach- über den Tässen und Kehlbalkenlage über die gesamte Gebäudebreite; Luke ohne Wechsel über dem SF.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; ESt 20 x 20 (wie Wandst), WSt 20 x 18, MiSt 20 x 24, LäUz 20 x 26-15,30, DaBa 21 x 21, Sp 13 x 15; leicht rechteckige, schmale Querschnitte; hand- und gattergesägtes VH, aber auch HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach innen, der VG nach außen; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen; die Sp mit röm. Ziffern.
Fu: teilw. erneuert, Bruchsteinstreifenfundament mit Ziegelrollschicht
Au: Fußboden im Scheuneflur und Kammer mit Lehmschlag, im Tass ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, maschinengattergesägten, horizontalen Brettern.
Tt: bauz. Tor entfernt, ursprünglich ein Wendesäulentor, Aufhängung oben mit aufgenagelten Halseisen, unten in den Torständer eingezapfte Holzpfanne; seitlich des Tores eine zusätzliche bauz. Brettertür mit Bändern und Stützkloben.
Qv: Detail Traufschwelle (Abb. 137, S. 98); Detail Traufpunkt (Abb. 242, S. 161); Grundriss, Querschnitt, Hofansicht, Ostansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 77); Lageplan (ebd., S. 76), Details (ebd., S. 78).

Kladow

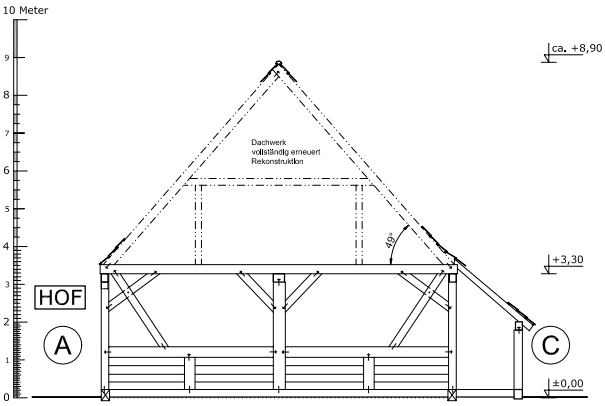
Er: eigene Bauaufnahme am 07.04.2001; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, „Berlin-Kladow", S. 56-59).
An: Alt-Kladow 20, 14089 Berlin.
Lg: Platzdorf; an der Nordseite der Dorfaue nahe der Kirche gelegen; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1808 d, Lehmfachwerkbau mit ursprünglich weichgedecktem Satteldach; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und zwei verschieden große Tässe, im mittleren Tass ein kleiner hofseitiger Kammereinbau. Verlängerung des Mittellängsunterzug mit verzahntem Sattelholz.
Um: vollständig verkleidet, der Fußboden mit Zementestrich ausgegossen.
Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden, einem Durchbinder und darüber liegenden Vollgebinden; ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: Sattelholz, siehe Bs.
Qu: Kiefernholz; ESt 21 x 19, WSt 17 x 15, MiSt 16 x 21, LäUz 21 x 22, DaBa 25 x 21, Sp 14 x 16; fast quadratische, schmale Querschn.; überwiegend gebeilt, die KB und WStr handgesägt.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG nach außen und zum SF; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen als Beizeichen, der LW nicht ermittelt; im DW nicht ermittelt.
Au: Bruchsteinstreifenfundament.
Au: seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze aufgenagelten, horizontalen Brettern.
Tt: bauz. Tor entfernt, ursprünglich Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.
Qv: Grundriss, zwei Querschnitte (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 58); Lageplan (ebd., S. 57), Detailzeichnung mit dem verzahnten Sattelholz (ebd., S. 59).

Klasdorf 1

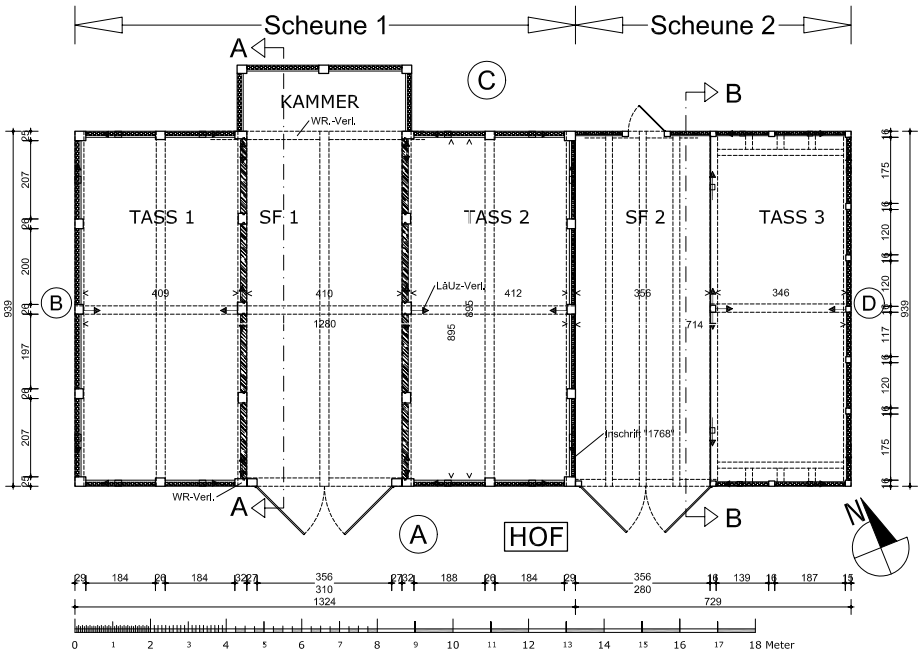
Er: eigene Bauaufnahme am 02. und 27.06.2004.
An: Dorfstr. 43, 15837 Klasdorf, Teltow-Fläming.
Lg: kleines linsenförmiges Angerdorf; am nordöstlichen Angerbereich; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1768 i, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, heute mit kronengedecktem Satteldach, das Dachwerk neu aufgebaut und gedeckt; an der rechten Seite ein weiterer Scheunenanbau aus den 1870er Jahren (Klasdorf 2); Raumaufteilung in einen Scheuneflur mit rückwärtigem Kammeranbau und seitliche, gleich große Tässe.
Um: Dachwerk Ende des 19. Jh. vollständig erneuert.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, einem Mittellängsunterzug. Die Außenwände mit jeweils an den Gebäudeseiten ansteigenden Riegel-Rähm(Dachbalken)-Streben.
Dw: heutiges DW ein Pfettendach mit Mittel- und Fußpfette mit doppelt stehendem Stuhl, zur Bauzeit ein Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: WR auf ESt mit einf. Zapfen und 10cm Vorholz; DaBa auf MiUz mit voller VK, Ausnehmung im DaBa.
Qu: Kiefernholz; TSw 22 x 30, ESt 29 x 26, WSt 26 x 22, WStr 17 x 22, MiSt 25 x 32, LäUz 30 x 22-9,20, DaBa 25 x 24, Sp 18 x 22; rechteckige, starke Querschnitte, die Füllungen aus wiederverwendetem Holz; ausschließlich gebeiltes VH.
Ab: Abbz im DW nicht aufgenommen; HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW ohne Bez.; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer auf QW mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Zi. als Beiz., der LW mit Unterscheidung durch Zeichenarten, HptS mit Stichen, RS mit röm. Ziffern.
Fu: Feldsteinstreifenfundament mit Lehmmörtel, unter den Gebäudeecken flachgelegte, große Feldsteine als Auflager.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in seitliche Ständernuten eingeschobenen Balken (ausgeblockt); am li. Torständer eine tiefe Nut zum Einschieben eines Tennenbretts.
Tt: erneuert, heute ein Wendesäulentor mit Halseisen oben und Dorn in vorgelegten Findling unten; die ursprüngliche Wendesäule mit einem Halseisen oben und in einer, in den Torständer eingezapften, Holzpfanne unten befestigt.
Dd: die wohl ursprüngliche Weichdeckung beim Neubau des Dachwerks entfernt.
Qv: Detail Rückansicht (Abb. 106, S. 81); Einblick rückw. Kammer (Abb. 105, S. 81); Dachdetail (Abb. 253, S. 167); Detail rechter Torständer (Abb. 62, S. 63); Detail li. Scheuneflurwand (Abb. 111, S. 85).



Klasdorf 1 & 2, Hofansicht, 2004.



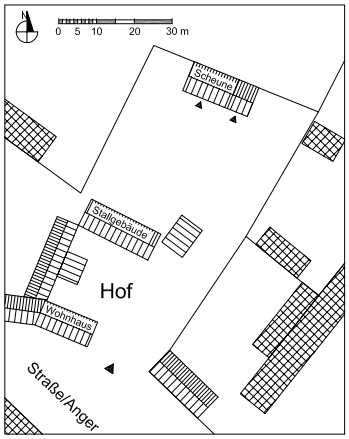
Klasdorf 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Klasdorf 1 & 2, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Klasdorf 2

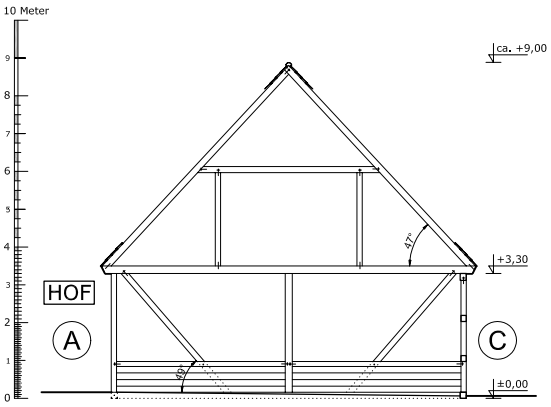
Er: eigene Bauaufnahme 27.06.2004.
An: Dorfstr. 43, 15837 Klasdorf, Teltow-Fläming.
Lg: siehe Klasdorf 1.
Bs: Anbau an Klasdorf 1; quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1870, Lehmfachwerkbau mit Satteldach, bauz. Kronendeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und einen rechtsseitig angeordneten Tass.
Um: keine.
Ge: Gerüst aus zwei Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, einem Mittellängsunterzug. Wechsel über dem Tass.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; ESt 15 x 16, WSt 14 x 16, WStr 12 x 14, MiSt 15 x 19, LäUz 22 x 22-7,29, DaBa 19 x 20, Sp 16 x 18; quadratische, schmale Querschnitte, die tragenden Hölzer aus VH, gebeilt und handgesägt; die WStr, Ri und KB aus handgesägtem HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zum Hof, der SW nach innen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer auf QW mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Zi. als Beiz., der LW und SW mit Unterscheidung durch Zeichenarten (Stichen, HptS; röm. Zi., RS), die innere LW nicht mitgezählt, kein Beizeichen; im DW Zählung der Sp mit Stichen (HptS) und röm. Ziffern (RS).
Fu: Feldsteinstreifenfundament, Granit, Lehmmörtel, kein Kalkdeckmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im Tass ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und aufgenagelten, gattergesägten Brettern, mittiges Steigloch; an den Torständern angeschlagene Leisten zum Einschieben eines Tennenbretts.
Tt: bauz. zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion, Leisten in seitliche Wendesäule eingezapft, Aufhängung WS oben in flachem Bandeisenring, der in Torständer eingesteckt wurde, unten mit Dorn auf Findling.
Qv: Grundriss und Querschnitt auf vorhergehender Seite.



Klasdorf 1 & 2, Lageplan der Hofanlage mit den untersuchten Scheunen, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



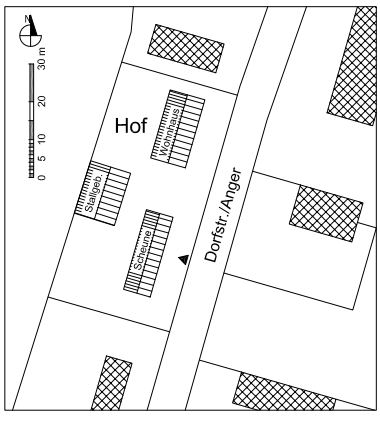
Klasdorf 2, Blick vom Scheuneflur in den Tass, 2004.



Klasdorf 2, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Klaushagen 1

Er: Fotos und Notizen am 20.04.2005.
An: Dorfstr. 47, 17268 Klaushagen, Uckermark.
Lg: Straßenangerdorf; an der Westseite des Angers im südlichen Drittel; dreiseitig in Längsrichtung bebaute Hofanlage, die Scheune traufständig an der Straße.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1760, Lehmfachwerkbau, Satteldach; in der weiter zurückliegenden Vergangenheit mit traditionellen Mitteln mehrfach umgebaut.



Klaushagen 1, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.

Klaushagen 1, Schrägeansicht der rechten Giebel- und der Rückseite, 2005.

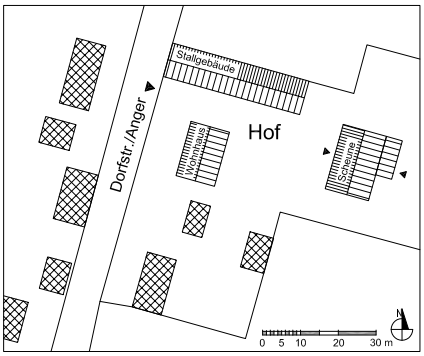




Klaushagen 1, Straßenseite des linken Tasses mit nachträglich eingebauter Tür, 2005.

Klaushagen 2

Er: Fotos und Notizen betreffend der Raumaufteilung und der Ausstattung am 20.04.2005.
An: Dorfstr. 8, 17268 Klaushagen, Uckermark.
Lg: Straßenangerdorf; an der Ostseite des Angers im südlichen Drittel; dreiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune traufständig an der Rückseite des Hofes.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1829 i, Lehmfachwerkbau mit ursprünglich weichgedecktem Satteldach; an der Rückseite in Verlängerung des SF ein Schuppenanbau aus der Zwischenkriegszeit; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe, hofseitig im linken Tass ein Kammereinbau mit Kaffboden; im rechten Tass ein hofseitiger, halbhoher Kellereinbau.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel mit Lehmstakenfüllung und niedrigem Abdeckbrett; seitlich in beiden Riegeln der Trennwand rechteckige Zapfenlöcher zum Einschieben eines Riffelbaums, am Mittelständer ebenso; im Riegel der Trennwand ein langer Holzstift zum Hochhängen einer Leiter. Der Schuppenanbau ursprünglich zum Unterstellen einer Antriebsmaschine mit Riemen genutzt, der bauz. Elektromotor mit Wägelchen noch erhalten.
Qv: Schrägansicht der Rückseite (Abb. 54, S. 58); Aufn. Einbau (Abb. 30, S. 48); Antriebswägelchen (Abb. 55, S. 58).



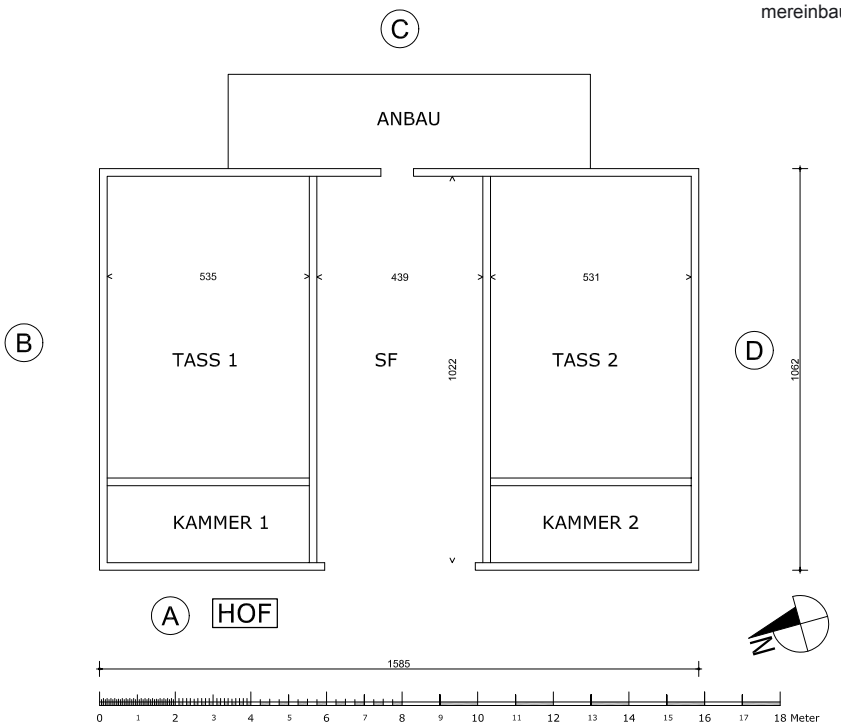
Klaushagen 2, Lageplan der Hofanlage, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Klaushagen 2, rechter Tass mit entferntem hofseitigen Keller- und Kammereinbau, 2005.



Klaushagen 2, Holzhaken zum Aufhängen einer Leiter am Riegel des Mittelständers der rechten Scheuneflurwand, 2005.



Klaushagen 2, Grundrissskizze, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Klein Lubolz

Er: eigene Bauaufnahme am 24.08.2002.

An: Lubolzer Dorfstr. 43, 15907 Klein Lubolz, Dahme-Spree.

Lg: kleines Runddorf; nordöstlich des Ortskerns in einer jüngeren Erweiterung; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune in der Gartenlage.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1804 d, Lehmfachwerkbau mit ausgebohlter unterer Gefachreihe, Satteldach mit Resten der bauzeitlichen Weichdeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe und einen weiteren Scheuneflur an der rechten Giebelseite.

Um: einsturzgefährdet; bei einer zweiten Besichtigung im Jahr 2004 bereits zusammengefallen.

Ge: „gebundenes" System mit fünf Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Luke mit Wechseln über dem Scheuneflur 1 (SF1). Außenwände mit Riegel-Rähm(Dachbalken)-Streben.

Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband mit langen bis an die Mittelständer reichenden Verstrebungen (Reiterverband mit Spitzsäulen).

Vb: lange Streben und KB des Reiterverbands beidseitig mit Weischw.-Anblattung; WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt.

Qu: Kiefernholz; TSw 21 x 25, ESt 20 x 16, WSt 20 x 16, WStr 12 x 16 - 34 x 92, MiSt 16 x 22 und 19 x 25, LäUz 20 x 15, DaBa 20 x 20, Sp 16 x 16; rechteckige, für das Baualter typisch schmale Querschnitte; ausschließlich gebeiltes VH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zu den SF, der inneren LW zum Hof, im DW der VG zu den SF, des MLV zum Hof; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Bezeichnung der QW mit Kerben als Beizeichen, der LW mit Unterscheidung durch Zeichenarten, HptS mit Stichen, RS mit röm. Zi.; Zählung der Hölzer auf QW und innerer LW mit Stichen, letztere mit langem Kratzer als Beizeichen; im DW Zählung der Hölzer des MLV ebenso mit Stichen, als Beizeichen eine Rute, zusätzl. Bezeichnung der VG an SpS mit Stichen; Zählung der Sp und KeB an der HptS mit Stichen, der Sp an der RS mit röm. Ziffern.

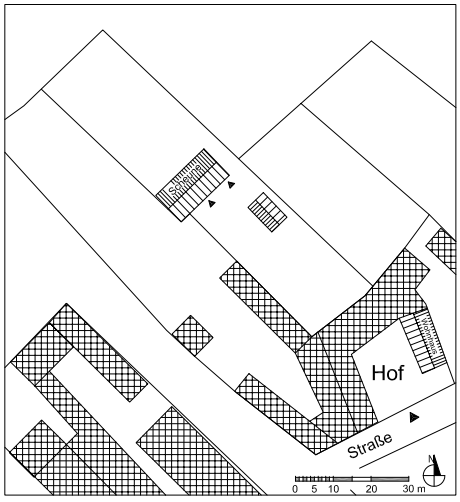
Fu: an den Eck- und Auflagerpunkten unter die Schwelle gelegte einzelne Findlinge.

Au: Fußboden in den Scheuenfluren mit querlaufender Dielung auf seitlicher Querbundschwelle befestigt, im Tass ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in Ständerfalze eingeschlagenen, handgesägten und stumpf gestoßenen Brettern, geschmiedete Nägel.

Tt: an SF1 und 2 bauz. zweiflügelige Leistentore mit außen liegender Konstruktion, Torblatt aus zwei horizontalen Leisten mit nach innen ansteigender Strebeleiste, die horiz. Leisten in Wendesäule eingezapft, vertikale Bretter, handgesägt, auf Stoß, mit geschmiedeten Nägeln; WS Befestigung oben mit Halseisen und unten auf auskragender Querinnenschwelle mit Dorn auf Metallunterlage; am Torständer von SF1 Anschlagleisten für Tennenbrett.

Dd: Weichdeckung, an der rückwärtigen Dachfläche noch Rohrpuppen mit Weidenruten an der Lattung befestigt; seitl. Abschluss am Ortgang ohne Giebelbrett; bauz. Decklatten und Lattung aus halbierten Lattstämmen; an den Traufseiten unterseitig halbrund ausgearbeitete Aufschieblinge.

Qv: Grundriss (Abb. 44, S. 54); Längsschnitt (Abb. 198, S. 143); Hofansicht (Abb. 42, S. 54); kartierte Abbundzeichen (Abb. 294, S. 200); Einfahrtstor SF1 (Abb. 262, S. 174); Einfahrtstor SF2 (Abb. 93, S. 75); Detail Gefachfüllung (Abb. 174, S. 131).



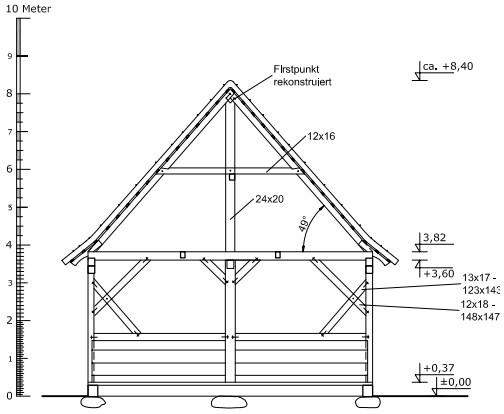
Klein Lubolz, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



Klein Lubolz, rechter Tass und Scheuneflur 2. Die Scheune ist mittlerweile zusammengefallen; 2002.



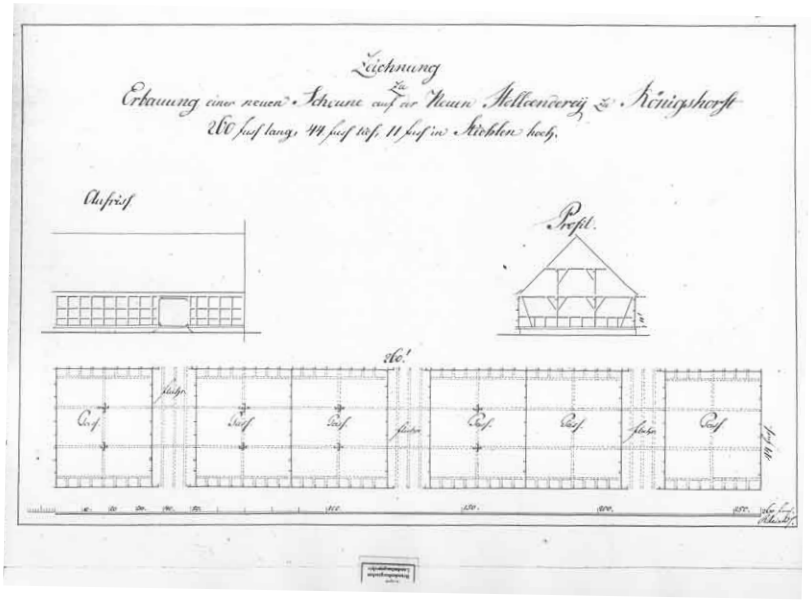
Klein Lubolz, Scheuneflur 2, rechter Torständer. Dieser ist in das Wandrähm (17 x 18cm) eingezapft, das wiederum mit Vorholz auskragt. Charakteristisch hier auch der Aufschiebling mit geschwungenem unterseitigem Ausschnitt; 2002.



Klein Lubolz, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Königshorst

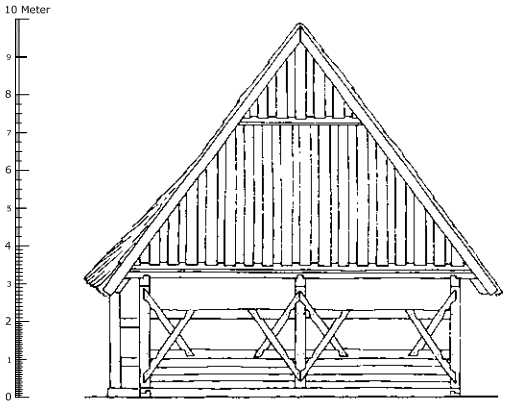
Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Königshorst B 1028, Von den Bauten und Reparaturen im Amte 1793-1794, Bl. 215).
An: damalige Holländerei, k. A., 16833 Königshorst, Ostprignitz-Ruppin.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene, riesige Durchfahrtsscheune von 1794 a; Raumaufteilung in drei Scheuneflure und jeweils seitlich angeordnete Tässe.



Königshorst, Kopie des Bauantrags von 1794 a, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2, Amt Königshorst, B 1028, Bl. 215.

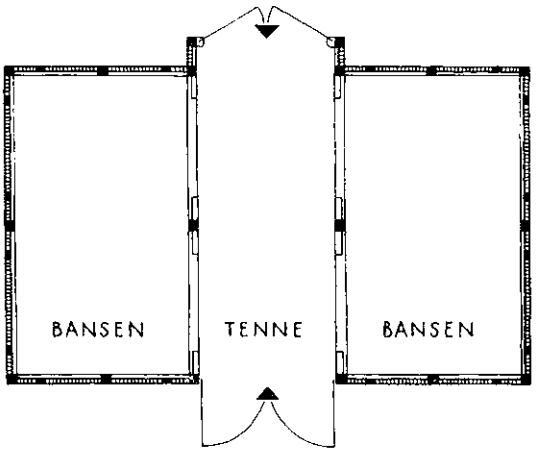
Kotten

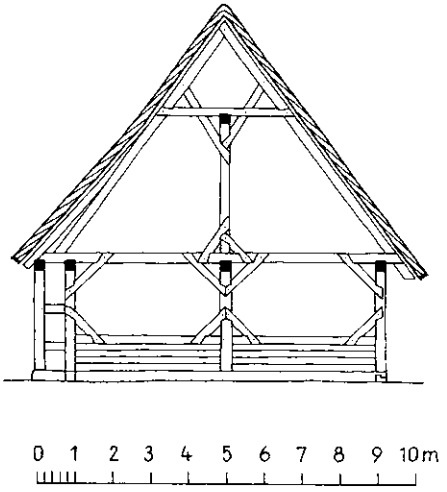
Er: veröffentlichte Zeichnung (Fiedler 1967, S. 50); heute nicht mehr vorhanden.
An: Nr. 3, 02997 Kotten, Sachsen.
Lg: Lage nicht bekannt.
Bs: quererschlossene Durchfahrtsscheune wohl vom Ende des 18. Jh., Lehmfachwerkbau mit „gebundenem" System; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Ge: „gebundenes" System.
Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband.



Kotten, linke Giebelansicht, M. 1:200, im Original ohne ganzzahligen Maßstab, Fiedler 1967, S. 50.

Kotten, Grundriss und Schnitt, M. 1:200, im Original ohne Maßstab, Fiedler 1967, S. 50.





Krausnick

Er: eigene Bauaufnahme am 06.04.2004.

An: Dorfstr. 85, 15919 Krausnick, Dahme-Spree.

Lg: Straßendorf mit Torsäulen; an der Nordseite des Angers im östlichen Drittel gelegener Hof; heute nur noch zweiseitig bebaute Hofanlage, das giebelständige WH in den 1980er Jahren abgebrochen, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1766 d, Lehmfachwerkbau, Satteldach mit entfernter Weichdeckung, die unterste Gefachreihe vollständig durch MW ersetzt; links der Scheune ein Anbau mit SF und Tass aus den wohl 1910er Jahren; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe; im linken Tass am Ende des SF eine entfernte Kaffkammer.

Um: wohl mit der Verwendung einer Dreschmaschine die rechte seitliche Trennwand am SF entfernt, an der Rückseite des SF eine nachträglich eingebrochene Ausfahrt, ursprüngliche Situation nicht rekonstruierbar.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; ESt 28 x 22, WSt 26 x 20, WStr Hof: 16 x 18, Feld: 8 x 18, MiSt 22 x 27, LäUz 18 x 24-13,12, DaBa 28 x 18, Sp 18 x 20; rechteckige, für das Baualter typisch starke Querschnitte; ausschließlich gebeiltes VH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zu den SF, der inneren LW zum Hof, im DW der VG nicht zum SF, der SW nach innen; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Kerben, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW nicht mitgezählt, diese mit röm. Zi. und zwei Ruten als Beiz., hier Passzeichen (Abb.), Bezeichnung im DW der Hölzer der SW mit röm. Zi. und Ruten als Beizeichen, zusätzl. Bezeichnung der VG an SS mit Stichen; Zählung der Sp und KeB an der HptS und an der RS mit röm. Ziffern.

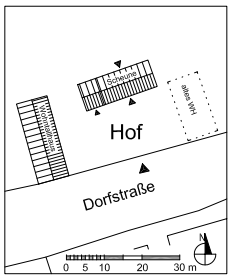
Fu: sek. Ziegelmauerwerk.

Au: Fußboden in den Scheunefluren mit Lehmschlag, im Tass ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und in seitliche Ständernuten eingeschobenen, horizontalen Bohlen, mittiges Steigloch.

Tt: heutiges Tor sek., ursprüngliche Torkonstruktion nicht rekonstruierbar, da Sturz und Schwelle entfernt, möglicherweise eine Wendesäule in der Wandebene.

Dd: sek. Beton-Falz-Dachsteindeckung aus DDR-Zeiten mit hierzu nachträglich eingeschobenen Sparrenpaaren.

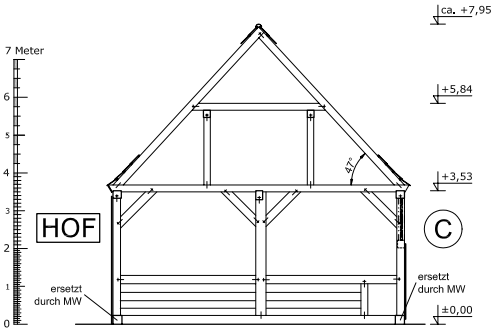
Qv: Hofansicht (Abb. 50, S. 58); li. Trennwand (Abb. 23, S. 44); Detail li. Trennwand (Abb. 112, S. 85); Abbundzeichen re. Mittelständer (Abb. 286, S. 194); Abbundzeichen (Abb. 284, S. 194).



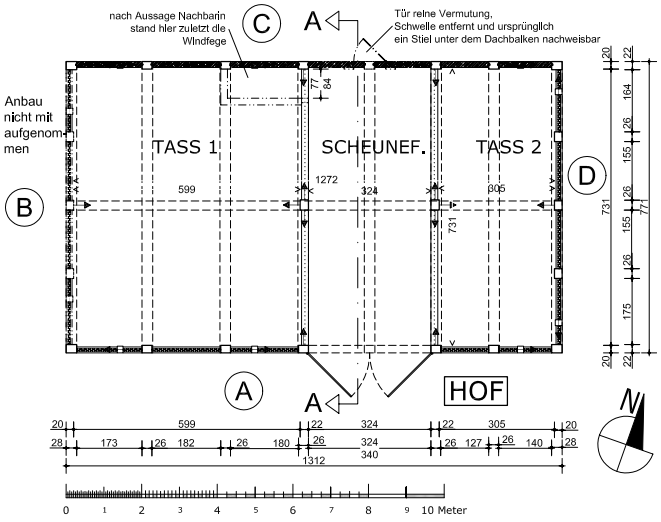
Krausnick, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Krausnick, entfernte Kaffkammer im linken Tass an der Rückwand, 2004.



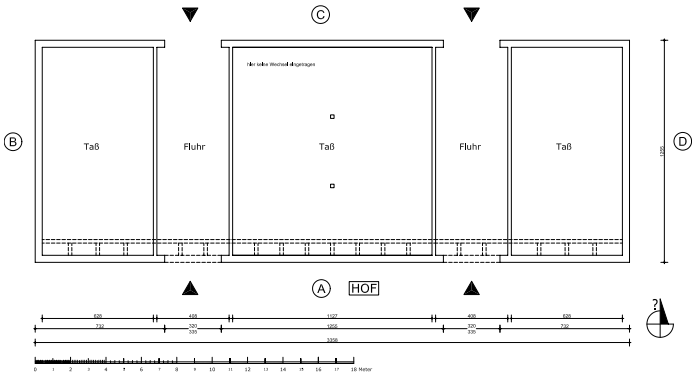
Krausnick, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Krausnick, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Lebus

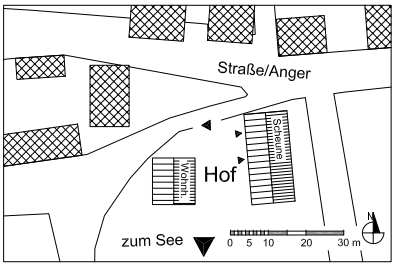
Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Lebus B 1133, Bauten und Reparaturen im Amt 1788-1792, Bl. 181, Bl. 179 r. - 181 l.).
An: k. A., 15326 Lebus, Märkisch-Oderland.
Lg: k. A.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1790 a; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und jeweils seitlich angeordnete Tässe.



Lebus, Durchzeichnung des Grundrisses aus dem Bauantrag von 1790, ohne. M., BLHA, Rep. 2 Amt Lebus B 1133, Bauten und Reparaturen im Amt 1788-1792, Bl. 181, Bl. 179 r. - 181 l.

Leest

Er: eigene Bauaufnahme am 19.07.2004.
An: Ausbau, 14476 Leest, Potsdam-Mittelmark.
Lg: Straßendorf mit Gut; der nicht mehr vorhandene Hof außerhalb des Ortskerns an einer westlichen Ausfallstraße; allein stehende zur Hauptstraße giebelständige Scheune, das Wohnhaus vor kurzem erst abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.
Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von 1821 d, Lehmfachwerkbau mit hohem Bruchsteinsockel, Satteldach mit erneuerter Kronendeckung; Raumaufteilung in eine (von li. nach re.) Remise mit seitlicher Lagerfläche, einen Scheuneflur und seitlich einen kleinen und großen Tassraum; links des Scheuneflurs vor dem Tass eine umgebaute Heukammer, vor dem rechten Tass hofseitig eine Kammer und ein großer Stall mit darüber liegendem Kaffboden.
Um: stark, jedoch mit traditionellen Mitteln umgebaute Scheune.
Ge: Gerüst aus sechs Querbundwänden und acht, z. T. nicht darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 18 x 16, ESt 23 x 21, WSt 20 x 16, WStr 12 x 18, MiSt 18 x 22, LäUz 25 x 27-805 u. 1206, DaBa 23 x 20, Sp 18(20) x 20; rechteckige, für das Baualter typisch schmale Querschnitte; tragende Hölzer aus gebeiltem VH; die KB, WStr und Ri auch aus teilw. handges. HH, liegende Hölzer wie LäUz und DaBa auch mit handgesägten Flächen.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF bzw. zur RE, innere LW zum Hof, im DW der VG nicht zum SF, der SW nach innen; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW Zählung der Hölzer der SW mit röm. Zi. und Ruten als Beizeichen, zusätzl. Zählung der VG an SS mit Stichen; Zählung der Sp an der HptS und an der RS mit röm. Ziffern.
Fu: Bruchsteinmauerwerk mit Kalkmörtel, das Fundament als Grundmauer bis zu 180cm ausgebaut.
Au: Fußboden im Scheuneflur und der Remise mit Lehmschlag, im Tass, in der Kammer und dem Stall ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und mit auf die seitlichen Ständer aufgenagelten, handgesägten, stumpf gestoßenen, horizontalen Brettern.
Tt: heutiges Tor sek., ursprüngliche Aufhängung mit WS, Befestigung oben mit Halseisen, unten nicht ermittelbar.
Dd: die bauz. Hartdeckung, wohl ebenso eine Kronendeckung, entfernt.
Qv: Grundriss (Abb. 48, S. 56); Einblick Remise (Abb. 49, S. 56); Dachziegel (Abb. 240, S. 161).



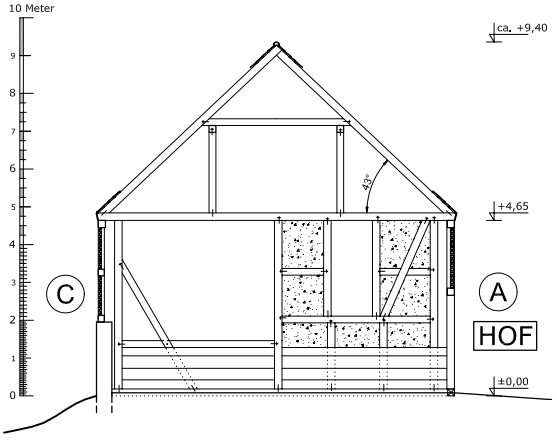
Leest, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Leest, Hofansicht, 2004.



Leest, rechter hofseitiger Einbau mit Luke auf den Kaffboden, 2004.



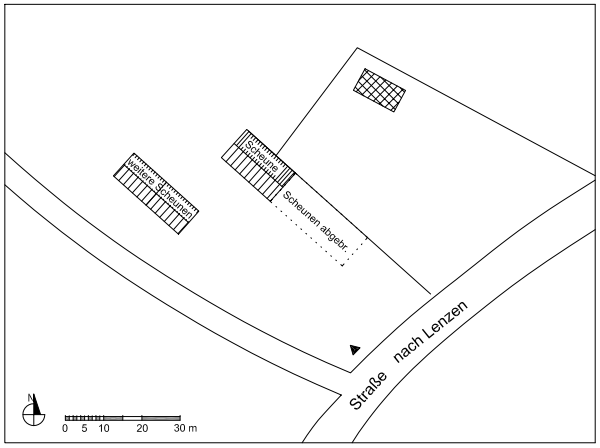
Leest, schematischer Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Lehnin

Er: eigene Bauaufnahme am 18.04.2001, am 06.02.2005 noch einmal kurz besichtigt; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 79-81).
An: Oberförsterei, Mühlenstr. 6, 14797 Lehnin, Potsdam-Mittelmark.
Lg: die Försterei nördlich außerhalb des Ortes direkt am Waldrand gelegen; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: ursprünglich eine quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1833 i, der rechte Tass 1852 d angebaut, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung zuletzt in einen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe; der rechte Tass mit einer Tür zum Hof.
Um: nach einem Umbau im Jahr 2005 wesentliche Teile des Gebäudes entfernt.
Ge: Gerüst aus drei bzw. vier Querbundwänden und Vollgebinden; ein Mittellängsunterzug; Wechsel in der Dachbalkenlage über dem angebauten Tass.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 21 x 21, ESt 23 x 20, WSt 21 x 16, WStr 16 x 16 (Kern- und Anbau), MiSt 21 x 21, LäUz 18 x 21-5,95, DaBa 21 x 21, Sp Fuß: 17 x 17; fast quadratische, schmale Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt.
Ab: unvollständige Kartierung; die Systematik beider Bauphasen fast gleich (1. BP und 2. BP); HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, dabei in 2. Bauphase die innere LW nicht mitgezählt.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament mit Kalkmörtel (außen und innen)
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit in Ständerfalze eingeschlagenen, handgesägten, horizontalen Brettern, mittiges Steigloch.
Tt: bauz. Tor entfernt, ursprünglich ein Wendesäulentor, Aufhängung oben mit aufgenageltem Halseisen, unten in eine eingezapfte Holzpfanne; die seitliche Tür in den Tass sekundär.
Qv: Grundriss, Querschnitt, Hofansicht, Ostansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 80); Lageplan (ebd., S. 79), Details (ebd., S. 81)

Lenzen

Er: Notizen und Fotos am 25.05.2005, den Innenraum nicht betreten.
An: Scheuneviertel, k. A., 19309 Lenzen, Prignitz.
Lg: das Scheuneviertel westlich außerhalb der Stadt Lenzen an der Ausfallstraße nach Wootz gelegen, die untersuchte Scheune heute in der zweiten Reihe des Viertels.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von wohl kurz nach 1850.
Tt: bauz. zweiflügeliges Tor mit innen liegender Tragkonstruktion, Aufhängung mit Langbändern auf einfachen Haken, Verschluss baugleich zu Mödlich 2.



Lenzen, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Lenzen, Straßenansicht, Ausschnitt mit dem Einfahrtstor, 2005.

Lichtenberg

Er: eigene Bauaufnahme am 11.07.2002.

An: Dorfstraße 41, 16818 Lichtenberg, Ostprignitz-Ruppin.

Lg: breites Straßendorf; der Hof an der Angernordseite am östlichen Ortseingang; dreiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1719 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.

Um: das Gebäude um etwa 70cm abgesunken, Umbauten im Innenraum.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden, ein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit hofseitigem Märkischen Längsverband.

Vb: die stehenden Hölzer des Wandwerks mit einf. Zapfen ohne HN an das Wandrähm bzw. den DaBa angeschlossen.

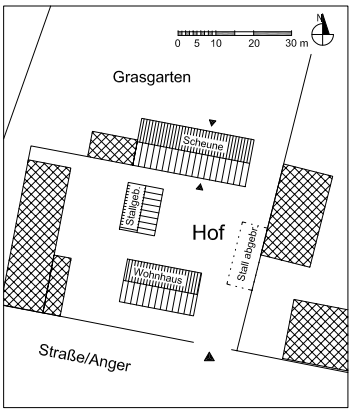
Qu: Kiefernholz; ESt 31 x 24, WSt 26 x 22, WStr 13 x 19, MiSt 20 x 30, LäUz 22 x 21-10,67, DaBa 26 x 21, Sp 17 x 21; rechteckige, starke Querschnitte; Hölzer aus gebeiltem VH, nur WStr aus handgesägtem HH.

Ab: an Seite A und B keine Abbz gefunden; HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zum Hof, der Gebinde nicht zum SF; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW nicht geklärt, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; im DW Zählung der Sp mit röm. Zif. an der RS, der Sp und KeB an der HptS mit Stichen.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im Tass ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel mit Lehmstakenfüllung und horizontaler Bretterverkleidung, die Bretter in seitliche Ständerfalze eingelassen.

Tt: heutiges Tor sek., ursprüngliche Aufhängung mit WS, Befestigung oben mit Halseisen, unten in eingezapfte Holzpfanne.

Qv: Querschnitt (Abb. 161, S. 116); Innenansicht Ostgiebelfeld (Abb. 221, S. 152); Detail WR-Verlängerung (Abb. 263, S. 174). Stadt Neuruppin 1996, S. 316.



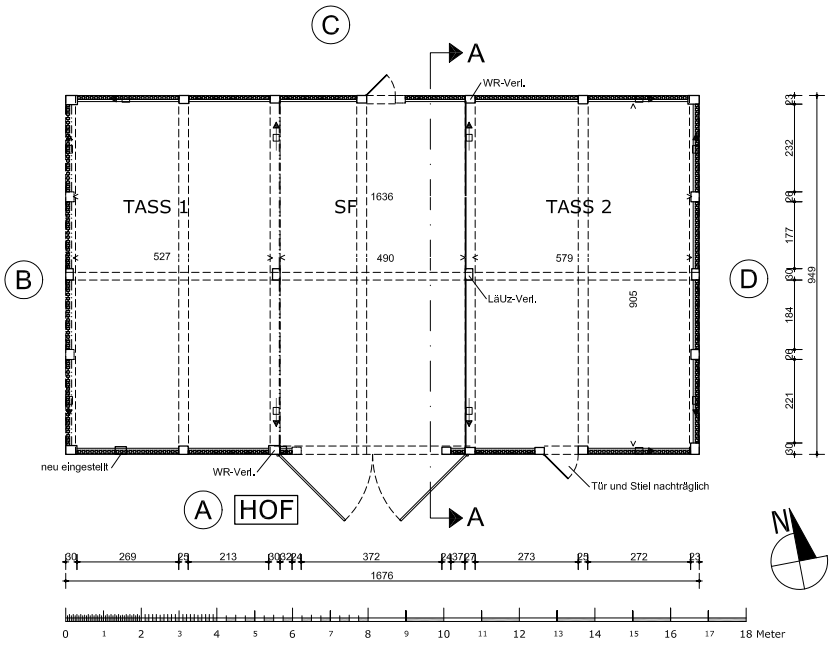
Lichtenberg, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



Lichtenberg, Hofansicht, 2002.



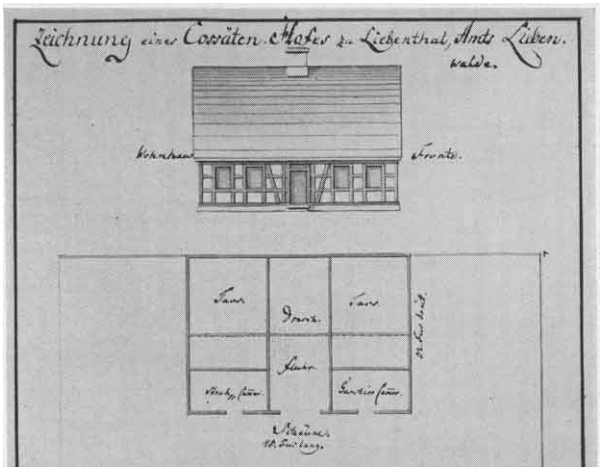
Lichtenberg, Rückwand des Scheuneflurs. Die Tür befindet sich neben dem Wandständer. Dieses Baumerkmal findet sich nur an Scheunen des frühen 18. Jahrhunderts; 2002.



Lichtenberg, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Liebenthal

Er: veröffentlichte Zeichnung mit kurzer Beschreibung (Niederbarnim 1939, S. 322 und Abb. 429, ferner S. 138).
An: k. A., 16559 Liebenthal, Barnim.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1778 a; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe; in beiden Tässen hofseitig zwei Stalleinbauten, links eine Geschirrkammer, rechts ein Schweinestall.



Liebenthal, Ansicht und Grundriss der Scheune von 1778 a, ohne. M., Niederbarnim 1939, S. 322, Abb. 429.

Lindena

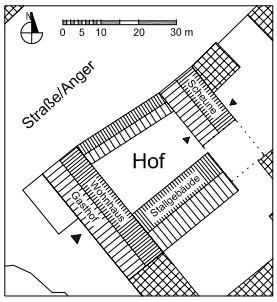
Er: Notizen und Fotos am 24.03.2005.
An: Dorfstraße, 03253 Lindena.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Scheune in Blockbauweise und Satteldach.



Lindena, Straßenansicht, 2005.

Linthe

Er: Notizen, einfaches Bauaufmass und Fotos am 07.05.2005.
An: Dorfstr. 1, 14822 Linthe, Potsdam-Mittelmark.
Lg: zusammengesetztes Angerdorf; der Hof an der Angerostseite in der Mitte des Ortes; dreiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss, jedoch giebelständig zum Anger angeordnet.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von etwa 1790, Lehmfachwerkbau mit Satteldach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Um: sehr schlechter Bauzustand.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden und Vollgebinden, zwei Längsunterzüge.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW nach außen, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer der QW und der inneren LW mit Stichen; Bezeichnung der QW mit kurzen Strichen als Beiz., die äußeren LW mit Unterscheidung durch Zeichenarten, Stiche an der HptS, röm. Zi. an der RS, die inneren LW mit Ruten als Beiz.; im DW Bezeichnung der VG mit Stichen, restl. Bezeichnung nicht aufgenommen.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und horizontalen Brettern.



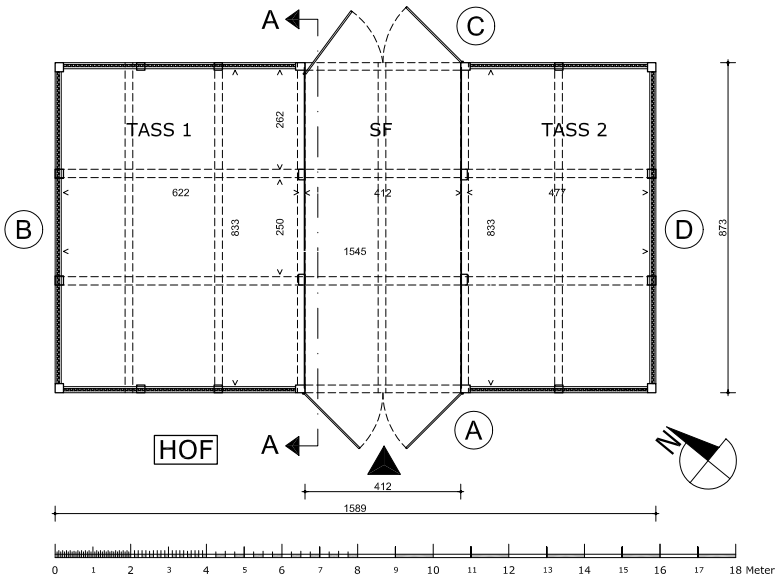
Linthe, Lageplan der Hofanlage, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



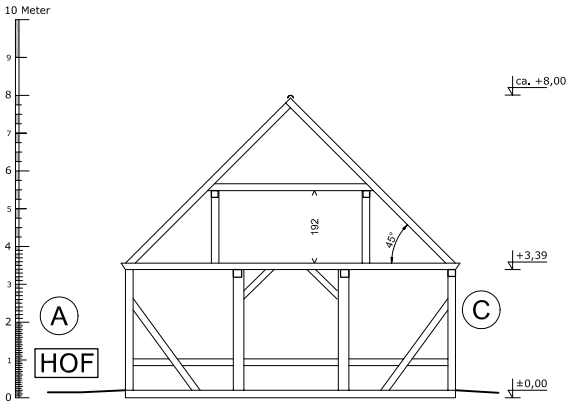
Linthe, Hofansicht, 2005.



Linthe, Blick aus dem linken Tass (TS1) auf die Rückseite der linken Scheuneflurwand, 2005.



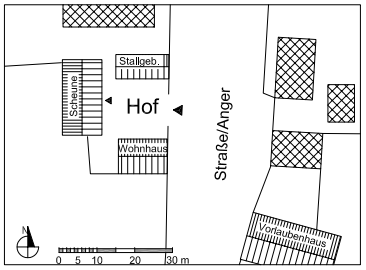
Linthe, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Linthe, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Lüdersdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 08.06.2003.
An: Dorfstr. 24, 16248 Lüdersdorf, Barnim.
Lg: Straßenangerdorf mit Kirche; der Hof an der westlichen Angerseite, Teil der mittelalterlichen Bebauung; dreiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1736 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe; beide Tässe vom Hof durch Türen zugänglich. Die untere Gefachreihe vollständig durch Ziegelmauerwerk ersetzt.
Um: geringfügige Umbauten im Innenraum.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit hofseitigem Märkischen Längsverband; nachträglich eingebauter, doppelt stehender Stuhl.
Vb: Giebel-DaBa auf LäUz mit schwalbenschwanzförmiger VK; die KeB mit Weihschwanzblatt an die Sparren.
Qu: Kiefernholz; QSw 22 x 30, ESt 32 x 21, WSt 27 x 19 (B, 2. St v. A), WStr 19 x 22, MiSt 18 x 25 (SFb) und 21 x 23 (SFd), LäUz 19 x 28-14,18, DaBa 32 x 20, Sp 18 x 23; rechteckige, starke Querschnitte; Hölzer aus gebeiltem VH.
Ab: an den Außenw. keine Abbz gefunden; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zum Hof, der Gebinde zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; im DW Zählung der Sp mit röm. Ziffern an der RS.
Fu: vollständig mit Ziegelmauerwerk erneuert.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel mit horizontalen, handgesägten Brettern, die Bretter in seitliche Ständerfalze eingelassen.
Tt: heutiges Tor sek., ursprüngliche Aufhängung mit WS; Befestigung oben mit Halseisen, unten in den Torständer eingezapfte, knöchelhohe Holzpfanne.
Qv: Querschnitt (Abb. 169, S. 126); Ortslagenplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (Abb. 40, S. 52).



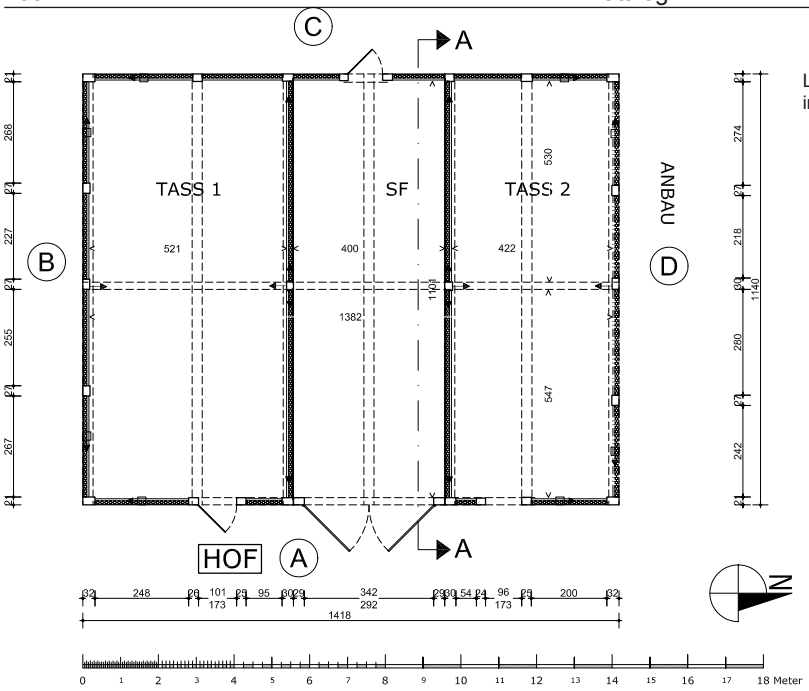
Lüdersdorf, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2003.



Lüdersdorf, Hofansicht. Das Tor ist erneuert; 2003.

Lüdersdorf, Blick in den Scheuneflur auf die rückseitige Tür. Die Lehmstakenfüllungen in den hüfthohen, seitlichen Trennwänden sind bauzeitlich; 2003.





Lüdersdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Lychen

Er: eigene Bauaufnahme am 21.04.2005, dabei der rechte Tassraum nicht zugänglich.

An: Scheunenviertel, k. A., 17279 Lychen, Uckermark.

Lg: Stadt; Scheunenviertel nördlich außerhalb der Stadtmauer; vorletztes Gebäude der Zeilenbebauung mit Scheunen, die benachbarte Scheune im letzten Jahr abgebrochen.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1854 d, Ziegelfachwerkbau mit Satteldach mit bauz. Kronendeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe; der rechte Tass nachträglich zur Remise mit neuem Einfahrtstor umgebaut. Weiche Beschriftungen an den KB und den DaBa.

Um: rückseitig des SF erheblich Umbauten, die ursprüngliche Ausfahrt niedriger, rechter Tass vollständig umgebaut.

Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden, ein Mittellängsunterzug. Luke mit Wechseln über dem SF.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 18, ESt 20 x 18, WSt 20 x 16, WStr 15 x 17, MiSt 18 x 24, LäUz 20 x 20-10,71, DaBa 24 x 22, Sp 16 x 18; fast quadratische, schmale Querschnitte; die Hölzer überwiegend aus gebeiltem VH, nur Torsturz mit handgesägten Flächen.

Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der SW mit Ruten, der VG ohne Beiz; Zählung der Sp mit röm. Zif an der RS und an der HptS; sämtliche Hölzer des DW mit halbmondförmigen eingebeilten Dachwerkzeichen.

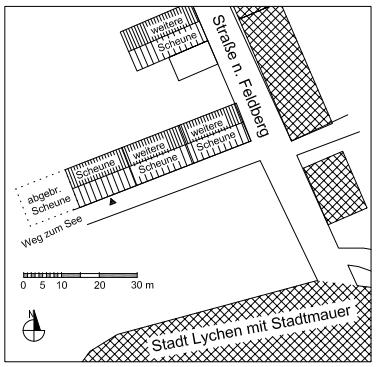
Fu: Bruchsteinstreifenfundament mit Lehmmörtel und nachträglichem Kalkmörtel.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im linken Tass ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und horizontalen, gattergesägten Brettern, die Bretter direkt auf Ständer und Riegel genagelt, geschmiedete Nägel, straßenseitiges Schlupfloch; am MiSt der linken SF-Wand ein lang auskragender Holzhaken zum Hochhängen einer Leiter, am darüber liegenden DaBa ein Metallband als letzte Befestigung der Leiter.

Tt: bauz. zweiflügeliges Tor mit Schlupftür (li.), Leistentor; Konstruktion innen aus zwei horizontalen Brettern und einem nach innen ansteigendem Strebenbrett, an den Enden der Bretter und Ecken des Flügels starke Nägel mit großen Köpfen; Befestigung durch Stützkloben und Langbänder; an den Torständern seitliche Leisten für ein Tennenbrett.

Dd: Kronendeckung mit bauz. Lattung; die Latten mit rechteckigem Querschnitt (6 x 4cm) und mit gattergesägten und gebeilten Oberflächen.

Qv: Grundriss (Abb. 276, S. 186); Querschnitt (Abb. 275, S. 186); Straßenansicht (Abb. 53, S. 58); Detail Dachfläche (Abb. 237, S. 161); Beschriftung Dachbalken (Abb. 281, S. 192).



Lychen, Lageplan des Scheuneviertels nördlich der Stadt, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



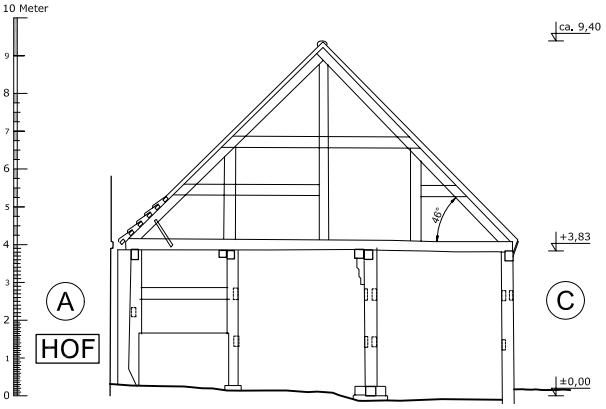
Lychen, linke Scheuneflurwand, 2005.

Marwitz

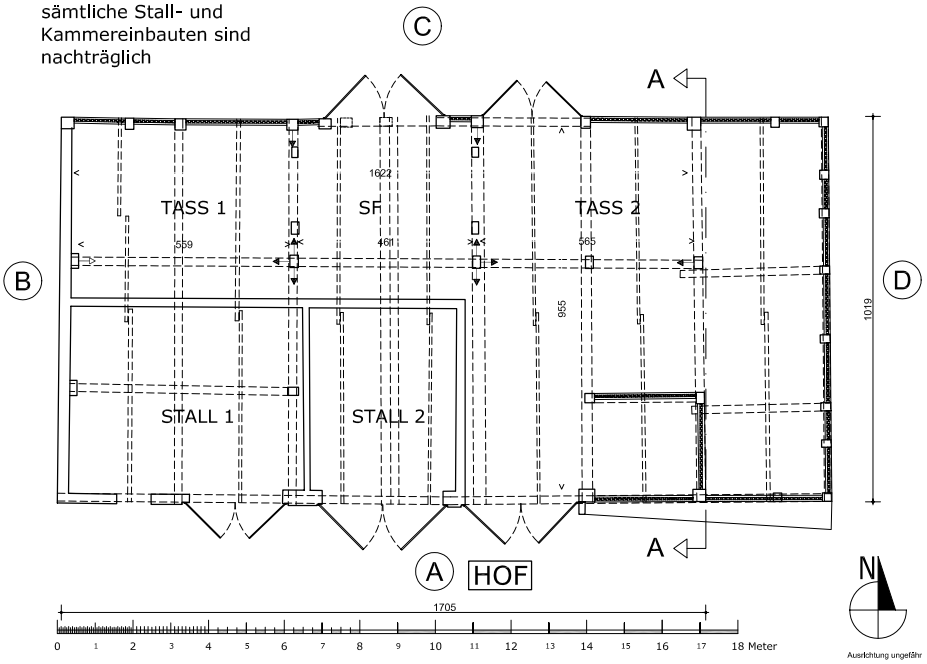
Er: übernommene Bauaufnahme von Stefanie Wagner (BLDAM) vom Okt. 1993; die Zeichnungen publiziert (Anforderungen 2002, S. 20/21); die Scheune heute nicht mehr vorhanden.
An: Breite Str. 50, 16727 Marwitz, Havelland.
Lg: Angerdorf; die Lage des Hofes und die Hofanlage nicht bekannt.
Bs: quererschlossene, mittelgroße zur Durchfahrtsscheune umgebaute Einfahrtscheune von 1694 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung ursprünglich in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe; im linken Tass ein bauzeitlicher, hofseitiger Kammereinbau, an der rechten Seite ein nachträglicher Anbau.
Um: der linke Gebäudeteil durch Stalleinbauten erheblich umgebaut.
Ge: „gebundenes" System mit vier QW, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit rückseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: die KB in den LW und den QW am oberen Anschluss mit Weihschwanzanblattung und Gratnagelung.
Qu: Kiefernholz; ESt 33 x 30 o. 35 x 34, WSt 31 x 23, WStr - , MiSt 20 x 32, LäUz 23 x 25-17,05, DaBa 35 x 27, Sp 25 x 23; rechteckige, sehr starke Querschnitte.
Ab: nicht ausreichend dokumentiert; HptS wohl die Hofseite; Zählung der Hölzer an Rückseite mit römischen Ziffern von rechts nach links ansteigend, Beizeichen unklar.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und eingeschobenen, vertikalen Staken (ohne Strohlehm) gefüllt; als zusätzliches Holz für die Staken ein weiterer Riegel auf der Querbundschwelle.
Qv: Grundriss, Quer- und Längsschnitt (Anforderungen 2002, S. 20/21); Innenansicht Westgiebel (Abb. 219, S. 152).



Marwitz, linke Scheuneflurwand aus dem linken Tass. Die Wand ist auf dem Foto nur mit vertikalen Holzstaken gefüllt; Stefanie Wagner (BLDAM), 1993.



Marwitz, Durchzeichnung und Ergänzung des schematischen Querschnitts durch den Scheuneflur, M. 1:200, im Original M. 1:50, Stefanie Wagner (BLDAM), 1993.



Marwitz, Durchzeichnung und Ergänzung des schematischen Grundrisses, M. 1:200, im Original M. 1:50, Stefanie Wagner (BLDAM), 1993.

Michendorf 1

Er: eigene Bauaufnahme am 30.04.2001 und wiederholt am 06.02.2005 noch einmal kurz besichtigt; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 83-85).
An: An der Kirche 2-3, 14522 Michendorf , Potsdam-Mittelmark.
Lg: angerähnliches Gassendorf, Straße von Norden nach Süden verlaufend; der Hof direkt an der Kirche als einer der ersten, neu besiedelten Höfe nach dem 30-jährigen Krieg; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss, an der linken Flanke ein Stallgebäude von 1781 d (Michendorf 2).
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1728 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung ursprünglich in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe.
Um: der Stalleinbau im linken Tass nachträglich, der rechte Tass vollständig als Remise umgebaut, dabei die Hofwand zu einem Drittel entfernt; die Bretter der seitlichen Trennwände entfernt.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: die KB an den LäUz mit gerader Anblattung und Gratnagelung; WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt, ebenso der LäUz auf den GiWSt und der SR auf die GiSS.
Qu: Kiefernholz; TSw 27 x 35, ESt 30 x 35 bis 23, WSt 25 x 20, WStr 22 x 22, MiSt 22 x 27, LäUz 24 x 24-9,78, DaBa 27 x 22-10,45m, Sp Fuß: 22 x 23; rechteckige, sehr starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH; die Sparren z. T. mit liegendem Querschnitt eingebaut.
Ab: sowohl hart als auch weich gezeichnete Hölzer gefunden; HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG nicht zum SF sondern nach B; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Bezeichnung für die QW kein gesondertes Beizeichen gefunden, die äußeren LW möglicherweise durch Zeichenarten unterschieden, HptS mit Stichen, Feld mit röm. Zi. (?); Zählung der Hölzer an li. Giebelwand mit röm. Ziffern; Zählung der Hölzer an li. SF-Wand der KB mit Rötelfarbe als Passzeichen (röm. Ziffern), im DW Bezeichnung der KB der SW ebenso, an den SS und der KeB keine Abbz gefunden; Zählung der Sp an der RS mit röm. Zi., an der HptS mit Stichen.
Fu: einzelne Findlinge als Punktfundamente, dazwischen Ausfüllung mit untergeschobenen Bruchsteinen und Kalkmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im linken Tass ohne Befestigung, der rechte umgebaute Tass mit Zementestrich; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit ursprünglich in Ständerfalze befestigten Brettern.
Tt: bauz. Tor entfernt, ursprünglich ein Wendesäulentor, Aufhängung oben mit aufgenageltem Halseisen, unten in den Torständer eingezapfte Holzpfanne; des weiteren am linken Torständer die Traufschwelle 20cm in das Tor auskragend und mit rundem Zapfenloch versehen, das als Auflager einer kleinen WS für ein Tennenbrett diente.
Qv: Lageplan (Abb. 11, S. 36); historischer Lageplan von 1824 (Abb. 12, S. 36); Grundriss (Abb. 273, S. 186); Querschnitt (Abb. 274, S. 186); Längsschnitt (Abb. 140, S. 105); Hofansicht (Abb. 99, S. 78); Innenansicht Südgiebel (Abb. 222, S. 152); Skizze Traufe (Abb. 244, S. 164); Detail li. Torständer (Abb. 66, S. 63); Abbundzeichen (Abb. 285, S. 194); Detail Ecke Hofwand/li. G.-Wand (Abb. 148, S. 110). Weitere Details (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 85); fotografische Ansichten (ebd., S. 83); Innenraumaufnahmen (ebd., S. 85).

Michendorf 2

Er: Notizen und Fotos am 30.04.2001 und 25.03.2005.
An: An der Kirche 2-3, 14522 Michendorf, Potsdam-Mittelmark.
Lg: siehe Michendorf 1.
Bs: Stallgebäude am Hof von Michendorf 1. Quererschlossenes, zweistöckiges Stallgebäude von 1781 d.
Dw: Kehlbalkendach mit hofseitigem Märkischen Längsverband.
Qv: Lageplan siehe Michendorf 1.



Michendorf 2, Hofansicht. Am rechten Bildrand die Scheune Michendorf 1; 2005.



Michendorf 2, Blick von der Westgiebelseite in das Dachwerk. Obwohl der Stall deutlich jünger als die Scheune Michendorf 1 ist, besitzt er einen Märkischen Längsverband; 2005.

Michendorf 3

Er: veröffenlichte Beschreibung und Zeichnung (Radig 1966, S. 69); die Scheune heute nicht mehr vorhanden.
An: An der Kirche, 14522 Michendorf, Potsdam-Mittelmark.
Lg: angerähnliches Gassendorf, Straße von Norden nach Süden verlaufend; der Hof direkt an der Kirche als einer der ersten, neu besiedelten Höfe nach dem 30-jährigen Krieg; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune an der rechten Flanke des Hofes.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von etwa 1780; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe; im linken Tass ein hofseitiger Stalleinbau mit abgesenkter Decke.
Qv: Hofansicht (Radig 1966, S. 69, Abb. 46).

Mödlich 1

Er: eigene Bauaufnahme am 25.05.2005.

An: Lenzener Str. 11, 19309 Mödlich, Prignitz.

Lg: Marschhufendorf zwischen Straße und Elbdeich; der Hof an der Durchgangsstraße von Lenzen nach Wootz; zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune an der der Elbe abgewandten Seite traufständig an der Straße.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1717 i, ursprünglicher Lehmfachwerkbau mit heute vollständiger Ziegelfüllung, Walmdach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe zum Stapeln von Heu; hofseitig zwei Anschleppungen mit Kammer- oder Stalleinbauten.

Um: der Fußboden vollständig mit Zementestrich ausgegossen; das Dachwerk fast vollständig erneuert; die Füllungen der seitlichen Trennwände ersetzt.

Ge: „gebundenes" System mit vier QW, kein Mittellängsunterzug; die Dachbalken auf die durch das Wandrähm gesteckten Wandständerzapfen befestigt; die QW am Scheuneflur mit charakteristischen k-förmiger Anordnung von Fußstrebe und Kopfband, die Fußstrebe aus einem krummen, sehr starken HH

Dw: Kehlbalkendach mit einem in der Sparrenebene angeordnetem, vor kurzem entferntem Windverband.

Vb: das WR mit VoHo auf einfachen Zapfen des ESt.

Qu: die Außenwandteile in Eichenholz, die Innenbauteile überwiegend in Ulmenholz; TSw 18 x 18, ESt 24 x 26, WSt 20 x 20, WStr 20 x 32, MiSt 24 x 26, DaBa 28 x 30, Sp 22 x 22; rechteckige, starke Querschnitte; Hölzer gebeilt und handgesägt, sehr viel HH.

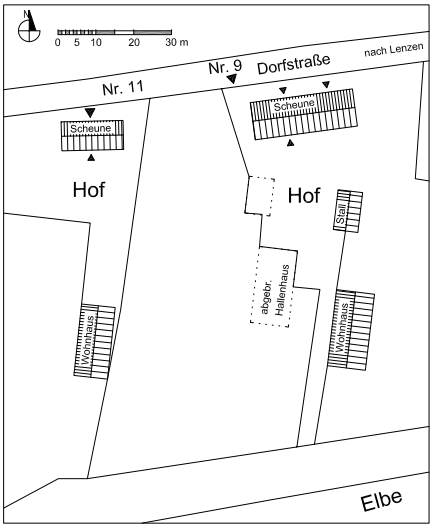
Ab: möglicherweise durch wiederverwendete Hölzer eine uneindeutige Systematik, an Wand A und C keine Abbz gefunden; HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, im DW der Gebinde nicht zum SF; Systematik im EG von rechts nach links ansteigend, in Querrichtung gegenläufige Zählung; Bezeichnung der QW möglicherweise mit Ruten, das Beizeichen der LW unklar; Zählung der Hölzer mit Stichen, an den Giebelseiten gegenläufige Zählung nach Bauteilgruppen, die Streben und die KB mit Stichen von vorne nach hinten ansteigend, die Ständer und die Riegel ebenso mit Stichen und von hinten nach vorne ansteigend; an SF-Wänden gleiche Systematik; im DW Zählung der Sp und der KeB an der RS mit Stichen und an der HptS mit röm. Ziffern.

Fu: vollständig erneuert mit Ziegelsteinrollschicht.

Au: seitliche Trennwände mit brusthohem Riegel, darunter entfernte Lehmstakenfüllung, seitliche Luke.

Tt: sek. zweiflügeliges Tor mit seitlicher, zusätzlicher Tür, wiederverwendete Langbänder auf Stützkloben.

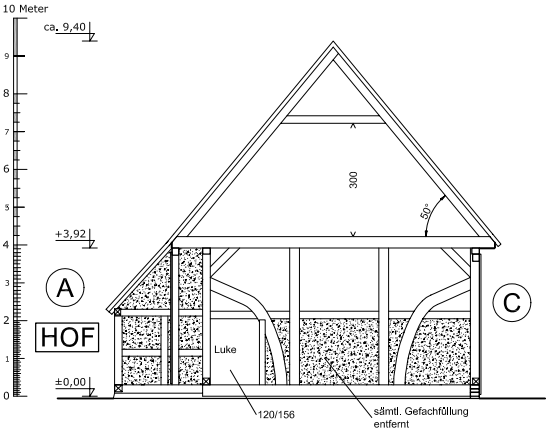
Qv: Schrägansicht (Abb. 158, S. 114); Hofansicht (Abb. 39, S. 52); Außenansicht Ausfahrtstor (Abb. 96, S. 75); Innenansicht Ausfahrtstor (Abb. 95, S. 75).



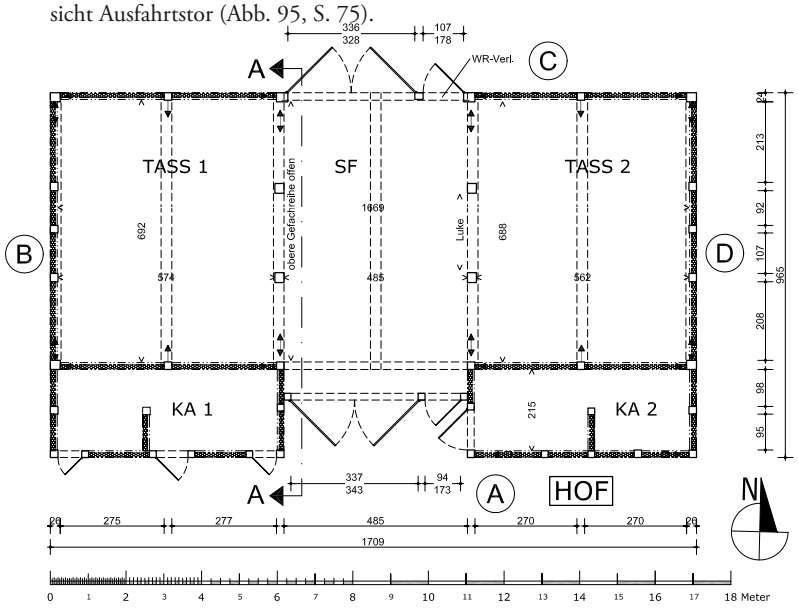
Mödlich 1 & 2, Lageplan beider Hofanlagen, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Mödlich 1, Gesamtansicht der linken Scheuneflurwand, 2005.



Mödlich 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Mödlich 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Mödlich 2

Er: eigene Bauaufnahme am 24.05.2005.

An: Lenzener Str. 9, 19309 Mödlich, Prignitz.

Lg: Marschhufendorf zwischen Straße und Elbdeich; der Hof an der Durchgangsstraße von Lenzen nach Wootz; zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune an der der Elbe abgewandten Seite traufständig an der Straße, das giebelständige Wohnhaus (niederdeutsches Hallenhaus) Ende der 1980er Jahre abgebrochen.

Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1820 i, Lehmfachwerkbau mit Walmdach und erneuerter Weichdeckung (Reed/Rohr); Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und seitlich angeordnete, unterschiedlich große Tässe auch zum Stapeln von Heu; hofseitig in den Tässen eine Reihe von Kammer- oder Stalleinbauten; an Kammer 4 eine nachträglich eingebrochene kleine Toreinfahrt.

Um: im Innenraum ein Großteil der Gefachfüllungen entfernt, ebenso große Teile der Innenwände, jedoch im wesentlichen rekonstruierbar; der Futtergang hinter KA 1-3 nachträglich eingebaut.

Ge: „gebundenes" System mit sechs Querbundwänden, ein Längsunterzug; über den beiden SF ein zusätzlicher Balken.

Dw: Kehlbalkendach mit auf die Sparren aufgeblattete Windlatten; an der Hofseite das Dach weit auskragend.

Vb: Verlängerung des DaBa an li. SF-Wand von SF1 mit einem Zapfen und HN; das Wandrähm seitlich in ESt mit einf. Zapfen, der Dachbalken auf den ESt aufgezapft.

Qu: die Außenwandteile in Eichenholz, die Hofwand in Ulme, Schwellen in Eiche, die Innenbauteile überwiegend in Ulmenholz; TSw 18 x 24, ESt 26 x 25, WSt 20 x 18, WStr 20 x 18, MiSt 20 x 23, LäUz 18 x 22, DaBa 28 x 22, Sp 24 x 23; fast quadratische, weniger starke Querschnitte; Hölzer sowohl mit gebeilten, als auch mit handgesägten Flächen; die Ri, WStr und KB z. T. als handgesägtes HH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zu den SF, der inneren LW zur RS, im DW der Gebinde nicht zu den SF sondern nach D; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, dabei die innere LW mitgezählt; Zählung im DW der Sp und der KeB an der RS mit Stichen und an der HptS mit röm. Ziffern.

Fu: Streifendfundament aus großen Feldsteinen, Lehmmörtel; an den Eckpunkten des Gebäudes einzelne Findlinge als Auflager.

Au: Fußboden in den Scheunefluren mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt, in den Kammern überwiegend mit Lehmschlag; seitliche Trennwände der SF mit brusthohem Riegel, darunter entfernte Lehmstakenfüllung; am rechten Mittelständer von SF2 ein Zapfenloch eines Riffelbaums.

Tt: an beiden Ausfahrten noch bauz. Tore, zweiflügeliges Leistentor mit seitlicher Tür, innen liegende Konstruktion aus drei horiz. Leisten und zwei Streben, 12 x 5cm, Ulme, geschmiedete Nägel, handgesägte Bretter 21 x 3cm, gespundet, Langbänder auf Stützkloben; an der Hofseite beide Tore erneuert. An KA5 eine bauz. Brettertür mit einfachen Bändern, Verschluss mit Holzriegel und -halterungen.

Ei: die gesamte Dachbalkenlage ursprünglich mit Brettern abgedeckt, Reste derselben noch an der Einfahrt über SF1 erhalten.

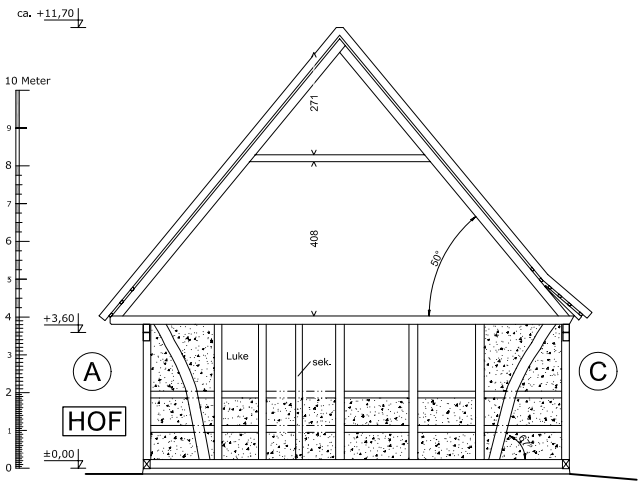
Qv: Grundriss (Abb. 33, S. 50); Lageplan (siehe Mödlich 1); kartierte Abbundzeichen (Abb. 297, S. 192); Straßenansicht (Abb. 100, S.78); Dachraum (Abb. 186, S. 138); Detail Hofansicht (Abb. 119, S. 88); Detail Toreinfahrt (Abb. 248, S. 165); Detail linke Giebelansicht (Abb. 149, S. 110 und Abb. 175, S. 131); Detail Eckauflager (Abb. 134, S. 96).



Mödlich 2, Hofansicht, 2005.



Mödlich 2, Blick von Scheuneflur 1 in Richtung des Scheuneflurs 2 und dem Tass 2. Große Teile der Innenwände wurden entfernt, waren jedoch im Wesentlichen rekonstruierbar, 2005.



Mödlich 2, Querschnitt A:A durch Scheuneflur 1 (SF1), Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Mödlich 3

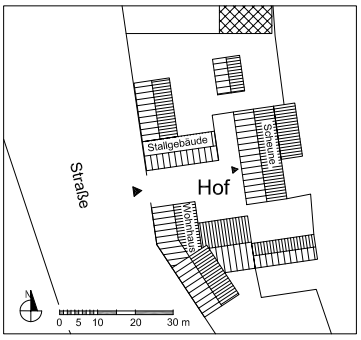
Er: Fotos und Notizen am 24.05.2005; den Innenraum nicht besichtigt.
An: Lenzener Str. 20, 19309 Mödlich, Prignitz.
Lg: Marschhufendorf zwischen Straße und Elbdeich; der Hof an der Durchgangsstraße von Lenzen nach Wootz; zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune an der der Elbe abgewandten Seite traufständig an der Straße.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1833 i, Lehmfachwerkbau mit Walmdach und Weichdeckung.



Mödlich 3, Schrägansicht der Straßenseite, 2005.

Neudorf

Er: eigene Bauaufnahme am 24.06.2004.
An: Neudorf 6, 15320 Neuhardenberg, Märkisch-Oderland.
Lg: Angerdorf, der Ort heute ein Teil der Stadt Neuhardenberg; der Hof an der östlichen Angerseite in der Mitte des Ortes; vierseitig bebaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von etwa 1910, Lehmfachwerkbau mit Satteldach, wiederaufgedeckte Kronendeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe sowie eine Remise an der rechten Giebelseite; auf der Rückseite ein Schuppenanbau wohl aus den 1930er Jahren.
Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Wechsel über dem SF, den Tässen und der Remise.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl mit Mittelpfetten.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 18, ESt 20 x 18, WSt 18 x 18, WStr 15 x 16, MiSt 18 x 22, LäUz 22 x 22-10,98, DaBa 22 x 22, Sp 13 x 18; quadratische, schmale Querschnitte; alle Hölzer aus gebeiltem VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der innere LW zur HptS, der VG nicht zum SF, der SW nach außen; Systematik im EG von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; Bezeichnung im DW der SW mit Ruten, der VG mit Stichen als Beizeichen; Zählung der Sp an der HptS mit röm. Ziffern.
Fu: Ziegelrollschicht auf Bruchsteinstreifenfundament mit Kalkmörtel.
Au: der Fußboden im Scheuneflur und in der Remise mit einem Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und horizontalen, gattergesägten Brettern, Befestigung an rückseitigen Anschlagleisten an den Ständern.
Tt: vollständig erneuert, die ursprüngliche Aufhängung des Tors mit Langbändern auf Stützkloben.
Ei: die seitliche Remise als Lehmfachwerkeinbau mit Balkenlage und Lehmwickeldecke.



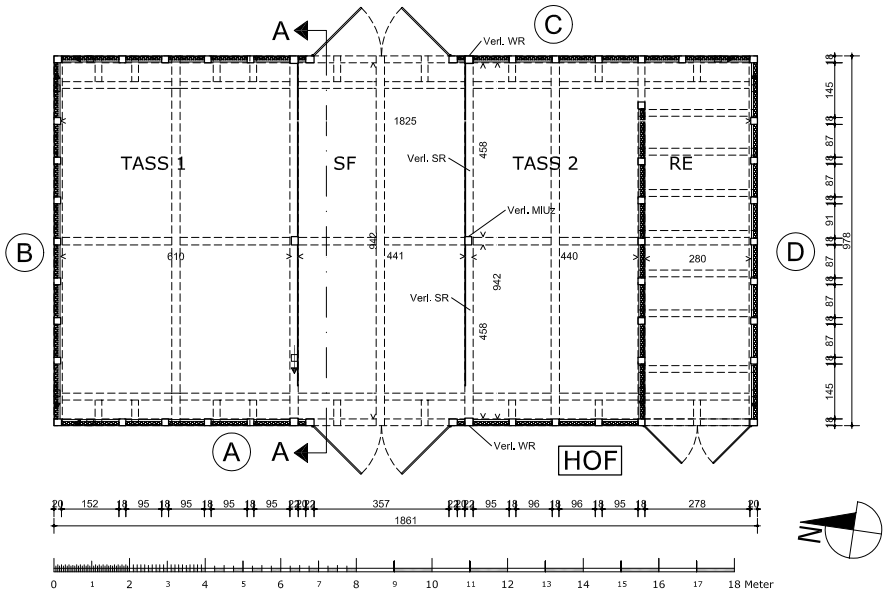
Neudorf, Lageplan der Hofanlage, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



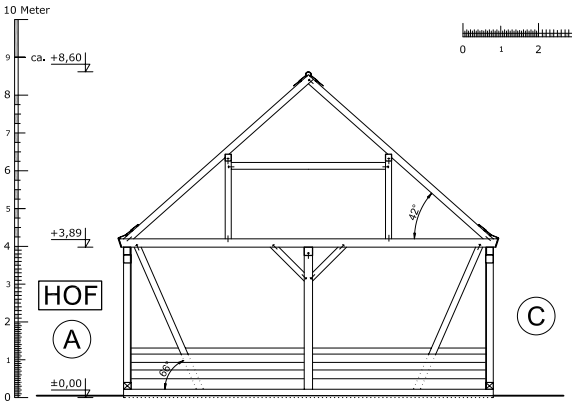
Neudorf, Hofansicht mit erneuertem Tor, 2004.



Neudorf, Blick aus dem Scheuneflur auf den linken Tass, 2004.



Neudorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Neudorf, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Neuhardenberg

Er: eigene Bauaufnahme am 24.04.2001; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 85-87).

An: Karl-Marx-Allee 82, 15320 Neuhardenberg, Märkisch-Oderland.

Lg: lang gestrecktes Angerdorf; der Hof direkt an der südlichen Angerseite, etwa in der Mitte; zweiseitig umbaute Hofanlage mit giebelständigem Wohnhaus, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von etwa 1870, ursprünglicher Lehmfachwerkbau mit Satteldach und wohl wieder aufgedeckter Kronendeckung; Raumaufteilung ursprünglich in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe und einen entfernten Stalleinbau im linken Tass. Die linke Giebelseite und die Rückseite massiv ersetzt.

Um: sehr stark umgebaut, sämtliche Füllungen entfernt.

Ge: vier Querbundwände mit darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Jeweils ein Paar Wechsel über SF und Tässen.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl mit über den Kehlbalken angeordneten Mittelpfetten.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: gebeiltes und handgesägtes Kiefernholz.

Fu: erneuert mit Ziegelmauerwerk.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im linken Tass ohne Befestigung, der rechte umgebaute Tass mit Zementestrich; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit ursprünglich in Ständerfalze befestigten Brettern.

Tt: bauz. Tor entfernt, ursprünglich an Bändern und Haken aufgehängte Torflügel.

Qv: Querschnitt (Abb. 203, S. 144); Grundriss, Querschnitt, Längsschnitt und Nordansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 86); Lageplan (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 85).

Neulietzegöricke

Er: eigene Bauaufnahme am 25.06.2004; Bauantrag zum Verschieben der beiden Scheunen von 1834, BLHA, Kopie des Besitzers, Aktenbezeichnung nicht bekannt.

An: Dorfstr. 81, 16259 Neulietzegöricke, Märkisch-Oderland.

Lg: Angerdorf; der Hof an der Nordseite des Angers am westlichen Ende; Vierseithof mit traufständigem Wohnhaus, seitlichem Stallgebäude und zwei rückseitigen Scheunen. Die linke Scheune untersucht, die rechte wohl aus der Mitte d. 19. Jahrhunderts.

Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1764 d, Fachwerkbau mit ersetzter Lehmstakenfüllung, Satteldach und entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe; an der rechten Giebelseite ein bauzeitlicher, gebäudetiefer Kammereinbau. Die gesamte Scheune nach einem Ortsbrand im Jahr 1834 a nach hinten geschoben, der dabei vorher unter der Scheune befindliche Keller heute im Hof freistehend und nachträglich mit einem Taubenturm versehen. Beim Versetzen des Baus erhebliche Umbauten des Dachwerks.

Um: die im Bauantrag von 1834 a genannte Weichdeckung nicht mehr erhalten, sondern durch eine Hartdeckung ersetzt; hierzu zusätzliche Sparrenpaare eingebaut.

Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, zwei Durchbinder und sieben Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; alle restlichen Sparren über den Tässen und dem SF mit durchgetrennten DaBa (Sparrenschuhen); Steigbänder in den Scheuneflurwänden von den seitlichen Bundständern bis an die Kehlbalken.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; TSw 30 x 25, ESt 25 x 23, WSt 23 x 18, WStr 16 x 18, MiSt 20 x 25, LäUz 22 x 22, DaBa 30 x 22, Sp 18 x 18; rechteckige, weniger starke Querschnitte; Hölzer sowohl mit gebeilten, als auch mit handgesägten Flächen; die Ri, WStr und

KB überwiegend aus HH, z. T. aus ViHo, das WR aus ViHo; sehr sparsame Verwendung des Holzes.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW (an SF und DB) zum SF, der inneren LW zur RS, im DW der VG zum SF, die SW nach innen; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, dabei die innere LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der VG mit Stichen, der SW mit Ruten; Zählung der Sp an der HptS und an der RS mit röm. Ziffern.

Fu: Feldsteinstreifenfundamente mit Kalkmörtel.

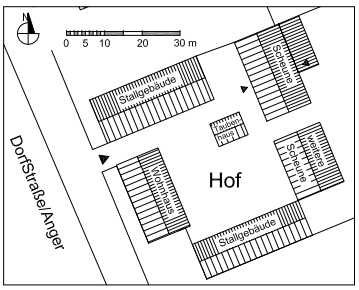
Au: Fußboden im SF mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt, die seitliche Kammer mit Lehmestrich; seitliche Trennwände der SF mit hüfthohem Riegel und horizontalen, handgesägten stumpf gestoßenen Brettern in seitliche Ständerfalze eingeschlagen, geschmiedete Nägel.

Tt: wohl beim Umbau 1834 a umgebautes Tor; zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion und Schlupftür (re.), Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben, keine Hinweise auf eine Wendesäule.

Gf: fast sämtliche Lehmstakenfüllungen durch Ziegelmauerwerk ersetzt, nur noch im Innenraum (Trennwand rechter Tass/Kammer) die bauzeitl. Lehmstakenfüllung erhalten.

Ei: der seitliche Kammereinbau mit einem einfachen Bretterboden und einer Stiege als Zugang. Der Zugang derselben vom Hof nicht mehr rekonstruierbar.

Qv: Kartierung Abbundzeichen EG (Abb. 289, S. 196); rechter Tass, Einblick (Abb. 211, S. 151). Liesenberg 2003; Märkisch-Oderland 2005, S. 353/354.



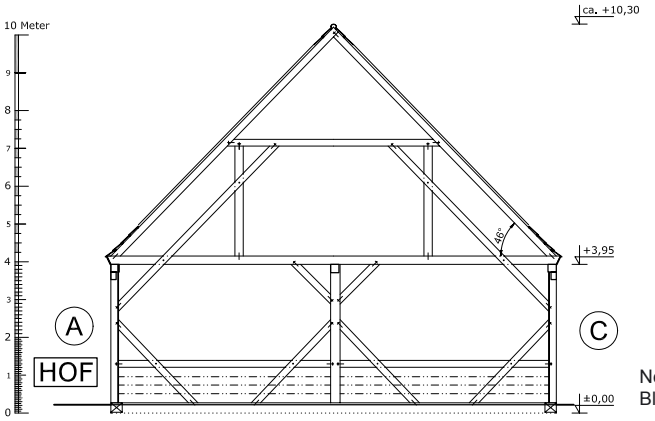
Neulietzegöricke, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



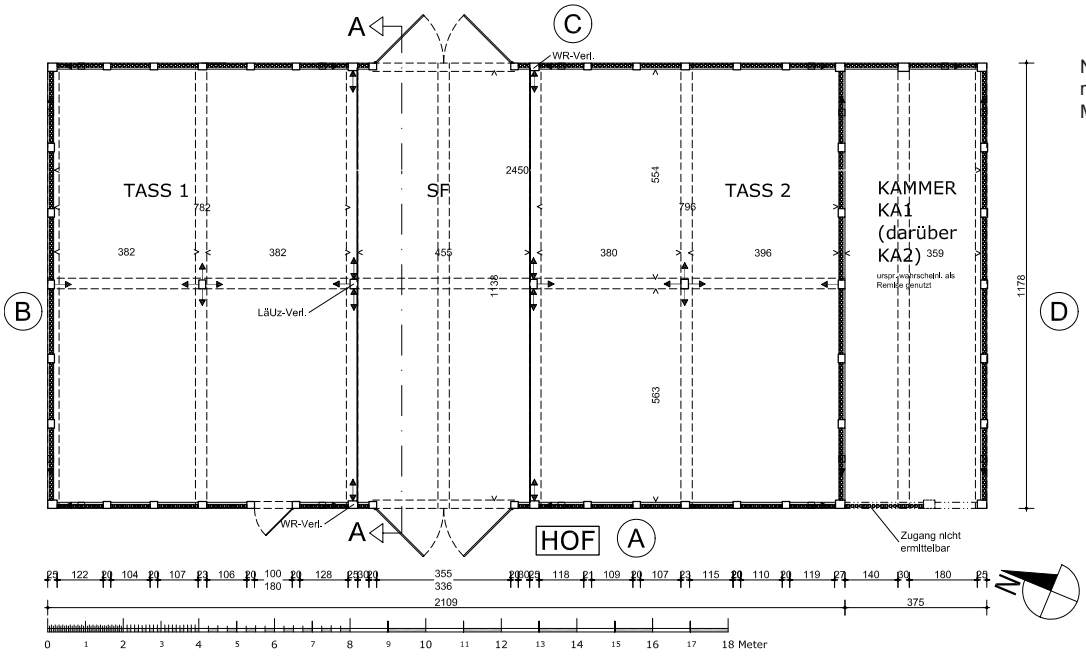
Neulietzegöricke, Blick von der Einfahrt in den Hof. Der Taubenturm befindet sich auf dem ehemaligen Keller der untersuchten Scheune. Diese wurde gemäß des Bauantrags von 1834 nach hinten verschoben; 2004.



Neulietzegöricke, Blick aus dem rechten Tass über den Scheuneflur in Richtung des linken Tasses, 2004.



Neulietzegöricke, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Neulietzegöricke, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Neumädewitz

Er: Notizen und Fotos am 24.06.2004.
An: Dorfstr. 10, 16259 Neumädewitz, Märkisch-Oderland.
Lg: Angerdorf; der Hof an der Westseite des Angers in der Mitte des Dorfes; zweiseitig bebaute Hofanlage, kein geschlossener Wirtschaftshof, Scheune auf der Rückseite als Abschluss zum Feld.
Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune aus den 1860er Jahren, Fachwerkbau mit ersetzter Lehmstakenfüllung, Satteldach mit bauzeitl. Kronendeckung.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.



Neumädewitz, Ansicht der Hofanlage mit der Scheune, 2004.

Neupetershain-Nord 1

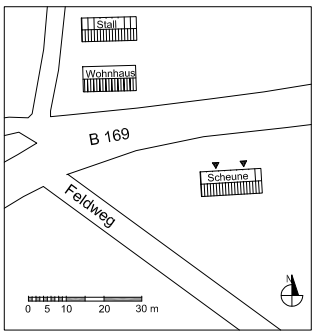
Er: eigene Bauaufnahme am 18.03.2004.
An: Dorfstraße 1, 03103 Neupetershain-Nord, Oberspreewald-Lausitz.
Lg: am östlichen Ortseingang des Orts gelegen; die Scheune traufständig an der Ausfallstraße in Richtung Cottbus, der dazugehörige Hof mit einem gleich alten Wohnhaus und einem Oberlaubenstall auf der gegenüberliegenden Straßenseite; der Hof möglicherweise eine Neugründung außerhalb des Ortes zu Beginn des 19. Jahrhunderts.
Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1819 d, Lehmfachwerkbau mit ursprünglich ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach, entfernte Weichdeckung. An der rechten Seite ein weiterer, etwas jüngerer Scheunenanbau (Neupetershain-Nord 2) von nach 1820 d; Raumaufteilung in eine (von li. nach re.) Kammer mit Einfahrt, einen Scheuneflur und einen linksseitigen, sehr kleinen Tass und einen rechtsseitigen, größeren Tass; die Scheune sehr stark umgebaut, daher die Raumaufteilung partiell nicht eindeutig rekonstruierbar.
Um: Sockel und untere Gefachreihe mit Ziegelmauerwerk neu aufgemauert.
Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden, aber nur vier darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit Mittellängsverband (Reiterverband mit Spitzsäulen).
Vb: die ESt mit Blattzapfen an WR, WR mit 5cm VoHo; die KB in SF-Wand beidseitig angeblattet, ebenso auch die Streben des MLV; die KeB mit Weihschwanzblatt an Sparren.
Qu: Kiefernholz; ESt 23 x 23, WSt 23 x 20, WStr 10 x 15-47 x 77, MiSt 17 x 22, LäUz 21 x 18-ursprüngl. Länge 798, DaBa 22 x 18-513, Sp 14 x 16; rechteckige, weniger starke Querschnitte; ausschließlich gebeiltes VH.
Ab: HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur RS, der MLV zur HptS; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Zi. als Beizeichen, LW durch unterschiedliche Zeichenarten (HptS mit Stichen, RS mit röm. Zi.); im DW Zählung der SpS und untere Streben mit Stichen, der Firststreben mit röm. Ziffern; Zählung der Sp an der HptS mit Stichen und an der RS mit röm. Ziffern.
Fu: vollständig durch Ziegelmauerwerk ersetzt.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den restlichen Bereichen nicht ermittelbar; seitliche Trennwände des SF entfernt, ursprünglich mit hüfthohem Riegel und horizontalen Brettern in seitliche Ständerfalze.
Tt: vollständig erneuert, ursprünglich ein Wendesäulentor.
Gf: die noch original erhaltenen Reste der Lehmstakenfüllungen aus halbierten Kiefernlattstämmen mit planer Seite nach außen gedrückt und mit einem Stromlehmgemisch von außen umwickelt.
Ei: Tass 1 nur anhand der seitlichen Zapfenlöcher rekonstruiert.
Qv: Längsschnitt (Abb. 193, S. 140); Kreuzkamm über SF (Abb. 256, S. 167).

Neupetershain-Nord 2

Er: eigene Bauaufnahme am 18.03.2004.
An: Dorfstraße 1, 03103 Neupetershain-Nord, Oberspreewald-Lausitz.
Lg: siehe Neupetershain-Nord 1.
Bs: Anbau an Neupetershain-Nord 1, quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von nach 1820 d, Lehmfachwerkbau, Satteldach mit erneuerter Hartdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe; rückseitig des SF ein zusammengefallener Kammereinbau. Die rechte Giebelwand vollständig massiv ersetzt.
Um: Sockel und untere Gefachreihe mit Ziegelmauerwerk neu aufgemauert.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden, aber nur vier darüber liegende Vollgebinde, kein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit rückseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: die Sparren auf die Dachbalken aufgeklaut.
Qu: Kiefernholz; QSw 20 x 15, ESt 18 x 22, WSt 16 x 14, WStr 12 x 13, MiSt 13 x 17, DaBa 18 x 18, Sp 12 x 15; rechteckige, schmale Querschnitte; ausschließlich gebeiltes VH.
Ab: unvollständige Befundung; HptS=Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit unterschiedlichen Zeichenarten (li. SF-Wand mit Stichen, re. SF-Wand mit röm. Zi.), der LW ebenso (HptS mit Stichen, RS mit röm. Zi.); im DW Zählung der Sp an der HptS mit Stichen und an der RS mit röm. Ziffern.
Fu: Streifenfundamente mit Ziegelmauerwerk, z. T. sek.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände des SF entfernt, ursprünglich mit hüfthohem Riegel und aufgenagelten, horizontalen Brettern.
Tt: vollständig erneuert, ursprünglich ein Wendesäulentor.
Qv: Längsschnitt (Abb. 193, S. 140); Sparrenanschluss an Dachbalken (Abb. 208, S. 146).



Neupetershain-Nord 1, Straßenansicht, 2004.



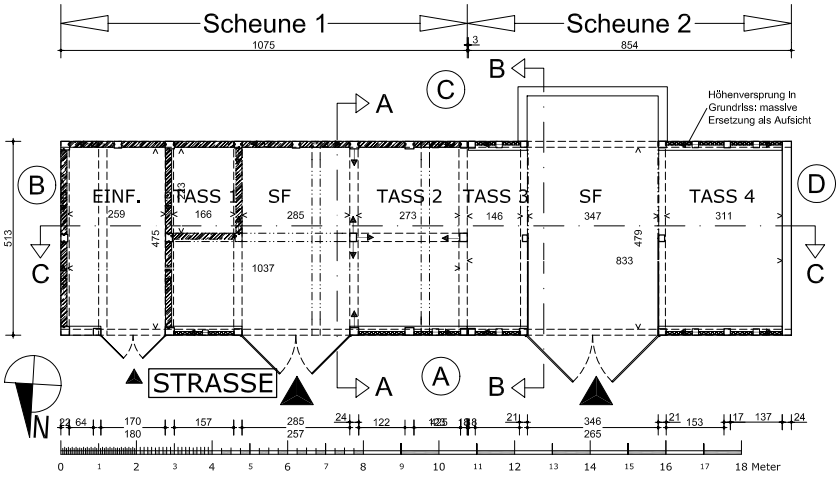
Neupetershain-Nord 1, Lageplan, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



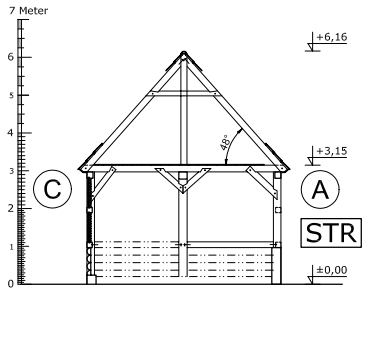
Neupetershain-Nord 1, linke Giebelansicht, 2003.



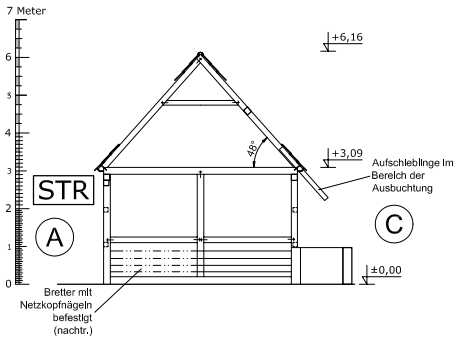
Neupetershain-Nord 1, Blick aus dem rechten Tass in die angebaute Scheune Neupetershain-Nord 2, 2004.



Neupetershain-Nord 1 & 2, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



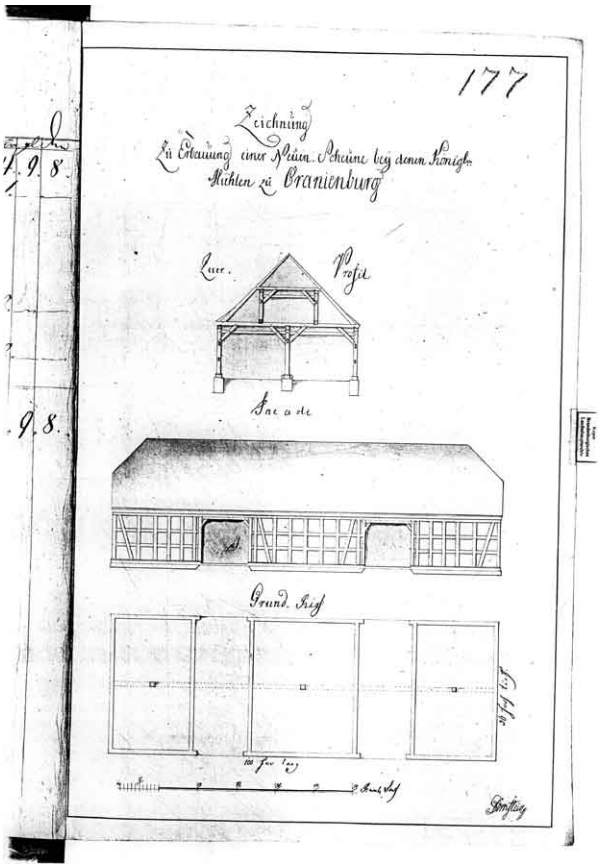
Neupetershain-Nord 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Neupetershain-Nord 2, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Oranienburg

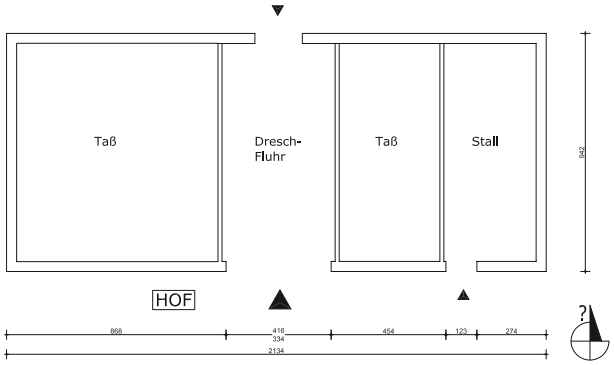
Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Oranienburg B 1631, Von Reparatur der Mühlen und Mühlengebäude, 1766-1772, Bl. 177 v.).
An: königliche Mühlen, k. A., 16515 Oranienburg, Oberhavel.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1770 a, halbgewalmtes Satteldach; Raumaufteilung in zwei Scheuneflure und seitliche Tässe.
Ge: Querbundwände und Vollgebinde mit Spannriegeln.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.



Oranienburg, Grundriss, Schnitt und Hofansicht des Bauanschlags von 1770 a, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Oranienburg B 1631, Von Reparatur der Mühlen und Mühlengebäude, 1766-1772, Bl. 177 v.

Papenbruch

Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Wittstock B 913, Von dem Pfarrbau zu Papenbruch 1772-1790, Bl. 30 v.).
An: Pfarrhof, k. A., 16909 Papenbruch, Ostprignitz-Ruppin.
Bs: quererschlossene Einfahrtsscheune von 1773 a; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche Tässe und einen gebäudetiefen Stall an der rechten Giebelseite.

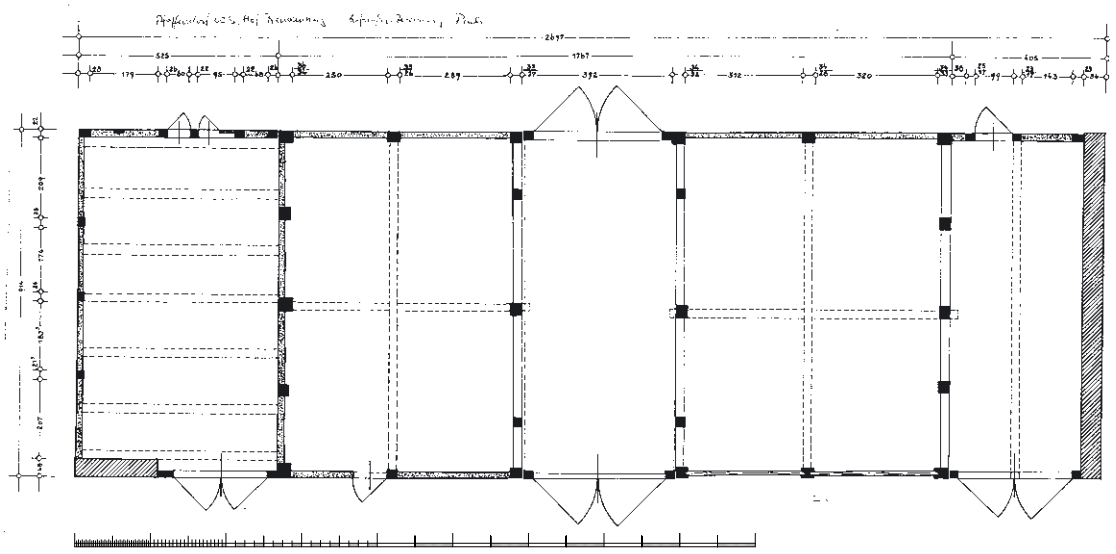


Papenbruch, Durchzeichnung des Grundrisses des Bauanschlags von 1773 a, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Wittstock B 913, Von dem Pfarrbau zu Papenbruch 1772-1790, Bl. 30 v.

Pfaffendorf

Er: übernommenes Bauaufmaß mit einigen Fotos (Hans-Jürgen Rach, 1962); Zeichnungen bereits veröffentlicht (Rach 1992, S. 62); heute nicht mehr vorhanden.
An: Hof Freudenberg, k. A., 15848 Pfaffendorf, Oder-Spree.
Lg: Angerdorf; die Lage des Hofes und der Scheune nicht bekannt.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von um 1650 (Schätzung Rach), Fachwerkbau mit Holz ausgestakten oberen Gefachen und ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit Weichdeckung. An beiden Seiten ein nachträglicher Anbau, an der rechten Seite handelt es sich wohl um einen weiteren Scheuneflur; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Um: Streifenfundament aus Bruchsteinmauerwerk.
Ge: „gebundenes" System mit vier QW.
Dw: Kehlbalkendach mit rückseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: die KB in Scheuneflurwand beidseitig angeblattet; die KeB an Sp angeblattet.
Au: die seitlichen Scheuneflurwände mit einem hüfthohem Riegel und mit einer Füllung aus vertikal eingeschobenen Holzstaken ohne Strohlehmfüllung.
Tt: wohl bauzeitliches zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion und Wendesäule, diese in der Wandebene im Sturz und in der Torschwelle drehbar.
Gf: Holzfüllung der Gefache, oben aus vertikal eingesteckten Holzstaken oder auch Brettchen, unten mit horizontaler Bohlenfüllung.
Qv: Querschnitt (Abb. 110, S. 85); Ausschnitt Hofansicht (Abb. 157, S. 114); Ausschnitt Hofwand von innen (Abb. 182, S. 134).

Pfaffendorf, Grundriss, der Hof befindet sich am unteren Bildrand, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1962.



Pfaffendorf, Hofansicht, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1962.

Premnitz

Er: eigene Bauaufnahme am 18.01.2003.

An: Lehnschulzenhof, Hauptstr. 35, 14727 Premnitz, Potsdam-Mittelmark.

Lg: Straßendorf; der Hof an der nördlichen Ausfallstraße in Richtung Rathenow; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss des Wirtschaftshofs; hinter der Scheune ein weiteres, wieder aufgebautes Backhaus.

Bs: quererschlossene, sehr große Durchfahrtsscheune von 1828 m, Fachwerkbau mit ersetzten Lehmgefachen, Satteldach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und zwei gleich große, seitliche Tässe mit hofseitigen, zweistöckigen Einbauten; der Einbau im linken Tass nur noch rekonstruierbar.

Um: Schwelle und Fundament vollständig durch Ziegelmauerwerk ersetzt; im linken Tass eine verbretterter, nachträglicher Fachwerkeinbau mit Dreschmaschine, der Boden um 1m eingetieft.

Ge: Gerüst aus mit vier Querbundwänden und Vollgebinden, zwei Mittellängsunterzüge.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; ESt 24 x 22, WSt 22 x 16, WStr 18 x 20, MiSt 18 x 24, LäUz 18 x 22, DaBa 26 x 18, Sp 16 x 22; rechteckige, weniger starke Querschnitte, sehr lange Hölzer, die LäUz und WR gebäudelang, ohne Verlängerung; gebeiltes und handgesägtes Holz, die Ri und WStr aus handgesägtem HH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW nach außen, der VG zum SF, der Gb nach außen, der SW nach außen; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Bezeichnung der QW und der VG mit kleineren röm. Zi., der LW und der SW mit Ruten als Beizeichen, dabei die zweite LW nicht mitgezählt; Zählung der Hölzer im EG mit röm Ziffern, im DW der Hölzer der SW mit Stichen, als Beizeichen hier Ruten; zusätzliche Zählung der Hölzer der VG in Querrichtung mit Stichen und röm. Ziffern als Beizeichen; Zählung der Sp an der RS mit röm. Zi., der KeB an der HptS mit Stichen.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt, in dem hofseitigen Stall Lehmschlag; seitliche Trennwände des Scheuneflurs mit hüfthohem Riegel und handgesägten, stumpf gestoßenen, horizontalen Brettern in seitliche Ständerfalze, mittiges Steigloch, geschmiedete Nägel.

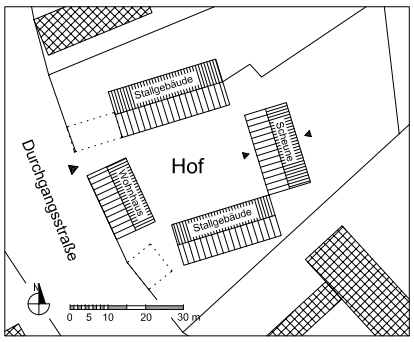
Tt: vollständig erneuert, ursprünglich ein Wendesäulentor, Befestigung oben mit Halseisen und unten in Torständer eingezapfte Holzpfanne.

Gf: sämtliche Lehmstakenfüllungen durch eingemauerte Biberschwanzziegel ersetzt. Die oberen Gefachreihen mit einfacher Ziegelfüllung auch aus DDR-Zeit.

Ei: der Einbau im linken Tass nur noch rekonstruierbar; im rechten Tass ein Stalleinbau als Lehmfachwerkkonstruktion mit Balkendecke, Bretterboden und Lehmschlag; über dem Einbau ein, durch eine Luke vom SF erschlossener, Kaffboden.



Premnitz, linke Giebelseite, Innenansicht. Die Gefache sind hier mit Biberschwänzen und viel Kalkmörtel gefüllt, 2003.



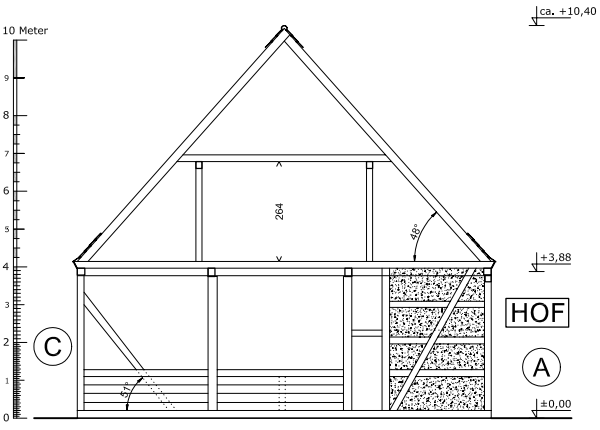
Premnitz, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2003.



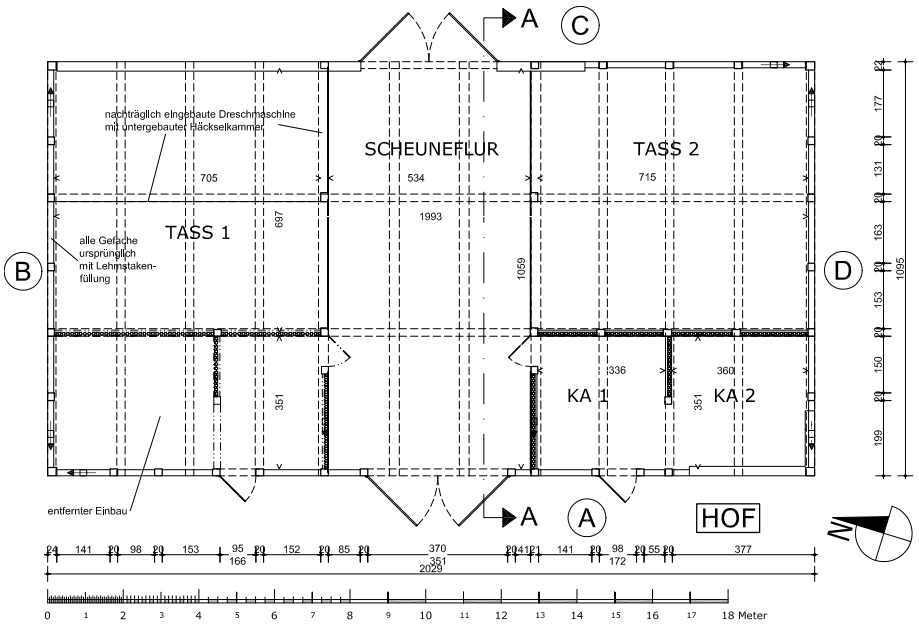
Premnitz, Hofansicht mit den erneuerten Torflügeln, 2003.



Premnitz, Scheuneflur mit dem hofseitigen Einbau im rechten Tassraum. Der baugleiche Einbau im linken Tass wurde entfernt; 2003.



Premnitz, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.



Premnitz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Pretschen

Er: eigene Bauaufnahme am 12.04.2001; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 90/91).

An: Gärtnerei, Am Landgut 2, 15910 Pretschen, Dahme-Spree.

Lg: Sackgassendorf; der Hof befindet sich am östlichen Ortsrand; nur an zwei Seiten bebaute Hofanlage mit einem traufständigen Wohnhaus und der dahinter angeordneten Scheune.

Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1797 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und bauz. Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, einen rechtsseitigen Tass und einer von beiden Traufseiten erschlossenen gebäudetiefe Kammer; an der Rückseite eine bauzeitliche Anschleppung.

Um: keine Umbauten; das Gebäude bis Oberkante Schwelle abgesunken, die Weichdeckung am First vollkommen zerstört; die Scheune nach Angaben des BLDAM vor kurzem instand gesetzt.

Ge: „gebundenes“ System mit vier Querbundwänden; kein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit rückseitigem Märkischen Längsverband.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; ESt 26 x 26 und 22 x 20, WSt 22 bis 26 x 26, WStr 26 x 22, MiSt 22 x 22 und 26 x 26, DaBa 20 x 23, Sp Fuß: 20 x 16; quadratische, für die Größe des Gebäudes und für das Baualter starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit römischen Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen; im DW Zählung der Sp an der HptS mit röm. Ziffern.

Fu: Gebäude eingesunken.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit querlaufender Dielung, im rechten Tass ohne Befestigung, in der Kammer mit Lehmestrich; seitliche Trennwände mit einem hüfthohen Riegel und in seitliche Ständerfalze befestigten, horizontalen Brettern.

Gf: Kiefernholzstaken mit Strohlehmwickeln, beidseitig glatt gestrichen.

Tt: bauzeitliches zweiflügeliges Tor mit außen liegender Konstruktion, Langbänder auf Stützkloben.

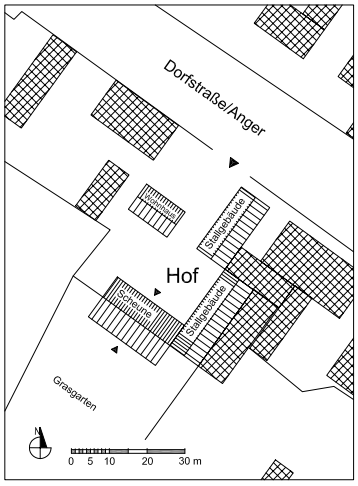
Ei: Kammer als Lehmfachwerkbau, halbhohe Decke mit kurzen Balken, Holzstaken mit darüber liegendem Lehmestrich; der Raum als „hoch liegender“ Tass nach oben offen.

Dd: bauz. Weichdeckung, mit Drahtschlaufen an den Dachlatten befestigte Decklatten zum Festzurren der Rohrpuppen; die Decklatten seitlich in Löcher der Windbretter gesteckt.

Qv: Querschnitt (Abb. 250, S. 165); Innenansicht Ostgiebelfeld (Abb. 218, S. 152); Innenansicht Dachfläche (Abb. 235, S. 159); Traufdetail (Abb. 249, S. 165); Traufdetail (Abb. 226, S. 153); Grundriss, Querschnitt und Westansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 91); Lageplan (ebd., S. 90), Innenraumaufnahmen (ebd., S. 91).

Radensleben

Er: eigene Bauaufnahme am 22.06.2002.
An: Dorfstraße 33, 16818 Radensleben, Ostprignitz-Ruppin.
Lg: Straßenangerdorf mit Gut; der Hof an der südlichen Angerseite im östlichen Drittel; dreiseitig umbaute Hofanlage mit nach hinten versetztem Wohnhaus; die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1792 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und erneuerter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe mit jeweils einem Kammereinbau; dieser im Tass 1 vollständig entfernt, im Tass 2 noch erhalten.
Um: ; die gesamte Dachbalkenlage zum Zeitpunkt der Bauaufnahme mit Latten und Brettern belegt und der darüber liegende Dachraum halbhoch mit Heu vollgestapelt; Lehmstakenfüllung partiell durch Ziegelmauerwerk ersetzt.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden; ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit rückseitigem Märkischen Längsverband.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 24, ESt 24 x 20, WSt 24 x 18, WStr 14 x 20, MiSt 20 x 30 (SFb) und 18 x 24 (SFd), LäUz 20 x 20, DaBa 25 x 18, Sp 16 x 20; rechteckige, für das Baualter typische Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit römischen Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die Rückseite mit vier Ruten, die inneren LW also mitgezählt; im DW Zählung nur an den KeB mit röm. Ziffern (HptS) gefunden.
Fu: unterste Lage mit Findlingen, darüber Ausgleichschicht aus Bruch- und Lesesteinen; unter den Gebäudeecken große einzelne Findlinge; Kalkmörtel mit groben Zuschlägen auch zum Auffüllen der Zwischenräume.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung, in der Kammer mit festem Lehmfußboden; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit Lehmstakenfüllung sowie einer horizontalen Bretterabdeckung, Bretter in seitlichen Ständerfalze eingelassen, geschmiedete Nägel.
Gf: Kiefernholzstaken mit Strohlehmwickeln, einseitig glatt gestrichen; die Hofwand erneuert.
Tt: sek. zweiflügeliges Tor, die ursprüngliche Aufhängung mit Wendesäulen mit Halseisen oben und in Torständer eingezapfter Pfanne unten; in den Torständern knöchelhohe Nuten für ein Tennenbrett.
Ei: Kammer als Lehmfachwerkbau, niedrige Decke mit längslaufenden Balken und Bohlenabdeckung.
Dd: erneuerte Weichdeckung, mit Drahtschlaufen an den Dachlatten befestigte Decklatten zum Festzurren der Rohrpuppen; das seitliche Traufbrett erneuert.
Qv: Längsschnitt (Abb. 187, S.138). Stadt Neuruppin 1996, S. 342.



Radensleben, Lageplan der Hofanlage, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



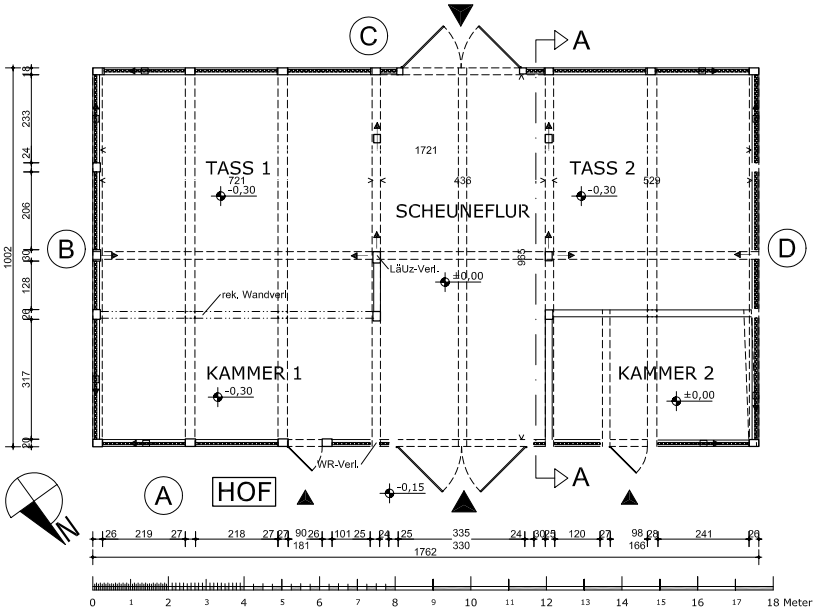
Radensleben, Rückansicht, 2002.



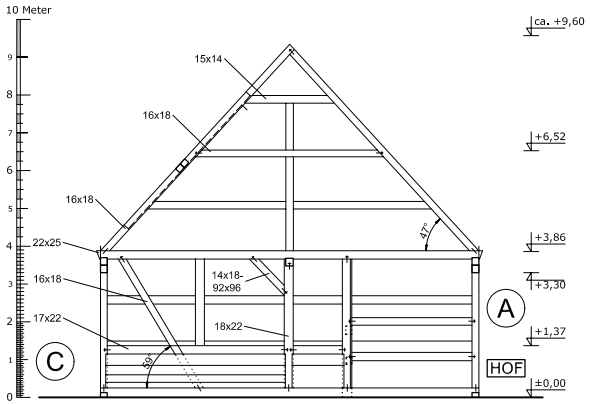
Radensleben, rechte Giebelansicht, 2002.



Radensleben, linke Scheuneflurwand mit dem hofseitigen Einbau, 2002.



Radensleben, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Radensleben, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Röpersdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 20.04.2005.

An: Dorfstr. 33, 17291 Röpersdorf, Uckermark.

Lg: breites Straßen- oder Straßenangerdorf; der Hof an der östlichen Angerseite am südlichen Ende; dreiseitig umbaute Hofanlage; die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von 1864 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und erneuerter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe mit jeweils einem zweistöckigen Einbau mit Kaffboden; dieser im linken Tass (Tass 1) stark umgebaut, im rechten Tass (Tass 2) noch erhalten und zuletzt als Stall genutzt.

Um: das linke Viertel der Hofwand mit dem Anbau des Schuppens massiv ersetzt, dabei auch die Erschließung in die linke Kammer entfernt.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Längsunterzug und ein Unterzug rückseitig der Einbauten.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; TSw 18 x 16, ESt 22 x 20, WSt 20 x 18, WStr 18 x 20, MiSt 20 x 24, LäUz 22 x 24, DaBa 28 x 23, Sp 18 x 20; rechteckige, für das Baualter typische Querschnitte; die Hölzer gebeilt und handgesägt, überwiegend aus VH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der VG mit römischen Ziffern und der SW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der Sp an der HptS mit röm. Zi. und an der RS mit Stichen.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt, in den Kammern und den Ställen ein fester Lehmfußboden; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit Lehmstakenfüllung sowie einer 60cm hohen horizontalen Bretterabdeckung, Bretter in seitliche Ständerfalze eingelassen, geschmiedete Nägel. Am Riegel neben dem Mittelständer der rechten SF-Wand zwei gebohrte Löcher des entfernten Holznagels zum Hochhängen der Leiter.

Fu: trapezförmiges Feldsteinstreifenfundament mit Lehm- und Kalkdeckmörtel; innen nur Lehmmörtel.

Gf: Kiefernholzstaken mit Strohlehmwickeln umwunden und einseitig glatt gestrichen, Befestigung oben in Kerben und unten in durchlaufender Keilnut.

Tt: zweiflügeliges Leistentor mit Stützkloben und Langbändern, innen liegende Tragkonstruktion, bauzeitliche Verbretterung, vertikal, 29 x 2, handgesägt, auf Stoß, mit geschmiedeten, z. T. wiederverwendeten Nägeln befestigt. An der Rückseite und auf der Mittelachse des SF eine bauz. nach außen schlagende Riementür, seitlich umlaufende Falz in Türständer und -sturz, innen liegende Tragkonstruktion aus zwei horiz. Brettern und einem ansteigenden Strebebrett mit einf. Versatz, Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.

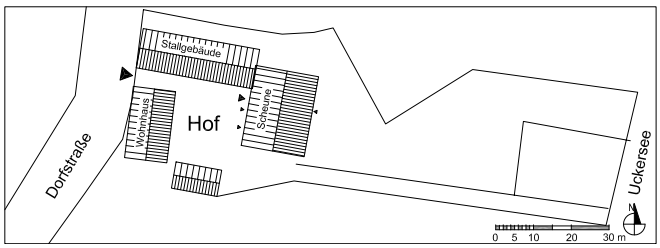
Ei: Kammern (Ställe) als Lehmfachwerkbau; die rechten Kammern mit halbierten Stämmen als Deckenbalken und einem Lehmestrich.

Dd: in den 1960er Jahren erneuerte Weichdeckung uns mit Drahtschlaufen befestigte Decklatten und Rohrpuppen, das seitliche Traufbrett erneuert; die mit lange Holznägeln befestigte Lattung aus halbierten dünnen Stämmen noch bauzeitlich.

Qv: Erdgeschoss (Abb. 29, S. 48); Querschnitt (Abb. 170, S. 126); kartierte Abbundzeichen EG und DW (Abb. 277, S. 190); Ansicht li. Giebelseite/Ostgiebel (Abb. 152, S. 112); Wandausschnitt li. Giebelseite (Abb. 153, S. 112); Auf. re. SF-Wand (Abb. 127, S. 90); Detail li. Torständer (Abb. 92, S. 73); Ansicht rückw. Tür (Abb. 131, S. 93).



Röpersdorf, Rückansicht, 2005.



Röpersdorf, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Röpersdorf, Hofansicht, 2005.



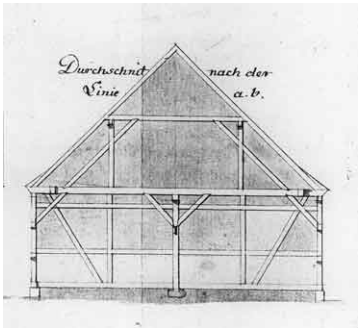
Röpersdorf, Blick in den Scheuneflur mit Dreschmaschine, 2005.

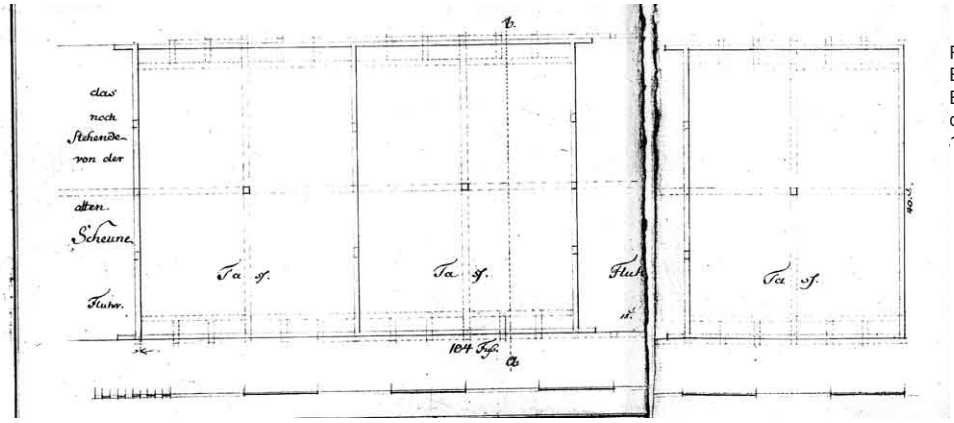


Röpersdorf, hofseitiger Einbau vom Scheuneflur, 2005.

Rudow

Er: archivierter Bauanschlag mit Zeichnung (BLHA, Rep. 2 Amt Eldenburg B 638, Von den Amts und Vorwerksbauten, Bd. 13, 1793-1794, Bl. 95 v.).
An: Vorwerk, 19309 Rudow, Prignitz.
Bs: quererschlossenegroße Durchfahrtsscheune von 1788 a mit zwei Scheunefluren und seitlichen Tässen.
Ge: QW mit Spannriegeln.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

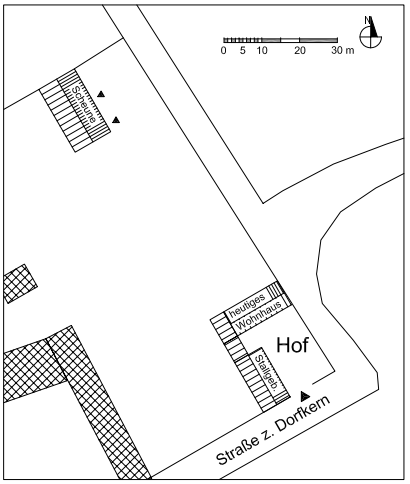




Rudow, Grundriss und Querschnitt des Bauanschlags von 1788 a, ohne Maßstab, BLHA, Rep. 2 Amt Eldenburg B 638, Von den Amts und Vorwerksbauten, Bd. 13, 1793-1794, Bl. 95 v.

Sagritz

Er: eigene Bauaufnahme am 26.05.2005.
An: Dorfaue 17, 15938 Sagritz, Dahme-Spree.
Lg: kleines Runddorf; der Hof an der östlichen Angerseite am östlichen Ende gelegen; das Wohnhaus nicht mehr vorhanden, wohl eine zweiseitig bebaute Anlage; die Scheune weit außerhalb in der Gartenlage und ursprünglich über eine kleine Brücke über den Flies erschlossen.
Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1843 d, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, das heutige Dachwerk nachträglich aufgesetzt (frühes 20. Jh.); Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe und eine an der linken Giebelseite angordnete Remise.
Um: Trennwand zwischen Remise und linkem Tass vollständig entfernt, die Lage rekonstruierbar.
Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden, aber nur vier Vollgebinden; ein Mittellängsunterzug.
Dw: nachträglich aufgesetztes Pfettendach wohl aus dem frühen 20. Jahrhundert mit doppelt stehendem Stuhl und Mittel- und Fußpfette.
Vb: ESt an WR mit einf. ganzen Z., WR mit 10cm VoHo; ebenso der MiUz an GiSt mit 5cm VoHo.
Qu: Kiefernholz; TSw 24 x 24, ESt 20 x 13, WSt 20 x 16, WStr 11 x 19, MiSt 18 x 21, LäUz 19 x 19, DaBa 17 x 17, Sp 14 x 18; fast quadratische, schmale Querschnitte; die Hölzer überwiegend gebeilt; die Ri, WStr und KB aus handgesägtem HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur RS, die SW (sek.) nach außen, die VG (sek.) nicht zum SF; Systematik von im EG rechts nach links und im DW (sek.) links nach rechts, sowie von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW nicht mitgezählt; im DW (sek.) Unterscheidung der SW durch Zeichenarten (HptS mit Stichen, RS mit röm Zi.); zusätzl. Bezeichnung der VG (sek.) in Längsrichtung mit Stichen und röm. Zi. für Lage in Querrichung; Zählung der Sp (sek.) an der HptS mit röm. Zi. und an der RS mit Stichen.
Fu: Feldsteinstreifenfundament, einlagig, an den Eckpunkten große flachgelegte Feldsteine, Lehmmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur und in der Remise mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit gattergesägter, horizontaler Bretterverkleidung, Bretter in seitliche Ständerfalze eingelassen, geschmiedete Nägel.
Tt: bauz. zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion (drei horiz. und einer nach innen geneigte Strebe mit einf. Versatz, 8 x 10cm), Bretter 25 x 2cm, gattergesägt, auf Stoß, geschmiedete Nägel mit großen Köpfen, die seitliche WS in aufwendig geschmiedetem Halseisen und mit einem gefassten Dorn in Metallplatte der auskragenden Querinnenschwelle befestigt.
Ei: Remise ursprünglich als Lehmfachwerkkonstruktion mit Balken und Brettern abgedeckt.
Dd: zur Bauzeit wohl mit einer Weichdeckung; die heutige Hartdeckung sek., mit dem Neubau des DW ebenso eine Hartdeckung aufgebracht.
Qv: Querschnitt (Abb. 204, S. 144); Detail re. WS unten (Abb. 82, S. 69); Detail li. Torständer (Abb. 90, S. 73).



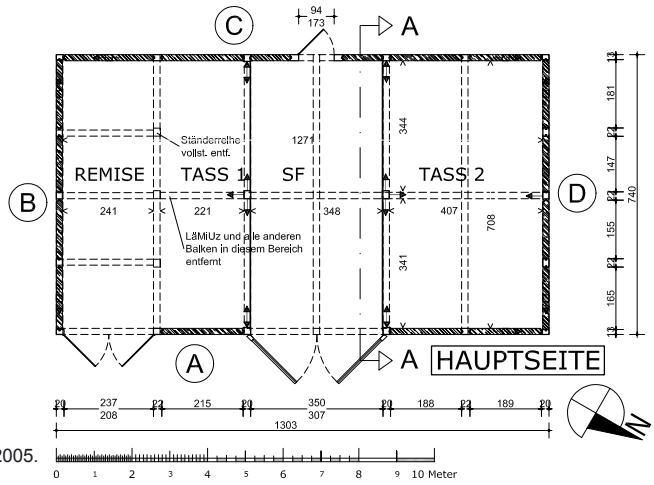
Sagritz, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Sagritz, Hofansicht. Das Einfahrtstor ist bauzeitlich, die Einfahrt in die Remise umgebaut; 2005.



Sagritz, linker Tass und Rückwand der Remise. Am Bundständer noch die Zapfenlöcher der Trennwand erkennbar; 2005.



Sagritz, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Schlalach

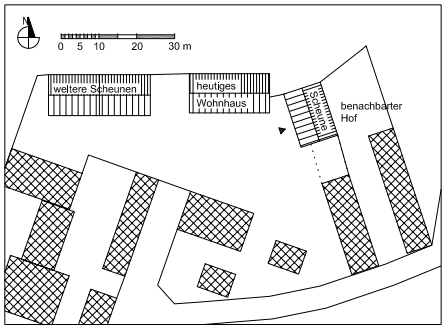
Er: Notizen und Fotos am 07.05.2005.
An: Dorfstr. 15, 14822 Schlalach, Potsdam-Mittelmark.
Lg: Straßenangerdorf mit Kirche auf dem Anger; der Hof an der südlichen Angerseite nahe der Kirche gelegen; dreiseitig bebaute Anlage; die Scheune in der Gartenlage.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1830, Ziegelfachwerkbau mit Satteldach und bauz. Kronendeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Um: das Gebäude teilweise eingestürzt.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden; ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW und SW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; Zählung der Sp an beiden Seiten mit röm. Ziffern.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit horizontaler Bretterverkleidung, hofseitiges Schlupfloch.
Tt: Torflügel entfernt; ursprünglich ein Wendesäulentor, Befestigung oben mit Halseisen auf Rähm und unten mit einem Dorn auf einem Stützhaken (Abb.).
Qv: Detail re. Torständer (Abb. 80, S. 69).



Schlalach, Gesamtansicht vom Hof. Die Scheune ist zur Hälfte eingestürzt; 2005.

Schlepzig

Er: eigene Bauaufnahme am 06.04.2004.
An: Dorfstr. 31a, 15910 Schlepzig, Dahme-Spree.
Lg: der Hof in unmittelbarer Nähe zur Kirche gelegen, die Scheune Teil eines heute nicht mehr vorhandenen Scheunenviertels, der dazugehörige Hof nicht bekannt; das heute daneben befindliche Wohnhaus auf einer abgebrochenen, benachbarten Scheune errichtet.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von um 1870, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe mit rückseitig eingebauten Kammern (Häcksel- o. Kaffkammern).
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; Wechsel in der Dachbalkenlage über dem linken Tass, über dem rechten Tass wohl schon zur Bauzeit der darüber liegende Dachbalken durchgetrennt; Luke mit Wechseln über dem Scheuneflur.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: die Sparren am Gebinde rechts neben der rechten SF-Wand mit kurzem Stichbalken und einem seitlich angeblatteten „Sparrenknecht“ unterstützt (Abb).
Qu: Kiefernholz; TSw 16 x 18, ESt 22 x 18, WSt 22 x 18, WStr 11 x 16, MiSt 16 x 24, LäUz 18 x 20-12,48, DaBa 16 x 22, Sp 16 x 20; fast quadratische, schmale Querschnitte; die Hölzer gebeilt und handgesägt; die Ri, WStr und KB aus handgesägtem HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach innen, der VG nicht zum SF; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der SW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der Sp an der HptS mit abgewandelten Stichen und an der RS mit röm. Ziffern.
Fu: Feldsteinstreifenfundamente mit Kalkmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit querlaufenden Bohlen auf den Querinnenschwellen, in den Tässen unbefestigt, in den Kammern eine längslaufende Dielung; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit gattergesägte, horizontaler Bretterverkelidung, Bretter in seitliche Ständerfalze eingelassen, geschmiedete Nägel.
Tt: sek., bauz. Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben (beide erhalten).
Ei: Häcksel(oder Kaff-)kammer in den hinteren Tassbereichen als Lehmfachwerkkonstruktion mit Balkendecke und Bretterlage, der Fußboden mit längslaufender Dielung; rückseitig eine Luke zum Beladen vom benachbarten Wirtschaftshof.
Qv: Traufdetail (Abb. 254, S. 167); Anschluss Dachbalken/Sparren (Abb. 212, S. 151).



Schlepzig, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



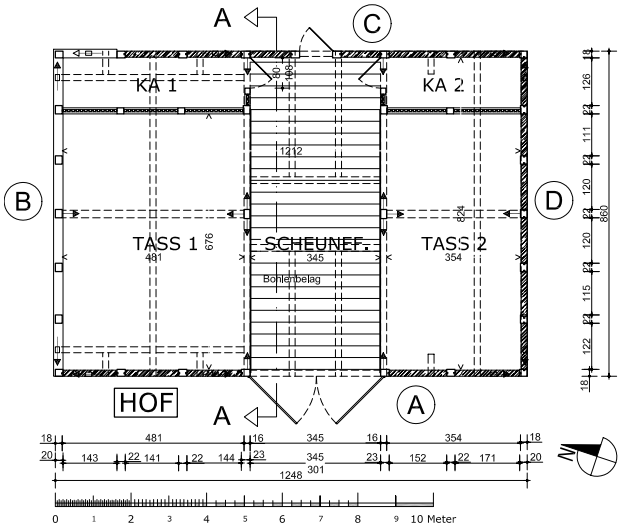
Schlepzig, Straßenansicht, 2004.



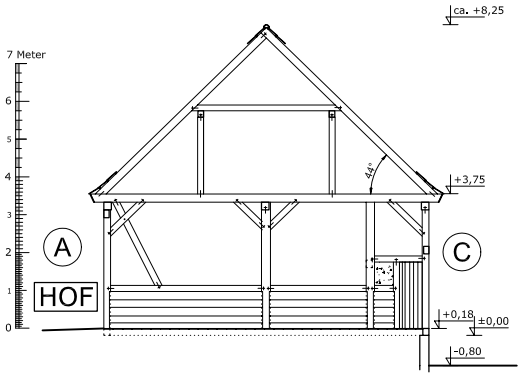
Schlepzig, Rückansicht mit der Luke in die linkeHäck-sel-oder Kaffkammer, 2004.

Schlepzig, Scheuneflur mit ausgebohltem Fußboden und den beiden seitlichen Häckselkammern, 2004.





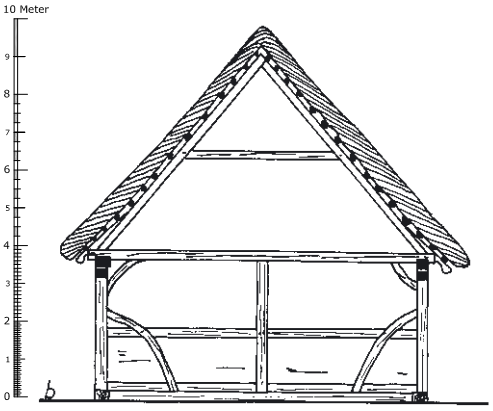
Schlepzig, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



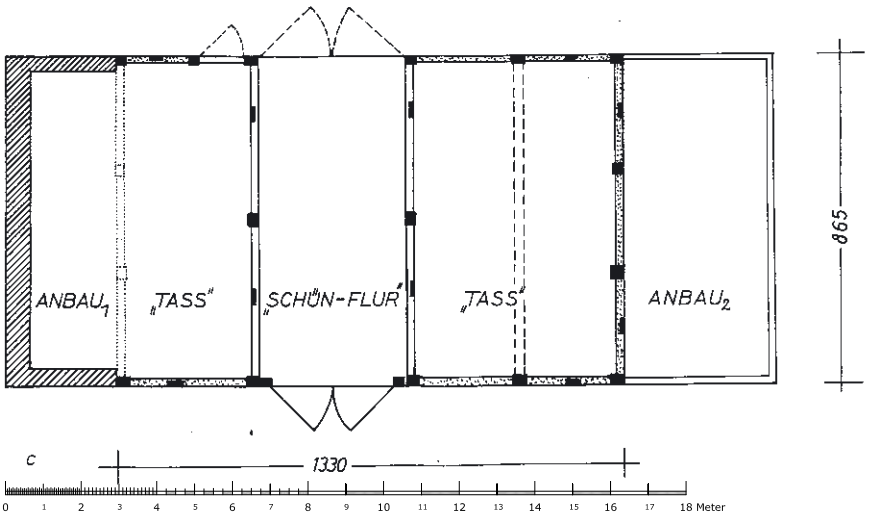
Schlepzig, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Schönhagen

Er: übernommenes Bauaufmaß von Hans-Jürgen Rach von Jahr 1968.
An: Hof Maaß, k. A., 16866 Schönhagen, Prignitz.
Lg: Straßendorf mit Kirche; zur Lage des Hofs und der Scheune keine Angaben.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune, ursprünglich eine Einfahrtsscheune, von 1717 i, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, unterschiedlich große Tässe; an beiden Tässen weitere jüngere Anbauten.
Um: die Ausfahrt wegen der fehlenden Torständer wohl sekundär.
Dw: binderloses Kehlbalkendach, Längsaussteifung wohl mit aufgenagelten Windlatten, jedoch nicht bekannt.
Vb: keine Besonderheiten.
Dd: Aufschieblinge mit unterseitiger grober Verzierung.



Schönhagen, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, im Original M. 1:100, Hans-Jürgen Rach, 1968.



Schönhagen, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, Hans-Jürgen Rach, 1968.

Seddin 1

Er: eigene Bauaufnahme am 25.05.2005.

An: Am Kirchplatz 3, 14554 Seddiner See, Potsdam-Mittelmark.

Lg: Kurzes Angerdorf mit Kirche auf dem Anger; der Hof an der Ostseite des Angers; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1748 d, Lehmfachwerkbau mit neuer massiver Hofwand, Satteldach mit Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe mit ursprünglich jeweils zweistöckigem, hofseitigem Einbau; der rechte Einbau vollständig entfernt.

Um: durch das massive Ersetzen der Hofwand die Erschließung in die hofseitigen Einbauten nicht bekannt; im rückwärtigen Tass 2 ein nachträglicher Kammereinbau; die rückseitige Anschleppung an die Scheune ebenso nachträglich; die Ausfahrt am Ende des SF nachträglich eingebrochen, ursprünglich hier wohl eine Tür; das gesamte Gebäude einsturzgefährdet.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, zwei Längsunterzüge.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: die KB an den MiSt oben an den DaBa angeblattet, ebenso die seitl. Strebe in der SF-Wand; die KB in den SW am oberen Ende an den SR angeblattet.

Qu: Kiefernholz; ESt 28 x 20, WSt 20 x 25, WStr 16 x 19, MiSt 20 x 25, LäUz 17 x 23-8,86 x 5,15, DaBa 24 x 20, Sp 15 x 19; rechteckige, starke Quersch.; sämtliche Hölzer aus gebeiltem VH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG nicht zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit rechteckigen Kerben, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der SW mit Ruten als Beizeichen, hier die Hölzer zusätzlich durch Zeichenarten unterschieden (HptS mit Stichen, RS mit röm. Zi.); Zählung der Sp an der HptS mit Stichen.

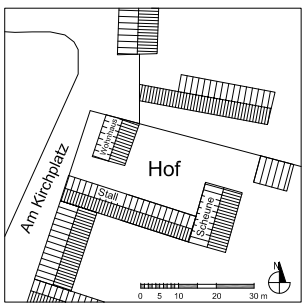
Fu: Feldsteinstreifenfundament, zweilagig, Lehmmörtel, im Außenbereich ein nachträglicher Kalkdeckmörtel.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit Lehmstakenfüllung und einem zusätzlichem Riegelholz auf der Querbundschwelle, nachträglich aufgenagelte, horizontale Bretter. Am linken Mittelständer am hüfthohen Riegel zwei lange Holzstifte zum Hochhängen einer Leiter.

Tt: sek., Wendesäulentor mit Dorn und Findling; die bauz. Konstruktion wohl auch mit Wendesäule.

Ei: zweistöckiger Einbau im linken Tass als Lehmfachwerkkonstruktion mit innenseitiger Kalkschlemme, die Decke als abgesenkte Balkenlage auf Riegeln und Stielen aufgelegt, darüber in Längsrichtung aufgelegte halbierte Holzstämme (17-22cm) mit einem Lehmestrich; der untere Kammerraum (Stall) nur nicht vom Scheuneflur erschlossen, der darüber liegende Kaffboden mit einer Luke vom SF zugänglich.

Qv: Innenansicht li. Giebelfeld (Abb. 223, S. 153); Einblick Scheuneflur (Abb. 109, S. 83); Detail Kaffboden (Abb. 129, S. 93); Detail re. Mittelständer (Abb. 259, S. 170).



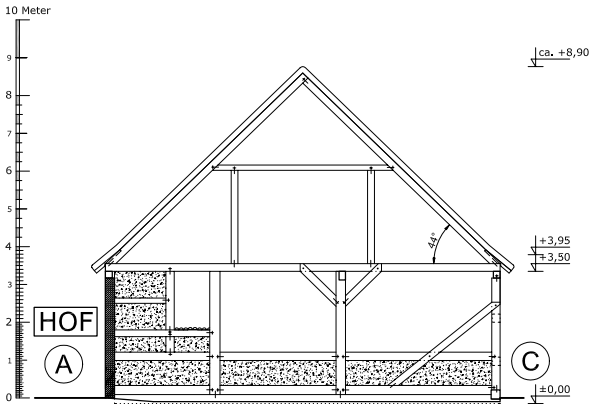
Seddin 1, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



Seddin 1, vollständig erneuerte Hofansicht. Die Zugänge in die hofseitigen Einbauten sind nicht mehr ermittelbar; 2005.

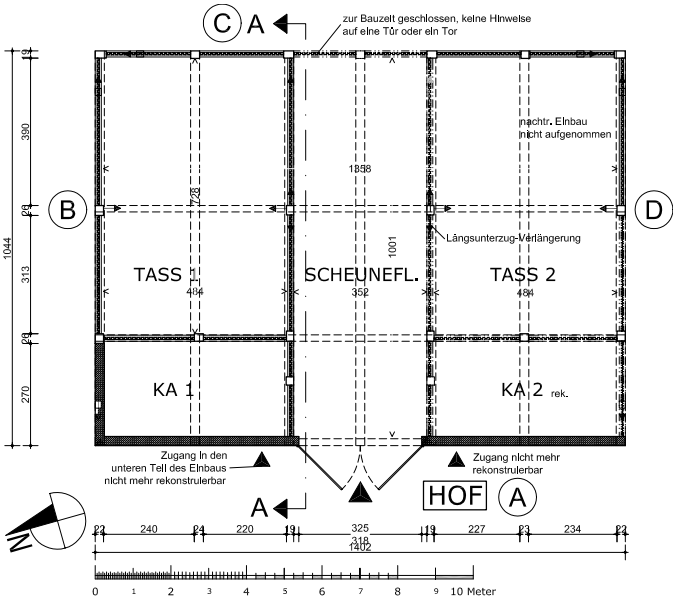


Seddin 1, linke Giebelansicht, 2005.



Seddin 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Seddin 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Seddin 2

Er: eigene Bauaufnahme am 25.04.2005.

An: Weinbergstr. 14, 14554 Seddiner See, Potsdam-Mittelmark.

Lg: Kurzes Angerdorf mit Kirche auf dem Anger; der Hof außerhalb des historischen Ortskerns von Alt-Seddin an einer südwestlichen Ausfallstraße; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.

Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1913 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und erneuerter Weichdeckung; an der rechten Seite ein späterer Tassanbau. Raumaufteilung in einen rechtsseitigen Scheuneflur und einen linksseitigen Tass mit hofseitiger Kammer.

Um: die hofseitige Kammer mit Kaffboden sehr stark umgebaut, der Kaffboden nur noch anhand der Balkenabdrücke rekonstruierbar; die rückseitige Tür am SF entfernt, die Öffnung umgebaut.

Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit einfach stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; GSw 22 x 22, ESt 20 x 16, WSt 19 x 14, WStr 15 x 14, MiSt 16 x 17, LäUz 16 x 17-9,52, DaBa 18 x 17, Sp 12 x 13; rechteckige, schmale Querschnitte; sämtliche Hölzer aus gebeiltem VH.

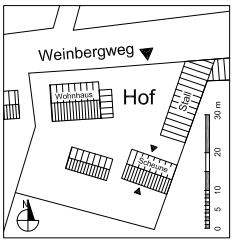
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW zur HptS, der VG zum SF, über SFb jedoch kein VG; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen gezählt; Bezeichnung der QW mit röm. Ziffern, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der SW mit einer Rute als Beizeichen, die Hölzer mit Stichen gezählt; Zählung der Sp an der HptS mit Stichen, an der RS mit röm. Ziffern.

Fu: im Zuge des seitlichen Neubaus vollständig erneuert, Ziegelrollschicht.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im Tass und in der Kammer unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit horizontalen aufgenagelten Brettern, kleine Nägel.

Tt: bauz. zweiflügeliges Leistentor mit Schlupftür (li.) und außen liegender Tragkonstruktion aus zwei horiz. und einer nach innen laufenden Strebe; Bretter, gattergesägt, stumpf gestoßen, Nägel mit dünnem Querschnitt und kleinen Köpfen (wie Bretterwand), Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.

Ei: zweistöckiger Einbau in Tass 1 als Lehmfachwerkkonstruktion, die Decke entfernt.



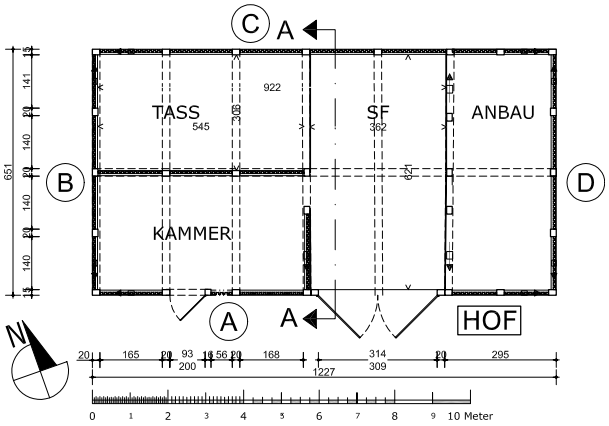
Seddin 2, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2005.



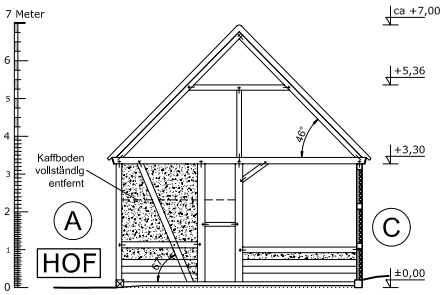
Seddin 2, Hofansicht, 2005.



Seddin 2, Scheuneflur, linke Seite und Rückwand. Der hofseitige Einbau ist sehr stark umgebaut, konnte aber rekonstruiert werden; 2005.



Seddin 2, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.



Seddin 2, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2005.

Söllenthin

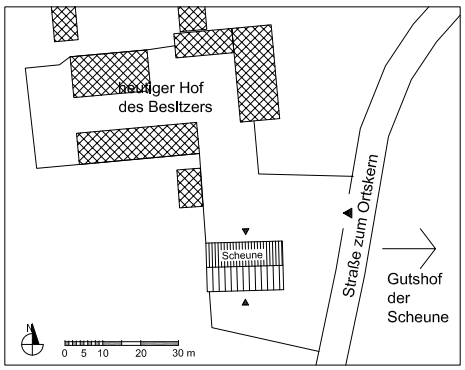
Er: veröffentliche kurze Beschreibung und Zeichnungen (Westprignitz 1909, S. 285, Abb. 275).
An: Lützowscher Bauernhof, k. A., 19339 Söllenthin, Prignitz.
Lg: Angerdorf mit Kirche; die Lage des Hofes und der Scheune nicht bekannt.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune, wohl aus dem 16. Jh., Lehmfachwerkbau mit traufseitigen Anschleppungen; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe sowie an den Traufseiten in den Anschleppungen untergebrachte Kammern und Ställe.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden mit darüber liegenden Gebinden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit wahrscheinlich aufgeblattete Windlatten als Längsverband.
Vb: beidseitig angeblattete Kopfstreben in den SF-Wänden.
Qv: Grundriss (Abb. 38, S. 52); Querschnitt (Abb. 245, S. 164).

Staaken

Er: eigene Bauaufnahme am 07.05.2001; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 67-69 „Berlin-Staaken"); der Innenraum nicht zugänglich.
An: Schulstr. 62, 13591 Berlin-Spandau, Berlin.
Lg: Straßendorf; der Hof außerhalb der historischen Ortsanlage; ungewöhnliche Hofanordnung aus Wohnhaus und Scheune, durch den Neubau der Straße an der Rückseite Umkehrung des Hofs, die Scheune heute traufständig an der Straße als vorderseitiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Durchfahrtsscheune von 1873 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und bauz. Kronendeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Um: die heutige Hofwand massiv ersetzt, dabei wohl auch Einbau eines Stalls; einsturzgefährdet.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden; ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl mit Fuß- und Mittelpfetten, die Mittelpfetten über dem Kehlbalken angeordnet.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen.
Fu: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und horizontaler Bretterverkleidung.
Tt: an der Ausfahrt ein bauz. zweiflügeliges Tor mit außen liegender Konstruktion, Langbänder auf Stützkloben; Einfahrtstor entfernt.
Dd: bauz. Kronendeckung mit Traufbrett als unterstes Auflager.
Qv: Querschnitt (Abb. 307, S. 145); Grundriss, Querschnitt, Nordansicht, Ostansicht, Westansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 68); Lageplan (ebd., S. 67), Ansichtsfotos (ebd., S. 25, Abb. 67), Innenraumfotos (ebd., S. 69), Detailskizze Traufanschluss (ebd., S. 25, Abb. 69).

Stolzenhagen 1

Er: eigene Bauaufnahme am 09.06.2003.
An: Lüdersdorfer Str. 3, 16248 Stolzenhagen, Barnim.
Lg: Straßendorf mit Kirche; die Scheune allein stehend außerhalb des Ortes westlich des Gutshofs, wohl eine Feldscheune des Gutes Stolzenhagen.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1803 d, Fachwerkbau mit Bruchsteinmauerwerksfüllung, Satteldach mit noch erhaltener Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe. Die linke Giebelwand kurz nach dem Bau massiv ersetzt.
Um: der Stalleinbau in Tass 1 nachträglich; an dem massiven Mauerstück der linken Giebelwand die wohl als Spolie eingebaute Inschrift „V.W. den...18. Juli 1804"
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden, zwei Durchbindern und sechs darüber liegenden Vollgebinden; zwei Mittellängsunterzüge.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: Verlängerung des SR zwischen der SS (VG über li. SF-Wand) und li. KB als kurze Anblattung.
Qu: an den Außenwänden Eichenholz, im Innenraum Kiefernholz; TSw 20 x 22, ESt 29 x 18, WSt 25 x 18-29 x 18, MiSt 21 x 25, LäUz 20 x 24, DaBa 25 x 20, Sp 18 x 20; rechteckige, starke Querschnitte; die Hölzer als gebeiltes und handgesägtes VH; die KB, Ri und Str auch aus HH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der SW mit kleinen Ruten, der VG in Querrichtung mit zusätzlichen Stichen und röm. Zi. als Beizeichen für die Lage in Querrichtung (1. SW mit röm I, 2. SW mit röm. II; Zählung der Sp an der HptS mit röm. Ziffern.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament, darüber eine Ausgleichsschicht mit kleineren Bruch- und Feldsteinen, Kalkmörtel, oberer Abschluss mit liegender Ziegelsteinrollschicht; innen gleicher Aufbau, jedoch Lehmmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit mehrlagigem Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit heute entfernten horizontalen Brettern, in seitliche Ständerfalze eingelassen.
Gf: Bruchsteinmauerwerk aus gebrochenen Findlingen.
Tt: sek., das ursprüngliche Wendesäulentor jedoch wiederverwendet; sehr aufwendiges Leistentor mit innen liegender Konstruktion aus jeweils drei horiz. und vier nach innen ansteigenden Streben, gattergesägte vertikale Bretter, Aufhängung heute mit Langbändern auf Stützkloben; die ursprüngliche Aufhängung mit einem Halseisen (oben) und einer in den Torständer eingezapften Holzpfanne (unten).
Dd: bauz. Weichdeckung mit Drahtschlaufen um die Decklatten, Lattung aus halbierten dünnen Stämmen; seitl. Aufschieblinge.
Qv: Querschnitt (Abb. 202, S. 144), Wandausschnitt Hofansicht (Abb. 180, S. 134).



Stolzenhagen 1, Lageplan des Hofs mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2003.



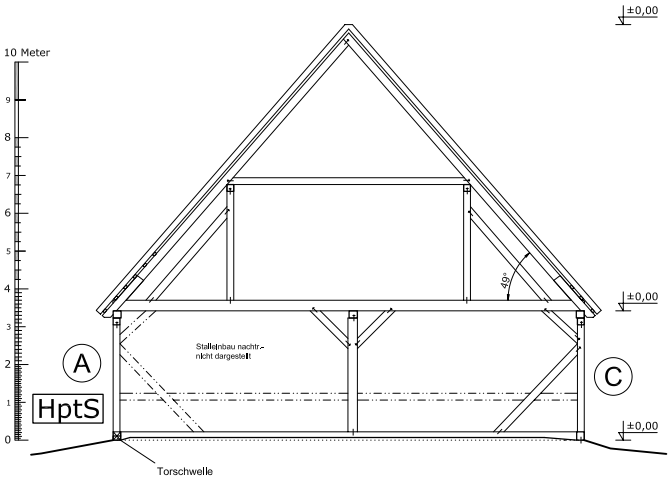
Stolzenhagen 1, Hauptansicht/Nordansicht. Das Tor wurde nachträglich umgebaut; 2003.



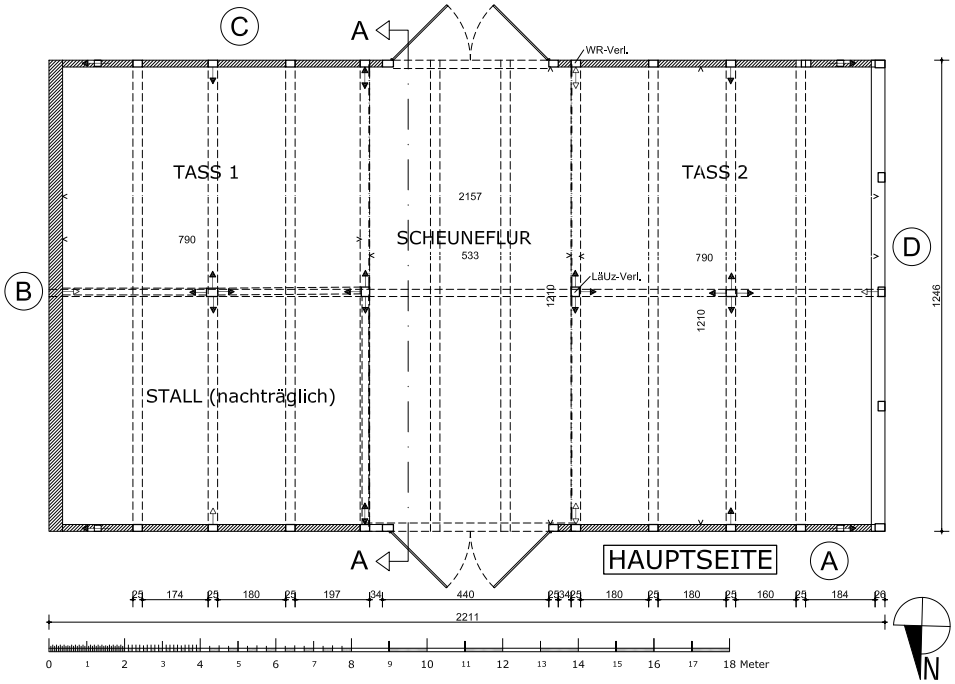
Stolzenhagen 1, linker Tass mit dem hofseitigen nachträglichen Stalleinbau, 2003.



Stolzenhagen 1, Südgiebelansicht/rechte Giebelansicht, 2003.



Stolzenhagen 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.



Stolzenhagen 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Stolzenhagen 2

Er: eigene Bauaufnahme am 11.04.2001; in wesentlichen Teilen veröffentlicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 92-95).

An: Ernst-Thälmann-Str. 12, 16248 Stolzenhagen, Barnim.

Lg: Straßendorf mit Kirche; der Hof an der nördlichen Angerseite; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune an der rechten Seite giebelständig zur Straße.

Bs: quererschlossene, große Einfahrtsscheune von 1849 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, seitliche, verschieden große Tässe und eine Remise; der linke Tass mit einem großen hofseitigen Einbau.

Um: seitliche Bretterwände am SF entfernt.

Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden, zwei Durchbindern und sieben darüber liegenden Vollgebinden; ein Mittellängsunterzug.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; ESt 25 x 18, WSt 24 x 18, WStr -, MiSt 25 x 28, LäUz 24 x 24-16,17, DaBa 30 x 20, Sp 14 x 18; die Hölzer überwiegend aus gebeiltem und handgesägtem VH, die Ri und KB auch aus HH.

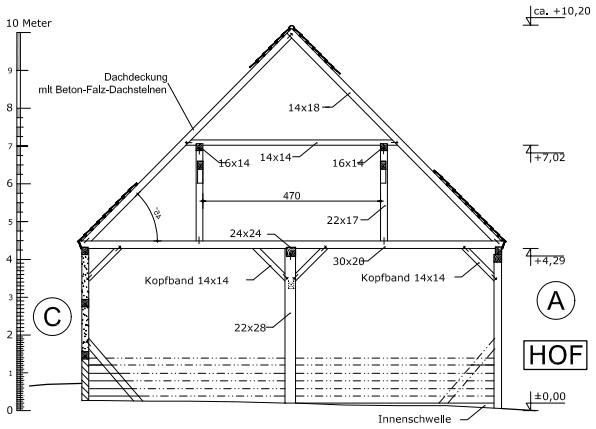
Ab: nur teilweise kartiert; HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen.

Fu: Feldsteinstreifenfundament mit Kalkmörtel (außen).

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen ohne Befestigung; seitliche Trennwände mit hüfthohem Riegel und horizontaler Bretterfüllung, diese in seitliche Ständerfalze eingelassen.

Tt: sek., das ursprüngliche Tor mit seitlichen Wendesäule, Aufhängung oben mit Halseisen und unten in den Torständer eingezapfte, knöchelhohe Holzpfanne.

Qv: Grundriss, Längsschnitt, Ostansicht (Fissabre/Schmidt/Sonnleitner 2003, S. 93); Südansicht und unvollständiger Querschnitt (ebd., S. 94); Lageplan (ebd., S. 92), Ansichtsfotos (ebd., S. 25, Abb. 94), Innenraumfotos und Details (ebd., S. 94 und 95).



Stolzenhagen 2, schematischer, korrigierter Querschnitt durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2003.

Storkow 1

Er: eigene Bauaufnahme am 23.07.2002; nur die rechte Scheunenhälfte untersucht.

An: Scheunenviertel, 15859 Storkow, Oder-Spree.

Lg: Stadt; Scheunenviertel, in Reihen bebaut, die Scheune in Mitten der Reihenbebauung.

Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune als Teil einer Doppelscheune von etwa 1860, Ziegelfachwerkbau mit Satteldach mit bauzeitlicher Kronendeckung; Raumaufteilung in einen seitlichen Scheuneflur und einen rechts daneben angeordneten Tass; die benachbarte Scheune mit spiegelbildlichem Grundriss nicht zugänglich. Bauzeitlich erhaltene Wendesäulentore.

Um: keine wesentlichen Umbauten, schlechter Bauzustand.

Ge: Gerüst aus drei Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; Luke mit Wechseln über dem Scheuneflur.

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: keine Besonderheiten.

Qu: Kiefernholz; ESt 20 x 18, WSt 18 x 16, WStr 14 x 15, MiSt 19 x 21, LäUz 20 x 22, DaBa 22 x 20, Sp 16 x 14; fast quadratische, schmale Querschnitte; die Hölzer überwiegend aus gebeiltem und handgesägtem VH; die Sp, KB und KeB aus HH.

Ab: HptS=südliche Straßenseite; Bundseiten im EG nach außen und zum SF, die inneren LW zur HptS, die SW nach innen; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung QW mit Stichen, LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; die Hölzer mit röm. Zi. gezählt; im DW die Sp an der RS mit röm. Ziffern, die KeB an der HptS mit röm. Zi.

Fu: Bruchsteinstreifenfundament aus kleinen kantigen Lesesteinen, darüber Ziegelrollschicht.

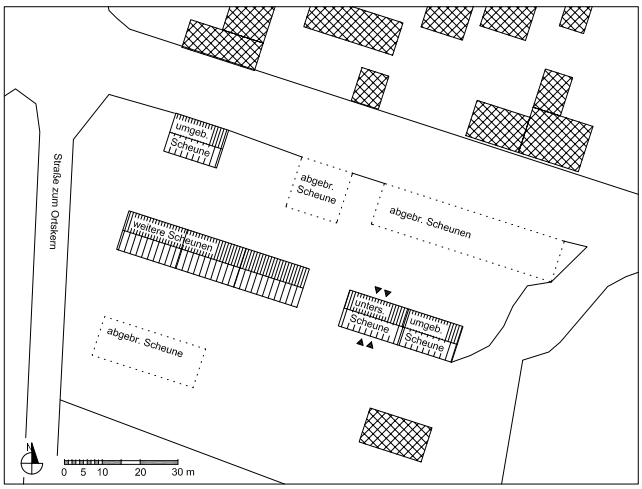
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im Tass unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit horizontalen, gattergesägten, stumpf gestoßenen Brettern, in seitliche Ständerfalze eingeschlagen, geschmiedete Nägel.

Gf: Ziegelfüllung (24 x 12,5 x 6,5cm, handgestrichen) mit Kalkmörtel und Zwicksteinen in seitlichen Ständernuten befestigt.

Tt: an beiden Seiten das bauz. Tor erhalten, an der Ausfahrt noch im passablen Zustand; zweiflügeliges Wendesäulentor mit außen liegender Konstruktion, gattergesägte Bretter, Tragkonstruktion aus drei horizontalen Leisten und einer zur Mitte hin ansteigenden Strebe; Wendesäule mit rechteckigem Querschnitt, außen abgerundet, Befestigung oben mit rundem Zapfen in aufgenageltem Halseisen und unten mit Dorn auf eingezapftem Auflagerholz, ein angenageltes Bandeisen mit Vertiefung als Abdeckung, keine Pfanne (Abb.).

Qv: Detail Einfahrtstor, WS re. Flügel (Abb. 81, S. 69).

Storkow 1, Lageplan des weitgehend abgebrochenen Scheunenviertels mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.

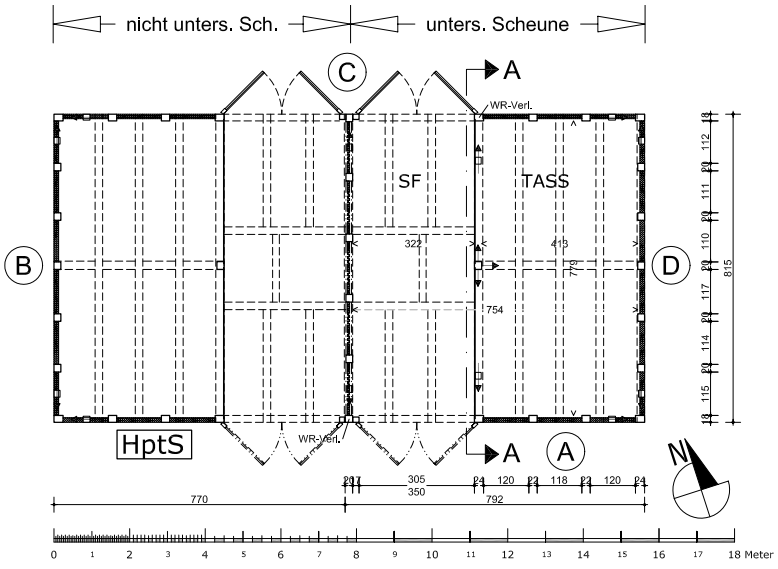




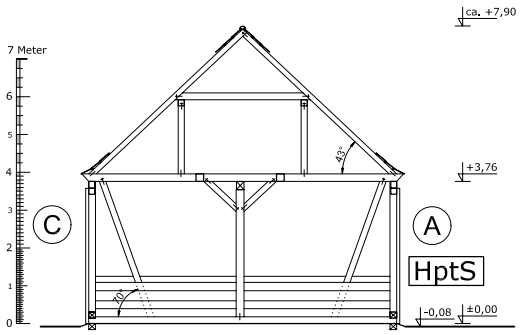
Storkow 1, Rückansicht mit dem Doppeltor mit Wendesäulen, 2002.



Storkow 1, Doppelwendesäulentor an der Ausfahrtsseite, 2002.



Storkow 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



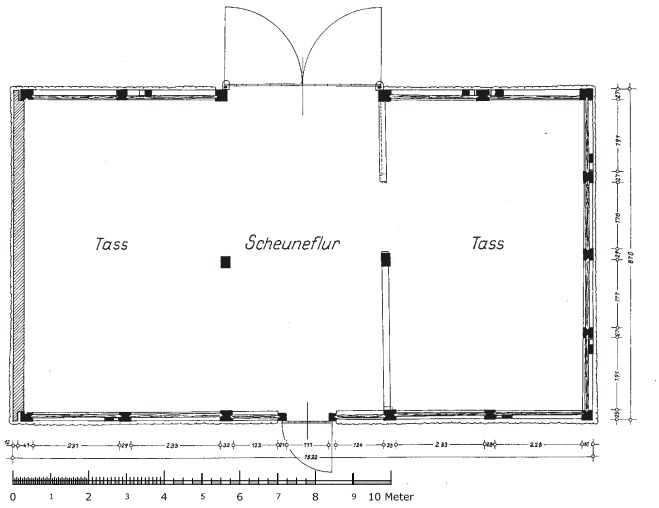
Storkow 1, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Storkow 2

Er: übernommenes Bauaufmaß und Fotos von Hans-Jürgen Rach, 1962 und 1964; in Teilen veröffentlicht (Radig 1966, S. 71).
An: Scheunenviertel, 15859 Storkow, Oder-Spree.
Lg: Stadt; Scheunenviertel, in Reihen bebaut, die Scheune inmitten der Reihenbebauung, die genaue Lage nicht bekannt; siehe Lageplan Storkow 1.
Bs: quererschlossene kleine Einfahrtsscheune wohl aus dem Ende des 17. Jh., Fachwerkbau mit horizontaler Bohlenfüllung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Dw: Kehlbalkendach, Längsaussteifung nicht bekannt.
Vb: die KB in SF-Wand beidseitig angeblattet; die KeB an die SP angeblattet.
Au: am Mittelständer (Abb. Querschnitt) eine Nische mit spitzem Abschluss unbekannter Funktion.
Qv: Querschnitt (Abb. 123, S. 90).



Storkow 2, Hofansicht, Hans-Jürgen Rach, 1962.

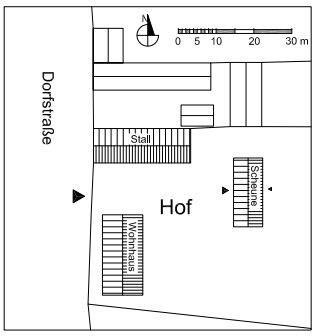


Storkow 2, Querschnitt durch den Scheuneflur, M. 1:200, im Original M. 1:50, Hans-Jürgen Rach, 1964.

Stücken

Er: eigene Bauaufnahme am 15.08.2002; wiederholt Fotos im Sommer 02.05.2006.
An: Pfarrhof, Dorfstr. 3, 14547 Stücken, Potsdam-Mittelmark.
Lg: Straßendorf mit Gut; der Hof an der östlichen Angerseite in der Nähe der Kirche; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, kleine Durchfahrtsscheune von 1848 d, nach dem Niederbrand des gesamten Pfarrhofs errichtet, Lehmfachwerkbau mit Satteldach mit bauzeitlicher Rohrdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und seitlich, gleich große Tässe.
Um: die Rohrdeckung fast vollständig zerstört; einsturzgefährdet.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 17 x 18, St 22 x 20, WSt 18 x 16, WStr 14 x 16, MiSt 18 x 22, LäUz 20 x 22-8,38, DaBa 22 x 18, Sp 14 x 16; fast quadratische, schmale Querschnitte; die tragenden Hölzer gebeilt und handgesägt (WSt, LäMi) aus VH, die Ri, KB und WStr aus gebeiltem VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten im EG der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit Stichen; Bezeichnung der QW mit röm. Zi., der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW keine sep. Bezeichnung der VG, die SW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der Sp an der HptS mit Stichen und an der RS mit röm. Zi.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament mit Lehmmörtel (außen und innen).
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, im Tass unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel und einem zusätzlichen unteren Riegel und einer handgesägten, stumpf gestoßenen, horizontalen Bretterverkleidung, die mit geschmiedeten Nägeln in seitliche Ständerfalze eingeschlagen ist.
Gf: Lehmstakenfüllung, beidseitig glatt gestrichen; im Giebelfeld ebenso.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion, Langbänder auf Stützkloben; die rückseitige Tür am Scheuneflur als bauzeitliche Brettertür mit einfachen Bändern.
Dd: Rohrdeckung, Deckleisten mit Drahtschlaufen an den Latten festgezurrt, die seitlichen Windbretter erneuert, Lattung aus halbierten dünnen Lattstämmen.
Qv: Querschnitt (Abb. 160, S. 116); Detail re. Torständer (Abb. 71, S. 67).

Stücken, Lageplan der Hofanlage mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.

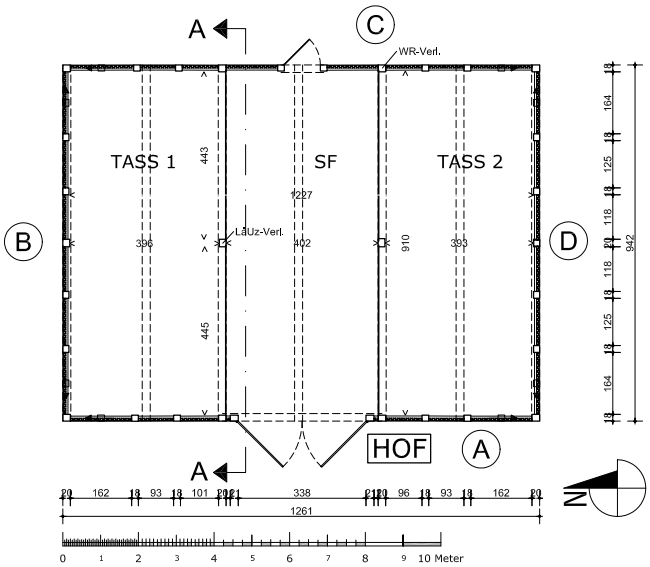




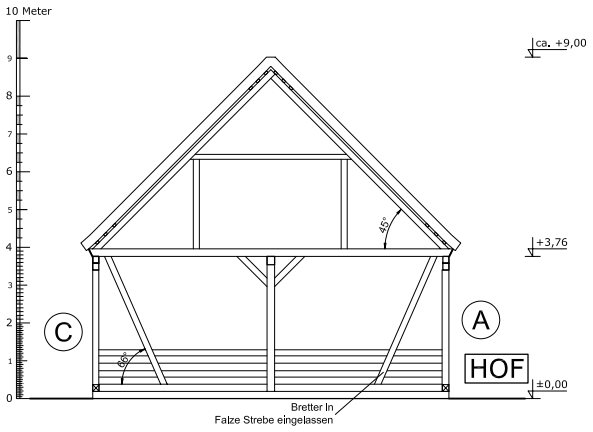
Stücken, Scheuneflur, Wand c mit mittiger Tür, 2002.



Stücken, Hofansicht. Die Rohrdeckung ist bauzeitlich; 2006.



Stücken, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.



Stücken, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Waldow

Er: eigene Bauaufnahme am 19.05.2004.

An: ehemaliger Gutshof, Parkstr. 9, 15910 Waldow, Dahme-Spreewald.

Lg: Angerdorf; Gutsscheune außerhalb des historischen Ortskerns.

Bs: quererschlossene, ursprünglich riesige Durchfahrtsscheune von 1805 d, Fachwerkbau mit Lehmstaken- und Ziegelfüllungen, Satteldach mit entfernter Weichdeckung; nur der Tass am ehemaligen rechten Ende und die rechte Scheunewand der Scheune erhalten. Rückschließend aus den Abständen und der Zählung der Querbundwände hatte der Bau ursprünglich eine Gesamtlänge von ca. 91m.

Ge: „gebundenes" System mit zwei Querbundwänden, einem Durchbinder und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; Spannriegel im Durchbinder unter dem Dachbalken und unter dem Kehlbalken; jeder zweite Sparren über dem Tass mit kurz abgesägtem Dachbalken (Sparrenschuh).

Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Vb: die WSt an da WR mit einf. geraden Zapfen mit HN, das WR mit 15cm VoHo; die Verlängerungen immer neben den stehenden Hölzern angeordnet, so die Verlängerung des LäUz zwischen dem MiSt der rechten SF-Wand und dem KB, das WR an derselben Stelle verlängert.

Qu: Kiefernholz; TSw ?x20, ESt 24x20, WSt 24x18, WStr 14x18, MiSt 18x24, LäUz 20x22, DaBa 23x25, Sp 16x20; fast quadratische, schmale Querschnitte; die tragenden Hölzer gebeilt, die Ri, KB und WStr aus gebeiltem und handgesägtem VH oder HH.

Ab: HptS=südliche Straßenseite; Bundseiten der SF-QW zum SF, des DB nach D, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit römischen Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen (die ehem. rechte SF-Wand mit 16 Stichen) als Beizeichen, die äußeren LW mit Unterscheidung nach Zeichenarten (HptS mit Stichen, RS mit röm. Zi.), die inneren LW mit Stichen separat gezählt; im DW keine zusätzl. Bezeichnung der VG, die SW mit Ruten als Beiezichen; Zählung der Sp und KeB an der HptS mit Stichen und an der RS mit röm. Zi.

Fu: Feldsteinstreifenfundament (flach unter Schwelle geschoben), Kalkmörtel; im ehemaligen Binnenraum mit Lehmmörtel.

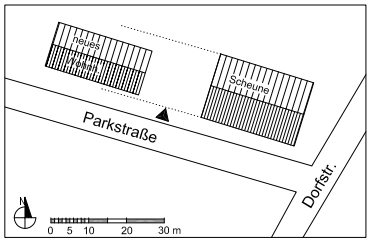
Au: Fußboden im Tass unbefestigt; seitliche Trennwände ursprünglich aus einem hüfthohen Riegel mit seitlich in Ständernuten eingeschobenen Balken oder Bohlen.

Gf: die Rückseite mit Lehmstakenfüllung und einer Ziegelfüllung in der untersten Gefachreihe; Straßenseite und rechte Giebelseite mit wandhoher Ziegelfüllung.

Tt: Flügel in Scheuneflurwand eingebaut; die ursprüngliche Torkonstruktion als ein Leistentor mit außen liegender Konstruktion und seitlichen Wendesäulen, Aufhängung derselben oben in Halseisen, unten nicht mehr rekonstruierbar.

Dd: Weichdeckung vollständig durch eine Beton-Falz-Deckung ersetzt.

Qv: Querschnitt (Abb. 167, S. 118).



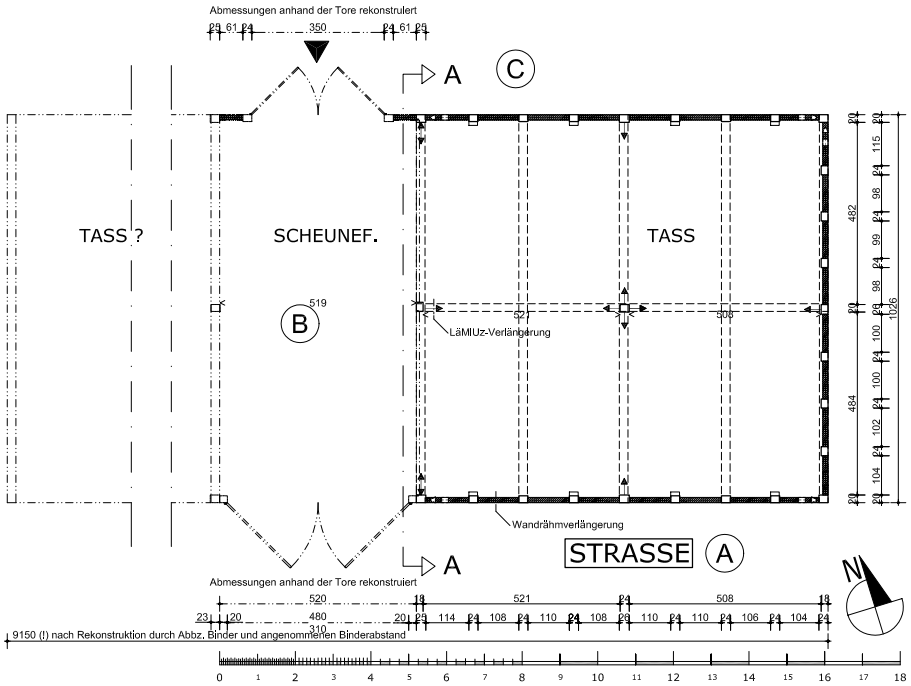
Waldow, Lageplan der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



Waldow, Schrägansicht der Rückseite. Erhalten ist von der ehemals riesigen Scheunen nur der rechte Tass; 2004.



Waldow, Blick durch den Tass auf den Mittelständer des Durchbinders und die Rückseite der rechten Scheuneflurwand, 2004.



Waldow, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Werchau

Er: Notizen und Fotos am 15.07.2005.
An: Dorfstr. 33, 04916 Werchau, Elbe-Elster.
Lg: Angerdorf; der Hof an der Angernordseite am östlichen Ende; nur noch zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune auf der Rückseite.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von etwa 1780, Lehmfachwerkbau mit ausgeblockter unterer Gefachreihe, Satteldach, entfernte Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und in seitliche Tässe.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Ab: HptS=Hofseite; verwendete Zeichen sind Kerben, Stiche, Ruten und röm. Ziffern.
Au: seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit handgesägten, stumpf gestoßenen, horizontalen Brettern, mit geschmiedten Nägeln in seitliche Ständerfalze eingeschlagen.
Tt: bauz Tor entfernt, ursprünglich eine Wendesäulentor, der obere Anschluss wohl bauzeitlich, hier WS mit rundem Zapfen in Bandeisen, dieses an Torständer von der Außenfläche über die Wendesäule an die seitl. Fläche gezogen und mit geschmiedeten Nägeln befetigt; unten die WS mit Bandeisen mit Dorn in Findling, Anschluss sekundär.
Qv: Detail Abbundzeichen (Abb. 291, S. 198). Elbe-Elster 1998, S. 351.



Werchau, Hofansicht, 2005.

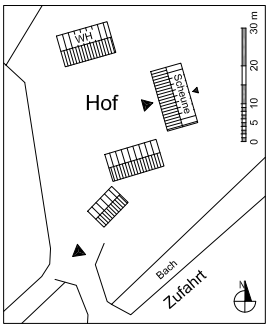




Werchau, rechter Torflügel, die erneuerte Wendesäule ist hier mit einem um den Torständer geschlagenen Bandeisen befestigt, 2005.

Werdermühle

Er: eigene Bauaufnahme am 06.10.2002 und 10.6.2004.
An: ehemaliges Forsthaus, k. A., 14832 Werdermühle, Potsdam-Mittelmark.
Lg: Mühlen- und Forstetablissement; der Hof aus einem Wohnhaus, einem Stall und aus der Scheune bestehend; die Scheune heute an der rechtsseitigen Flanke.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1836 i, Lehmfachwerkbau mit Satteldach mit entfernter Kronendeckung; Raumaufteilung in einen Scheuneflur und seitliche, gleich große Tässe.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, zwei Mittellängsunterzüge. Wechsel über den Tässen.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 22 x 22, ESt 26 x 18, WSt 20 x 16, WStr 16 x 15, MiSt 17 x 22, LäUz 20 x 20, DaBa 20 x 20, Sp 15 x 14; fast quadratische, schmale Querschnitte; die tragenden Hölzer gebeilt und handgesägt, die Ri, KB und WStr aus gebeiltem und handgesägtem HH.
Ab: HptS=südliche Straßenseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach innen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW keine zusätzl. Bezeichnung der VG, die SW mit Ruten als Beizeichen; Zählung der Sp an der HptS mit Stichen und an der RS mit röm. Ziffern.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament mit Kalkmörtel.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den Tässen unbefestigt; seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel aufgenagelten, gattergesägten, horizontalen Brettern.
Gf: Lehmstakenfüllung, im Bereiche der obere Gefache am linken Tass (Wand b) dekorative Kammritzmuster in Lehmputz.
Tt: wohl noch bauz. zweiflügeliges Leistentor mit Schlupftür (re.) und mit innen liegender Konstruktion, Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben; an der Rückseite des SF eine bauzeitliche Brettertür mit innen liegender Konstruktion, einfache Bänder auf Kloben.
Dd: die bauzeitliche Kronendeckung vor kurzem entfernt und vom Besitzer verkauft; nach Angaben des Besitzers hatten die Biberschwänze eine kleine Sonne als Ziegelstempel.



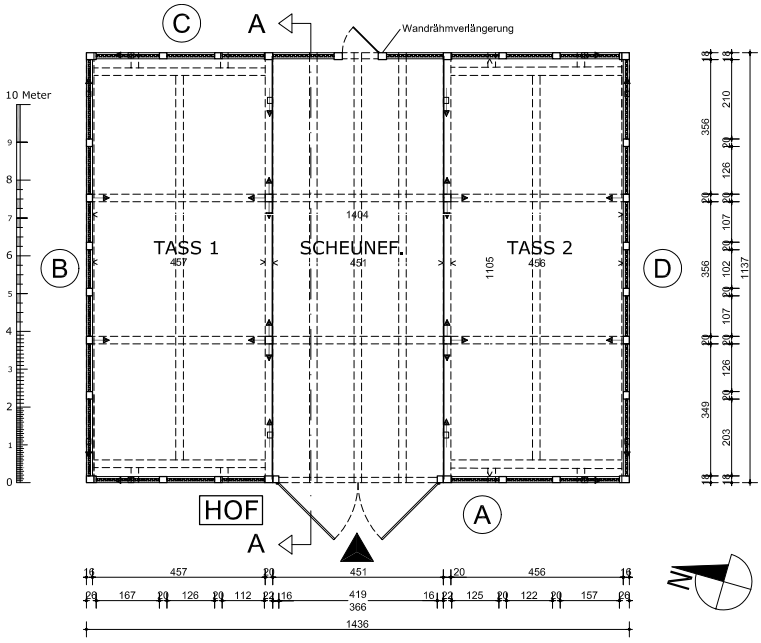
Werdermühle, Lageplan des Hofes mit der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



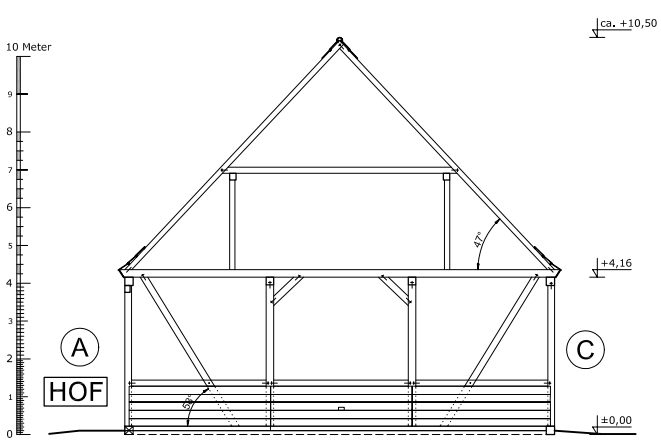
Werdermühle, Hofansicht mit noch bauzeitlichem Einfahrtstor. Die Deckung wurde kürzlich vollständig ausgetauscht; 2004.



Werdermühle, Blick aus dem linken Tass über den Scheuneflur, 2004.



Werdermühle, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.



Werdermühle, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Wiepersdorf

Er: Notizen und Fotos am 31.05.2005.
An: Dorfstr. 14, 04916 Wiepersdorf, Elbe-Elster.
Lg: Angerdorf; der Hof an der südlichen Ausfallstraße außerhalb des historischen Kerns gelegen; heute eine zweiseitig bebaute Hofanlage, die Scheune im rückwärtigen Grundstücksbereich.
Bs: quererschlossene, kleine Einfahrtsscheune von 1891 i, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und bauz. Einfachdeckung; Raumaufteilung in einen rechtsseitigen Scheuneflur und einen linksseitigen Tass mit hofseitigem Stalleinbau.
Dw: Pfettendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Au: seitliche Trennwände aus einem hüfthohen Riegel mit horizontalen, maschinengattergesägten Brettern an Anschlagleisten seitlich der Ständer befestigt, mittiges Steigloch.
Tt: bauz. zweiflügeliges Leistentor mit innen liegender Konstruktion; seitliche Wendesäule mit rechteckigem Querschnitt, der Zapfen am oberen Anschluss mit rundem Querschnitt, sodass das Halseisen in das Holz der WS greift (Abb), das Halseisen als Ring mit durch den Torständer gesteckten Stift und von innen angeschraubt; der untere Drehpunkt nicht zugänglich.
Qv: Gesamtansicht Einfahrtstor (Abb. 57, S. 61).



Wiepersdorf, Schrägansicht der Hofseite, 2005.



Wiepersdorf, Hofansicht, rechter Torflügel des Einfahrtstor, obere drehbare Befestigung der Wendesäule, 2005.

Wolfshagen 1

Er: eigene Bauaufnahme am 09.06.2002, am 25.05.2005 wiederholt Fotos und Notizen.

An: Gut Wolfshagen, 19348 Wolfshagen, Prignitz.

Lg: Gutssiedlung (durch Gutsbildung völlig absorbiertes Dorf) mit Mühle; Gutsscheune an der nördlichen Flanke der u-förmig bebauten Gutsanlage.

Bs: quererschlossene, urspünglich größere Durchfahrtsscheune von 1680 d (dendrochronolog. Gutachten von B. Heußner vom 28.11.94), Lehmfachwerkbau mit steilem Satteldach und entfernter Weichdeckung; an der rechten Seite ein weiterer Scheunenanbau von 1787 d (Wolfshagen 2); Raumaufteilung heute in einen der beiden erhaltenen Scheuneflure und seitliche Tässe sowie einen weiteren Tass an der linken Giebelseite, der zum entfernten Scheuneflur gehört. Die Scheune im „gebundenen" System errichtet bei der zusätzlich die Wandständerzapfen durch das Wandrähm in die Dachbalken reichen; des weiteren ein durch die größere Dachneigung hoher Mittellängsverband mit angeblatteten langen Streben.

Um: Teile der Hofwand massiv ersetzt.

Ge: „gebundenes" System aus sieben noch erhaltenen Querbundwänden mit darüber liegenden Vollgebinden; Durchgesteckter Wandständerzapfen (siehe Bs); T-förmige Anordnung der Streben an den Seiten der SF-Wand.

Dw: Kehlbalkendach mit Kehl- und Hahnenbalken, hoher Mittellängsverband, steiles Dach.

Vb: die Streben des Mittellängsverbands unten an die Spitzsäulen angeblattet, oben angezapft; die querlaufenden KB z. T. an die DaBa oben angeblattet.

Qu: Kiefernholz, die SW z. T. aus Eiche; ESt 26 x 25, WSt 26 x 24, WStr 23 x 17, MiSt 25 x 30, MiUz 24 x 32, DaBa 30 x 25; 14,25, Sp 18 x 24; leicht rechteckige, starke Querschnitte; sämtliche Hölzer gebeilt aus VH.

Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der SF-QW zum SF, der DB nach D, der inneren LW zur HptS, der Mittellängsverband zur HptS, die VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Bezeichnung der LW mit röm. Ziffern für Hölzer und mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW nicht mitgezählt; Bezeichnung der QW ohne Beizeichen, hier durch Unterscheidung nach den Seiten durch Zeichenarten (HptS mit röm. Zi., RS mit Stichen), die MiSt mit doppelter Bezeichnung (HptS mit röm. Zi., RS mit Stichen); Bezeichnung im DW der DaBa mit röm. Zi. an der HptS, der Hölzer des Längsverbands mit Stichen, zusätzl. Bezeichnung der SpS mit Stichen in Bundrichtung; Zählung der Sp an der HptS mit röm. Zi., an der RS nicht ermittelbar.

Fu: außen ein Feldsteinstreifenfundament, Kalkmörtel.

Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den seitlichen Tässen unbefestigt; die seitlichen Trennwände am SF mit einem bauchhohen Riegel und Lehmstakenfüllung, nachträglich horizontale Bretter aufgenagelt.

Gf: Lehmstakenfüllung aus Kiefernholzstaken mit Strohlehmwickeln umwunden, beidseitig glatt gestrichen, innen ein Lehmputz mit Kalkschlemme.

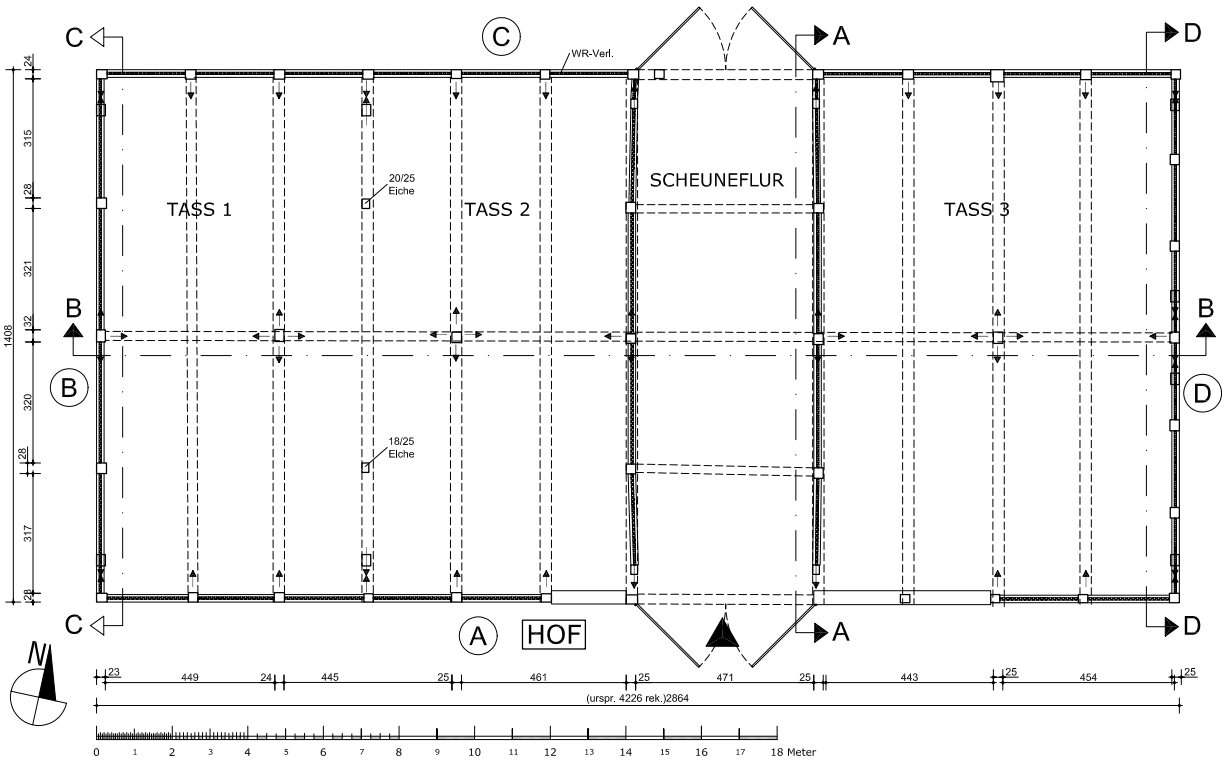
Tt: an beiden Seiten erneuert, ursprüngliche Aufhängung mit Langbändern auf Stützkloben.

Dd: Weichdeckung vollständig durch Wellblech ersetzt, daher die Bezeichnung „Blechscheune".

Qv: Querschnitt durch den rechten Tass (Abb. 217, S. 152); Querschnitt durch den SF (Abb. 165, S. 118); Längsschnitt (Abb. 194, S. 140); Lageplan (Abb. 16, S. 38); kartierte Abbundzeichen (Abb. 298, S. 202); Hofansicht (Abb. 231, S. 159); Detail Binderbalken auf Wandständerzapfen (Abb. 141, S. 105); Abbundzeichen (Abb. 297, S. 200).



Wolfshagen 1, linker Tass, Scheuneflur und Mittellängsverband, 2002.



Wolfshagen 1, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

Wolshagen 2

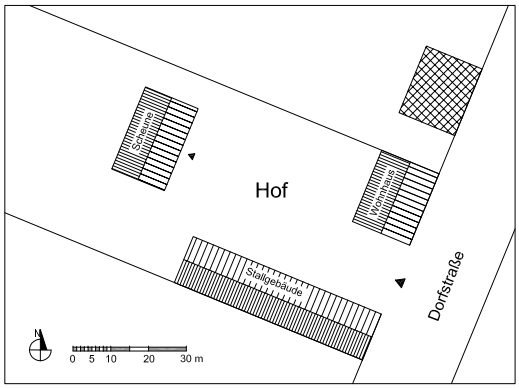
Er: Notizen und Fotos zum Tor am 09.06.2002 und 25.05.2005.
An: Anbau an Wolfshagen 1, Gutsscheune, k. A., 19348 Wolfshagen, Prignitz.
Lg: Gutssiedlung (durch Gutsbildung völlig absorbiertes Dorf) mit Mühle; Gutsscheune an der nördlichen Flanke des u-förmig bebauten Gutshofs.
Bs: längserschlossene Einfahrtsscheune von 1787 d (dendrochronolog. Gutachten von B. Heußner vom 28.11.94), Lehmfachwerkbau mit Satteldach, entfernte Weichdeckung; an der rechten Giebelseite ein aufwendiges bauz. Tor.
Tt: bauzeitliches, zweiflügeliges Leistentor mit außen liegender Konstruktion und Schlupftür; Tragkonstruktion aus drei horzontalen starken Leisten und jeweils zwei nach innen ansteigenden kurzen Streben, Aufhängung mit jeweils drei Langbändern und Stützkloben.
Qv: Toransicht (Abb. 72, S. 67).



Wolfshagen 2, rechte Giebelansicht mit dem Einfahrtstor, 2005.

Wünsdorf

Er: eigene Bauaufnahme am 27.06.2004.
An: Adlershorststr. 8, 15838 Wünsdorf, Teltow-Fläming.
Lg: Runddorf, Wiederausbau und Zusammenlegung mit dem Ort Fern-Wünsdorf im Jahr 1840; der Hof im Ortskern gelegen; dreiseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als rückwärtiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1795 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und entfernter Weichdeckung; die linke Hälfte stark umgebaut; Raumaufteilung ursprünglich in einen mittigen Scheuneflur und rückseitig zwei seitliche Tässe und hofseitig zwei Kammern; beide Kammern wahrscheinlich zum Heustapeln mit Luke vom SF.
Um: die Hofwand massiv ersetzt, dabei wichtige Spuren des Tores des linken Heutass entfernt.
Ge: Gerüst aus vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug. Ein Sparrenpaar über SF direkt auf WR aufgeklaut.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und seitl. kurzen Fußstreben.
Vb: über dem SF die Sparren ohne DaBa direkt auf das WR geklaut; der ESt an das WR mit einf. Zapfen, das WR mit 10cm VoHo.
Qu: Kiefernholz; ESt 25 x 20, WSt 25 x 18, WStr 14 x 17, MiSt 18 x 25, LäUz 22 x 20-10,31, DaBa 26 x 20, Sp 14 x 20; leicht rechteckige, starke Querschnitte; die Hölzer aus gebeiltem VH; die Str und Ri am SF aus gebeiltem HH.
Ab: nur wenige oder nicht zuordenbare Abbz gefunden, einige Hölzer wohl wiederverwendet; HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Zi.; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere LW mitgezählt; im DW Bezeichung der SW durch Zeichenarten unterschieden (vo. SW mit Stichen, hi. SW mit röm. Ziffern); zusätzliche Bezeichnung der VG mit Stichen als Beizeichen; Zählung der Sp an der RS mit röm. Zi., der KeB an der HptS mit Stichen.
Fu: Bruchsteinstreifenfundament.
Au: Fußboden im Scheuneflur mit Lehmschlag, in den seitlichen Tässen unbefestigt; die seitliche Trennwände am SF entfernt; ursprünglich ein hüfthoher Riegel mit in seitl. Ständerfalze eingelassenen, horizontalen Brettern; im Bereich der Kammern eine zusätzliche Lehmstakenfüllung.
Gf: Lehmstakenfüllung, außenseitig glatt gestrichen.
Tt: das heutige Tor sek., ursprünglich ein Wendesäulentor mit Halseisen (oben), unten Befestigung nicht rekonstruierbar; an der Torschwelle eine Nut zum Einlegen einer Torschwelle. Die rückseitige Tür auf der Mittellängsachse des SF sek.
Qv: Detail Sparren an Wandrähm (Abb. 213, S. 151).



Wünsdorf, Lageplan des Hofes und der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.

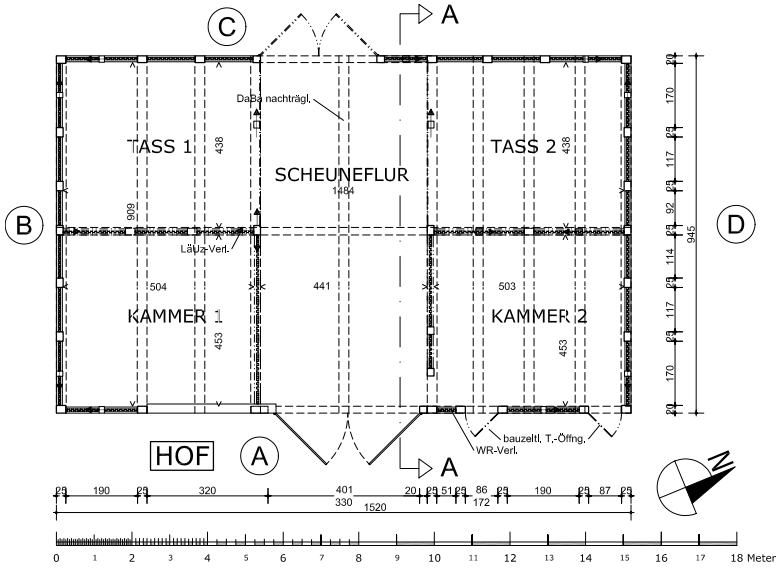


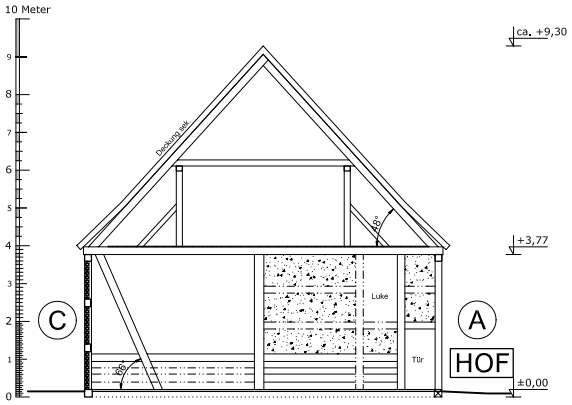
Wünsdorf, Hofansicht. Das Tor und die Eingangstüren sind erneuert; 2004.



Wünsdorf, rechte Kammer (Kammer 2), Hofwand und Trennwand zum Scheuneflur mit Verbindungstür, 2004.

Wünsdorf, Grundriss, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

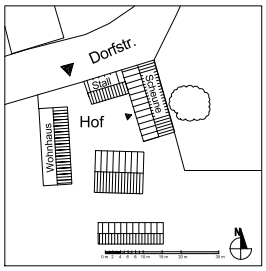




Wünsdorf, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D mit der Trennwand zur rechten Heukammer mit Luke und Tür, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Wulkow

Er: eigene Bauaufnahme am 24.06.2004.
An: Hauptstr. 54, 15320 Wulkow, Märkisch-Oderland.
Lg: T-förmiges Angerdorf mit Gut; der Hof am nordöstlichen Ende des Orts außerhalb des historischen Ortskerns gelegen; vierseitig umbaute Hofanlage, die Scheune als seitlicher Abschluss giebelständig zur Straße.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune mit nachträglichem Ausfahrtstor von 1855 d, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und Resten der bauzeitlichen Rohrdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur, in einen linksseitigen großen Tass, in einen rechtsseitig kleinen Tass mit nachträglich unterkellerten Kammereinbau und einer niedrigen Remise.
Um: nachträgl. Kellereinbau; das Ausfahrtstor an der Rückseite des Scheuneflurs nachträglich eingebrochen, ursprünglich befand sich hier auf der Mittelachse des SF eine Tür.
Ge: Gerüst aus fünf Querbundwänden und Vollgebinden, ein Mittellängsunterzug; über den Tässen und der Remise die Sparren nur mit kurzen abgeschnittenen Dachbalken (Sparrenschuh); Luke mit Wechseln über dem SF.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 20, ESt 22 x 19, WSt 20 x 14, WStr 14 x 16, MiSt 19 x 20, LäUz 20 x 18-7,16, DaBa 22 x 20, Sp 16 x 16; fast quadratische, schmale Querschnitte; die Hölzer aus gebeiltem VH.
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF bzw. zur RE, der inneren LW zur HptS, der SW nach innen, der VG zum SF; Systematik von links nach rechts und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die inneren LW mitgezählt; im DW Bezeichnung der VG mit Stichen als Beiz., für die SW röm. I (vo. SW) oder II (hi. SW) als Beizeichen; Zählung der Sp an der RS und der HptS mit röm. Zi.; zur Bezeichnung der Hölzer im DW ein zusätzliches halbmond-förmiges Dachwerkzeichen.
Fu: außen Bruchsteinstreifenfundament mit Lehmmörtel, innen heute eine Rollschicht (sek.).
Au: Fußboden im Scheuneflur und in der Remise mit Lehmschlag, in den seitlichen Tässen unbefestigt; die seitliche Trennwände am Scheuneflur mit einem hüfthohen Riegel und in seitliche Ständerfalze eingelassenen, handgesägten, stumpf gestoßenen horizontale Bretter, große geschmiedete Nägel.
Gf: Lehmstakenfüllung, außenseitig glatt gestrichen, Staken oben in Kerben, unten in eine Keilnut befestigt, keine seitliche Einführung.
Tt: zweiflügeliges Leistentor mit Schlupftür (re.) und mit innen liegender Konstruktion, gattergesägte Bretter, starke Langbänder auf Stützkloben; an Remise gleiche Konstruktion, jedoch ohne Schlupftür; an Kammer eine bauz. Leistentür in umlaufender Falz in Ständer und Riegel, Langbändern auf Stützkloben, Bretter handgesägt, 27 x 2,5cm, auf Stoß, geschmiedete Nägel von außen.
Ei: die Kammer als Lehmfachwerkbau mit einem nachträglichen Brettereinbau; die Decke von der Kammer und der Remise als abgesenkte Balkenlage mit Lehmstakenfüllung und oberseitigem Lehmestrich.
Dd: bauz. Rohrdeckung, die Decklatten z. T. noch mit Weidenruten an die Dachlatten aus halbierten Lattstämmen befestigt; seitl. Windbretter mit Löchern zum Durchstecken der Decklatten; Teile des Rohrs durch Wellblech ersetzt.
Qv: Grundriss (Abb. 31, S. 50); Hofansicht (Abb. 47, S. 56); Ansicht Einbau (Abb. 32, S. 50); Innenansicht Dachfläche (Abb. 233, S. 159); Giebelzier (Abb. 234, S. 159).



Wulkow, Lageplan des Hofes und der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2004.



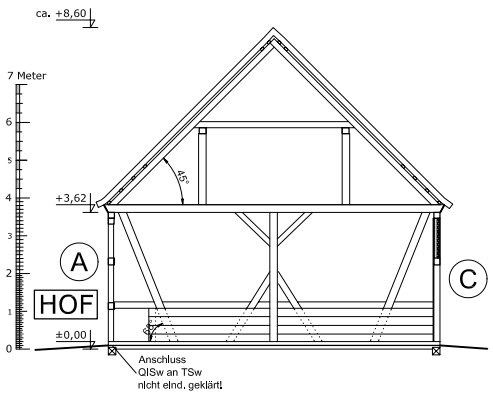
Wulkow, Rückseite mit dem nachträglich eingebrochenen Ausfahrtstor, 2004.



Wulkow, bauzeitl. Tür in die hofseitige Kammer. Diese wurde nachträglich unterkellert; 2004.



Wulkow, Blick aus dem linken Tass auf die Rückseite der linken Scheuneflurwand, 2004.

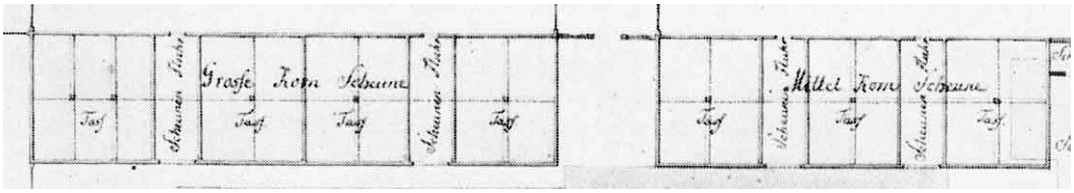


Wulkow, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach B, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

Zehlendorf

Er: veröffentlichte Zeichnung und kurze Beschreibung (Niederbarnim 1939, S. 400 und Abb. 656).
An: Amtshof, k. A., 16515 Zehlendorf, Oberhavel.
Bs: quererschlossene, große Durchfahrtsscheune von 1763 a mit zwei Scheunefluren und seitlichen Tässen.

Zehlendorf, Ausschnitt des Bauantrags des neu zu bauenden Vierseithofs von 1763 a mit der großen (li.) und mittelgroßen (re.) Kornscheune, ohne Maßstab, Niederbarnim 1939, S. 400 und Abb. 656.



Zeschau

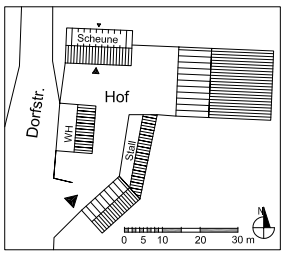
Er: veröffentlichte Abbildung und Erwähnung (Sorau und Forst 1939, S. 34, Abb. 14 und 257).
An: Nr. 7, Zeschau, Ostbrandenburg (Polen).
Bs: quererschlossene, große Scheune von vor 1700 mit seitlichen Anschleppungen; ausgeblockte untere Gefachreihe und Weichdeckung; die Bretterabdeckung an der Giebelseite mit zusätzl. Latten befestigt.



Zeschau, Schrägansicht der Scheune, Sorau und Forst 1939, S. 34, Abb. 14.

Zollchow

Er: eigene Bauaufnahme am 26.05.2002; am 19.04.2005 wiederholt Fotos; die Zeichnungen und eine kurze Beschreibung bereits veröffentlicht (Schmidt 2006, S. 48).
An: Dorfstr. 18 (Unner Enn), 17291 Zollchow, Uckermark.
Lg: Anger- oder Straßenangerdorf mit Kirche; der Hof am nördlichen Ortsausgang in Richtung Prenzlau, an der Ostseite der ehemaligen Ausfallstraße, ehemals der erste Hof und wohl Teil des historischen Ortskerns; Dreiseithof mit traufständigem Wohnhaus, Einfahrt von Süden, die Scheune als rückseitiger Abschluss.
Bs: quererschlossene, mittelgroße Einfahrtsscheune von 1767 i, Lehmfachwerkbau mit Satteldach und erneuerter Weichdeckung; Raumaufteilung in einen mittigen Scheuneflur und beidseitige, gleich große Tässe mit zweistöckigen, hofseitigen Kammereinbauten (Kammer/Stall mit darüber liegendem Kaffboden). Am linken Mittelständer zwei Holznägel zum Hochhängen der Leiter; im Einfahrtstor ein nachträglich eingebautes Tennenbrett mit Wendesäule.
Um: im Jahr 2004 der rechte hofseitige Wandabschnitt vollständig erneuert und dabei wichtige Befunde zum Bau zerstört; das Gefüge zur Bauaufnahme 2002 in diesem Bereich einsturzgefährdet.
Ge: „gebundenes" System mit vier Querbundwänden und darüber liegenden Vollgebinden, ein Längsunterzug und ein Unterzug rückseitig der Einbauten.
Dw: Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl.
Vb: keine Besonderheiten.
Qu: Kiefernholz; TSw 20 x 25, ESt 30 x 25, WSt 25 x 22, WStr 17 x 20, MiSt 23 x 24 u. 22 x 29, LäUz 20 x 22, DaBa 30 x 25, Sp 19 x 19; die Hölzer aus gebeiltem VH und HH (Ri).
Ab: HptS=Hofseite; Bundseiten der inneren QW zum SF, der inneren LW zur HptS, der SW nach außen, der VG nicht zum SF sondern zu den Giebelseiten; Systematik von rechts nach links und von vorne nach hinten ansteigend; Zählung der Hölzer mit röm. Ziffern; Bezeichnung der QW mit Stichen, der LW mit Ruten als Beizeichen, die innere hintere LW mitgezählt; Bezeichnung im DW der VG ohne zusätzliche Bezeichnung, der SW mit Ruten; Zählung der Sp an der RS mit röm. Ziffern.
Fu: Streifenfundament aus längsgelegten Feldsteinen, darüber Ausgleichsschicht aus Bruchsteinen, Kalkmörtel (sek.).
Au: Fußboden im Scheuneflur und in den Kammern mit Lehmschlag, in den seitlichen Tässen unbefestigt. Die seitlichen Trennwände am SF aus einem hüfthoher Riegel mit Lehmstakenfüllung und aus einem knöchelhohen, horizontalem, in seitliche Ständerfalze eingelassenen, handgesägten Brett, geschmiedete Nägel.
Gf: außenseitig mit Riegeln bündig glatt gestriche Lehmstakenfüllung; im Innenraum die unterste Gefachreihe beidseitig glatt gestrichen und bündig mit Riegelwerk.
Tt: sek. Tor, ursprünglich ein Wendesäulentor mit Halseisen (oben) und einer in den Torständer eingezapften Holzpfanne (unten). In der Toreinfahrt ein nachträglich eingebautes Tennenbrett mit Wendsäule in der Torebene; das „Brett" selbst eine Bretter/Leisten-Konstruktion, die kleine Wendesäule oben in einem Halseisen und unten abgerundet auf einer untergelegten Metallpfanne drehbar; das bauz. entf. Tennenbrett wurde in seitliche Nuten in den Torständern eingeschoben. Am hüfthohen Riegel linksseitig des Mittelständer der linken SF-Wand bauzeitliche, lange Holznägel zum Hochhängen der Leiter; am darüber liegendem DaBa und dem KeB sek. angebrachte Kordelreste zum weiteren Befestigen; die Leiter noch an ihrer urspr. Lage in der Scheune.
Ei: die Kammer als Lehmfachwerkkonstruktion; die Decke als abgesenkte querlaufende Balkenlage mit halbierten, längslaufenden Stämmen und einem Lehmestrich; darüber der Kaffboden.
Dd: sek. Rohrdeckung, die seitl. Traufbretter erneuert.
Qv: Grundriss (Abb. 26, S. 48); Einblick re. Tass (Abb. 177, S. 133); Tennenbrett Gesamtansicht (Abb. 65, S. 63); Tennenbrett Details (Abb. 64, S. 63); Traufanschluss (Abb. 247, S. 165); Mittelständer mit Leiter (Abb. 116, S. 88); Details Leiter (Abb. 117/118, S. 88).



Zollchow, Lageplan der untersuchten Scheune, M. 1:2.000, im Original M. 1:1.000, 2002.



Zollchow, Hofansicht. Der rechte Wandabschnitt wurde 2003 vollkommen erneuert. Das Tor ist sekundär; 2002.



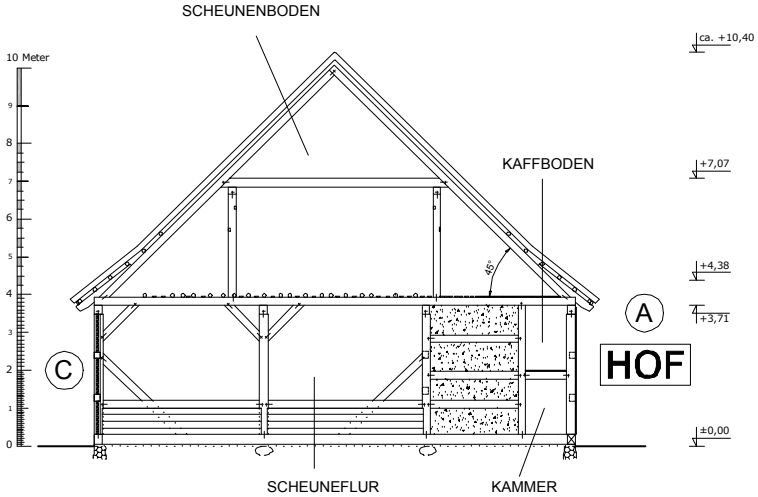
Zollchow, rechte Giebelansicht/Ostgiebel, 2005.



Zollchow, rechter Kaffboden, Einblick, 2005.



Zollchow, linke Scheunflurwand mit hofseitigem Einbau im linken Tass (Tass 1). Die Lehmstakenfüllung der hüfthohen Trennwand ist bauzeitlich und durch ein knöchelhohes Abdeckbrett geschützt; 2005.



Zollchow, Querschnitt A:A durch den Scheuneflur, Blick nach D, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2002.

16. Liste der Bohrkernproben

Vorbemerkungen

Sämtliche Holzproben wurden von Herrn Dr. Karl-Uwe Heußner am DAI ausgewertet. Die Entnahme der Proben erstreckt sich, folgend der Dauer des Gesamtprojekts, über einen längeren Zeitraum. Da zwischendurch weitere, projektfremde Proben genommen wurden, sind die Probennummern in dieser Aufstellung nicht fortlaufend.

Pr.-Nr.	Lab.-Nr.	Art	Kurzbezeichnung	Datum	Lage der Probe	Holz	geschätzte Datierung	Auswertung	Bem. zur Probe	Datum Auswertung
7		Bohrung	Kladow	07.04.01	Nordwand, 1. Stiel neben Eckstiel, Ecke Nord-West	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (Rach)	1808	WK	17.05.01
8		Bohrung	Kladow	07.04.01	1. Mittelständer hinter Westgiebel Höhe ca. 1,2 m	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (Rach)	ohne Dat.	WK	17.05.01
9		Bohrung	Kladow	07.04.01	Deckenbalken, 5. Vollgespärre von Westgiebel	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (Rach)	ohne Dat.	WK	17.05.01
13		Bohrung	Ketzin	10.04.01	Ostgiebel, 6. Stiel innen von Norden	Kiefer	1850 (Autoren)	1847	WK	17.05.01
14		Bohrung	Ketzin	10.04.01	süd-östliche Strebe in Durchfahrt	Kiefer	1850 (Autoren)	1847	WK	17.05.01
15		Bohrung	Ketzin	10.04.01	Innenwand Stall, 2. Stiel von Ost	Kiefer	1850 (Autoren)	ohne Dat.	WK	17.05.01
16		Bohrung	Stolzenhagen 2	11.04.01	Deckenbalken in nördlicher Einfahrt, zwischen 2. und 3. Ständer von Nord	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (LDA)	1849	WK	17.05.01
17		Bohrung	Stolzenhagen 2	11.04.01	Mittelständer, 4. Binder von Nord, Höhe ca. 2,5 m	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (LDA)	1849	WK	17.05.01
18		Bohrung	Stolzenhagen 2	11.04.01	Dachbalken, 6. Dachbinder von Norden, (2. fehlt), zw. 3. und 4. Hauptgebinde	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (LDA)	ohne Dat.		17.05.01
19		Foto	Stolzenhagen 2	11.04.01	Schwelle in Ostfassade	Kiefer	1.Hälfte 19. Jh. (LDA)	ohne Dat.		17.05.01
20		Bohrung	Eberswalde	11.04.01	mittlere Toreinfahrt von Innenhof, linke Wand, 2. Riegel von unten, 1. Feld	Kiefer	nach 1730 (Denkmaltopographie)	1730	WK	17.05.01
21		Bohrung	Eberswalde	11.04.01	südlicher Raum EG, Rest von Spannriegel in Nordwand	Kiefer	nach 1730 (Denkmaltopographie)	1730	WK	17.05.01
22		Bohrung	Eberswalde	11.04.01	Riegel in Giebelwand Süd, 1. Feld von West, 2. Riegel von unten	Kiefer	nach 1730 (Denkmaltopographie)	1730	WK	17.05.01
23		Bohrung	Pretschen	12.04.01	Südwand , 2. Stiel von Westwand innen	Kiefer	um 1800 (LDA)	1894	kurz danach	17.05.01
24		Bohrung	Pretschen	12.04.01	Mittelständer, 3. Binder von West, Höhe ca 1,2 m	Kiefer	um 1800 (LDA)	1797	WK	17.05.01
25		Bohrung	Pretschen	12.04.01	Ostgiebel innen, 2. Stiel von Norden, Höhe ca. 1,3 m	Kiefer	um 1800 (LDA)	1796	WK	17.05.01
26		Bohrung	Pretschen	12.04.01	Nordfassade, 1. Riegel von Ost, Brustriegel	Kiefer	um 1800 (LDA)	1796	Sommer-WK	17.05.01
29		Bohrung	Lehnin	18.04.01	Westgiebel, 2. Stiel von Süd, innen	Kiefer	1833 (Inschrift)	1852	WK	17.05.01
30		Bohrung	Lehnin	18.04.01	Nordwand, 2. Stiel von West, innen	Kiefer	1833 (Inschrift)	1852	WK	17.05.01
31		Bohrung	Lehnin	18.04.01	südliche Strebe an östlicher Scheuneflurwand	Kiefer	1833 (Inschrift)	ohne Dat.		17.05.01

Pr.-Nr.	Lab.-Nr.	Art	Kurz-bezeichnung	Datum	Lage der Probe	Holz	geschätzte Datierung	Auswer-tung	Bem. zur Probe	Datum Auswer-tung
32		Bohrung	Kemnitz	18.04.01	östlicher Mittelständer in Scheuneflur, Höhe ca. 1,5 m	Kiefer	um 1800 (LDA)	1864	WK	17.05.01
33		Bohrung	Kemnitz	18.04.01	westliche Schwelle in Scheuneflur	Kiefer	um 1800 (LDA)	1864	WK	17.05.01
34		Bohrung	Kemnitz	18.04.01	Strebe in Längsinnenwand an Westfassade	Kiefer	um 1800 (LDA)	1864	WK	17.05.01
35		Bohrung	Bergsdorf	21.04.01	südlicher Torständer der südlichen Hofeinfahrt	Kiefer	Anfang 19.Jh. (LDA), 1891 (Inschrift)	1890	WK	17.05.01
36		Bohrung	Bergsdorf	21.04.01	Riegel des südlichen Scheuneflurs, Nord-West	Kiefer	Anfang 19.Jh. (LDA), 1891 (Inschrift)	1890	WK	17.05.01
37		Bohrung	Bergsdorf	21.04.01	Riegel des nördlichen Scheuneflurs, südliche Wand zwischen Mittelständern	Kiefer	Anfang 19.Jh. (LDA), 1891 (Inschrift)	1890	WK	17.05.01
38		Bohrung	Bergsdorf	21.04.01	Strebe an Nordwand des Stalleinbaus	Kiefer	Anfang 19.Jh. (LDA), 1891 (Inschrift)	1889	WK	17.05.01
39		Bohrung	Bad Freienwalde	23.04.01	Eckstiel Süd-Ost	Kiefer	1840 (LDA)	1789	WK	17.05.01
40		Bohrung	Bad Freienwalde	23.04.01	Dachwerk, 1. Riegel in ehemaligem Giebel, Nord-West	Kiefer	1840 (LDA)	1789	WK	17.05.01
41		Bohrung	Bad Freienwalde	23.04.01	1. Wechsel zwischen Sparren, Nordwand, N-O-Ecke	Kiefer	1840 (LDA)	ohne Dat.		17.05.01
42		Bohrung	Bad Freienwalde	23.04.01	Stiel zwischen Anbau und Scheune, 1. Stiel westl. des Scheuneflurs in Südfassade	Kiefer	1840 (LDA)	1789	WK	17.05.01
43		Bohrung	Neuhardenberg	24.04.01	östlicher Mittelständer des Scheuneflurs	Kiefer	1810-20 (LDA)	ohne Dat.	?	17.05.01
44		Bohrung	Neuhardenberg	24.04.01	Dachbalken im 3. Gespärre von West, westlicher Binderbalken des Scheuneflurs	Kiefer	1810-20 (LDA)	ohne Dat.	?	17.05.01
45		Bohrung	Neuhardenberg	24.04.01	Mittelständer, westliche Seite von Scheuneflur	Kiefer	1810-20(LDA)	ohne Dat.	?	17.05.01
46		Bohrung	Michendorf 1	30.04.01	Binderbalken,6. Gebinde von Nord	Kiefer	1780 (Chronik)	1728	WK	17.05.01
47		Bohrung	Michendorf 1	30.04.01	Eckstiel Süd-West	Kiefer	1780 (Chronik)	1728	WK	17.05.01
48		Bohrung	Michendorf 1	30.04.01	Mittelunterzug zwischen Gebinde 5 / 6	Kiefer	1780 (Chronik)	1728	WK	17.05.01
49		Bohrung	Michendorf 2	30.04.01	Stall, 6. Gebinde von West, Nordseite	Kiefer	1780 (Chronik)	1774	WK	17.05.01
50		Bohrung	Gatow	02.05.01	Speichergebäude, 6. Deckenbalken von Süden an der Westfassade	Kiefer	1770 (LDA, Rach)	1763	WK	17.05.01
51		Bohrung	Gatow	02.05.01	Speichergebäude, 2. Deckenbalken von Süden an der Westfassade	Kiefer	1770 (LDA, Rach)	ohne Dat.		17.05.01
52		Bohrung	Gatow	02.05.01	Scheune, Längsmittelunterzug östlich zum Scheuneflur	Kiefer	1770 (LDA, Kalesse)	ohne Dat.		17.05.01
53		Bohrung	Gatow	02.05.01	Scheune, Dachbalken nördliche Seite Scheuneflur	Kiefer	1770 (LDA, Kalesse)	1799	WK	17.05.01
56		Bohrung	Staaken	07.05.01	Nordfassade, 5. Stiel von West, Höhe ca. 1,5 m	Kiefer	1850/60 (Rach)	1862	nach	17.05.01

Pr.-Nr.	Lab.-Nr.	Art	Kurzbezeichnung	Datum	Lage der Probe	Holz	geschätzte Datierung	Auswertung	Bem. zur Probe	Datum Auswertung
57		Bohrung	Staaken	07.05.01	Dachbalken Ostgiebel	Kiefer	1850/60 (Rach)	1873	WK	17.05.01
58		Bohrung	Staaken	07.05.01	Westgiebel 3. Stiel von Nord, 10 cm unter Rähm	Kiefer	1850/60 (Rach)	1873	WK	17.05.01
59		Bohrung	Staaken	07.05.01	Westgiebel oberer Riegel, 3. Feld von Nord	Kiefer	1850/60 (Rach)	1873	WK	17.05.01
60		Bohrung	Stolzenhagen 1	05.06.02	6. Binderbalken v. Ost über Scheuneflur	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1799	WK	07.01.03
61		Bohrung	Stolzenhagen 1	05.06.02	Südwand, 4. Ständer v. West	Eiche	1790 (eigene Schätzung)	1803	WK	07.01.03
62		Bohrung	Stolzenhagen 1	05.06.02	Nordwand, 4. Sparren v. West, unteres 10tel	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1803	WK	07.01.03
63		Bohrung	Fredersdorf/Um	07.06.02	nördl. (rechter) Mittelbundständer an Scheuneflur	Kiefer	1719 (eigene Schätzung)	1733	WK	07.01.03
64		Bohrung	Fredersdorf/Um	07.06.02	südl. (linke) Mittelbundsänder an Scheuneflur	Kiefer	1719 (eigene Schätzung)	1733	WK	07.01.03
65		Bohrung	Fredersdorf/Um	07.06.02	Westseite, 2. Gebinde von Süd	Kiefer	1719 (eigene Schätzung)	1730	WK	07.01.03
66		Bohrung	Dippmannsdorf	15.06.02	Binderbalken in westlicher Bundwand an Scheuneflur	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1689	WK	07.01.03
67		Bohrung	Dippmannsdorf	15.06.02	2. Stiel v. Süd, 1. Binder v. West	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1690	WK	07.01.03
68		Bohrung	Dippmannsdorf	15.06.02	2. Mittelständer v. West (=2. Binder)	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1692	WK	07.01.03
69		Bohrung	Drachhausen 1	20.06.02	3. Binder v. Süd, Westwand Bundständer	Kiefer	1720 (eigene Schätzung)	1808 nach	nach	07.01.03
70		Bohrung	Drachhausen 1	20.06.02	Südgiebelwand, Mittelstiel	Kiefer	1720 (eigene Schätzung)	1814	WK	07.01.03
71		Bohrung	Drachhausen 1	20.06.02	Nordwand, Mittelstiel	Kiefer	1720 (eigene Schätzung)	1814	WK	07.01.03
72		Bohrung	Radensleben	22.06.02	Südwand, 3. Stiel v. Ost	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1792	WK	07.01.03
73		Bohrung	Radensleben	22.06.02	Binderbalken über Scheuneflur, südliche Seite	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1792	WK	07.01.03
74		Bohrung	Radensleben	22.06.02	Südwand, Kopfriegel zwischen 3. und 4. Ständer von Ost	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1792	WK	07.01.03
75		Bohrung	Lichtenberg	11.07.02	zwischen 2. und 3. Binder, LäMiUz	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1719	WK	07.01.03
76		Bohrung	Lichtenberg	11.07.02	6. Binder v. Ost, Kehlbalken	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
77		Bohrung	Lichtenberg	11.07.02	3. Binder v. Ost, Decken/ Binderbalken an Mittelständer	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1719	WK	07.01.03
78		Bohrung	Lichtenberg	11.07.02	6. Binder v. Ost, Decken/ Binderbalken	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
79		Bohrung	Storkow 1	23.07.02	Ostteil, Ostgiebel, 3. Stiel v. Nord	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
80		Bohrung	Storkow 1	23.07.02	Ostteil, Gebäudetrennwand, 2. Stiel v. Süd	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
81		Bohrung	Storkow 1	23.07.02	Ostteil, 2. Binder v. Ost, Mittelständer	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
82		Bohrung	Friedland	03.08.02	2. Binder von West, nördliche Stuhlsäule	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1774	WK	07.01.03
83		Bohrung	Friedland	03.08.02	3. Binder von West, Mittelbundständer	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1774	WK	07.01.03
84		Bohrung	Friedland	03.08.02	4. Gebinde von West, Binderbalken	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1774	WK	07.01.03
85		Bohrung	Groß-Lubolz	14.08.02	2. Binder von West, Mittelständer an Scheuneflur	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1738	WK	07.01.03

Pr.-Nr.	Lab.-Nr.	Art	Kurz-bezeichnung	Datum	Lage der Probe	Holz	geschätzte Datierung	Auswer-tung	Bem. zur Probe	Datum Auswer-tung
86		Bohrung	Groß-Lubolz	14.08.02	Südwand, 2. Binder von West, Wandbundständer	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1738	WK	07.01.03
87		Bohrung	Groß-Lubolz	14.08.02	Westwand, Mittelständer	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
88		Bohrung	Stücken	16.08.02	Westwand, 3. Wandstiel von Süd	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1849	WK	07.01.03
89		Bohrung	Stücken	16.08.02	Westwand, 4. Wandstiel von Süd (Bundständer an Scheuneflur)	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1848	WK	07.01.03
90		Bohrung	Stücken	16.08.02	Südwand, Mittelständer	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1848	WK	07.01.03
91		Bohrung	Klein-Lubolz	23.08.02	Nordwand, 1. Feld von Ost, Brustriegel	Kiefer	1710 (eigene Schätzung)	1804	WK	07.01.03
92		Bohrung	Klein-Lubolz	23.08.02	Nordwand, 4. Binder von West, Bundständer an Scheuneflur	Kiefer	1710 (eigene Schätzung)	1804	WK	07.01.03
93		Bohrung	Klein-Lubolz	23.08.02	Ostwand, 1. Feld, Brustriegel	Kiefer	1710 (eigene Schätzung)	1803	WK	07.01.03
94		Bohrung	Klein-Lubolz	23.08.02	Westwand, 2. Stiel von Nord	Kiefer	1710 (eigene Schätzung)	?	WK	07.01.03
95		Bohrung	Horno 2	11.09.02	3. Binder von West an Tenne, Binderbalken	Kiefer	1850 (eigene Schätzung)	1884	WK	07.01.03
96		Bohrung	Horno 2	11.09.02	2. Binder v. West an Tenne, Binderbalken	Kiefer	1850 (eigene Schätzung)	1884	WK	07.01.03
97		Bohrung	Horno 2	11.09.02	3. Binder von West, Mittelbundständer	Kiefer	1850 (eigene Schätzung)	1883	WK	07.01.03
98		Bohrung	Beelitz	16.09.02	2. Binder von Süd, Binderbalken	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1815	WK	07.01.03
99		Bohrung	Beelitz	16.09.02	2. Binderbalken von Nord	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1816	WK	07.01.03
100		Bohrung	Beelitz	16.09.02	3. Binder von Süd, Binderbalken	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1816	WK	07.01.03
101		Bohrung	Beelitz	16.09.02	3. Binder von Süd, Mittelbundständer	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1815	WK	07.01.03
105	35887	Bohrung	Groß Leuthen	09.08.03	Nordwand, Mittelständer, von innen	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1838 (WK)	WK	07.12.03
106	35888	Bohrung	Groß Leuthen	09.08.03	nördl. (rechter) Mittelbundständer an Scheuneflur	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1837 (WK)	WK	07.12.03
107	35889	Bohrung	Groß Leuthen	09.08.03	südl. (linke) Mittelbundsänder an Scheuneflur	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	1838 (WK)	WK	07.12.03
108	35890	Bohrung	Goschen	16.08.03	Ostwand, Wandbundständer, 3. Ständer v. Süd	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1807 (WK)	WK	07.12.03
109	35891	Bohrung	Goschen	16.08.03	Nordwand, Brustriegel, 3. Feld v. West	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1808 (WK)	WK	7.12.03
110	35892	Bohrung	Neupetershain-Nord 2	16.08.03	Nordwand, 2. Ständer v. West (Scheune 2)	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	? (WK, Dat. nicht)	WK (1 ? fehlt)	07.12.03
111	35893	Bohrung	Neupetershain-Nord 1	16.08.03	2. Spitzsäule v. Ost (Scheune 1)	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1818 (WK)	WK	07.12.03
112	35894	Bohrung	Neupetershain-Nord 2	16.08.03	Binderbalken üb. Scheuneflur (West, Scheune 2)	Kiefer	1820 (eigene Schätzung)	? (zu kurz, WK)	WK	07.12.03
113	35895	Bohrung	Neupetershain-Nord 1	16.08.03	2. Dachlängsriegel (Reiter) v. Ost (Scheune 1)	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1819 (WK)	WK	07.12.03
130	40190	Bohrung	Krausnick	06.04.04	südl. Stuhlrähm zw. 1. und 2. Dachbinder	Kiefer, gebeilt	1790 (eigene Schätzung)	1766	WK	28.02.05
131	40191	Bohrung	Krausnick	06.04.04	2. Dachbinder von West, südliche Stuhlsäule	Kiefer, gebeilt	1790 (eigene Schätzung)	1766	WK	28.02.05

Pr.-Nr.	Lab.-Nr.	Art	Kurzbezeichnung	Datum	Lage der Probe	Holz	geschätzte Datierung	Auswertung	Bem. zur Probe	Datum Auswertung
132	40192	Bohrung	Schlepzig	06.04.04	2. Dachbinder v. Süd., östl. Stuhlsäule	Kiefer	1860 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
133	40193	Bohrung	Seddin 2	27.04.04	linke (östliche) Scheuneflurbundwand, Schelle	Kiefer	1880 (eigene Schätzung)	1913	WK	28.02.05
134	40194	Bohrung	Seddin 2	27.04.04	Trennwand Kammer/östlicher Tassraum, 1. Stiel hinter Scheuneflur-Bundwand = 2. Stiel	Kiefer	1880 (eigene Schätzung)	1912	WK	28.02.05
143	40198	Bohrung	Waldow	19.05.04	Tassbundmittelständer, südliches Kopfband	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
144	40199	Bohrung	Waldow	19.05.04	östliche Stuhlwand, 2. Stuhlsäule von Süd (Dachbinder über Tassraum)	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1805	WK	28.02.05
145	40195	Bohrung	Seddin 1	25.05.04	1. Einbau (vorne links), Trennwand zum Tassraum, südlicher Brustriegel	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1748	WK	28.02.05, Sommer-WK
146	40196	Bohrung	Seddin 1	25.05.04	östl. Längsunterzug, Nordgiebelwand, Kopfband	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1748	WK	28.02.05, Sommer-WK
147	40197	Bohrung	Seddin 1	25.05.04	1. Einbau (vorne links), südöstlicher Eckständer = in linker Scheuneflurbundwand	Kiefer	1730 (eigene Schätzung)	1748	WK	28.02.05, Sommer-WK
148	40200	Bohrung	Sagritz	26.05.04	rechte Scheuneflurwand, vorderer Riegel der Bretterwand	Kiefer	1860 (eigene Schätzung)	1843	WK	28.02.05
149	40201	Bohrung	Sagritz	26.05.04	linke Scheuneflurwand, hinterer Riegel der Bretterwand	Kiefer	1860 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
150	40202	Bohrung	Falkenhain	02.06.04	rechter Mittelständer an Scheuneflur	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
151	40203	Bohrung	Falkenhain	02.06.04	linker Mittelständer an Scheuneflur	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
152	40204	Bohrung	Falkenhain	02.06.04	rechte SF-Bundwand, vordere Strebe	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
155	40205	Bohrung	Wulkow	24.06.04	linke Scheuneflur-Bundwand, vorderer Riegel	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1855	WK	28.02.05
156	40206	Bohrung	Wulkow	24.06.04	linke Scheuneflur-Bundwand, Mittelständer	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1855	WK	28.02.05
157	40207	Bohrung	Wulkow	24.06.04	linke Scheuneflur-Bundwand, hinterer Riegel	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1855	WK	28.02.05
158	40208	Bohrung	Altwriezen	25.06.04	linke Scheuneflur-Bundwand, hintere Strebe von der Straße	Kiefer	1850 (eigene Schätzung)	1839	WK	28.02.05
159	40209	Bohrung	Altwriezen	25.06.04	linke Scheuneflur-Bundwand, 1. Mittelständer von der Straße	Kiefer	1850 (eigene Schätzung)	1839	WK	28.02.05
160	40210	Bohrung	Altwriezen	25.06.04	rechte Scheuneflur-Bundwand, 1. Strebe von der Straße aus	Kiefer	1850 (eigene Schätzung)	1839	WK	28.02.05
161	40211	Bohrung	Altfriedland	25.06.04	2. Binder von West, vorderes Steigband	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	1791 (nach)	WK	28.02.05
162	40212	Bohrung	Altfriedland	25.06.04	2. Binder von West, Mittelbundständer	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	1764	WK	28.02.05
163	40213	Bohrung	Altfriedland	25.06.04	1. Binder von West, Feld mit Strebe=1.Feld vom Hof, Brustriegel	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	1789	WK	28.02.05
164	40214	Bohrung	Neulietzgöricke	25.06.04	rechte Scheuneflur-Bundwand, 2. Riegel vom Hof	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	1764	WK	28.02.05

Pr.-Nr.	Lab.-Nr.	Art	Kurz-bezeichnung	Datum	Lage der Probe	Holz	geschätzte Datierung	Auswer-tung	Bem. zur Probe	Datum Auswer-tung
165	40215	Bohrung	Neulietzegöricke	25.06.04	rechter Tassraum, Mittelbundständer	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
166	40216	Bohrung	Neulietzegöricke	25.06.04	2. Binder von Ost=innere Giebelwand mit Lehmstakenfüllung, 4. Brustriegel vom Hof	Kiefer	1780 (eigene Schätzung)	1763	WK	28.02.05
167	40217	Bohrung	Wünsdorf	27.06.04	Ostgiebel, letztes Feld Richtung Norden, Brustriegel bei den Waschbecken	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	1795	WK	28.02.05, Sommer-WK
168	40218	Bohrung	Wünsdorf	27.06.04	rechte Scheuneflur-Bundwand, 2. Stiel von der Hofseite=linker Stiel an Durchgangstür in rechte Kammer	Kiefer	1790 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
169	40219	Bohrung	Leest	19.07.04	2. Binder von Nord (Trennwand zwischen Remise und kleinem Tassraum), 2. Stiel von Ost	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	1821	WK	28.02.05
170	40220	Bohrung	Leest	19.07.04	3. Binder von Nord (=li. Bundwand an Scheuneflur), Ständer direkt vor der Osttraufwand)	Kiefer	1830 (eigene Schätzung)	?	WK	28.02.05
171	40221	Bohrung	Blesendorf	01.09.04	vorderer Riegel der rechten Scheuneflurwand	Kiefer	1840 (eigene Schätzung)	1863	WK	28.02.05
172	40222	Bohrung	Blesendorf	01.09.04	rechte Scheuneflurwand, Mittelständer	Kiefer	1840 (eigene Schätzung)	1863	WK	28.02.05
175	41897	Bohrung	Bahnsdorf	24.03.05	Dachbalken über Scheuneflur	Kiefer, gebeilt	1740 (eigene Schätzung)	dat. nicht	WK	13.10.05
176	41898	Bohrung	Bahnsdorf	24.03.05	rechte Scheuneflurwand, Stil hinter dem Mittelständer	Kiefer, gebeilt	1740 (eigene Schätzung)	1674 (nach e-mail v. 17.10.05)	WK	13.10.05
178	41899	Bohrung	Gartz	19.04.05	2. Binder von B, hinterer Ständer im Tassraum	Kiefer, gebeilt	1830 (eigene Schätzung)	unregelm.	WK	13.10.05
179	41900	Bohrung	Gartz	19.04.05	2. Binder von B, vorderer Ständer im Tassraum	Kiefer, gebeilt	1830 (eigene Schätzung)	unregelm.	WK	13.10.05
180	41901	Bohrung	Gartz	19.04.05	linke Scheuneflurbundwand (SFb), hinterer Bundmittelständer	Kiefer, gebeilt	1830 (eigene Schätzung)	unregelm.	WK	13.10.05
181	41902	Bohrung	Röpersdorf	20.04.05	1. Längsmittelunterzug vom Hof, rechtes Teilstück mit II //	Kiefer, hand-gesägt	1840 (eigene Schätzung)	1864	WK	13.10.05
182	41903	Bohrung	Röpersdorf	20.04.05	rechter Tass, Mittelständer im Tassraum	Kiefer, gebeilt	1840 (eigene Schätzung)	1864	WK	13.10.05
183	41904	Bohrung	Röpersdorf	20.04.05	Dachbalken über rechter Scheuneflurbundwand (SFc)	Kiefer, gebeilt	1840 (eigene Schätzung)	1864	WK	13.10.05
184	41905	Bohrung	Lychen	21.04.05	linke Scheuneflurwand (SFb), Mittelbundständer	Kiefer, gebeilt	1830 (eigene Schätzung)	1854	WK	13.10.05
185	41906	Bohrung	Lychen	21.04.05	rechte Scheuneflurwand (SFd), Dachbalken	Kiefer, gebeilt	1830 (eigene Schätzung)	1854	WK	13.10.05

17. Fachbegriffe

17.1. Erläuterung ausgewählter Fachbegriffe

abfasen: Abschrägen der Kanten eines Balkens

Abbundzeichen: auch Bundzeichen; Zimmermannszeichen zur Kennzeichnung der Hölzer eines Fachwerkbaus oder Dachwerks zur Festlegung ihrer späteren Lage im Gefüge. Sie werden auf dem Werkplatz beim Abbund aufgebracht. Man unterscheidet zwischen der harten und der weichen Bezeichnung.

abgesenkte Decke: niedriger als die Hauptdachbalkenlage angeordnete Decke einer Kammer oder eines Stalls. Sie besteht aus Deckenbalken, die häufig auf den Riegeln der seitlichen Wand oder auf kurzen Ständern aufliegen.

Anblattung: →Verblattung.

Angerdorf: planmäßige Dorfanlage, bei der sich die durchgehende Landstraße gabelt, einen zentralen langgestreckten (Straßenangerdorf) oder runden Platz (Rundangerdorf) umschließt und wiedervereinigt. Auf dem Platz (Anger) befinden sich meist die Kirche und Gemeinschaftseinrichtungen.

Ausfachung: Gefachfüllung, Füllung eines →Gefachs.

ausgeblockt: im Fachwerkbau die Gefachfüllung aus waagerecht eingebauten Holzbalken; auch als Blockfüllbauweise bezeichnet.

ausgebohlt: Gefachfüllung aus liegenden oder stehenden Bohlen.

ausgestakt: im Fachwerkbau die Gefachfüllung mit →Staken oder →Lehmstaken.

Balken: frei gespanntes, tragendes und waagerechtes Kantholz; je nach Lage und Funktion Dachbalken, Deckenbalken, Ankerbalken, Kehlbalken oder Hahnenbalken.

Balkenlage: in Abständen nebeneinander verlegte Balken; meist als Querbalkenlage, aber auch als Längsbalkenlage.

Band: im Gegensatz zur Strebe über die Höhe eines Gefachs nicht hinausreichende Verstrebung.

Bansen, der: auch die Banse; Stapelraum einer Scheune, in großen Teilen Brandenburgs als →Tass bezeichnet.

Beizeichen: Abbundzeichen zur Markierung der Abfolge der Bundwände (→Bundwand).

Biberschwanz(-ziegel): flacher Dachstein aus gebranntem Ton mit rückseitiger Nase zum Aufhängen auf die Dachlatte, häufig nur mit flachbogig geformtem, unteren Ende.

Binderbalken: süddeutsche Bezeichnung für einen →Dachbalken in einem →Dachgebinde.

binderloses Sparrendach: →Sparrendach ohne tragende Innenkonstruktion (→stehender Stuhl, →Mittellängsverband)

Blattstück: veraltete Bezeichnung für Wand- oder Stuhlrähm.

Blockbau: massiver Holzbau aus waagerecht übereinander geschichteten Rund- oder Vierkanthölzern, die an den Ecken mit oder ohne vorstehendem Balkenende (Vorholz) überblattet, aufgekämmt, verschränkt oder verzinkt sind.

Bohle: Kantholz von 5 bis 10cm Stärke.

Brett: Kantholz bis max. 5cm Stärke. Stärkere Hölzer sind →Bohlen oder →Balken.

Bruchstein: in seiner Rohform bzw. in nur wenig bearbeitetem Zustand versetzter, kantig gebrochener Naturstein.

Bundseite: Konstruktionsebene einer Wand, die auf dem Zimmerplatz (auch Abbundplatz) oben liegt. Trotz der Verwendung unterschiedlicher Holzstärken sind hier die Hölzer in eine gemeinsame Flucht gelegt. Auf die Bundseite werden in aller Regel die →Abbundzeichen aufgebracht.

Bundständer: →Ständer, der sich auf den Schnittachsen zweier Bundwände (→Bundwand) befindet. Es wird unterschieden zwischen den Eckbundständern, den Mittelbundständern und den Wandbundständern (Tasswandbund-

ständer und Scheuneflurbundständer; siehe Übersicht zur Lokalisierung von Bezeichnungen, S. xxx).

Bundwand: konstruktiv und während des Abbunds zusammengehörige Einheit aus Hölzern. Es wird zwischen Quer- und Längsbundwänden unterschieden. Die Bundwand ist aussteifendes Konstruktionselement des über Kreuz verklammerten Gefüges und muss keine geschlossene Fachwerkwand sein. An Scheunen sind die beiden seitlichen Scheuneflurwände immer eine Querbundwand (siehe Übersicht zur Lokalisierung von Bezeichnungen, S. xxx).

Buschholz: in Waasen (Bündeln) zusammengebundene Lese- oder Raffhölzer.

Dachbalken: quer oder seltener längs zum First auf Wänden bzw. Umfassungsmauern aufliegender horizontaler Balken. In der Regel ist er Teil des Dachwerks. Als Teil des Gebindes wird er auch als →Binderbalken bezeichnet.

Dachbinder: konstruktiv tragender Teil der Dachkonstruktion, der in größeren Abständen zwischen Leergespärren vorkommt und das Dach in Querrichtung aussteift (z. B. Stuhlsäulen, Zangen, →Binderbalken). Beim Sparrendach trifft das auf die →Vollgebinde zu.

Dachgebinde: formstabiles (unverschiebliches) Dreieck im Dachwerk aus einem am First kraftschlüssig miteinander verbundenen Sparrenpaar und einem horizontalen Balken, meist dem →Binderbalken, aber auch dem Kehlbalken.

Dachhaut: Dachdeckung; zu unterscheiden sind weiche (Rohr-, Stroh-, Heide- oder Schindeldeckung) und harte D. (Ziegel- oder Schieferdeckung).

Dachlatten: auf den Sparren firstparallel befestigte dünne gespaltene oder gesägte Hölzer als Auflager der Dachhaut.

Dachstuhl: Stützkonstruktion innerhalb des Dachwerks zur Längsaussteifung, siehe →stehender Stuhl.

Decklatten: auch Windlatten; dünne Latten auf den Rohrpuppen, die mit Weidenruten oder Drahtschlaufen an der Lattung festgezurrt werden und damit die Deckung zusammenhalten.

Diele: auch Scheunendiele; im nordwestlichen Brandenburg übliche Bezeichnung für den →Scheuneflur, Tenne.

Dollen: zwischen zwei miteinander verbundenen Hölzern eingesteckter Holzstift. Er ist von außen nicht sichtbar.

einbansen: stapeln der Ernte im Tass bzw. im Stapelraum.

Elle: Längenmaß. 1 preußische Elle beträgt 66cm.

Firstsäule: die Firstpfette (→Pfette) stützendes freistehendes Holz; keine →Spitzsäule, die unter das Sparrenpaar gestellt wird.

Freiholz: mit dem Verschwinden des bäuerlichen Waldbesitzes aufkommende Verpflichtung der Landesherrn, ihre Untertanen mit Brenn-, vor allen Dingen aber mit Bauholz zu versorgen (so auch nach Bränden).

Fuß: Längenmaß. 1 Fuß entspricht in Preußen bis Ende des 19. Jh. 31,4cm, in der Niederlausitz bis Anfang des 19. Jh. 28,2cm. 1 preußischer Kubikfuß beträgt 0,0309m³ (in Sachsen/in der Niederlausitz 0,0227m³).

Gebind: historische, regionale Bezeichnung für eine Konstruktionseinheit aus einer Querbundwand und einem darüber liegendem Vollgebinde. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem heutigen Begriff des Gebindes (→Dachgebinde).

„gebundenes" System: von K. Baumgarten eingeführter Begriff zur Beschreibung eines Stockwerkgefüges, bei dem alle Wandständerpaare jeweils unter einem Dachgebinde angeordnet sind.

Gefach: rechteckiger, trapezförmiger oder dreieckiger Zwischenraum zwischen Ständern und Riegeln einer Fachwerkwand.

Gemenge: Gemisch aus verschiedenen Getreidesorten zum Verfüttern an das Vieh.

Gespärre: 1. Gesamtheit aller Sparren in einem Sparrendach. 2. →Gebinde.

gestirnt: auch gestutzt. Orthogonales Abschneiden des Zapfens.

Giebelfeld: Wandabschnitt der Giebelseite des Gebäudes im Dachgeschoss.

Grasgarten: Garten im hinteren Grundstückteil außerhalb des geschlossenen Wirtschaftshofs.

Hammerschlag: Metallspäne, die beim Schmieden entstehen und z. B. einem Lehmgemisch beigemengt werden können.

Kaff: regionale Bezeichnung für →Spreu.

Kammer: nicht heizbarer Raum in einem Wohn- oder Wirtschaftsgebäude.

Kehlbalken: waagerechter Balken, der im →Kehlbalkendach ein Sparrenpaar in der oberen Hälfte verbindet und dadurch ein →Dachgebinde bildet.

Kehlbalkendach: besondere Form des Sparrendachs, daher auch Kehlbalkensparrendach; im Gegensatz zum reinen oder einfachen Sparrendach steifen →Kehlbalken die →Dachgebinde aus. Da durch den Kehlbalken ein formstabiles (unverschiebbares) Dreieck gebildet wird, kann der Dachbalken entfallen. Die Sparrenfüße klauen stattdessen auf dem Wandrähm (hier auch Sparrenschwellen) auf oder zapfen in Stichbalken (→Sparrenschuh) ein.

kiehnen Holz: auch Kienenenholz. Kiefernholz.

Klafter: Volumenmaß. 1 Klafter entspricht in Preußen 3,339m³.

Kloben: regional auch Haspe, Haspen oder Haken. Beschlagteil; wandseitig bzw. am Fenster- oder Türrahmen montiertes Gegenstück eines Bandes mit Bandrolle. Man unterscheidet zwischen Winkel- und →Stützkloben.

kloben: halbieren, aufspalten.

Klobenholz: geklobtes, also ab- oder aufgespaltenes Holz; Äste, die vom Stamm abgeschlagen werden.

Knüppelholz: gerades Klobenholz, Stangen.

Kopfband: bei Fachwerk- und Dachwerkkonstruktionen kurzes Schrägholz zur Verstrebung eines Ständers mit einem horizontalen Balken.

Kreuzverklammerung: von Baumgarten (1961, S. 50) genannter Begriff. Gefüge aus Quer- und Längswänden, die durch ihre Verbindung ein zusammenhängendes räumliches Gerüst bilden.

Kronendeckung: Dachdeckung bei der jede →Dachlatte zwei Reihen versetzter Biberschwanzziegel trägt.

Kübbung: niederdeutscher Begriff für Anbau; meist bezeichnet sie den seitlichen Anbau an ein niederdeutsches Hallenhaus.

Langwandzeichen: Abbundzeichen als →Beizeichen zum Bezeichnen der Längsbundwände. Im nördlichen Brandenburg sind es häufig →Ruten; siehe auch →Abbundzeichen.

Lattstamm: dünner Stamm, meist halbiert. Dient häufig als Lattung.

Lattung: Gesamtheit der →Dachlatten auf einem Dach.

Leergebinde: auch Leergespärre; zwischen den Haupt- bzw. Vollgebinden liegende Sparrenpaare einer Dachkonstruktion. In der damaligen Baufachliteratur auch als *ledige Gebinde* bezeichnet.

Leergespärre: →Leergebinde.

Lehmestrich: →Lehmschlag.

Lehmfachwerk: Fachwerk mit →Ausfachung aus →Lehmstaken oder Lehmsteinen.

Lehmschlag: auch Lehmestrich, festgestampfter oder –geschlagener Lehmfußboden.

Lehmstaken: Füllung aus einem Gemisch von Langstroh und Lehm umwundenen Holzstaken (→ Staken).

Leimen: aus Lehm bereiten.

Märkischer Längsverband: Dachverband aus Riegeln und Streben, die in der Sparrenebene

angeordnet werden. Er findet sich in ganz Brandenburg.

Mittellängsverband: im Dachwerk innen liegende unter dem First angeordnete Konstruktion aus Ständern (→Spitzsäulen oder →Firstsäulen) und Streben. Der M. dient auch der Längsaussteifung des Dachs. Regional wird er in der Niederlausitz auch als →Reiterverband bezeichnet.

Netzkopfnagel: im Gegensatz zum handgeschmiedeten, maschinell hergestellter Nagel aus einem Draht (Drahtstift) mit aufgeschlagenem Netzmuster.

Nummer: lokale Bezeichnung für Stiche; siehe auch →Abbundzeichen.

oblong: länglich, rechteckig.

Pfette: im →Pfettendach parallel zum →First verlaufende Hölzer, auf denen die Sparren aufliegen. Sie können den First (Firstpfette), die Sparrenmitte (Mittelpfette) oder den Sparrenfuß (Fußpfette) stützen. Die First- und Mittelpfetten lagern auf Stuhlsäulen und bilden mit diesen in Verbindung mit →Kopfbändern die Stuhlwände (vgl. →stehender Stuhl).

Pfettendach: Dachkonstruktion, bei der in größeren Abständen befindliche Dachbinder die Pfetten (Mittel-, First- und/oder Fußpfetten) tragen. Auf ihnen sind die Sparren, meist unabhängig von der Lage der Dachbinder und Dachbalken, aufgeklaut. Die Queraussteifung erfolgt über die Stuhlkonstruktion.

Pforte: verschließbare Öffnung als Ein- und Ausgang an einem Gebäude; verschließbare Tür.

Puppe: auch →Schöfe.

Queraxt: Werkzeug zum Herstellen der Kerben und Nuten zur Befestigung der →Staken einer Gefachfüllung. Man spricht auch von „abspalten“ und „gelängst“.

Rähm: waagerechtes Holz auf Wandständern (Wandrähm), Stuhlsäulen (Stuhlrähm) oder z. B. Kniestockstielen.

Raff- oder Leseholz: Holz, das meist als Brennholz aufgesammelt wird. Dies kann in Waasen (Bündeln unter 3 Zoll im Durchmesser) zusammengebunden und dann als Buschholz verkauft werden.

Reiterverband: regionale Bezeichnung in der Niederlausitz für einen →Mittellängsverband im Dachwerk.

Remise: Unterstellraum für einen Pferdewagen.

Riegel: waagerechtes, eingezapftes Holz meist in einer Fachwerkwand. Unterschieden wird zwischen dem Brust-, Kopf- oder Sturzriegel. Im Dachwerk auch als →Spannriegel oder →Stuhlriegel.

Riesholz: lokale Bezeichnung für den →„märkischen“ Längsverband.

Rute: 1. Längenmaß; 1 preußische Rute entsprechen 12 →Fuß, also 3,766m. 2. Art eines →Abbundzeichens.

Säule: im Fachwerkbau ein stehendes Holz, das nicht in eine Wand eingebunden ist.

säumen: mit scharfen, rechteckigen Kanten versehen; zurechtschneiden; einen rechteckigen Balken oder ein Brett herstellen.

Scheunenboden: in der Scheune der Raum über der Dachbalkenlage; in Quellen des 18. Jh. auch als *Emporscheune* bezeichnet.

Schmiege: schräge Schnittfläche am Sparren-, Streben-, Hahnen- oder Kehlbalkenende.

Schöfe: auch Schaube oder Puppe; Bündel aus Stroh oder Rohr für die Weichdeckung.

Schrotholz: zurechtgebeilter oder gesägter Balken. Der Schrotholzbau ist eine regionale Bezeichnung für den →Blockbau.

Schwarten: Randstücke vom Baumstamm, die beim Zusägen zu einem rechteckigen Balken als Abfall entstehen.

Schwelle: waagerechtes Grundholz einer Fachwerkwand oder →Torschwelle als hofseitiger Abschluss des Scheuneflurs; regional wird

auch die für Fußpfette (→Pfette) als →Sparrenschwelle bezeichnet.

Senkbalken: tiefer gelegte Deckenbalken in einer Kammer oder Stube; auch →abgesenkte Decke.

Simsbrett: →Traufbrett.

Spahn, Spohn: Mehrz. Spähne; kleine, flache Holzstückchen, auch Schindeln; Spähne dienen auch zur rückseitigen Abdichtung der Zwischenräume bei einer einfachen Biberschwanzdeckung.

Spannriegel: Zwischen Stuhlsäulen oder Wandständern unterhalb der tragenden Kehlbalken bzw. Dachbalken zusätzlich eingezapftes Riegelholz (→Riegel). Dieser besitzt seitlich meist Kopfbänder.

Sparkalk: durch hohen Sandanteil abgemagerter Kalkmörtel.

Sparrendach: Dachwerk aus →Gebinden. Die Gebinde bestehen aus formstabilen Dreieckrahmen, die sich aus einem Sparrenpaar und einem →Dachbalken (auch Binderbalken) zusammensetzen.

Sparrenschuh: Sparkonstruktion beim Kehlbalkendach; hierbei werden die Dachbalken nahe der Wandrähme durchgetrennt, so dass seitlich nur noch ein Balkenstumpf unter den Sparren bleibt (siehe auch Laudel 2004, S. 149).

Sparrenschwelle: in Firstrichtung verlaufendes Auflager für Sparrenfüße. Wird im →Pfettendach als Fußpfette (→Pfette) bezeichnet.

Spitzsäule: vom Dachbalken bis zum First reichendes Holz, an die von beiden Seiten die Sparren entweder an- oder aufliegen.

Spließdach: Dachdeckung aus einfach verlegten →Biberschwänzen (Einfachdeckung), bei der die Fugen mit Spließen (Spähnen, →Spahn) unterlegt sind.

Spreu: die beim Dreschen von Getreide abfallenden Spelzen und Hülsen, Grannen, Samenhüllen und Stengelteile. In Brandenburg als →Kaff bezeichnet.

Sprügel: auch Spriegel; gespaltene Weiden- oder Haselstäbe, die über die Holzwände genagelt werden, um anschließend mit Lehm überzogen zu werden. Sprügel entstehen durch das Auseinanderreißen von Holzstäben oder Ruten, z. B. kann ein Wagendach zum Halten der Plane Sprügel als Unterkonstruktion haben.

Stadel: süddeutscher Begriff für Scheune.

Ständer: senkrecht tragendes, wandbildendes Konstruktionsholz einer Fachwerkwand. Unten steht er auf dem Boden, einem Sockel oder einer →Schwelle auf. Oben ist er mit dem Wandrähm (→Rähm) oder dem Dachbalken verbunden; siehe auch →Stiel.

Staken: allgemein Stock oder Stecken, hier: durch Spaltung hergestellte Holzstücke, die meist in Nuten oder Löchern senkrecht eingesetzt als Gefachfüllung dienen.

stehender Stuhl: Dachstuhl mit senkrechten (im Gegensatz zu liegenden) Stuhlsäulen; hier: einfach oder doppelt (auch zweifach) stehender Stuhl aus ein oder zwei horizontalen Längshölzern (beim →Sparrendach die Stuhlrähme, beim →Pfettendach die Mittelpfetten), die auf den Stuhlsäulen lagern, die Längsaussteifung erfolgt hier durch →Kopfbänder.

Stiel: dünnes, nicht tragendes Holz zur Unterteilung eines Gefachs, zum Halten der Bretter oder als Teil des Fensters.

Stocken: auch „verdumpfen"; Vergammeln der Ernte oder des Heus, wenn es zu feucht wurde.

Strebe: über ein Gefach reichendes, versteifendes Schrägholz. Unterschieden wird zwischen einer Kopfstrebe (Rähm/Dachbalken an Ständer), einer Fußstrebe (Schwelle zu Ständer) oder Wandstrebe (Schwelle zu Rähm oder Dachbalken).

Streckschwelle: Grundschwelle, siehe →Schwelle.

Stützkloben: →Kloben mit, im Gegensatz zum einfachen Winkelkloben, einer unteren Abstützung.

Stuhl: Stützkonstruktion im Dachwerk; →stehender Stuhl.

Stuhlriegel: zwischen die Stuhlsäulen eingezapfter Riegel, der meist zusammen mit zwei Streben zur Queraussteifung des →stehenden Stuhls dient.

Tass, der oder das: regionale Bezeichnung in der Mittelmark für →Banse; Stapelraum der Scheune.

Tenne: Raumteil der Scheune mit Einfahrt, meist zwischen zwei Tässen gelegen, dient dem Abladen des Erntewagens und Ausdreschen der Ernte; in großen Teilen Brandenburgs als *Scheuneflur* bezeichnet.

Torschwelle: auch Radschwelle oder Scheunenschwelle (Lange 1779, S. 391), Schwelle im Bereich des Tores.

Torständer: seitlich des Tores angeordnete stehende Hölzer.

Torweg: Tor; bei Scheunen entweder das Einfahrts- oder das Ausfahrtstor.

Traufbrett: traufseitiges, an den Dachbalkenköpfen befestigtes Brett, das als Auflager der Dachdeckung dient.

Traufe: 1. Untere Begrenzung der Dachfläche; auch Bezeichnung der ganzen Hausseite darunter; 2. Wasserablauf.

Traufhacken: Aufschiebling.

traufständig: Anordnung eines Gebäudes mit der Traufseite zur Straße; Gegenteil von giebelständig.

Trumpf: alte Bezeichnung für einen Wechsel; seitlich eingezapftes Holz zum Überbrücken von Sparren oder Dachbalken.

Unterrähmverzimmerung: Verzimmerung, bei der sich das →Rähm unter der Dachbalkenlage befindet. Es ist die häufigste Form neben der Hochrähm- und Oberrähmverzimmerung.

Verblattung: starre Verbindung zweier Hölzer auf gleicher Ebene, bei der ein Blatt (abgeflachtes Ende des Holzstücks) in einer vertieften Blattsasse (Ausnehmung) des anderen Bauteils sitzt. Unterschieden wird zwischen der Anblattung (t-förmiger Anschluss) und der Überblattung (Überschneidung zweier Bauteile).

Vollgebinde: auch Hauptgebinde; →Dachgebinde in einer senkrechten Ebene mit z. B. einer unterstützenden Stuhlkonstruktion.

Weihschwanzblatt: einseitiges Schwalbenschwanzblatt (→Verblattung); auch „Weißschwanzförmige Überblattung".

Wendesäule: auch Drehsäule oder Wendepfosten; seitlich an einem Leistentor befestigtes Holz, das drehbar gelagert ist.

Windbrett: giebelseitig am Ortgang befestigtes Brett. In älteren Formen mit gebohrten Löchern zum Einstecken der →Decklatten.

Windklötze: am First aufgelegte Hölzer zur Beschwerung der Weichdeckung.

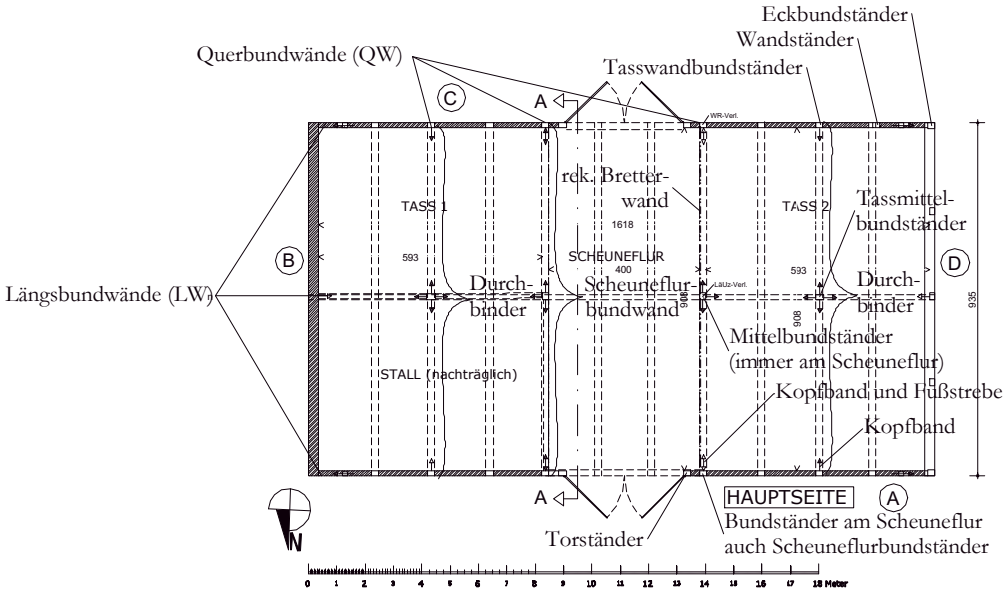
Zählzeichen: hier Abbundzeichen zur Durchnummerierung eines einzelnen Holzes in einer Wand. Zur Bezeichnung der Bundwände dient im Unterschied dazu das →Beizeichen.

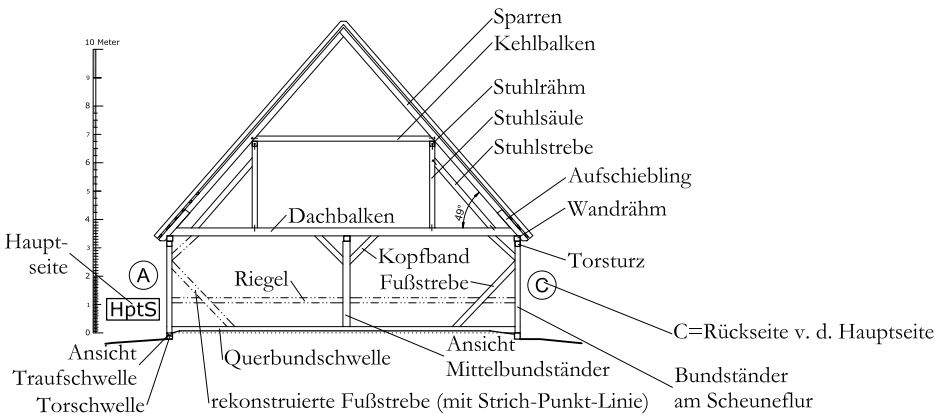
Zangen: im →Dachwerk auf Zug beanspruchte, horizontale, ein- oder beidseitig befestigte Hölzer (z. B. am Sparrenpaar oder als Verbindung zwischen Stuhlsäule und Kniestock) mit hochrechteckigem Querschnitt, die entweder aufgenagelt oder mit Bolzen verschraubt sind.

Zoll: Längenmaß. In Preußen entsprechen 1 Zoll →12 Fuß, also 2,615cm.

Zopf: Wipfel; oberes Ende des Baums und damit auch das schmälere Ende eines gebeilten Balkens.

17.2. Lokalisierung einiger Bezeichnungen





Lokalisierung wichtiger Bezeichnungen einer Fachwerkscheune; hier am Beispiel der Scheune Stolzenhagen 1, Grundriss und Querschnitt, M. 1:200, im Original M. 1:100, 2004.

18. Literatur- und Quellenverzeichnis

Ahnert / Krause 2000-2002
Ahnert, Rudolf / Krause, Karl, H.: *Typische Baukonstruktionen von 1860 bis 1960*, 3 Bde., Bd. 1, Berlin 2000, Bd. 2, Berlin 2001, Band 3, Berlin 2002.

Anforderungen 2002
BLDAM (Hg.): *Anforderungen an eine Bestandsdokumentation in der Baudenkmalpflege* (=Arbeitsmaterialien zur Denkmalpflege in Brandenburg Nr. 1), Petersberg 2002.

Angermann 1766
Angermann, Johann Gotthilf: *Allgemein practische Civil-Bau-Kunst* ..., Halle 1766.

Architectura Theoretico-Practica 1720
Architectura Theoretico-Practica oder Neuinventirte Stadt-Land-und andere Oekonomische Gebäude Bestehend in Gräfl. Freyherrl. und Adelichen Ritter-Sitzen, Gärten, Hoffröthen, Scheunen, Schupfen, Ställen, Brauhöfen ..., Leipzig 1720.

Barthold 2002
Barthold, Peter: Preußische Bau- und Feuerschutzverordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts und ihre Umsetzung, in: Spohn, Thomas (Hg.): *Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.)*, Münster 2002, S. 139-156.

Baumgarten 1961
Baumgarten, Karl: *Zimmermannswerk in Mecklenburg - Die Scheune* (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde, Bd. 26), Berlin 1961.

Baumgarten 1964
Baumgarten, Karl: Wesen und Aufgabe der Gefügeforschung, in: Sorbisches Institut (Hg.): *Letopis*, Reihe C, 6/7, Bautzen 1963/64, S. 256-260.

Baumgarten 1980
Baumgarten, Karl: *Das deutsche Bauernhaus. Eine Einführung in seine Geschichte vom 9. bis zum 19. Jahrhundert*, Berlin 1980.

Baumgarten 1982
Baumgarten, Karl: Zur Frage der Reglementierung ländlichen Bauens im Mecklenburg des 18. Jahrhunderts, in: Institut für deutsche Volkskunde an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hg.): *Vom Bauen und Wohnen* (=Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 71), Berlin 1982, S. 86-92.

Baumgarten / Radig 1967
Baumgarten, Karl / Radig, Werner: Fünf Jahre Ausschuß für Hausforschung in der DDR, in: Institut für Deutsche Volkskunde an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hg.): *Deutsches Jahrbuch für Volkskunde*, Bd. 13, Berlin 1967, S. 425.

Bautaxa 1755
Bau-Taxa oder Benennung sämtlicher Bau-Stücke, welche bey einem Haus-Bau vorkommen mit den haben gesetzten Preisen. Wernach die zum Bau gehörige Handwerks-Leute in der Churmark, und dazu incorporierten Grenzen, vernehmlich aber zu Berlin und Potsdam künftighin bezahlet werden soll. Welche vom Bau-Departement der Churmärkischen Krieges- und Domänen-Cammer entworffen...Berlin, den 28. May 1755, Berlin 1755.

BBL 1976-2001
Brandenburgisch-Berlinisches Lexikon, bearbeitet von Gansleweit, Klaus-Dieter / Wiese, Annemarie / Wiese, Joachim / Witkowsky, Teodolius. 4 Bde., Bd. 1 Berlin 1976, Bd. 2 Berlin 1985, Bd. 3 Berlin 1994, Bd. 4, Berlin 2001.

Bedal 1977
Bedal, Konrad: Hallenhäuser und Längsscheunen des 18. und 19. Jahrhunderts im östlichen Holstein, in: Seminar für Volkskunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel (Hg.): *Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 5, Neumünster 1977.

Bedal 1993
Bedal, Konrad: *Historische Hausforschung: Eine Einführung in die Arbeitsweise, Begriffe und Literatur*, Bad Windsheim 1993.

Bedal 1997
Bedal, Konrad: Haus und Stadel – zum Wirtschaften in Haus und Hof, in: Bedal, Konrad / Heidrich, Hermann (Hg.): *Bauernhäuser aus dem Mittelalter* (=Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, Bd. 28), Bad Windsheim 1997, S. 74-87.

Bedal 2000
Bedal, Konrad: Jahr der Scheunen. Das Baugeschehen 1999 im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim und begleitende Forschung, in: Verein

fränkisches Freilandmuseum e.V. (Hg.): *Franken unter einem Dach, Zeitschrift für Volkskunde und Kulturgeschichte*, H. 22, Bad Windsheim 2000, S. 102-115.

Bedal 2000a
Bedal, Konrad: Mächtiger Stadel - Zierlicher Stadel. Zwei vierhundertjährige Scheunen aus Franken im Vergleich, in: Verein fränkisches Freilandmuseum e.V. (Hg.): *Franken unter einem Dach, Zeitschrift für Volkskunde und Kulturgeschichte*, H. 22, Bad Windsheim 2000, S. 13-40.

Bedal 2003
Bedal, Konrad: Zimmern und Aufrichten – der Fachwerkbau als Holzbausatz, in: Bedal, Konrad / May, Herbert (Hg.): *Unter Dach und Fach*, Bad Windsheim 2003, S. 165-182.

Behrens 1796
Behrens, Ernst Christian August: *Die Mecklenburgische Land-Baukunst ...*, Schwerin und Wismar 1796.

Binding 1989
Binding, Günter: *Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbaus*, 4. Aufl., Darmstadt 1989

Binding 1991
Binding, Günther: *Das Dachwerk auf Kirchen im deutschen Sprachraum vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, München 1991.

Bode 2002
Bode, Udo: *Mauer- und Gewölbekonstruktionen in der Mark Brandenburg während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts*, Dissertation an der TU Braunschweig, Braunschweig (E-Publikation) 2002.

Borheck 1822
Borheck, Georg Heinrich: *Lehrbuch der Landbaukunst für Baumeister und Landwirthe, zweiter Theil*, Göttingen 1822.

Böhm 1911
Böhm, Theodor: *Handbuch der Holzkonstruktionen*, Berlin 1911, Nachdruck Holzminden o. J.

Brunne 1965
Brunne, Karl: *Brandenburg, Bauernhofaufmasze*, Berlin 1965.

Breitling 2005
Breitling, Stefan: *Adelssitze zwischen Elbe und Oder, 1400-1600* (=Deutsche Burgenvereinigung (Hg.): Reihe A, Forschungen, Bd. 10), Braubach 2005

CCM
Corpus constitutionum Marchicarum, oder Kgl. Preussis. u. Churf. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg auch incorporirten Landen publicirte. ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta etc. ..., Bd. 1-4, Berlin und Halle 1737 - 1750.

CCM 1741
Bau-Reglement vor die Churmärkische Krieges- und Domainencamer. De Dato Berlin, den 26 Juli 1741, in: CCM, Bd. Cont. 1-4, T. 4, Abt. 3, No. 21, S. 13-26.

CCP
Corpus Constitutionum Prutenicarum oder Königliche Preußische Reichs-Ordnungen, Edicta und Mandata sambt unterschiedenen Rescripten, Königsberg 1721.

Colberg 1792
Colberg, Johann Friedrich: *Ausmittelungs-Gründe, Größe und Anlage der Unterthanen-Gebäude auf die Verfassung der Unterthanen in der Mittelmark der Kurmark Brandenburg gerichtet, mit Rissen und Anschlägen*, Berlin 1792.

Coler 1591
Coler, Ioannes [Johannes]: *Calendarium Oeconmicum & perpetuum. v.p.860.i., ...*, Wittenberg 1591, Nachdruck d. Erstausgabe, Weinheim 1988.

Cords-Parchim 1932
Cords-Parchim, Werner: *Scheunen und Schuppen, Planung und Aufbau*, Berlin 1932.

Cords-Parchim 1952
Cords-Parchim, Werner: *Das Handbuch des Landbaumeisters,* Dresden 1952.

Cramer 1992
Cramer, Johannes: Bundzeichen - Zeichen der Vorfertigung, in: Scheidegger, Fritz (Hg.): *Aus der Geschichte der Bautechnik*, Nr. 2/1992, Basel 1992, S. 28-36.

Dachatlas 1980
Brennecke, Wolfgang / Folkerts, Heiko / Haferland, Friedrich / Hart, Franz: *Dachatlas - geneigte Dächer*, überarbeiteter Nachdruck der 1. Auflage von 1975, München 1980.

Deutschmann 1959
Deutschmann, Eberhard: *Lausitzer Holzbaukunst* (=Schriftenreihe d. Instituts f. sorbische Volksforschung, Nr. 11), Bautzen 1959.

Eitzen 1942
Eitzen, Gerhard: Scheunenbau in der Lüneburger Elbmarsch, 1942, in: Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e. V., Museumsdorf Hösseringen (Hg.): *Bauernhausforschung in Deutschland* (=Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Nr. 14), Suderurg-Hösseringen 2006, S. 397-402.

Eitzen 1954
Eitzen, Gerhard: Der bäuerliche Scheunenbau im Lüneburger Land, in: Körner, Gerhard / Wendland, Ulrich (Hg.): *Lüneburger Blätter*, H. 5, Lüneburg 1954, S. 71-95.

Eitzen 1954a
Eitzen, Gerhard: Die älteren Hallenhausgefüge in Niedersachsen, 1954, in: Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e. V., Museumsdorf Hösseringen (Hg.): *Bauernhausforschung in Deutschland* (=Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Nr. 14), Suderburg-Hösseringen 2006, S. 166-183.

Eitzen 1961
Eitzen, Gerhard: Der ältere Scheunenbau im unteren Lahngebiet und seine Bedeutung für die Hausforschung, 1961, in: Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e. V., Museumsdorf Hösseringen (Hg.): *Bauernhausforschung in Deutschland* (=Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Nr. 14), Suderurg-Hösseringen 2006, S. 657-664.

Elbe-Elster 1998
Gramlich, Sybille / Küttner, Irmelin / u. a.: *Landkreis Elbe-Elster, T. 1, Die Stadt Herzberg / Elster und die Ämter Falkenberg / Uebigau, Herzberg, Schlieben und Schönwalde* (=BLDAM (Hg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg, Bd. 7.1), Worms 1998.

Ellenberg 1990
Ellenberg, Heinz: *Bauernhaus und Landschaft*, Stuttgart 1990.

Enders 1994
Enders, Liselott: *Die Uckermark*, Weimar 1992.

Feldmann 1910
Feldmann, H.: *Die Gebäude zur Aufbewahrung von Halmfrüchten, Wagen und Ackergerät*, Leipzig 1910.

Fiedler 1965
Fiedler, Alfred: Kursächsische Landesverordnungen des 16. und 18. Jahrhunderts und ihre Einwirkung auf die ländliche Bauweise, in: Institut für Deutsche Volkskunde an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hg.): *Deutsches Jahrbuch für Volkskunde, Festschrift Wolfgang Steinitz*, Bd. 11, Jg. 1965, Berlin 1965, S. 46-58.

Fiedler / Helbig 1967
Fiedler, Alfred / Helbig, Jochen: *Das Bauernhaus in Sachsen* (=Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde, Nr. 43), Berlin 1967.

Finsterbusch 1987
Finsterbusch, Edgar: *Vom Steinbeil zum Sägegatter, ein Streifzug durch die Geschichte der Holzbearbeitung*, Leipzig 1987

Fischer 1928
Fischer, Gustav: *Landmaschinenkunde*, Augsburg 1928, Nachdruck Pößneck 2005.

Fischer 2004
Fischer, Ramon: *Groß-Leuthen, Fachwerkscheune aus dem 19. Jahrhundert, Schadenskartierung und Kennzeichnungssystem*, Abschlussarbeit am ASD / MSD im WS 2003 / 2004 (nicht veröffentlicht), Berlin 2004.

Fissabre / Schmidt / Sonnleitner 2001
Fissabre, Anke/ Schmidt, Klaus/ Sonnleitner, Andrea: *Vergleichende Untersuchung zum Denkmalwert der Scheune Alt-Biesdorf 9*, unveröffentlichte Untersuchung, Potsdam 2001.

Fissabre / Schmidt / Sonnleitner 2003
Fissabre, Anke/ Schmidt, Klaus/ Sonnleitner, Andrea: *Fachwerkscheunen in Berlin und Brandenburg* (=Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg, H. 1/ 2003), Petersberg 2003.

Gerner 1996
Gerner, Manfred (Hg.): *Abbundzeichen, Zimmerzeichen und Bauforschung*, Fulda 1996.

Gilly 1797, 1805
Gilly, David: Über landwirtschaftliche Gebäude und Wirtschaftshöfe nach englischer und französischer Art, nebst Vergleichung mit den in den mehresten

der Preußischen Provinzen üblichen Bauarten ..., in: Gilly, David (Hg.): *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend*, Jg. 1800. 2 Bde., Bd. 1, Berlin 1797, Bd. 2, Berlin 1805.
Gilly 1800, 1811

Gilly, David: *Handbuch der Land-Bau-Kunst vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude für angehende Cameral-Baumeister und Oeconomen*, 3 T. in 2 Bd., Bd. 1, T. 1 u. T. 2, Braunschweig 1800, Bd. 2, T. 3, Braunschweig 1811.

Gilly 1818
Gilly, David: *Handbuch der Land-Bau-Kunst ...*, 3. T. in 1 Bd., Braunschweig 1818.

Goldmann 1696
Goldmann, Nicolaus / Sturm, Leonard Christoph (Hg.): *Vollständige Anweisung zu der Civilbaukunst*, Nachdruck der Erstausgabe von 1696, Baden-Baden / Strasbourg 1962.

Großmann 1998
Großmann, Ulrich G.: *Der Fachwerkbau in Deutschland*, 1. erweiterte Aufl., Köln 1998.

Großmann / Michels 2002
Großmann, Ulrich G. / Michels, Hubertus: *Fachwerk als historische Bauweise, ein Materialienleitfaden und Ratgeber*, Suderburg-Hösseringen 2002.

Harres 1868
Harres, B.: *Landwirtschaftliche Baukunst*, Leipzig 1868

Hähnel 1973
Hähnel, Joachim: Blockständerfachwerkscheunen zwischen Dahme und Luckau, in: Hähnel, Joachim: *Umgebinde, Studien zum Gefüge des Bauernhauses im mitteldeutschen Osten und seiner Stellung im Hausbau Mitteleuropas*, Dissertation von 1969, Münster 1973.

Instruktion 1765
Instruction wegen Reparatur der Gebäude für die Bau-Bediente in den Churmärkischen Kreisen, worinn die unterem 9. Januar 1765. emanirte Instruction zum Grunde gelegt wird, in: Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Hg.): *Sammlung von den in genannter Druckerei gedruckten Edicten, Gesetzen und sonstigen amtlichen Erlässen ...*, Bd. 3, 1772-1776, Berlin 1775, o. S.

Helmigk 1938
Helmigk, Hans-Joachim: *Aus dem Schaffen der altpreußischen Landbaumeister in Pommern*, Stettin 1938.

Heußner / Schöfbeck / Schuhmann 2005
Heußner, Karl-Uwe / Schöfbeck, Tilo / Schumann, Dirk: Die spätgotische Wallfahrtsarchitektur in der Prignitz, Überraschende Ergebnisse aus mittelalterlichen Dachwerken, in: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum (Hg.): *Brandenburgische Denkmalpflege*, H. 2, Jg. 14, Berlin 2005, S. 66-72.

Hist. O.-Lex. 1970-1997
Historisches Ortslexikon für Brandenburg, bearb. v. Liselott Enders u. a., Bd. 1-9, Weimar 1970-1997.

Hist. O.-Lex. NL 1979
Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, bearb. v. Rudolf Lehmann, 2 Bde., Marburg 1979.

Hohberg 1682
Hohberg, Wolf Helmhard v.: *Georgica emios, das ist: umständlicher Bericht und klarer Unterricht von den Adelichen Land- und Feldleben auf alle in Teutschland übliche Land- und Forstwirtschaften ...* , Erstdruck 1682, Nachdruck des 1. Bd., 4. Auflage (1701) und des 2. Bd., 5. Auflage (1716), 2. Auflage Wien 1984.

Holschen 1777
Holschen, Friedrich: *Grundsätze zu Anfertigung richtiger Bauanschläge in der Chur- und Neumark auch dem Herzogthum Pommern*, Berlin 1777.

Holzbaukunst 1997
Schmidt, Alfred / Chatelet, Albert / Lasko, Peter: Holzbaukunst, in: Comité International d'Histoire de l'Art (Hg.): *Glossarium Artis* (=Wörterbuch der Kunst), Bd. 10, München 1997.

Huth 1787
Huth, J. C.: *Kurzer und deutlicher Unterricht zu Zeichnung und Anlegung der Wohn- und Landwirthschaftsgebäude - Für Anfänger, Bauleute und Liebhaber der Baukunst*, Halle 1787.

Issel 1905
Issel, Hans: *Die landwirtschaftliche Baukunde*, Leipzig 1905, Nachdruck Holzminden o. J.

Janse 1981
Janse, Hermann: Merkzeichen auf Holzkonstruktionen, in: Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.): *Jahrbuch für Hausforschung*, Bd. 32, Detmold / Marburg 1981, S. 130-145.

Jaspers 1890
Japers, G.: *Der Bauernhof und seine Baulichkeiten*, Berlin 1890, Nachdruck Leipzig 1995.

Kolbe 1994
Kolbe, Benno: Scheunen im Vogtland, in: Kreilinger, Kilian (Hg.): *Haus, Hof, Landschaft. Festschrift zum 80. Geburtstag von Karl Bedal* (=Quellen und Materialien zur Hausforschung in Bayern, Nr. 7), Hof 1994, S. 166-177.

Kraft 1983
Kraft, Julius, W.: Was soll das Loch im Höftständer, in: Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (Hg.): *Der Holznagel*, H. 1, 9. Jg., 1983, S. 31/32.

Kreß 1940
Kreß, Fritz: *Der praktische Zimmerer*, Ravensburg 1940.

Krünitz 1782-1852
Krünitz, Dr. Johann Georg: *Oekonomische-technologische Enzyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte*, 242 Bde./T., Berlin 1782-1852.

Kulke 1939
Kulke, Erich: *Vom deutschen Bauernhof*, München 1939.

Küntzel 1942
Küntzel, Carl: *Scheunen Speicher Schuppen*, Berlin 1942.

Lange 1779
Lange, J. G.: *Zufällige Gedanken über die nothwendige und bequeme wirthschaftliche Bauart auf dem Lande*, Breslau 1779.

Laudel 2004
Laudel, Katja: *Der Typenwandel des ländlichen Wohnhauses im Oderbruch*, Dissertation an der Bauhaus Universität Weimar, Weimar (E-Publikation) 2004.

Leideritz 1800, 1801, 1818
Leideritz, Leopold: *Anleitung zur Zimmermannskunst*, 3. T. in 2. Bde., 1 T. Dessau 1800, 2. T., Cöthen 1801, 3. T., Berlin 1818.

Lerche 1971
Lerche, Grith: Seitenbandkonstruktionen, in: Olaf Klose, Olaf / Redlefsen, Ellen (Hg.): *Nordelbingen, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte*, Bd. 40, Heide (Holstein) 1971, S. 174-226.

Liesenberg 2003
Liesenberg, Carsten: *Die Kolonisation des Oderbruchs, Planung, Ablauf und Ergebnisse eines absolutistischen Besiedlungskonzeptes aus baulicher Sicht*, Dissertation an der Bauhaus-Universität Weimar, Fak. Architektur, Weimar 2003.

Lohrum 1992
Lohrum, Burghard: Bundseiten und Bezugsachsenschnittpunkt im historischen Fachwerkbau, zwei methodische Ansätze zur wissenschaftlichen Konstruktions-, Grundriß- und Nutzungsanalyse, in: Arbeitskreis für Hausforschung Sekt. Baden Würtemberg (Hg.): *Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung*, Bd. 1, Freiburg im Br. 1992, S. 151-169.

Märkisch-Oderland 2005
Rohowski, Ilona / Senst, Ingetraud / u. a.: *Märkisch-Oderland, T. 1, Die Städte Bad Freienwalde und Wriezen, Dörfer im Niederoderbruch* (=BLDAM (Hg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg, Bd. 9.1), Worms 2005.
Manger 1795

Manger, Heinrich Ludewig: *Die oekonomische Bauwissenschaft zum Unterricht für den Landmann*, Leipzig 1795.

Meinert 1796
Meinert, Friedrich: *Die landwirtschaftliche Bauwissenschaft, Erster Theil*, Halle 1796.

Meinert 1798
Meinert, Friedrich: *Die schöne Landbaukunst oder neue Ideen und Vorschriften zum ...* , Leipzig 1798.

Menzel 1838
Menzel, C. A.: *Uebersicht der Landbaukunst*, Leipzig 1838.

Menzel 1842
Menzel, C., A.: *Die hölzernen Dachverbindungen in ihrem ganzen Umfange*, Halle 1842, Nachdruck der Originalausgabe, Holzminden o. J.

Merkel
Merkel, Wilfried: Die Volksarchitektur der Muskauer Heide, in: Sorbisches Institut (Hg.): *K materielneij Ludowej Kulturje Slepjauskich Serbow* (=Ludowa Kultura Slepjauskich Serbow, Zesiwk 2), Bautzen o. J., S. 5-23.

Meyer 1884
Meyer, Moritz: *Geschichte der Preussischen Handwerkerpolitik*, 2 Bde., Minden 1884, Nachdruck Glashütten im Taunus 1972.

Mielke 1899
Mielke, Robert: *Die Bauernhäuser in der Mark*, Berlin 1899.

Müller 1904
Müller, Nikolaus: Die Kirchen- und Schulvisitatioenen im Kreise Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldiener in diesem Kreise während der Reformationszeit, in: Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte (Hg.): *Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte*, 1. Jg., Berlin 1904, S.58-222.

Müller 1998
Müller, Hans Heinrich: Die brandenburgische Landwirtschaft von 1800 bis 1914/18 im Überblick, in: Klemm, V./Darkow, G./Bork, H.-R. (Hg.): *Geschichte der Landwirtschaft in Brandenburg*, Budapest 1998, S. 9-53.

Müther 1955
Müther, Hans: *Baukunst in Brandenburg bis zum beginnenden 19. Jahrhundert*, Dresden 1955.

NCC
Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum, oder Neue Sammlung Königl.-Preußi. und Churfürstl.-Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, wie auch andern Provinzien, publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten, Berlin 1756-1822.
Niederbarnim 1939
Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Die Kunstdenkmäler des Kreises Niederbarnim, Berlin 1939.
Neufert 1944
Neufert, Ernst: *Bau-Entwurfslehre*, Berlin 1944.

Opderbecke
Opderbecke, Adolf: *Das Holzbau-Buch*, o. O. 1909, Nachdruck Wien 1995.

Ostendorf 1908
Ostendorf, Friedrich: *Die Geschichte des Dachwerk*s, Leipzig 1908, Nachdruck Hannover 1982.

Pannewitz 1919
Pannewitz, A. von: *Landwirtschaftliche Baukunde*, 3. Auflage, Görlitz und Kassel 1919.

Pessler 1906
Pessler, Wilhelm: *Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung*, Braunschweig 1906, Nachdruck Hildesheim 1981.

Potsdamer 2006
Eine Berliner Vorstadtkirche aufs Dorf gebracht, in: *Der Potsdamer, Brandenburgische Anzeigenzeitung*, H. 2, Ausgabe v. 11.01.2006, S. 10.

Rach 1990
Rach, Hans-Jürgen: *Die Dörfer in Berlin*, 2. Auflage, Berlin 1990.

Rach 1992
Rach, Hans-Jürgen: Fachwerkbauten in der Mark Brandenburg, in: Schauer, Hans-Hartmut (Hg.): *Fachwerkbauten in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Untersuchungen zur Bau- und Formenentwicklung des Fachwerks und zum heutigen Bestand in den fünf neuen Bundesländern*, Berlin 1992, S. 50-77.

Rach 1994
Rach, Hans-Jürgen: Fachwerkbauten im oberen Spreeland, in: Lucie Großer Verlag (Hg.): *Die Mark Brandenburg*, H. 14, Berlin 1994, S. 2-6.

Radig 1965
Radig, Werner: *Gefügestudien in Brandenburg* (=Deutsches Jahrbuch für Volkskunde, Bd. 10, Jg. 1965), Berlin 1965, S. 156 -172.

Radig 1966
Radig, Werner: *Das Bauernhaus in Brandenburg und im Mittelelbegebiet* (=Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 38), Berlin 1966.

Radig 1971
Radig, Werner: Streifzug duch Siedlungen und Volksbauweise in der Ostprignitz, in: Heimatmuseum Pritzwalk (Hg.): *Prignitz Forschungen 2*, Pritzwalk 1971, S. 52-54.

Radkau / Schäfer 1987
Radkau, Joachim / Schäfer, Ingrid: *Holz - Ein Naturstoff in der Technikgeschichte*, Reinbek bei Hamburg 1987.

Reuß 1764
Reuß, Christian Gottlob: *Anweisung zur Zimmermannskunst, den Anfängern und Liebhabern zur Baukunst, besonders den Zimmerleuten …*, Leipzig 1764, Nachdruck Hannover 1989.

Schadwinkel / Heine 1986
Schadwinkel, Hans-Tewes / Heine, Günther: *Das Werkzeug des Zimmermanns*, Hannover 1986.

Schäfer 1903
Schäfer, Dietrich: *Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten*, Hannover 1903, Nachdruck 1974.

Schendel 1982
Schendel, Adelheid: Veränderungen traditioneller Bauformen durch obrigkeitliche Einflüsse in Brandenburg um 1800, in: Rach, Hans-Jürgen (Hg.): *Vom Bauen und Wohnen - 20 Jahre Arbeitskreis für Haus- und Siedlungsforschung in der DDR* (=Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 71), Berlin 1982, S. 93-108.

Schmidt 2004
Schmidt, Klaus Wolfgang: *Querschnittsuntersuchung der Hornoer Scheunen*, unveröffentliche Untersuchung, Archiv Horno am BLDAM, Wünsdorf 2004.

Schmidt 2006
Schmidt, Klaus Wolfgang: Glossar Brandenburger Scheunen - Funktion und Konstruktion einer verschwindenden Baugattung, in: TU Berlin, Fachgebiet historische Bauforschung und Masterstudium Denkmalpflege (Hg.): *Jahrbuch MSD 2004-2006*, Berlin 2006, S. 48/49.

Schmidt 2006a
Schmidt, Klaus Wolfgang: Scheunen, in: Karg, Detlev / Schopper, Franz (Hg.): *Zur Geschichte eines Niederlausitzer Dorfes, Bd. 2, Historische Bauforschung, Historische Geographie, Botanik, Sprachwissenschaft*, Wünsdorf 2006, S. 243-274.

Schmidt 2006b
Schmidt, Klaus Wolfgang: Mauer-, Dach- und Deckensteine – neue Baustoffe im ländlichen Hausbau, in: Karg, Detlev / Schopper, Franz (Hg.): *Zur Geschichte eines Niederlausitzer Dorfes, Bd. 2, Historische Bauforschung, Historische Geographie, Botanik, Sprachwissenschaft*, Wünsdorf 2006, S. 285-295.

Schmidt 2006c
Schmidt, Klaus Wolfgang: Katalog, in: Karg, Detlev / Schopper, Franz (Hg.): *Zur Geschichte eines Niederlausitzer Dorfes, Bd. 2, Historische Bauforschung, Historische Geographie, Botanik, Sprachwissenschaft*, Wünsdorf 2006, S. 545-681.

Schnöke 2004
Schnöke, Volkmar: *Brandenburger Bauernhöfe*, 3 Bde., Berlin 2004.

Scholz 1998
Scholz, Ansgar: *Breunsdorf Bd. 1, Siedlungsentwicklung und Baugeschichte bäuerlicher Gehöfte in Breunsdorf* (=Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 27), Stuttgart 1998.

Schübler 1731
Schübler, Johann Jacob: *Nützliche Anweisung zur unentbehrlichen Zimmermanns-Kunst …*, Nürnberg 1731.

Sorau und Forst 1939
Die Kunstdenkmäler des Kreises Sorau und der Stadt Forst (=Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 5), Berlin 1939.

Spohn 2005
Spohn, Thomas: Kostenvoranschläge und Baurechnungen als Quellen zur Geschichte des ländlichen Bauhandwerks am Beispiel des späten 17. bis frühen 19. Jahrhunderts aus Westfalen, in: Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.): *Auf den Spuren der Bauleute* (=Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 8), Marburg 2005.

Stade 1904
Stade, Franz: *Die Holzkonstruktionen*, Leipzig 1904, Nachdruck Leipzig o. J.

Stadt Neuruppin 1996
Metzler, Matthias / u. a.: *Ostprignitz-Ruppin, T. 1, Stadt Neuruppin* (=BLDAM (Hg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg, Bd. 13.1), Worms 1996.

Strecke 2000
Strecke, Reinhard: *Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung*, Böhlau 2000.

Strickert 1996
Strickert, Björn: *Nutzungskonzepte für das Gut Wolfshagen*, unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Stadt- und Regionalplanung an der TU Berlin, Berlin 1996.

Traber 1960
Traber, Gerhard: *Alte bäuerliche Nebengebäude in Nord-Niedersachsen. Ein Beitrag zur Erforschung d. Gefügegeschichte d. Hauses*, Dissertation von 1959 an der TU Braunschweig, Hannover 1960.

Triest 1808
Triest, August Ferdinand: *Anleitung für einen holzsparsamen, raumgewinnenden und wohlfeilen Construktionen der Scheunen*, Berlin 1808.

Ulbricht 1998
Ulbricht, Christiane: Der ungeklärte Grenzverlauf bei Belzig, Was brandenburgische Beamte 1709 herausfanden, in: Landratsamt Potsdam-Mittelmark (Hg.): *Zwischen Havelland und Fläming, Heimatkalender für den Landkreis Potsdam-Mittelmark*, 1/1998, Belzig 1998.

Wagner 1907
Wagner, Friedrich: *Landwirtschaftliche Bauten*, Berlin 1907.

Wetzel 2003
Wetzel, Johannes: *Fachwerk. Untersuchungen zu einer historischen Holzbauweise, zu ihrer Eigenart und Entwicklung und zur Erhaltung noch bestehender Bauten,* Renningen 2003.

Westprignitz 1909
Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz (=Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 1, T. 1), Berlin 1909.
Zedler 1732-1754
Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, 68 Bde., Halle und Leipzig 1732-1754, Nachdruck Graz 1993.

Zimmermann 2002
Zimmermann, W. Haio: Kontinuität und Wandel im Hausbau südlich und östlich der Nordsee vom Neolithikum bis zum Mittelalter, in: Institute of Archaeology, Academy of Sciences of the Czech Republic (Hg.): *The rural house, from the migration period to the oldest still standing builidings* (=Ruralia IV), Prag 2002, S. 164-168.

19. Legenden, Abkürzungen und Abbildungsnachweis

19.1. Legende der Bauaufmaßzeichnungen

Sämtliche vom Autor gezeichneten Grundrisse und Schnitte sind das Ergebnis von Systemaufmaßen, bei denen jeweils nur die wichtigsten geometrischen Abmessungen und Querschnitte aufgenommen wurden. Die genommenen Maße sind durch die seitlichen Maßketten in der Zeichnung dargestellt. Die Bezeichnung der Räume erfolgt in unterschiedlichen Schreibweisen. Beschriftungen nur in Versalien sind Benennungen, die während des Aufmasses getroffen wurden. Beschriftungen in normaler Schreibweise sind übertragene Benennungen aus den Zeichnungen.

Alle Zeichnungen sind Bestandsaufnahmen. Dargestellt werden die vor Ort vorgefundenen Strukturen. Ergänzte, fehlende oder rekonstruierte Bauteile sind mit einer Strichpunkt-Linie dargestellt.

Als Nullniveau ist bei allen Zeichnungen die Unterkante der Querinnenschwelle gewählt.

Orientierungspunkt in den Zeichnungen und bei den Beschreibungen ist immer die Zufahrtsseite. Dies ist meist die Hof- und Hauptseite. Ausgehend von dieem Standpunkt werden bei allen Scheunen die Wände im Uhrzeigersinn gleichlautend bezeichnet oder beschrieben. Außenansichten werden mit Gross-, Innenansichten mit Kleinbuchstaben gekennzeichnet. Die Hofansicht ist Ansicht A, die linke Giebelansicht entspricht somit der Ansicht B, die außenseitige Gebäudeecke vorne links der Ecke A/B (siehe untenstehende Abbildung).

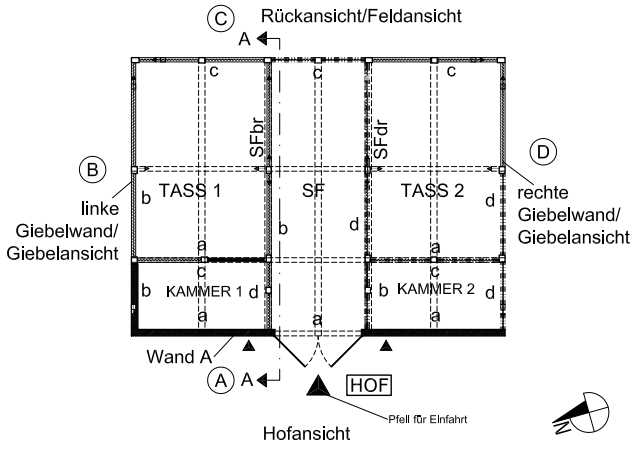
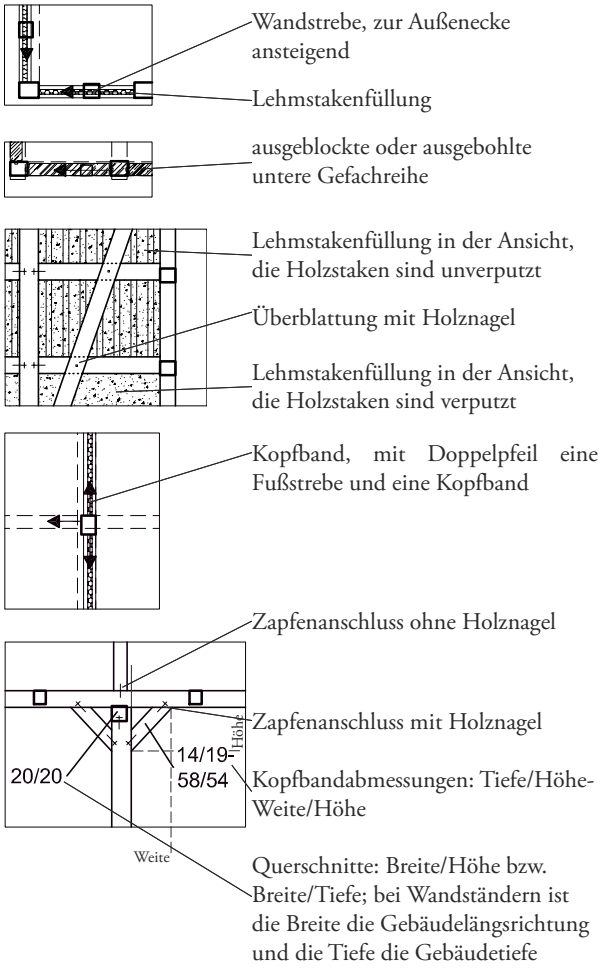
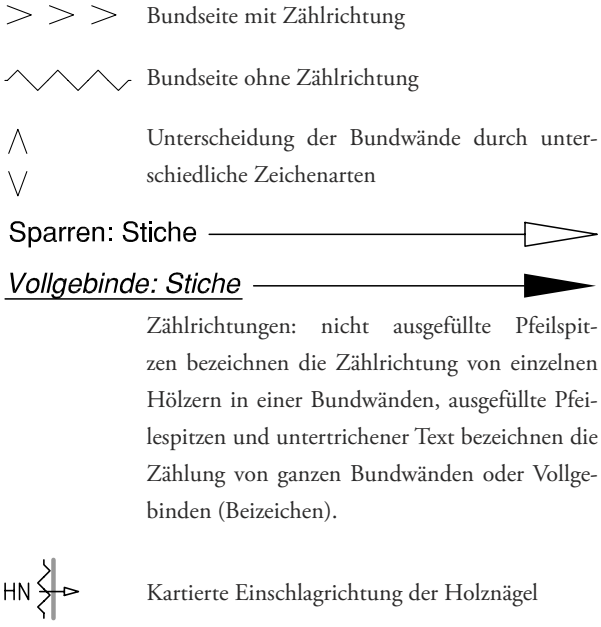


Abb.: Musterscheune mit den Bezeichnungen zur Orientierung der Wände und Ansichtsflächen, ohne Maßstab, 2007.



19.2. Legende Kartierungen der Abbundsystematiken und -zeichen



19.3. Abkürzungen

a archivalisch
A Hofseite (siehe zur Orientierung S. xxy)
Abbz Abbundzeichen
Abm. Abmessung
Abs. Absatz
AHF Arbeitskreis für Hausforschung
B linke Giebelseite (siehe zur Orientierung S. xxy)
bauz. bauzeitlich
Beiz. Beizeichen
Bezeich. Bezeichnung
BLHA Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam
BLDAM Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf
BRi Brustriegel
BS Blaustift, Blaukreide
BStä Bundständer
C Rückseite (siehe zur Orientierung S. xxy)
cm Zentimeter
d dendrochronologisch
D rechte Giebelseite (siehe zur Orientierung S. xxy)
DAI Deutsches Archäologisches Institut, Berlin
DaBa Dachbalken
DB Durchbinder
DG Dachgeschoss
DW Dachwerk
EG Erdgeschoss
entf. entfernt
f Fuß (1 preußischer Fuß entspr. 31,31cm)
FN Fußnote
FPf Fußpfette
FRi Fußriegel
FStr Fußstrebe
ESt Eckständer
Gb Gebinde
GGL Verbindung des Dachbalken eines Giebelgebindes mit dem Längsunterzug
GiSpS Giebelspitzsäule
GiSS Giebelstuhlsäule
GiWSt Giebelwandständer
GLV Verbindung des Dachbalken eines Gebindes mit dem Längsunterzug an einer Längsunterzugsverlängerung
GR Grundriss
GStA PK Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
GSw Giebelschwelle
i inschriftlich
HH Halbholz
HN Holznagel
horiz. horizontal
HS Hofseite
HptS Hauptseite
Jh. Jahrhundert
k. A. keine Angabe
KA Kammer
Kap. Kapitel
KB Kopfband
Keb Kehlbalken
KoRi Kopfriegel
KoStr Kopfstrebe
k. v. keine vorhanden
n. v. nicht vorhanden
LäUz Längsunterzug
lfm laufender Meter
LGL Verbindung Dachbalken eines Leergebindes mit dem Längsunterzug
LW Längsbundwand (nur EG)
m mündlich
MLV Mittellängsverband
MiUz Mittellängsunterzug
MiPf Mittelpfette
MiSt Mittelständer
n. nach
n. e. nicht ermittelbar
n. v. nicht vorhanden
NL Niederlausitz
o. Z. ohne Zeichen/Abbundzeichen
QS Querschnitt
QSw Querinnenschwelle am Scheuneflur
QW Querbundwand (nur EG)
r. rückseitig
RE Remise
Ri Riegel
RS Rückseite
s. siehe
S. Seite
Sch. Scheune
sek. sekundär
SF Scheuneflur
SFa hofseitige Scheuneflurwand/Einfahrt (s. S. 324 Abb. unten)
SFb linke Scheuneflurwand (s. S. 324 Abb. unten)
SFc rückseitige Scheuneflurwand/Ausfahrt (s. S. 324 Abb. unten)
SFd rechte Scheuneflurwand (s. S. 324 Abb. unten)
Sp Sparren
SpS Spitzsäule
SR Stuhlrähm
SRi Stuhlriegel
SS Stuhlsäule
SStr Stuhlstrebe
St Ständer
StB Steigband
Str Strebe
Stu Sturz
Sw Schwelle
SW Stuhlwand
TS Tass
TSw Traufschwelle
v. vorderseitig
vert. vertikal
VG Vollgebinde
VGL Verbindung Dachbalken eines Vollgebindes mit dem Längsunterzug
VH Vollholz
Vi. Viertel im Sinne von 1/4
ViHo Viertelholz
VoHo Vorholz
VK Verkämmung
RE Remise
sek. sekundär
SF Scheuneflur
ST Stall
Stk Stake
Stk/lfm Staken pro laufendem Meter
T. Teil
TS Tass
WR Wandrähm
WS Wendesäule
WSt Wandständer
WStr Wandstrebe
z Zoll
Z. Zapfen

19.4. Abbildungsnachweise

Fotos: Sämtliche Fotos wurden vom Autor selbst gemacht. Fotos anderer Autoren haben in der Bildunterschrift einen Verweis.

Aufmaßzeichnungen: Sämtliche Zeichnungen wurden vom Autor selbst erstellt. Sie sind das Ergebnis von Systemaufmaßen vor Ort. Zeichnungen anderer Autoren haben in der Bildunterschrift einen Verweis.

Lagepläne, Abb. 11, 13-18 und im Katalog: Die Zeichnungen basieren auf der topografische Landeskarte TK 10, (aufgenommen von 1992 bis 1996, mit Genehmigung der LGB, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) GB 05/05 vom 20.01.05) und wurden durch eigene Beobachtungen und Messungen vor Ort ergänzt.

Abb. 3-6, 19, 25, 108, 132, 139, 151, 159, 172, 173, 185, 209, 228, 243, 272, 288, 290, 293, 300: Grundlage der Grafik ist die Topographische Landeskarte, im Original M. 1:400.000, Normalausgabe, 2. Auflage, Potsdam 2001; mit Genehmigung der LGB Brandenburg GB 05/05 vom 20.01.05. Der eingetragene Grenzverlauf der Mark Brandenburg aus dem Jahr 1806 (violette Linien) wurde aus dem historisch-geographischen Atlas des Preussenlandes, hrsg. von Hans Mortensen, Wiesbaden 1976, übertragen.